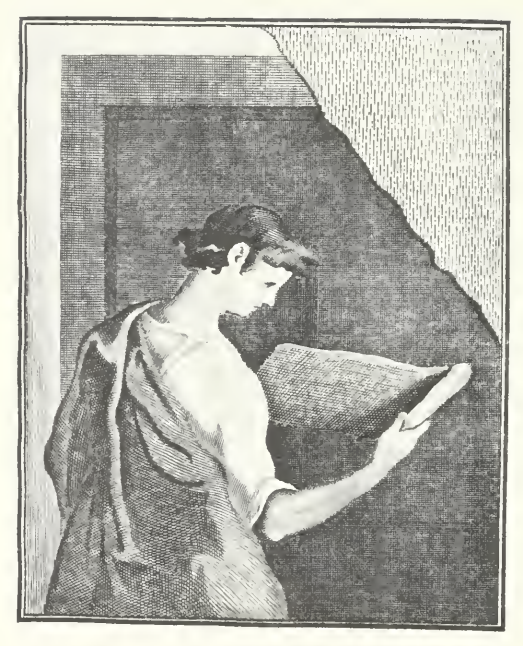








Zeitschrift

des

Harz-Vereins für Geschichte

und

Altertumskunde.

Herausgegeben

im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführer

Dr. Ed. Jacobs.



Einundvierzigster Jahrgang, 1908.

Erstes Heft.

Mit einem Stammbaum.

Wernigerode, Selbstverlag des Vereins.

In Kommission bei H. C. Huch in Quedlinburg.

Druck von B. Angerstein, Wernigerode.

1908.

Vereinsvorstand.

G. Bode, Landgerichtsdirektor in Braunschweig, Vorsitzender.
H. Brinckmann, Geh. Regierungs- u. Baurat, Braunschweig, Stellvertreter.
Dr. Ed. Jacobs, Archivrat in Wernigerode, erster Schriftführer.
Professor Dr. U. Hölscher in Goslar, zweiter Schriftführer.
Professor Dr. P. Höfer in Wernigerode, Konservator.
H. C. Huch, Buchhändler in Quedlinburg, Schatzmeister.

<table>
<tr><td>K. Loos, Königl. Regierungsrat in Erfurt,
Richard Schulze, Brennereibesitzer in Nordhausen,
Oberlehrer Dr. Bürger in Blankenburg,</td><td>Beisitzer.</td></tr>
</table>

Zeitschrift
des
Harz-Vereins für Geschichte
und
Altertumskunde.

Herausgegeben
im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführer

D. Dr. Ed. Jacobs.



Einundvierzigster Jahrgang.
1908.
Mit drei Tafeln, einem Stammbaum und sieben Abbildungen im Text.

Wernigerode, Selbstverlag des Vereins.
In Kommission bei H. C. Huch in Quedlinburg.

Druck von Max Görlich, Hofbuchdruckerei, vorm. B. Angerstein, Wernigerode.
1909.

Vereinsvorstand.

G. Bode, Landgerichtsdirektor in Braunschweig, Vorsitzender.

H. Brinckmann, Geh. Regierungs- u. Baurat, Braunschweig, Stellvertreter.

D. Dr. Ed. Jacobs, Archivrat in Wernigerode, erster Schriftführer.

Professor Dr. U. Hölscher in Goslar, zweiter Schriftführer.

Professor Dr. P. Höfer in Wernigerode, Konservator.

H. C. Huch, Buchhändler in Quedlinburg, Schatzmeister.

K. Loos, Königl. Regierungsrat in Erfurt, Richard Schulze, Brennereibesitzer in Nordhausen, Oberlehrer Dr. Bürger in Blankenburg,	Beisitzer.

Inhalt.

Münzkunde.

Vermischtes.

Bücheranzeige.

Inhalt.

Die Entstehung der Kalande im Bistum Halberstadt.

Von Pastor Lic. theol. M. Riemer.

1. Allgemeines.

Das letzte Wort, das in neuerer Zeit von berufener Seite über die Kalande gesprochen ist, stammt von dem bekannten Kirchenhistoriker Uhlhorn. Er charakterisiert diese Institution mittelalterlicher Frömmigkeit und Liebestätigkeit folgendermaßen: „Man könnte die Kalande Zünfte der Geistlichen nennen. . . . Je gedrückter die Lage der niederen Geistlichkeit wurde, desto mehr machte sich das Bedürfnis eines engern Zusammenschlusses geltend. Der nächste Zweck ist auch hier das Seelenheil. . . . Dazu kommt, wie bei andern Genossenschaften . . . das Streben nach Wahrung der Standesinteressen, Hebung der sozialen Stellung und gegenseitige Unterstützung. Endlich dienen sie auch der Geselligkeit."[1]) Die Laien nehmen nur eine untergeordnete Stellung ein „wie in den Handwerkerzünften die Nichthandwerker." Uhlhorn befindet sich hier in wesentlicher Uebereinstimmung mit Blumberg[2]) und Wilda[3]), auf deren grundlegende Arbeiten die meisten Verfasser der vielen, in den verschiedenen Zeitschriften zerstreuten, Aufsätze und Abhandlungen über einzelne Kalande zurückgehen. — Wollen wir die hier vertretene Anschauung auf einen prägnanten Ausdruck der Gegenwart bringen, so müssen wir sagen: Die Kalande waren die Pfarrervereine des Mittelalters.

Dieser Auffassung von dem eigentlichen Wesen der Kalande steht jedoch eine andere gegenüber, die in der älteren und neueren Literatur namhafte Vertreter gefunden hat. Darnach waren die Kalande von Anfang an eine Vereinigung von Priestern und Laien. Während nun aber Bonwetsch[4]) zwischen

[1]) Realencyklopädie für prot. Theologie u. Kirche IX. Bd. S. 703 f.
[2]) Blumberg, Kurze Abbildung des Kalands usw.
[3]) Wilda, Das Gildenwesen im Mittelalter.
[4]) Kurz, Lehrbuch der Kirchengeschichte, 13. Aufl. I. Bd. S. 240.

den Geistlichen als den Kalandsherren und den Laien als den Kalandsbrüdern unterscheidet, den ersteren also innerhalb der Vereinigung selbst eine höhere Stellung, als den letzteren einräumt, stellt Ledebur [5]) — übrigens im Anschluß an ältere Untersuchungen [6]) — und Jacobs [7]) die Kalande in Parallele zu der modernen Einrichtung der Kreissynoden, sowohl nach der äußeren Abgrenzung, als auch nach der inneren Wirksamkeit. Priester und Laien waren demnach völlig gleichberechtigte Glieder einer Vereinigung innerhalb des kirchlichen Organismus. Der Unterschied dieser Auffassung von derjenigen Uhlhorns ist klar. Er besteht in der ganz verschiedenen Bedeutung, die dem Laienelement zugewiesen wird.

Wir würden uns den Weg für die nachfolgende Untersuchung von vorneherein verbauen, wollten wir uns schon an dieser Stelle für die eine oder die andere Meinung entscheiden. Soviel aber dürfte doch schon aus ganz allgemeinen Erwägungen feststehen, daß sich gegen die Parallelisierung der Kalande mit den Kreissynoden schwere Bedenken erheben. Die mittelalterliche katholische Kirche hat den Bürgern und Bauern niemals eine auch nur ähnliche selbständige Stellung neben den Geistlichen eingeräumt, wie dies die evangelische Kirche seit den Tagen der Reformation tatsächlich tut. Sie konnte es aber außerdem auch gar nicht dulden, daß sich eine Gesellschaft von Priestern und Laien, die, wie wir sehen werden, ganz zufällig, jedenfalls aber nicht organisch auf dem Boden der kirchlichen Verfassung erwachsen war, in den wohlgefügten Bau der Hierarchie beratend und beschließend eingedrängt hätte. Endlich ist doch aber gar nicht abzusehen, warum eine derartige für das kirchliche Leben so wichtige Einrichtung in der Hauptsache nur in Nord- und Mitteldeutschland zu finden ist; man müßte doch erwarten, sie überall anzutreffen.

Das sind Einwendungen ganz allgemeiner Art, deren Bedeutsamkeit kaum zu verkennen ist. Aber immerhin: Beweiskraft besitzen sie nicht. Sie kann nur aus den Quellen gewonnen werden. Daher ist eine Entscheidung über die Frage, welche der beiden oben dargelegten Ansichten über die Kalande das Richtige trifft, erst nach genauer Sammlung, Sichtung und Prüfung des gesamten einschlägigen Quellenmaterials möglich. Erst dann wird man eine endgültige Antwort geben können auf die Fragen: Waren in den Kalanden ursprünglich

---

[5]) Märkische Forschungen, IV. Bd. S. 7 ff.

[6]) Vgl. Westphalen, monumenta Cimbrica III. praefatio p. 112, Anm. r.

[7]) Zeitschrift des Harzvereins, II a S. 16. XII S. 133.

nur Geistliche vereinigt und stellte demnach der Zusammenschluß der Geistlichen mit den Laien nur eine spätere Form dar? Oder bildeten etwa von Anfang an in den Kalanden Priester und Laien eine Bruderschaft? Nahmen diese Bruderschaften sodann irgend eine organische Stellung innerhalb der kirchlichen Verfassung ein, oder waren sie freie Vereinigungen, herausgewachsen aus den religiösen Bedürfnissen der mittelalterlichen Frömmigkeit?

Mit diesen Fragen wird sich eine Untersuchung über die Kalande zu befassen haben. Diese Arbeit soll im folgenden für das Gebiet des Bistums Halberstadt versucht werden. Das ist eine wesentliche Beschränkung des umfangreichen Stoffes, und es fragt sich doch, ob sie ohne weiteres angängig ist. Sie wäre entschieden nicht berechtigt, wenn man die übrigen Landesteile gar nicht berücksichtigte. Somit dürfen ausführliche Hinweise auf die abweichenden oder übereinstimmenden Erscheinungen in den Kalanden anderer Bezirke und Städte nicht fehlen. Außerdem aber gewähren die für das Bistum Halberstadt in Betracht kommenden Quellen einen besonders klaren Einblick in die Entstehung und das Werden der Kalande, sodaß auch deshalb die geplante örtliche Abgrenzung gerechtfertigt erscheint. Endlich aber sei noch auf einen Umstand hingewiesen, auf den bereits Ledebur [8]) aufmerksam gemacht hat. Er schreibt: „Für keinen Teil des alten Sachsenlandes sind wir in gleichem Maße in den Stand gesetzt, nachzuweisen, daß ein vollständiges Netz von Kalandsbezirken über dasselbe ausgespannt gewesen ist, als für die Provinz Nordthüringen, die den Umfang des alten Halberstädtischen Sprengels bildete. Nehmen wir hinzu, daß höher hinauf als hier das Alter der Kalande nicht zu verfolgen ist, und daß, was die geographische Verbreitung dieser Institute betrifft, sie je näher diesem Sprengel, desto enger an einander schließen und je entfernter desto vereinzelter, so liegt der Schluß nahe, daß hier der Ursprung dieser Verbrüderung gesucht werden möge.“ In dem allen ist ein zureichender Grund für eine besondere Untersuchung über die Entstehung der Kalande im Bistum Halberstadt gegeben. —

Ueber die benutzten Quellen sei noch kurz folgendes bemerkt. Einer ausführlichen Aufzählung und eingehenden Beschreibung des urkundlichen Materials bedarf es nicht. Handelt es sich doch fast ausschließlich um Schenkungsurkunden, die in den verschiedenen Urkundenbüchern gedruckt vorliegen. Auch das in seiner Art einzig dastehende Kalandslied des Pfaffen Kone-

[8]) Märkische Forschungen, IV. Bd. S. 30.

mann ist von Sello bereits vollständig veröffentlicht [9]), so daß in dieser Beziehung die vorliegende Abhandlung nichts Neues zu bieten vermag. Nur ein paar Notizen seien zur richtigen Würdigung der zuletzt genannten Quelle den einleitenden Bemerkungen Sellos hinzugefügt. Er schreibt:[10]) „Zweifellos lagen ihm (dem Kalandsliede) wahrscheinlich lateinisch abgefaßte Prosa-Statuten zu Grunde, welche die Rechtsverhältnisse der Brüderschaft genauer normierten, als es in der Versifizierung der Fall ist; nur aus dieser Anlehnung an eine solche Vorlage erklärt sich die vielfache, stellenweise fast wörtliche Uebereinstimmung mit den Statuten anderer Kalande." Diese Behauptung Sellos ist richtig, denn die lateinische Vorlage gehört nicht nur in den Bereich der Wahrscheinlichkeit, sondern sie ist wirklich vorhanden. Winter hat sie im ersten Bande der Harzzeitschrift S. 56 ff. veröffentlicht, was Sello gänzlich übersehen zu haben scheint. Ein Vergleich dieser Vorlage mit dem Liede ergibt nun, daß sie in das Lied hineingearbeitet ist. Es entsprechen ihr die Verse 113—124, 145—151, 152—192, 384—409. Man ersieht hieraus, daß Konemann sich durchaus nicht sklavisch an seine Vorlage gebunden hat; er hat sie vielfach erweitert, aber auch gekürzt. Denn zwischen Vers 151 und 152 bietet die lateinische Vorlage eine größere Ausführlichkeit, als das Lied. Ueberblicken wir diesen ganzen Sachverhalt, so kann es keine Frage sein, daß jene lateinische Vorlage ein sehr wichtiges Dokument für die Kenntnis der Kalande in der älteren Zeit bildet. Es wäre daher von großem Interesse, wenn wir ihr Alter noch genauer fixieren könnten.

Einen ungefähren Anhaltspunkt gibt ja das Kalandslied, das ziemlich genau datiert werden kann. Allerdings kann das nicht auf dem von Sello eingeschlagenen Wege geschehen. Er folgert nämlich aus der Erwähnung eines Werner von Serstedt, daß das Gedicht in der vorliegenden Form um 1272 sicher schon vorhanden war. Diese Folgerung ergibt sich jedoch bei genauerer Prüfung als völlig unhaltbar. Werner von Serstedt war nämlich in dem genannten Jahre sicher noch am Leben, wie urkundlich feststeht.[11]) Nun scheint Sello angenommen zu haben, daß er in jener Zeit zu den Kalandsbrüdern gehört hätte, und da ein Verzeichnis der einzelnen Mitglieder in der Handschrift am Ende des Textes steht, so scheint in der Tat der Beweis erbracht zu sein, daß das Kalandslied vor 1272 anzusetzen ist. Allein Werner von Serstedt

[9]) Harzzeitschr. Bd. XXIII S. 99 ff.
[10]) A. a. O. S. 103.
[11]) U. B. Stift Halberstadt II. N. 1243 S. 364.

wird unter den fratres mortui aufgeführt, deren man bei der Kalandsfeier gedachte. Da wir nun über sein Todesjahr nichts wissen, so können wir auch nicht wissen, wann die Eintragung seines Namens in die Handschrift erfolgt ist. Das kann ja außerdem auch erst mehrere Jahre nach seinem Tode erfolgt sein, sodaß also die Erwähnung dieses Mannes für das Alter des Liedes nichts beweist. Höchstens kann man dadurch und durch den handschriftlichen Befund zu der Vermutung gelangen, daß das Lied um das Jahr 1300 entstanden ist, wenn man nämlich annimmt, daß Werner v. Serstedt noch etwa 30 Jahre nach seiner urkundlichen Erwähnung gelebt hat und seine Eintragung alsbald nach seinem Tode erfolgt ist. Wie unsicher eine derartige Vermutung ist, liegt auf der Hand.

Ein anderer Weg erscheint gangbarer und eher zum Ziele zu führen. Gehen wir nämlich auf die Handschrift selbst zurück, so machen wir folgende Beobachtung: Unmittelbar an den Text des Liedes schließt sich die Bemerkung: haec sunt nomina fratrum nostrorum mortuorum. Man hat also hier auf Bl. 33 nicht ein Verzeichnis der Kalandsbrüder überhaupt, sondern nur der verstorbenen, deren bei den Zusammenkünften feierlich gedacht wurde. Ihre Eintragung kann also in jedem Falle erst nach ihrem Tode erfolgt sein. Nun findet sich auf Bl. 35 1. Kolumne eine Reihe von Laien erwähnt, die urkundlich für die Jahre 1315—1351 nachzuweisen sind und zwar läßt sich noch feststellen, daß diese Eintragungen nicht auf einmal, sondern nach einander erfolgt sind. (Vergl. die Anmerkungen Sellos a. a. O. S. 106, 2—7 und S. 107 1—3.) Hiernach fällt die Abfassung des Liedes in das erste Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts. Das würde auch mit der Tatsache gut zusammenstimmen, daß das Lied das Eindringen des Laienelements in die ursprünglich lediglich aus Geistlichen bestehenden Kalande bereits voraussetzt. Diese Wandlung trat aber erst um die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts ein.

Endlich möchte ich noch auf einen besonderen Umstand aufmerksam machen. Es folgt auf Bl. 35 1. Kolumne hinter den Namen der Laien ein leerer Raum, von Sello durch das Zeichen || angedeutet. Dann heißt es weiter: fratres antiqui viventes. Zu ihnen gehört ein Dominus Henricus de Eylenstede, den Sello in Anm. 4 mit einem etwa 1220 vorkommenden Namen identifiziert. Das ist ganz unmöglich. Ein Blick in die Handschrift zeigt, daß die Notiz über die fratres antiqui viventes von derselben Hand geschrieben ist, wie die folgende auf Bl. 35 2. Kolumne: ao Dmni 1363 intraverunt kalendas nostras in Eylenstede sacerdotes et laici. Damit ist genau das Jahr der

Eintragung gegeben und der sachliche Zusammenhang genügend gekennzeichnet. Aller Wahrscheinlichkeit nach trat allgemein in jener Zeit eine Neuorganisation der Kalande ein. Wir hören wenigstens gleichzeitig von einer solchen im Halberstädter [12]) und im Schneidlinger Kaland.[13]) Infolge der großen Pest waren viele Mitglieder gestorben; einige aber lebten noch (fratres antiqui viventes), zu denen sich nun neue Mitglieder gesellten.

2. Die ursprüngliche Form.

Der Pfarrer Eylbert hatte etwa im Jahre 1210[14]) in seinem Pfarrdorfe Hornhausen zu Ehren der Jungfrau Maria ein Hospital gegründet.[15]) Auf seine Bitten wurde es von der Hauptkirche eximiert und außerdem im Jahre 1225 von allen Abgaben an den Grundherrn und die kirchlichen Vorgesetzten befreit. Auf diese Weise sollte es sich innerlich und äußerlich um so besser entwickeln. Ferner wurde bestimmt, daß für das Hospital ein eigener Priester angestellt würde. Ihm wurde ausdrücklich auch das Recht des freien Begräbnisses zugestanden für diejenigen Personen, die im Hospitale stürben, oder auch nur dort begraben sein wollten. Mit diesen Vorrechten ausgestattet wurde nunmehr dieses Hospital in Hornhausen vom Bischof der fraternitas, quam dilecti in Christo filii sacerdotes de archidiaconatu Oscherslеve inter se ad honorem dei habere dinoscuntur, im Jahre 1225 übereignet. Gleichzeitig wurde ihr das Recht, einen Priester, der nur der Bestätigung durch den Bischof bedurfte, als provisor des Hospitals anzustellen, gewährt. Ferner durfte sie auch Pfarrer [16]) aus anderen Orten als Mitglieder aufnehmen, um auch ihnen die Vergünstigung eines freien Begräbnisses zukommen zu lassen. Außerdem war es jedem einzelnen der geistlichen Genossen sive in lecto aegritudinis decumbens, sive sanus existens erlaubt, sein gesamtes Hab und Gut dem Hospital zu vermachen, in diesem Fall mußte jedoch eine geringe Abgabe an den Archidiakon geleistet werden. Schließlich konnten auch Laien

[12]) U. B. Stadt Halberstadt I, Nr. 578. (Urkunde v. 2. Febr. 1373.)

[13]) Nebe, Die Kirchenvisitationen des Bistums Halberstadt, S. 226 Nr. 4. (Urkunde vom 14. Februar 1369.)

[14]) So wenigstens Steyer, Merkwürdigkeiten der Stadt Oschersleben, S. 76.

[15]) U. B. Stift Halberstadt I, Nr. 578, S. 514.

[16]) parochianus hat hier zweifellos die Bedeutung: „Pfarrer". Von den laici ist ja erst S. 516 Zeile 57 ff die Rede; vgl. besonders die Zeilen 64 und 65.

aus Hornhausen und allen anderen Orten bei dem Hospital, das also offenbar mit einem Kirchhof versehen war, sich begraben lassen; jedoch mit der Einschränkung, daß ihre Leichen vorher zu der Pfarrkirche ihrer Gemeinde getragen würden, damit der zuständige Pfarrer nicht seiner jura stolae verlustig ginge.

Das ist in den Hauptzügen der Inhalt einer Urkunde, die für die Anfänge der Kalande im Bistum Halberstadt überaus bedeutsam ist. Fassen wir sie daher noch näher ins Auge.

Aus ihr geht mit aller Deutlichkeit zunächst die Tatsache hervor, daß unter den Geistlichen — und nur unter ihnen — in dem Archidiakonat Oschersleben eine Bruderschaft zu Anfang des 13. Jahrhunderts bestand. Auf die Frage, seit wie lange sie schon vorhanden war, erhalten wir weder hier noch sonst irgendwo eine Antwort. Ja, auch die Frage, ob alle Geistlichen des Bezirks dazu gehörten oder nur ein Teil von ihnen, läßt sich aus dem Wortlaut der Urkunde allein nicht ermitteln. Denn die Worte sacerdotes de archidiaconatu Oschersleve lassen sich natürlich ebenso gut mit, als ohne den bestimmten Artikel übersetzen.[17]) Es können damit also sowohl alle Priester des Archidiakonats gemeint sein, als auch nur einige von ihnen. Ebensowenig kann uns der Ausdruck de archidiaconatu Oschersleve weiter führen. Es würde zuviel gefolgert sein, wollte man schließen, daß nur ein Teil jener Geistlichen zu der Bruderschaft gehörte, weil andernfalls der Genitiv stehen müßte. Das mag für klassisches Latein zutreffen, aber nicht für das Latein mittelalterlicher Urkunden. Endlich aber stellt der gesamte Ausdruck fraternitas etc. einfach die Tatsache fest, daß eine Bruderschaft existierte, ohne eine Angabe darüber zu enthalten, ob diese Bruderschaft auf dem freien Willen der einzelnen Pfarrer beruhte, oder auf der kirchlichen Einteilung des Archidiakonats begründet war.

Dagegen dürften wir nun zunächst durch Erwägungen, die in der Sache selbst liegen, ein Stück weiter geführt werden. Schon an und für sich gehört es zum Wesen einer Bruderschaft, auch einer mittelalterlichen mit religiös-kirchlichem Gepräge, daß sie den Charakter der Freiwilligkeit trägt. Wenn nun dies auf den vorliegenden Fall angewandt wird, so ist anzunehmen, daß durchaus nicht jeder Pfarrer lediglich deshalb, weil er in dem Archidiakonate Oschersleben angestellt war, nun auch als Mitglied jener Bruderschaft angehörte. Sie hätte demnach als eine freie Vereinigung innerhalb eines kirchlichen

---

[17]) Natürlich gilt dasselbe auch von dem Worte fraternitas.

Bezirkes und unabhängig von der kirchlichen Organisation bestanden. Der Wortlaut der angeführten Urkunde beweist das zwar nicht, aber, wie wir sahen, enthält auch nichts, was gegen diese Annahme spräche. Vielmehr bietet die Urkunde inhaltlich noch einzelne Momente dar, die diese Annahme bestätigen. Es war der Bruderschaft gestattet, Geistliche aus anderen Ortschaften als Mitglieder aufzunehmen, um ihnen die Vergünstigung eines freien Begräbnisses zu gewähren. Beachtet man diesen Zweck, so wird man kaum an andere Orte denken können, als an solche, die in der Nähe Hornhausens lagen. Sie gehörten aber entweder zum Archidiakonat Oschersleben oder nicht. Trifft das erstere zu, so ist ja klar, daß eben noch nicht alle Geistlichen des Archidiakonats sich jener Bruderschaft angeschlossen hatten. Trifft dagegen das letztere zu, gehörten also die Ortschaften einem anderen Archidiakonate an, dann hatte ja die ganze Bestimmung nur einen Sinn, wenn dort ähnliche Bruderschaften noch garnicht bestanden, oder aber falls sie bestanden, nicht alle Pfarrer in sich vereinigten. So geht also aus dieser Bestimmung ebenfalls hervor, daß jene Bruderschaft der Geistlichen im Archidiakonat Oschersleben mit der kirchlichen Verfassung schlechterdings nicht zusammenhing.

Dieses Ergebnis findet seine volle Bestätigung in den Aussagen anderer Quellen, die von einander völlig unabhängig sind. Die erste ist die Bestätigungsurkunde des Papstes Honorius II. vom 12. November 1226[18]) und die andere eine Aeußerung Konemanns in seinem Kalandsliede. Durch die Bulle nimmt der Papst das Hospital in Hornhausen in seinen besonderen Schutz und sichert ihm alle Besitzungen und Einkünfte zu. Die Adressaten sind aber nicht etwa eine Bruderschaft des Archidiakonats Oschersleben, sondern magister et fratres hospitalis s. Mariae in Hornhusen. Bezieht man diesen Ausdruck auf die fraternitas der Urkunde — und irgend eine andere Beziehung ist nach der ganzen Sachlage ausgeschlossen — so muß man den magister der Bulle mit dem Provisor der Urkunde identifizieren und der Ausdruck fratres hospitalis s. M. beweist, daß sich die Bruderschaft eng an das Hospital als ihren örtlichen und vielleicht auch sachlichen Mittelpunkt angeschlossen und organisiert hat: neben und unter dem Meister stehen die Brüder. Wieder fehlt auch in dieser Urkunde jeder Hinweis auf einen organischen Zusammenhang der genannten Bruderschaft mit der kirchlichen Einteilung des Archidiakonats

[18]) U. B. Stift Halberstadt a. a. O. Anmerkung.

und die fratres hospitalis s. M. werden doch klar als eine gesonderte Genossenschaft angesehen.[19])

Und nun die Aussage Konemanns. Er erörterte in dem zweiten Abschnitt seines Liedes die Frage: Vur af de Kalant si kommen. Hier wird nun festgestellt, daß sich die Geistlichen seiner Zeit zusammengetan hätten: nicht durch biscopes bot, wen lutterliken durch got.[20]) Ausdrücklich wird hier also jede Beteiligung der offiziellen Kirche am Zustandekommen jener Bruderschaften, die nachher den Namen Kalande erhielten, ausgeschlossen.

Von allen diesen Erwägungen aus dürfen wir nunmehr den Wortlaut der Urkunde, der ja einer verschiedenen Deutung fähig war, auffassen. Wir erhalten dann folgendes Bild. Einige Pfarrer des Archidiakonats Oschersleben, vielleicht war es die Mehrzahl,[21]) hatten sich aus freiem Antriebe zu einer Bruderschaft zusammengeschlossen. Diese Bruderschaft wurde als solche infolge der frommen Schenkung eines ihrer Mitglieder Eigentümerin eines Hospitals in Hornhausen. Sie erhielt damit das Patronatsrecht über die mit dem Hospital verbundene geistliche Stelle. Im Anschluß daran schuf sie sich allem Anschein nach eine besondere Organisation, indem der Leiter des Hospitals zugleich auch Vorsteher der Bruderschaft wurde. Alle Mitglieder dieser Genossenschaft hatten das Recht auf freies Begräbnis, das unter bestimmten Bedingungen auch andern, nicht zur Bruderschaft gehörenden Geistlichen und einzelnen Laien gewährt werden konnte.

So klar, wie in der besprochenen Urkunde, sind die näheren Begleitumstände bei völlig analogen hier in Betracht kommenden Vorgängen im Bistum Halberstadt nicht zu erkennen. Es empfahl sich daher, sie als Ausgangspunkt für die weitere Untersuchung voranzustellen, obwohl sie zeitlich in dem hier zu besprechenden Urkundenmaterial nicht die erste ist.

Soweit sich erkennen läßt, gebührt diese Stellung vielmehr einer andern aus dem Jahre 1211.[22]) Sie schildert uns im wesentlichen die gleichen Verhältnisse in Aschersleben, die wir soeben im Archidiakonat Oschersleben kennen lernten. Auch in Aschersleben hatten die Geistlichen unter sich eine Bruder-

[19]) Die Möglichkeit fratres hospitalis etwa auf Laienbrüder, Pfleger, zu beziehen, kann gar nicht in Betracht kommen, da sie doch nicht Besitzer des Hospitals sein konnten.

[20]) A. a. O. v. 70, 71.

[21]) Uebrigens zählte das Archidiakonat 19 Pfarreien. Vgl. Hilling, Beiträge 2c. Seite 48.

[22]) U. B. Stift Halberstadt I, S. 414 Nr. 464. — Zittwitz, Chronik S. 26. Straßburger, Geschichte der Stadt Aschersleben, S. 36.

schaft. Auch hier handelte es sich um ein Hospital, das von einem Pfarrer gegründet und mit einer Kapelle versehen war. Ebenfalls wird diese Baulichkeit von der Mutterkirche eximiert, und der Bruderschaft das Recht verliehen, einen eigenen Priester anzustellen und alle diejenigen, die im Hospital sterben, auf dem dazu gehörigen Kirchhof zu begraben. Daß dieser ganze Vorgang sachlich genau dem entspricht, was einige Jahre später in Hornhausen geschah, liegt auf der Hand. Höchstens könnte darin ein Unterschied gefunden werden, daß es sich dort um Landpfarrer, hier aber um Stadtgeistliche handelte.

Schließlich noch ein dritter Fall dieser Art. Er betrifft Schneitlingen.[23]) Hier bestand außerhalb des Dorfes schon seit langem eine Kapelle der heiligen Katharina. Im Jahre 1264 gestattete der Markgraf Johann von Brandenburg durch Urkunde vom 14. Oktober, daß bei der Katharinenkapelle ein Hospital gegründet werden dürfte. Zwei Jahre später war das geschehn. Mit Zustimmung aller Beteiligten wurde auch dieses Hospital durch Bischof Volrad von Halberstadt von der Schneitlinger Pfarrkirche eximiert und mit dem Zehnten von einer Hufe und zwei Morgen beschenkt.

Man könnte zweifeln, ob dieser ganze Vorgang in unsern Zusammenhang gehört, da es sich ja zunächst nur um die Fundation und Dotation eines Hospitals handelt. Allein die erste Urkunde trägt, wenn auch offenbar von viel späterer Hand hinzugefügt, den wichtigen Vermerk: fundatur hic hospitale, quod postea transmutatum est in fraternitatem Kalendarum in Schnetlingen. Damit ist offenbar ein wichtiger Fingerzeig für die Entstehung des Schneitlinger Kalands gegeben und somit auch der Beweis erbracht, daß wir es hier mit einem ähnlichen Vorgange zu tun haben, wie wir ihn in Hornhausen und Oschersleben kennen lernten. Diese Feststellung nötigt uns, unser Augenmerk nunmehr noch einem andern Umstande zuzuwenden.

Während nämlich in den ersteren Fällen ein Zusammenhang mit dem Archidiakonat unverkennbar sein dürfte, trifft das für den letzteren Fall nicht zu: ein Archidiakonat Schneitlingen hat es nicht gegeben. Und doch nannte sich, wie dies aus den späteren Urkunden hervorgeht, der Kaland nach diesem Ort, während sich andere Kalande nach dem Archidiakonat benannten, zu dem sie kirchlich gehörten. Wie ist dieser Unterschied zu erklären? Zunächst steht also fest, daß die Benennung

---

[23]) Nebe, Die Kirchenvisitationen d. Bistums Halberstadt, S. 225 f.

eines Kalandes nach dem Banne keineswegs allgemein ist. Sie findet sich außerhalb des Bistums Halberstadt überhaupt nicht[24]) und innerhalb desselben nur in sehr beschränktem Maße. Urkundlich nachweisen läßt sie sich außer bei dem oben angeführten Kaland von Oschersleben noch bei den Kalanden von Eilenstadt, Osterwiek, Halberstadt [25]) und Utzleben [26]). Wo derartige urkundliche Belege fehlen, finden wir doch die Kalande in den alten Archidiakonatssitzen, sodaß man mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen kann, daß auch hier doch vielleicht eine entsprechende Benennung stattgefunden hat. Genannt seien hier: Gatersleben, Eisleben, Kissenbrück [27]). Außerdem aber gab es, wie in Schneitlingen, Kalande, bei denen diese Voraussetzung nicht zutraf. Es seien noch genannt: Quedlinburg, Gröningen, Hornburg. Jedenfalls aber wird man mit Recht aus diesem ganzen Tatbestande die Forderung ziehen dürfen, daß die Kalande mit dem Archidiakonat durchaus nicht organisch zusammenhingen oder verbunden waren. Mithin gehörte die Benennung nach dem Bann nicht zu den Wesensmerkmalen dieser Bruderschaften.

Was hatte sie dann aber in den Fällen, wo sie doch vorhanden war, zu bedeuten? Schwerlich ist sie rein zufällig und willkürlich. Vielmehr dürfte ihr eine ganz besondere Bedeutung beizumessen sein, wenn es sich darum handelt, das Alter der Kalande zu bestimmen. Allgemeine kirchengeschichtliche Erwägungen führen zu dieser Wertschätzung jener Beifügung. Die Zeit nämlich, in der das Archidiakonat einen wirklichen Einfluß auf das kirchliche Leben hatte, ist ziemlich genau abzugrenzen. Sie umfaßte den Zeitraum vom Anfang des 12. bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts. [28]) Damals war der Archidiakon mit Befugnissen ausgestattet, die sonst den Bischöfen zustanden. Infolgedessen bildeten die einzelnen Archidiakonate viel mehr in sich und gegen einander abgeschlossene Größen, als in der späteren Zeit, wo das Amt eines Archidiakonen fast zur völligen Bedeutungslosigkeit herabsank. Schlossen sich nun einzelne Geistliche zu einer freien Bruderschaft zusammen, so konnte das in der Blütezeit des Archidiakonats nur innerhalb des einen kirchlichen Bezirkes geschehen. Auch in der zweiten Hälfte des Mittelalters blieben

---

[24]) Vgl. die Abhandlung von Ledebur.

[25]) Vgl. die Bemerkungen von Sello zu dem Kalandsliede Konemanns inbetreff der verschiedenen Handschriften.

[26]) Ztschr. d. Harzvereins XII. Bd. S. 83 ff.

[27]) Hilling, a. a. O. S. 49.

[28]) Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands IV S. 12 ff.

allerdings noch die geographischen und kirchlichen Grenzen der einzelnen Archidiakonate bestehen. Aber konnten sie für die Pfarrer noch dasselbe bedeuten, wie in früherer Zeit? Diese Frage wird niemand bejahen, der den Unterschied kennt zwischen einer Organisation mit einem kraftvollen Leiter an der Spitze und einer anderen, deren Oberhaupt diese Würde nur als eine leere Form ansieht. Und so ist man denn berechtigt, in denjenigen Kalanden, die sich nach einem kirchlichen Bann benannten, die älteren dieser Vereinigungen wiederzufinden im Gegensatz zu den jüngeren, — aber immer noch, wie wir sehn werden, dem 13. Jahrhundert angehören — die ihren Namen von einem einzelnen Orte trugen. Aber noch mehr. Erkennt man dieses Ergebnis an und stellt damit die Tatsache zusammen, daß die Benennung eines Kalandes nach dem Archidiakonat nur im Bistum Halberstadt vorkommt, so kann man auch die weitere Schlußfolgerung nicht mehr umgehn, daß hier die Anfänge der Kalande überhaupt liegen.

Doch kehren wir zurück. Wir sahen eben, daß die Benennung eines Kalandes nach dem Archidiakonat kein bestimmendes Moment sein kann bei der Frage nach dem Wesen der Kalande. Ein solches ist jedoch in dem Umstande zu finden, daß jene Bruderschaften im Besitz eines Hospitals oder wenigstens eines Hauses waren. Allerdings gestattet uns das Quellenmaterial nicht, dies für alle Kalande im Bistum Halberstadt nachzuweisen. Es gestattet uns auch nicht immer den Zeitpunkt anzugeben, wann eine Bruderschaft von Geistlichen durch Schenkung oder Kauf einen solchen Grundbesitz erwarb. Aber es reicht hin, dieses Kennzeichen bei einer ganzen Anzahl von Kalanden in der späteren Zeit nachzuweisen. Ganz unzweifelhaft ist es außer bei den schon genannten noch beim Kaland von Eisleben [29]) nachzuweisen, wo sich eine Kalandskapelle bei dem gleichnamigen Hospital St. Katharinen befand. Sodann berichtet uns eine Urkunde des Bischofs Albrecht vom 2. April 1318 [30]), daß die Kalandsbrüder von Halberstadt dort ein Haus besaßen, das sie sich auf eigene Kosten erbaut hatten. Eine Kurie und eine Kapelle besaß der Kaland des Bannes Utzleben in Derenburg. [31]) Das gleiche gilt von dem Kaland in Kissenbrück. [32]) Auch der Hornburger Kaland war, wie dies aus Akten des 18. Jahrhunderts hervorgeht [33]), im Besitz eines

[29]) Ztschr. des Harzvereins I S. 47.
[30]) U. B. Stadt Halberstadt I Nr. 375.
[31]) Ztschr. des Harzvereins XII S. 83 ff.
[32]) U. B. Stötterlingenburg Nr. 111 S. 85.
[33]) Im Königl. Staatsarchiv zu Magdeburg.

Hospitals. Der Kaland St. Matthai in Braunschweig erwarb 1367 als Haus für seine Zusammenkünfte den verlassenen Templerhof.[34]) Und endlich werden auch in Gardelegen[35]) und Sangerhausen[36]) Kalande als Eigentümer eines Hospitals aufgeführt.

Diese Beispiele genügen, um die Behauptung zu rechtfertigen, daß der Besitz eines Hospitals oder eines Hauses ein wesentliches Merkmal der sogenannten Kalande ist. Darf man doch zu ihrer Beglaubigung noch auf ein dreifaches hinweisen. Erstens nämlich ist bekanntlich das für unsere Untersuchung zur Verfügung stehende Material äußerst lückenhaft und dürftig. Zweitens aber lassen sich auch außerhalb des Bistums Halberstadt Kalandshäuser und Kalandskapellen nachweisen und zwar fast in allen Gegenden Deutschlands, die überhaupt in Frage kommen.[37]) Drittens aber kommt uns hier die völlig glaubwürdige Tradition zu Hülfe, wie sie in dem Kalandsliede des Pfaffen Konemann niedergelegt ist. Hier wird nämlich als nächster Zweck[38]) der Kalande angegeben: Fürsorge für des lives heil. Sie wird dann dahin charakterisiert,

> daz sich understunden
> vromde lude vrunden
> mit selscap undertvischen
> an husen unde an dischen.

Der Besitz von Häusern gehört also auch hiernach zu den bestimmenden Merkmalen jener Pfarrergenossenschaften. Der urkundliche Befund und die Tradition stimmen darin vollkommen überein.

Hat sich uns das Kalandslied in diesem Punkte als zuverlässige Quelle durchaus bewährt, so dürfen wir ihm auch weiterhin folgen, wenn wir nun nach den Zwecken und Zielen jener Vereinigungen von Geistlichen fragen, deren Dasein und Ausbreitung im Bistum Halberstadt festgestellt ist.

Sie haben Urbilder, die bis in die älteste Zeit der Christenheit zurückreichen.[39]) An den Kreis der zwölf Apostel, die in Petrus ihren Führer sahen, und im Sinne von Apostelgesch. 4,

---

[34]) Dürre, Geschichte der Stadt Braunschweig im Mittelalter S. 98.

[35]) Ledebur a. a. O. S. 35.

[36]) Ebenda S. 37.

[37]) Dieser Nachweis muß einer zusammenfassenden Arbeit über die Kalande vorbehalten bleiben. Hier sei nur an das bekannte Kalandshaus in Lüneburg erinnert.

[38]) Sello a. a. O. S. 119 v. 98—102 mit der Ueberschrift: durch waz de Kalant gemaket si.

[39]) Ebenda S. 117 v. 29 ff.

32 in schönster Eintracht lebten, schlossen sich die 70 Jünger [40]) an. Ihre Gemeinschaft wurde wiederum das Vorbild für eine Menge anderer Genossenschaften, die noch bestehen.

Nach irme bilde dare
sin de Kalant uzgezogen,
went de paffen nicht ne mogen
alle wesen an stichten,
se mogen ok berichten
kappellen, kerken; parren
unde de sele bewaren
unde wonen uf dem lande. [41])
Zo des scaden widerpande
han de wisen irheven
desser Kalande leven. [42])

Nach dieser Schilderung bestanden die Kalande ursprünglich lediglich aus Geistlichen und zwar Landgeistlichen. Sie schlossen sich nach dem Vorbilde der Stiftsgeistlichen in der Stadt zu einer Vereinigung zusammen, um auf diese Weise die mancherlei Nachteile des einsamen Landlebens auszugleichen. Das sollte in doppelter Weise geschehn:

daz ist gedacht zu heile,
beide, live und sele.

Man wollte sich also gegenseitig helfen und fördern sowohl in den äußern Dingen, als auch in den verschiedenen geistigen Nöten. Und zwar scheint die materielle Hilfe in erster Linie beabsichtigt zu sein. Denn der Verfasser des Liedes will zunächst eingehend darstellen, worin die Sorge für das Heil des Leibes besteht, um dann erst auch der geistigen und seelsorgerlichen Hilfe zu gedenken.[43]) Erwartet man nun aber Einzelheiten hier zu finden, so wird man enttäuscht. Abgesehen von der Notiz, daß die einzelnen Glieder der Bruderschaft an den Häusern und Tischen teilhaben, liest man nur ein Loblied auf echte Freundschaft. Zum näheren Verständnis müssen daher die Urkunden und sonstigen Nachrichten herangezogen werden.

Sie handelten, wie wir sahen, von dem Erwerb von Häusern und Hospitälern. Diese letzteren waren im Mittelalter bekanntlich Krankenhäuser und Herbergen zugleich. Beides

[40]) Statt svenzich v. 51 ist zu lesen sevenzich.

[41]) An die bedeutsame Abweichung in den späteren Handschriften, auf die schon Sello hingewiesen hat, sei auch hier erinnert.

[42]) Die Tradition, die man in den Kalanden verbreitete, daß ein Papst Pelagius diese Genossenschaften bestätigt habe, ist zu dunkel, als daß sie vor der Hand Berücksichtigung verdiente.

[43]) Das geht klar aus den Versen 97 und 221 hervor.

aber konnte dem einsamen Landpfarrer sehr zustatten kommen. Erkrankte er nämlich, so hatte er in dem Hospital oder in seinem Vereinshause eine Stätte, an der er volle Verpflegung bekam.[44]) Reiste er über Land in eine fremde Stadt, wo er sonst unbekannt war, so wußte er sofort, wo er herbergen konnte. Ja, wenn er dort starb, so wurde hier für ein ehrenvolles Begräbnis und ein späteres Seelengedächtnis Sorge getragen.[45]) Das war praktisch die äußere Hilfe, die dem einzelnen Geistlichen durch den Anschluß an eine dieser Bruderschaften geboten wurde. Vergegenwärtigt man sich die ganze schutz- und rechtlose Lage eines Landpfarrers, wie sie durch die Urkunde[46]) des Herzogs Albert von Braunschweig aus dem Jahre 1293 beleuchtet wird, und versetzt man sich in die fromme mittelalterliche Denk- und Empfindungsweise, dann wird man zugeben müssen, daß wirklich dem einzelnen ein großer Gewinn aus seiner Beteiligung an einer derartigen Genossenschaft erwuchs.

Und worin bestand die gegenseitige Fürsorge für das Seelenheil? Auch auf diese Frage gibt das Lied keine vollgültige Antwort. Es begnügt sich auch hier mit allgemein gehaltenen Erörterungen über eine in der Liebe zu Gott wurzelnde Liebe zum Nächsten, zum christlichen Bruder. Aber neben dem Liede kommen hier noch die alten Statuten[47]) in

[44]) Daß man diesen Zweck tatsächlich im Auge hatte, glaube ich aus dem Wortlaut der oben S. 8 ff. ausführlich besprochenen Urkunde schließen zu dürfen; besonders vergl. in lecto aegritudinis decumbens etc.

[45]) Vergl. hierzu das Recht des Lüneburger Kalands, fremde Priester mit allen Ehren begraben zu dürfen.

[46]) Gedruckt bei Gebhardi, Der Große Kaland St. Matthai usw. S. 81.

[47]) Ich behalte nach dem Vorgange Winters (Ztschr. d. Harzv. I S. 55—63) diese Bezeichnung bei, obwohl sie irreführend ist. Es handelt sich in dem vorliegenden Dokument garnicht um ein eigentliches Statut im modernen Sinne, sondern vielmehr um eine erbauliche, um nicht zu sagen liturgische Ansprache, die in ein feierliches Gebet ausmündet. Ebenso sind die nachfolgenden Mahnungen de honestate servanda in mensa etc., de collatione mensae, de fratre serviente aufzufassen.

Auf die Abhängigkeit des Kalandsliedes von diesen Statuten wurde schon oben hingewiesen. (S. 4.) Sie sind also fraglos älter als jenes und gehören wohl dem 13. Jahrhundert an. Möglich wäre es freilich auch, daß sie noch in die Zeit Hugos v. St. Viktor d. h. in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts zurückreichten. Die Gründe für diese Annahme sind oben im Text angeführt. Uebrigens handelt es sich m. E. um ein Fragment, das jedoch als älteste urkundliche Nachricht über die Kalande besondere Wertschätzung beanspruchen darf. Ich habe trotzdem Bedenken, auf Grund dieses einen Fragments die Entstehung der Kalande im Bistum Halberstadt etwa

jenen Kreisen sich viel mit Bernhards Schriften und Gedanken vertraut gemacht hat. Noch mehr aber fällt ins Gewicht die Tatsache, daß im Kloster Hamersleben die Bernhardinische Mystik nachweislich besonders gepflegt wurde.[50]) Schließlich bleibe nicht unerwähnt, daß Bernhard in seiner Schrift de coena Domini die Fußwaschung als sacramentum remissionis peccatorum quotidianorum sehr empfohlen hatte.[51]) Die Möglichkeit eines Zusammenhanges, vielleicht eines ursächlichen Zusammenhanges der Kalande mit der Mystik kann nach dem allen jedenfalls nicht ohne weiteres von der Hand gewiesen werden, wenn auch andererseits das vorhandene Material einstweilen bei weitem nicht ausreicht, um sie zu beweisen.

Aber auch wenn man einen derartigen Zusammenhang nicht gelten lassen will, so wird man doch das nicht leugnen können, daß in jenen Bruderschaften ein tief religiöser Sinn gepflegt wurde. Er dokumentiert sich nicht allein in den Worten der Ansprache und des Gebets, sondern er kam noch mehr zum Ausdruck in der sakramentalen Handlung der Fußwaschung. Sie gehörte sicherlich zu den ältesten Bestandteilen der Zusammenkünfte, da sie bereits in den alten Statuten ausdrücklich angeführt und gewürdigt wird. Ja, hier wird es geradezu als Zweck der Versammlung hingestellt, das neue Gebot Christi (Ev. Joh. 13, 31) zu erfüllen, qui suis dilectis communicavit corpus suum et sanguinem et p e d e s in omni humilitate l a v i t dicens: h o c a l t e r u t r u m f a c i t e et quotiens feceritis in mei memoriam facietis, e t q u i n o n e g e r i t, partem mecum non habebit. Es dürfte nach dem ganzen Tenor der alten Statuten fraglos sein, daß sich die Geistlichen gegenseitig den Liebesdienst der Fußwaschung erwiesen. Ebenso fraglos dürfte es auch sein — und der Hinweis auf die große Sünderin bestätigt das —, daß man diese Zeremonie mit dem Bewußtsein ausübte, durch sie Vergebung der Sünden zu erhalten. So lange die Genossen alle dem geistlichen Stande angehörten, konnte ja auch ohne weiteres jeder dem anderen die Absolution erteilen.

An diese religiösen Zeremonien schloß sich ein gemeinsames Mahl. Auch hierbei hielt man die Erinnerung an das letzte Mahl des Herrn fest. Denn die Statuten mahnten ausdrücklich: Huius (scl. Christi) exemplo pio refectionem de mensa chari fratres sumant. Ganz entbehrte demnach auch das Essen des religiösen Momentes nicht. Es bestand jedoch nur in einer

[50]) Hugo von St. Viktor war hier Mönch.

[51]) Realencyklopädie f. protest. Theologie u. Kirche 3. Aufl. Bd. 6 S. 325.

Erinnerung, die wohl bald in der Gemütlichkeit und Ungezwungenheit, mit der man sich bei Tische bewegen durfte, unterging. Wenigstens weist in den einzelnen Mahnungen der alten Statuten nichts darauf hin, daß man den feierlichen Ernst auch bei dem Abendessen festhielt. Im Gegenteil. Wenn hier die Mahnung zur Mäßigkeit im Genuß der Speisen ausgesprochen wurde, wenn es hieß: Die Unterhaltungen bei Tische sollen nicht händelsüchtig noch verleumderisch, nicht läppisch, sondern ehrbar und bildend sein, wenn der Wirt ermahnt wurde, die Brüder mit aller Freundlichkeit und Liebenswürdigkeit aufzunehmen und mit einnehmendem Gespräch zu unterhalten, so deutet doch alles darauf hin, daß nunmehr alle hemmenden Schranken der gottesdienstlichen Feiern gefallen waren und ein fröhlicher Verkehr der Brüder untereinander stattfinden sollte.

Damit stehen wir am Ende des ersten Teils unserer Untersuchung. Sie hat bisher im wesentlichen auch für das Bistum Halberstadt Uhlhorns Auffassung vom Wesen der Kalande bestätigt. Die Kalande waren in ihrer ursprünglichen Form freie an die kirchliche Verfassung nicht gebundene Vereinigungen, die ausschließlich aus Geistlichen bestanden. Laien gehörten nicht dazu. Zweck des Zusammenschlusses war Pflege des religiösen Lebens, der Freundschaft und gegenseitigen Liebe, welche letzteren nicht ohne praktische Betätigung bleiben konnten. Hieraus erklärt sich der Erwerb von Hospitälern, Häusern und Kapellen samt dem damit verbundenen Grundbesitz. Es gesellten sich somit schon frühzeitig in den Kalanden zu den idealen Tendenzen solche, die auf das Irdische und Weltliche gerichtet waren. Die letzteren drängten im Laufe des 13. Jahrhunderts die ersteren immer mehr in den Hintergrund, bis sie dann in der zweiten Hälfte des Mittelalters dominierten, sodaß die Kalande in der Reformationszeit wegen ihrer Schlemmerei und ihres höchst ungeistlichen Treibens bekanntlich sehr übel berüchtigt waren. Neben anderen mehr oder weniger unwesentlichen Faktoren war es vor allem die Aufnahme von Laien, die eine Verweltlichung ungemein begünstigte. So bildete sich durch den Anschluß der Laien an die Priester, die schon lange in einer besonderen Vereinigung zusammengeschlossen waren, eine neue Form der Kalande aus.

3. Die spätere Form.

Der Zeitpunkt, an dem diese Wandlung begonnen hat, läßt sich nicht mehr genau bestimmen. Dagegen ist es sicher, daß sie im Bistum Halberstadt in dem ersten Jahrzehnt des 14. Jahr-

hunderts bereits vollzogen war.[52]) Beweis dafür ist zunächst das Kalandslied[53]), dessen Abfassung in diese Zeit fällt. Wenn Konemann, nachdem er die Entstehung der Kalande aus Vereinigungen von Geistlichen geschildert hat, nun fortfährt:[54])

Nu set man sich mischen
an selscap untertvischen
de leyen mit den paffen
daz ne will'ich nicht straffen;

so könnte man aus der letzten Bemerkung und der ganzen Art der Darstellung schließen, daß die Aufnahme der Laien in die rein geistliche Bruderschaft der Pfarrer eine Neuerung bedeutete, die sich noch nicht allgemein durchgesetzt hatte und daher auch noch einer besonderen Rechtfertigung bedurfte. Doch ist eine solche Auffassung und Auslegung mehr oder weniger Geschmackssache. Auf völlig sicheren Boden treten wir jedoch, wenn wir uns der Urkunde des Bischofs Albrecht vom 2. April 1318 zuwenden.[55]) Sie bestätigt das Vorhandensein einer unio fratrum Kalendarum in Halberstadt, an die sich neuerdings Kleriker und Laien, Einwohner der Stadt selbst, angeschlossen hatten. (se tradiderunt.) Damit entstand auch in Halberstadt eine Genossenschaft, die sich in ähnlicher Weise bereits an vielen anderen Orten gebildet hatte, so daß der Bischof von einer „löblichen Gewohnheit" reden konnte. Und zwar war diese Gewohnheit nicht etwa, wie man vermuten möchte von den Geistlichen, sondern vielmehr von den Laien eingeführt.[56]) Die Bildung einer Vereinigung von Laien und Weltgeistlichen zum Zweck religiöser Uebungen und der Ausübung christlicher Liebestätigkeit war demnach im Jahre 1318 eine vollendete Tatsache. Sie mag daher im letzten Jahrzehnt des 13. oder im ersten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts eingetreten sein. Dafür spricht nun endlich auch noch der Umstand, daß erst seit dieser Zeit der Name „Kaland" urkundlich nachweisbar ist.[57])

---

[52]) Für andere Gegenden gilt dasselbe.
[53]) S. o. S. 3 f.
[54]) Vers 72 ff.
[55]) U. B. Stadt Halberstadt I Nr. 375.
[56]) Der Ausdruck seniores populi ist nicht ganz klar. Ich folge Diefenbach, Glossar s. v., wonach das Wort etwa mit Gemeindeältester zu übersetzen wäre.
[57]) So viel ich sehe, kommt er überhaupt urkundlich zum ersten Male vor in einer Urkunde aus dem Jahre 1296 (Riedel, c. diplom. Brandenb. A. X. p. 84). Sie gehört aber nicht in das Bistum Halberstadt und kann daher außer Betracht bleiben, zumal da sie für die vorliegende Untersuchung ohne Belang ist.

Das Wort selbst wird in der einschlägigen Literatur fast ausnahmslos von dem lateinischen Kalendae abgeleitet. Man folgert dann aus dem Wort, daß sich ursprünglich die Geistlichen eines Archidiakonats an jedem ersten eines jeden Monats versammelten und aus dieser Gewohnheit hätten sich weiter im Laufe der Zeit die Kalandsgilden entwickelt. Was für ein eigentümliches Gebilde die Kalande gewesen sein müssen, wenn die ganze Konstruktion wirklich zutreffend wäre, ersieht man am besten aus einer Zusammenstellung der geschichtlichen Daten, die sich auf die geschichtliche Entwicklung beziehen.[58]) Papst Pelagius II. (578—590) muß als der eigentliche Gründer angesehen werden. Denn er hat zuerst eine entsprechende Anordnung getroffen. Fast drei volle Jahrhunderte hört man dann von dieser Anordnung und den daraus entstandenen Einrichtungen nichts. Ganz unvermittelt tauchen sie plötzlich in einem Erlaß Hinkmar von Reims aus dem Jahre 852 wieder auf, um auch sogleich wieder zu verschwinden. „Es folgt wieder eine Lücke von mehreren Jahrhunderten, ehe uns die Kalandsgilden wieder genannt werden. In der zweiten Hälfte des Mittelalters aber treffen wir sie an vielen Orten." Daß eine derartige Entwicklung, die jeder Kontinuität entbehrt, kaum der Wirklichkeit entsprechen kann und daher sehr wenig Wahrscheinlichkeit für sich hat, dürfte auch der zugeben, der an der Ableitung des Namens Kaland von dem ersten Tage des Monats glaubt festhalten zu müssen. Dazu kommt aber noch ein zweites Bedenken. Es ist eine ganz unanfechtbare Tatsache, die aus jedem beliebigen Kalandsstatut nachgewiesen werden kann, daß im 14. Jahrhundert sich die Kalande niemals an den Kalenden versammelten, sondern drei, vier, höchstens sechs Mal an Tagen, die durch kirchliche Feste bestimmt waren, ihre Feiern hielten. Ein hinreichender Grund dafür, daß eine so uralte und darum so tief eingewurzelte und allgemein verbreitete Sitte völlig über Bord geworfen wurde, dürfte sich schwer finden lassen, zumal da man doch nicht nur den Namen, sondern im wesentlichen auch die Sache beibehielt. Endlich aber erhebt sich als drittes Bedenken gegen eine Ableitung des Namens Kaland in dem durch unsere Untersuchung gewonnenen Resultate, daß ja die Kalande im Bistum Halberstadt in ihrer ursprünglichen Form mit der kirchlichen Organisation in gar keinem Zusammenhange standen. Sie bildeten freie Bruderschaften, bei denen jeder amtliche Zwang und Druck aus-

[58]) Reinicke gibt im Jahresbericht des Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg für die Jahre 1891—1895 S. 7—9 eine solche Uebersicht.

geschlossen war. Kurz: in der Sache selbst liegt nichts, was auf einen Zusammenhang der Kalande mit den Kalenden hindeutete und zu einer Ableitung des einen Wortes aus dem anderen nötigte. Wohl aber spricht unverkennbar manches dagegen und es fragt sich doch, ob nicht noch eine andere Ableitung möglich ist, die sich auch besser mit der ganzen Sache decken würde und somit auch mehr innere Wahrscheinlichkeit beanspruchen könnte.

Zu diesem Zwecke ist der Sprachgebrauch und die Form des Wortes näher zu untersuchen. Wie schon bemerkt, läßt sich das Wort vor 1300 im Bistum Halberstadt überhaupt nicht nachweisen. Nach dieser Zeit käme für die Untersuchung an erster Stelle das Kalandslied in Betracht. Hier scheint nun allerdings die Form und der Sprachgebrauch schon völlig festzustehen. Aber doch bildet Konemann einmal [59]) die „unerhörte" [60]) Form: Kalys. Schwerlich wird jemand auf den Gedanken kommen, daß diese abweichende Form nur dem Reim zu Liebe gebildet sei. Einem Dichter wie Konemann standen sicher genug Worte zur Verfügung, die sich auf wis reimten; deshalb brauchte er noch nicht zu einer so vom Herkömmlichen abweichenden Form zu greifen. Wenn er sie nun gleichwohl wählte und das in einem Gedicht, das vor allem die Laien über Entstehung, Einrichtung und Bedeutung der Kalande aufklären sollte, [61]) so scheint es sich vielmehr um eine volkstümliche Form zu handeln, die neben der anderen meist gebräuchlichen Form auch vorkam. Zu dieser Annahme wird man umsomehr geneigt sein, als auch die an zweiter Stelle zu berücksichtigende Urkunde von 1318 einen ganz ähnlichen Sachverhalt voraussetzt. Der Bischof hält es nämlich noch für nötig, neben die offizielle Bezeichnung: unio fratrum calendarum noch die populäre zu stellen: Kaland brodere. Genau heißt es: quos unionis fratres »Kalant brodere« vulgus laica lingua vocat. Wozu diese erklärende Beifügung, wenn doch schon seit Jahrhunderten die Pfarrer an den Kalenden zusammenkamen und davon den Namen hatten? Ja, noch 1342 konnte die Aebtissin Sophie von Wenthausen den Quedlinburger Kaland mit den Worten bezeichnen: fraternitas, quam Kalendas vulgari nuncupamus. [62]) In dem allen dürfte doch ein Fingerzeig liegen, der mit ziemlicher Bestimmtheit darauf hinweist, daß die Bezeichnung „Kaland" aus dem Volke stammt, also nicht aus dem Lateinischen, sondern aus dem Deutschen irgendwie abzuleiten

---

[59]) v. 275.

[60]) Sello in der Anmerkung zu dem Verse.

[61]) Vers 12.

[62]) Erath, Codex Diplom. Quedlinburg. S. 463 Nr. 247.

ist.[63]) Dieser Versuch ist nicht neu. Schon in der Mitte des 18. Jahrhunderts wurde er unternommen. Damals lehnte Westphalen[64]) bereits die Ableitung des Wortes Kaland von den Kalenden ab. Er brachte es vielmehr in Zusammenhang mit einem Stamm kal = convocare, den er in den verschiedenen nordischen Sprachen wiederfindet (englisch: to call). Doch erwies sich seine Auffassung gegenüber der herrschenden Meinung machtlos: niemand stimmte ihm bei. Und doch dürfte seine Anregung Beachtung und ernste Prüfung verdienen, um so mehr, als das Wort Kaland gar nicht auf den kirchlichen Sprachgebrauch beschränkt ist. Es gab auch rein weltliche Kalande. Im Bistum Halberstadt war ein solcher in Aschersleben.[65]) Er bestand aus Rittern, Knechten und Bürgern und trat während des 14. Jahrhunderts öfter hervor. Damit ist der Beweis erbracht, daß auch im Bistum Halberstadt[66]) das Wort eine viel weitere Bedeutung hat, als man ihm gewöhnlich zuzugestehen pflegt.[67])

Kehren wir nach diesem philologischen Exkurse zu unserer eigentlichen kirchenhistorischen Aufgabe zurück.

Die engen Schranken, durch die die Kalande anfangs nur auf die Geistlichen beschränkt waren, fielen infolge der Aufnahme von Laien in die Bruderschaft dahin. Ueber die Gründe, die zu dieser Aenderung Anlaß gaben, liegen keine ausdrück-

---

[63]) Ebend. find. sich allerd. S. 404 Nr. 143 eine Urkunde v. 6. April 1326, in der die Rede ist von einer fraternitas, quae singulis mensibus per circulum anni in conventu devote peragitur Dominorum. Erath bezieht sie auf Grund der herkömmlichen Auffassung auf den Quedlinburger Kaland. Wie ich glaube, mit Unrecht. Denn eine andere Urkunde S. 406 Nr. 146 vom 1. September 1326 die sonst in der Bezeichnung der Bruderschaft mit der unter Nr. 143 erwähnten völlig übereinstimmt, fügt dem Wort Dominorum noch das Wort universorum hinzu. Dadurch wird die Beziehung auf einen Kaland hinfällig, wo es keinen Sinn hatte, da die Kalandsbruderschaften stets als einheitlich geschlossene Größe erscheinen. Anders war es damit bei den Stiftsherren bestellt; auf sie geht die Urkunde.

[64]) Monumenta Cimbrica Tom. III praefatio p. 111.

[65]) U. B. Stift Halberstadt IV. S. 1, Nr. 2612. S. 110, Nr. 2749.

[66]) Westphalen gibt a. a. O. tabula III Nr. 26 die Abbildung eines sigillum Kalen. Militum in Kiel.

[67]) Ich muß berufeneren Forschern, speziell den Germanisten, eine endgültige Entscheidung darüber anheimstellen, ob die Ableitung sprachlich möglich ist. Nur nebenbei möchte ich noch bemerken, daß die Ansprache im Celler Kaland, die nach Ledebur um 1400 anzusetzen ist und die allerdings von monatlichen Zusammenkünften der Pfarrer redet, wegen ihres jungen Alters ebensowenig in Frage kommen kann, wie die ganz ähnliche Notiz im alten Ordinarius des Braunschweiger Kalands St. Matthäi. Gebhardt, a. a. O. S. 66).

lichen Nachrichten vor. Wir müssen uns daher begnügen, die allgemeine Zeitlage ins Auge zu fassen, ob sie vielleicht einige Aufschlüsse zu gewähren vermag. Und in der Tat: hier ist doch mancher Anhaltspunkt zu gewinnen, der uns die in den Kalanden eingetretene Aenderung verständlich erscheinen läßt.[68]) Im ausgehenden 13. Jahrhundert verschlechterte sich bekanntlich die Lage der Weltgeistlichen durch die Tätigkeit der Bettelorden in jeder Weise. Nicht nur, daß ihre Stellung in der eigenen Gemeinde untergraben wurde, indem sich auf Betreiben der kommenden und gehenden Bettelmönche viele Parochianen ganz der speziellen Seelsorge ihres Pfarrers entzogen: sie litten dadurch auch wirtschaftlich ungemein. Der Bischof und die Synoden waren trotz des Drängens der Geistlichen nicht imstande, die erforderliche Abhilfe zu schaffen. Infolgedessen erscheint es doch sehr verständlich, wenn die Idee eines engen Zusammenschlusses der alleinstehenden Pfarrer zu einer Vereinigung, immer weitere Kreise zog. In den Kalanden der ursprünglichen Form wurde ja geistige und wirtschaftliche Hilfe geboten, durch die wohl die in den ganzen Zeitverhältnissen liegenden Schäden einigermaßen ausgeglichen werden konnten. Andrerseits die Laien. Es ist nicht zu leugnen, daß durch die Tätigkeit der Ordensgeistlichen die Volksfrömmigkeit einen neuen Aufschwung nahm. Besonders die Sorge für das Heil der Seele nach dem Tode beschäftigte die Gemüter. Das kam nun ohne Frage auch den Kalanden zugute. Denn hier hatten ja die Laien oft unmittelbar vor ihren Augen in der eigenen Gemeinde eine Bruderschaft, die ihnen schließlich genau dieselben Vorteile bot, die der Anschluß an die Klöster gewährte: Teilnahme an allen guten Werken, Fürbitte für die Seele nach dem Tode. So boten denn die Laien den schon bestehenden Pfarrvereinigungen ihre Dienste an, indem sie sich für die Aufnahme durch allerhand Stiftungen und Schenkungen dankbar erwiesen und zugleich entsprechende Gegenleistungen für ihr Seelenheil von den Geistlichen erwarteten. Für diese selbst lag kein Anlaß vor, auf dieses Anerbieten nicht einzugehen, da es ja bei der ganzen Zeitlage mancherlei Vorteile in Aussicht stellte. Aber allerdings war damit auch eine große Gefahr verbunden, nämlich die Gefahr einer zunehmenden Verweltlichung. Das Vermögen der Bruderschaft wuchs je länger je mehr, so daß sie in den Stand gesetzt war, das einfache Mahl mit üppigen Schwelgereien zu vertauschen. Wurden auch anfangs die Laien durch

---

[68]) Vgl. hierzu des Verfassers Schrift: Mönchtum und kirchliches Leben im Bistum Halberstadt usw., besonders Kapitel 2 und 3.

den Anschluß an die Bruderschaft in ihrer Religiosität gefördert, so konnten sie doch andererseits den zunehmenden Verfall der Kalande nicht aufhalten. Das hätte nur geschehen können, wenn die Qualität des geistlichen Standes in der zweiten Hälfte des Mittelalters eine andere gewesen wäre. Da diese sich aber fortwährend verschlechterte, so mußte auch die Frömmigkeit, der mit den Geistlichen verbundenen Laien abnehmen. Immerhin wird man aber hier vor falschem Generalisieren hüten müssen. Auch in die Kalanden der späteren Form wird doch mancher Zug echter, aufrichtiger Frömmigkeit, die der ursprünglichen Form eigen war, hinübergerettet sein. Mag es sich damit aber verhalten, wie es wolle: das eine steht jedenfalls auch für das Bistum Halberstadt fest, daß sich die spätere Form der größten Beliebtheit erfreute, so daß seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts fast jeder größere Ort seinen Kaland hatte. Ist es da nun auch nicht möglich, das Gründungsjahr für jeden einzelnen Fall genau anzugeben,[69]) so ist doch fast jeder Kaland in dieser Zeit urkundlich nachweisbar.[70])

Das Zusammensein der Pfarrer mit den Laien erforderte naturgemäß mancherlei Aenderungen. Zunächst war eine straffere Organisation der Bruderschaft nicht mehr zu umgehen. In einer freien Vereinigung, die ausschließlich aus Geistlichen bestand, konnte sie auf ein verschwindendes Minimum beschränkt bleiben.[71]) Nachdem sich aber die Mitgliederzahl durch den Zutritt von Laien erhöht hatte und dadurch der einheitliche Charakter einer geschlossenen Vereinigung von völlig gleichstehenden Personen zugleich mit gefallen war, konnte man einen leitenden Vorstand nicht mehr entbehren. Er bestand überall aus einem Dekan, dem die gesamte Leitung, besonders aber noch die Leitung der Gottesdienste und Zusammenkünfte zustand, und einem Kämmerer, der die mitunter recht bedeutenden Einnahmen und Ausgaben zu verwalten hatte. Daneben scheint man hin und wieder auch noch andre Beamten gehabt zu haben; wenigstens nennt das Kalandslied auch noch einen Koch.[72])

Diese Organisation war ein kümmerlicher Ersatz für die Innigkeit der brüderlichen Liebe, die vorher alle und jede auf

---

[69]) Eine Ausnahme macht der Kaland in Gernrode, der 1330 durch die Aebtissin Jutta gegründet wurde. Zschr. d. Harzv., X, S. 20.

[70]) Eine Zusammenstellung der Kalande im Bistum Halberstadt gibt Ledebur a. a. O. Es kommen zu den dort genannten noch hinzu die Kalande in Oschersleben, Eilenstedt, Hornburg, Ulzleben, Gatersleben, Schneitlingen, Eisleben, Gerbstedt, Lucklum, Gernrode.

[71]) s. o. S. 8.

[72]) Vers 309.

das Aeußere gerichtete Leitung entbehrlich gemacht hatte. Denn es ist klar, daß diese durch die Aufnahme von Mitgliedern, die sozial, gesellschaftlich und kirchlich so ganz anders gestellt waren, leiden mußte. Wohl behielt man noch die Ansprachen und Gedanken bei, die einst im engen Bruderkreis gepflegt wurden; aber es war nur die Schale, nicht der Kern. Ein Vergleich des Kalandsliedes mit den oben besprochenen Kalandsstatuten zeigt unverkennbar, daß die Form auf Kosten des Inhalts erweitert und verändert war. Der Unterschied ist nicht allein der von Poesie und Prosa, sondern vielmehr der von kräftigem Original und schwachem Abbild.

Nirgends läßt sich das deutlicher nachweisen als an der ganzen Art und Weise, wie in der neuen Gestaltung der Kalande die Zeremonie der Fußwaschung vollzogen wurde. Sie bestand jetzt darin, daß jeder Kalandsbruder einem armen Manne, der dann mit einem Almosen beschenkt wurde, die Füße wusch.[73]) Das war gegen die ursprüngliche Sitte also völlig verändert. Für die tief-ernste sakramentale Bedeutung der ganzen Handlung hatte man kein Verständnis mehr. Sie war zur leeren Form geworden, was gar nicht anders sein konnte, da ja unmöglich Priester den Laien die Sünden beichten, noch auch umgekehrt diese den ersteren nicht Absolution erteilen durften. Dem Zurücktreten des weihevollen religiösen Moments entsprach eine Betonung des offiziellen kirchlichen und menschlich-irdischen. Gottesdienste, bestehend aus Messen, Virgilien, Memorien und Mahlzeiten bestehend aus vier Gerichten mit dem nötigen Getränk wurden die Angelpunkte, um die sich das Interesse drehte.

Doch gehört diese arge Verweltlichung der geistlichen Bruderschaften der Kalande einem späteren Stadium der Entwicklung an. Sie gehört daher nicht in eine Untersuchung, die sich die Entstehung der Kalande zur Aufgabe gestellt hat und muß einer späteren zusammenhängenden Darstellung dieser eigentümlichen Gebilde mittelalterlicher Frömmigkeit vorbehalten bleiben. Soviel aber dürfte schon jetzt feststehen, daß die Geschichte der Kalande einen Ausschnitt bildet aus der Geschichte des Pfarrerstandes in der mittelalterlichen katholischen Kirche. Waren es doch anfangs nur Weltgeistliche, die sich zu einer Genossenschaft mit religiösen und wirtschaftlichen Tendenzen zusammengetan hatten. Erst später kamen die Laien hinzu. Für das Streben nach einer besseren wirtschaftlichen

[73]) Kalandslied Vers 521 ff. Mitunter vollzog auch der Dekan allein diese Handlung. Vgl. Sellos Bemerkung zu den angegebenen Versen.

Lage der Geistlichen bedeutete das eine Förderung, für die Pflege der Religiosität eine Hemmung. Die ursprüngliche Höhenlage wurde nicht eingehalten. Die ganze Sinnes- und Handlungsweise sank auf ein tieferes Niveau. So erkennt man bei der Entstehung der Kalande im kleineren Maßstab die Verweltlichung der Kirche wieder, die für das spätere Mittelalter charakteristisch ist.

Beiträge zur Genealogie der Grafen zu Stolberg.

Von Herrn Schulrat Dr. Suhle in Dessau.

I. Heinrichs V. Brüder.

In der Geschichte des Hauses Stolberg berichtet Graf Botho von Stolberg-Wernigerode,[1]) Heinrich V. habe im September 1303 bekundet, daß er auf Ansuchen Albrechts von Werther und seiner Brüder zu Geweleben Güter zu Badra dem Kloster Walkenried übereignet habe. Am 1. Oktober 1303 habe derselbe noch den Konsens seiner Gemahlin Jutta, seiner Söhne Heinrich und Heinrich, seiner Töchter Agnes, Sophie, Oda, Irmgard und Jutta, sowie seiner Brüder Dietrich, Friedrich und Heinrich zu jener Veräußerung erklärt.[2])

Der vorstehende Bericht entspricht dem tatsächlichen Inhalt der in denselben angezogenen Urkunden nicht.

Nach der Urkunde vom 22. September 1303[3]) hat Graf Heinrich V. auf Bitten des Ritters Albrecht und seiner Brüder Dietrich und Heinrich genannt von Werther, gesessen zu Auleben dem Kloster Walkenried einen Hof zu Badra übereignet. Sodann werden in der Urkunde vom 1. Oktober 1303[4]) die Brüder Albrechts v. Werther genannt Die-

---

[1]) Geschichte des Hauses Stolberg (Gesch. St.) p. 84.

[2]) Derselbe Bericht findet sich in der Geschichte der gräflichen Häuser Wernigerode, Stolberg, Roßla, Hohnstein und Länder p. 84.

[3]) Regesta Stolbergica. Quellensammlung zur Geschichte der Grafen zu Stolberg. (Reg. St.). Nr. 239.

[4]) Ebds. Nr. 240.

trich, Heinrich und Friedrich v. Werther.[5]) Die Brüder Heinrich V. von Stolberg werden in den betreffenden Urkunden überhaupt nicht erwähnt. Es muß hiernach angenommen werden, daß eine unrichtige Auffassung der Urkunde vom 22. September 1303 dazu geführt hat, die Brüder Albrechts von Werther für die Brüder Heinrichs V. von Stolberg zu halten, und daß infolge dieses Irrtums die Grafen Dietrich und Heinrich IV. als dessen Brüder in die der Geschichte des Hauses Stolberg beigegebene Stammtafel aufgenommen worden sind.

Graf Botho von Stolberg-Wernigerode bezieht sich in seiner Geschichte des Hauses Stolberg[6]) weiter auf die Urkunde vom 9. Januar 1306,[7]) in welcher zwei Brüder Friedrich und Heinrich, Grafen von Stolberg, als Zeugen aufgeführt werden, als Landgraf Dietrich von Thüringen zu Eisenach eine dem Kloster zu Weißenborn gemachte Schenkung bestätigt. In dieser Urkunde fehlt aber jede Andeutung, daß der hier genannte Heinrich von Stolberg Graf Heinrich V. ist und deshalb läßt sich auch aus dieser Urkunde nicht schließen, daß ein Graf Friedrich als Bruder Heinrichs V. zu betrachten ist.

Endlich wird ein Dietrich von Stolberg in einer Urkunde vom 5. Dezember 1306[8]) erwähnt, aber auch hier fehlt jede Hinweisung darauf, daß dieser Dietrich ein Bruder Heinrichs V. von Stolberg gewesen ist.

Wenn es daher keinem Zweifel unterliegt, daß Dietrich (1303) und Heinrich IV. (1303, 1306) aus der Stammtafel der Grafen von Stolberg zu entfernen sind, so lassen sich dagegen vier Grafen von Stolberg als Brüder Heinrichs V. mit Sicherheit und urkundlich nachweisen. Von diesen führen drei den gleichen Namen Heinrich und dem vierten ist der im Hohnsteinschen Grafenhause häufig vorkommende Namen Eilger gegeben worden.

Der älteste von diesen Brüdern, Heinrich der Aeltere, Domherr zu Würzburg, gehörte im Jahre 1290 zu den Domscholaren, welche nach der Urkunde vom 12. März[9]) de schola befreit wurden, während sein Oheim Friedrich von

---

[5]) Albrecht v. Werther war der Sohn Anton I. v. Werther und als Brüder Albrechts werden in dem genealogischen Atlas von Hopf (Taf. 147) Heinrich VI., Dietrich VII. († 1319), Heinrich VII. und Friedrich II. angegeben.

[6]) Gesch. St. p. 69.

[7]) Reg. St. N. 247.

[8]) Reg. St. N. 254.

[9]) Reg. St. N. 213.

Stolberg an demselben Tage in das Domkapitel zu Würzburg aufgenommen wurde. Am 1 Februar 1293[9a]) wurde Heinrich auf Antrag seines Oheims zum Domherrn in Würzburg gewählt und erhielt als solcher die 20. Präbende, die derselbe auch noch im Jahre 1305 inne hatte.[10]) Im Jahre 1306 verordnete das Domkapitel zu Würzburg, daß der Domherr Heinrich von Stolberg zugleich mit acht anderen Domherren am heiligen Weihnachtsabend die sedes chorales erhalten sollte.[11])

Der Oheim Heinrichs, der Domherr und Archidiakonus Friedrich II. von Würzburg, der noch im November 1315 als Zeuge genannt wird[12]) war vor dem 22. Oktober 1317 verstorben,[13]) und durch Urkunde von diesem Tage[14]) wurde dem Domherrn Heinrich das durch den Tod seines Oheims erledigte Archidiakonat von Würzburg von dem Papst Johann XXII. verliehen. Aus der betreffenden päpstlichen Urkunde geht zugleich hervor, daß der Domherr Heinrich zu Stolberg neben seiner Pfründe zu Würzburg bereits eine Präbende zu Bamberg und die Pfarre zu Besang, Würzburger Diözese, besaß.

Es scheint aber mit der Verleihung des Archidiakonats von Würzburg dem Domherrn Heinrich nur die Präbende Friedrichs II. übertragen zu sein, denn noch in der Urkunde vom 7. Juli 1319[15]) wird der Domherr Heinrich von Stolberg der Aeltere an 9. Stelle unter den Domherren von Würzburg aufgeführt und auch in dem am 9. November 1325 von ihm aufgesetzten Testament[16]) nennt sich derselbe Heinrich der Aeltere von Stolberg, Domherr zu Würzburg.

Bald nach dem 9. November 1325 ist derselbe gestorben. Es ergibt sich diese bisher nicht festgestellte Tatsache aus der Urkunde vom 11. November 1326,[17]) in welcher der Papst Johann XXII. den Domherrn Heinrich zu Stolberg, welcher bereits eine Pfründe zu Merseburg besaß, mit einer Domherrnpfründe in Magdeburg und zugleich mit der Pfarre in Beysank (Besang), Würzburger Diözese, providierte. Da nach der bereits erwähnten Urkunde vom 22. Oktober 1317 der Domherr

---

[9]a) Reg. St. Nr. 213.
[10]) N. 246.
[11]) N. 254.
[12]) N. 290.
[13]) Nach Angabe des Grafen Botho soll Friedrich II. bis zum Jahre 1314 bekannt, wie lange derselbe aber gelebt hat unbekannt sein (Gesch. St. p. 60).
[14]) Reg. St. N. 2871.
[15]) N. 301.
[16]) N. 334.
[17]) Reg. St. N. 2875.

Heinrich von Würzburg die Pfarre zu Besang besaß, und diese Pfarre bereits ein Jahr, nachdem derselbe sein Testament gemacht hatte, durch den Papst von Avignon aus dem Domherrn Heinrich von Merseburg verliehen wurde, muß Heinrich der Aeltere, Domherr zu Würzburg bald nach Errichtung seines Testaments verstorben sein.

Graf Heinrich von Stolberg, Domherr zu Merseburg war nach der Urkunde vom 7. Juli 1319[18]) der Bruder Heinrichs d. J., nach der Urkunde vom 9. November 1325[19]) der Bruder Heinrichs d. Ä., Domherrn von Würzburg. Einen Domherrn Heinrich von Würzburg nannte Graf Heinrich V. von Stolberg in der Urkunde vom 7. Oktober 1316[20]) »germanus noster«.

Unter den drei Brüdern Heinrichs V., welche den Namen Heinrich führten, dürfte Heinrich, Domherr von Merseburg, als der nächst ältere zu betrachten sein. Derselbe war bereits im Jahre 1313[21]) Domherr von Merseburg, während Heinrich d. J. erst nach dem 1. Februar 1313 als Domherr zu Würzburg rezipiert werden sollte.[22]) Nach der erwähnten Urkunde vom 7. Juli 1319 wählte Heinrich d. J. von Stolberg seinen Bruder Heinrich, Domherrn zu Merseburg auch zum Domherrn von Würzburg. Die betreffende Präbende scheint aber dem Domherrn von Merseburg damals noch nicht übertragen zu sein, wenigstens wurde demselben erst im Jahre 1326 durch den Papst Johann XXII. eine Domherrnpfründe zu Würzburg verliehen.[23]) Jedenfalls verblieb Heinrich als Domherr in Merseburg und nahm daselbst als scholasticus des Hochstifts bereits im Jahre 1320[24]) eine hervorragende Stelle im dortigen Kapitel ein. In gleichem Amte befand sich Heinrich im Jahre 1322[25]) und im Jahre 1324 war Heinrich von Stolberg, Domherr zu Merseburg Zeuge bei den daselbst am 11. September stattgehabten Verhandlungen.[26])

Daß ihm im Jahre 1326 eine Domherrnpfründe in Magdeburg verliehen wurde, ist bereits erwähnt; aber auch nach Verleihung dieser Präbende erscheint Heinrich in den Urkunden vom 6. September 1327 und vom 8. September 1329 als Dom-

---

[18]) Reg. St. 301.
[19]) N. 334.
[20]) N. 293.
[21]) N. 285.
[22]) N. 280.
[23]) Reg. St. N. 2875.
[24]) N. 304.
[25]) N. 311.
[26]) N. 323.

herr zu Merseburg.[27]) Endlich geschieht, wenn auch ohne Namen, eines Herrn von Stolberg bei der Wahl eines neuen Domprobstes von Merseburg in der Urkunde vom 18. Juli 1330 Erwähnung.[28])

Im Jahre 1340 war der Bischof von Merseburg, Gebhard von Schraplau, gestorben und am 25. November 1341 [29]) bestätigt nun Heinrich von Stolberg als erwählter und bestätigter Bischof von Merseburg eine von seinem Vorgänger gemachte Schenkung. Als Bischof von Merseburg ist Graf Heinrich von Stolberg, der frühere Domherr von Merseburg, im Jahre 1357 gestorben.

Graf Heinrich d. J. von Stolberg, der dritte Bruder des Grafen Heinrich V. wird zuerst erwähnt in der Urkunde vom 5. Dezember 1306 [30]), in welcher vom Domkapitel zu Würzburg verordnet wird, daß Heinrich d. J. von Stolberg auf 2 Jahre de scholis dispensiert sein solle. Am 1. Februar 1312 [31]) wurde derselbe als Domherr in das Kapitel aufgenommen, mit der Bestimmung jedoch, daß derselbe erst nach Ablauf eines Jahres rezipiert werden sollte.

Noch im Jahre 1319 erscheint Heinrich d. J. an 31. Stelle unter den Domherrn zu Würzburg [32]), in der Urkunde vom 13. Oktober 1324 aber als Domprobst von Magdeburg. [33])

Daß der Domherr Heinrich, obgleich er dem Domkapitel in Magdeburg nicht angehört hatte, gleichwohl zum Domprobst daselbst gewählt wurde, dafür dürfte der Grund in dem besonderen Verhältnis zu finden sein, in dem sich der Erzbischof Burchard seinem Kapitel und der Stadt Magdeburg gegenüber befand.

Schon im Jahre 1314 hatte sich Rat und Bürgerschaft Magdeburgs gegen den Erzbischof erhoben und auch einzelne Domherrn hatten gegen denselben Partei ergriffen, so daß sich der Erzbischof sogar veranlaßt sah, den damaligen Domprobst Gebhard von Querfurt in den Bann zu tun. Als dessen Nachfolger wurde Gebhard, der Bruder des Erzbischofs Burchard von Schraplau zum Domprobst gewählt, der aber bereits am Anfange des Jahres 1320 Bischof von Merseburg wurde.

Dem Erzbischof mußte daran gelegen sein, nach dem Fortgange seines Bruders jemand an die Spitze des Domkapitels zu

---

[27]) Reg. St. N. 348 und 368.
[28]) N. 376.
[29]) N. 438.
[30]) Reg. St. N. 254.
[31]) N. 280.
[32]) N. 301.
[33]) N. 324.

bringen, auf den er in seinen Streitigkeiten mit der Stadt unbedingt sich verlassen konnte. Diese Sicherheit bot ihm der Domherr von Würzburg, Graf Heinrich von Stolberg, der ihm als Verwandter nahe stand. Erzbischof Burchard von Schraplau war der Schwager des Grafen Otto IV. von Falkenstein, dessen Sohn Burchard, Domprobst zu Halberstadt, vom Grafen Heinrich zu Stolberg in einer Urkunde vom Jahre 1316 sororius genannt wird.[34]) Die Beziehungen der Grafen von Stolberg zum Erzbischof Burchard waren daher besonders freundliche, so daß im Jahre 1324, als die sämtlichen Harzgrafen, die Grafen von Mansfeld, von Hohnstein, von Wernigerode, von Regenstein u. a. sich gegen den Erzbischof Burgchard verbündeten, die Grafen von Stolberg allein von diesem Bündnis sich ausschlossen. Es wird so erklärlich, daß der Erzbischof den Domherrn von Würzburg, Graf Heinrich von Stolberg als den Nachfolger seines Bruders sich ausersehen hatte.

Der Zeitpunkt, zu dem Heinrich von Stolberg zur Würde des Domprobstes in Magdeburg erhoben ist, läßt sich nicht genau bestimmen. Vermutlich ist dies bald nach dem Fortgange Gebhards von Schraplau geschehen; erwähnt wird derselbe als Domprobst von Magdeburg zuerst aber in der bereits angeführten Urkunde vom Jahre 1324 bei den Verhandlungen des Erzbischofs Burchard mit dem Herzoge Otto von Braunschweig und dessen Verbündeten.[35]) Eine Urkunde vom Jahre 1325 bestätigt, daß der Domprobst Heinrich von Magdeburg der frühere Domherr zu Würzburg war. Am 23. Januar 1325 gestattet Papst Johann XXII. dem Dompropst zu Magdeburg, Heinrich von Stolberg, Sohn des verstorbenen Grafen Heinrich, die Pfarre zu Herboldsheim, Würzburger Diözese, neben der Probstei zu Magdeburg und seiner Präbende in Würzburg zu behalten.[36])

Im Frühjahr 1327[37]) war Heidenreich von Erpitz, der Nachfolger des ermordeten Erzbischof Burchard, gestorben. An dessen Stelle wählte das Domkapitel zu Magdeburg den Dom-

---

[34]) H.-Z. 1872, p. 151. Reg. St. N. 295.

[35]) Hertel hält es in seiner Abhandlung über die Domprö bste von Magdeburg für möglich, daß Gebhard von Querfurt nach seiner Aussöhnung mit dem Erzbischof Burchard und dem Fortgange Gebhards von Schraplau für die Jahre 1321 bis 1323 in seine frühere Würde wieder eingesetzt worden sei. (Magdeb. Gesch.-Blätter 1889 p. 214.) Dafür spricht allerdings auch, daß dem Domprobst Heinrich erst im Januar 1325 gestattet ist, seine Würzburger Präbenden zu behalten.

[36]) Reg. St. N. 2847.

[37]) Magdeb. Gesch.-Bl. 1889 p. 216.

probst Heinrich von Stolberg zum Erzbischof.[38]) Als aber Otto, der Sohn des Landgrafen Otto von Hessen, in Rom vom Pabst zum Erzbischof von Magdeburg providiert worden war, verzichtete Heinrich von Stolberg freiwillig auf diese Würde, »pro communi pace electioni suae resignavit sponte«.[39])

Der Bericht der Schöppenchronik, nach dem Graf Heinrich versucht haben soll, sich in Widerspruch mit der Entscheidung des Papstes gegen den Erzbischof Otto zu behaupten, erscheint wenig wahrscheinlich. Jedenfalls waren die Beziehungen Heinrichs zum Erzbischof Otto, dem er verwandtschaftlich nahe stand,[40]) schon im Jahre 1327 durchaus freundliche. Der letztere hatte sofort nach seiner Ernennung die Vermittelung seines Oheims des Grafen Heinrich V. von Hohnstein in Anspruch genommen, um die Schwierigkeiten, die ihm von Seiten Heinrichs entgegentreten könnten, zu beseitigen. Bereits am 7. Juli 1327 [41]) verpflichtete sich Erzbischof Otto, den gütlichen Vergleich, den er seinen Oheim Heinrich von Hohnstein bevollmächtigt hatte, mit Heinrich von Stolberg abzuschließen, genehm und ihn schadlos zu halten. Ebenso deutet auf freundschaftliche Verhandlungen die Urkunde vom 16. Oktober 1327 [42]) in der der Erzbischof Otto und Domprobst Heinrich gemeinschaftlich dem Grafen Heinrich von Hohnstein das Schloß Wolmirstedt verpfänden. [43])

Graf Heinrich von Stolberg blieb auch in der nachfolgenden Reihe von Jahren in seiner Würde als Domprobst. Zuletzt wird derselbe in der Urkunde vom 11. Januar 1342 [44]) Heinrich von Gottes Gnaden Domprobst von Magdeburg genannt und

---

[38]) Nach Angabe Janickes in einer Anmerkung zur Schöppenchronik soll von ihm eine undatierte Urkunde vorhanden sein, durch die er den am 4. April 1327 von Kl. Gottesgnaden geschehenen Verkauf von 8 Hufen in Schlanstedt an das Stift B. Mariae V. zu Halberstadt bestätigt. Diese Urkunde ist in der Stolberger Quellensammlung nicht enthalten. (Schöppenchron. p. 198.)

[39]) Ebendaselbst.

[40]) Graf Heinrich V. von Hohnstein, der Oheim des Erzbischofs Otto von Hessen, war der Neffe Heinrichs V. von Stolberg. Reg. St. Nr. 342.)

[41]) Reg. St. Nr. 347.

[42]) Reg. St. Nr. 351.

[43]) Nach der Schöppenchronik (p. 198) soll Wolmirstedt von den Domherren, denen die Festen des Erzstifts anvertraut waren, versetzt worden sein.

[44]) Graf Botho von Stolberg, der noch irrtümlich den Domprobst Heinrich für den schon 1341 bestätigten Bischof von Merseburg hält, glaubt ein Versehen in der Datierung dieser Urkunde annehmen zu müssen. (Gesch. St. p. 78.)

schon im Jahre 1343 erscheint sein Nachfolger Ludwig von Henneberg[45]). Das Jahr 1342/43 wird daher als das Todesjahr des Domprobstes Heinrich anzunehmen sein.

Am 24. August 1344 vergleicht der Erzbischof Otto das Domkapitel und den Domprobst Ludwig und bestimmt dabei, daß 200 Mark den Salemannen des verstorbenen Domprobstes Heinrich von Stolberg, deme got muge immer gnedich sin," zukommen sollen.[46])

Ueber den vierten Bruder des Grafen Heinrich V. von Stolberg, den Grafen Eilger, fehlen die Nachrichten gänzlich; die drei übrigen Brüder, die Grafen Heinrich von Stolberg, nahmen aber jedenfalls unter den Geistlichen der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine hervorragende Stelle ein. Die vielfachen Nachrichten über dieselben machten es deshalb möglich, deren Lebensgang wenigstens mit einiger Sicherheit festzustellen.

II. Graf Ludwig, Sohn Friedrichs I. von Stolberg?

Nach der Ansicht des Grafen Botho zu Stolberg-Wernigerode[47]) unterliegt es keinem Zweifel, daß Graf Ludwig zu den Söhnen Friedrichs I. gehört, die dieser schon in der Urkunde vom 29. November 1268[48]) bei dem Verkauf von Bockstedt erwähnt. Eine Begründung, weshalb dieser zuerst im Jahre 1289 urkundlich erscheinende Graf Ludwig jenen schon 21 Jahre früher erwähnten Söhnen Friedrichs I. zugehören soll, gibt Graf Botho nicht. Dagegen läßt sich aus Urkunden der Grafen von Beichlingen der Nachweis erbringen, daß jene Annahme sich nicht aufrecht erhalten läßt.

In der Urkunde vom 16. Mai 1336[49]) bekundet Heinrich d. J. Graf von Beichlingen, daß er dem edlen Manne Friedrich, dem Sohne des weiland Grafen Ludwig von Stolberg, seinem lieben Oheim, alle seine Güter, auch Erbgüter, die ihm nach dem Tode seiner Vorfahren heimgefallen, geschenkt und übertragen habe.

Dieser Graf Heinrich d. J. war Heinrich II., Herr zu Sachsenburg, Sohn des Grafen Heinrich I. von Beichlingen-

[45]) Magdeb. Gesch. Bl. 1898 p. 217.

[46]) Reg. St. N. 457. In der Anmerkung zu dieser Urkunde widerlegt v. Mülverstedt die noch in der Geschichte des Hauses Stolberg (p. 77) aufrecht erhaltene Annahme, daß der Domprobst Heinrich von Stolberg im Jahre 1341 oder 1342 den bischöflichen Stuhl in Merseburg bestiegen habe.

[47]) St. Gesch. p. 50.

[48]) Reg. St. N. 143.

[49]) Reg. St. N. 409.

Lare. Seinem Vater gegenüber, der bereits um 1316 verstorben war, konnte Heinrich II. als der Jüngere nicht bezeichnet werden, wohl aber gegenüber seinem Oheime, dem Grafen Heinrich I. von Beichlingen-Rothenburg. Der letztere wird mit dem Sohne seines Bruders Gerhard noch in einer Urkunde vom Jahre 1335 erwähnt,[50]) war also wohl im Jahre 1336 noch am Leben, so daß Heinrich II. in Rücksicht auf seinen Oheim der Jüngere genannt werden konnte.

Da außerdem Graf Heinrich II. von Beichlingen nach dem Tode seines Sohnes Friedrich IX.[51]) der letzte Graf von Beichlingen-Lare war, also über seine Erbgüter frei verfügen konnte, so ist es unzweifelhaft, daß Heinrich d. J. von Beichlingen, der den Grafen Friedrich von Stolberg seinen Oheim nannte, der Graf Heinrich II., Herr zu Sachsenburg war.

Die verwandtschaftlichen Beziehungen der Grafen von Beichlingen zum Stolberg'schen Hause finden sodann Erwähnung in einer Urkunde vom 6. Dezember 1338,[52]) in welcher Friedrich und Gebhard, Gebrüder Grafen von Beichlingen, Herren zu Rothenburg sich mit dem Grafen Heinrich XI. von Stolberg, ihrem Oheim, vermutlich in Bezug auf die gemeinschaftlich angetretene[53]) Erbschaft Heinrichs II. auseinandersetzen.

Heinrich I. von Beichlingen-Lare und Gerhard I. von Beichlingen-Rothenburg waren Geschwisterkinder, deren Söhne Heinrich II. von Beichlingen-Lare und andrerseits Friedrich VIII. und Gerhard II. von Beichlingen-Rothenburg also Geschwisterkinder zweiten Grades. Der erstere nannte Friedrich VI. von Stolberg, die beiden letzteren den Grafen Heinrich XI. von Stolberg Oheim.

Beide Angaben lassen sich nicht vereinigen.

Nach der vom Grafen Botho zu Stolberg-Wernigerode aufgestellten Stammtafel war Friedrich VI. der Oheim des Grafen Heinrich XI. von Stolberg. Von den Geschwisterkindern konnte also nicht zugleich Friedrich VI. und andrerseits dessen Neffe Heinrich XI. als Oheim bezeichnet werden. Da urkundlich fest-

---

[50]) Leuckfeld, genealogische Nachricht von den Grafen von Beichlingen p. 72.

[51]) Friedrich XI., der Sohn Heinrichs von Beichlingen, wird zuletzt genannt mit dem Grafen Friedrich zu Orlamünde in der Urkunde vom 11. Oktober 1335. (Reitzenstein, Reg. d. Graf von Orlamünde, p. 152.)

[52]) Reg. St. Nr. 416.

[53]) Daß der Besitz Heinrichs II. von Beichlingen nicht ungeteilt auf den Grafen Friedrich VI. von Stolberg oder dessen Erben übergegangen ist, ergibt sich aus dem Besitz der Sachsenburg, die auf den Neffen Heinrichs II., den Grafen Hermann I. von Beichlingen übergegangen war. (Leuckfeld p. 88.)

steht, daß Graf Heinrich XI. der Sohn Heinrich V. war, so ist man zu der Annahme gezwungen, daß Graf Friedrich VI. von Stolberg bisher in der Stammtafel nicht an richtiger Stelle aufgeführt, daß der Graf Ludwig als Sohn Friedrichs I. in dieselbe nicht einzureihen ist.

Auf Grund der beiden angeführten Urkunden müssen vielmehr die Grafen Heinrich XI. und Friedrich VI. und dementsprechend die Grafen Ludwig und Heinrich V. als Seitenverwandte gleicher Linie betrachtet werden, dieselben müssen im verwandtschaftlichen Verhältnis von Geschwisterkindern etwa 3. und 2. Grades gestanden haben.

Jedenfalls lassen sich nur unter dieser Voraussetzung, wie sich aus der beigefügten Stammtafel ergibt, die urkundlichen Angaben über die verwandtschaftlichen Beziehungen der Grafen von Stolberg zu den Grafen von Beichlingen und ebenso zu den Grafen von Hohnstein in Uebereinstimmung bringen.

III. Heinrich V. von Stolberg, der Oheim des Grafen Heinrich V. von Hohnstein.

In der bereits erwähnten Urkunde vom 16. Mai 1336 nennt Heinrich d. J. Graf von Beichlingen den Grafen Friedrich, Sohn weiland des Grafen Ludwig von Stolberg seinen Oheim (avunculus). Nach der Bedeutung des Wortes avunculus müßte die Mutter des Grafen Heinrich II. von Beichlingen eine Schwester des Grafen von Stolberg sein.

Der Vater des Grafen Heinrichs II., Graf Heinrich I. von Beichlingen-Lare war, wie urkundlich feststeht [54]), vermählt mit der Tochter Oda des Grafen Heinrich III. von Hohnstein und seiner Gemahlin Jutta von Ravensberg. Demnach müßte Graf Friedrich VI. von Stolberg, da die Bezeichnung avunculus hier in der engsten Bedeutung des Wortes nicht angewandt sein kann, ein Schwager der Gräfin Oda von Hohnstein sein.

Nun befindet sich in der genealogischen Beschreibung der Grafen von Hohnstein von Heydenreich [55]) die Angabe, daß Graf Albrecht, der Sohn Dietrichs III. (II.) von Hohnstein und seiner Gemahlin Sophie von Anhalt [56]), zur Gemahlin hatte eine Gräfin von Stolberg, genannt Katharina [57]).

---

[54]) H. Z. 1876 p. 211, 1877 p. 383. Heydenreich p. 7, Anhang.

[55]) Heydenreich p. 6.

[56]) Graf Albrecht war nach K. Meyer (H. Z. 1895 p. 536) Ritter des Templerordens gewesen, der im Jahre 1312 durch Papst Clemens V. aufgehoben wurde.

[57]) Heydenreich p. 9. Der Name Katharina kommt bei der Gräflich Stolbergschen Familie bereits in der Mitte des 13. Jahrhunderts

Es ist auffällig, daß diese, wie anzunehmen sein dürfte, auf zuverlässiger Quelle beruhende Nachricht bisher unbeachtet geblieben ist. Entnommen hat Heydenreich die Angaben über die Söhne Heinrichs III. (II.) von Hohnstein einer Urkunde der Grafen Dietrich und Heinrich von Hohnstein vom 10. August 1305 [58]), in welcher deren Söhne und Töchter sämtlich mit Namen aufgeführt werden. Die Angaben Heydenreichs beruhen hier also auf archivalischer Forschung.[59]) Auch in bezug auf die Gemahlinnen Dietrichs III. (II.) und Heinrichs III. und deren Söhne läßt sich nur der Irrtum nachweisen, daß die Gemahlin Heinrichs IV., die Gräfin Irmgard von Kevernburg, seinem Bruder Dietrich zugeschrieben ist. Dieser Irrtum ist aber auf Jovius zurückzuführen, der in seiner Chronik von Schwarzburg mehrfach dem Grafen Heinrich IV. von Hohnstein den Namen Dietrich beilegt.[60]) Im übrigen sind die Angaben Heydenreichs zutreffend und liegt deshalb kein Grund vor, diejenige, welche sich auf die Gemahlin des Grafen Albrecht von Hohnstein bezieht, als unzuverlässig zurückzuweisen.

Dieser Graf Albrecht und die Gräfin Oda, Gemahlin Heinrichs I. von Beichlingen-Lare, waren Geschwisterkinder, die Gräfin Katharina von Stolberg daher die Schwägerin der Gräfin Oda von Hohnstein. In der Stammtafel der Grafen von Stolberg wird sodann eine Schwester Heinrichs VI. von Stolberg aufgeführt, deren Namen aber unbekannt ist.[61]) Durch die Urkunde, in welcher Heinrich d. J. von Beichlingen den Grafen Friedrich VI. von Stolberg avunculus nennt, wird man daher zu der Annahme geführt, daß die Gräfin Katharina von Stolberg die Schwester des Letzteren, und Friedrich VI. von Stolberg also der Schwager der Gräfin Oda von Hohnstein war.

---

vor. So wird als Mutter des 1278 verstorbenen Grafen Walther von Barby eine Gräfin Katharina von Stolberg genannt. Reg. St. Nr. 79.) Eine Gräfin Katharina von Stolberg soll die Tochter Heinrichs XVI. von Stolberg und mit einem Herrn von Weinberg vermählt gewesen sein, der des Heil. Röm. Reiches Erzkämmerer war. Zeitfuchs p. 32. Zu vergl. Nr. 10 dieser Abhandlung.) Der Name Katharina stand im Stolbergschen Hause in so hohen Ehren, daß Heinrich von Stolberg im Jahre 1357 einen Altar stiftete, welcher der heiligen Katharina geweiht war.

[58]) H. Z. 1895 p. 526.

[59]) Heydenreich und Paul Jovius, dessen Chronik der Grafen von Hohnstein Heydenreich in der Vorrede (p. 3) als Quelle anführt, haben den Namen Bernhard in der betreffenden Urkunde nicht richtig gelesen und an dessen Stelle einen Burchard unter den Söhnen Dietrichs III. (II.) aufgeführt.

[60]) H. Z. 1895 p. 515, 528.

[61]) Gesch. St. p. 50.

Aus den vorstehenden Untersuchungen ergeben sich nun auch die übrigen verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Grafen von Stolberg und den Grafen von Hohnstein.

In der Urkunde vom 25. März 1327 [62]) bekundet Heinrich V. von Stolberg, daß er sein Schloß zu Ebersberg dem Grafen zu Hohnstein, Herrn zu Sondershausen, seinem Neffen, zum Pfande gesetzt habe.

Heinrich V. von Stolberg war, wie aus den an früherer Stelle ausgeführten Untersuchungen hervorgeht, der Oheim des Grafen Friedrichs VI. von Stolberg, und da dieser der Schwager der Gräfin Oda von Hohnstein war, auch der Oheim ihres Bruders, des Grafen Heinrich V. von Hohnstein.[63])

Weiter nennt in der Urkunde vom 22. August 1329 [64]) Heinrich V. von Stolberg den Edlen Herrn von Hohnstein, der zu Klettenberg gesessen (den Grafen Heinrich IV. von Hohnstein) seinen Neffen.

Heinrich IV. von Hohnstein war der Bruder des Grafen Albrecht, also gleichfalls ein Schwager Friedrichs VI. von Stolberg, so daß Heinrich V. von Stolberg auch den Grafen Heinrich IV. von Hohnstein seinen Neffen nennen konnte.

Endlich findet so auch die Urkunde vom 10. Januar 1341 [65]) ihre Erklärung, in welcher die Gebrüder Heinrich und Bernhard, die Gebrüder Dietrich und Ulmann, Gevettern, Grafen von Hohnstein ihren lieben Oheimen Heinrich, Botho und Friedrich, Gebrüdern Grafen zu Stolberg die von ihrem Oheim, dem Grafen (Friedrich VIII.) von Beichlingen zu Rothenburg erkauften Gerichte überlassen haben.

Wenn Heinrich IV. von Hohnstein, also auch dessen Bruder Dietrich V. (III.), Neffen des Grafen Heinrichs V. von Stolberg waren, so konnten auch deren Söhne Heinrich und Bernhard, Dietrich und Ulmann die Söhne Heinrichs V. von Stolberg, die Grafen Heinrich, Botho und Friedrich von Stolberg ihre Oheime nennen.

---

[62]) Reg. St. Nr. 342.

[63]) K. Meyer hat geglaubt, aus der Urkunde, in welcher Heinrich V. von Hohnstein der Neffe Heinrichs V. von Stolberg genannt wird, schließen zu können, daß die Mutter des Grafen Heinrich V. von Hohnstein nicht Jutta von Ravensberg, sondern eine geborene Gräfin von Stolberg gewesen sei (H.-Z. 1895 p. 527.) Heydenreich scheint aber auch hier sicher unterrichtet zu sein, da er seine Angabe, Heinrichs III. von Hohnstein Gemahlin sei Jutta von Ravensberg gewesen, auch anderen gegenüber aufrecht erhält, welche dieselbe, wie er hinzufügt, „wiewohl mit Unrecht" Anna nennen (Heydenreich, Anh. p. 7).

[64]) Reg. St. Nr. 366.

[65]) Reg. St. Nr. 433.

Das verwandtschaftliche Verhältnis der in der letzten Urkunde genannten Grafen von Hohnstein zum Grafen Friedrich VIII. von Beichlingen-Rothenburg ergibt sich aus deren Beziehungen zu den Grafen von Orlamünde.

Dietrich V. (III.) von Hohnstein, der Vater der Grafen Dietrichs VI. und Ulmanns, war vermählt mit der Gräfin Mechtild, Tochter Hermanns V. von Orlamünde, deren Schwester Sophie die Gemahlin Friedrichs VIII. von Beichlingen war.[66]) Der letztere war also der Schwager der Mutter Dietrichs VI. und Ulmanns von Hohnstein, konnte also von diesen, ebenso auch dessen Vetter Friedrich VIII. von Beichlingen-Rothenburg, Oheim genannt werden.

IV. Graf Heinrich IX. von Stolberg, Gemahl der Gräfin Agnes von Mansfeld, Schwager des Grafen Heinrich IX. von Regenstein und Gebhards XIV. von Querfurt.

Spangenberg berichtet in seiner Querfurtischen Chronik,[67]) daß die Tochter Agnes des Grafen Burchard von Mansfeld und seiner Gemahlin Oda, geborene Gräfin von Wernigerode, mit einem Grafen von Stolberg vermählt gewesen sei und zwar, wie Niemann berichtet,[68]) mit einem Grafen Heinrich von Stolberg. Diese Nachricht ist auch in die Quellensammlung zur

---

[66]) Reitzenstein, Reg. d. Graf. von Orlamünde Tafel IV. Leuckfeld p. 87. Nach Hoche p. 85 und Länder p. 90 soll Dietrich V. (III.) im Jahre 1329 verstorben sein. Diese Angabe ist unrichtig, da seine Gemahlin Mechtild von Orlamünde schon in der Urkunde vom 10. Januar 1320 (Reitzenstein p. 134) Witwe weiland des Edlen Mannes Herr Theodorich, Grafen von Hohnstein genannt wird. Bereits in der Urkunde vom 20. Januar 1322 (Reitzenstein p. 136) vertragen sich aber die Grafen von Orlamünde mit dem Grafen Heinrich von Hohnstein, Herrn zu Sondershausen, um das Leibgedinge der Gräfin Mechtild, die in dieser Urkunde nun Frau des Grafen Dietrichs von Hohnstein genannt wird. Die Witwe des Grafen Dietrich V. (III.) von Hohnstein hat sich hiernach wieder mit dem Grafen Dietrich IV. von Hohnstein-Sondershausen vermählt. Der letztere wird mit seinem Bruder Heinrich V. noch in der Urkunde vom 11. März 1349 erwähnt. (Reitzenstein p. 263). Soweit ist also die Vermutung Meyers zutreffend, daß Dietrich von Hohnstein-Sondershausen es wohl war, der Graf Hermanns von Orlamünde Tochter zur Gemahlin hatte. (H.-Z. 1895 p. 541).

(Die Stammtafel zu den verwandtschaftlichen Beziehungen der Grafen von Stolberg zu den Grafen von Hohnstein und Beichlingen ist im Anhange beigefügt.)

[67]) Spangenberg p. 308.

[68]) Niemann, Geschichte der Grafen von Mansfeld p. 52.

Geschichte der Grafen von Stolberg aufgenommen, dabei jedoch der Zweifel ausgesprochen worden, ob diese Mitteilung auf urkundlicher Quelle beruht. Ebenso äußert v. Mülverstedt in einer Anmerkung zur Urkunde vom 26. August 1353,[69]) daß über die Abstammung dieser Gräfin Agnes noch eine nähere Untersuchung erforderlich sei. Die hier geäußerten Zweifel dürften indessen nicht begründet sein.

Zunächst geht aus der Urkunde vom 27. Juli 1335[70]) mit Sicherheit hervor, daß eine Tochter des Grafen Burchard von Mansfeld mit einem Grafen von Stolberg vermählt war, da Burchard d. J. von Schraplau in derselben gelobt, daß sein Sohn die Enkelin des Grafen Burchard von Mansfeld, die des von Stolberg Tochter sei und Oda[71]) heiße, heiraten solle. Der hier genannte Graf von Mansfeld ist Burchard IV. (VII). Dessen Vater, Burchard III., war bereits im Jahr 1330 verstorben und außerdem werden in der Urkunde als Söhne des Grafen Burchard die Söhne Burchards IV., die Grafen Gebhard und Siegfried, genannt. Der sodann als Gemahl einer Tochter Burchards bezeichnete Graf von Stolberg war nach der Urkunde vom 29. Mai 1334[72]) Graf Heinrich IX. In dieser Urkunde verpflichten sich die Brüder Otto, Heinrich und Botho von Stolberg den Grafen Heinrich, Sohn ihres Bruders Heinrich (IX.), also den Enkel des Grafen Burchard von Mansfeld, im weltlichen Stande bleiben zu lassen.

Zur Feststellung des Namens der Gemahlin Heinrichs IX. von Stolberg ist ein näheres Eingehen auf die bereits erwähnte Urkunde vom 26. August 1353 erforderlich, in welcher eine Memorienstiftung des Grafen Burchard IV. von Mansfeld bekundet wird. Diese Urkunde ist in der Quellensammlung nicht vollständig wiedergegeben und soll deshalb nach der vom Verein zu Eisleben herausgegebenen Schrift „Die Grafen von Mansfeld" ergänzt werden.

In dieser Urkunde erklärt der Abt Heinrich zu Sittichenbach, daß der Graf Burchard von Mansfeld eine Schenkung an das Kloster gemacht hat und verspricht, mit den Mönchen für ihn als „ihren lieben Herrn zu beten, daß ihn Gott behüte, beschirme und bewahre vor allem Uebel"[73]) Der Abt gelobt ferner Seelenmessen zu halten, „für seinen Vater, den Grafen

---

[69]) Reg. St. Nr. 521.

[70]) Ebendaselbst Nr. 401.

[71]) Der Name Oda der Enkelin Burchards war hiernach von der Großmutter auf die Enkelin übergegangen.

[72]) Reg. St. Nr. 393.

[73]) Die Grafen von Mansfeld. Eisleben 1872, p. 33.

Burchard, für seine Mutter Sophia, für Yda, seine Hausfrau, für Yda, seine Schwester, für Busse, Gevehard, Syfried, Brocyn, Otte, Frederik seine Söhne und Sophie[74]) und Agnes, seine Töchter."[75])

Hiernach war das Kloster nicht zur Abhaltung von Messen verpflichtet, sondern von Seelenmessen und, wie sich nachweisen läßt, nicht für Lebende sondern für Verstorbene. Jedenfalls war der Vater Burchards bereits verstorben. Von den Söhnen Burchards waren nach den Nachrichten von Spangenberg und Niemann mehrere bereits früh verstorben. Ausführlicher hebt der Biograph des Halberstädter Bischofs Albrecht von Braunschweig das Unglück hervor, welches Graf Burchard mit seinen Söhnen gehabt hat.[76]) „Sein Erstgeborener, Busso, sei in stürmischen Gewässer wie Blei versunken, ein anderer habe das Genick gebrochen, ein dritter sei, vom Fieber ergriffen, gestorben, ein vierter sei im Kampfe erschlagen, ein fünfter sei in der Ferne verschollen."

Am Leben waren von den Söhnen Burchards nach dem Jahre 1353 noch Albrecht I. († um 1362), Gebhard III. († 1382), Burchard, Lesemeister zu Aschersleben, der noch 1367 erwähnt wird, und der Halberstädter Gegenbischof Albrecht († 1366). Die sämtlichen noch am Leben befindlichen Söhne Burchards sind in der Memorienstiftung nicht aufgeführt und auch der Stifter desselben, Graf Burchard selbst ist in der Quellensammlung irrtümlich unter diejenigen aufgenommen, deren Memorien gefeiert werden sollten.

Wenn daher Abt und Konvent des Klosters zu Sittichenbach den Grafen Burchard und die Seinen in ihre Brüderschaft aufgenommen haben, so kann sich dies nicht, wie in der Quellensammlung angenommen ist, auf diejenigen beziehen, die namentlich in der Urkunde genannt werden, sondern nur auf die noch am Leben befindlichen Angehörigen desselben.

Aus der Memorienstiftung geht weiter hervor, daß die Gemahlin Burchards IV. den Namen Oda führte, und daß dieselbe eine geborene Gräfin von Wernigerode war, ergibt sich aus dem Siegel ihres Sohnes, des Erzbischofs Albrecht von Halberstadt, das auf dem Nebenschilde zwei Forellen, das Wernigeröder Wappenschild führte.[77])

---

[74]) Auch der Name Sophie der Tochter Burchards ist von der Großmutter auf die Enkelin übertragen worden.

[75]) Ebendaselbst p. 34.

[76]) Ebendaselbst p. 34.

[77]) Die Grafen von Mansfeld. Eisleben p. 34. H.-Z. 1870, p. 963.

Endlich werden daselbst Sophie und Agnes als Töchter Burchards IV. genannt. Beide waren hiernach im Jahre 1353, was v. Mülverstedt noch für zweifelhaft hielt, bereits verstorben, während drei Töchter desselben zu dieser Zeit noch am Leben waren. Spangenberg führt als dritte und vierte Tochter Luitgard und Oda an, während, wie er berichtet, die fünfte nicht namhaft gemacht wird.

Wie nun weiterhin nachgewiesen werden soll, war von den Töchtern Burchards die älteste Sophie mit dem Grafen Heinrich IX. von Regenstein, die fünfte Elisabeth mit Gebhard XIV. von Querfurt vermählt und die dritte und vierte, Luitgard und Oda sollen nach einander Aebtissinnen des Klosters Helfta geworden sein.

Da urkundlich feststeht, daß eine Tochter Burchards IV. mit dem Grafen Heinrich IX. von Stolberg vermählt war, kann dessen Gemahlin hiernach nur die zweite Tochter Agnes des Grafen Burchard IV. von Mansfeld und seiner Gemahlin Oda geborene Gräfin von Wernigerode gewesen sein.

Jeder Zweifel an der Zuverlässigkeit der aus der Querfurtischen Chronik Spangenbergs entnommenen Nachricht über Namen und Abstammung der Gemahlin Heinrichs IX. von Stolberg ist demnach ausgeschlossen.

Nach dem Bericht Spangenbergs [78]) soll die Tochter Sophie des Grafen Burchard IV. von Mansfeld die Gemahlin des 1383 verstorbenen Gebhard von Querfurt, also Gebhards XIV. gewesen sein. Urkundlich ist dieselbe als solche nicht nachzuweisen.

Auf Grund der Untersuchungen Holsteins zur Genealogie der Dynasten von Querfurt [79]) ist jedoch festgestellt, daß die erste *Gemahlin Gebhards XIV. von Querfurt eine Gräfin Elisabeth, Tochter des Grafen Burchard von Mansfeld* gewesen ist. Holstein schließt dies aus der Urkunde vom 31. Dezember 1368, in welcher Gebhard XIV. seine erste Gemahlin Elisabeth erwähnt [80]) und aus den Worten der Grabschrift desselben »quod reobtinuit cum filia domini Burckardi domini de Mansfeld.« [81]) Elisabeth wird als eheliches Gemahl und Frau Mechtild als Mutter Gebhards von Querfurt auch in dem Jahresgedächtnis der Herren von Querfurt aufgeführt, für die Memorien in der Schloßkirche zu Querfurt gehalten werden mußten. [82])

[78]) Spangenberg, p. 308 u. 379.
[79]) H.-Z. 1874, p. 152.
[80]) H.-Z. 1874, p. 149.
[81]) H.-Z. 1874, p. 152. Spangenberg, p. 380.
[82]) H.-Z. 1871, p. 94.

Jedenfalls war diese Elisabeth die fünfte, früher nicht namhaft gemachte Tochter Burchards IV. von Mansfeld. In der Memorienstiftung vom Jahre 1353 konnte Elisabeth nicht aufgeführt werden, da dieselbe damals noch am Leben war. Erst in der bereits erwähnten Urkunde vom Jahre 1368 bekundet Gebhard XIV. eine Stiftung zum Seelenheil seiner ersten Gemahlin Elisabeth.

Die älteste Tochter Sophie des Grafen Burchard IV. von Mansfeld war die Gemahlin Heinrichs IX. von Regenstein. Nach der Genealogie der Grafen von Regenstein von Schmidt [83]) gab Papst Benedikt XII. am 22. Mai 1339 für die Ehe Heinrichs IX. von Regenstein mit der Gräfin Sophie, Tochter Burchard VI. von Mansfeld nachträglich Dispens. Wenn dieser Burchard VI., der Vater Burchards IV. (II.) sein soll, so dürfte dessen Bezeichnung auf einem Irrtum beruhen. Als Tochter Burchards III. (VI.), ist urkundlich nur nachgewiesen Oda, [84]) die mit Friedrich von Hadmersleben vermählt war. Allerdings führt Niemann außer Oda noch eine Tochter Sophie an, berichtet aber, daß diese Sophie im Kloster zu Helfta den Schleier genommen habe. [85])

Erwähnt wird die Gräfin Sophie als Gemahlin Heinrichs IX. von Regenstein noch in einer Urkunde vom 22. Mai 1344. [86]) Dieselbe muß aber, da sie in der Memorienstiftung vom Jahre 1353 genannt wird, vor diesem Jahre verstorben sein.

Nach den vorstehenden Ausführungen war Graf Heinrich IX. von Stolberg der Schwager Gebhards XIV. von Querfurt und des Grafen Heinrich IX. von Regenstein. Vielleicht erklärt sich hierdurch auch, daß die Grafen Albrecht II. und Bernhard I. von Regenstein, die Vettern Heinrichs IX. von Regenstein in der Urkunde vom 30. März 1329 [87]) den Grafen Heinrich IX. von Stolberg ihren Schwager nennen. So würde sich diese Verschwägerung wenigstens aus der Mansfeldschen Stammtafel ergeben, die nach Schmidt weder aus der Stolbergschen noch aus der Regensteiner ersichtlich ist. [88])

---

[83]) H.=Z. 1889, p. 41.
[84]) In der Urkunde vom 22. Februar 1308 bekundet Burchard III. (VI.) eine Schenkung mit Zustimmung seines Sohnes Burchard und seiner Tochter Oda. (H.=Z. 1872, p. 155.)
[85]) Niemann, p. 46.
[86]) H.=Z. 1889, p. 41.
[87]) Reg. St. Nr. 362.
[88]) Schmidt, H.=Z. 1889, p. 35.

Auf Grund derselben verwandtschaftlichen Beziehung erklärt sich auch, daß später in der Urkunde vom 6. Januar 1383 [89]) der Sohn Bernhards I., Graf Burchard I. von Regenstein, den Grafen Heinrich XI. von Stolberg seinen Oheim nennt.

V. Graf Heinrich IX. von Stolberg, der Schwager der Gräfin Lucarda von Falkenstein.

Nachdem im vorhergehenden Abschnitt der Nachweis geführt ist, daß Graf Heinrich IX. von Stolberg mit einer Tochter des Grafen Burchard IV. von Mansfeld vermählt war, lassen sich auch dessen verwandtschaftliche Beziehungen zum gräflich Falkensteinschen Hause einer Erörterung unterziehen.

Graf Burchard IV. von Mansfeld hatte zwei Söhne, welche den Namen Gebhard erhalten hatten. Der ältere Gebhard war, wie Niemann berichtet, im Jahre 1336 verstorben [90]) und ist deshalb auch in der Memorienstiftung vom Jahre 1353 unter den verstorbenen Söhren Burchards IV. aufgeführt.

Ein Sohn dieses Gebhard des älteren wird in dem Walkenrieder Urkundenbuch zum Jahre 1349 erwähnt; [91]) derselbe war daher vermählt.

Der jüngere Bruder Gebhard III. von Mansfeld ist im Jahre 1382 verstorben und als dessen Gemahlin muß die Gräfin Mechtild, Tochter des Grafen Günther von Schwarzburg betrachtet werden. In der Urkunde vom 29. November 1357 werden als Töchter der Gräfin Elisabeth von Schwarzburg, geborene Gräfin von Hohnstein, König Günthers Witwe, aufgeführt: Sophie, Graf Friedrichs von Orlamünde Wirtin, Agnes Graf Hermanns von Henneberg Wirtin und Mechtilde Graf Gebhards von Mansfeld Wirtin. [92])

Als die Gemahlin eines Grafen Gebhard von Mansfeld wird nun in der Dispensationsurkunde Papst Johanns XXII. vom 21. Oktober 1327 die Gräfin Lucarda, Tochter des Grafen Volrad von Falkenstein genannt. [93])

Nach Niemann war diese Lucarda die Tochter des Grafen Burchard von Falkenstein und die Gemahlin Gebhards III. von

---

[89]) Reg. St. Nr. 630.

[90]) Niemann, p. 51. Nach Spangenberg (p. 308) soll derselbe „für dem Jahre 1336" verstorben sein; nach der Urkunde vom 27. Juli 1335 (Reg. St. Nr. 401) war Graf Gebhard damals noch am Leben.

[91]) Die Graf. v. Mansf. Eisl., p. 34 und Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt III., Nr. 2406.

[92]) Reitzenstein, Reg. d. Graf. v. Orlamünde, p. 179.

[93]) H.-Z. 1872, p. 152.

Mansfeld.[94]) Arnstedt hält dieselbe dagegen für die Gemahlin eines Grafen Gebhard, der ein Bruder Burchards IV. also ein Sohn Burchards III. (VI.) von Mansfeld gewesen sei.[95]) Die Urkunden, welche Arnstedt zur Bestätigung seiner Behauptung anführt, dürften diese Annahme indessen nicht rechtfertigen.

Da Graf Burchard III. (VI.) von Mansfeld im Jahre 1330 verstorben war, so ist unzweifelhaft die Urkunde vom 31. Oktober 1332,[96]) in der die Grafen Busso von Mansfeld und sein Sohn Gebhard geloben, sich dem über das Falkensteinsche Erbe gefällten Spruch unterwerfen zu wollen, vom Grafen Burchard IV. von Mansfeld ausgestellt. Man ist daher berechtigt, auch die von Arnstedt angeführten Urkunden[97]) des Grafen Burchard und seines Sohnes Gebhard aus den Jahren 1329 und 1330 auf den Grafen Burchard IV. zu beziehen. Wenn Graf Burchard in den Urkunden vom 6. Mai 1325 u. 5. Juni 1326[98]) die Zustimmung seines erstgeborenen Sohnes Busso erklärt, so ist Busso als erstgeborener Sohn Burchards IV. sowohl in der Memorienstiftung vom Jahre 1353 als auch in dem erwähnten Bericht des Biographen Bischofs Albrecht von Braunschweig aufgeführt.[99]) Insbesondere geht aber aus den Urkunden nach dem Jahre 1327, in denen Busso als Sohn Burchards nicht mehr erwähnt wird, hervor, daß der Aussteller der Urkunden Burchard IV. war. Dessen ältester Sohn Busso war früh verstorben, während Burchard, der Sohn Burchards III. (VI.) von Mansfeld bis zum Jahre 1354 am Leben war.

Der in jenen von Arnstedt angeführten Urkunden genannte Graf Gebhard war daher nicht, wie dieser annimmt, der Bruder, sondern der ältere, im Jahre 1336 verstorbene Sohn Burchards IV. von Mansfeld. Da dieser in der Urkunde vom 21. Oktober 1332 mit seinem Vater gelobt, sich dem Schiedsspruch über das Falkensteinsche Erbe fügen zu wollen, so ist man zu der Annahme berechtigt, daß dieser Graf Gebhard der ältere, der nach dem Walkenrieder Urkundenbuch vermählt war, der Gemahl der Gräfin Lucarda von Falkenstein gewesen ist.

Graf Heinrich IX. von Stolberg war der Gemahl der Gräfin Agnes von Mansfeld, deren Bruder Gebhard der Gemahl der Gräfin Lucarda von Falkenstein. Graf Burchard IV.

---

[94]) Niemann, p. 55.

[95]) Arnstedt, Ueber die Gemahlinnen der Brüder Otto und Volrad v. Falkenstein, H.=Z. 1872, p. 156.

[96]) Cod. Anh. III, Nr. 611.

[97]) u. [98]) H.=Z. 1872, p. 156.

[99]) Spangenberg und Niemann nennen den erstgeborenen Sohn Burchards IV. irriger Weise Volrad.

von Falkenstein und die Gräfin Lucarda waren Geschwisterkinder. Graf Heinrich IV. von Stolberg konnte daher als Schwager der Gräfin Lucarda in der Urkunde vom Jahre 1316 [100]) den Grafen Burchard IV. von Falkenstein als deren nächststehenden Vetter seinen Schwager nennen. Ebenso konnte Burchard IV. von Mansfeld als Schwiegervater der Lucarda von Falkenstein deren Oheim, den Grafen Otto von Falkenstein in der Urkunde vom Jahre 1320 [101]) seinen Schwager nennen.

Mit den vorstehenden Ausführungen steht in scheinbarem Widerspurch, daß die päpstliche Dispensation für die Ehe des Grafen Gebhard von Mansfeld mit der Lucarda von Falkenstein erst im Jahre 1327 ausgestellt ist, Graf Heinrich IX. von Stolberg aber bereits im Jahre 1316 den Grafen Burchard von Falkenstein seinen Schwager nennt. Diesem Einwande muß entgegen gestellt werden, daß die Erteilung der Dispensation für Ehen, welche ohne Kenntnis eines entgegenstehenden Ehehindernisses geschlossen waren, vielfach erst erteilt wurde, nachdem die Ehen lange Jahre bereits bestanden hatten.

So wurde für die Ehe des Fürsten Albrecht II. von Anhalt mit der Tochter Beatrix des Herzogs Rudolfs I. von Sachsen die Dispensation erteilt durch Urkunde vom 22. Juni 1344, [102]) während Herzog Rudolf bereits am 25. Januar 1337 [103]) den Fürsten Albrecht von Anhalt seinen Schwiegersohn nennt. Die Ehe muß also länger als 7 Jahre vor Erteilung der Dispensation bestanden haben.

Noch längere Jahre nach Abschluß der Ehe erfolgte die Dispensation in Bezug auf die Ehe des Fürsten Woldemar I. von Anhalt mit der Tochter Elisabeth des Herzogs Rudolf I. von Sachsen. Albrecht II. hatte sich in erster Ehe im Jahre 1324, Woldemar I., dessen etwa zwei Jahre jüngerer Bruder, in erster Ehe mit der ältesten Tochter Elisabeth des Herzogs Rudolf vermählt. Auch diese Ehe wird nicht lange nach dem Jahre 1324 geschlossen sein, gleichwohl wird aber auch für diese die Dispensation am 22. Juni 1344 [104]) erteilt »quod ipsi olim ignorantes, aliquod fore obstaculum inter eos, quominus possent invicem matrimonialiter copulari, matrimonium inter se contraxerunt.«

---

[100]) Reg. St. Nr. 295.

[101]) Schaumann, Geschichte der Grafen von Falkenstein, p. 92, 107. H.-Z. 1872, p. 149.

[102]) Cod. Anh. III, Nr. 771.

[103]) Cod. Anh. III, Nr. 680.

[104]) Cod. Anh. III, Nr. 772.

Auch Graf Gebhard von Mansfeld hatte die Ehe mit der Lucarda von Falkenstein geschlossen, ohne von einem entgegenstehenden Ehehindernis Kenntnis zu haben,[105]) man wird daher nach solchen Vorgängen annehmen können, daß auch diese Ehe längere Jahre vor Erteilung der Dispensation geschlossen ist, daß also auf Grund derselben Heinrich IX. von Stolberg den Grafen Burchard von Falkenstein im Jahre 1316 seinen Schwager nennen konnte.

Dem Göttinger Historiker Schaumann war die Dispensationsurkunde vom Jahre 1327 nicht bekannt.[106]) Die betreffende Urkunde ist zuerst im Jahre 1847 veröffentlicht worden, in demselben Jahr also, in dem Schaumann seine Geschichte der Grafen von Falkenstein herausgegeben hat.

Auf Grund der Urkunde vom Jahre 1320, in welcher Graf Burchard IV. von Mansfeld den Grafen Otto von Falkenstein seinen Schwager nennt, glaubte derselbe daher annehmen zu müssen, daß Graf Burchard IV. von Mansfeld wenigstens in erster Ehe mit einer Gräfin von Falkenstein, einer Schwester des Grafen Otto, vermählt gewesen sei.

Dem widerspricht aber, daß der Name der ersten Gemahlin Burchards IV. in der Memorienstiftung vom Jahre 1353 vor dem Namen seiner Gemahlin Oda hätte aufgeführt sein müssen. Graf Botho von Stolberg-Wernigerode ergänzt sogar den Namen dieser Schwester Ottos von Falkenstein, der nach Schaumann uns nicht übrliefert ist, und vermutet als Gemahlin Burchards IV. von Mansfeld eine Gräfin Sophia von Falkenstein.[107])

Schaumann schließt ferner aus der Urkunde vom Jahre 1316, in der Graf Heinrich von Stolberg den Grafen Burchard von Falkenstein seinen Schwager nennt, daß eine Schwester Burchards, die Gräfin Mechtild von Falkenstein, mit einem Grafen Heinrich von Stolberg vermählt gewesen sei.[108]) Den jedenfalls berechtigten Einwand, daß die Grafen von Stolberg in diesem Falle, wie die Grafen von Regenstein und Mansfeld auf die Falkenstein'schen Güter hätten Anspruch erheben müssen, glaubt Schaumann durch die Annahme entkräften zu können, daß jene Gräfin Mechtild vermutlich früh gestorben ist, ohne der Stolbergischen Familie Mitglieder geboren zu haben, auf welche ihre Rechte hätten übergehen können. Eine genauere Bezeichnung dieses Grafen Heinrich von Stolberg gibt Schau-

---

[105]) H.-Z. 1872, p. 152.
[106]) Schaumann, p. 108.
[107]) Geschichte St., p. 100.
[108]) Schaumann, p. 107.

mann nicht; in der Geschichte des Hauses Stolberg wird derselbe jedoch bestimmt Heinrich VIII. genannt, da die Angabe, ein Graf von Stolberg sei mit einer Gräfin von Falkenstein vermählt gewesen, am füglichsten auf Heinrich VIII. zu passen scheine. [109])

VI. Gräfin Mechtild von Hohnstein, Gemahlin Bruno III. von Querfurt.

Länder berichtet in seiner Geschichte der gräflichen Häuser Wernigerode, Stolberg, Roßla und Hohnstein, daß eine Gräfin Mechtild von Hohnstein die Gemahlin eines Grafen Heinrich von Stolberg, eine andere Gräfin Mechtild von Hohnstein die Gemahlin Bothos von Stolberg gewesen sei. [110])

In Betracht könnte hier zuerst kommen die Tochter Mechtild des Grafen Dietrich III. (II.) von Hohnstein. Ueber dessen Töchter ist nach Ansicht K. Meyers [111]) nur bekannt, daß eine Tochter mit dem Herzog Otto von Braunschweig vermählt war, da die Grafenbrüder Heinrich IV. und Dietrich III. von Hohnstein den Herzog Otto von Braunschweig ihren sororius nennen. Diese Schlußfolgerung unterliegt Bedenken, da die Bezeichnung sororius im vorliegenden Falle ihre Rechtfertigung dadurch finden dürfte, daß Graf Heinrich V. von Hohnstein mit der Schwester Mechtild des Herzogs Otto von Braunschweig vermählt war. [112])

Dagegen läßt sich der Nachweis erbringen, daß die Gräfin Mechtild, die dritte Tochter Dietrichs III. (II.) von Hohnstein die Gemahlin Brunos III. von Querfurt war.

Zunächst ergibt sich aus der von Holstein angeführten Urkunde vom 1. Mai 1382, [113]) durch welche Gebhard XIV. von

---

[109]) Gesch. St. p. 48. Die Folgerungen, welche Schaumann aus den Urkunden von den Jahren 1316 und 1320 ableiten zu können glaubt, dürften auf die Annahme zurückzuführen sein, daß das Wort sororius (Schwager) auch für jene Zeit in der heutigen Bedeutung des Wortes aufzufassen sei, während im Mittelalter jeder Verschwägerte, auch wenn die Verschwägerung eine entferntere war, Schwager genannt werden konnte.

[110]) Länder p. 111.

[111]) K. Meyer, Die Grafen von Hohnstein H.-Z. 1895, p. 537.

[112]) Vermutlich war die Gräfin Sophie die erstgenannte Tochter Dietrichs III. (II.) von Hohnstein die Gemahlin des Grafen Hermann IV. von Gleichen. In der Historia der Grafen Gleichen von Sagittarius (p. 110) wird dessen Gemahlin Sophie genannt und in der Urkunde vom 19. Juli 1324 nennt Graf Hermann IV. von Gleichen den Grafen Heinrich von Hohnstein seinen lieben Schwager. (Sagittarius p. 100.)

[113]) Holstein, Zur Genealogie der Dynasten von Querfurt. H.-Z. 1874, p. 151.

Querfurt ein Jahresgedächtnis für seine Eltern Bruno und Mechtild stiftet, daß Bruno III. von Querfurt mit einer Mechtild vermählt war. Der Familienname derselben war Holstein noch unbekannt.[114])

Umgekehrt war Brotuff der Vorname der Gemahlin Brunos III. unbekannt. In seiner Anhaltischen Chronik berichtet Brotuff bei der Aufzählung der 16 Ahnen des Fürsten Johann Georg von Anhalt:[115]) „Frau N., geborene Gräfin von Hohnstein, ein Gemahl Herrn Brunonis von Querfurt. Ihrer beider Tochter war Frau Brigitta, ein Gemahl Herrn Sigismund, Fürsten zu Anhalt."[116]) Brotuff muß sich hiernach auf eine Angabe älterer Genealogen beziehen, nach der die Gemahlin Brunos eine Gräfin von Hohnstein war.

Sodann nennen die Brüder der Gräfin Mechtild, die Grafen Dietrich V. und Heinrich IV., bei dem Verkauf von Bockstedt an den Herrn Bruno von Querfurt den letzteren ihren Schwager.[117])

Endlich ist hier eine Urkunde vom Jahre 1340 zu erwähnen, durch welche Mechtild von Querfurt dem Kloster Ilm mit Konsens des Grafen Günther von Kevernburg 10 Schilling Geldes zu einem Seelgerät vermacht.[118]) Graf Günther von Kevernburg war ein Schwager des Grafen Heinrich IV., also auch der Gräfin Mechtild von Hohnstein. Der Umstand, daß dieser als Vormund der Mechtild von Querfurt erscheint, deutet gleichfalls darauf hin, daß dieselbe eine geborene Gräfin von Hohnstein war.

VII. Graf Heinrich XVI. von Stolberg, der Halbbruder des Grafen Heinrich von Wernigerode.

Die verwandtschaflichen Beziehungen der Grafen von Stolberg zu den Grafen von Wernigerode, soweit dieselben später zum Uebergang der Herrschaft Wernigerode an das Haus Stolberg führen sollten, gehen zurück bis zum Jahre 1379. Am 11.

---

[114]) Ebendaselbst p. 137.

[115]) Brotuff im Anschluß an Buch VI. T.

[116]) Jene Brigitte von Querfurt war die Tochter Gebhards XIV., also nicht eine Tochter, sondern eine Enkelin Brunos III.

[117]) Heydenreich, Historie des fürstl. Hauses Schwarzburg, Anh. p. 8. Im Jahre 1298 war die Hälfte der Grafschaft Bockstedt, die Graf Heinrich von Stolberg früher zu Lehn besessen, an die Gebrüder Dietrich und Heinrich von Hohnstein zu Lehnsrecht übertragen worden. H.-Z. 1895, p. 512. Reg. St. Nr. 224.)

[118]) Holstein a. a. O. p. 137. Holstein hielt es noch nicht für erwiesen, daß diese Mechtild von Querfurt die Gemahlin Brunos III. von Querfurt war.

November dieses Jahres verhandelten die Grafen Gerhard und Ludolf von Woldenberg mit ihren Oheimen, den Grafen Konrad und Dietrich von Wernigerode und gelobten, den durch Urkunde von diesem Tage bestätigten Vertrag zu halten zu treuer Hand den Grafen Albrecht und Heinrich zu Wernigerode und dem Grafen Heinrich zu Stolberg, ihrem Bruder.[1] Daß Graf Heinrich XVI. von Stolberg hier der Bruder der Grafen Albrecht und Heinrich zu Wernigerode genannt wird, lasse, wie Graf Stolberg-Wernigerode in der Geschichte des Hauses Stolberg bemerkt,[2] weniger an eine Erbverbrüderung als an eine Stiefbrüderschaft denken. Es fehle jedoch bis jetzt an einer historischen Begründung dieses Verwandtschaftsverhältnisses. Als einzige Möglichkeit erschien es daher, daß Graf Konrad V. von Wernigerode und Graf Heinrich XI. von Stolberg zwei Schwestern, vielleicht beide aus dem Hause Hohnstein, zu Gemahlinnen hatten und eine Erbverbrüderung hinzutrat, so daß sich zwischen den Grafen von Wernigerode und den Grafen von Stolberg ein brüderliches Band bildete.

Ein Nachweis für diese vom Grafen Botho von Stolberg-Wernigerode ausgesprochene Vermutung läßt sich nicht erbringen, dagegen dürfte das vorhandene urkundliche Material wenigstens einige Aufklärung über jenes Verwandtschaftsverhältnis ermöglichen.

Hierzu bedarf es zunächst eines näheren Eingehens auf die Familienverhältnisse des Grafen Konrad V. von Wernigerode.

Einen Einblick in dieselben gestattet das Testament[3]) des Grafen Albrecht von Wernigerode, Bischofs von Halberstadt, der als dritter Sohn des Grafen Konrad V. im Jahre 1346 geboren war.[4])

In demselben erwähnt Bischof Albrecht an erster Stelle seine Neffen von Stolberg, die Söhne seines Bruders Heinrich XVI., die ihm jährlich zu Michaelis, so lange er Bischof war, von seinem väterlichen Zins zweihundert Gulden gezahlt hatten. Dann gedenkt er seiner Nichte Karde, der Tochter seines ältesten Bruders Konrad, der Witwe des Grafen Günther V. von Ruppin, der er 200 Rheinische Gulden und einen Teil seiner Schmucksachen vermacht. Ferner werden bei Stiftung der Seelenmessen erwähnt seine Eltern, sein Bruder Graf Konrad und dessen Gemahlin Heilwig. Den Klosterjungfrauen zu Egeln, seiner Nichte zu Wernigerode und seiner Moddere

[1]) Reg. St. Nr. 616, H.-Z. 1879 p. 116.
[2]) Hausgeschichte p. 136.
[3]) H.-Z. 1883 p. 257.
[4]) H.-Z. 1895 p. 696.

von Warberg (der Schwester seiner Mutter) werden zwanzig Mark als Rente vermacht, die nach ihrem Tode aber gleichfalls an das Kloster zu Egeln fallen sollen. Endlich gedenkt er seines lieben Bruders, des edlen Grafen Heinrich zu Wernigerode. Seinen Bruder Dietrich, der eines nicht ehrenvollen Todes gestorben ist, weil er, wie die Schöppenchronik berichtet[5]), „sein Lebtag viel Untreue gepflegt und begangen hat", erwähnt Bischof Albrecht nicht.

Aus diesem Testament ergibt sich nun, worauf für die folgende Untersuchung besonderes Gewicht zu legen ist, daß die Mutter des Grafen Albrecht von Wernigerode eine Edle von Warberg war, deren Wappen sich auch auf einzelnen im Testament aufgeführten Bechern und Schalen des Bischofs befand.

Diesen dem Testament des Bischofs Albrecht entnommenen Angaben sind nun die urkundlichen Nachrichten über dessen jüngsten Bruder, den Grafen Heinrich von Wernigerode, gegenüber zu stellen.

Graf Heinrich selbst und seine Gemahlin Agnes sind auf einem Tempera-Gemälde aus dem ersten Drittel des 15. Jahrhunderts mit ihren Wappen dargestellt,[6]) bei dem Grafen die zwei Forellen, rot im silbernen Felde, bei der Gräfin ein grün und weiß gestreifter Schild mit einem rechts gekehrten, aufgerichteten heraldischen Löwen.

Da die meisten thüringischen Grafen als Wappen einen Schild mit einem aufgerichteten heraldischen Löwen führen, so würde das Wappen der Gräfin Agnes allein einen Schluß auf deren Abstammung nicht gestatten. Eine nähere Bestimmung dieses gräflich-thüringischen Geschlechts gestattet nun die Urkunde des Grafen Heinrich von Wernigerode vom 18. Oktober 1427.[7])

In derselben bekundet Graf Heinrich von Wernigerode eine Schenkung an das Franziskanerkloster zu Halberstadt „gegen die Verpflichtung einer jährlichen Seelenmesse für seine verstorbene Gemahlin Agnes, ihre Eltern und alle aus ihrem Geschlechte Verstorbenen „of besunderen unse omen greven Hinrike von Glichen unde syner elderen Selicheyt willen"".

Da Graf Heinrich von Wernigerode hier mit den aus dem Geschlecht der Gräfin Agnes Verstorbenen besonders erwähnt die Eltern seines Oheims Heinrich von Gleichen, so müssen diese unter den aus dem Geschlecht der Gräfin Agnes Verstor-

[5]) Schöppenchronik p. 290.
[6]) Baudenkmäler der Grafschaft Wernigerode von Sommer und Jacobs p. 108, 109.
[7]) Urkunde der Stadt Wernigerode Nr. 354.

benen mit einbegriffen sein, die Vorfahren der Gräfin Agnes selbst also dem gräflich Gleichenschen Hause angehört haben.

Während das Wappen der Gräfin Agnes auf ein thüringisches Grafengeschlecht hinweist, wird durch die Memorienstiftung dies Geschlecht bestimmt als das gräflich Gleichensche bezeichnet. Man wird daher zu der Annahme berechtigt sein, daß die Gemahlin des Grafen Heinrich von Wernigerode die Gräfin Agnes von Gleichen war.

Auch über die Eltern des Grafen Heinrich von Wernigerode geben die Memorienstiftungen desselben Auskunft.

Durch Urkunde vom 7. September 1419[8]) übergibt Graf Heinrich von Wernigerode dem Kapitel zu S. Silvester die Theobaldikapelle von Wernigerode gegen die Verpflichtung Seelenmessen zu halten „unser Eltern, unser, unser Freunde und aller der, die aus der Herrschaft zu Wernigerode und aus der Herrschaft zu Stolberg verstorben sind."

Diese Urkunde legt den Schluß nahe, daß die Mutter des Grafen Heinrich von Wernigerode eine Gräfin von Stolberg war. An demselben Tage bestätigt Bischof Albrecht diese Stiftung [9]), die sein lieber Bruder Heinrich gemacht hat „um unser Eltern, unser und aller der Seelen Seligkeit willen, die aus unserem Geschlechte der Herrschaft von Wernigerode verstorben sind."

Der Umstand, daß Graf Heinrich bei der Stiftung der Memorien für seine Eltern die aus der Herrschaft Stolberg Verstorbenen erwähnt, Graf Albrecht aber, dessen Mutter, wie bereits hervorgehoben ist, eine Edle von Warberg war, dieselben bei der Bestätigung der betreffenden Urkunde ausschließt, läßt die Annahme noch berechtigter erscheinen, daß Graf Heinrich bei jener Stiftung (der Vorfahren) seiner Mutter, einer Gräfin von Stolberg, gedacht hat.

Zu denselben Folgerungen berechtigt die Urkunde vom 21. Oktober 1427. In derselben bekundet Graf Heinrich von Wernigerode eine Stiftung an das Franziskanerkloster zu Halberstadt [10]) um seiner, seiner verstorbenen Eltern und seiner lieben Freunde von Stolberg, namentlich seines Vetters Botho von Stolberg und Heinrichs, Grafen von Gleichen, Seelen Seligkeit willen. Nach der Wiedergabe dieser Urkunde im Urkundenbuch der Stadt Wernigerode [11]) verpflichtet sich das Kloster dafür,

---

[8]) Urk. St. Wern. Nr. 304.
[9]) Urk. St. Wern. Nr. 305.
[10]) Reg. St. Nr. 877.
[11]) Urk. St. Wernig. Nr. 355.

nach dem Tode des Grafen Heinrich eine Seelenmesse zu halten für das Haus Wernigerode, Stolberg und Gleichen.

Bezieht sich die Seelenmesse für das Haus Gleichen auf die Vorfahren der Gemahlin Heinrichs, der Gräfin Agnes von Gleichen, so kann die Seelenmesse für das Haus Stolberg allein auf die Mutter des Grafen Heinrich bezogen werden. Auch diese Urkunde würde daher den Schluß gestatten, daß als Mutter des Grafen Heinrich eine Gräfin von Stolberg zu betrachten ist.

Graf Konrad V. von Wernigerode muß hiernach nach der Geburt seines dritten Sohnes Albrecht im Jahre 1346 und nach dem Tode seiner ersten Gemahlin von Warberg sich in zweiter Ehe mit einer Gräfin von Stolberg vermählt haben. In dieser Ehe wurde dem Grafen Konrad der jüngste Sohn geboren, der den von den Grafen von Stolberg vorzugsweise geführten Namen Heinrich erhielt.

Da Graf Heinrich XVI. von Stolberg in der Urkunde vom Jahre 1379 der Bruder der Grafen Albrecht und Heinrich von Wernigerode, in den späteren Urkunden [12]) insbesondere der Bruder des Grafen Heinrich von Wernigerode genannt wird, so ergibt sich die weitere Folgerung, daß die zweite Gemahlin des Grafen Konrad V. demselben ihren Sohn, den Grafen Heinrich XVI. von Stolberg, in die Ehe eingebracht hat.

Da eine Scheidung der ersten Ehe dieser Gräfin Stolberg nicht wohl anzunehmen ist, so ist zu vermuten, daß die zweite Gemahlin Konrads V. von Wernigerode die hinterbliebene Witwe eines Grafen von Stolberg war. Auf Grund der Memorienstiftungen könnte man zu der Annahme gelangen, daß dieselbe auch eine geborene Gräfin von Stolberg war, daß ihr Gemahl etwa einem entfernten Nebenzweige des Hauses Stolberg angehört habe. Zu dieser Annahme dürfte man indessen kaum gezwungen sein. Graf Heinrich von Wernigerode sah in seiner Mutter nur die Gräfin von Stolberg; vielleicht war derselbe zu den Angehörigen des Geschlechts, welchem dieselbe der Geburt noch angehörte, kaum in Beziehung getreten. Er war aufgewachsen mit seinem Bruder, dem Grafen Heinrich XVI. von Stolberg, er stand in den innigsten Beziehungen zu seinen Neffen, den Grafen Heinrich und Botho von Stolberg. Jeder Gedanke an seine Mutter mußte auch dem Hause Stolberg gelten, wie Graf Heinrich dies selbst zu erkennen gibt, wenn er in unmittelbarem Anschluß an seine verstorbenen Eltern seiner lieben Freunde von Stolberg gedenkt.

---

[12]) Reg. St. Nr. 690, 698, 699.

Die Urkunden, in denen Graf Heinrich von Wernigerode die Memorien seiner Eltern stiftet, dürften daher allein die Deutung zulassen, daß seine Mutter eine Gräfin von Stolberg, daß Graf Heinrich von Wernigerode der Halbbruder des Grafen Heinrich XVI. von Stolberg war.

In scheinbarem Widerspruch mit den vorstehenden Ausführungen steht die Inschrift auf dem bereits erwähnten Tempera-Gemälde, in der Graf Heinrich von Wernigerode „des von Stolberg lieber Neffe" genannt wird. Diese Inschrift ist in niederdeutschen Reimzeilen abgefaßt und deshalb ist in der Zeile

»straw (starw) Heinrich greve, des von Stalberg leve neve«

das Wort neve als Reim auf greve gebraucht. Das Wort Neffe hatte zu jener Zeit aber eine allgemeinere Bedeutung und konnte also auch in der Bedeutung Vetter gebraucht werden, also den Grafen Heinrich von Wernigerode als den Vatersbruder des Grafen Botho von Stolberg bezeichnen.

VIII. Ist Graf Heinrich XVI. als Sohn des Grafen Heinrich XI. von Stolberg zu betrachten?

Wer der erste Gemahl dieser in zweiter Ehe mit dem Grafen Konrad V. von Wernigerode vermählten Gräfin von Stolberg gewesen ist, dürfte sich auf Grund des zur Zeit vorliegenden urkundlichen Materials kaum nachweisen lassen. Nach der Auffassung des Grafen Botho zu Stolberg-Wernigerode ist Heinrich XVI. als Sohn Heinrichs XI. von Stolberg zu betrachten.[13]) Für diese Annahme fehlt jedoch jede urkundliche Grundlage.

In keiner von dem Grafen Heinrich XI. ausgestellten Urkunde, so zahlreich dieselben auch sind, wird ein Sohn desselben erwähnt. Dagegen sind viele Urkunden von ihm in Gemeinschaft mit seinen Neffen, den Söhnen der Grafen Heinrich IX. und Otto I. von Stolberg ausgestellt. Selbst in den Urkunden vom Jahre 1367, 1370, 1376, die zu einer Zeit ausgestellt waren, in der Heinrich XVI. jedenfalls schon erwachsen war, wird auch nach der in der Hausgeschichte gegebenen Darstellung [14]) Graf Heinrich XI. wohl mit seinen Neffen, nicht aber mit einem Sohne erwähnt.

Es dürfte sich sogar der Nachweis erbringen lassen, daß Graf Heinrich XVI. den Grafen Heinrich XI. von Stolberg nicht seinen Vater, sondern seinen Vetter nennt. In der Urkunde

[13]) Hausgeschichte p. 136.
[14]) Hausgeschichte p. 122.

vom 21. September 1378 verfügen die Grafen Heinrich XVI.[15]) und Heinrich XIII. von Stolberg zu Gunsten der Schloßkapelle zu Stolberg über Zinsen, welche beruhen auf einem dem Steindecher von ihrem verstorbenen Vetter und ihnen selbst gegebenen Briefe und zu entrichten seien von 3 Hufen Acker und einem Hof zu Roßla, welche früher den Gebrüdern Busso und Johann von Marschall gehört haben.

Die Urkunde, auf welche hier Bezug genommen wird, ist ausgestellt am 14. Februar 1370.[16]) In derselben bekunden die Grafen Heinrich XI. und Heinrich XIII.[17]) von Stolberg, daß Busse v. Marschall und sein Bruder Johann 3 Hufen Acker in Roßla, wovon jährlich 15 Marktscheffel entrichtet werden, und einen 1½ Mark zinsenden Hof daselbst dem Pfarrer zu Stolberg, Friedrich von Bleicherode, dem Priester Johann und dem dortigen Bürger Nicolaus Steindecher verkauft haben. Sie übereignen die drei Hufen und den Hof dem Käufer zu freier Verfügung und befreien das Gut von allen Steuern und Lasten.

Die Urkunde vom Jahre 1370 ist von den Grafen Heinrich XI. und Heinrich XIII., die Urkunde vom Jahre 1378 von den Grafen Heinrich XVI. und Heinrich XIII. ausgestellt.

Der in der letzten Urkunde erwähnte verstorbene Vetter ist hiernach Graf Heinrich XI.

Beide Grafen Heinrich XVI. und Heinrich XIII. nennen denselben ihren Vetter und dürfte es daher auch auf Grund dieser Urkunden ausgeschlossen erscheinen, den Grafen Heinrich XVI. als den Sohn Heinrichs XI. zu betrachten.

Anmerkung: Da zur Entscheidung der vorliegenden Frage jeder urkundliche Anhalt fehlt, mag wenigstens einer Vermutung Raum gegeben werden, zu der die bisher erörterten Verhältnisse Anlaß geben könnten.

Da Graf Heinrich XVI. weder zu den Söhnen Heinrichs IX, noch Ottos I. gerechnet werden kann, so muß derselbe als Vetter des Grafen Heinrich XI. den vom Grafen Friedrich I. von Stolberg abstammenden Seitenlinien angehört haben.

Hier wird nun in der Stammtafel als vermutlicher Sohn des Grafen Ludwig aufgeführt Graf Hermann von Stolberg, der bei der Eroberung und Zerstörung der Erichsburg ein tragisches Ende genommen hat. Wenn Graf Hermann, über

---

[15]) Reg. St. Nr. 608. Hausgeschichte p. 137. Ueber Heinrich XIII. als zweiten Aussteller dieser Urkunde vergl. p. 64.
[16]) Reg. St. Nr. 577.
[17]) Hausgeschichte p. 122.

dessen Familie urkundliche Nachrichten nicht erhalten sind, vermählt war, dann würde dessen Gemahlin im Jahre 1346 Witwe geworden sein und hätte nach dieser Zeit eine zweite Ehe eingehen können.

Nach dem Bericht, welcher über die Zerstörung der Erichsburg überliefert ist, gehörte das Schloß Erichsburg dem Grafen Hermann von Stolberg [18]) und nach der Urkunde vom 24. Februar 1381 [19]) war das Schloß Erichsburg später im Besitz des Grafen Heinrich XVI. In den Gesamtbesitz des Hauses Stolberg war Heinrich XVI. im Jahre 1381 noch nicht eingetreten, da wie an späterer Stelle ausgeführt werden wird, Graf Heinrich XIV. noch die Schlösser Ebersberg, Roßla und Röblingen besaß.

Auch aus dem Umstand, daß Graf Heinrich XVI. im Jahre 1381 im Besitz eines früher einer Stolberger Seitenlinie angehörigen Schlosses war, könnte daher die Folgerung gezogen werden, daß derselbe dieser Seitenlinie angehört hat.

Die Vermutung, daß Graf Heinrich XVI. ein Sohn des Grafen Hermann von Stolberg gewesen sei, dürfte, wenn sich auch für dieselbe bei der Mangelhaftigkeit des über den Grafen Hermann überlieferten urkundlichen Materials ein Nachweis nicht erbringen läßt, nach den vorstehenden Ausführungen doch näher liegen, als die völlig unbegründete Annahme des Grafen Botho von Stolberg-Wernigerode, daß Graf Heinrich XVI. als Sohn des Grafen Heinrich XI. zu betrachten ist.

Von der Unzulänglichkeit des Ueberlieferten, welche in bezug auf diese für die Abstammung der Grafen von Stolberg wichtige Frage lebhaft zu bedauern ist, war aber niemand mehr überzeugt, als Graf Botho selbst, wenn er, wie v. Mülverstedt auf Grund seines persönlichen Verkehrs mit dem Grafen Botho versichert, wiederholt der Hoffnung auf Erforschung neuer Quellen zur Geschichte seines Hauses Ausdruck gab.[21])

IX. Gräfin Luttrud von Stolberg, Gemahlin Dietrichs VII. von Hohnstein.

Ueber die aus dem Hause Stolberg vor dem Jahre 1443 Verstorbenen gibt eine Urkunde [22]) aus diesem Jahre Auskunft, in der Graf Heinrich XVI. und seine Gemahlin, dessen Bruder

[18]) Reg. St. Nr. 470.
[19]) Reg. St. Nr. 621.
[20]) Vergl. p.
[21]) Hausgeschichte. Vorw. p. IV.
[22]) Reg. St. Nr. 1243.

Graf Heinrich von Wernigerode mit seiner Gemahlin, die Gräfin Luttrud von Stolberg mit ihrem Gemahl, dem Grafen Dietrich VII. von Hohnstein und deren Sohn Graf Dietrich IX. erwähnt wird.

Die betreffende Urkunde ist zwar defekt und zum großen Teil unleserlich, läßt sich aber leicht und mit Sicherheit ergänzen. In derselben verpflichtet sich der Konvent des Klosters zu Nordhausen eingedenk der vielen Wohltaten, die ihnen von der edlen und wohlgebornen Grafschaft Stolberg widerfahren, für den Grafen Botho zu Stolberg, Herren zu Wernigerode und seine Gemahlin, wenn sie verstorben seien, Seelenmessen halten zu lassen, ebenso für alle, die aus den Häusern Stolberg und Schwarzburg verstorben seien, insbesondere für Grafen Heinrichs von Stolberg Seele und der Frau (Elisabeth), welche Grafen Bothos Eltern gewesen seien und für Graf Heinrichs von Wernigerode Seele, für die seiner Gemahlin und für (Graf Dietrichs) Seele und Frauen (Luttru)dis, seiner Gemahlin und Grafen Dietrichs Seele, ihres Sohnes, und wollen, daß ihre Namen in das Anniversarienbuch des Klosters eingeschrieben werden sollen.

Schon aus dieser Urkunde läßt sich schließen, daß die Gemahlin Luttrud des Grafen Dietrich VII. von Hohnstein eine Gräfin von Stolberg war und dies wird bestätigt durch deren Siegel, welches der Urkunde vom 4. Mai 1391 [23]) beigefügt ist und auf dem sich die beiden Wappenschilde von Hohnstein und Stolberg befinden.

Die Gräfin Luttrud und der Vater des Grafen Heinrich XVI. von Stolberg waren Geschwister oder Geschwisterkinder.

Dieser verwandtschaftlichen Beziehung entsprechend nennt Dietrich VII. von Hohnstein in der Urkunde vom 7. November 1377 [24]) den Grafen Heinrich XVI. von Stolberg und ebenso dessen Brüder Konrad und Dietrich von Wernigerode seine Neffen (Oheime). In der erwähnten Urkunde vom 4. Mai 1391 nennt die Gemahlin Heinrich XVI., die Gräfin Else von Stolberg, Bruno von Querfurt, den Schwager Dietrichs VII. von Hohnstein, ihren Oheim.

Wenn Graf Heinrich XVI. von Stolberg der Neffe der Gräfin Luttrud und ihres Gemahls Dietrich VII. von Hohnstein war, so waren auch dessen Söhne, Graf Heinrich XVIII. und Graf Botho von Stolberg Neffen des Grafen Dietrich IX. von Hohnstein. Dementsprechend nennt Graf Botho in der Ur-

---

[23]) Reg. St. Nr. 664.
[24]) Reg. St. Nr. 604.

kunde [25]) vom 27. Januar 1418 den Grafen Dietrich IX. von Hohnstein seinen Oheim und in der Urkunde vom März 1416 [26]) nennt die Schwester Dietrich IX., die Gräfin Elisabeth von Hohnstein, den Grafen Heinrich XVIII. von Hohnstein ihren Neffen (Oheim).

Graf Botho war hiernach als Neffe Dietrichs IX. von Hohnstein-Heringen nach dessen Tode im Jahre 1417 berechtigt, Erbansprüche geltend zu machen,[27]) in deren Verfolg die Herrschaft Heringen später in Stolberg'schen Besitz überging, nachdem das Erzstift Mainz, welches Heringen als heimgefallenes Lehn in Anspruch nahm, abgefunden war. Zunächst nahm Graf Botho Besitz von Heringen, jedoch in Gemeinschaft mit seinen Oheimen, dem Grafen Heinrich von Schwarzburg und den Schwägern Dietrichs IX. von Hohnstein, den Herrn zu Gera und von Plesse.[28])

Zu erwähnen ist noch eine Stiftung der Gräfin Luttrud. Im Jahre 1398 konfirmiert Erzbischof Johann von Mainz das neue Kloster in der Stadt Heringen, welches von dem Grafen Dietrich von Hohnstein und seiner Mutter Luttrude gestiftet ist. [29]) In Pietät gegen seinen Oheim Dietrich IX. gelobt Graf Botho mit dem Grafen Heinrich von Schwarzburg in dem Privilegium der Stadt Heringen vom 15. November 1439 [30]) daß „solche Gebungen [31]) und Seelgeräte, die Graf Dietrich von Hohnstein zu der Kapelle unserer lieben Frau auf dem Steinwege zu Heringen gegeben hat", sollen vollzogen und gegeben werden.

X. Gräfin Katharina von Stolberg, Gemahlin Konrads von Weinsberg.

Zu denjenigen, welche auf das Erbe des Grafen Dietrich IX. von Hohnstein-Heringen Anspruch erhoben, gehörte auch der

[25]) Nr. 781.

[26]) Reg. St. Nr. 754.

[27]) Zu vergleichen die abweichende Darstellung in der Hausgeschichte p. 179.

[28]) Nach einer den Akten entnommenen Darstellung bei Zeitfuchs (p. 225) hat anno 1417 Dietrich IX. dem Grafen Botho zu Stolberg Haus und Amt Hohnstein ganz und die Aemter Heringen und Kelbra halb, die andere Hälfte aber Graf Heinrich zu Schwarzburg für 20000 Rh. Gulden mit Konsens der Landes- und Lehnsfürsten, der Herzöge zu Braunschweig-Lüneburg Calenberg'schen Teils und der Markgrafen zu Meißen verkauft gänzlich und erblich abgetreten.

[29]) H.-Z. 1871 p. 272.

[30]) Heydenreich Historie Schwarzburg p. 143.

[31]) Gebunge wohl gleich Gevinge „Schenkung, Gabe". In der vorher angezogenen Stelle der Harzzeitschrift, wie bei Leuckfeld (p. 205) findet sich statt Gebunge „Gebeuge".

Reichs-Erzkämmerer Konrad von Weinsberg. Derselbe war mit dem Hause Hohnstein verwandt durch seine Schwester Margarethe, welche mit dem Grafen Heinrich IX. von Hohnstein, Herrn von Heldrungen, vermählt war. Wie auch in der Hausgeschichte [32]) angenommen wird, konnte aber die Verschwägerung Konrads von Weinsberg mit dem Grafen Heinrich IX. Erbansprüche desselben nicht begründen. Dieselben müssen daher auf andere verwandtschaftlichen Beziehungen Konrads zurückgeführt werden und solche waren auch mit dem Stolberg'schen Hause vorhanden.

Zunächst ergeben sich dieselben aus der Urkunde vom 29. Oktober 1432. [33])

In derselben verschreibt Friedrich, Landgraf von Thüringen der Gräfin Margarethe, Gemahlin des Grafen Heinrich von Hohnstein, Herrn zu Heldrungen, das Schloß Heldrungen und setzt ihr zu Vormündern den Grafen Botho von Stolberg, Heinrich, Grafen zu Schwarzburg und Adolf, Grafen von Gleichen. Da hier Graf Botho an erster Stelle bestimmt ist, die Interessen der Gräfin Margarethe, geborene von Weinsberg, zu wahren, so muß derselbe zum Geschlecht der Herren von Weinsberg in nächsten verwandtschaftlichen Beziehungen gestanden haben.

Nun berichtet Zeitfuchs bei Aufzählung der Geschwister Bothos, daß dessen Schwester, die Gräfin Katharina von Stolberg, dem Herrn von Weinsberg, welcher des heiligen Römischen Reichs Erzkämmerer war, vermählt gewesen sei a. 1423. Dieser des Reichs-Erzkämmerer war Konrad Herr von Weinsberg.

In späterer Ehe war derselbe vermählt mit Anna, Tochter des Grafen Wilhelm II. (III.) von Henneberg und der Herzogin Anna von Braunschweig. Die letztere, Tochter des Herzogs Otto des Quaden, war in erster Ehe mit dem Markgrafen Wilhelm I. von Meißen, der am 10. Februar 1407 starb und in zweiter Ehe im Jahre 1413 mit dem Grafen Wilhelm von Henneberg-Schleusingen vermählt. Der älteste Sohn dieser Ehe Graf Wilhelm III. (IV.) war im Jahre 1415 geboren, [34]) dessen jüngere Schwester Anna kann sich daher jedenfalls mit Konrad von Weinsberg nicht vor dem Jahre 1423 vermählt haben, also vor dem Jahre, in welchem als dessen Gemahlin bei Zeitfuchs die Gräfin Katharina von Stolberg genannt wird.

---

[32]) Hausgeschichte p. 176.

[33]) Reg. St. Nr. 947.

[34]) Stammtafel in der Geschichte des Hauses Henneberg von Schulte.

Nun sollen auch nach der Hausgeschichte[35]) zwei Gemahlinnen Konrads beglaubigt sein, aber auch dadurch würde die Annahme, daß derselbe in früherer Ehe mit der Gräfin Katharina von Stolberg vermählt war, nicht ausgeschlossen sein.

Da die Gemahlin Konrads von Weinsberg als Schwester des Grafen Botho von Stolberg die Nichte des Grafen Dietrich IX. von Hohnstein-Heringen war, konnte derselbe auch Anspruch auf des letzeren Erbschaft erheben. Er selbst hatte auf den ihm zustehenden Anteil an die Grafschaft Hohnstein und Heringen verzichtet und sich in Bezug auf Hohnstein mit 2000 Mark, in Bezug auf Heringen mit 4000 Mark abfinden lassen.[36])

Auf die Klage, welche Konrad von Weinsberg wegen dieser Forderung bei dem Hofgericht zu Nürnberg erhob, wurde am 8. Mai 1420[37]) entschieden, daß ein Bevollmächtigter der Erben, des Grafen Heinrich von Schwarzburg, des Grafen Botho von Stolberg, Heinrichs, Herrn zu Gera und Gottschalks Herrn von Plesse sich zu einer gütlichen Tagfahrt auf den Tag Marien Himmelfahrt einzufinden, anderenfalls aber auf dem nächsten Hofgerichtstage zu erscheinen habe. Vermutlich wurde bei diesen Verhandlungen Konrad von Weinsberg, der seinen Anspruch wohl nur auf den Stolberg zufallenden Anteil der Erbschaft erheben konnte, mit seinen Forderungen an den Grafen Botho von Stolberg gewiesen, denn aus der Urkunde vom 15. Januar 1423[38]) geht hervor, daß Konrad von Weinsberg den Grafen Botho bedrängt und verklagt hat. Zugleich aber ergibt sich aus der letzteren Urkunde, daß Konrad von Weinsberg bis zum Jahre 1423 in Bezug auf seine Forderungen befriedigt war, denn in derselben erklärt Graf Heinrich von Hohnstein-Heldrungen, der wohl in Rücksicht auf seine Gemahlin für die Ansprüche Konrads eingetreten war, daß die Sache mit seinem Schwager, der den Grafen Botho bedrängt und beklagt habe, abgetan sein solle und Niemand mehr denselben fernerhin belangen dürfe.

Da nach Inhalt der erwähnten Urkunde vom Jahre 1432 Graf Botho von Stolberg zu den nächsten Verwandten Konrads von Weinsberg gehörte, da ferner die Erbansprüche des letzteren sich allein aus dessen Verschwägerung mit dem Grafen Botho herleiten lassen, so dürfte die Anerkennung dieser An-

[35]) Hausgeschichte p. 176. Aus dem daselbst angezogenen Adelslexikon v. Hellbachs läßt sich eine Auskunft über dessen zweite Gemahlin nicht entnehmen.

[36]) Reg. St. Nr. 807.

[37]) Reg. St. Nr. 808.

[38]) Nr. 836.

sprüche zugleich die Bestätigung in sich schließen, daß, wie Zeitfuchs berichtet, die Schwester Bothos, die Gräfin Katharina von Stolberg, dem Herrn von Weinsberg, welcher des heiligen Römischen Reiches Erzkämmerer war, vermählt gewesen sei.

XI. Graf Heinrich XIV. von Stolberg trägt seine Schlösser Ebersberg, Roßla und Röblingen dem Landgrafen Balthasar von Thüringen auf.

In der Vorrede zur Historie des fürstlichen Hauses Schwarzburg bemerkt Heydenreich, daß die meiste Schwierigkeit und Mühe dadurch verursacht sei, daß die Grafen von Schwarzburg meist denselben Namen Günther oder Heinrich geführt und daß man daher bei Vielen, die zu derselben Zeit gelebt und denselben Namen geführt, nicht wissen könne, daß dieser oder jener der Graf von Schwarzburg gewesen, von welchem eine Geschichte referiert worden sei.

Dieselbe Schwierigkeit liegt in Bezug auf die Geschichte des Hauses Stolberg vor, da besonders für die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts die verschiedenen Grafen Heinrich von Stolberg sich schwer von einander unterscheiden und ihrer Abstammung nach bestimmen lassen.

In der Urkunde vom 17. April 1396 [39]) schließt Bischof Ernst von Halberstadt von seinen Gegnern aus den Grafen Heinrich zu Stolberg und seine Söhne, die auch in der Urkunde vom 13. Juni 1400 [40]) Heinrich, Bodo und Albrecht genannt werden. Hier ist es unzweifelhaft, daß der in der Urkunde genannte Graf Heinrich der Graf Heinrich XVI. ist, dessen Söhne Heinrich, Botho und Albrecht bekannt sind.

Zweifelhaft ist es dagegen, welcher Graf Heinrich von Stolberg die Urkunde vom 15. März 1392 [41]) ausgestellt hat.

In derselben läßt Graf Heinrich zu Stolberg seine freieigenen Schlösser Ebersberg, Roßla und Röblingen dem Landgrafen Balthasar von Thüringen auf mit der Bestimmung, daß diese Schlösser, wenn er oder seine Erben ohne Lehnserben stürbe, an seine Töchter oder deren Erben fallen sollten.

Es erscheint ausgeschlossen, den Grafen Heinrich, der für den Todesfall als Erben seiner Schlösser seine Töchter bestimmt, für denselben Grafen Heinrich zu halten, dessen Söhne schon 4 Jahre später beim Abschluß eines Bündnisses erwähnt werden, die also damals jedenfalls schon erwachsen waren.

---

[39]) Reg. St. Nr. 689.
[40]) Nr. 699.
[41]) Nr. 670.

Einen Anhalt zur Bestimmung des Grafen Heinrich von Stolberg, der die Urkunde vom Jahre 1392 ausgestellt hat, bietet der Umstand, daß unter dessen freieigenen Schlössern auch Roßla genannt wird. Die Grafschaft über Roßla wird mit anderen Gerichten am 10. Januar 1341 [42]) von den Grafen von Hohnstein den Grafen Heinrich XI., Botho und Friedrich zu Stolberg und den Kindern ihrer verstorbenen Brüder Heinrich und Otto überlassen. Die Brüder Heinrichs XI., die Grafen Botho und Friedrich gehörten dem geistlichen Stande an, ebenso von den Söhnen Heinrichs IX. und Ottos die Grafen Heinrich XIII. und Heinrich XV. Roßla muß daher nach dem Tode Heinrichs XI. und Heinrichs XII. auf den Grafen Heinrich XIV. übergegangen sein, der im Jahre 1392 allein noch neben dem Grafen Heinrich XVI. und dessen Söhnen am Leben sein konnte.

Daß die Urkunde vom 15. März 1392 von dem Grafen Heinrich XIV. ausgestellt war, geht nun auch aus dem dieser Urkunde beigefügten Siegel hervor. Nach Angabe von Mülverstedt [43]) ist dasselbe ein kleines schildförmiges Siegel mit einem stehenden Hirsch. Ein solches Siegel ist als dasjenige Heinrichs XIV. nun auch der Urkunde vom 21. Juni 1361 [44]) angehängt und auf der Siegeltafel, welche der Quellensammlung beigefügt ist, mit der wohl durch einen Druckfehler geänderten Jahreszahl 1367 abgebildet. [45]) Als Siegel Heinrichs XVI. dürfte dagegen das zweite kleine dreieckige Siegel der Urkunde vom 21. September 1378 zu betrachten sein, welches im Schilde den schreitenden Hirsch zeigt. [46])

Endlich lassen sich die Verhandlungen, welche im Jahre 1392 mit dem Landgrafen Balthasar von Thüringen geführt

---

[42]) Reg. St. Nr. 433.

[43]) Reg. St. Nr. 1114.

[44]) Nr. 552.

[45]) Nach der Auffassung v. Mülverstedts zeigt dies Siegel einen Helm mit einem stehenden Hirsch. Dieser Helm dürfte jedoch eine andere Deutung zulassen. Auf dem Siegel des Grafen Otto, des Vaters Heinrichs XIV. steht der Hirsch auf 3 Bogen, unter denen sich eine Schraffierung befindet. Wenn Heinrich XIV. sein Siegel nach dem väterlichen Siegel anfertigen ließ, dann mußten auf dem kleinen, schildförmigen Siegel diese 3 Bogen zusammengezogen werden und der so gebildete Doppelbogen stellte nun mit der darunter befindlichen Schraffierung den vermeintlichen Helm dar. Auch der Autorität v. Mülverstedts gegenüber mag hier auf die Möglichkeit dieser Deutung hingewiesen werden, insbesondere, da dieser selbst den auf dem Helme stehenden Hirsch eine ganz abweichende, absonderliche Helmzier nennt.

[46]) Reg. St. Nr. 608, Anm.

wurden, nur in rechter Weise würdigen, wenn dieselben dem Grafen Heinrich XIV. zugeschrieben werden.

Graf Botho von Stolberg-Wernigerode erblickte in dem damals abgefaßten Vertrage eine außerordentliche Rechtsverletzung, einen Eingriff, den sich Landgraf Balthasar in die Rechte der Grafen zu Stolberg erlaubte, indem er sie nötigte, einen Teil ihrer Schlösser von ihm zu Lehn zu nehmen. Bei der Wichtigkeit der verletzten Rechte für das Haus Stolberg, könne man nicht zweifelhaft darüber bleiben, daß die Grafen sich nicht freiwillig gefügt, sondern nur unter dem Druck der Verhältnisse nachgegeben hätten.[47])

Anders läßt sich das Verhalten des Landgrafen Balthasar beurteilen, wenn jene Verhandlungen von dem Grafen Heinrich XIV. von Stolberg geführt sind.

Heinrich XIV. war der letzte Graf, mit dem die Otto'sche Linie des Hauses Stolberg ausstarb. Da er Söhne nicht hinterließ, denen er seine freieigenen Schlösser vererben konnte, so hatte er ein dringendes Interesse, diese nach seinem Tode seinen Töchtern zu sichern. Hierzu gab es kein geeigneteres Mittel, als seinen Besitz unter sicheren Schutz zu stellen, diesen einem mächtigen Lehnsherrn aufzulassen mit der Bestimmung jedoch, daß er nach seinem Tode an seine Töchter fallen sollte. Landgraf Balthasar hatte nicht einen Druck auf den Grafen Heinrich XVI. ausgeübt, um von ihm einen Teil seiner Schlösser als Lehn zu nehmen, sondern Graf Heinrich XIV. war mit dem Gesuch an den Landgrafen Balthasar herangetreten, als Lehnsherr die im Besitz seiner Seitenlinie befindlichen Schlösser zu übernehmen, um sein Eigentum seinen Töchtern zu sichern.

So hatte Graf Heinrich V. von Stolberg im Jahre 1325 die Schlösser Wolfsberg und Erichsberg dem Bischof Albrecht von Halberstadt, einem Herzoge von Braunschweig, aufgetragen, um deren Besitz gegen die Ansprüche Anhalts unter mächtigen Schutz zu stellen. Wie jene Schlösser als Halberstädter Lehn im Besitz Stolbergs verblieben, bis Heinrich XVI. das Schloß Erichsberg an den Grafen Otto III. von Anhalt abtrat, so blieben auch die Schlösser Ebersburg, Roßla und Röblingen als Lehn der Landgrafen von Thüringen im Stolberg'schen Besitz.

Im Jahre 1433 belehnte Landgraf Friedrich von Thüringen den Grafen Botho von Stolberg, der nun wieder den gesamten Stolberger Besitz unter seiner Herrschaft vereinigte, auch mit diesen drei Schlössern, die aber erst, wenn Graf Botho Lehns-

[47]) Hausgeschichte p. 140, 147.

erben nicht hinterließe, infolge der Erbverbrüderung an die Grafen von Schwarzburg und Hohnstein fallen sollten.[48])

In Bezug auf die Rechtsverletzung, welche Landgraf Balthasar den Grafen von Stolberg gegenüber begangen haben soll, ist noch die Erklärung des Grafen Botho von Stolberg in der Hausgeschichte von Gewicht, daß über den Druck der Verhältnisse, unter dem die Grafen derselben sich fügten, sichere Nachrichten nicht vorhanden sind.[49]

XII. Graf Heinrich XIII. von Stolberg, Bischof von Merseburg.

Die Schwierigkeit in der Unterscheidung der verschiedenen Grafen Heinrich von Stolberg liegt auch bei den beiden Domherren von Merseburg, den Grafen Heinrich XIII. und Heinrich XV. vor und auch hier dürften die Angaben der Hausgeschichte nicht in allen Punkten zutreffend sein.

Graf Heinrich XIII. von Stolberg, der Bruder des Grafen Heinrich XII., wird als Domherr zu Merseburg zuerst erwähnt im Jahre 1360, später im Jahre 1363 als Probst des Kollegialstifts S. Sixti in Merseburg und in der Urkunde vom 14. Februar 1370[50]) zugleich mit seinem Oheim Heinrich XI. wieder als Domherr zu Merseburg.

Aus der Urkunde vom 21. September 1378[51]) geht nun hervor, daß Heinrich XIII. als Domherr zu Merseburg zugleich eine Präbende in Würzburg besaß. Dieser Urkunde ist ein Siegel des Grafen Heinrich beigefügt, welches die Umschrift enthält: Sigillum Henrici de Stalberg, canonici ecclesiarum Merseburgensis et Herbipolensis. Diese Umschrift hat den Grafen Botho von Stolberg-Wernigerode bestimmt, den Aussteller der Urkunde vom Jahre 1378 für den Grafen Heinrich XV., Domherrn zu Merseburg und Würzburg zu halten.

Daß auch die Urkunde vom Jahre 1378 von dem Grafen Heinrich XIII. ausgestellt ist, geht zunächst aus der Bezugnahme hervor, welche in dieser Urkunde auf diejenige des Jahres 1370 genommen ist, aus der zu schließen ist, daß beide Urkunden von demselben Domherrn ausgestellt sind.[52])

Sodann ergibt sich dies mit voller Sicherheit aus dem Siegel der Urkunde vom 5. August 1384.[53]) An diesem Tage

---

[48]) Reg. St. Nr. 1007.
[49]) Hausgeschichte p. 147.
[50]) Reg. St. Nr. 577.
[51]) Nr. 608.
[52]) Vergl. p. 55.
[53]) Reg. St. Nr. 636.

wird der Domprobst Heinrich zu Merseburg zum Bischof von Merseburg erwählt und leistet den Eid, durch den er sich verpflichtet, alle geistlichen und weltlichen Rechte des Kapitels aufrecht zu erhalten.

Nach Angabe v. Mülverstedts[54]) ist dieser Urkunde nun dasselbe Siegel beigefügt, welches auch der Urkunde vom Jahre 1378 beigegeben ist und zwar ist auf demselben die Umschrift so gut erhalten, daß durch dieselbe eine Ergänzung des beschädigten Siegels vom Jahre 1378 möglich war. Da sonach Heinrich XIII. noch als gewählter Bischof von dem Siegel Gebrauch machte, welches er als Domherr zu Merseburg und Würzburg führte, so ist es ausgeschlossen, die Urkunde aus dem Jahre 1378 auf den Domherrn Heinrich XV. zu deuten.

Auch daß Graf Heinrich XV. Domprobst zu Merseburg geworden war, wie in der Hausgeschichte angegeben wird,[55]) ist nicht nachzuweisen.

Als Graf Heinrich XIII. zum Bischof von Merseburg gewählt war, resignierte derselbe auf die Domprobstei, und Erzbischof Albrecht von Magdeburg, als Primas von Deutschland, verlieh dieselbe dem Domprobst von Merseburg, Heinrich Schütz, dem späteren Nachfolger Bischofs Heinrichs XIII. von Stolberg. Der in der betreffenden Urkunde[56]) genannte Domprobst Heinrich von Stolberg soll Heinrich XV. gewesen sein, eine Annahme, die auch v. Mülverstedt in einer Anmerkung zu dieser Urkunde zurückweist.

Als Nachfolger des Domprobstes Heinrich XIII. bezog Heinrich Schütz die Curie, welche der Erstere für sich und wohl auch für seinen Vetter, den Domherrn Heinrich von Stolberg, hatte erbauen lassen (curiam in emunitatem Merseburgensem, quam isti de Stolberg edificarunt.).[57])

Die letzte Urkunde ist von dem Bischof Heinrich XIII. von Stolberg am 18. März 1394[58]) ausgestellt und ist als dessen Todestag wohl der 4. April (Tag Ambrosii) 1394 anzunehmen.

XIII. Heinrich XV. von Stolberg, Domherr zu Merseburg und Probst zu Sulza.

Ueber den Grafen Heinrich XV. sind in der Hausgeschichte Angaben bis zum Jahre 1400 nicht vorhanden; die wenigen

[54]) Reg. St. p. 1119.
[55]) Hausgeschichte p. 117.
[56]) Reg. St. Nr. 647.
[57]) Reg. St. Nr. 683.
[58]) Nr. 684.

dort gegebenen Nachrichten beziehen sich auf den Grafen Heinrich XIII. [59])

Heinrich XV. würde hiernach zuerst urkundlich erwähnt sein, als er zum Koadjutor des Bischofs Heinrich Schütz erwählt worden war. Dies erscheint bei der hervorragenden Stellung, die Heinrich XV. im Domkapitel damals einnahm, in hohem Grade unwahrscheinlich. Es dürfte sich Heinrich XV. daher schon früher in Urkunden erwähnt finden, die in der Hausgeschichte aber auf Heinrich XIII. bezogen sind.

Nach dieser [60]) soll Heinrich XIII. 1360 als Domherr, 1365 als Probst zu Sulza genannt sein. Dazwischen werde er 1366 und 1370 als Domherr aufgeführt, in dem Jahre 1373 und ferner wieder als Probst zu Sulza genannt. Der Urkunde vom 21. September 1378 ist das Siegel des Domherrn zu Merseburg und Würzburg beigefügt, am 1. November desselben Jahres wird der Zeuge wieder Probst zu Sulza genannt.

Schon diese Angaben deuten darauf hin, daß die Urkunden, in denen Heinrich von Stolberg abwechselnd Domherr zu Merseburg und Würzburg und andererseits Domherr Heinrich, Probst zu Sulza genannt wird, nicht auf ein und denselben Domherrn zu beziehen sein dürften, insbesondere da dieser Wechsel im Jahre 1378 in kaum 6 Wochen erfolgt.

Man wird daher, da die Urkunden irgend welchen anderen Anhalt, um die beiden Domherren zu Merseburg, Grafen zu Stolberg, zu unterscheiden, nicht darbieten und der Domherr zu Merseburg und Würzburg sicher als Heinrich XIII. nachgewiesen ist, zu der Annahme berechtigt sein, daß der Domherr zu Merseburg und Probst zu Sulza Graf Heinrich XV. von Stolberg gewesen ist. Danach hätte Heinrich XIII. eine Präbende zu Würzburg, Heinrich XV. als Präbende die Probstei in Sulza erhalten.

Der Domherr und Probst zu Sulza wird zuletzt erwähnt im Jahre 1379. [61]) Nach dem Jahre 1381, in dem Heinrich XIII. zur Würde des Domprobstes aufgestiegen war und auch in den Urkunden, die von demselben als Bischof ausgestellt sind, wird ein Domherr Heinrich von Stolberg als zum Domkapitel in Merseburg gehörig nicht erwähnt.

Heinrich XV. muß aber schon früher ein angesehenes Mitglied des Domkapitels gewesen sein, da er und Albrecht von Arnstedt schon im Jahre 1373 von dem Bischof Friedrich von

---

[59]) Hausgeschichte p. 117.
[60]) Ebendas. p. 104.
[61]) Reg. St. Nr. 617.

Merseburg zu Testamentariern verordnet wurden,[62]) deren Funktionen nach ihrem Tode auf den zeitigen Domprobst übergehen sollten.

Er selbst aber sollte auch nach der Resignation seines Vetters Heinrich zur Würde eines Domprobstes nicht aufsteigen, er mußte sich sogar darin fügen, daß die Kurie, die er mit seinem Vetter hatte erbauen lassen, von Erzbischof Albrecht von Magdeburg dem Domprobst Heinrich Schütz überwiesen wurde.

Es würde unter diesen Umständen verständlich erscheinen, daß Graf Heinrich in Verstimmung über diese Zurücksetzung dem Domkapitel fern blieb und sich auf seine Probstei in Sulza zurückzog.

Erzbischof Albrecht von Magdeburg, dessen Erklärung, daß ihm die Domprobstei zu Merseburg zur freien Verfügung gestanden habe[63]), schwer verständlich ist und der auch seine Berechtigung, dieselbe dem Domprobst Heinrich Schütz zu übertragen, zunächst für zweifelhaft gehalten hatte, war selbst Domherr zu Magdeburg, aber auch zu Merseburg gewesen.[64]) Derselbe hatte sich sogar, wie Rathmann berichtet, als Bischof Friedrich von Merseburg zum Erzbischof in Magdeburg gewählt war, in Rom alle erdenkliche, aber vergebliche, Mühe gegeben, in Besitz des Bistums Merseburg zu gelangen. Aber ungeachtet der nahen Beziehungen, in denen beide Domherrn zu Merseburg, Graf Heinrich XV. von Stolberg und Albrecht von Querfurt schon auf Grund ihrer Verwandtschaft[65]) gestanden hatten, scheint sich der Erstere doch die Gunst des späteren Erzbischofs von Magdeburg nicht erworben zu haben. Dafür spricht nicht nur die Berufung des Domprobstes Heinrich Schütz, sondern auch die Zurücksetzung, welche Heinrich XV. später erfahren sollte.

Als sein Vetter Heinrich von Stolberg, Bischof von Merseburg, im Jahre 1394 gestorben und dessen Nachfolger Heinrich Schütz im Jahre 1401 vom Schlage getroffen war, wurde der Domherr Heinrich von Stolberg von dem Domkapitel zu dessen Koadjutor gewählt. Aber wiederum mußte dieser, noch bevor die Wahl des Domkapitels bestätigt war, auf diese Würde verzichten und einem Neffen des Erzbischofs Albrecht, dem Grafen

[62]) Nr. 592.

[63]) Reg. St. Nr. 647.

[64]) Rathmann, Geschichte der Stadt Magdeburg II, p. 429.

[65]) Der Bruder des Erzbischofs Albrecht, Bruno von Querfurt, war der Schwager der Gräfin Luttrud von Stolberg, der Gemahlin Dietrich VII. von Hohnstein, dessen Neffe der spätere Bischof Otto von Hohnstein war.

Otto von Hohnstein weichen.[66]) Nach dem in die Quellensammlung aufgenommenen undatierten Bericht, welcher wohl in das Jahr 1401 zu verlegen ist, soll Graf Heinrich von Stolberg mit 2000 Schock Groschen abgefunden sein.

Diese Darstellung dürfte dem Sachverhalt nicht ganz entsprechen. Erzbischof Albrecht hatte dem Bischof Heinrich von Stolberg gegenüber Verpflichtungen übernommen. Derselbe hatte dem Erzbischof Albrecht schon im Jahre 1386 ein Darlehn von 1000 Schock Kreuzgroschen auf das Schloß Lauchstedt gegeben [67]) und demselben wiederum im Jahre 1393 auf dies Schloß 1000 Mark Silbers vorgeschossen [68]). Erzbischof Albrecht hatte sich in der betreffenden Urkunde verpflichtet, die gesamte Schuld im Jahre 1401 zurückzuzahlen.

Da der Erzbischof Albrecht, auf dessen Einwirkung jedenfalls die Ernennung des Grafen Otto von Hohnstein zum Koadjutor des Bischofs von Merseburg zurückzuführen ist, bei seinem Vorgehen gegen den Grafen Heinrich XV. von Stolberg unmöglich weitere Verpflichtungen gegen denselben eingehen konnte, sah sich derselbe genötigt, das ihm vorgeschossene Darlehn von 2000 Schock Groschen seiner Zusage gemäß im Jahre 1401 zurückzuzahlen. Jene Zahlung kann also als eine Abfindung Heinrichs XV. für seinen Verzicht auf die Würde des bischöflichen Koadjutors nicht betrachtet werden.

Heinrich XV. von Stolberg scheint aber seine Ansprüche dem Grafen Otto von Hohnstein gegenüber nicht aufgegeben zu haben, denn noch im Jahre 1403 wird er als Gegner des zum Bischof gewählten Grafen Otto von Hohnstein angeführt.[69])

Burg Lichtenstein bei Osterode.

Mitgeteilt von G. Bode.

Die geringfügigen Nachrichten über das Vorhandensein der Burg Lichtenstein zwischen Förste und Dorste hoch über dem Ufer der Söse, welche insbesondere von Max in der Geschichte des Fürstentums Grubenhagen (1862) Bd. I S. 78 f. und Zeitschrift des Harz-Vereins II, 2 (1869) S. 118 f. zusammengestellt

[66]) Nach dem historisch-genealogischen Atlas von Hopf p. 161 ist Otto v. Hohnstein 1401 zum Coadjutor gewählt worden.
[67]) Reg. St. Nr. 653.
[68]) Nr. 680.
[69]) Hopf, a. a. O. p. 161.

sind, können durch einige urkundliche Nachrichten aus dem Archive der Stadt Goslar wenigstens um etwas vermehrt werden. Da dieselben ihrem Inhalte nach auch ein allgemeines Interesse in Anspruch nehmen können, so glaube ich sie hier besprechen und ihrem Inhalte nach mitteilen zu sollen.

Die geschichtlichen Nachrichten über die Burg reichen zeitlich nicht weit zurück. Nach Max soll sie zuerst unter den Schlössern des Herzogs Heinrich des Wunderlichen (1285—1322) erwähnt, und wie Letzterer vermeldet, im Jahre 1365 von dem Landgrafen von Thüringen in dem Kriege gegen Herzog Albrecht I. von Grubenhagen zerstört sein. Die Einzelheiten dieses verderblichen Krieges sind von Letzner in der Chronik von Dassel und Einbeck (1596) III S. 87 eingehend geschildert. Der Sieg in diesem Kriege war auf Seiten des Landgrafen, der außer dem Lichtenstein auch nahezu alle kleineren Schlösser und Burgen des Herzogs und seiner Vasallen, die Hindenburg bei Badenhausen, das Haus Windhausen, die Pippinsburg und die Burg Salzderhelden eroberte, bis sein Siegeslauf vor der Stadt Einbeck zum Stillstande kam, die unbezwungen blieb. In den Jahren 1404 und 1406, in welchen sie in unmittelbarem Besitze des Herzogs Erich I. von Grubenhagen sich befand, wird die Burg Lichtenstein zuerst urkundlich genannt. Ueber ihre Schicksale im Laufe der folgenden Zeit des 15. Jahrhunderts waren bisher sichere und urkundliche Nachrichten nicht bekannt. In dieser Zeit setzen die nachfolgenden, aus dem Archiv zu Goslar entstammenden Nachrichten ein.

Der Lichtenstein war im Jahre 1439, vielleicht auch schon früher, an einen bekannten, unruhigen Herrn vom Adel, an Herwig von Uetze, verpfändet. Er war der Angehörige eines alten Lüneburger Adelsgeschlechts, welches in den Händeln der Zeit auf Seiten seiner Lehnsherren, der Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg, viel genannt wird. Mitglieder dieses Geschlechts hatten bis zum Jahre 1400 längere Zeit hindurch die Burg Meinersen von den Herzögen im Pfandbesitze gehabt. (Sudendorf U.-B. der Herzöge von Br. u. L. IX Nr. 91).

Herwig von Uetze war im Jahre 1439 der Stadt Goslar beschwerlich geworden, er hatte ihre Bürger und Untersassen aufgegriffen, sie beschatzt und durch Brand geschädigt, ohne daß er der Stadt Fehde angesagt hatte. Da er sich geweigert hatte, ihr zu Recht zu stehen, so hatte der Rat der Stadt beschlossen, zu seiner Züchtigung eine Heerfahrt gegen ihn auszuführen. Wir erfahren dies aus einem Briefe des Rats an Hans von Roringen vom 4. Oktober 1439, in welchem der Rat diesem gegenüber in dem Fehdezuge gegen Herwig von Uetze, falls

er dadurch Schaden erleide, für sich und seine Helfer seine Ehre verwahrt. Die Heerfahrt gegen Herwig von Uetze und gegen seine Burg Lichtenstein muß zu dieser Zeit oder doch bald darauf vorgenommen sein, weil aus einem urkundlichen Akte, der die Zeitbezeichnung des 24. Oktober 1439 trägt, zweifellos hervorgeht, daß die Heerfahrt das Ergebnis gehabt hatte, daß die Burg Lichtenstein erobert war. Aus der urkundlichen Aufzeichnung ergibt sich auch, daß die Stadt Goslar für diese Heerfahrt ein Bündnis mit einer Anzahl von Personen des Adels eingegangen war, nämlich mit den Knappen Kurd und Brand von Schwiechelt, Hilmar von Oberg, Kurd Bockel und Dietrich und Aschwin von Mahner. Man verglich sich, wie es mit der Anteilnahme an der Beute gehalten werden solle, in welcher Hinsicht vereinbart wurde, daß von den Beutestücken an Pferden und Harnisch der Stadthauptmann Heise von dem Steinfurt und der Rat zu Goslar zwei Drittel, die übrigen genannten Verbündeten aber ein Drittel erhalten sollen, während eine Vereinbarung darüber, wie es wegen des anscheinend gefangen genommenen Herwig von Uetze gehalten werden sollte, nicht erfolgte, vielmehr bedungen wurde, daß dieser Punkt auf das Recht verstellt werden sollte. Wie die Rechtsansprüche in dieser Richtung schließlich erledigt sind, erfahren wir nicht.

Herwig von Uetze und die mit ihm bei der Eroberung des Lichtensteins gefangenen Helfer scheinen zwei Jahre lang in Goslar verwahrt geblieben zu sein. Erst im Jahre 1441, am 13. Oktober gelobte Herwig dem Rate Urfehde wegen der ihm abgenommenen Burg Lichtenstein. Ein anderer bei dieser Gelegenheit Gefangener, Apel Stryger, scheint noch etwas später der Haft entledigt zu sein. Er gelobte erst am 12. November 1441 für sich und seinen Bruder Heinrich Urfehde. Da dieselbe nicht allein für den Rat zu Goslar und seine Helfer, sondern auch für den Bischof Magnus von Hildesheim ausgestellt ist, so dürfte die Annahme berechtigt sein, daß auch der Bischof zu den mit Goslar Verbündeten gegen Herwig von Uetze gehört hat.

Die Heerfahrt gegen den letzteren und die Eroberung des Lichtensteins zog aber noch weitere Folgen nach sich, bezüglich welcher gleichfalls urkundliche Nachrichten vorliegen.

Ein Mithelfer bei dem Zuge gegen den Lichtenstein, ein gewisser Hennig Jagerecht, war unzufrieden mit der ihm zugestandenen Anteilnahme an der Beute. Er sagte dieserhalb und da der Rat seine Forderungen zurückgewiesen hatte, dem letztern für sich und seine Mithelfer ab. Von den dadurch der Stadt und ihren Bewohnern wahrscheinlich zugefügten Plackereien erfahren wir weiter nichts.

Von viel größerer Bedeutung war die Stellungnahme der Herzöge von Grubenhagen der Stadt Goslar gegenüber wegen der Eroberung der ihnen gehörigen Burg. Die Zweiungen darüber füllten die Zeit bis zum Jahre 1442. Da gelang es den Bemühungen des Rats zu Osterode, die Fürsten von Grubenhagen, die Herzöge Heinrich III., Ernst III., Albrecht II. mit der Stadt Goslar nicht allein wegen des Herwig von Uetze abgewonnenen und abgebrannten Lichtensteins zu söhnen, in diese Sühne vielmehr auch noch andere Punkte einzubeziehen, welche zwischen beiden Teilen zu Streitigkeiten Veranlassung gegeben hatten. Diese betrafen insonderheit den Besitz an denjenigen Forstteilen im Harze, welche der Rat zu Goslar von den Grubenhagener Herzögen zu Pfandbesitz hatte. Die Aussöhnung wurde verbrieft durch eine Urkunde der Herzöge Heinrich und Ernst vom 7. April 1442, laut welcher sie für sich und für ihren Bruder Albrecht erklärten, daß alle Zwietracht zwischen ihnen und dem Rate sowohl wegen des Lichtenstein's als auch wegen anderer Stücke beigelegt sein solle. Bezüglich der dem Rate versetzten Forsten erkannten die Fürsten insbesondere an, daß er die Berechtigungen daran behalten solle, wie er sie nach den Briefen ihres Vaters, des Herzogs Erich I., gehabt habe, daß sie insbesondere auch in diesen Forsten das Weiderecht zu üben berechtigt sein sollen. Diese Anerkennung hatte für den Rat einen erheblichen Wert, da sie dazu beitrug, den Besitz der Stadt in den Braunschweigischen, verpfändeten Forsten zu kräftigen.

Der auf dem Kriegszuge des Jahres 1439 ausgebrannte Lichtenstein muß hinterher wieder aufgebaut und wohnlich hergerichtet sein. Nach Max's Angaben diente er im Anfange des 16. Jahrhunderts zum Witwensitze der Herzogin Elisabeth, der Witwe des Herzogs Albrecht II. Diese Herzogin und ihre Söhne Philipp und Erich verkauften am 27. November 1507 den Lichtenstein nebst Zubehör, der bis zum 25. November 1507 an Ludolf von der Linde und dessen Neffen Joachim von der Linde verpfändet gewesen war, nach Auflösung dieses Verhältnisses, wiederum zu Pfandbesitz für 400 vollwichtige Rheinische Gulden an ihre Mannen Hans und Albrecht von Luetharsen, Arendes seel. Söhne, und verpflichteten sich, die bessernden Baukosten zu ersetzen.

Weiteres über die Schicksale der Burg Lichtenstein und über ihren schließlichen Verfall ist nicht bekannt.

Die von mir benutzten Urkunden aus den Jahren 1439 bis 1442 sind hierunter abgedruckt.

1439. Oktober 4. Nr. 1.

Hans von Roringen gegenüber verwahrt der Rat zu Goslar für sich und seine Helfer seine Ehre in der mit Herwig von Uetze ausgebrochenen Fehde.

Wettet Hans von Roringen, dat Herwich von Utze uns deme rade der stad to Gosler unse borgers unde de unsen meygers affghegrepen, dat ōre ghenomen, ghebrand unde de unse in dem gherichte tor Levenborch vordinget laten hefft, so we ōme neyner veyde noch vorwaringhe bekennen, tostan noch myd ome wusten unde darumme he jeghen uns to legheliken daghen to komende unde ere unde rechtes to pleghende gheweyghert hefft, unde we uns doch to itwelken synen unde unsen heren unde vrunden jeghen en to eren unde to rechte vorscreven unde gheboden hebben, dat uns doch nicht ghehulpen hefft. Weret nu, dat we edder de unse, unse medeeriders, medekomers unde hulpers up ōn edder de sine sochten edder soken leten unde gy edder de juwen dat weren edder warnen leten, unde efft we ju edder den juwen dar over edder dar umme schaden deden, wu de were edder tokeme, de wille we de unse, unse medeeriders, medekomers unde hulpers unse ere an ju vorwart hebben. Dysses to bewysinge hebbe we unse secret an dyssen breff ghedruckt heten, des de unsen alle vorbenomd hir mede ghebruken. Ghegeven na goddes bort verteynhundert jar in deme neghenundedrittighesten jare, des sondaghes neyst na sunte Mychahelis daghe.

Aus Dr. Bolgers nachgelassenen Aufzeichnungen nach dem Konzept auf Papier mit aufgedrücktem Siegel im Archiv zu Goslar.

1439. Oktober 24. Nr. 2.

Vertrag über die Anteilnahme an der bei der Eroberung der Burg Lichtenstein gewonnenen Beute zwischen den Knappen Kurd und Brand von Schwicheldt, Hilmar von Oberg, Kurd Bokel, Dietrich und Aschwin von Mahner einerseits und dem Stadthauptmann Heyse von Steinfurt und dem Rate der Stadt Goslar andererseits.

Na Cristi ghebord verteynhundert jar darna in deme neghenundedrittigesten jare des sonavendes na der elvendusent meghede daghe is besproken twyschen den ghe-

strengen knapen Corde unde Brande van Swychelde, Hylmere van Oberghe, Corde Bokel, Dyderike unde Aschwyne van Mander up eyn syd unde dem ghestrengen Heysen vamme Steynforde unde den ersamen borgermester unde rade to Goslar up ander syd, also dat me perde unde harnasch buten schal, dat up deme Lechtensteyne ghewunnen wart, unde der bute schullen nemen Heyse vamme Steynforde unde de rad to Gosler twey del, unde dat dridde deyl schal dyssen vorbenomden ghestrengen knapen, alse de van Swychelde etc. Unde wu yd sek vorder behoret umme Herwyghe van Utze, dat schal up dat recht stan, unde eyn jowelk schal van dysser bute weghen sines rechten unvorvallen syn.

Aus Dr. Volgers hinterlassenen Aufzeichnungen aus Handschriften des Archivs zu Goslar.

O. J. u. T. (1439). Nr. 3.

Hennig Jagerecht sagt für sich und seine Genossen dem Bürgermeister und Rate der Stadt Goslar ab in Rücksicht auf seine Benachteiligung bei der in der eroberten Burg Lichtenstein gewonnenen Beute.

Wettet borgermestere unde rad der stad to Gosler, dat ik Hennig Jagerecht juwe unde juwer undersaten vygent bin umme des vordeyl willen, den ik vordeynt hebbe an deme Lechtensteyne, das ik gyk waken umme ghemand hebbe. Weret nu, dat ik uppe gyk sochte edder soyken lete unde gyk edder den juwen jennigen scade dede, wu de scade were, worde edder toqweme, des wil ik myne ere myt mynen medehulpern, we riden edder gan, an juu wol vorwart hebben. Ghescreven under Albrecht Schenken ingesegel, des ik mit mynen medehulpern hirto bruke. (L. S.) Hennig Jagerecht.

Aus Dr. Volgers hinterlassenen Aufzeichnungen nach dem Original im Archiv zu Goslar.

1441. Oktober 13. Nr. 4.

Urfehde des Knappen Herwig von Uetze wegen der ihm abgewonnenen Burg Lichtenstein.

1341, des fridages negest na s. Dyonisius dage.

Original-Urkunde, früher im Archiv zu Goslar (nach dem Repertorium Nr. 520).

1441. November 12. Nr. 5.

Der Rat zu Goslar beurkundet die von dem bei der Eroberung der Burg Lichtenstein gefangenen Apel Stryger für den Bischof Magnus von Hildesheim und den Rat zu Goslar sowie ihre Helfer geleistete Urfehde.

We de rad der stad to Gosler bekennen openbar in dussem breve, dat Apel Strygere vor uns mid gudem willen unbetwungen unde wolbedachtem moide den erwerdigen hern Magnus bisschupp to Hildensem, unsen gnedigen heren, sin land unde lute unde uns, den rad to Gosler, unde ok dejenne, de des mid uns to donde badden, do we den Lechtensteyn gewunnen unde one dar uppe vengen, vororveidet, unde dat de genante Apele mid uppgerichteden vingern liffliken stavedes eydes to den hilgen swor vor sek unde Hinrike sinen broider, de hire unde in allen steden eweliken to holdende ane alle arghelist unde geverde. Unde he edder sin broyder vorgenant enwillen darumme, alse vorschreven is, den obgenanten usen heren, de sine noch jegen uns nummermer wesen mid worden edder mid werken noch mid anwisinge nenerleye wiss unde enwillen neyne heren umme des willen boven uns theyn edder theyn laten, unde hedde he mid unsen borgeren wes to schickende, dat schal unde wil he vor uns edder unsen gerichte soyken unde sek darane rechte genoighen laten. Dusses to betughinghe syn hir by dusse orveide, alse vorschreven is, dusse nabeschrevene Henningh Tiling unde Henningh Rodering, unse borgere, to tughen gebeden. Unde is gescheyn na goddes bord verteynhundert jar darna in deme eynundevertigesten jare, am sondage negest na Martini.

Aus Dr. Volgers hinterlassenen Aufzeichnungen nach dem „Conzeptbuche der Urfehden des Raths."

1442. April 7. Nr. 6.

Die Herzöge Heinrich und Ernst von Braunschweig, Herzog Erichs Söhne, vergleichen sich unter Vermittlung des Rats zu Osterode mit der Stadt Goslar wegen Ansprüche und Unwillen von der Zeit her, als Heinrich von Uetze der Lichtenstein abgewonnen wurde, sowie wegen anderer Punkte.

We Henrik unde Ernst van goddes gnaden hertogen to Brunswig, hertogen Erikes seliger sone, bekennen

openbar in dussem open breve vor alsweme, dat wy uns von unser unde des hocheborn forsten wegin hern Albrechtes hertogen to Brunswig, unses leven broders, unde unser erven wegin gutliken geeynet unde gerichtet hebbin myt den ersamen mannen, deme rade unde borgern to Gosler sodanes unwillen, ansprake unde gerechticheit, alse wy to one meynden to hebbende von des Lechtensteyns wegin, alse de Herwige van Uthtze affgewunnen unde affgebrand wart. Unde darto syn wy ouch mit one geeynet unde gerichtet aller andern ansprake unde gerechticheit, de wy to one wenten uppe datum dusses gehad hadden odder hebben mochten, wo de gewesen sin effte wesen mochten nicht uthbesloten. Unde umme sodanne ansprake unde gerechticheit von des Lechtensteins wegin unde ouch umme alle andere ansprake unde gerechticheit, alse vorgescreven is, enwillen wy, unse genante broder effte unse erven noch enschullen noch neymant von unsir wegin den genanten rad unde borgere to Gosler unde de oren nicht andegedingen, beschuldegen effte anlangen, effte anlangen effte beschuldegen laten in jennige wis ane alle argelist unde geverde; unde sodanne sake schullen alle dot unde gensliken bigelecht sin. Ouch willen wy den genanten raid laten by gnaden, gerechticheiden unde older wonheit, alse se an deme vorste unde Harte by unses hern vaters tiden seiliger dechtnisse gehad hebben, des se breive eddir kuntschop hebben. Unde in orem vorste unde holtern mogen de genante raid to orer lust weidewerken laten ane unse hinder unde vorbedinge. Alle dusse vorgescreven stucke sampt unde jowelk bessondern love wy genantin Henrik unde Ernst hertogen to Brunswig dem genantin raide unde borgern to Gosler von unser, unses genantin leven broders unde von unser erven wegin stede unde vast to holdende ane jennigerleige argelist unde geverde. Unde to eynem orkunde dusser vorgescrevenen dinge hebben wy unse ingesegel witliken gehangen laten an dussen breiff. Unde hir ane unde over sin gewesen de ersamen unse leven getruwe, de raid to Osterrode, de wy dussen breiff mit uns to kuntschop to besegelnde geesschet unde gebeden hebben. Unde wy de raid to Osterrode bekennen in dussem selven breive, dat wy mit den ergesereven hocheborn forsten, unsen gnedigen leven heren, hir ane unde over, alse vorgescreven is, gewesen sin, unde hebben des to kundschop unse ingesegel von orer

esschinge unde bede wegin by ore ingesegele mede an dussen breiff gehenget laten. Gegeven nach goddes gebord vertheinhundert jar darna in deme tweyundevertigesten jare, des sunavendes in deme hilgen paschen.

Original-Urkunde im Archiv zu Goslar mit den angehängten Siegeln der Herzöge Heinrich und Ernst und der Stadt Osterode.

Ueber Ortsnamenforschung.

Vortrag gehalten in der Festsitzung am 6. Juli 1908
von Edward Schröder.

Durchlauchtiger Fürst! Hochansehnliche Festversammlung!

Als um die heurige Osterzeit der hochverdiente Mitbegründer und nunmehr durch 40 Jahre Schriftführer Ihres Vereins, unser lieber und verehrter Herr Dr. Jacobs mir die Ehre erwies, mich zu einem wissenschaftlichen Vortrag an Ihrem Festtage — und seinem Ehrentage, darf ich hinzufügen, aufzufordern, da hat er es mir gleich nahegelegt, ich möchte ein Thema wählen aus dem Gebiete der deutschen Namenkunde, der ich seit Jahren eifrig zugewandt bin, leider immer wieder abgehalten und unterbrochen durch andere Arbeit, die mir der Lehrberuf näher legt.

Und ich bin seinem Wunsch ohne weiteres gefolgt, nicht weil ich meine Studien seither gerade auf den Harz erstreckt hätte, sondern aus andern Gründen. Die thüringisch-sächsischen Landschaften mit ihrer uralten Kultur und ihren wechselnden Geschicken sind für die Namenforschung, vor allem die Ortsnamenforschung, ein klassischer Boden, und es ist kein Zufall, daß sie von jeher gerade hier so fleißig und erfolgreich gepflegt worden ist. In Halle, wo A. F. Pott als erster Gelehrter die Familiennamen behandelte, hat auch Heinrich Leo gewirkt, der am frühsten, freilich zunächst für unsere angelsächsischen Vettern, die wissenschaftliche Bedeutung der Ortsnamenkunde betonte und erprobte; und die 1854 und 1858 zu Erfurt erschienenen Studien über Thüringische Ortsnamen von P. Cassel sind geradezu der Anfang der methodischen Behandlung eines deutschen Territoriums gewesen. Man darf es getrost aussprechen: das mit Recht geschätzte Werk meines kurhessischen Landsmanns Wilhelm Arnold: „Ansiedelungen und Wanderungen deutscher

Stämme zumeist nach hessischen Ortsnamen" (Marburg 1874, 1876), das nun seit einem Menschenalter allen Siedlungsforschern voranleuchtet, hat von Leo und Cassel seine wertvollsten Anregungen erhalten. Das ganze Material freilich, soweit es bis dahin im Druck zugänglich war, hatte inzwischen in hingebender Arbeit der Mann geordnet, dem wir alle zum tiefsten Danke verpflichtet sind, der fürstlich Stolbergische Bibliothekar Ernst Wilhelm Förstemann. Hier in Wernigerode hat er sein „Altdeutsches Namenbuch" vollendet, das in den Jahren 1856–1859 zu Nordhausen herauskam, und diesem Werke redlichsten Fleißes ließ er 1863 einen ersten Versuch der Gesamtdarstellung in seinen „Deutschen Ortsnamen" folgen. Die in Halle, Erfurt und Wernigerode begründeten Namenstudien sind dann in den Kreisen der thüringisch-sächsischen Vereine, und nicht zum wenigsten in dem 1868 begründeten Harzverein, stets mit besonderer Liebe gepflegt worden, und das Interesse an diesen Dingen hat durch die großen Fortschritte der Frühgeschichte und Urgeschichte, an denen Ihr Verein rühmlichen Anteil genommen, womöglich noch eine Steigerung erfahren.

So hat es ein Redner, der sich ein Thema aus diesem Gebiete für einen festlichen Vortrag erwählt, hier gewiß nicht nötig, sich Gehör zu erbitten — er darf in diesem Kreise aufmerksame Zuhörer erwarten, und er wird sich selbst die Schuld zuschreiben müssen, wenn er sie nicht findet.

Und doch sind die Bedenken nicht gering, mit denen ich an meine Aufgabe herantrete: es kann nichts Fertiges und Abgerundetes sein, was ich Ihnen biete, am wenigsten etwa eine Siedelungskunde des Harzes auf Grund der Ortsnamen. Immer deutlicher haben uns vor allem die prähistorischen Forschungen der letzten beiden Jahrzehnte gelehrt, daß nur durch Zusammenwirken vieler Kräfte: des Wirtschaftshistorikers und des geologisch geschulten Geographen, des Philologen und des Prähistorikers, hier in langsamer Arbeit die Aufklärung über ein Jahrtausend der Geschichte gewonnen werden kann, von dem es keine schriftliche Ueberlieferung der Einheimischen gibt, das aber in den Orts- und Flurnamen täglich zu uns redet: in einer Sprache, deren Schwierigkeiten zu enträtseln nicht im ersten Ansturm gelingt.

In der Stunde, für die mir Ihre Aufmerksamkeit gesichert ist, kann ich nur einige Ausschnitte des großen Gebietes vorführen und einige, wie ich denke, neue Ausblicke geben, die freilich eher zur Vorsicht mahnen, als zu raschen und bequemen Eroberungen hinführen sollen.

Das doppelte Ziel das sich Arnold steckte, und das seitdem den Siedlungsforschern wie den Philologen nicht nur als höchstes, sondern als nächstes, selbstverständliches vorschwebte, war einmal eine historische Schichtung der Ortsnamen, und dann die Zuweisung einzelner Namengruppen an bestimmte germanische Stämme. Das erstere hat Arnold in der Hauptsache erreicht, bei dem zweiten ist er vielfach in die Irre gegangen und mußte er als Nichtphilologe scheitern. Die Irrtümer die er hier im einzelnen begangen hat, sind großenteils als solche erkannt, die fehlerhafte Methode aber ist noch nicht überwunden. Noch immer gibt es Leute welche glauben, man könne auf niederdeutschem Boden fränkische Orte auf -hausen von sächsischen Orten auf -sen unterscheiden; sie bedenken nicht, daß diese Unterschiede erst von der späteren Entwicklung geprägt, aber nicht selten von den Katasterleuten aufgehalten oder gar rückgängig gemacht worden sind, wie etwa bei Stockhausen vor den Toren Göttingens, das die Einwohner und Umwohner nur als Stocksen kennen. Hier bedürfen wir unbedingt neben einem vervollständigten urkundlichen Förstemann, der nicht auf der Höhe des Mittelalters und vor dem größten Reichtum der Ueberlieferung Halt machen darf, eines Ortsnamenbuches von heute, das uns überall in genauester Aufnahme die ortsübliche Aussprache bietet. Ein solches wird zum Beispiel zeigen, daß ein Unterschied zweier alter -bach-Namen, wie ihn die Karte des Kreises Göttingen in Bremke und Gladenbeck, aufweist, in der Volkssprache nicht existiert: der zweite Ort heißt bei der Bevölkerung Chlaake, hier ist also genau die gleiche Contraction vollzogen wie in Bredenbeke zu Bremke.

Die völlig gescheiterten Versuche, in der Harzgegend aus den Ortsnamen die sächsisch-thüringische Grenze zu ermitteln, operieren z. B. auch mit den Namen auf -ingen und -ungen: nördlich Gröningen, Schöningen, Weddingen, Koldingen; südlich Bodungen, Leinungen, Scheidungen, Heldrungen. Dem Philologen zeigt sich aber sofort, daß Namen wie Bennungen, Gensungen mit ihrem Umlaut auf altes -ingen weisen, während umgekehrt Rohringen und Moringen, die des Umlauts entbehren, einmal -ungen gehabt haben müssen. Die Ableitungssilbe hat ursprünglich überall im Vokal geschwankt, der gruppenweise Ausgleich, soweit er überhaupt vollzogen ist, geschah erst in junger Zeit.

Und so ist es mit vielen Unterschieden, welche die heutige Landkarte aufweist: -um und -heim, -beck und -bach, -stedt

und -stadt, -rod und -rad, -hagen und -hain, -ing und -ingen, die zum Teil jetzt wirklich mit alten Stammgrenzen zusammenfallen, sind interessante Zeugnisse der Sprachgeschichte, für die Siedlungskunde sind sie absolut wertlos, weil durchweg erst in einer Zeit gespalten, die von den Ortsgründungen durch Jahrhunderte getrennt ist.

Handelt es sich hier um Schwierigkeiten die eigentlich nur für den Laien bestehen, so sind andere derart, daß sie auch dem geschulten Linguisten Schwierigkeiten bereiten die zum Teil unübersteiglich sind. Es ist ein selbstverständlicher Grundsatz aller Namenforschung, daß sie nur mit den ältesten historisch überlieferten Formen operieren darf. Aber die Ungunst der Ueberlieferung ist für viele Landschaften sehr groß: wir haben nur wenige Gebiete, für die wir so gut ausgerüstet sind wie da, wo uns die alten Traditionsbücher von Sankt Gallen, Freising, Weißenburg, Lorsch, Fulda und wohl auch noch Corvey und Werden reichen und frühen Aufschluß gewähren. Wenn wir sehen, daß ein Forscher, der alles irgend erreichbare Material für seine Gegend herbeigeschafft hat, wie Levin von Wintzingerode fürs Eichsfeld, nur zu einer ganz kleinen Zahl von Ortsnamen Belege vor dem 12. Jahrhundert bietet und für nicht ganz wenige überhaupt keine ältere Namensform kennt, dann muß die Hoffnung schwinden, aus den Archiven noch wesentliche neue Aufschlüsse zu erhalten. Und dazu tritt eine weitere Schwierigkeit: in nicht seltenen Fällen ist gerade das erste Vorkommen eines Namens unzuverlässig, weil wir die Aufzeichnung einem Schreiber verdanken, dem das Land und seine Sprache fremd waren: ein Beispiel bildet Halberstadt, wo es für mich feststeht, daß wir von den Formen mit Halver- allein auszugehen haben und alle Aufzeichnungen ohne das H als misverstanden oder gekünstelt zu verwerfen sind.

Wir sind ja wohl in der Lage, aus der Analogie heraus im allgemeinen den zweiten Kompositionsteil oder die Ableitung zu erkennen: wir wissen, daß die nordwestdeutschen Ortsnamen auf -bke, -ke, wie Salbke, Steimke, Bremke einst auf beki „Bach" ausgingen, daß die braunschweigischen -um auf -heim zurückweisen — aber auch hier gehen wir allzu leicht in die Irre. Daß in Tüngeda und Höngeda, in Harste und Istha, in Jühnde und Lengden überall das alte Kolektivsuffix -idi steckt, hab ich bald heraus, daß aber dasselbe Suffix in Hone, Schneen, Schröck spurlos verschwunden ist, darauf würde mich keine linguistische Erwägung hinführen. Ich würde nie darauf verfallen sein, daß Thüngen und Tüngeda und anderseits Hone und Höngeda

auf die gleiche Grundform (Tungidi resp. Honidi) zurückgehn. Und nun gar die ersten Bestandteile! Es gibt eine ganze Anzahl Orte des Namens Rosdorf, in denen, wie man erwartet, der erste Teil »equus« bedeutet; man versteht allenfalls, daß Rosdorf bei Göttingen, das eigentliche Rasdorf (nach dem Bach Rase) hieß, umgedeutet werden konnte; aber wer würde darauf verfallen, etwa das eingegangene Rosdorf bei Eisleben auf Rothardesdorf zurückzuführen, wie es noch bis tief ins 13. Jahrhundert hieß? — obwohl ja Analogien für diese Contraction genug zur Verfügung stehen. Und wenn ich nun durch Rasdorf bei Hünfeld mich an den ursprünglichen Namen des göttingischen Rosdorf erinnert fühle, so bin ich wieder auf dem Holzwege, denn die alten Urkunden belehren mich, daß es einst Ratesdorf hieß. — Ein anderes Beispiel: wie aus Adenheim über Adenem, Adelem, Alem: Ahlum werden konnte, ist mir, da ich die alte Form kenne, völlig durchsichtig, aber nie und nimmer würde ich von selbst darauf gekommen sein: ich würde es nach Analogie von Dahlum d. i. Dalaheim als Alaheim oder Alahheim erklärt haben, früher sogar mit einem starken Gefühl der Sicherheit, das mir allerdings die wachsende Erfahrung längst genommen hat.

Eine Beobachtung, die ich für meine Person verhältnismäßig spät gemacht habe, betrifft die Angleichung und Ausgleichung bald ganzer Namengruppen, bald einzelner Namen in relativ früher Zeit: so hat Hedemünden mit Münden sowenig zu tun, wie Holzminden mit Minden: beide enthalten eine uralte Bachbezeichnung -manni, -menni, minni, die anderwärts noch in Drodmenni im Northengau und dem damit namensgleichen Dortmund, in dem westfälischen Dülmen und in Viermünden an der Edder vorkommt, außerdem in Süddeutschland, wo u. a. ein österreichisches Minnebach über Mimbach zu Imbach geworden ist. Derselbe Flußname wie in Holtmenni liegt übrigens auch in Ihrer Holzemme vor: die auf die Dauer unerträgliche Lautgruppe tm ist in Holzminden, älter Holtismenni, durch Einschiebung eines s, in Holtemne, durch Metathese beseitigt. — In meiner Heimat an der Werra gibt es zwei Orte: Oberrieden und Unterrieden, aber der letztere hat mit ried gar nichts zu tun: er heißt ursprünglich Ungereden (d. i. wahrscheinlich Ungereiten wie Ungedanken) und ist erst spät umgedeutet worden. Noch merkwürdiger ist es, wenn (etwas weiter werraaufwärts) die Orte Hartmutshausen, Irminsassen und

Sassen sich in der Weise genähert haben, daß daraus Harmutshausen, Harmutsachsen — und Reichensachsen geworden sind: das sind Kuriositäten, wie sie die Urkunden aufdecken können — aber auch der scharfsinnigste Philologe kann so etwas ohne Dokumente nicht ermitteln.

Eine ähnliche Beobachtung hat nun auch für unsere Gegend Wert: hier um Wernigerode herum und dann wieder am Südharz in der Gegend von Duderstadt befinden sich zwei starke Gruppen von Namen auf -ingerode (-lingerode): es besteht aber kein Zweifel, daß nur einigen wenigen wie Elbingerode von vornherein diese Form der Endung zukommt und nach deren Muster die übrigen angeglichen und erleichtert sind: Werni(n)gerode kann sehr wohl ursprünglich Werinbrechterode oder Werinharderode geheißen haben: wir haben es nicht nötig, als ältesten Siedler einen Werino oder Werning anzusetzen.

Aber ich bin mit den Schwierigkeiten der Ueberlieferung noch nicht zu Ende. Unsere großen Urkundenbestände, die aber, wie gesagt, nur für wenige bevorzugte Gegenden ein annähernd vollständiges Material liefern, beginnen im allgemeinen erst in der Karolingerzeit — gleichzeitig setzt auch die literarische Ueberlieferung mit Glossen, prosaischen Uebersetzungswerken und wenigen Originaldichtungen ein. Aber einerseits ist der Sprachschatz den uns diese Literatur übermittelt, höchst unvollständig und durch den geistlichen Gesichtskreis der Urheber begrenzt; dann aber steckt in den Ortsnamen, deren Bildung und Aufkommen zum Teil um Jahrhunderte, ja bis über ein Jahrtausend vor die Anfänge unserer Literatur zurückreicht, ein Sprachschatz, der zum großen Teil schon seit vielen Generationen veraltet und unverständlich geworden war — eine sinnliche Auffassung der Natur, ihrer Formen, Farben und Töne, die uns zu erschließen fast unmöglich erscheinen muß. Es ist eine Rechtfertigung unseres Nichtwissens, aber freilich ein übeler Trost, wenn wir sehen, daß schon die gelehrten Zeitgenossen Karls des Großen mit den alten Personen- sowohl wie Ortsnamen nichts mehr anzufangen wußten. Hrabanus Maurus bereits hätte sowenig einen sprachlichen Kommentar zu den hessischen Ortsnamen schreiben können, wie etwa Kant oder Schiller einen solchen zum Hildebrandsliede.

Wir sind noch verhältnismäßig gut daran, wenn wir wenigstens mit Sicherheit das Problem bezeichnen können und an der Hoffnung festhalten dürfen, es durch eine glückliche Kombination erschlossen zu sehen. Ich will ein paar Beispiele her-

ausgreifen, die das mythologische Gebiet berühren, ohne sie näher zu diskutieren. Da nenne ich zunächst die sehr alten Hadumenni und Hadumar (Hedemünden und Haddamar), die den Begriff des Kampfes mit der Bezeichnung eines Gewässers verbinden — ich habe eine Vermutung darüber, aber sie ist kaum sicherer, als die über die zahlreichen Streitholz und Streitberg, die zum Teil jüngerer Entstehung sind. Eine eigenartige Erscheinung ist es, daß unter den Bachnamen mehrere Gruppen sind, die das Wasser deutlich als „giftig" oder „wutbringend" zu bezeichnen scheinen: die mehrfachen Eiterbäche (Eitraha) in Hannover und Hessen, die Tollbäche, deren ältester, das vorher genannte Dulmenni (Dülmen) ist, und vor allem die verschiedenen Bäche des Namens Wuodaha: die niederhessische, die zur Fulda fließt, ist später in Gudaha umgetauft worden, wie der Wodensberg in Gudensberg. Im Schwarzwald aber finden wir Wutach und Gutach noch als wechselnde Bezeichnungen des gleichen Flußlaufs, ganz ähnlich gesellt wie am Westrande des Thüringerwaldes die Orte Gotha und Wutha.

Diese letzte Beobachtung möge uns eine Brücke bieten zu einem historisch höchst bedeutsamen Forschungsziel: dem Wandern der Ortsnamen und damit den Wanderungen ihrer Träger und Erzeuger: denn es ist kein Zweifel, daß jene thüringisch-hessischen Bezeichnungen in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung in den keltischen Schwarzwald importiert sind. Wir haben dies Wandern deutscher Namen im abgelaufenen Jahrhundert oft genug erlebt: die Vereinigten Staaten und Südafrika liefern dafür reiche Beispiele. Ebenso aber haben auf der Höhe des Mittelalters Rheinfranken den Namen Frankfurt an die Oder getragen, Hessen ihr Kaufungen nach Meißen, Thüringer ihr Saalfeld nach Ostpreußen, und ebendahin Ansiedler vom Südharz und Leinegau Osterode, Friedland und Mohrungen. Man hat zeitig erkannt, daß das in den frühsten Zeiten, zu denen uns die Ortsnamen vorzudringen gestatten, nicht anders gewesen ist. Die zahlreichen Namen auf -büttel im Poppendyk und südwärts bis Wolfenbüttel weisen auf eine Einwanderung friesischen Stammes, und die für das ebene Thüringen und das harzische Vorland hervorragend charakteristischen, in Deutschland als alt nur hier bezeugte Namen auf -leben (alt -leiba) sind unzweifelhafte Zeugen einer Siedlungsschicht, die von dem skandinavischen Norden kam, mögen es nun Warnen oder Heruler gewesen sein. Nicht immer können wir die Urheber-

schaft bestimmt einem einzelnen Stamme zuweisen, aber weit häufiger als es bisher geschehen ist können wir doch den Punkt festlegen, von wo, meist in fächerförmiger Ausbreitung, charakteristische Bildungsweisen ihren Ausgangspunkt genommen haben. So steht das fest für die Namen auf -mar und -lar, die wir beide ostwärts bis in das innere Thüringen zurückverfolgen; von ihnen ist ein zweifelloser Kompositionsanteil -mar, unser „Meer", ursprünglich zumeist wohl sumpfartige Ausbreitung einer Quelle. Von den 6 verschiedenen Orten des Namens Geismar haben mindestens drei eine Mineralquelle; ob das aber mit der Etymologie des Namens etwas zu tun hat, wird zweifelhaft, wenn wir den am meisten östlich gelegenen am Ufer der Geisa finden: Siedler aus diesem Geismar haben den Heimatsnamen weiter getragen an andere Orte, und eines dieser Patendörfer, das eine Mineralquelle hatte, hat dann wieder den Namen hergeliehen für andere Siedlungsplätze, wo man ähnliche Verhältnisse antraf. — Mit -lar dagegen hat es eine eigentümliche Bewandtnis: die thüringischen Namen, welche ich auch darum für die ältesten halte, weil sie hier zu den zahlreichen -ari-Namen (Fahner, Körner, Furra aus Furari) am besten stimmen, sind deutlich Abteilungen eines auf -l ausgehenden Stammes, wie Keßler, Häßler: das letztere läßt sich als Heßlar, Heslar über Hessen bis ins westfälische Münsterland verfolgen. Später aber hat man dies -leri -lar ganz wie -meri -mar, -beki -bak, -stedi -stat als selbständigen Kompositionsanteil gefaßt und nun Neubildungen vollzogen: Zuerst solche wie Lindlar und Birklar, direkt nach Analogie von Heslar Haselplatz, dann flottweg Goslar und Wetzlar (Wetaflar), oder Brunslar, Fridislar, die zweifellos Komposita sein sollen. Die Erscheinung steht in der Geschichte der Orts- und Flurnamen keineswegs isoliert da; bekannter ist sie aber aus der anderweitigen Geschichte der Komposita, wo man nach dem Vorbild von Sattler, Wagner (zu Sattel, Wagen) auch Spengler, Flaschner (zu Spange, Flasche) gebildet hat.

Liegt es nun wirklich so, daß dies -lar ein unverstandenes oder mißverstandenes Element ist, das in der Namengebung einer sehr frühen, jedenfalls vorchristlichen Zeit bereits wuchert, dann kommen wir darauf, daß wir förmliche Moden in der Namengebung schon für eine sehr frühe Periode zugestehen dürfen — daß wir davon absehen müssen, alle Namen als sinnvoll und bedeutungsvoll zu erfassen. Es muß uns genügen, sie mit einiger Bestimmtheit einer gewissen Periode zuzuweisen.

Um das Einwirken eines Modezugs und bestimmter Kulturmomente auf die Ortsnamengebung eines Jahrhunderts zu beweisen, greif ich eine Gruppe von Namen heraus, die großenteils dem 12. Jahrhundert angehören, aber als Typus weit länger lebendig geblieben sind: die Ortsnamen auf -stein. Die Bezeichnung Stein für Fels und felsige Höhe ist alt, aber erst seit im 11. und 12. Jahrhundert auf solchen Höhen sich zahlreiche Herrensitze und hier und da auch Klöster neu erheben, wird es ein häufiger Ortsname. Es gibt Gegenden, wo dreiviertel aller hochgelegenen Siedlungen so heißen: so auf dem Eichsfeld außer dem alten Hanstein: Greifenstein, Schroffenstein, Reifenstein, Bischofstein, Bodenstein, Kendelstein, und an der Werra Normannstein, Fürstenstein, Arnstein, Ludwigstein. Ja das führt zeitweise dazu, daß „der Stein" appellativ soviel wie das Schloß bedeutet (so auch in Altenstein und Neuenstein), wie umgekehrt „das Tal" den am Fuße eines solchen gelegenen Ort. Und da nun in eben diese Zeit das Emporkommen des Wappenwesens fällt, so mehren sich die Beispiele nicht nur für Eberstein, Bernstein, Wolfstein, Falkenstein, Arnstein, Rabenstein, sondern auch für Löwenstein, (Lauenstein), Greifenstein, Drachenstein. Die Wappentiere aller Art werden der Nomenklatur eingereiht: erst seit dem 12. Jahrhundert sind die Lauenburg und Löwenberg, Lauenrode, Lauenförde, Löwenhagen denkbar.

Niemandem ist es bisher eingefallen, aus diesen Namen auf eine märchenhafte Fauna unserer Wälder zu schließen. Die gleiche Vorsicht aber gilt auch gegenüber anderen, scheinbar bedeutungsvollen Namengruppen. Aus dem Nebeneinander oder Gegenüber der Sachsen- und Franken-Namen in Ortsbezeichnungen hat man überall unbedenklich auf die Stammesgrenze, und aus dem Sachsennamen innerhalb hochdeutscher Gebietsteile auf Verpflanzung sächsischer Ansiedler geschlossen. Man wird gut tun, hier etwas vorsichtiger zu verfahren: ein Name wie das waldeckische Sachsenhagen z. B. rührt aus einer Zeit her, wo man die alten Stammesgegensätze dort kaum noch kannte und so benannte. Und noch deutlicher redet ein anderes Beispiel: in der Pfalz haben wir neben Sachsenheim und Frankenheim eine ganze Gruppe von ähnlichen Namen: Schwabenheim, Hessenheim, Friesenheim, Thüringheim (Dürckheim) und gar Langbardenheim. Will man hier etwa von einer bunten Stammesmischung reden? Ich zweifle gar nicht, daß es

fränkische Siedler aus dem 6. und 7. Jahrhundert gewesen sind, die hier einen Einfall verwirklicht haben, ganz ähnlich dem, wenn im 20. Jahrhundert ein neues Stadtviertel Groß-Berlins nach den deutschen Stämmen oder nach den Vororten der Reformation benannt wird.

Es ist kein Zweifel, daß diese Warnung den Wert der Ortsnamen als Urkunden für die Stammesgeschichte beeinträchtigen muß. Man wird überhaupt gut tun, die deutschen Stämme für einige Zeit aus der Diskussion zurückzuhalten, ähnlich wie das jetzt, vielleicht zuweitgehend, die Prähistoriker der Montelinsschen Schule tun. Dafür ist in der Ermittelung von Richtung und Ausbreitung ganzer Namengruppen, Ursprung und Abhängigkeit einzelner auffälliger Namen noch sehr viel zu tun, und hier können die Lokalhistoriker durch Bereitstellung reichern Vergleichsmaterials den Philologen noch viel mehr als bisher in die Hände arbeiten. So hat Arnold bekanntlich die Ausbreitung der Chatten in südwestlicher Richtung unzweifelhaft erwiesen, wenn er auch in der Verwertung des Wortmaterials nicht immer wählerisch und nicht vorsichtig war — er hat dabei aber gar keine Aufmerksamkeit geschenkt dem Auftauchen einer ganzen Reihe der altertümlichsten hessisch-thüringischen Namen in Westfalen: nicht nur Namen wie Heßler und Horstmar gehören dazu, sondern auch Velmeden, Borken, Valhorn kehren schwerlich durch Zufall wieder; das westfälische Scherfede ist vielleicht der Tochterort und höchst wahrscheinlich das Patenkind des thüringischen Scherbda. Wenn wir an der oberen Leine in Schneen ein altes Snêwidi und 6—7 Meilen westlich an der hessisch-westfälischen Grenze in Istha ein Isidi treffen, so ist dieselbe Richtung der Phantasie in der gleichen Bildungsweise erkennbar: es ist schwer, sich in der Wirklichkeit einen realen Anhalt für eine solche Namengebung auszudenken. Und bis in unsere Harzgegend hin lassen sich diese Anregungen zurückverfolgen. Ein richtiger harzischer Flußname ist der zweimal bei uns bezeugte Bode: für einen Nebenfluß der Saale und für einen der Wipper. Wenn wir nun an der Weser die Ortsnamen Bodenwerder und Bodenfelde treffen, die beide auf einen Flußnamen hinweisen, so ist es höchst wahrscheinlich, daß Siedler von Osten her den Namen eingeführt haben. Es mag derselbe älteste Germanenstrom gewesen sein, der den meisten Nebenflüssen der keltischen Leine ihre durchsichtigen deutschen Namen gab, derselbe, der auch die harzische Holtmenni an den Abhang des Solling übertrug. Mit dem Namen Halberstadt hat man sich viel abgequält: ich weiß nicht, ob ihn schon

jemand mit dem westfälischen Halver zusammengebracht hat, das seinen Namen von dem gleichnamigen Flüßchen führt: es liegt in derselben Gegend, wo auch ein anderer harzischer Flußname, die Wipper wiederkehrt. Ein Zusammenhang existiert ganz gewiß, die äußeren Umstände der Namenbildung und Ueberlieferung scheinen für die Priorität des westlichen Ortes zu sprechen — aber auch das umgekehrte, das uns durch die Richtung der germanischen Siedlung von Ost nach West nahe gelegt wird, ist nicht ausgeschlossen: in diesem Falle müßte die Holzemme ehemals in der Nähe von Halberstadt den Namen Halver geführt haben, eine vielleicht ungermanische Namenform von ähnlicher Art, wie ich sie auch für den Bach annehme, dem Duderstadt seinen Namen verdanken muß.

Wenn ich hier, ich gesteh es, rein hypothetisch der Holzemme einen zweiten Namen unterschob, so ist das prinzipiell nichts Bedenkliches. Es ist die wichtigste Entdeckung, die ich persönlich auf dem Gebiete der Ortsnamenkunde gemacht zu haben glaube, daß die meisten unserer Flüsse und sogar einzelne Bäche in den verschiedenen Teilen ihres Laufes verschieden benannt worden sind. Den Ausgangspunkt haben dabei einige Tatsachen aus der Flußnamenkunde meiner engeren Heimat geliefert. Die sich von links her in die Fulda ergießende Schlitz heißt in ihrem oberen Laufe „Altfell" und noch weiter hinauf „das braune Wasser". Die Fulda selbst führte und führt bei Gersfeld den Namen „Gersfelder Wasser", wahrscheinlich ursprünglich Gêrisa, dann heißt sie bis Schmalnau „Wanne", hat also hier einen Namen der wenige Meilen weiter nördlich als sebständiger Flußname wiederkehrt, und erst oberhalb Fulda erhält sie den Namen, den ihr die Landkarte auf ihrem ganzen Laufe gibt. Noch merkwürdiger ist es, daß ein kleines, kaum 10 Kilometer langes Bächlein, das vom Kaufungerwalde rechts der Losse zufließt, die Namen Wedmann und Notreff führt: beides uralte keltische Namen. Auch in der Harzgegend gibt es gewiß noch andere Beispiele als die wenig eindrucksvolle Doppelbenennung Gande und Aue für das Flüßchen, an dem Gandersheim liegt. Man mag daneben die Möglichkeit im Auge behalten, daß ein älterer Name durch einen jüngern verdrängt wurde — in Wirklichkeit sind solche Fälle sehr selten.

Diese Beobachtung nun, daß entweder neben dem Namen des ganzen Flußlaufes die einzelnen Abschnitte gesonderte Benennungen führten, oder aber ein gemeinsamer Name, ehe der Fluß als Territorialgrenze und Verkehrsweg Bedeutung gewann, gar nicht existierte, erweist sich überaus fruchtbar für die Siedlungskunde. Siedlungen an Flüssen und Bächen nehmen

entweder den Namen des Flusses, meist eines kleinen Wasserlaufes auf, oder sie bilden ihren Namen durch Ableitung resp. Komposition mit dem Flußnamen. Als eine alte Komposition hab ich die Ortsnamen wie Halverstadt und Duderstadt vermutet. Eine etwas jüngere, aber doch zum mindesten bis ins 8. Jahrhundert hinaufreichende Gruppe sind diejenigen Namen, in denen ein Flußname mit -feld verbunden ist: feld bedeutet hier direkt „Flußbereich, Revier". So in Saalfeld, Leinefelde, Drammfeld, Mollenfelde, Rustefelde, Birkenfelde; in Hünfeld und Eiterfeld; in Bodfeld und Hasselfelde, wahrscheinlich auch in Ilfeld, wo Ilaha, ein auch anderwärts nachweisbarer Flußname, den heute die „Bähre" verdrängt hat, sich zu Ilisa, der Ilse, genau so verhält, wie die Milaha zur Milisa, der Gillbach zur Gilsa usw. — Weit überragt werden diese Bildungen durch die alten Ableitungen auf -inga, -unga, die ursprünglich einen rein kollektiven Lokalbegriff darstellen und in Norddeutschland nur ganz vereinzelt wie in Quitilinga (Quedlinburg) jene Verbindung mit einem Eigennamen eingehn, die seit dem 5. Jahrhundert in Süddeutschland vorherrschend wird und die Historiker zu der voreiligen Ansetzung der „Sippensiedlung" verleitet hat. So wie Gensungen, Hasungen, Röblingen, Schwenningen den „Platz mit oder bei den Gänsen, Hasen, Raben, Schwanen" bedeuten, Salzungen der Platz an Salzbrunnen, Wasungen den Wiesenplatz, Schwallungen den Platz an der starken Quelle, so bedeutet Bodungen den Platz an der Bode, Heldrungen den Platz am Helderbach, Seulingen liegt an der Suhle, Moringen an der More, Beverungen an der Bever. Danach kann Albungen am Einfluß der Berka in die Werra nichts anderes bedeuten, als Platz an der Albis, es muß derselbe Name sein, wie das harzische Elbingen, zu dem ich auch mindestens das südharzische Elbingerode stelle. Vielleicht war es ein Versuch der ersten germanischen Siedler, die hierher etwa um 200 v. Chr. vorgedrungen sind, den keltischen Namen der Weser-Werra durch den mitgebrachten Albis zu verdrängen. Aehnlich könnte die Sache bei Melsungen, älter Milsungen an der Fulda liegen; es ist kein Zweifel, daß dieser Ortsname mit einem Flußnamen zusammenhängt, wie er anderwärts als Milisa (Milz) in Franken und als Milaha (Ortsname Mihla) an der mittleren Werra vorkommt. So hätten wir also neben Wanne und Gersfelder Wasser schon einen vierten Namen für die Fulda.

An der Leine liegt oberhalb Göttingen gegenüber dem Einfluß der Dramme (Niedern)-Jesa, das „Gischtwasser", unterhalb Heiligenstadt beim Einfluß der Asbach (des Eschenbachs) Uder, ehemals Ottra, das „Otterwasser". Ich halte beides für Bezeichnungen von Abschnitten des Leinelaufs aus den allerersten Zeiten der germanischen Siedlung, also um etwa 300.

Ich will freilich nicht verschweigen, daß es hier auch eine zweite Möglichkeit der Erklärung gibt. Wenn wir an der durchsichtig deutsch benannten Ruhme, zwischen den Mündungen der Oder oder der Söse einen Ort Berka treffen, so ist es mir gar kein Zweifel, daß der Name hierher übertragen ist von Siedlern aus einem der vielen thüringischen Berka, die nach einem „Birkenwasser" ihren Namen hatten, allenfalls freilich auch nach einem Birkicht: denn obwohl Berka als Ortsname öfter vorkommt, gerade die vier Berka an der Ilm, Werra, Wipper und vor dem Haynich haben keine fließende Berka zur Seite. Ebenso liegt es bei Bremke d. i. Breitenbach am obern Lauf des Wendebaches, da wo dieser ein ganz schmales Bett zu allen Zeiten gehabt hat, oder bei Breitenbach an der schmalen hessischen Emsquelle. Und wenn wir gar Orte des Namens Urbach und Rimbach an Stellen vorfinden, wo überhaupt nicht die Spur eines Wasserlaufs zu finden ist, so ist ohne weiteres klar, daß hier eine einfache Uebertragung des Namens ohne Rücksicht auf das Terrain vorliegt: höchstens eine Heimatserinnerung der Siedler ist dabei bestimmend gewesen. Diese beiden Erklärungsprinzipien müssen sorgfältig gegen einander abgewogen werden. Das zweite Prinzip ist besonders wertvoll auch für die Bestimmung der Herkunft süddeutscher Ortsnamen und Siedler. In Hessen und Nassau treffen wir mehrfach einen Orts- und Bachnamen Ulm(ana), auch eine Weiterbildung zu Ulmisa (Oelmes): er ist von einer germanischen Wurzel gebildet und verhält sich ebenso zu Walm-(ana) wie die Sulm resp. Sulmisa zur Swalm, oder auch wie Orb(a) zu Werba. Wenn wir nun bei den Alemannen, da wo die deutsche Blau in die keltische Donau mündet, das berühmte Ulm antreffen, so besteht kein Zweifel: die Alemannen haben Ulm schon als Ortsnamen mitgebracht. Daß die Heimat des Namens aber in Hessen oder Nassau gelegen haben müsse, ist damit noch keineswegs gesagt: auch die Chatten sind einmal von Nordosten hergekommen, und mit aller Reserve darf ich wohl daran erinnern, daß Sie hier am Oberharze einen Straßenzug haben, den Ulmerweg, für den noch niemand eine Erklärung gefunden hat. Irgendwo hier am Nordharz könnte der Bach und Ort Ulm gesucht werden, von

dem sich sowohl die hessischen Ortsnamen wie der alemannische herschreiben. Noch merkwürdiger liegt die Sache bei Wutha und Gotha: es sind sicher Flußnamen, und als solche haben wir sie ja auch im Schwarzwald wiedergefunden — aber Gotha liegt an der Leina, Wutha am Erbsstrom: haben die beiden Flußläufe alte Doppelnamen eingebüßt? — oder sind die Namen schon als Siedlungsnamen von Osten her mitgebracht worden?

Jenes Ulmisa neben Ulm führt uns noch auf eine weitere Beobachtung. Diese Bildungen sind im hessischen und thüringischen nicht ganz selten: neben der Milisa, die zur Milaha gehört, haben wir die Gilisa, die dem Gilbach zur Seite steht, die Effisa (Efze), die das -affa der bekannten hessischen Flußnamen als ein altes Grundwort sicherstellt. Es handelt sich offenbar um ein altes Deminutivsuffix isa (usa, asa), und die Bildungen sind zu beurteilen wie Ihre Selke, die bekanntlich Selica, „die kleine Saale" ist. Es braucht sich nicht immer um eine Verkleinerung zu handeln: die sog. Deminutivbildungen haben nicht selten die Bedeutung „ein Gegenstand wie oder von der Art" des Grundworts. So dürfen wir nun neben der Gera getrost eine Gerisa ansetzen und zu ihr Gersfeld stellen, das dann genau so wie die benachbarten Hünfeld und Eiterfeld nach dem Flusse benannt wäre; neben Erpha, Erfa „Braunwasser" eine Erphesa, zu der Erphesfurt gehört. Beide Namen hat man bisher von Personen ableiten wollen.

Die -ung- und -ing-Namen, die ursprünglich nur Singulare, aber sowohl Fem. auf inga (ingô) als Neutra auf -ingi (ingja) und Masc. auf ing (ingo) waren, haben noch ein besonderes Interesse. Sie bezeichnen, wenn sie mit einem Flußnamen zusammenhängen, das Gebiet des Flusses, zumeist wohl sein Quellgebiet, also auch ein Waldgebirge. Wenn nun die hessische Suhle aus dem Säuling (Säulingswalde) kommt, so dürfen wir ähnlich den Osning auf eine Osna zurückführen, damit hätten wir endlich den Flußnamen, nach dem Osnabrück seinen Namen führt!

Es ist nun eine eigentümliche Erscheinung, daß die Bezeichnung für Fluß und Flußgebiet vielfach ineinander übergehn: ich brauche Sie hier nur an das Wort „Revier" zu erinnern, von dem vielleicht nicht allen gegenwärtig ist, daß es eigentlich (frz. rivière) „der Bach" heißt: es bedeutet bei uns einen von einem Bach durchschnittenen Bezirk, spezieller Waldbezirk. So erklärt sich denn auch die umgekehrte Tatsache, daß namentlich in Niedersachsen Anger, Aue und Riede, die

sich sämtlich nur auf „Land am Wasser" beziehen, direkt auch für die Bachläufe selbst gebraucht werden, appellativ sowohl wie in Eigennamen: die Eilenriede ist ein Wald, die Hehlenriede ein Bach. Weiter erklärt sich so der Name Elbing für einen Arm der Weichsel, und noch interessanter der Name Unstrut: „Strut" ist ein Wald mit sumpfigem Boden, Unstrut eine Bildung wie Untiefe „große Tiefe": ursprünglich ist es also die Bezeichnung des von dem Flusse durchzogenen Waldterrains — es ist genau die gegensätzliche Entwicklung zu „Revier"; Unstrut hieß der Fluß, für den sich aus Ortsnamen noch mehrere Bezeichnungen wahrscheinlich machen lassen, nur auf einem bestimmten Abschnitt seines Laufes, wo er sich durch sumpfigen Urwald hinzog.

Aus allen diesen Ausführungen, die nur Proben und Ausschnitte geben konnten und sollten, werden Sie ersehen haben, daß ich den größten Wert für die Siedlungskunde wie für die Ortsnamenforschung lege auf die Ermittelung aller Namen von Wasserläufen und überhaupt von Wasserplätzen jeder Art. Dazu reichen oft unsere besten Karten nicht aus, denn die als so wichtig hingestellte Tatsache, daß sich die Mehrnamigkeit einiger Flüsse und selbst Bäche in einzelnen Fällen bis in unsere Tage erhalten hat, hab ich aus den Karten nur in ganz wenigen Fällen ersehen können: ich habe sie zunächst für Hessen von einem alten, aber stets trefflich bewährten Beobachter gelernt, von Georg Landau.

Und damit komme ich zum Schluß auf eine Frage, die den Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine und in ihm zahlreiche Korporationen und einzelne Lokalforscher lebhaft beschäftigt, die Sammlung der Flurnamen. Sie alle wissen, daß gerade die ältesten Ortsnamen nichts anderes sind als Flurbezeichnungen, die von den Besiedlern entweder vorgefunden und beibehalten resp., wenn es fremdes Namengut war, umgewandelt wurden — oder aber bei der Besiedelung selbst gegeben und dann auf den Wohnplatz alsbald übertragen worden sind. Erst die nordischen Eindringlinge mit -büttel und -leben bringen echte Siedlungsnamen hinein, während die alten Ableitungen auf -unga, -inga, -idi, -ari, -lari, -ahi und die Komposita mit -aha, -lôh, -mar nur das Terrain bezeichneten; wesentlich jünger sind dann -dorf, -heim und -hausen, die sich aber keinesfalls bestimmten Stämmen zuweisen lassen.

Es ist nun ohne weiteres klar, daß die Flurnamen vielfach wertvolle historische Dokumente sind, ja in letztem Grunde zur Ermittelung der eigentlichen Heimat und Ursprungsgegend der

Ortsnamen dienen können; wie ich an einzelnen Beispielen oben angedeutet habe, winken hier unter Umständen wertvolle Aufschlüsse und Resultate. Aber auf keinem Gebiet ist Geduld, Entsagung, Zurückhaltung im Deuten so dringend geboten wie hier. Zunächst muß festgestellt werden, daß man im allgemeinen schon das Alter unserer Flurnamen viel zu hoch einschätzt: die Berg- und Waldnamen sind zu einem nicht geringen Teil erst recht junger Herkunft; in den Namen der Gewanne stecken massenhaft die verderbten Namen von Besitzern früherer Jahrhunderte, die in seltenen Fällen noch lokales, so gut wie niemals ein allgemeines Interesse haben. Und dann ist die Ueberlieferung zumeist recht jung und fast durchweg fürchterlich entstellt. Es ist eine von niemandem zu erfüllende Forderung, den Flurnamenbestand einer bestimmten Gegend einer etymologischen Deutung zu unterwerfen. Was wir brauchen, sind zunächst umfassende Sammlungen, wie sie neuerdings die Schweden höchst eindrucksvoll begonnen haben: unter genauer Verzeichnung der urkundlich bezeugten, der kartographisch fixierten und der phonetisch an Ort und Stelle ermittelten Wortformen, mit zuverlässigen Angaben über den Terrainbefund von heute und, wo Veränderungen nachweisbar sind, von früher. Das aber erfordert bereits Mittel, welche die Leistungsfähigkeit der Vereine weit übersteigen: hier werden die Staaten und die Kommunalverbände eingreifen müssen.

Unbedingt zu verwerfen aber ist ein Betrieb, bei dem nur die Rosinen aus dem großen Flurnamenpudding herausgepickt werden: etwa alles das, was nach der Meinung des glücklichen Finders sich auf alten Götterglauben und heidnischen Kult, auf Stammesgrenzen und alte Befestigungen, auf Kämpfe und Fehden früherer Tage bezieht oder beziehen soll. Glauben Sie mir wohl, ich verstehe den Reiz einer derartigen Wortspielerei so gut wie die Laien: ich betrachte seit meinen Gymnasiastentagen mit zärtlicher Andacht in meiner Heimat einen „Behältersborn“, weil ich glaube, daß in ihm ein Beldersborn, d. h. ein „Brunnen des Balder“ steckt. Aber obwohl ich daran glaube, würde ich die Wissenschaft nie damit beglücken, eh ich den Befund durch einen größeren Zusammenhang sichern kann. Wir können wohl auf den ersten Blick dies und jenes in unseren Flurnamen als besonders wertvoll bezeichnen, einzelnes als hochaltertümlich herausheben, vieles als jung verwerfen — aber niemand von uns ist heute in der Lage zu sagen, welche Erscheinungen der Flurnamengebung bestimmte Aufschlüsse versprechen, und noch weniger, ob diese Aufschlüsse territorial beschränkt oder von allgemeinem Werte sein werden. Haben wir aber einmal

sorgfältig angelegte und mit absoluter Zurückhaltung, vor allem in sprachlichen Dingen, ausgearbeitete Flurnamenbücher aller oder der meisten deutschen Landschaften, dann wird es eine Freude sein, auch dies Studium, das bisher nur ein Steckenpferd der Dilettanten war, zu einer wissenschaftlichen Disziplin zu erheben, dann dürfen wir daran gehen, die Siedelungskunde und die Stammesgeschichte zuverlässiger als seither auszubauen.

Die Historische Kommission der Provinz Sachsen ist durchaus auf dem richtigen Wege, wenn sie nach den Urkundenbüchern zunächst die Wüstungsverzeichnisse erledigt. Jenseits von diesen Aufgaben harrt eine andere: die der methodischen, archivalisch, geographisch, phonetisch fundamendierten Flurnamensammlung. Auch auf diesem Gebiete hat Ihr Verein die trefflichsten Vorbilder: ich spreche es offen und ohne jede Schönfärbung aus, daß es auf dem gesamten Gebiete der Flurnamenforschung nur zwei abgerundete, ja in ihrer Art mustergültige Monographien gibt: sie behandeln „Vogelsang" und „Rosengarten" — und ihr Verfasser ist Eduard Jacobs!

Zur Geschichte der Harzischen Münzstätten.

Vom Schulinspektor F. Günther in Klausthal.

Durch seinen wertvollen Aufsatz „Ueber die vom Braunschweig-Lüneburgschen Fürstenhause benutzten ehemaligen Münzstätten am Harz, nebst Nachrichten von den Münzmeistern, ihren Zeichen und Jetons"[1]) hat Heyse in „diesen Teil der so dunklen Harzer Münzgeschichte einiges Licht" gebracht. Ich freue mich, zu dieser Aufhellung im nachfolgenden auch meinerseits ein wenig beitragen zu können.

Meine Quellen sind folgende:

1. die Cal. Br. Arch. Des. 4 I B Nr. 25, 26, 27, 43, 49 und Des. 4 I C Nr. 1, 19, 22, 23b, und 27 bezeichneten Akten des Königlichen Staatsarchivs zu Hannover,

2. die Akten des hiesigen Königlichen Oberbergamts-Archivs Gen. Pers. Nr. 1 B und Nr. 1 O,

3. von den Archivalien der Bibliothek Achenbach hier XI C Nr. 19, XI C 5 Nr. 19, XI C 5 Nr. 29, nämlich Auszüge aus einer Münzrechnung Heinrich Deysers und aus den Zehnt-

[1]) Beiträge z. K. des Harzes 94 ff.

rechnungen (von der Hand des Berghauptmanns Achenbach Exc.), sowie eine erst im Sommer 1907 im früheren Dienstzimmer Achenbachs aufgefundene Zusammenstellung „Der Münzbetrieb im Fürstentum Grubenhagen von 1619 bis 1622", es ist eine undatierte und nicht unterschriebene Reinschrift von der Hand eines Kanzlisten, und zwar nicht aus den letzten Jahrzehnten.

Wo ich auf andere, namentlich auch gedruckte Quellen verweise, führe ich sie jedesmal besonders an.

Den „das mittlere Haus Braunschweig, Linie zu Wolfenbüttel" behandelnden Teil des großartigen Werkes von Fiala habe ich erst in die Hände bekommen, als diese kleine Arbeit bereits der Redaktionskommission vorlag; doch habe ich nicht versäumt, ihn nachträglich noch heranzuziehen und zu verwerten. Und da sich der Druck wider Erwarten verzögerte, so ist mir dies auch noch inbetreff des neuesten Bandes möglich gewesen.

I. St. Andreasberg.

In welchem Jahre die erste Münze hier errichtet wurde, ist mir nicht bekannt. Im Jahre 1528 besaßen die Grafen überhaupt noch keine Münzstätte, denn die vom Montage nach dem St. Blasinstage datierte Bergordnung [2]) der Grafen Heinrich XIII. und Ernst V. bestimmt im 42. Artikel, daß „bis so lange, daß durch die Gnade Gottes . . . . von uns eine eigene Münze geschlagen werde", die Löhne in sächsischer Münze ausgezahlt werden. In der Glanzzeit Andreasbergs wurden die hier fallenden Silber in Ellrich vermünzt. Im Jahre 1556 war Valentin Sickel Münzmeister daselbst (bediente aber zugleich die Münze der Stadt Nordhausen). Ein Eisenschneider war noch nicht vorhanden, denn Sickel ließ einen Stempel von Moritz Eberlin in Braunschweig schneiden.[3]) Er stand der Münze lange Jahre vor: um 1570, wo er zugleich Bürgermeister war, schenkte er der Kirche mehrere Bücher.[4]) Indes werden 1573 „des Münzmeisters Erben" erwähnt.[5]) Der Name seines Nachfolgers ist nicht bekannt.

Da die Andreasberger Silber noch 1576 nach Ellrich geliefert wurden,[6]) ist die Münze in Andreasberg erst nach diesem Jahre errichtet.

[2]) Wagner, corp. jur. met. 1041.
[3]) v. Mülverstedt in der Nordh. Festschrift von 1870 S. 34.
[4]) Krieg in Harz-Z. XXIV., 7.
[5]) v. Arnstedt in Harz.-Z. III, 602.
[6]) Honemann II, 198.

Als die Herrschaft Lutterberg mit dem Tode des Grafen Ernst VII. von Honstein am 8./18. Juli 1593 an die Lehnsherren, die Herzöge von Grubenhagen, zurückfiel, war die Münze nicht in Tätigkeit. Der Bergverwalter Thomas Metzner in Klausthal, der noch im Juli zur Inspektion und Revision in Andreasberg eintraf, berichtete an den Herzog Wolfgang, wenn wieder gemünzt werden solle, müsse auch wieder ein Zehntner angestellt werden. Der Herzog beauftragte mit der Ausführung seinen Osteröder Münzmeister Heindrich[7]) Oeckeler. Nachdem dieser sich zunächst auf der Hütte über die Silbervorräte vergewissert hatte, setzte er die Münze Ende August in Betrieb. Am 2. September berichtete er von Andreasberg aus an den Regierungsrat (und Leibarzt) Johann von Benthe in Herzberg, daß er „die Münzen" nicht vor Mittwoch abend fertigstellen könne, da ihm die Silber erst am Sonnabend nachmittag 4 Uhr geliefert wären, und die Prägebolzen erst hätten „eingereißet" werden müssen. Es war ihm geliefert:

von S. Georg . .	ein	Blick	von	77	Mk.	—	L.,	daraus	im	Brand	gewonnen	70	Mk.	—	L.
„ der Gnade Gottes . .	„	„	„	85	„	—	„	„	„	„	„	78	„	½	„
„ S. Andreaskreuz . . .	„	„	„	8	„	10	„	„	„	„	„	7	„	11	„
„ Katharina Neufang . .	,	„	„	89	„	—	„	„	„	„	„	82	„	½	„
vom Samson . .	„	„	„	7	„	4	„	„	„	„	„	6	„	14	„
				266	Mk.	14	L.					244	Mk.	9	L.

„Unter dem Hammer" hatte er im ganzen 271 Mk. 14 Lot, also außer jenem den hinterlassenen Töchtern des Grafen gehörenden größeren noch ein kleineres schon für den Herzog gewonnenes Quantum.

Die Schwierigkeit der Verbindung zwischen Osterode und Andreasberg veranlaßte Wolfgang, in Heinrich Depsern[8]) für Andreasberg einen besonderen Münzmeister anzustellen.

---

[7]) So schreibt er sich selbst.

[8]) Fialas Angabe auf S. 33, am 10. März 1589 (Druckfehler für 1588) sei Heinrich Depsern vom Herzog Julius zum Münzmeister „am Zellerfelde" bestallt, beruht auf einem Versehen: In der am genannten Tage vom Herzoge in Juliusfriedensstadt bei der Heinrichsstadt am Gotteslager unterzeichneten Urkunde wird jener vielmehr zum Münzmeister „allhie" d. i. zu Wolfenbüttel bestallt. Schon zum Probationstage in Braunschweig am 20. Oktober 1585 hatte Herzog Julius angezeigt, daß er in Wolfenbüttel eine Münze anzulegen beabsichtige, und Heinrich Depsern, aus Zellerfeld gebürtig, im voraus als Münzmeister präsentiert. Heyse 97. — Depsern kam demnach aus Wolfenbüttel nach Andreasberg. — Nach Fiala III. 19 war er der Sohn eines aus Osterode stammenden Zellerfelder Berggeschwornen.

Wenn der Jeton, den Heyse unter Nr. 103 aufführt, wirklich nach Andreasberg gehört, geschah dies noch im Herbste 1593.

Die zum Probationstage 1594 in Frankfurt versammelten obersächsischen Stände ersuchten den Herzog Wolfgang, seinen Münzmeister und Wardein zu Andreasberg zur Eidesleistung nach Leipzig zu schicken. Obwohl er darauf am 10. Oktober erwiderte, daß die Herrschaft Lauterberg nach ihrem Heimfall nicht mehr in den obersächsischen Kreis gehöre, erging die gleiche Aufforderung noch einmal im folgenden Jahre an Wolfgangs Bruder und Nachfolger Philipp II.[9])

Aus dieser grubenhagenschen Zeit ist nur die vom „Münzmeister Heinrich Depsernn" geführte Münzrechnung des Quartals Crucis 1595 vorhanden. Sie schließt mit einem Ueberschuß von „49 gfl. 12 gr., thutt 43 Taler 9 gr., thutt 78 mfl. 1 mgr. 6 pf." ab (also 20 mgr. = 1 mfl., 31½ mgr., = 1 gfl., 36 mgr. = 1 Reichstaler). Es waren „fünf Guß getan": am 1. und 14. Oktober, 8. und 26. November und 4. Dezember, und ausgemünzt

Reichsdreier	für	171 gfl.	11 gr.	1 pf.
Reichsgroschen	für	247 gfl.	7 gr.	1 pf.
Reichstaler	für	3656 gfl.	12 gr.	— pf.
Dukaten	für	30 gfl.	16 gr.	4 pf.

Die Reichsdreier zu 3 L. 14 Qu. fein und 226 Stück auf die Mark, tut die feine Mark in 957 11/68 Stück 9 Reichstaler 23 ggr. 3½ gpf.;

die Reichsgroschen zu 8 Lot fein und 112 Stück auf die Mark, tut die feine Mark in 224 Stück 9⅓ Rthlr.;

die Reichstaler zu 14 L. 4 Qu. fein und 8 Stück auf die Mark, tut die feine Mark 9 Stück;

aus 4 Lot 1 Q. fein Gold, die 25 Rthlr. = 29 gfl. 3 gr. kosteten, erfolgten Dukaten im Betrage von 26 Rthlr. 22 gr. 4 pf. = 30 gfl. 16 gr. 4 pf.

Da die feine Mark durchweg zu 10 gfl. (8¾ Rthlr. = 15¾ mfl.) gerechnet ist konnte der Münzgewinn nur sehr gering sein.

Das Brandsilber ist meistens zu 15 Lot 3 Qu., höchstens zu 15 L. 3 Qu. 1 pf.[10]) angegeben. Doch galt solches zu 15 L. 3 Qu. allgemein als fein.[11])

---

[9]) Calvör, Hist. Nachr. 74 f.

[10]) Bei der Probe nach dem „Pfenniggewicht" wurde die Mark in 16 Lot à 4 Quentin à 4 Pfennig à 256 Richtpfennige — die Mark also in 256 Pfennige und 65 536 Richtpfennige eingeteilt.

[11]) Schindler, Der geheimbde Müntz-Guardein, Frankfurt 1705, S. 242.

Nach dem Aussterben der Grubenhagenschen Linie des Herzogshauses (4. April 1596) blieb die Münze in Andreasberg in Tätigkeit und Heinrich Depsern als Münzmeister im Amte. Auffällig ist nur, daß sich aus dem Jahre 1596 neben einem Andreas-Doppeltaler mit dem Bilde, Namen und Wahlspruch (Pro patria consumor) des Herzogs Heinrich Julius, der Depserns Münzzeichen trägt, auch ein Andreas-Taler desselben Herzogs findet, der Heinrich Oeckelers Zeichen, ohne den Zusatz Ost. (Osterode), führt.[12]) Nach meiner Ansicht ist dieser Taler nicht in Andreasberg, sondern in Osterode aus Andreasberger Silber geprägt.

Es mußte dem Herzog Heinrich Julius oder doch seiner Regierung daran liegen, die von den näher berechtigten Vettern der Linie Celle angefochtene Besitznahme des Fürstentums Grubenhagen durch die Linie Wolfenbüttel möglichst bald durch die Münzen zum Ausdruck zu bringen; und da in Andreasberg ein besonderer Eisenschneider fehlte, so wurde in aller Eile — darauf weist der „rohe Schnitt" hin — vorläufig in Osterode ein Taler-Stempel angefertigt und sofort in Gebrauch genommen. Als dann der Stempel für den Doppeltaler mit größerer Sorgfalt hergestellt war — gleichfalls in Osterode, denn er zeigt den „Osteroder Talertypus" — verprägte Depsern in Andreasberg die übrigen Andreasberger Silber. — Vielleicht gibt es aber auch noch eine andere Erklärung.

Von Heinrich Depsern sind vier in die Jahre 1596 bis 1603 fallende Andreasberger Münzrechnungen vorhanden.[13]) Als 1599 Andreas Küne starb, wurde jenem zugleich die herzogliche Münze in Goslar übertragen; und er nahm nun hier seinen Wohnsitz:[14]) auf dem Probationstage zu Halberstadt im Jahre 1603 wurde berichtet, die Münze zu Andreasberg werde vom G o s l a r s c h e n Münzmeister Depsern verwaltet. Im folgenden Jahre münzte er zugleich für die Städte Goslar und Lüneburg und den Fürstbischof von Hildesheim. Auch der Eisenschneider Antonius von Paris (Pariß, Poriß), den Heinrich Julius am 28. Dezember 1601 ernannte, hatte zugleich für die Münzen in Andreasberg und Goslar (wie auch Zellerfeld) zu arbeiten.[15])

---

[12]) Fiala IV. 133 f.

[13]) Calvör, Masch. II, 251.

[14]) Im Jahre 1606 schenkte Henrich Zepffer (Depsern), Muntzmeister in Goslar, 1 fl. 16 gr. zur Ausschmückung der Kirche in Altenau. (Kirchen-Rechnung.)

[15]) Fiala IV. 34, 35, 36, 38.

Am 9. Mai 1604 fand eine Verhandlung wegen der Münzreform in Halberstadt statt, auf der Depsern das Gutachten erstattete. Es sei nötig — so führte er aus — „daß die Reichstaler im Werte steigen und höher ausgegeben werden", weil diese gute Münze sonst zusammengekauft, außer Landes geführt, dort zerbrochen, eingeschmolzen und in „viele böse Münze" umgeprägt werde, um als solche wieder eingeschleppt und zur Schädigung des Volks in Umlauf gesetzt zu werden. Wenn der Taler nicht zerbrochen werden solle, müsse er 25 Fürstengroschen gelten. Der Zellerfelder Münzmeister Heinrich Oeckeler stimmte dem noch mit anderen Vorschlägen wegen der kleinen Münzen zu. — Auf dem Probationstage zu Lüneburg am 15. Mai 1607 berichtete der Generalwardein Brüning: „Auf S. Andreasbergk habe ich auß bereitete Thaler befunden, wegen (wiegen) derselben 8 Stück scharf eine Marck, hat eine Marck 14 Loth 4 gr. fein, bestehen sothane Thaler gegen die heilige Reichsmunz und probation Ordnung." Außerdem wurden dort noch halbe und Ortstaler, im folgenden Jahre auch Groschen und Dreier geprägt. — Nach der Probation der Generalwardeine Brüning und Biener vom J. 1611 wurden in Andreasberg Reichstaler und einfache Groschen geprägt — „alles für gut befunden." [16])

Fiala beschreibt S. 133 ff. Andreasmünzen mit Depserns Münzzeichen (Schlägel und Eisen, kreuzweis durch ein Herz gesteckt, zwischen ihnen senkrecht ein Zainhaken) aus den Jahren 1596 bis 1611 in ununterbrochener Folge. Von den Jetons dieses Münzmeisters — meistens mit dem Spruche: Ehre sei Gott in der Höhe! die Heyse S. 117 ff. aufführt, gehört wohl nicht nur der vom J. 1593 der Münzstätte Andreasberg an.

Eingestellt ist diese — und zwar wegen Baufälligkeit — in der ersten Hälfte des Jahres 1611, ein Jahr vor Depserns Tode: am Tage Estomohi 1611 stellte der Wardein und Hüttenschreiber Nikolaus Weber dem Georg Krukenberg aus Osterode, den er auf Empfehlung des Zellerfelder Münzmeisters Heinrich Oeckeler am 4. Februar als einen „ehrhaften Gesellen" in die Lehre genommen hatte, nach Ablauf des Lehrkontraktes das Zeugnis aus, daß er ihn in den Münzproben, der Münzbeschikkung usw. mit gutem Erfolg unterwiesen habe; und in der Zehntrechnung von Crucis auf Luciä desselben Jahres 1611 kommt der Ausgabeposten vor: „Die Silber nach G o ß l a r zu dragen und die Thaler wieder anhero zu holen, 3 fl. 12 gr."

Aus der vom Münzmeister Oeckeler geführten Rechnung des letzten Quartals 1613 geht hervor, daß noch in diesem die

---

[16]) Fiala IV. 36—39.

Andreasberger Brandsilber in Goslar vermünzt wurden; [17]) aus der Verrechnung der Botenlöhne aber, daß dies schon 1615 und 1616 in Zellerfeld geschah [18]).

Die von Deckeler in Zellerfeld geführte Andreasberger Münzrechnung schließt mit dem 1. März 1617 [19]); und schon im Quartal Crucis 1617 bringt der Bote die Silber nach Klausthal und holt von da die Taler zurück; ebenso in den beiden folgenden Jahren; 1620 wird in der Andreasberger Rechnung dabei auch der Klausthaler Münzmeister Georg Krukenberg genannt. Die letzte noch vorhandene Zehntrechnung von Rem. bis auf Trin. 1621 verausgabt an Christoffel Obenauf selbander 1 fl. 16 gr. Botenlohn, „die gefallenen Silber von Itzigem Quarthall In Fl. Münz vffs Clausthall zu bringen vndt die Reichsthaler wieder anhero zu holen."

Die Taler wurden von Andreasberg vierteljährlich zum Landdrosten nach Osterode zur Umwechselung in kleinere Münze durch einen Mann mit einem Pferde geschickt.

Da nach dieser zuverlässigen Belegung die Andreasberger Silber in den Jahren 1617, 1618, 1619, 1620 und 1621 nach Klausthal geliefert sind, so scheint für Hans von Ecke, der nach Heyse „zwischen 1617 und 1621 zwei Jahre lang zu Andrasberg und Katlenburg als Münzmeister fungierte", kein Platz zu sein. Und dennoch ist Heyses Angabe richtig: ein Teil der Silber wurde in Andreasberg zurückbehalten und hier zu geringhaltigen kleinen Verkehrsmünzen ausgemünzt, oder es wurden nach dem Reichsfuße geprägte Münzen zu diesem Zwecke eingeschmolzen. Das war die Zeit, wo der übelberatene Herzog Friedrich Ulrich von Wolfenbüttel alle guten, nach dem Reichsfuße geprägten Münzen einzog und durch geringhaltige, zum Teil fast wertlose ersetzte. Die völlige Unordnung und Verwirrung, die dadurch in die öffentlichen Verkehrsverhältnisse kam, spielte auch über die den Oberharz schneidende Landesgrenze hinüber, so daß sich der Herzog Christian zu Celle, der 1617 in den Besitz des Fürstentums Grubenhagen gelangt war, veranlaßt sah, um diesen drohenden Nachteilen zu begegnen, auch seinerseits als Verlags- und Wechselgeld im Bergwerk kurze Zeit geringhaltige Kleinmünzen — neben guten Münzen nach

[17]) Calvör, Masch. II, 252.

[18]) Der Andreasdoppeltaler und der Andreastaler von 1616 mit Deckelers Münzzeichen, die Fiala IV, S. 182 der „Münzstätte Andreasberg" zuweist, sind also in Zellerfeld aus Andreasberger Silber geprägt.

[19]) Calvör, l. c.

dem Reichsfuß — schlagen zu lassen. Da aber dazu Klausthal nicht ausreichte, wurden vorläufig noch sieben Münzstätten in Grubenhagen eingerichtet.

Nachdem das gänzlich verfallene Münzgebäude in Andreasberg durch einen Neubau ersetzt war, der 1019 Rtlr. 2 gr. 5 pf. kostete, wurde der Betrieb am 29. November 1619 eröffnet und mit einiger durch das Entlaufen des Münzmeisters veranlaßten Unterbrechung bis Lichtmeß 1622 — also 2¼ Jahre — fortgeführt. Er lieferte während dieser Zeit einen Ueberschuß von 750 Rtlr. in gutem Reichsgelde und 20290 Rtlr. in geringhaltigen Münzen.

Den Namen des „entlaufenen" Münzmeisters nennen zwei vom 12. und 13. August 1621 datierte Beschwerden der „Viertelsmeister und der ganzen Bürgerschaft", sowie Richters und Rats zu S. Andreasberg über die „ungültigen" Schreckenberger „nicht 2 Pfennig wert" und andere Münzsorten des dortigen Münzmeisters Christoph Müller, die seit geraumer Zeit" überhand genommen hatten. Wenn sie — so klagen die Bürger — ihren Handel und Wandel im Auslande (zu dem ja schon das benachbarte Braunlage gehörte) trieben, so wurden ihnen diese Münzen mit „hohl hippischen" Worten schimpflich zurückgewiesen; ja es kam vor, daß Fuhrleute und Händler, die (in Nordhausen, Northeim u. a. O.) Korn und Getreide laden wollten, mit leerem Karren wieder nach Hause fahren mußten.

Müller, der diese elenden Münzen auf eigene Hand — über den ihm gewordenen Auftrag hinausgehend — geprägt haben wird, scheint durch seine Flucht der ihm drohenden Untersuchung der Regierung zu Osterode zuvorgekommen zu sein.

Die Einstellung des Betriebes in Katlenburg am 20. September 1621 hat gewiß darin ihren Grund, daß Hans von Ecke nun die Münze in Andreasberg übernehmen mußte.[20]) Wenn diese nun auch bereits Lichtmeß (2. Februar) 1622 gleichfalls eingestellt wurde, so kann sich doch sein Name oder Zeichen auf Stempeln zweier Jahre finden; und insofern ist also Heyses Angabe nicht unrichtig. Trifft meine Annahme zu, daß er Müllers Nachfolger war, so kann er in Schwarzburgschen Diensten nur vom 2. Februar bis 24. Juli 1622 gestanden haben. —

---

[20]) Während der Vakanz führte anscheinend der Richter Thomas Kirchberger in Gemeinschaft mit seinem gleichnamigen Sohne, einem Schichtmeister, die Verwaltung der Münze. Siehe meine Zugabe zu diesem Aufsatze.

„In den heiligen Ostern“ 1623 bestellte der Landdrost Marquard von Hodenberg Heinrich Peckstein aus Goslar[21]) „auf Beliebung“ des Herzogs Christian zum Münzmeister in Andreasberg und verpflichtete ihn, sich im Münzen „des Römischen Reichs und in anno 1559 und 1570 publizierten Münzedikten, Ordnungen und Abschieden gemäß“ zu verhalten, alle Münzen nach Schrot und Korn des Reiches und des Kreises mit feinem, sauberem Gepräge zu schlagen, auf den Kreis- und Probationstagen jederzeit auf Erfordern zu erscheinen, insonderheit aus den wider die Reichs- und Kreisordnung geprägten verbotenen und verdächtigen Münzen und andern eingekauften Silbern ganze und halbe Taler, Oerter und halbe Oerter — doch ohne besondere Erlaubnis keine Gutegroschen oder kleine Münze — zu prägen, und vergönnte ihm, jene verbotenen Münzsorten und andere Silber einzuwechseln und sich aus dem Ueberschuß und Münzgewinn für seine Arbeit bezahlt zu machen. Peckstein setzte dafür seine Habe und seine Güter zum Pfande.

Den Landdrosten leitete bei dieser Maßnahme die Absicht, „die verdächtigen Münzen aus dem Wege zu räumen und wieder gute, unverfälschte Münzen“ in Umlauf zu bringen.

Heinrich Peckstein[22]) war zu wolfenbüttelscher Zeit (vor 1617) von Goslar als Hüttenschreiber und Probierer nach Klausthal berufen, am 17. März 1621 aber, da „unter dem vielen Rauch und Schmauch“ sein Gesicht litt, mit rühmlichen Zeugnissen des Bergamts als Münzmeister nach Nordhausen[23])

---

[21]) Nach Hölscher (H. Z. 28, S. 649) ist der Münzmeister Hans Peckstein, Heinrichs Vater, im Jahre 1619 — also zu einer Zeit, wo dieser seiner Söhne schon seit mehreren Jahren Bergprobierer in Klausthal war — aus Andreasberg nach Goslar gekommen. Da als Heimat Heinrichs ausdrücklich Goslar bezeugt ist, so kann der Aufenthalt seines Vaters in Andreasberg nur ein vorübergehender gewesen sein. Die Familie war in Goslar altangesessen; schon auf einer der von O. v. Heinemann (H.-Z. XII, 75) veröffentlichten Wachstafeln kommt — um 1349 — Konrad Pecstein als Ratsherr vor.

[22]) So — nicht Beckstein, Packstein, Backstein (Heyse 104) — schreibt er stets selbst seinen Namen.

[23]) In dem Kontrakte, den er am 14. März mit dem Rate schloß, verpflichtete er sich, halbjährlich — zum erstenmale Ostern 1621 — 6000 fl. für die Benutzung der Münze zu zahlen, und versprach, seine Schreckenberger und Groschen ebenso und nicht schlechter zu prägen als die sächsischen, braunschweigschen und anderen niedersächsischen Reichsstände. Seine Groschen und Doppelgroschen von 1621 und ohne Jahreszahl zeichnen sich durch kleines Schrot und schlechtes Korn aus. Er verließ die Stadt, als der Reichsfiskal gegen die gering ausmünzenden Städte vorging. v. Mülverstedt in der Nordhäuser Festschrift von 1870, S. 36.

gegangen. Nach Einstellung dieser Münze nach Klausthal, wo er Haus und Hof besaß, zurückgekehrt, fing er an, das darniederliegende Andreasberger Bergwerk wieder zu bauen und war mit seinen 82 Kuxen, die er verzubußte, jetzt der „vornehmste" Verleger und Gewerke.

Daß er 1622 zunächst Herzog Friedrich Ulrichs Münze in Hannover übernommen und erst nach Klausthal geflüchtet war, als die Untersuchung gegen die Kipper begann [24]), davon spricht er in keiner seiner Eingaben; aber das Bergamt deutet wohl mit der Bemerkung, er habe seine Haushaltung, „hin und wieder" (in den Jahren 1621—23) verrückt, darauf hin, daß er inzwischen nicht nur in Nordhausen bedienstet gewesen war.

Die Ermächtigung des Landdrosten, alte Münzen u. dergl. umzuprägen, genügte Peckstein nicht. Auf Drängen sämtlicher Andreasberger Gewerken, die „seinen Fleiß und Verstand zum Bergwerk spürten," bat er den 19. Juli 1623 den Herzog Christian um die Erlaubnis, die in Andreasberg fallenden Silber „auf der daselbst bereits mit aller Notdurft vorhandenen Münze" nach des Reiches Schrot und Korn in Reichstalern und Gutengroschen vermünzen zu dürfen, und hob dabei hervor, daß die Lieferung dieser Silber in die Münze zu Klausthal nicht nur viele Kosten verursache, sondern auch in der Kriegszeit mit Leibes- und Lebensgefahr verbunden sei. Das durch Vermittelung des Landdrosten zu gutachtlichem Bericht aufgeforderte Bergamt zu Klausthal hatte keine Bedenken (30. Juli); da Peckstein die Münze auf eigene Kosten betreiben wolle und für die Karre Kohlen recht wohl 10 gr. mehr zahlen könne, als sie sonst in Rechnung stände, so könne dadurch der Verlag aus dem Zehnten erspart werden. Auch steige das Andreasberger Bergwerk durch die Wiedereinrichtung der Münze im Ansehen; und wenn die Sache der Erwartung nicht entspreche, könne man ja jedes Vierteljahr davon zurücktreten. Wie die Regierung zu Osterode bei Einsendung dieses Berichts (am 1. August) hinzusetzte, hatte der Zehntner Krukenberg noch besonders betont, daß die Gefahr des Silbertransports täglich größer werde.

Schon am 5. August erteilte der Herzog die erbetene Erlaubnis, und am 11. August befahl der Landdrost dem Bergamte in Andreasberg, von jetzt ab alle Silber Peckstein zum Vermünzen auszuliefern, und erinnerte den Zehntner an die mündliche Vereinbarung, den Münzmeister im herzoglichen Münzgebäude

---

[24]) Heyse, Beiträge 104.

mit wohnen zu lassen und ihm einen Ort zum Münzen einzuräumen.

Sehr erfreut war der Zehntner Johannes Creitz darüber nicht, einen Teil seiner ausgiebigen Dienstwohnung jenem überlassen zu müssen; und als Peckstein, der an Podagra in Klausthal krank lag, die Münzgeräte durch seinen Sohn vorab nach Andreasberg schickte, wollte Creitz diese „nicht gern beherbergen, viel weniger einen Raum zum Münzen hergeben." Als Peckstein dies am 24. August an den Landdrosten berichtete, erklärte er sich bereit, wenn es nicht anders sein könne, sich eine Behausung zu mieten und darin eine Münzstätte einzurichten. Doch sei ihm dies der bedeutenden Kosten wegen nur möglich, wenn er außer den Andreasberger Silbern, die er ohne Besoldung in Talern ausprägen wolle, auch andere, die er (durch Kauf und Einschmelzen) an sich bringen könne, in Groschen vermünzen dürfe. Gute Fürstengroschen seien durchaus nötig, um den schlechten Dreiern, die von außen hereingeschleppt würden, den Weg zu versperren; in harten Talern alles zu kaufen, sei unmöglich.

Als Peckstein einige Tage darnach in Andreasberg eintraf, räumte ihm freilich der Zehntner das Hintergebäude als Münzstätte und eine Wohnung im Hauptgebäude ein, aber er fand jene über die Maßen verfallen, so daß sie einer gründlichen Reparatur bedurfte. Doch begann er vorläufig schon in den mangelhaften Räumen am 9. September mit der Prägung von Talern. Ehe er gründliche Instandsetzung vornahm und sich auf den Winter mit Kohlen versorgte, mußte er Gewißheit darüber haben, ob er aus altem Silber auch Groschen schlagen durfte. Der Landdrost und Berghauptmann Marquard von Hodenberg, der auch Hofrichter und herzoglicher Rat war, hielt sich damals am Hofe in Celle auf, und hatte dort Pecksteins Gesuch vom 24. August entgegengenommen und mit empfehlendem Vermerk dem Statthalter übergeben. Da er erst am 12. September nach dem Harze zurückzukehren gedachte, schickte ihm der Kanzler D. Vorcholten [25]) das neue Gesuch des Münzmeisters vom 2. September am 4. durch einen reitenden Boten zu.

Die Genehmigung des Herzogs fehlt in den Akten; doch ist sie erteilt.

Der Bau in den Jahren 1618 und 1619, der auf mehr als 1000 Rtlr. gekommen war, hatte sich im wesentlichen darauf

[25]) Dieser teilt seinem „Kollegen und Freunde" zugleich mit, daß sein Bruder schwer an der roten Ruhr erkrankt und dessen Frau bereits daran gestorben sei.

beschränkt, für den Zehntner (und den Münzmeister) eine Dienstwohnung zu schaffen; dem zum Münzen dienenden Hintergebäude war nur die notdürftigste Einrichtung zu teil geworden. Nach einer Zusammenstellung, die Peckstein später einem Berichte vom 14. September 1629 anlegte, mußte er folgende Bauten und Besserungen vornehmen:

1. Im Münzgebände (Hinterhause).

Einen steinernen Keller von Grund auf mauern lassen; mit Steinen, Lehm, Eisen, Holz	70	Rtlr.	—	ggr.	—	pf.
Schornstein und Herd für die Schmiede	5	„	—	„	—	„
Eine neue Wand samt Tür . . .	2	„	—	„	—	„
600 Barnsteine zum Schornstein .	9	„	2	„	8	„
Das Münzhaus decken lassen . .	5	„	—	„	—	„
4 Fenster in der Münzschmiede . .	3	„	2	„	8	„
2 Kachelöfen	1	„	2	„	8	„
3 Karren Lehm von Lauterberg .	1	„	16	„	—	„
3 Fenster oben auf der Kammer .	1	„	16	„	—	„
Den Stall neben der Schmiede auszubessern	1	„	2	„	8	„
Für Krippen und Gerenn, „auch ein Gemach"	6	„	16	„	—	„
Eine Planke hinter der Münze . .	5	„	13	„	4	„
Auf dem Münzhof einen Kohlenschuppen zu bauen	20	„	—	„	—	„
6 Ziesen und 2 Prägebolzen in die Münze	11	„	16	„	—	„
Die Schmiede zu überlegen, die Esse zu übersetzen	2	„	18	„	8	„
Ein neuer Glühherd	1	„	—	„	—	„
2 neue Oefen in die Esse	3	„	—	„	—	„
1 Karren Lehm von Lauterberg .	2	„	5	„	4	„
7 Schlösser an die Türen pp. . .	2	„	5	„	4	„
In der kleinen Stube Ausbesserungen	2	„	—	„	8	„
In der Schmiede eine neue Wand	5	„	16	„	—	„
1 Fenster für die Küche	1	„	2	„	8	„
1 Brücke und Gerenn vor der Münze und Abzucht	3	„	4	„	4	„
	165	Rtlr.	3	ggr.	—	pf.

2. Im Vorderhause.

In der großen Stube ein Kontor bauen lassen	10	Rtlr.	—	ggr.	—	pf.
7 Fensterladen daselbst samt Eisen	5	„	—	„	—	„
1 Eisengitter in d. Stubenkammer	3	„	—	„	—	„
2 Fenster auf der Hausdiele . . .	1	„	2	„	8	„
Ausbesserung des Daches	1	„	2	„	8	„
Im Kontor ein Fenster samt Eisen	1	„	16	„	—	„
Ausbesserung der Fenster auf der Amtsstube	1	„	—	„	—	„
Ein neuer Torweg samt Wand . .	4	„	5	„	4	„
Ausbesserung des Giebels am Markte	1	„	—	„	—	„
Ein neuer Wassertrog	5	„	2	„	—	„
Ausbesserung des Bodens . . .	1	„	18	„	—	„
Neue Gerenne über die Gosse . .	—	„	18	„	—	„
2 neue Gerenne durch den Stall .	1	„	12	„	—	„
	37	Rtlr.	4	ggr.	8	pf.
Summa	202	Rtlr.	7	ggr.	8	pf.

Wegen der „Schwierigkeit", die im Oberharze in betreff der kleinen Münzsorten, besonders der Dreier bestand, wurde die Herabsetzung des Wertes der ausländischen Dreier auf 2 Pfennig in Aussicht genommen. Als der Landdrost dem Münzmeister Peckstein am 20. Dezember 1623 aufgab, seine Bedenken dagegen zu äußern, befahl er ihm klar und scharf, bis zu weiterer Verordnung vor allem keine Dreier mehr zu prägen, damit sich diese Münze allmählich verlöre, und gestattete ihm an kleinen Münzen nur gute Silber- und Mariengroschen. Und als Peckstein nicht gehorchte, gab er ihm am 31. März 1624 auf, „von Stund an den Hammer zur Prägung kleiner Münzen überhaupt niederzulegen" und bei Verlust des Dienstes nur noch grobes Geld zu prägen.

Im Mai dess. Jahres vor den Landdrosten geladen, hatte er für sein Fernbleiben allerlei Entschuldigungen. Dieser gab ihm deshalb am 15. Mai schriftlich seine Weisungen: Die Taler sollen statt des Bildes des Herzogs den heiligen Andreas mit dem Kreuze und auf der anderen Seite das Wappen tragen, dessen Abriß Peckstein sich vom Münzmeister Henning Schreiber in Klausthal fordern und durch Anbringung von fünf Helmen ergänzen muß; die Goldgulden auf einer Seite gleichfalls den heil. Andreas, auf der anderen das herzogliche Wappen mit der Krone, wie es sich auf den Osteröder Talern, doch ohne Helme,

findet. Den Abriß zum Schaupfennigstock soll Peckstein sich von Schreiber geben lassen.

Der Bitte Pecksteins, dem der Landdrost am 14. September die vollzogene und untersiegelte Bestallung geschickt hatte, „zur Scheidung der Leute" eine Pfennigmünze prägen zu dürfen, willfahrte Hodenberg im Februar 1625. Nach des Reiches Schrot und Korn sollte sie die Größe und Form der Klausthaler haben, aber das Andreasbild tragen; und 3 Lot 6 gr. schwer, sollten auf die Mark 7 oder 8 Stück gehen. Zunächst dürfte Peckstein davon für etwa 100 Rtlr., im übrigen ganze und halbe Taler, Oerter und halbe Oerter, „so viel er zuwege bringen könne", aber keine Silbergroschen und Dreier schlagen, weil diese Kleinmünzen nicht mehr gängig seien.

Nach dem Berichte des Generalwardeins Andreas Lafferdes vom 16. Mai 1625 wurden in Andreasberg Taler, halbe, Orts- und halbe Ortstaler geprägt.

Trotz aller Verbote prägte Peckstein seine Dreier in großer Menge weiter. Da die armen Leute sie zu 3 pf. nehmen mußten, aber nur zu 2 pf. wieder ausgeben konnten, beklagten sich Richter und Rat, sowie die ganze Gemeinde zu Andreasberg im Juni 1626 sehr über diese Schädigung beim Landdrosten, und da der Münzmeister die Vorladung nach Osterode mit eiliger Entweichung nach Goslar beantwortete, belegte Hodenberg Pecksteins Besitztum in Klausthal und sein Eigentum in Andreasberg mit Arrest und verfügte seine Verhaftung und Vorführung, sobald er sich wieder blicken lassen werde.

Nun nahmen sich Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Goslar ihres Mitbürgers an und beschwerten sich beim Herzog Christian über die diesem widerfahrene Unbill mit der Versicherung, daß alle von ihm geprägten Münzen nach der Probe der Wardeine nach des Reiches Schrot und Korn geprägt seien. Der am 1. Juli zum Bericht aufgeforderte Landdrost wollte Peckstein diesen Erweis wohl „gönnen", rechtfertigte sein Verfahren aber damit, daß er diesem wie den anderen grubenhagenschen Münzmeistern verboten habe, Dreier — um die es sich handle — zu schlagen.

Darauf befahl der Herzog (am 25. Juli) dem Landdrosten und dem Regierungsrat D. Hundt,[26]) einen Fiskal zu verordnen, der wider Peckstein Citation bei der Regierung in Osterode ausbringe, denn da das crimen im Fürstentum Grubenhagen begangen sei, und Peckstein, wenn er auch heimlich

---

[26]) Die Stelle des Kanzlers blieb nach Borcholtens Tode, 25. Mai 1626, unbesetzt.

ausgetreten sei, sein Domizil nicht ändern könne, bevor er nach Inhalt des Bestallungsbriefes der Münze halber alles justifiziert habe, so müsse gegen ihn prozediert werden, ob er erscheine oder nicht; der Fiskal habe also die peinliche Anklage wider ihn in Osterode zu erheben, und es solle gegen ihn nach Caroli V. peinlicher Halsgerichtsordnung und den Reichsabschieden verfahren werden. Wenn ihm der Rat von Goslar den Nacken halte, wolle der Herzog wohl mit ihm „zurecht" kommen". Auch ordnete er eine Untersuchung der Münzen durch die Wardeine und Einsendung der Zensur an.

Zum Fiskal bestellten Hodenberg und Hundt den Kanzlei-Prokurator Kaspar Mestherman und beantragten beim Herzog, diesen ein für alle mal zum Kanzleifiskal gegen Gehalt oder eine Quote der Strafgelder zu bestellen.[27]) Die Verhandlung gegen Peckstein hatte aber am 11. September, an dem jene berichteten, noch nicht aufgenommen werden können, da das gewaltige Umsichgreifen der Pest sogar zum Schließen der Regierungskanzlei gezwungen hatte.[28])

Auch nach dem Erlöschen der Pest wurde der Prozeß gegen Peckstein nicht zu Ende geführt. Hinderten einerseits die Kriegsunruhen daran, so rechnete der Landdrost anderseits wohl darauf, den ungehorsamen Münzmeister bei Gelegenheit in Andreasberg, wo er am Bergbau stark beteiligt war, gefangen nehmen zu können. Am 3. Mai 1628 gestattete er ihm auf sein Ansuchen sogar, ein Pochwerk in Andreasberg anzulegen, doch mit dem Vorbehalt, daß er es gegen Ersatz der Kosten an den Herzog abtreten müsse, wenn dieser es nötig habe.

Im Herbst 1628 tauchte Peckstein zum ersten mal unvermutet wieder in Andreasberg auf, münzte in Eile etliche Mark Silber in Taler und „wischte" wieder nach Goslar, ehe die Botschaft an den Landdrosten gelangt war. Nun gab dieser schriftlichen Befehl, ihn zu arretieren, sobald er sich wieder blicken lasse; und der Forstknecht Heinrich Wüstefeld, dem die Wohnung im Münzhause eingeräumt wurde, erhielt die Weisung, stets auf der Hut zu sein. Im folgenden Jahre erschien er unversehens auf der Bergrechnung des 2. Quartals und nahm als Gewerke an den Verhandlungen teil; als aber der Zehntner mit ihm abrechnen wollte, war er schon wieder verschwunden.

---

[27]) Vom Herzog am 21. Sept. genehmigt.

[28]) Allein in diesem einen Monat (Sept. 1626) starben in der Aegidiengemeinde zu Osterode 250, im ganzen in dieser Gemeinde 1500 Menschen. In Klausthal erlagen damals 1350, in Andreasberg über 700 der Pest. Max 1, 442.

Nachdem der Landdrost Marquard von Hodenberg im Juli 1629 gestorben war, scheint sich Peckstein etwas sicherer gefühlt zu haben. Am 12. August erschien er plötzlich in der Münze, um drei Pfund Gold — die Platten dazu waren bereits in Goslar fertig gestellt — in Eile in Gulden zu vermünzen und dann noch in der Nacht nach Goslar zurückzureisen. Wüstefeld säumte nicht, sofort den Regierungsrat D. Hundt, der während der Vakanz auch das Amt des Landdrosten verwaltete, zu benachrichtigen; Hundt warf sich aufs Pferd, erreichte Andreasberg noch rechtzeitig und befahl dem Richter, Peckstein gefangen zu nehmen und die Münzen zu beschlagnahmen, und ritt davon — wie Peckstein schreibt, nach Halberstadt. In einem versiegelten Beutel lieferte dieser dem Richter 431 Goldgulden aus; nach der Aussage des Försters war das nur der kleinere Teil der fertig gestellten Münzen.

Zur Rechtfertigung der von ihm getroffenen Anordnung beruft sich der Regierungsrat darauf, daß nach kaiserlichem Recht auch der gefänglich eingelegt werden sollte, der münzte, ohne die Freiheit dazu zu haben; und daß Peckstein bewußt war, wie der verstorbene Landdrost ihm „keines Münzens mehr geständig" gewesen, sondern ihn hatte gefangen setzen wollen.

Schon am 13. August schickte Heinrich Peckstein von Andreasberg aus zwei Beschwerdeschriften nach Celle, die eine an den Herzog Christian, die andere an den Großvogt Dietrich Behr (den früheren Landdrosten in Osterode). In jener klagt er über den „unerhörten Schimpf", der ihm durch seine Verhaftung angetan sei: um dem Andreasberger Bergbau aufzuhelfen, habe er 3500 Rtlr. hineingesteckt, und in Klausthal sei er „possessioniert"; daß er „entlaufe und durchgehe", wäre also nicht zu befürchten gewesen. Dem Großvogt erzählt er folgendes: Am Dienstag kam er mit etlichen guten Leuten nach Andreasberg, um ihnen das Bergwerk zu zeigen, da sie Lust hatten, neben ihm als Gewerken sich zu beteiligen. Er dachte auch einige Zeit dort zu bleiben und das Gold der guten Leute, das er mit großer Gefahr durch den Harz hinauf geschafft hatte, in Gulden, dessen Gepräge sie lieben, zu vermünzen. Da fand er, daß sein Pochwerk verwüstet war und in der Münze, von deren Türen die Schlösser weggenommen waren, die Schweine lagen. Und er hat doch in der Münze, in Pochwerk und Hütte 500 Reichstlr. verbaut! Wenn jene nicht über den Haufen fallen soll, muß wieder gebaut werden.

Am 22. August entließen ihn die aus Celle zur Bergrechnung und Einführung des neu ernannten Landdrosten Heinrich von Dannenberg in Osterode eingetroffenen Statthalter

und Räte gegen Revers aus dem Arrest; unter Verpfändung aller seiner Güter, insonderheit seines in Klausthal belegenen Hauses samt Wiesen, versprach er, jeder Vorladung Folge zu leisten und sich dem Urteil, das demnächst über ihn gefällt werden würde, zu fügen.

In einer aus Osterode datierten Vorstellung vom 25. August bat er den Herzog, da alle seine Münzen, grobe wie kleine, von den Münzverständigen als richtig befunden seien, und er zum Prägen der Goldgulden für die Gewerken Fug und Recht gehabt habe, denn seine Bestallung sei ihm niemals aufgekündigt, um Schutz seines Eigentums in Klausthal und Andreasberg — in Goslar habe er keine Nahrung — und um Erneuerung seiner Bestallung als Münzmeister, legte auch eine Bescheinigung seines General- und Spezialwardeins Andreas Lafferdes (Goslar, den 22. August 1629) bei, worin dieser bezeugte, daß Peckstein ihm, als er die Prägung von Dreiern beanstanden wollte, einen schriftlichen Befehl des Landdrosten vorgezeigt habe. Auch der Advokat D. Bartoldus Rapp zu Osterode gab (4. September) die Erklärung ab, er erinnere sich, daß ihm Peckstein einst solchen Befehl des Landdrosten Marquard von Hodenberg zu lesen gegeben habe.

Zur Verantwortung vom Herzog nach Celle geladen, überreichte er hier am 9. September eine — augenscheinlich von einem Anwalt abgefaßte — Rechtfertigungs- und Verteidigungsschrift; in dieser behauptete er, jener Befehl des Landdrosten sei ihm mit anderen Dokumenten bei einer Beraubung durch die Harzschützen abhanden gekommen, aber der Ausdruck in dem Schreiben des Landdrosten vom 20. Dezember 1623: „keine Dreier m e h r“, beweise zur Genüge, daß er vorher die Erlaubnis dazu gehabt habe.

Dieser Beweis war indes vollständig mißlungen. Denn wenn die Erlaubnis zur Prägung von Dreiern zu A n f a n g seiner Münztätigkeit, mit der er am 3. September 1623 begann, wirklich erteilt war, so war sie doch schon am 20. Dezember desselben Jahres wieder aufgehoben; und die Anklage richtete sich darauf, daß er im Jahre 1626 große Mengen von Dreiern geprägt hatte. Für diese Zeit die Erlaubnis des Landdrosten zu beweisen, hat er nicht einmal den Versuch gemacht. Und wenn er sich außer auf jenes erste auch auf das Schreiben des Landdrosten vom 31. März 1624 bezieht, so war das für die Verteidigung ein arger Mißgriff, da dieses nur bewies, daß er schon damals dem Befehle u n g e h o r s a m gewesen war. Wenig glaublich erscheint auch, daß sich die Harzschützen aus seinen s o n s t v o l l s t ä n d i g e n Münzakten gerade jenes —

ihm selbst nicht einmal dem Datum nach bekannte — Erlaubnisschreiben heraus gesucht haben sollten; oder daß er etwa dieses wichtige Dokument, dessen Bedeutung ihm klar sein mußte, weniger sorgfältig verwahrt haben sollte, als die ihm Strafe drohenden Verfügungen des Landdrosten. Lafferdes und Napp haben wohl ein Schriftstück gesehen, das sich auf Groschen oder Pfennige bezog; und wenn man daneben hält, daß jener sich in Klausthal mit der bloßen mündlichen Versicherung des Münzmeisters Krukenberg, der Herzog habe ihm die Prägung von Kippermünzen befohlen, vertrauensselig begnügte, so darf man annehmen, daß er das Schriftstück, das Peckstein ihm etwa vorlegte, nicht einmal genau durchzulesen für nötig gehalten hat.

Als mißglückt muß auch der Versuch angesehen werden, damit, daß der Herzog Christian, in dessen Namen der verstorbene Landdrost ihm die Bestallung ausgefertigt hatte, noch lebe, und diese ihm nicht ausdrücklich aufgekündigt sei, zu beweisen, daß er das Recht zur Benutzung der Andreasberger Münze für die Prägung der konfiszierten Goldgulden gehabt habe. Denn daß einem angeklagten Münzmeister, der sich der Untersuchung durch die Flucht auf fremdes Gebiet entzieht, der Dienst noch besonders gekündigt werden muß, ist wohl niemals Rechtens gewesen.

Günstig war für Peckstein wenigstens, daß in die andere Wagschale die Probehaltigkeit seiner Münzen gelegt werden konnte. Die beiden niedersächsischen General- und braunschweigschen Spezial-Wardeine Lafferdes und Brauns sagten vor den mit ihrer Vernehmung vom Rate der Reichsstadt Goslar beauftragten Ratsverwandten Hans Tuchten und Heinrich Jakobs aus, daß alle Goldgulden, ganzen und halben Taler, Oerter und halben Oerter und Gutegroschen, die Peckstein in Andreasberg geprägt hatte, jederzeit an Gewicht und Gehalt richtig und der Reichsordnung gemäß befunden waren. Auch seine aus fünflötigem Silber geschlagenen Dreier, von denen 274 Stück eine Mark wogen, entsprachen in Schrot und Korn der Reichsordnung, wenn gleich sie von der für Niedersachsen in Wolfenbüttel getroffenen Vereinbarung, nach der 221 Stück eine Mark wiegen und der Feingehalt nur 3 Lot 14 Grän betragen sollte, abwichen: was die niedersächsischen Dreier schwerer an Gewicht waren als die Andreasberger, das waren diese an Gehalt besser als jene. Die Wardeine erläuterten, daß solche leichteren und jenen doch gleichwertigen Dreier und ähnliche kleine Münzen nur deshalb auf dem Kreis- und Probationstage in Wolfenbüttel abgesetzt seien, weil diese

besseren Münzen häufig um ein geringes eingewechselt, im Treibofen fein gebrannt und den geringen Zellerfelder Silbersorten zugesetzt würden. (5. September.)

Am 11. September wurde Peckstein zu 500 Taler Strafe verurteilt, weil er gegen den Befehl des Landdrosten Dreier geprägt hatte und der Ladung desselben nicht gefolgt war. In einem Gesuche vom folgenden Tage versicherte er von neuem, obwohl er sich sagen mußte, daß dies aussichtslos war, seine Unschuld inbetreff des Münzens, und bat den Herzog, hinsichtlich des zweiten Grundes des über ihn gefällten Urteils nachträglich seine Entschuldigung anzunehmen und ihm die Strafe in Gnaden zu erlassen: abgesehen davon, daß es ihm bei der Kriegsgefahr unmöglich gewesen wäre, sich in Osterode zu stellen, habe er nur in Einfalt gefehlt, da er annahm, in solchen Münzsachen nur seinen Generalen unterworfen zu sein.

Und als der Herzog am 14. September die Strafe auf 300 Rtlr. ermäßigte, wuchs ihm der Mut: er stellte jenem vor, daß er mehr als 200 Rtlr. in der Münze verbaut, viel in das Bergwerk gesteckt habe und noch 50 Rtlr. bei diesem schuldig sei, und bot dem Herzog, wenn ihm die konfiszierten Goldgulden zurückgegeben würden, die Baukosten anstatt der Strafsumme an. In diesem Sinne kam auch wirklich eine Einigung zustande: in einem Reverse vom 18. September verzichtete Peckstein für ewige Zeiten auf Erstattung der Baukosten, und der Statthalter zeigte der Regierung in Osterode an, daß sich der Herzog mit Peckstein in solcher Weise abgefunden und ihm wieder Bestallung gegeben habe. —

Von einer Wiederherstellung der Münze und der Wiederaufnahme des Betriebes ist nichts bekannt: jene Goldgulden sind ohne Zweifel die letzten in Andreasberg geprägten Münzen.

Von Pecksteins Flucht nach Goslar ab gerechnet, gibt es aus dem Jahre 1627 keine Andreasberger Münzen, aus 1628 nur Taler und aus 1629 nur Goldgulden.

Fiala führt IV. S. 182 ff. folgende Glückslöser mit dem Münzzeichen Heinrich Pecksteins — H ♡ P — auf:

1. einen solchen vom Jahre 1622 (ohne Angabe des Wertes),
2. einen vom Jahre 1624 im Werte von 4 Speziestalern,
3. drei ohne Jahreszahl im Werte von 1¼ Rtlr.

Die V o r d e r s e i t e hat den Spruch:

O ihr Narren (Leute) alle vier,
Was ihr sucht, das findt ihr hier.

Im Perlenkreise steht die nackte Glücksgöttin auf beflügelter Kugel, ein aufgeblähtes Segel über den Kopf haltend. — Von

den Lösern ohne Jahreszahl haben die einen im Hintergrunde ein Segelschiff, das gegen die Klippe steuert, bei anderen fehlt diese Seelandschaft, die der dritten Prägung haben rechts von der Gestalt zwei Lorbeerzweige.

Rückseite:

1. (1622): Vier Felder, a) Jagd: ein Reiter auf der Reiherbeize, ein zweiter schießt knieend nach Vögeln. b) Fischerei: mehrere Personen angeln und fischen mit einem Netz in einem Weiher, dessen Hintergrund eine Stadt bildet, vorn geht eine Mühle. c) Ackerbau: ein Bauer ackert das Feld, ein zweiter treibt anscheinend Wiesenbau. d) Bergbau: mehrere Gestalten arbeiten vor Schmelzöfen und fördern Erze.

2. (1624): Vier Felder. a) Jagd: ein Jäger mit Meute auf der Reiherbeize. b) Fischerei: ein Fischer fischt mit einem Netz vom Kahn aus, im Hintergrunde eine Stadt. c) Landwirtschaft: zwei Landwirte arbeiten an der Urbarmachung eines wüsten Landes. d) Bergbau: ein Hüttenmann am Schmelzofen.

3. (Ohne Jahr): Fünf Felder. a) Reiherbeize. b) Fischerei (Neptun auf dem Delphin). c) Bergbau. d) Metallurgie. e) „Die Menschen in der Welt trachten also nach Geld."

Bei 1. und 2. steht diese Inschrift kreuzweise zwischen den vier Feldern. —

Fiala sagt dabei: Diese „Glückslöser ohne Herzogsnamen werden allgemein dem Herzog Friedrich Ulrich beigelegt, obzwar die Münzstätte Andreasberg, in welcher diese Gepräge wahrscheinlich insgesamt aufgekommen sind, sich seit dem Jahre 1616 (1617!) als Teil des ehemaligen Fürstentums Grubenhagen nicht mehr im Besitz Friedrich Ulrichs, sondern im Besitz Herzog Christians aus der Linie Celle befand. Eine aktenmäßige Nachricht über diese Prägungen ist dem Verfasser bis jetzt unbekannt geblieben." — Meine Darlegungen stellen klar, daß diese Löser allerdings von Peckstein in Andreasberg geprägt sein müssen, nicht aber dem Herzog Friedrich Ulrich beizulegen sind und demnach nicht in den Band „Linie Wolfenbüttel" gehören.

2. Osterode.

Die herzogliche Münze,[29]) die sich auf dem sogen. Burgfrieden in der Nähe der Schloßkirche befand,[30]) wurde mit

[29]) Honsteinisch, wie Fiala III S. 35 versehentlich angibt, ist sie nicht gewesen.

[30]) Max, Grub, II, 9. Der Burgfrieden ist zuerst unter dem Münzmeister Dietrich Oeckeler (1564—87) als Münzstätte bezeugt, doch wird

dem Schlusse des Jahres 1600 eingestellt, denn schon am 26. Januar 1601 wurde Heinrich Oeckeler nach Zellerfeld versetzt.

Heyse war nur bekannt, daß sie 1617 noch nicht wieder eingerichtet war, aber 1622 Hans von Ecke zum Münzmeister ernannt wurde. —

Im Jahre 1619 kaufte die Regierung ein zur Münze geeignetes Haus von Dr. Georg Kleine für 700 Rtlr. und erbaute dabei eine Schmiede, ein Gießhaus und ein Kohlenschauer mit einem Kostenaufwande von 1068 Rtlr. 23 gr. 9 pf. Eröffnet wurde der Betrieb am 7. August 1619. Es wurden nur geringhaltige Münzen geprägt, was in diesen einen Ueberschuß von 25 690 Rtlr. bis zu ihrer Einstellung am 25. Oktober 1621 abwarf. —

Münzmeister war in dieser 2 Jahre u. 2½Monate umfassenden Betriebsperiode der bekannte Henning Schreiber: Am 25. April 1620 bezeugt nämlich der Bürgerworthalter und Ratsverwandte Friedr. Wilh. von Muderspach zu Goslar, daß ihm der Fürstlich Br. L. Müntzmeister Henning Schreiber „zu Osterode“ ein Kapital von 2000 Gulden Münze, jeder zu 20 Mgr., zu 6 % auf 5 Jahre, von da an halbjährlich kündbar, geliehen habe. Schreiber war also ein vermögender Mann; aber freilich sein Geld war schlecht, denn später wurde die Summe auf 1000 Gulden, „schwer Geld“ reduziert. Es war wohl sein eigenes Gepräge aus seiner Halberstädter Zeit. Nach § 12 des Niedersächsischen Kreistagsabschiedes zu Braunschweig vom 30. September 1617 gehörte er zu den Münzmeistern, die der vorgeschriebenen Ordnung zuwider den Wert des Reichstalers auf 30 ggr. oder 40 Schilling gemünzt und z. T. die feine Mark auf 15, 16, 17 fl. und höher ausgebracht hatten — sie mußten für jeden Silbergroschen, so die Mark Silber über den Wert des Talers hinaus ausgebracht, 20 Rtlr. Strafe zahlen. Während nun z. B. die Münzmeister Valentin Block in Northeim und

---

diese schon 1555 (M. M. Kaspar Hase) zur Vermünzung des Klausthaler Silbers eingerichtet sein. — Ueber die ältere Münzstätte schrieb der Bürgermeister Knorr dem Pastor Henning Calvör (Masch. II, 261): „Diejenigen allhier, so davon einige Wissenschaft zu haben glauben, behaupten, daß die Münze auf der s. g. alten Burg vor dem Johannisthore situirt gewesen, allwo sich dem Vernehmen nach noch einige, obwohl fast unkenntbare, Spuren vorfinden sollen.“ Diese alte Burg, die zuletzt der Herzogin Elisabeth, geb. Gräfin v. Waldeck, von 1486—1512 als Witwensitz diente, wird schon 1551 unter den fürstlichen Schlössern nicht mehr aufgezählt. Vergl. meinen „Harz“, S. 372.) Nach einer Urkunde von 1338 lag indes die Münze „in der Stadt“. Vielleicht war dem Rate nur das Münzrecht, nicht aber auch die frühere herzogliche Münzstätte, verpfändet, und er benutzte zu jener Zeit ein städtisches Gebäude.

Hans Schleswig in Göttingen für 2 gr., Henrich Vorcke in Einbeck für 6 gr. büßen mußten, hatte der „Münzmeister des Domkapitels zu Halberstadt Henning Schreiber" 1 Taler 9½ gr. zu viel aus der feinen Mark geschlagen. Nur die Münzen von Boitzenburg waren um ein ganz Geringes noch schlechter: 1 Rtlr. 9 3/5 gr. Zu Klausthal, wohin er 1622 versetzt wurde, stand es um seine Vermögensverhältnisse wohl weniger gut als in Osterode: er mußte seine Forderung an Muderspach an das Bergamt zedieren. (Die Einziehung der Schuld machte viele Schwierigkeiten. Unter den Bürgen für Muderspach oder Mutterspach war am 18. März 1630 auch der Klausthaler und General-Wardein Andreas Lafferdes). — Schreiber besaß in Goslar ein Haus; am 4. Februar 1622 stürmten und plünderten es die Leineweber und Bergleute in dem Aufstande, den jener Wilh. von Mudersbach „als ein zweiter Demosthenes" stillte.[31]) Noch am 16. Juli 1625, als er schon drei Jahre Münzmeister in Klausthal war, datierte er einen Brief von Goslar.[32])

Schreibers Nachfolger und damit der letzte Münzmeister zu Osterode[33]) war Hans von Ecke. Doch lag zwischen beiden eine Vakanz von etwa einem Jahre: Schreibers Tätigkeit hörte mit dem 25. Oktober 1621 auf, und Hans von Ecke bekam erst am 24. Juli 1622 von den Grafen von Schwarzburg seinen Abschied. —

Zur Ergänzung der Nachrichten, die Fiala im 3. Bande S. 15 ff. unter der Ueberschrift „Das Münzwesen betreffend" gibt, mögen noch folgende Notizen dienen:

1290, Mai 3. Ritter Basilius von Woldershusen erwähnt Solidi und Denare Osteroder Münze. (. . . vendens solidum, emens six denarios Osterrodensis monete . . . Urk. Nr. 25 zu Max Gesch. v. Grub.).

1332, April 14. Herzog Heinrich II.: „twintich lodighe mark Osterrodescher Wichte vnde Witte." (Urk. Nr. 49 zu Max Gesch. v. Grub.).

1338. Der Rat zu Osterode bekundet, daß die von Oldershausen ihm 6 Mark Geldes in der Münze in der Stadt Osterode für 40 lötige Mark versetzt haben. (Max, II, 84).

---

[31]) Honemann, Altert. d. H. III, 46.

[32]) Cal. Des. 4 I B Nr. 25: „Acta i. S. des Bergamts zu Clausthal contra D. Fridrich von Mutterspach in pto injuriarum anno 1631."

[33]) Wie Hölschers Bemerkung (HZ. 28 S. 649), Heinrich Peckstein und sein Bruder Stephan hätten nach der Wipperzeit die herzogliche Münze zu Osterode besorgt, zu verstehen ist, kann ich nicht angeben. Vielleicht hat er die Freundlichkeit, dieser Bemerkung die näheren Daten anzufügen.

1396, Dezember 6. Herzog Friedrich bekennt, dem Rate zu Osterode befohlen zu haben, „dat se de two mark geldes, der se vns plichtig sin von der munthe wegen, vnde de se von vnser wegen Euerde von Zelden (Sehlde) gegeuen hebben, dat se op geuen Tyderike von dem Dyke." (Urk. Nr. 75 zu Max Gesch. v. Grub.). Diese zwei Mark hatte schon Friedrichs Bruder und Vorgänger Herzog Albrecht I. an die von Sehlde verpfändet. (Max II, 85).

1647, zur Zeit des Herzogs Albrecht II., war dessen freie Münze zu Osterode von seinen Eltern her dem Rate verpfändet. (Max II, 85.)

1512, Herzog Philipp I. bezeugt, er habe den beiden Bürgermeistern zu Osterode, Heise Frigenhagen (der am 21. Mai 1510 erschlagen war) und Bertold Honede seine Münze zu Osterode in Regierung und Aufsehen gegeben, und spricht nun Hovede und seine Erben wegen Einnahme und Ausgabe der Münze quitt und los. Max I, 326 nach K. Archiv. Grub. Cop. Buch.) —

„Anno 1506 schlugen die von Osterode Groschen vff den mattier schlach . . . des mittwochens post visitat. Mariae anno 1510 wart der Kortling vff zwey braunschweigische pfennig; die kleine Osterödische anderthalben pfenning; auch die Herzberger oder Grubenhagener dar s. Andreas vnd zwey schilde inne stunden, auch vor dritte halben pfenning." Braunschw. Anzeigen von 1747 nach einer alten Chronik. (Calvör Masch. II, 230.)

3. Zellerfeld.

Bei meinen ergänzenden Nachrichten führe ich die Münzbeamten mit Heyses Nummern auf.

A. Münzmeister.

1. Heinrich Oeckeler. Die Verlegung der Münze von Osterode nach Zellerfeld wurde sofort ins Auge gefaßt, als Heinrich Julius 1596 Grubenhagen widerrechtlich in Besitz nahm: Schon am 4. Januar 1597 wurde im Forstamte zu Zellerfeld bestimmt, in welchen Forstorten das Holz zum Bau des Amthauses, der Münze und des Brennhauses gehauen werden sollte. In einer Randentscheidung zu diesem Protokolle verfügten aber die herzoglichen Räte, es sollten vorläufig nur einige hundert Fuder in Vorrat beschafft, der Bau selbst aber vor weiterem Bescheid nicht in Angriff genommen werden.[34]) Dieser Bescheid muß indes bald erfolgt sein, denn schon am

[34]) K. Staatsarch. Hannover, Forstakten.

26. Januar 1601 ernannte der Herzog den bisherigen Münzmeister zu Osterode, Heinrich Oeckeler, zum Münzmeister in Zellerfeld, verpflichtete ihn, nach Schrot und Korn des Reiches und der Münz- und Probierordnung des niedersächsischen Kreises zu prägen, bestimmte, daß der Wardein jede Wochenrechnung mit zu unterschreiben habe, behielt beiden Teilen halbjährliche Kündigung vor und gewährte Oeckeler „eins vor alles" 230 Rtlr. Gehalt jährlich. Oeckelers Revers ist vom gleichen Tage datiert.

Zum Eisenschneider für seine drei Münzen zu Zellerfeld, Goslar und Andreasberg und für diejenigen, die er etwa noch einrichten werde, ernannte der Herzog — wie bereits S. 80 erwähnt wurde — am 28. Dezember 1601 Anton von Paris, gewährte ihm außer dem althergebrachten Rustgelde 200 Rtlr. Gehalt, versprach ihm, Siegel und Petschaft besonders zu vergüten, und gestattete ihm, sich ohne Versäumnis seines Dienstes „einen Nebenpfennig" zu erwerben. Als Paris' Nachfolger hat Fiala (34 f.) 1610 Kaspar unter der Linden erwähnt gefunden; die Altenauer Kirchenrechnung nennt ihn als solchen schon im Jahre 1606, wo er zur Ausschmückung der Kirche 1 fl. 16 gr. spendete.

Zum Schmied für das Münzdruckwerk — das noch nicht vollständig geliefert war, also erst im Laufe des J. 1602 in Gebrauch genommen ist — ernannte Heinrich Julius am 29. Dezember 1601 nach Fiala Paul „Sengkwerk" aus Honstein mit einem Gehalt von 100 fl. und erlaubte auch ihm, sich einen Nebenpfennig zu verdienen. Die Altenauer Kirchenrechnungen nennen ihn den Uhrmacher Paul Seng w a r t; zum ersten male 1606, wo auch er zu dem angegebenen Zwecke 1 fl. 16 gr. verehrte; 1607 wohnte er in Klausthal, 1627 wieder in Zellerfeld. Tilo Sengwart in Goslar, der 1639 die Uhr reparierte, wird sein Sohn sein.

Auf dem Probationstage zu Halberstadt 1603, in den Münzreform-Verhandlungen von 1604 und den Probationen von 1607, 1608 und 1611 wird Zellerfeld neben Andreasberg (s. S. 97) genannt. Im Jahre 1607 wurden ganze, halbe und Oerter-Taler, 1608 auch Groschen und Dreier, 1611 in 92 Werken Reichstaler, doppelte und einfache Groschen geprägt. [35])

Im November 1612 „transferierte" der Herzog Heinrich Julius die Münze „aus bewegenden und erheblichen Ursachen" nach Goslar und befahl Oeckeler, sich von jetzt an hier „wesentlich zu enthalten" (aufzuhalten), und wies die Zehntner

[35]) Fiala III 36 f.

in Zellerfeld, Klausthal und Andreasberg an, die Silber wöchentlich nach Goslar zu liefern.[36])

Am 20. November 1612 bat Oeckeler in einem an den Sekretär Eberhard Hasenfus in Wolfenbüttel gerichteten Schreiben, daß der Herzog Heinrich Julius und der Kanzler ihn um die ihm befohlene schlechtere Prägung verteidigen, „die weil ich nun auf dem Zellerfelde aufbrechen, Haus, Hoff und anderes hinter mich verlassen und mich Ihn Goslar begeben mus, welches nicht mit geringen schaden."

Im November 1612 wurde der Betrieb in Zellerfeld also vollständig eingestellt, und Oeckeler vermünzte, als Depserns Nachfolger, in Goslar, der nun einzigen Münzstätte des Herzogs Heinrich Julius, die Silber des ganzen braunschweigischen Harzes. Indes ruhte der Betrieb in Zellerfeld nicht so lange, wie man wohl angenommen hat. Daß die Andreasberger Silber schon im Jahre 1615 nicht mehr nach Goslar, sondern nach Zellerfeld geliefert wurden, habe ich bereits unter „Andreasberg" (S. 98) nachgewiesen; aus dem Jahre 1614, dem einzigen in jener Reihe, stehen mir Nachrichten aus der Zehntrechnung nicht zu Gebote; wohl aber enthalten die Akten des K. Oberbergamts die Urkunde, in der Herzog Friedrich Ulrich am 2. März 1613, bald nach Antritt seiner Regierung, Heinrich Oeckeler wieder zu seinem Münzmeister in Z e l l e r f e l d und Goslar ernennt; und Fiala (S. 40) hat ermittelt, daß Friedrich Ulrich im Jahre 1613 Jobst Brauns zum Wardein, Eisenschneider und Stahlschmied in Zellerfeld mit einem Gehalt von 150 Rtlr., ½ Schock Holz, 2 Kleidern und freier Wohnung bestellt. Die Unterbrechung ist demnach nur ganz kurz gewesen, wenn auch der Betrieb anscheinend erst zu Anfang des Jahres 1614 (oder gegen Ende des Jahres 1613) wieder aufgenommen ist. Der Pastor Cuppius, der Heinrich Oeckeler als einen „recht gravitätischen Mann" kannte, „der dem Landes-Fürsten sehr woll anstunde vndt in seinen Sachen sorgfältig war, dann er ein Gewissen hatte,"[37]) gedenkt ihrer überhaupt nicht einmal.

2. Nachdem Oeckeler gegen Ende des Jahres 1618 verstorben war, ernannte der Herzog Friedrich Ulrich am 26. Februar 1619 Hans L a f f e r t s[38]) aus Goslar zu seinem Münzmeister in Zellerfeld und Goslar und wies ihn an, die Mark Brandsilber zu 15 Lot 16 gr. und auf 14 Lot 8 Taler

[36]) Fiala III 39.

[37]) Buch I, Kap. 2.

[38]) Während sich der Generalwardein (siehe unter „Klausthal") Lafferdes nennt, schreibt sich dieser Münzmeister Lafferts.

zu prägen, welche acht Stück der Verordnung nach 15 Lot 2½ Quent wiegen sollten; also den Taler an Schrot jede Mark 1½ Quent leichter und an Korn 4 Gran geringer, als die Reichsordnung zuließ. [39])

Wenn er am 2. September 1622 dem Herzoge vorstellte, daß er allerdings als armer Diener gehorchen müsse, aber seit zwei Jahren gebeten habe, nach der Reichsordnung prägen zu dürfen, so scheint seine Verschuldung geringer zu sein, als man bisher annahm. Indes hatte er doch aus seiner früheren Tätigkeit an anderen Münzen schon gar viel auf seinem eigenen Kerbholze und zeigte sich auch in Zellerfeld untreu und unzuverlässig.

Im Jahre 1628 schreibt die Ehefrau des Münzmeisters Johann Detmar, Hans Lafferts habe durch seine leichtfertigen Schreckenberger, die sogen. Bärenklauen (mit dem Spruche: „An Gottes Segen ist alles gelegen"), die er zu Calenberg und Hannover geprägt, den Anfang des „verfluchten Münzwesens" gemacht, in seine Bestallung die Klausel praktiziert, daß ihm kein geschworener Kreiswardein in die Münze kommen dürfe, die von den Landdrosten bestellten, des Probierens unkundigen Wardeine aber honoriert und geschmiert; auch sei es weltbekannt, daß er „nirgends die rechte Kunst des Münzens gelernt, sondern wie der Hund die Fliegen aufgeschnappt, es auf seine verfluchten Schreckenberger angewandt" habe. [40])

Lafferts war in Zellerfeld noch kein Jahr im Amte, da stellte sich (am 14. März 1620) in seiner Abrechnung gegen die des Zehntners schon ein Fehlbetrag von 389 Rtlr. 21 gr. 7½ pf. heraus, und am 8. Juni wurden weitere Mängel festgestellt. Auch der Wardein Brauns war dabei beteiligt: am 8. November und 23. Dezember befahl der Herzog den Münzkommissaren, beiden Beamten wegen ihres Unfleißes und ihrer Nachlässigkeit einen Verweis zu erteilen und mit Entsetzung zu drohen. Da die Verwarnungen fruchtlos blieben, so wurde Lafferts am 20. März 1625 seines Amtes entlassen. Am 15. Mai verwahrte er sich allerdings gegen die Bemängelungen unter Vorlegung eines vom Notar Christian Temmius aufgenommenen Protokolls, laut dessen die in den Quartalen Rem. 1624 und Trin. 1625 in der Münze vorgenommenen

---

[39]) Vom Reichstage zu Augsburg 1566 war festgesetzt, daß acht Taler auf die Mark gehen, die rauhe Mark 14 L. 4 gr. fein und 9 Taler eine feine Mark haben sollten. Erneuert durch den Reichstagsabschied von Speier 1570 und ein kaiserliches Mandat von 1571. Calvör, Masch. II, 234 f.

[40]) Fiala IV 51 f.

Proben ergeben hatten, daß alles in Ordnung sei, und kehrte den Spieß um gegen den Zehntner Johann Diegel; dieser, der „auch Münzmeister sein will", habe wider Lafferts Wissen „beschickt und gegossen" und auf den Talerstöcken und Eisen ein Beizeichen neben des Münzmeisters Namen gestochen. Indes nahm die Untersuchung ihren Fortgang, und Lafferts erhielt während derselben Stadtarrest, den der Herzog erst im Anfange des Monats August aufhob, als sich Lafferts unter Bürgschaft des Schmiedemeisters Lude Paules zu Goslar zu einer Kaution von 500 Rtlr. erbot. Als er diese jedoch nicht erlegte, sollte er am 2. September als fluchtverdächtig in Haft genommen werden. Aber die Gerichtsdiener fanden ein leeres Haus: Lafferts war in der Nacht nach Goslar geflüchtet und hatte in den Tagen vorher alle seine Habe bis auf ein Pferd im Werte von 30 Rtlr. und einigen Sachen, die auf 10 Rtlr. geschätzt wurden, ebendorthin geschafft. Als seine Auslieferung gefordert wurde, versprach er am 5. Oktober, seiner Pflicht nachzukommen, und erhielt einen Paß. Da er sich trotzdem nicht stellte, wurde dieser am 13. Oktober für ungültig erklärt und seine Verhaftung in Goslar verfügt.[41])

Da der Befehl zu seiner Verhaftung in Zellerfeld schon gegeben wurde, als die Kaution am 10. August, dem festgesetzten Termine, nicht eingezahlt war, so scheint man Lafferts absichtlich ausgiebige Zeit zur Flucht gelassen zu haben. Außer dem Zehntner gab es auch wohl noch andere, die eine Bloßstellung zu fürchten hatten.

Von 1622—25 trugen die Zellerfelder Münzen das Zeichen des Münzohms H. Löhr, Lafferts Substituten, der 1619 Kipper-Münzmeister zu Goslar gewesen war.[42])

Zu Lafferts Zeit bestand in Zellerfeld außer der Hauptmünzstätte noch eine Nebenmünze, in der nur kleine Sorten geprägt wurden. Cuppius berichtet nämlich: Der Berghauptmann Burchard von Steinberg, der den wolfenbüttelschen Oberharz von 1624 bis in den März 1626 regierte, „fing an, die neue Landmünze machen zu lassen durch Calvinische Leute von Cassel, die sonst teils Schmiede, teils Maurer ihres Handwerks waren und die Münzen nicht prägten, sondern als auf einer Schmidlade" (die Handschrift, die Calvör vorlag, hat Schneidelade[43]) schnitten. „Er ließ bei dem Brennerhause eine sonderliche Losirung zurichten, darin die Landmünz, als Ein- und Zweigroschenstück, 2 Pfen-

[41]) Fiala IV 43, 50.
[42]) Fiala IV 169.
[43]) Calvör, Masch. II, 254.

nige und Klapperpfennige,[44]) geschnitten wurden, welches zuvor in der großen Amtstube geschah. Nach seinem Tod und (Tillys) Einfall (im März 1616) ist solch Schmiedewerk fast stehen bleiben und verrostet. Solcher Art Münz aber ist forthin" (hier fehlt: n i c h t) „geprägt worden, weil der Calvinische Münzer gestorben.[45]) Den Namen desselben nennt Cuppius, der diesen „Calvinischen" abhold war, an keiner Stelle.

Wahrscheinlich stand auch vorher der Nebenmünze „in der großen Amtstube" ein besonderer Münzmeister vor. Cuppius erzählt nämlich,[46]) daß der Richter Klaus Schröter, als er sein Amt niederlegte und nach Osterode zog, sein Haus und Hof dem Münzmeister Wisener verkaufte. Da Heinrich von Mengersen, der von 1619 bis 1624 Berghauptmann war, jenen Richter vorfand, aber noch dessen beide Nachfolger Gumprecht und Hennigs bestätigte,[47]) so fällt der Ankauf Wiseners wohl noch in das Jahr 1619, Münzmeister der Hauptmünze kann dieser nicht gewesen sein, denn im 2. Kap. des 1. Buches, wo Cuppius die Münzmeister (der Hauptmünze) aufzählt, die zu seiner Zeit in Zellerfeld tätig waren — Oeckeler, Lafferts, Schlüter — nennt er ihn so wenig wie den Münzer aus Cassel. Ein Kippermünzer war aber Wiesener nicht; Cuppius berichtet:[48]) Mengersen „beklagte oft, daß er eben in der unglückseligen Zeit zu solchem Amte (zu dem des Berghauptmanns) kommen, da das verfluchte Münzwesen im Schwange ging"; „er erhielt, daß an diesem Ort (Zellerfeld) kein leicht Geld gemacht wurde, sondern Reichstaler in alter Wert."

Nach Fiala[49]) wurde der frühere Kippermünzerohm Clauß (unter dem ich nur Klaus Oppermann verstehen kann) „Münzmeister zu Altenau u n d Z e l l e r f e l d." Auch er kann nur eine Nebenmünze bedient haben. Da seine Kippertätigkeit in das Jahr 1621 (s. unter Altenau und Elbingerode) fallen muß, so steht diese Nachricht allerdings im Widerspruche zu dem guten Zeugnisse, das Cuppius oben dem Berghauptmann Mengersen gibt.

3. Lafferts Nachfolger Henning S c h l ü t e r, der am 10. August 1625 „auf einen Versuch" zum Münzmeister ernannt wurde, jedoch dieses Amt bis an seinen Tod im Jahre 1672

---

[44]) Von Klapperpfennigen gingen 12 auf einen Mariengroschen. Calvör, Masch. II, 236.

[45]) Buch I. Kap. 8, Buch II. Kap. 3.

[46]) Buch I. Kap. 7.

[47]) Buch I. Kap. 7.

[48]) Buch I. Kap. 6.

[49]) Band IV, 46.

behielt, nennt sein Zeitgenosse Cuppius[50]) einen „zwar jungen, aber vielwerten Mann". Als er sich am 14. April 1625 mit Dorothea Susanne Eckart, Tochter des Sachsen-Altenburgschen Kammermeisters Martin Eckart und Erbsaß auf Kytscherstein verlobte, war er Sachsen-Altenburgscher Wardein zu Saalfeld. Auf Grund einer Leichenpredigt[51]) füge ich folgenden Stammbaum an:

Eckhart, Martin, Bürgermeister in Gräfenthal, Gräfl. Pappenh. Hofbäcker, verm. mit Magdalene Grossen, Tochter des Fürstlich Bambergschen Gerichtsschulzen zu Cronach.	Kronenberger, Andreas, kurf. Oberamt- und Hauptmann auf Heldrungen, Erbsaß auf Lindenkreuz und Kytscherstein, verm. mit Anna Kühne, Tochter des kursächs. Oberhüttenverwalters zu Freiberg.
Eckhart, Martin, Sachs.-Altenb. Kammermeister, Erbsaß auf Kytscherstein.	Anna

Dorothea Susanne,
geb. 27. November 1607 zu Saalfeld,
verlobte sich 24. April 1625 mit dem Sachs.-Altenb. Wardein Henning Schlüter,
verh. am 20. Februar 1626 zu Saalfeld,
† 12. Januar 1570. Beerdigt zu Goslar.

1. Tochter, verh. an Joh. Phil. Kleinen, Syndikus der Stadt Goslar.	2. Tochter, verh. an Joh. Ernst von Uslar, Patrizier u. Kaufherrn zu Goslar.	3. Tochter, verh. an Georg Kasp. v. Wehnde, Sekretär d. Rats zu Goslar.	Ilse Dorothea, verh. an den Hüttenreuter Heinr. Schlanbusch zu Klausthal.

5.

Bornemann, Martin,
Zehntner in Zellerfeld, später Kammermeister in Hannover, verheiratet mit Anna Elisabeth Hackenberger, Tochter des Eisenfaktors Henrich H. zu Osterode.

Bornemann, Rudolf,
Münzmeister und Ratsherr zu Zellerfeld, verheiratet in erster Ehe mit Katharine Elisabeth Kuckuck († 1687), Tochter des kurfürstl. Kämmerers zu Hannover Franz K. und dessen erster Ehefrau Katharine geb. Schlotheuer.

Margarete Johanne,
geb. 26. Oktober 1684, gest. im April 1708, verh. an den Forstschreiber Georg Christoph Knackstedt in Zellerfeld.[52])

6. Heinrich Horst bewarb sich am 21 Mai 1731 von Hattorf aus um die vakante Münzmeisterstelle, die er „vormals besessen".

[50]) Buch I, Kap. 2.
[51]) Joh. Trumph, Leichenpredigt der Ehefrau Doroth. Sus. Schlüter, Goslar bei Duncker.
[52]) Kasp. Calvör, Leichenpr. Klausthal 1708.

8. Ernst Peter Hecht starb am 27. März 1731, 79 Jahre alt.

9. Johann Albrecht Brauns wurde Nr. 1 Luc. 1693 Münzwardein als Nachfolger des Hüttenreuters und Wardeins Hans Becker, und als der Markscheider und Bergprobierer Koch nach Klausthal versetzt wurde, Nr. 1 Rem. 1699 auch Bergprobierer. Beide Aemter hatte er noch 1791.

Zweimal — nach Bornemanns und Horsts Abgange — verwaltete er, das letzte mal vier Jahre lang, daneben kommissarisch die Münze.

Am 30. März 1731 bewarb er sich um das Amt des Münzmeisters und wurde auf wolfenbüttelsche Präsentation am 5. Juni 1731 von den Geheimen Räten in Hannover[53]) (unterzeichnet: Hardenberg) bestätigt. Seine Kaution betrug 3500 Taler, darunter 5/6 Kux der Grube Lautenthals Glück.

Nr. 11 Trin. 1738 kam er wegen Nachlässigkeit in Untersuchung. In Klausthal wohnend, hatte er 10 Wochen lang die Schlüssel zur Silberstube und zum Münzkasten den „Münzerjungens" überlassen, bis diese sie nicht länger behalten wollten und dem Zellerfelder Konrektor übergaben; auch hatte er von ihnen und dem Münzwächter die Brandsilber aus dem Zehnten ohne Aufsicht nach der Münze tragen lassen. Er kam mit ernstlichem Verweise ab.

Nach seinem Tode im Quartal Cruc. 1739 führten der neuernannte Hüttenreuter Knorre und der Wardein Hecht die Interimsverwaltung. Die eigentliche Vermünzung besorgte aber während des Gnadenquartals Brauns ältester Sohn, Silberbrenner in Klausthal.

10. Johann Benjamin Hecht. Nachdem er in seiner Jugend in der Probierkunst einige fundamenta gelegt hatte und „bei dem Münzwesen mit angezogen" war, studierte er Jura und versah dann in der Nachbarschaft eine Gerichtsverwaltung. Auf Wunsch seines Vaters und mit Genehmigung der Berghauptmannschaft stand er von 1729 ab seinem altersschwachen Vater im Münzmeisteramte zur Seite. Als er sich am 12. April 1731 um dieses Amt bewarb, berief er sich auf die Empfehlung des Münzdirektors Spangenberg, doch wurde ihm für diesmal Brauns vorgezogen.

11. Johann Anton Pfeffer. Silberabtreiber in Klausthal und unterharzischer Hüttenkontrolleur, bewarb er sich am 20. Juni 1731 um die Stelle als Wardein.

---

[53]) In den Jahren mit ungerader Jahreszahl hatte Hannover das Direktorium, Braunschweig als „Nondirectorium" den Vorschlag.

13. Christoph Engelhard Seidensticker, war von 1773—75 Vize-Hüttenreuter und Hüttenschreiber, 1775—80 Hüttenreuter in Klausthal.

B. Wardeine.

3. Hans Becker starb um Pfingsten 1693. Interimsverwalter war der Zehntner Schwanenflügel.

4. Brauns Wardein von 1 Luc. 1693 bis 1731 (s. o.).

5. Hecht (s. o.).

Zusatz: Am 1. Juni 1636 beschlossen die Vertreter der Kommunion-Landesherren, die Goslarschen und Lautenthaler Silber, die bisher nach Zellerfeld geliefert waren, von jetzt ab in Goslar vermünzen zu lassen und somit diese Münze wieder in Betrieb zu setzen. (Bibl. Achenbach Handschr. IV. B 1 b 65 I.)

4. Klausthal.

Heyse beginnt die Reihe der Klausthaler Münzwardeine erst mit Johann Liebmann, der als solcher zuerst um 1646 erwähnt wird, und sagt in seinem sonst vollständigen Verzeichnisse der Münzmeister: „Der Name des zweiten hat sich nicht erforschen lassen. Sein Zeichen, ein von einem Zainhaken durchstochener Halbmond, erscheint auf ganzen, halben und Orts-Talern des Herzogs Christian (zu Celle) aus den Jahren 1617 bis 20, und da diese Münzsorten vorzugsweise in Klausthal geprägt wurden, so kann man ihn mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit als den Nachfolger von (Hans) Laffers betrachten. Später, 1628, tritt sein Zeichen auf Münzen der Stadt Einbeck auf."

Ich bin in der Lage, diese Lücken ausfüllen zu können.

Am 20. Juni 1619 ernannte der Herzog Christian zu Celle den Georg Krukenberg zum Münzmeister in seiner Bergstadt Klausthal und verpflichtete ihn, „keine andere silberne Münze, als in den Reichs- und Kreis-Abschieden begriffen, zu schlagen, die Reichsmünzen nicht aufzuwechseln und in den Tiegel zu werfen und andere Münzen daraus zu münzen, auch aus jeder Mark die und keine mehr Stücke zu münzen, als es erwähnte Reichs- und Kreisverfassungen zugeben, oder ihm der Herzog bei jetzigem ungewissen, münzverderblichen Zustande nach Gelegenheit des fast täglichen Aufschlages in specie erlaubt." Dabei erklärt sich der Herzog „friedlich, daß er 200 Stück Silbergroschen aus jeder Mark Silbers münze," und verspricht ihm „anstatt der Besoldung, Kleidung, Deputats und was dem mehr anhanget, alles für alles" vierteljährlich 36 Reichstaler aus der Münze.

Der neue Münzmeister war ein Sohn des Ratsverwandten und früheren Wardeins Georg Krukenberg in Osterode und ein Bruder des Schultheißen Johannes Krukenberg daselbst, der 1620 als Zehntner nach Klausthal kam. Den Anfang seiner Lehrzeit scheint er in Zellerfeld gemacht zu haben, denn der dortige Münzmeister Heinrich Oeckeler bat den Wardein und Hüttenschreiber Nikolaus Weber in S. Andreasberg, den „ehrhaften Gesellen" in seine Lehre und Unterweisung zu nehmen. Wie ich bereits erwähnte, sagt Weber in dem Zeugnisse, das er ihm nach Ablauf des Lehrkontrakts am 4. Februar 1611 ausstellte, daß er ihn in den Münzproben, der Münzbeschickung „und was von Rechnungen denen anhängig, samt den Hüttenproben" mit gutem Erfolg unterwiesen habe. Dieweil Krukenberg auf der Münze in Zellerfeld nicht allzeit in Uebung sein könne, wolle er ihm auch ferner in allem, was zu seiner „gedeihlichen Wohlfahrt gereiche", förderlich sein. Es scheint darnach, als ob Krukenberg von Andreasberg zunächst nach Zellerfeld zurückging; im folgenden Jahre zog Oeckeler freilich nach Goslar; wo jener von da ab bis 1619 tätig gewesen ist, geht aus den Akten nicht hervor.

Krukenberg verwaltete das Münzmeisteramt in Klausthal nur bis gegen Ende des Jahres 1622. In einem vom 28. November datierten „Testimonium und Schutzbriefe" bezeugt ihm der Herzog Christian, daß er zu seinem content der Münze so wohl vorgestanden, daß die von ihm geprägten Münzen auf den Kreis- und Probationstagen stets in der Probe als richtig befunden seien.

Als Münzzeichen weist man Georg Krukenberg einen vom Zainhaken durchstochenen Halbmond zu. Es findet sich zuerst auf einem der „Eintrachtstaler", die die Brüder Julius Ernst von Dannenberg und August von Hitzacker als Miterben des Fürstentums Grubenhagen 1617 prägen ließen, und zwar, wie Fiala[54]) annimmt, in Hitzacker von Heinrich Löhr und in Klausthal von Krukenberg. Indes stimmt das Gepräge der beiden, in Größe und Gewicht nur wenig voneinander abweichenden Taler, die Fiala beschreibt, im Schnitt, in den außen durchstochenen Perlen, in der Form und Größe der Rosetten, und bis zur Erdkugel mit Kreuz derart überein, daß sie ein und demselben Eisenschneider und auch wohl derselben Münzstätte zugewiesen werden müssen. Weist der Halbmond des einen auf Krukenberg, so muß das H. L. des anderen „Hans Lafferts"[55]) gelesen werden.

[54]) Band III, 101.

[55]) H. S. in Fialas Beschreibung ist, wie die Ueberschrift beweist, ein Druckfehler.

Daß dieser 1617 Münzmeister in Klausthal war — wenn zuerst daneben auch noch in Goslar —, geht nicht nur aus dem Wolfenbütteler Archiv[56]) bestimmt hervor, sondern der Taler, den Herzog Christian zu Celle 1617 in Klausthal, seiner einzigen Münzstätte, prägen ließ, trägt deutlich die zusammengezogenen Buchstaben H. L., also die Namenschiffre Hans Lafferts.

Nun können aber nicht zwei Münzmeister zugleich im Jahre 1617 an der Münze in Klausthal bedienstet gewesen sein. Eher wäre dies für die Jahre 1619—21 anzunehmen möglich. 1619 fand nämlich eine Erweiterung und Umänderung im Münzgebäude mit einem Kostenaufwande von 1304 Rtlr. 26 gr. 8 pf. statt, damit neben der Ausmünzung der Bergwerksilber zu gutem Reichsgelde, daneben schlechtere kleinere Verkehrsmünzen geschlagen werden konnten. Diese Nebenmünze, über die besondere Rechnung geführt werden mußte, war vom Tage Johannes des Täufers 1619 bis dahin 1621 im Betrieb und warf einen Gewinn von 13 500 Rtlr. in geringhaltigen Münzen ab. — Diese Periode fällt ganz in die Zeit, wo Krukenberg aktenmäßig als Münzmeister in Klausthal nachzuweisen ist; er stand sowohl der Haupt- wie der Nebenmünze vor.

Um so weniger aber können etwa für 1617, wo nur e i n e Münze zu bedienen war, zwei Münzmeister angenommen werden. Und dennoch muß Krukenberg 1617 und etwa noch 1618 in der Klausthaler Münze tätig gewesen sein; denn wenn er in der Klage, die der kaiserliche Fiskal gegen den Herzog Julius Ernst am 16. Januar 1623 erhob, als Mitangeklagter genannt wird[57]), so kann die Verfehlung, die der Klage zu grunde liegt, nur in die Zeit vom 10. März 1617 bis 23. Oktober 1618 fallen. An diesem Tage verzichteten nämlich Julius Ernst und August gegen Wustrow und eine Jahresrente von 20 000 Taler auf das ihnen zustehende Drittel am Fürstentum Grubenhagen.[58]) V o n d a a b g e h ö r t e a l s o a u c h d i e M ü n z s t ä t t e K l a u s t h a l a u s s c h l i e ß l i c h d e m H e r z o g C h r i s t i a n z u C e l l e.

Allerdings kann es nach einem Schreiben des Osteroder Landdrosten von Dannenberg aus dem Jahre 1635 (siehe

---

[56]) Heyse, Citat auf S. 100.

[57]) Fiala III, 66.

[58]) Der bisherige Vertreter der Linie Dannenberg in der Regierung des Fürstentums Grubenhagen, Dr. jur. Johann Hundt, wurde auf Fürbitte des Herzogs Julius Ernst vom Herzog Christian zu Celle am 26. April 1619 als sein Rat bei dieser in Bestallung genommen. Max I, 415.

unten) so scheinen, als wäre noch zu dieser Zeit über die Ernennung eines Wardeins an der Münze in Klausthal eine Vereinbarung des Herzogs zu Celle mit den Vettern Harburgscher [59]) und Dannenbergscher Linie erforderlich gewesen. Aber der Landdrost will mit dieser fehlsamen Ausführung doch nur seine Eigenmächtigkeit in Bestellung eines Wardeins entschuldigen und bemänteln; und der Herzog trifft auf diesen Bericht sofort Verfügung, ohne jede Benehmung mit den Vettern. — Unter den Münzen des Herzogs Julius Ernst, die Fiala III, 102 f. beschreibt, ist denn auch keine in Klausthal geprägt.

Bis etwa jetzt noch unbekannte Aktenstücke eine bessere Erklärung ermöglichen, halte ich Georg Krukenberg für den Münzohm Hans Lafferts in Klausthal. Es ist nicht ausgeschlossen, daß er den Betrieb ziemlich oder völlig selbständig fortführte, als Lafferts wegen seiner leichtfertigen Ausprägung in Untersuchung kam und Klausthal „mit Schimpf" verlassen mußte. Aber Münzmeister wurde er erst durch die Ernennung vom 23. Juni 1619.

Der erste Wardein der Klausthaler Münze war der am 12. Dezember 1616 von Christian Wilhelm von Brandenburg, dem Administrator des Stifts Magdeburg, nach dem Tode Christoph Bieners zum Generalwardein des niedersächsischen Kreises ernannte und am 30. September 1617 auf dem Kreistage zu Braunschweig, zusammen mit Jobst Brauns, als solcher vereidigte Andreas Lafferdes, Bürger der Reichsstadt Goslar und später auch Ratsverwandter daselbst: am 12. April 1617 ernannte ihn der Herzog Christian zu Celle zugleich zum Spezialwardein seiner bestehenden und noch anzulegenden Münzen unter dem Bedinge gegenseitiger halbjähriger Kündigung zu Ostern oder Michaelis und bewilligte ihm ein Jahresgehalt von 100 Taler.

Im Jahre 1573 geboren, war er in seinen jungen Jahren, von 1597 ab — wie lange, geht aus den Akten nicht hervor — Münzmeister in Fraustadt in Polen gewesen und hatte von da gute testimonia in deutscher und lateinischer Sprache mitgebracht.

Aus späteren Verhandlungen ergibt sich, daß Krukenberg das Lob, das ihm der Herzog bei seiner Entlassung spendete, nicht verdiente: er prägte auf seine Rechnung Schreckenberger, die er für Gutegroschen ausgab, obwohl sie nicht sechs Pfennig wert waren. Dem Wardein Lafferdes konnte dies nicht ver-

---

[59]) Otto von Harburg hatte schon 1603 gegen Entschädigung auf jeden Anteil an der Erbschaft verzichtet. Havemann II, 494.

borgen bleiben, denn er kam damals, wenn er nicht als Generalwardein auf Reisen war, wohl einmal wöchentlich von Goslar herauf, zumal er nach seiner Instruktion die Eisen zum Prägen persönlich herausgeben und nach ihrem Gebrauch wieder in seine Verwahrung nehmen mußte. Aber auffälligerweise glaubte er dem Münzmeister, daß der Herzog ihm Befehl zur Ausprägung der Schreckenberger gegeben habe, und der Münzgewinn daraus in den herzoglichen Zehnten flösse. In diesem Irrtum blieb er auch noch befangen, als am 11. April 1622 auf der Münze ein Kammerbote aus Speier erschien, um den Münzmeister zur Verantwortung vor das Reichskammergericht zu zitieren. In der Befürchtung, daß dem Herzog daraus „Ungelegenheit erwachsen" könnte, untersagte er Krukenberg, sich auf dessen Befehl zu berufen, und riet ihm, da die Prägung der Schreckenberger bereits eingestellt war, den Kammerboten in die Münzschmiede zu führen und ihm Proben von den ganzen und halben Oertern und halben Ortstalern, sowie von den gerade in Prägung stehenden Dreiern zuzustellen; und als der Bote sich damit nicht begnügen wollte, entschloß sich der Wardein, da er sich „in seinem Gewissen solcher Sachen halber ganz unschuldig" fand, „auch des Extraordinarienmünzens nichts genossen" hatte und „dahero die Sache desto sicherer zu verantworten sich getraute", seinerseits die Zitation anzunehmen, und gab dem Kammerboten eine schriftliche Verantwortung mit. Mit seiner Hoffnung, daß die Sache damit abgetan sei, irrte er sich allerdings; nach etwa drei Vierteljahren teilte ihm der Licentiat Johann Sebastian Augsburger in Speier mit, daß der kaiserliche Fiskal „proclama wider ihn erkannt" habe.

Inzwischen hatte Krukenberg, da er die Entdeckung seines Münzbetruges befürchten mußte, um seine Entlassung nachgesucht und vom Herzog jenes empfehlende Zeugnis erhalten. Daß Lafferdes ihm — wie er sich in einer späteren Eingabe an den Herzog August ausdrückt — den Dorn aus dem Fuße gezogen und in seinen eigenen gesteckt hatte, erkannte jener erst, als er im Februar 1623 der Regierung das Schreiben des Lic. Augsburger mitteilte. Da seine Unschuld am Tage lag, nahmen sich beide Kanzler, der grubenhagensche, Statius Borcholten zu Osterode, und der cellische, Erich Heidemann zu Celle, seiner eifrig an. Am 4. März 1623 schrieb ihm Heidemann, D. Johann Jakob Kolblein in Speier, der bisher des Herzogs Sachen geführt habe, sei verstorben und an seiner Statt der Licentiat Wilhelm Fabricius zum Prokurator und Advokaten bestellt; darum müsse Lafferdes nun eine Vollmacht auf diesen ausstellen. Und einige Tage später schrieb ihm Borcholten

von Celle aus, nach Beratung mit Heidemann halte er es für „die höchste Notdurft", daß sich Lafferdes „am Reichskammergericht einlasse und um Zeit zu fernerer Handlung bitte;" „damit keine Gefährlichkeit daraus entstehe," möge er sofort an den Prokurator schreiben und „das Botenlohn daran wagen." Wenn der Kanzler nach Osterode zurückkomme, wolle er ihm weiter mit seinem Rate zur Seite stehen. — Am 10. Mai 1623 schrieb ihm dann der Herzog Christian selbst: „Es ist nicht nötig, daß wir Dir der Münze wegen einen Schein mitteilen, sondern ist genug, daß Du am Kaiserlichen Kammergericht unsere exceptiones repetieren und Dich darauf fundieren tust."

Es gelang, den Kaiserlichen Fiskal zu „stillen", aber es erwuchsen dem Wardein aus diesem Verfahren 44 Taler 1 Ggr. Unkosten.[60]) „Diese anzuwenden," berichtet er im Jahre 1635, „wollte ich nimmermehr getan haben, wenn ich, wie itzo, gewußt hätte, daß der damalige Münzgewinn meinem gnädigen Fürsten und Herrn nicht berechnet" wurde. Vergeblich forderte er von Krukenberg Erstattung dieser Summe, und dessen Bruder, der Zehntner Johann Krukenberg, versprach ihm wohl, beim Landdrosten Uebernahme der Kammergerichtskosten auf die Zehntkasse zu beantragen, hielt aber nicht Wort; und der Befehl des Herzogs August, den früheren Münzmeister zur Erstattung anzuhalten, wurde vom Landdrosten nicht befolgt. Ja, Krukenberg behauptete nun, dem Wardein einmal 200 Taler geliehen und nur 150 Taler wieder erhalten zu haben, obwohl er Lafferdes Bitte, ihm den Rest zu „verehren", abgeschlagen hätte.

Dieser bestritt solche Anleihe, die gegen seinen Diensteid verstoßen hätte, mit aller Entschiedenheit, und berichtete auf Grund der angestellten Ermittelungen, daß sich Krukenberg mit seinem Privatmünzen „etliche viel tausend Taler" erworben, diese auf anderer Leute Namen auswärts zinslich belegt und sich mit einem Teile „ein stattlich Landgut erkauft habe." Von den Krukenbergschen Schreckenbergern konnten 1635 „noch genugsam vorgezeigt werden." —

Nach dem Tode des Herzogs Christian bat Lafferdes („Zelle den 5. März 1634") dessen Bruder und Nachfolger

---

[60]) Das Botenlohn nach Speier betrug am 11. März 9 Taler 12 Ggr., am 17. Juni 9 Rtlr., nach Celle 1 Rtlr. bis 1 Rtlr. 17 Ggr.; dazu kommen noch die Zehrungskosten — in Celle mußte der Bote bis zu 5 Tagen auf Antwort warten. Lafferdes Anwalt in Speier Augsburger bekam im ganzen 8 Goldgulden, einem Advokaten (wohl in Goslar) zahlte er am 23. Februar pro consiliis 4 Taler und am 10. März 1 Rtlr.

August um Erneuerung seiner Bestallung als Spezialwardein und zugleich um Erhöhung seines Gehaltes. An seinen beweglichen und unbeweglichen Gütern, so klagt er, war er durch den Krieg dermaßen ruiniert, daß er davon mit seiner Familie nun nicht mehr zu leben hatte, und seine Besoldung als Generalwardein schuldete ihm der Kreis „wegen der Martialischen Zeiten" seit länger als 9 Jahren — auch im nächsten Jahre war noch nichts „im Kasten." Zugleich erbat er sich die Erlaubnis, Bruchgold oder Silber, das ihm zu Händen käme, in der Klausthaler Münze auf seine Kosten der Kreisordnung gemäß als Dukaten oder Goldgulden und Reichstaler vermünzen lassen zu dürfen, und bewarb sich im voraus für den Fall, daß Henning Schreiber vor ihm verstürbe, um das Amt des Münzmeisters, andernfalls erbat er es für seinen Sohn Johannes.

Der zum Bericht aufgeforderte Landdrost Henrich von Dannenberg zu Osterode urteilt nach der von ihm (wohl beim Zehntner Krukenberg) eingezogenen Erkundigung nicht günstig über Lafferdes. Dieser lebe seinen schweren Pflichten wenig nach, bezeige sich sehr nachlässig und sei in den letzten Jahren „fast wenig aufs Klausthal gekommen." Wie der Herzog Friedrich Ulrich bei der Münze in Zellerfeld, so könne man auch bei der Klausthaler einen zum Wardein qualifizierten Mann stets in loco haben. Auch als Münzmeister könne man einen so dürftigen und eigennützigen Mann nicht in Aussicht nehmen. Das Nähere wolle er demnächst mündlich in Celle vortragen.

Als Lafferdes am 4. Oktober 1634 nach Klausthal kam, um die vorschriftsmäßige Münzprobe vorzunehmen, verwehrte ihm der Münzmeister auf Befehl des Zehntners Krukenberg den Eintritt in die Münze und zeigte ihm an, es werde ihm von jetzt an seine Besoldung nicht mehr ausgezahlt. Da machte er sich auf, den Herzog persönlich um Schutz zu bitten, wurde aber mit allen seinen Begleitern bei der Liebenburg überfallen und gänzlich ausgeplündert und sogar seiner Briefschaften beraubt. Er mußte sich nun darauf beschränken, seine Klage schriftlich am 19. Oktober vorzutragen: Er hat aus zuverlässiger Quelle erfahren, daß man seinen Dienst dem Bruder des Zehntners [61]) zuwenden will, lebt aber der Zuversicht, der Herzog werde nicht zugeben, daß man „einen alten, abgelebten Diener", der un-

[61]) Die Verwandtschaft mit diesem hohen Beamten kam Georg Krukenberg auch sonst zu statten: zur Zeit, als er Münzmeister war, wurde für ihn vor dem Klausthale, der Jobst Tolleschen Wiese gegenüber, eine Waldparzelle zur Anlegung einer großen Wiese ausgerodet; die beiden Oberförster, die zufällig vorüberritten, stellten

verdrossen bei Hitze und Kälte und unter den Gefahren des unruhigen Krieges wöchentlich vier Meilen zu Fuß wandert, um für 400 Rtlr. seines Amtes zu walten, verdränge und ihm sein Brot nehme.

Darauf befahl der Herzog am 27. Oktober dem Landdrosten und den Räten zu Osterode, Lafferdes, der sich jederzeit aufrichtig und unverweislich verhalten habe, in seinem Wardeinamte zu maintenieren und den vormaligen Münzmeister Krukenberg zur Erstattung der Gerichtsexpensen anzuhalten. Gleichwohl übertrug der Landdrost die Wardeingeschäfte diesem seinem Günstlinge.

Nachdem Lafferdes mehrmals vergeblich nach Osterode gewandert war, traf er endlich am 27. Dezember den Landdrosten dort an. Dieser empfing ihn in Gegenwart des Rats D. Hund und gab ihm den Bescheid, wenn er gleich tausendmal nach Celle liefe, so solle er doch — so lange er, Dannenberg, da wäre, in Klausthal nicht als Wardein gelitten werden, vielmehr der im Amte bleiben, den er dazu bestellt habe. Weiteren Bescheid würde er vom Zehntner Johann Krukenberg empfangen. — Als Lafferdes dies, auch daß ihm eine Restforderung von 15 Rtlr. vorenthalten werde, dem Herzog meldete, tadelte dieser den Landdrosten (26. Januar 1635) wegen seines Ungehorsams und seiner eigenmächtig getroffenen Anordnung, daß er den Generalwardein, dessen Bestallung als Spezialwardein keineswegs erloschen sei, in Ausübung seines Amtes hindere und an seine Stelle ohne herzogliche Ratifikation einen Mann gesetzt habe, der nach glaubhaftem Zeugnis sein Werk nicht verstehe, und zum Despekt und Verunglimpfung seines vor ihm regierenden Bruders zu seinem Privatvorteil zur Zeit der leichten Münze „allerhand unverantwortliche Sachen, dessen er doch keinen Befehl gehabt, unternommen" habe.

Inzwischen hatte Georg Krukenberg (am 28. Januar) seine Bestallungsurkunde von 1619 und seine Zeugnisse dem Herzoge eingesandt und sich bemüht, Andreas Lafferdes, als dessen Nachfolger er sich bereits ansah, denn er unterzeichnet sich unverfroren als Wardein zu Klausthal, in möglichst schlechtes Licht zu stellen. Insbesondere hebt er folgendes hervor:

Lafferdes ist nicht, wie er, ein Untertan des Herzogs, sondern ein Goslarscher Ratsverwandter, also mitbeteiligt an dem Verhalten der Goslarschen Bürgerschaft gegen das Haus Braunschweig-Lüneburg. Lafferdes vorzeitige Bewerbung um

erst den mit der Rodung beschäftigten Waldarbeiter zur Rede und sprachen den gerade anwesenden Förster an, der eigenmächtig die Anweisung gegeben hatte; aber damit war die Sache abgetan. Cal. Br. Arch. Des. 3, Nr. 49.

den Münzmeisterdienst ist „ungebührlich und gegen die Polizeiordnung". — Im Jahre 1616 hat er in Leipzig Vierschilling-Stücke eingewechselt und für 4 Gutegroschen ausgegeben, und deswegen von der Neujahrsmesse bis Pfingsten in Haft sitzen müssen, bis er auf Fürsprache guter Leute mit einer Geldbuße von 1000 Gulden abgekommen ist. — Der Prozeß beim Reichskammergericht und dessen Kosten gehen ihn nicht an, auch weiß er nicht einmal, „was für einen Schinken Lafferdes im Salze gehabt hat". — Lafferdes hat Geld von ihm geliehen und damit gegen seine Instruktion gehandelt. —

Lafferdes, dem der Herzog diese Eingabe zusandte, weist alle Beschuldigungen als Lüge und Verleumdung zurück und bemerkt zu dem von Krukenberg vorgelegten Abgangszeugnisse, daß dieser es sich zu einer Zeit, wo der Herzog von seinem Münzbetruge noch keine Kunde hatte, erschlichen habe, und zu dem vom Wardein zu Andreasberg ausgestellten Lehrbriefe, daß es unmöglich sei, in fünf Wochen („vom 4. Februar bis Estomihi") die Probierkunst zu lernen, an der man etliche Jahre zu tun habe, ja, die mancher sein Lebtage nicht auslerne. Auch habe sich Krukenberg noch auf keinem Kreis- oder Münzprobationstage sehen lassen, um sich da nach Vorschrift des Kreisabschiedes von Gardelegen vom 25. November 1609 vom Generalwardein und zwei oder drei von diesem zugezogenen ältesten Meistern prüfen zu lassen.

Da der Landdrost Henrich von Dannenberg noch immer mit seinem Bericht zögerte, so trug der Herzog am 20. April seinen in Braunschweig versammelten Abgeordneten (dem Statthalter und den Geheimen, Kammer- und Hofräten) auf, jenen zur Befolgung des fürstlichen Befehls anzuhalten. Das hatte Erfolg: schon am 23. April berichtete der Landdrost von Braunschweig ausführlich, um der ihm drohenden Ungnade zu begegnen. Gegen Lafferdes bringt er vor, daß er zu Zeiten im Viertel- und selbst halben Jahre nicht e i n mal nach Klausthal komme, sondern im Rathause zu Goslar allerlei böse consilia gegen den Herzog und dessen Haus machen helfe. Als der Landdrost im Jahre 1632 wegen der kaiserlichen Garnison nach Einbeck weichen mußte, fand er dort Groschen, die ihm verdächtig vorkamen und auch wirklich in Nordhausen, wohin er sie zur Untersuchung schickte, als unrichtig erkannt wurden; wenn Lafferdes jede Woche die Proben von den Münzen nähme, hätte dies nicht vorkommen können. Im übrigen stellt er die ganze Sache so dar, als wenn nur die Sparsamkeit, der Wunsch, daß der Herzog und dessen Bruder auch „bei den betrübten, elenden Zeiten" ihr „gewöhnliches jährliches Deputat" bekommen möchten, und das Bestreben, der ihm auf-

erlegten Pflicht gemäß die Intraden des Fürstentums zu verbessern und unnötige Unkosten zu sparen, für ihn bestimmend gewesen seien, den Wardein Lafferdes zu beseitigen. Das Amt des Spezialwardeins für die Klausthaler Münze könnte recht wohl der Zellerfelder Wardein Hermann Schlanbusch für eine Vergütung von 40 Tlr. jährlich nebenamtlich versehen; auch die Stelle des Eisenschneiders könne man in gleicher Weise einziehen.[62]) Den früheren Münzmeister Krukenberg habe er nur interimistisch mit den Wardeingeschäften beauftragt, bis der Herzog sich mit den Vettern Harburgscher und Dannenbergscher Linie über die vorgeschlagene Ersparung verglichen habe.

Dieser „vorgeschlagene Weg zur Ersparung doppelter Unkosten, die zumal bei diesen schwierigen Zeiten so best als möglich einzuziehen", ließ sich der Herzog „gnädig gefallen", wies den Landdrosten an, mit dem Zellerfelder Wardein „aufs genaueste als möglich zu handeln" und den ohne sein Wissen eingesetzten Krukenberg sogleich zu kassieren, befahl aber, Andreas Lafferdes das rückständige Salarium auszuzahlen und ihm unverzüglich zu dem zu verhelfen, was er von Krukenberg zu fordern habe.

Auf dem Kreistage zu Braunschweig im Jahre 1621 beschwerten sich die Generalwardeine Lafferdes und Brauns, daß

[62]) Das kam nicht zur Ausführung: am 22. August 1648 bat der Eisenschneider Henning Reuße um Erhöhung seiner Besoldung. Bei seiner Anstellung war diese auf 100 Taler festgesetzt, aber es wurden damals nur ganze und halbe Taler, ganze und halbe Oerter geprägt. Seitdem der Bergbau „zu erwünschtem increment" gelangt ist, muß er auch Stöcke zu Dukaten, Goldgulden, Gutegroschen, Doppelschillingen und anderen kleinen Sorten anfertigen; dadurch ist nicht nur seine Arbeit gewachsen, die er nur mit Hülfe seines „bereits zur Perfektion gelangten" Sohnes bewältigen kann, sondern auch die Ausgabe für Instrumente, die er sich selbst halten muß. — Statt der erbetenen Zulage erhielt er nur 20 Rtlr. einmalige Zuwendung; doch bewilligte der Herzog Christian Ludwig am 22. November 1650 dem jungen Tobias Reuße ein Reisestipendium von 100 Taler. — Da Henning Reuße in jenem Gesuche hervorhebt, er sei vor etlichen Jahren abgebrannt, so hatte er sein Amt schon mindestens seit dem Jahre 1639, in dem die letzte Feuersbrunst gewesen war, inne. Cal. Des. 4. I. B. Nr. 43. Im Jahre 1637 war Henning „Rüese" in Klausthal Goldschmied: er vergoldete den silbernen Abendmahlskelch der Kirche in Altenau und lieferte dieser eine vergoldete silberne Patene. (K. Rechn.). Nach von Salz' „Verzeichnis sämtlicher Berg- und Hüttenbeamten" (Hdschr. in d. Achenbach-B.) S. 105 wurde ein Heinrich Reußen 1629 Nachfolger des Eisenschneiders Heinrich Lampe; falls der Vorname richtig ist, wird er Hennings Vater sein; ich halte aber beide für eine Person. Am 20. Juli 1651 wurde Henning Reuße als Ratsverwandter beeidigt und kommt am 12. Sept. 1663 zuletzt als solcher in den Ratsakten vor.

die Münzmeister, die sich so bereichert haben, „daß sie dem vornehmen Adel gleichtun," sie nicht mehr auf die Schmiede kommen ließen und sie mit Tätlichkeiten bedrohten. Derselbe Kreistag setzte aber dann Andreas Lafferdes ab, weil er angeblich an der Kipperei teilgenommen hatte.[63]) Daß er einmal Bruchgold in Klausthal vermünzen lassen wollte, sagt er ja allerdings selbst ganz offen, aber im allgemeinen scheint er ehrliche Aufsicht geführt zu haben. Sehr warm tritt für ihn im Jahre 1628 seine Schwägerin, die Ehefrau des Münzmeisters Johann Detmar und Tochter des Münzmeisters Valentin Jahn, ein; „es ist weltkundig," schreibt sie, „daß mein Schwager Andreas Lafferdes, ein redlicher, guter Mann, sich niemals an der falschen Münzerei beteiligt, vielmehr in seiner Relation an den Kreistag von amtswegen sich billig wegen der zu leichten Münze beklaget; deshalb ihm auch widerfahren, daß die Landdrosten ihm an Leib und Leben gedrohet und an seiner Statt einen anderen Wardein auf ihre unrichtig Münze bestellt, der des Probierens unerfahren, sich von Hans Lafferts und seinesgleichen zu Kareß honorieren und schmieren lassen, also daß er sich dabei auch sehr bereichert hat — sie sind aber alle nicht reich geblieben, während es dem gedachten (Andreas Lafferdes) stets gut gegangen ist."[64])

Meine Ausführungen ergeben, daß seine 1621 vom Kreistage zu Braunschweig verfügte Absetzung als Generalwardein nicht zur Ausführung gekommen ist; die nähere Untersuchung muß also seine Unschuld erwiesen haben. —

Die ersten Münzmeister in Klausthal waren demnach

1. Hans Lafferts von 1617—1619,
2. Georg Krukenberg von 1619—1622,
3. Henning Schreiber von 1622—1640;

die ersten Wardeine

1. Andreas Lafferdes von 1617—1634,
2. Georg Krukenberg, ohne Wissen des Herzogs, von 1634 bis 1635,
3. Hermann Schlanbusch von 1635 an.

Da Heyse im ganzen nur 10 von den 19 Münzwardeinen kennt, gebe ich deren Namen hier vollzählig:[65])

4. Johann Liebmann, 1646—1663 (?),
5. Julius Philipp Eisendrath; 1672 als Münzmeister nach Zellerfeld versetzt,

---

[63]) Fiala IV, 44.

[64]) Fiala IV, 51 f.

[65]) v. Salz, Verzeichnis sämtlicher Berg- und Hüttenbeamten. Handschr. in der Achenbach-Bibl. XII. D. 7, Nr. 9.

6. Heinrich Schlaubusch, 1672—1680,
7. Johann Christoph Rüling, 1680—1701, zugleich Hüttenreuter; starb 2. Juni 1701.
8. Heinrich Albrecht Charisius 1701—1716, von 1703 an auch Berggegenschreiber, † 1716,
9. Christian Philipp Spangenberg 1716—1725. 1712 bis 1716 Berggegenschreiber-Adjunkt, 1716—1725 Berggegenschreiber; 1725—1729 Münzmeister, 1729 bis 1753 Münzdirektor; wurde seines Dienstes entsetzt,
10. Johann Otto Berensbach 1726—40,
11. Johann Julius Borkenstein 1740—44, wurde 1773 als Hüttenreuter pensioniert. Heyses Angabe, er sei vor 1740 Hüttenschreiber in Altenau gewesen, trifft nicht zu. Es liegt eine Verwechslung mit Johann Otto Borkenstein vor, der aber 1773—1798 erst Hüttenschreiber war,
12. Johann Wilhelm Schlemm 1745—1753, 1753—1780 Münzmeister, 1780—1788 Münzdirektor; starb am 10. Dezember 1788,
13. Konrad Ludwig Dröncwolf 1753—1758,
14. Johann Eberhard Schacht 1758—1781,
15. Christian Rudolf Gottlieb Seidensticker, 1781—1801; starb 2. Juli 1801,
16. Dr. Johann Ludwig Jordan 1801—1845; starb 31. Januar 1845,
17. Theodor Bodemann 1845; starb 26. November 1845,
18. Julius Ahrend 1846—1847, interimistisch; Hüttengehülfe am Unterharze,
19. Karl Zimmermann 1847—1849, zugleich Hüttenmeister.

Die von Fiala unter Nr. 1017 bis 1211 (IV. S. 183—199) beschriebenen Münzen können der Münzstätte Klausthal nicht zugewiesen werden, da sie den Namen oder das Monogramm des Herzogs Friedrich Ulrich von Wolfenbüttel tragen, jene aber den Herzogen von Celle gehörte. Zudem würden die beiden ersten nicht in Henning Schreibers, dem sie Fiala zuschreibt, sondern in Georg Krukenbergs Zeit fallen. Die bis zum Jahre 1625 geprägten müssen wohl Hermann Schlaubusch, wolfenbüttelschem Münzmeister in Goslar, die folgenden Henning Schlüter in Goslar und Zellerfeld angehören. Schon Heyse[66]) macht darauf aufmerksam, daß sich die Chiffre H. S. (bald allein, bald mit einem durch den Querstrich des H ge-

[66]) Beiträge S. 48.

steckten Zainhaken usw.) auf Münzen des Herzogs Friedrich Ulrich aus den Jahren 1620—1625 weder auf Henning Schlüter, noch auf Henning Schreiber, sondern nur — von dem vierten H. S. des vermutlich städtischen Münzmeisters Hans Sievers in Goslar um 1624 abgesehen — auf Hermann Schlanbusch deuten läßt.

Daß dieser Münzmeister damals in der herzoglichen Münze in Goslar tätig gewesen ist, steht außer Zweifel. Im Anfange der Leichenpredigt, die der Superintendent Johann Danckwerts zu Zellerfeld im Jahre 1661 beim Tode des Hüttenreuters, Münzwardeins und Richters der Bergstadt Zellerfeld Heinrich Schlanbusch in Druck gab, nennt er dessen — mit Heinrich Depserns Tochter Adelheid verheirateten — Vater Hermann Schlanbusch „Fürstl. Br. Lüneb. bestallten Müntzmeister bey der Unterhartzischen Müntz, nachgehends Wardin allhier, auch Bürger in Goßlar."[67] Nach dem damaligen und heutigen Sprachgebrauch der Bergbehörden und Beamten kann hier unter „Unterharz" nur Goslar verstanden werden. Danckwerts läßt aber auch sonst nicht im Zweifel, daß er diese Münze meint, denn er erzählt, daß der am 12. April 1609 geborene Heinrich „seinem Vatter bey dem müntzen, welches dero Zeit starck in Goßlar umbgangen, treulich und mit saurer, schwerer Arbeit Tags und Nachts fleißig aufgewartet, auch selbsten den Hammer in die Hand genommen, so daß auch die Müntzer-Ohme ihm frauwillig den Zihnhacken einsmals of-

---

[67]) Schlanbusch, Hermann, Münzmeister in Goslar, später Wardein in Zellerfeld. vermählt mit Adelheid Depsern, Tochter des Münzmeisters Heinrich D.

| Heinrich, Hüttenreuter, Wardein u. Richter zu Zellerfeld. Geb. 12. April 1609. Gest. 21. Januar 1661.

Albrecht, Adam, Handelsmann u. Ratsverwandter in Goslar. vermählt mit Anna Sauer

| Katharina, Geb. 21. Juli 1615. Gest. 13. Febr. 1665 zu Zellerfeld.

Verheiratet 4. August 1634.

| Heinrich, Hüttenreuter zu Klausthal (bis 1680, von 1672 an zugleich Münzwardein), vermählt mit Ilse Dorothea, Tochter des Münzmeisters Henning Schlüter. (1680—85 Zehntner in Kl., dann Berghauptmann in Norwegen; geadelt).

6 Töchter.

feriret." [68]) Auch Akten des K. O. B. Amts-Archivs nennen Hermann Schlanbusch zum Jahre 1622 Fürstl. Braunschweig-Wolfenbüttelschen Münzmeister, wie es dann auch Taler von ihm schon aus den Jahren 1619 und 1622 gibt, [69]) wo er noch nicht Wardein in Zellerfeld war.

Nun war allerdings Hans Lafferts am 20. März 1620 nicht bloß zum Münzmeister in Zellerfeld, sondern auch in Goslar ernannt, aber der dortige Oberbergverwalter Otto Brendeken weigerte sich, selbst noch nach einem Befehl des Herzogs vom 25. März 1622, ihn zuzulassen und einzuführen. Hermann Schlanbusch scheint also von diesem anstatt des Berghauptmanns regierenden höchsten wolfenbüttelschen Beamten zunächst eigenmächtig mit der Verwaltung des Münzmeisteramtes beauftragt zu sein.

Henning Schlüter, am 10. August 1625 versuchsweise zum Münzmeister in Zellerfeld bestellt, war — wie hier Lafferts', so auch zugleich in Goslar Hermann Schlanbuschs Nachfolger; denn das »memoriale« (O. B.-Amt Klausthal) wegen seiner Beeidigung im folgenden Jahre sagt ausdrücklich: „Soll ehr beide Muntz so woll zu Goßlar alß Zellerfeld . . . .: vorsehen". [70]) Allerdings ist sein Zeichen H. S. „gewöhnlich durch zwei sich durchkreuzende Schlüssel getrennt" [71]) aber eben nur gewöhnlich, nicht immer. —

Wie die oben bezeichneten Münzen, so sind auch die auf den Tod der Witwe des Herzogs Heinrich Julius, Elisabeth von Dänemark, im Jahre 1626 geprägten Sterbetaler (Nr. 769 und 770 auf S. 153) nicht der celleschen Münzstätte Clausthal und dem Münzmeister Henning Schreiber, sondern der wolfenbüttelschen Münzstätte Goslar und dem Münzmeister Schlanbusch zuzuweisen, dessen Zeichen — H. S. mit einem durch den Querstrich des H. gesteckten Zainhaken — sie tragen.

Zum Schluß noch ein Wort über das erste Klausthaler Münzgebäude. Heyse [72]) berichtet: „Durch die Feuersbrunst am 20. September 1634 wurde die Klausthaler Münze mit zerstört; vermutlich stellte man sie aber bald und an derselben Stelle wieder her. Im Jahre 1674 errichtete man ein neues Münzgebäude, dem vorigen gerade gegenüber." Sein Gewährsmann ist ohne Zweifel der Bergschreiber Hone-

---

[68]) Joh. Danckwerts, Heilsame Vorbereitung usw., Goslar bei Duncker, 1661, S. 50 f. O H M, Nr. 1472.

[69]) Heyse 1187.

[70]) Fiala IV, 52.

[71]) Heyse 101.

[72]) Beitr. z. K. des Harzes, S. 107.

mann[73]), der sich für das 17. Jahrhundert im allgemeinen gut unterrichtet zeigt. Aber wenn er dieses mal nicht beachtet hat, daß der Berg- und Stadtschreiber Martin Hoffmann in dem Gedichte, in dem er jene Feuersbrunst schildert, die Münze nicht mit aufführt, so geht die Unrichtigkeit jener Angabe bestimmt und klar aus dem (von Martin Hoffmann selbst geschriebenen) Berichte hervor, den das Bergamt am 22. September 1634 an den Herzog August in Celle erstattete; es heißt darin: „Die Müntze aber, Amtshauß undt New Stadt sind, Gottlob, der mitten in der Flammen den Wind in Süden, vnd dem Feuer fast entgegen gewendet, unbeschädigt blieben.[74])

Die erste Münze ist also bis zu ihrem Neubau im Jahre 1674 in Benutzung gewesen.

Daß Klausthal vor dem Jahre 1617 keine Münze gehabt hat, steht so fest, daß es Wasser in den Rhein tragen hieße, wenn ich die Beweise dafür hier aufzählen wollte. Der Herzog Christian zu Celle ist der erste Landes- und Bergherr, der in Klausthal prägen ließ; und bis zur Kipper- und Wipperzeit war es seine einzige Münze im Fürstentum Grubenhagen. Die Münzen in Osterode und Andreasberg waren während der wolfenbüttelschen Okkupation verfallen und aufgehoben; hier wie dort hätte es also kostspieliger Neubauten bedurft. Wenn aber einmal gebaut werden mußte, so konnte die Wahl nur auf Klausthal fallen, um dessen Silber es sich bei der Vermünzung vor allem handelte, denn der Andreasberger Bergbau lag todeskrank in den letzten Zügen.

Aber es bedurfte in Klausthal nicht einmal eines Neubaues: es war hier ein großes herzogliches Gebäude vorhanden, das in kurzer Zeit und mit geringem Kostenaufwande zur Münze umgewandelt werden konnte. Daß es sich nur um die Verwendung eines schon vorher vorhanden gewesenen Hauses, nicht um den Bau eines Münzgebäudes von Grund auf, handelt, ergibt sich bestimmt aus folgendem: Am 10. März 1617 übergaben die wolfenbüttelschen Abgeordneten den celleschen Bevollmächtigten — dem Statthalter, dem Kanzler und den Räten der Regierung — die Bergstadt Klausthal, und am 26. dess. M. ward das Bergamt bestätigt. Nun wurden aber die Andreasberger Silber schon vom Quartal Crucis — also etwa vom Juli — dess. Jahres ab in die Klausthaler Münze geliefert. Ja, diese war noch früher schon in Tätigkeit: auf

[73]) Altertümer des Harzes (1754) IV, S. 6.
[74]) Cal. Des. 4. I B, Nr. 27.

dem niedersächsischen Münzprobationstage, der vom 17. bis 30. September in Braunschweig stattfand, berichteten die beiden Generalwardeine Brauns und Lafferdes, daß der Herzog Christian auf seiner Münze in Klausthal ganze, halbe und Ortstaler prägen lasse; ihre Revision dieser neuen Münze fällt aber bereits in das Ende des Monats April oder in den Anfang des Monats Mai, denn jene Berichte waren von ihnen schon für den Münzprobationstag entworfen, der im Mai in Halberstadt hätte zusammen treten sollen.[75])

Zur Beantwortung der Frage, welches Gebäude damals in 7 bis 10 Wochen zur Münze eingerichtet wurde, hören wir zunächst unsern Chronisten Thomas Schreiber,[76]) den Sohn eines Klausthaler Silberbrenners und Richters: Die Herzoge von Grubenhagen „haben sich zum Clausthal vielfältig aufgehalten und mit Jagen ergetzet, dero Behuf ihr Ablager auf der Müntze gehabt, die denn noch bei unserem Andenken rings-um mit einem tieffen Wassergraben umgeben und mit einer Brücke versehen gewesen“. So schreibt er um das Jahr 1670[77]) und hat dabei das erste Münzgebäude vor Augen, das vier Jahr später durch einen Neubau ersetzt wurde. Er nennt es Münze, weil es damals schon seit 53 Jahren diesem Zwecke diente, erzählt aber, daß es vormals — vor 1596 — den Herzogen von Grubenhagen als Absteigequartier und Jagdhaus gedient, und er in seiner Jugend die aus jener Zeit herrührende Befestigung durch einen tiefen Graben noch gesehen habe.

Daß dieses herrschaftliche Haus geräumig genug war, den Herzog und sein Jagdgefolge auf mehrere Tage aufzunehmen, geht auch aus urkundlichen Nachrichten hervor. Wenn der Herzog in Klausthal sich aufhielt, lieferte ihm sein Fischer aus den Teichen bei Buntenbock, die sonst geschont werden mußten, die Fische in seine Küche;[78]) und daß selbst Viehwirt-schaft auf diesem landesherrlichen Hofe getrieben wurde, läßt folgender Vermerk in den Forstakten der Jahre 1591/92 er-kennen: Seiner Fürstl. Gnaden Rinder sollen 14 Tage am Gerlachsbache gehütet werden, weil die Abtshöfe sehr zuge-wachsen sind.[79])

---

[75]) Heyse, Seite 107.

[76]) Kurtzer histor. Bericht, S. 16.

[77]) Die erste Auflage erschien nämlich 1670 bei Duncker in Goslar. (O. B. A. Bibl.)

[78]) Siehe meine Mitteilungen in H.-Z. 1907, S. 78.

[79]) Cal. Br. Arch. Des. 3, Nr. 49.

Auf der von Zacharias Koch im Jahre 1606, also ein volles Jahrzehnt vor Einrichtung der Münze in Klausthal, gezeichneten Karte findet sich oberhalb des Sorgerteiches, also an der Stelle der heutigen, in den Jahren 1725 und 1726 erbauten „Münze", ein allein stehendes großes Doppelhaus oder vielmehr ein großes Wohnhaus mit einem etwa eben so großen und hohen Nebengebäude als Clanshoff bezeichnet. Die Grube dieses Namens ist erst 1625 aufgenommen; und daß Koch eine solche nicht meint, folgt auch daraus, daß die Lachterzahl fehlt, mit der er die Tiefe jeder Grube bezeichnet. Dieser Klaushof — im beginnenden Großen Klaus-Tale belegen, von dem die Stadt ihren Namen erhielt — ist das Gebäude, das 1617 zur Münze eingerichtet und als solche bis zum Brande von 1674 benutzt wurde. Daß der Klaushof der Herrenhof ist und noch in der ersten Zeit nach seiner Umwandlung in eine Münze so bezeichnet wurde, ergibt deutlich eine Verhandlung aus dem Jahre 1620, bei der es sich um Ausschlammung des Herrenhofgrabens und des darunter liegenden Sorgerteiches handelt.[80])

Auch die neue Münze behielt daneben den Charakter des Herrenhofes: als der König Georg II. im Juli 1729 mehrere Tage in Klausthal verweilte, wohnte er in der Münze, nicht im Amthause.[81])

Zum Schlusse bemerke ich, daß schon Henning Calvör trotz seines Irrtums in der Zeit auf den Gedanken gekommen ist, daß es sich bei der Errichtung der Münze in Klausthal nicht um einen Neubau gehandelt haben kann; er schreibt nämlich: „Es entsteht die Frage . . . ob das herrschaftliche Haus zum Clausthal sofort im J. 1617 zur Münze aptiert worden", und „Es finden sich bis 1630 keine . . . Rechnungen, daraus abgenommen werden könnte . . . in welchem Jahre das herrschaftliche Haus zum Clausthal zur Münze vorgerichtet worden."[82])

5. Altenau.

Am 27. Sonntage nach Trinitatis 1611 verkaufte die Stadtverwaltung dem Pfarrer Schneider eine Wiese zwischen der Pfarre und „der Herren Hause".[83]) Dieses Herrenhaus wird dem Landdrosten, dem Berghauptmann und dem Zehntner samt ihren Räten und Begleitern, auch den Generalsuper-

[80]) Cal. Br. Arch. Des. 4. I B, Nr. 21.
[81]) Akten der Generalsuperintendentur.
[82]) Masch. II, 263.
[83]) Aeltestes Stadtbuch von Altenau im Archiv des O. H. M.

intendenten als Amtslokal und Logierhaus gedient haben, wenn sie zur Rechnungsabnahme und anderen Handlungen nach dem eines ordentlichen Gasthauses entbehrenden[84]) Bergstädtchen kamen.

Henning Calvör hat das alte, große Gebäude noch gekannt. Im oberen Stock fand sich an der Innenseite der Stubentür ein ovales, aus Buchenholz geschnitztes adliges Wappen mit der Ueberschrift, Heinrich v. Dannenberg F. Br. L. Raht und Landdrost 1636"; und an der in die Kammer führenden Tür waren „zwei kleinere solche Wappen" mit den Inschriften H. G. V. C. W. und M. Z. A. O. angebracht. Auch ging damals die Sage, es habe sich einst ein Herzog von Grubenhagen zur Jagdzeit in dem Hause aufgehalten,[85]) und man zeigte noch die Bettstelle, in der er geschlafen hatte.

Als Calvör im Dezember 1729 als Pastor nach Altenau kam, war das Herrenhaus schon lange im Privatbesitz; man nannte es „von alten Zeiten her" die Münze. Zu seiner Zeit fand man in dem Graben vor dem Hause bei Anlage einer Pferdeschwemme beschickte Geldplatten (Zaine) zu 2 ggr.-Stükken, und bei der Fundamentierung eines Stalles im Garten Scherben von einem s. g. österreichischen Schmelztiegel von der Art, wie sie in den Oberharzer Münzen verwandt wurden. Diese für die Richtigkeit des Namens sprechenden Tatsachen werden noch durch einen Eintrag im Kirchenbuche von 1621, der „Henrich Koch, der Münzmeisterin Bruder", als Taufzeugen aufführt, und durch den Vermerk im Gerichts- und Handelsbuche: „Anno 1621 den 7. May hat Henninges Ruß, Eysenschneider, Elias Lehnerten, den Geschworenen, in Adam Kauffmanns Hause mit einem Glase geworfen; ist gestrafet mit 1 fl. 16 gr." bedeutend verstärkt.[86])

Daß dieser Eisenschneider der Klausthaler Eisengräber Henning Reuße ist, den ich oben erwähnt habe, kann wohl keinem Zweifel unterliegen: da er 1648 und 1650 ein alter Mann

[84]) Die einzigen „Krüge" waren 1620 die Häuschen des Hüttenarbeiters Walter Machters und des Forstknechts Adam Kaufmann. (Magistrats-Akten über die im 30jähr. Kriege gezahlten Kontributionen.)

[85]) Wahrscheinlich ist der Herzog Christian Ludwig zu Celle gemeint. Dieser begab sich am 26. Oktober 1660 von Andreasberg, wo er zwei Tage gewesen war, nach Altenau. Da er bei seinen Besuchen im Harz auch in unbedeutenderen Orten einige Tage zu verweilen pflegte — z. B. im August 1655 in Sieber und in Lonau — so wird er auch in Altenau mehrere Tage geblieben sein. Honemann IV, 62, 76.

[86]) Calvör, Masch. II, 236 f.

war, dem sein Sohn Tobias bereits zur Seite stand, kann er recht wohl 1621 an einer Münze in Altenau beschäftigt gewesen sein.

Calvörs Meinung, daß von 1617 bis 1630 die Klausthaler Silber in Altenau vermünzt seien, ist ja allerdings unhaltbar; er würde auch diesen Schluß aus seiner Ermittelung nicht gezogen haben, wenn ihm bekannt gewesen wäre, daß die Klausthaler Münze schon 1617 in Betrieb trat. Wäre überhaupt die Altenauer Münze längere Zeit in Tätigkeit gewesen, so daß sich die Münzbeamten und Diener dort wirklich ansässig machen mußten, so würde das Stadtbuch über den Kauf von Häusern und Wiesen unter Benennung jener Personen Auskunft geben. Der Visitationsbericht des Generalwardeins Jobst Brauns vom 30. Mai 1625 zählt sie unter den Münzstätten nicht auf, ja erwähnt sie nicht einmal, während er doch von der Münze in Elbingerode bemerkt, daß sie wieder eingegangen sei.

Ihr Betrieb läßt sich sogar auf ein Jahr, auf 1621, einengen: 1620 war unter den Bürgern und Hausgenossen noch kein Münzbediensteter,[87]) und 1622 wurde der Klausthaler Münzmeister Georg Krukenberg wegen schlechter Ausprägung vom kaiserlichen Fiskal in Untersuchung gezogen — zur Prägung vollwertiger Münzen genügte aber die Münzstätte Klausthal.

Nachdem ich mit meiner Untersuchung zu diesem Ergebnis gelangt war, fand ich in der oben erwähnten (erst jetzt, im April 1907 nachträglich entdeckten) Zusammenstellung eine ganz bestimmte Nachricht. Die Münze in Altenau ist nur vom 8. April bis 21. Juni 1621 betrieben.[88]) Ausdrücklich eingerichtet, um mit dem Schlagschatz, dem Münzgewinn, das Berg- und Hüttenwerk von den darauf haftenden Verlagsschulden zu befreien, die Verleger vollständig abzufinden und jenes dadurch für den Landesherrn zu erwerben, schlug sie kleine Verkehrsmünzen, bis sich der Münzgewinn auf 4858 Rtlr. in geringhaltiger Münze belief. Davon erhielten die Verleger als Abfindungssumme 4500 Rtlr., und für die überschießenden 350 Rtlr. wurde die Zeche Wolfslilie von Berend Frommknecht angekauft.

---

[87]) Magistr.-Akten über die Kontributionen im dreißigjährigen Kriege.

[88]) Nach Fiala IV, S. 46 wurde 1621 der wegen Kipperei zu 3000 Rtlr. Strafe verurteilte Münzohm Clauß zum Münzmeister in Altenau (und Zellerfeld) ernannt; ich halte ihn für den berüchtigten Klaus Oppermann, den ich unter „Elbingerode" erwähne.

Nach Calvör zeigten die vor dem Herrenhause gefundenen Zaine in der Probe den richtigen Gehalt; jedenfalls aber nicht den der Reichsmünzen.

6. Elbingerode.

Die Münze des Herzogs Christian in der Stadt Elbingerode kannte man bisher nur aus dem vom 30. Mai 1625 datierten Berichte des Generalwardeins Brauns, in dem dieser meldet, daß sie eingegangen sei.[89])

Sie wurde am 23. April 1621 eröffnet und nach sehr unregelmäßigem Betriebe am 4. Februar 1622 wieder eingestellt. An Gewinn warf sie ab 3397 Rtlr. in gutem Reichsgelde und 8173 Rtlr. 15 gr. in geringhaltigen Münzen. Sie wird in dem 1753 durch Feuer zerstörten alten Schlosse ihre Stätte gehabt haben.

Münzmeister war Klaus Oppermann aus Goslar, den die herzoglichen Akten einen „leichtfertigen Kerl und Falschmünzer" nennen: er prägte auf eigene Hand viele falsche Taler mit dem Brustbilde des Herzogs und verbreitete sie besonders in Thüringen. Infolgedessen weigerte man sich hier bald, auch die guten celleschen Taler in Zahlung zu nehmen.

Von Haus aus Schneider in Hornburg, wurde er 1618 Wardein des Domkapitels in Halberstadt, war 1618 und 1619 Kippermünzmeister in Calenberg, dann kurze Zeit in Ansbach, und nach seinem Abgange von Elbingerode Münzmeister der Stadt Goslar. Er gehört zu den dortigen Kippern, denen die wütenden Leineweber am 4. Februar 1622 das Haus stürmten und ausplünderten. Auch sein Haus in Wehrstedt ward demoliert. Von seiner Tätigkeit in Calenberg her war er dem Hildesheimer Juden Hertz 750 Rtlr. schuldig geblieben. Im Jahre 1624 erbat sich der Rat der Stadt Hildesheim, nachdem er den Betrüger vergeblich gemahnt hatte, die Hilfe des Rats von Goslar; dieser konnte ihn aber nicht belangen, weil er nicht mehr unter seiner Gerichtsbarkeit stand. Darauf drohte der Jude, das große schöne Haus Oppermanns in Goslar mit Gewalt zu belegen.[90]) Wenn er, wie ich vermute, mit dem Münzohm Clauß, der wegen Kipperei zu 3000 Rtlr. Strafe verurteilt wurde, eine Person ist, so hat er auch die Münze in Altenau und die Kipper-Nebenmünze in Zellerfeld bedient.

---

[89]) Heyse 112.

[90]) Fiala IV, 41. Heyse 110. Honemann III, 46. v. Mülverstedt in H.-Z. II a, 107.

7. Lauterberg.

Diese gleichfalls cellesche Münze war nur vom 18. Juni bis 4. Oktober 1621 in Tätigkeit und lieferte einen Reinertrag von 3156½ Rtlr. in gutem Reichsgelde und 2400 Rtlr. in geringhaltigen Münzen; außerdem wurde an Kupfermünzen ein Ueberschuß von 3200 Rtlr. erzielt.

Als Graf Ernst von Honstein 1585 denen von Kerstlingerode die Herrschaft Lutterberg verpfändete, behielt er sich u. a. vor: sein Zeug- und Wohnhaus zu Lauterberg.[91]) In diesem nun herzoglichen Herrenhause wird die Münzstätte gewesen sein, zumal von der alten Burg schon 1587 nach Hamelmanns Bericht nur noch einige Gewölbe vorhanden waren.

Zu den Wappenerklärungen, die Fiala dem vierten Bande seines vorzüglichen Werkes vorausschickt, kann ich hier eine die Wappenbilder der früher honsteinschen Herrschaften betreffende Bemerkung nicht unterdrücken. Es ist die Gruppe: Löwe, Schach und Balken. Während nämlich Fiala den Löwen für Lohra und die Balken für Lutterberg anspricht, bin ich der Ansicht, daß Lohra im Wappen nicht vertreten ist, vielmehr der über die (gewöhnlich) drei Balken schreitende Löwe das Wappen der Herrschaft Lutterberg darstellt.

Die alten Grafen von Scharzfeld und Lutterberg, die Lohra nie besessen haben und mit den Grafen von Lare nicht verwandt waren, führten — wie das Siegel des Grafen Burchard aus dem Jahre 1271 zeigt — den über Balken schreitenden Löwen; den Löwen wohl als einen Hinweis auf ihr Lehnsverhältnis zu den Herzogen von Braunschweig. Die Grafen von Honstein, die späteren Lehnsinhaber der Herrschaft Lutterberg, nahmen deren Wappen zunächst nicht auf. So zeigen u. a. die beiden gut erhaltenen Siegel der Grafen Ernst V. und Heinrich XIII., die der mir vorliegenden Bergfreiheit vom Jahre 1527 angehängt sind, nur den geschachten Schild und als Helmzier zwei Hirschstangen. Dagegen hat das Siegel an einem (mir gleichfalls vorliegenden) Privileg des Grafen Volkmar Wolf vom Jahre 1579 für Andreasberg einen viergeteilten Schild: im 1. und 4. Felde den über Balken schreitenden Löwen, im 2. und 3. das Schach und in einem aufgelegten Mittelschilde den Klettenbergschen Hirsch. Die Anordnung und Verteilung auf die Felder läßt keinen Zweifel, daß der über Balken schreitende Löwe nur eine Herrschaft darstellen soll.

---

[91]) Max, Grub. I, 112.

Beweiskräftig ist auch das Siegel der honsteinschen Bergstadt Andreasberg, dessen älteste Form mir in zahlreichen Abdrücken vorgelegen hat; die vier Felder zeigen das Schach, den über Balken schreitenden Löwen, den heil. Andreas und Schlägel und Eisen und kennzeichnete also die Stadt als eine gräflich honsteinsche, in der Herrschaft Lutterberg belegene. Wie zur Aufnahme des Klettenbergschen Hirsches so war auch zu einem Hinweise auf Lohra keine Veranlassung, selbst wenn die Grafen dessen Wappen in ihrem Gesamtwappen geführt hätten.

Als die Grafen von Honstein 1593 ausstarben, fügte Herzog Philipp II. von Grubenhagen[92]) seinem Wappen ein fünftes Feld mit dem über Balken schreitenden Löwen an. Ebensowenig wie das Wappenschild von Klettenberg konnte er auch für Lohra aufnehmen, denn beide Herrschaften gingen nicht bei Grubenhagen zu Lehen. Daß sich nach Philipps Tode (1598) in dem Wappen von Wolfenbüttel (und von Celle) das Schach zwischen den Löwen und die Balken schiebt, beruht wohl nur auf mangelhafter Kenntnis der Stempel- und Eisenschneider; als man später den Irrtum erkannte, ist die Anordnung berichtigt.

Daß der über Balken schreitende Löwe das Wappen der Herrschaft Lutterberg ist, darin stimmen auch Leibniz, die Osterodesche Chronik, Max und andere Forscher überein: Ich beschränke mich darauf, für alle hier unseren Ed. Jacobs anzuführen: „Der . . Löwe . . über . . drei . . Balken . . ist das Wappen der alten Harzherrschaft oder Grafschaft Lauterberg oder Lutterberg (neues Siebmachersches Wappenbuch I, 1) . . . . In (den braunschweigschen) Wappen des 17. Jahrhunderts finden wir den Löwen von den goldenen Balken durch das geschachte Feld von Honstein getrennt, dann aber erscheint das Wappenzeichen von Honstein wieder unter den Lauterberger Balken" (H.-Z. XX, 287). Und Werneburg urteilt inbetreff des Wappens von Lohra: „Keines der Dynastengeschlechter, die nach dem Aussterben der Grafen von Lare deren Besitzungen inne hatten, weder die Beichlinger, noch die Honsteiner, führten ein Wappenbild, das auf die Herrschaft Lara zu deuten wäre." (H.-Z. XX, 179.) Das Wappen jenes Geschlechts ist überhaupt nicht bekannt: Daß Graf Berenger III. von Lare im Jahre 1221 mit einem Löwen siegelt (Harenberg Taf. 27), beweist nichts, denn er war ein jüngerer Sohn,

[92]) Die Angabe Fialas S. 13: „1593 bemächtigte sich Heinrich Julius des Honsteiner Besitzes" bezieht sich nur auf Lohra.

und das alte Familienwappen muß einfacher gewesen sein — bei Lebzeiten des Grafen Albert III. von Klettenberg, der mit drei Balken siegelte, führten seine Söhne Albert IV. einen Löwen, Konrad III. einen Hirsch im Siegel, was als analoges Beispiel dienen kann. (Werneburg a. a. O. 175.)

Die unter Nr. 1786—88 (S. 248) beschriebenen Kupferdreipfennige weist Fiala nach Lauterberg und nennt den Wappenschild: „wagrecht halbiert, oben Löwe v. d. l. S., unten sechsmal quergeteilt" zutreffend das Wappen von Lutterberg. Ebenso verweist er bei den „Vierundzwanzigern" vom Jahre 1619 Nr. 1310 bis 1315: „oben schreitender Löwe v. d. l. S., unten viermal quergeteilt", und bei den gleichen Vierundzwanzigern Nr. 1325 und 1326 vom Jahre 1620 nur auf Lutterberg, während er auf den Zwölfern Nr. 1633 bis 1638 [93]) nur die drei Querbalken auf Lutterberg, den schreitenden Löwen aber auf Lohra bezieht.

Nun bestand allerdings eine Kippermünze sowohl in Lohra wie in Lauterberg; aber jene war braunschweig-wolfenbüttelsch, diese celle-grubenhagisch. Selbst wenn ein und derselbe Münzmeister — was aber als ausgeschlossen erscheint — gleichzeitig beide Münzstätten bedient hätte, lag kein Anlaß, ja kein Recht vor, sich in Lohra zugleich des Lutterberger, und in Lutterberg sich zugleich des Lohraer Wappens zu bedienen.

Daß dagegen manche Münzen mit dem Lutterberger Wappen (dem über Balken schreitenden Löwen) recht wohl in Andreasberg geprägt sein können, liegt ziemlich nahe; denn wenn nicht gerade der Apostel Andreas besonders dargestellt werden sollte, so kam diesen beiden Münzstätten dasselbe Wappen zu.

Außer den oben benannten werden folgende Münzen in Lauterberg (oder auch in Andreasberg) geprägt sein: die Zwölfer Nr. 1640 und 1641: Labore consumor; im 1. u. 4. Felde des viergeteilten Schildes je ein aufgerichteter Löwe v. d. l. S.; im 2. und 4. je zwei quergelegte Balken;

die Zwölfer Nr. 1642 und 1643: Labore consumor; im 1. Felde des quadrierten Schildes die Braunschweiger Leoparden, im 2. und 3. die Lutterberger Balken, im 4. ein aufgerichteter Löwe v. d. l. S.;

der Zwölfer Nr. 1644: Ora et labora; 619; im 1. und 4. Felde je ein Löwe wie oben, im 2. zwei wagerechte Balken, im 3. ein Löwe über zwei Querbalken;

[93]) Der erste mit dem Spruche: Spe et silentio, die fünf anderen mit: Consilio et armis.

die Zwölfer Nr. 1645 u. 1646 vom J. 1620 mit gleichem Spruch und Wappen;

der Zwölfer Nr. 1647 ohne Jahreszahl mit aufgerichtetem Löwen von d. r. S., aber dem Spruche consilio et armis.

Von diesen Münzen führen Nr. 1310—15 und 1325—26 als Münzmeisterzeichen zwei sich kreuzende, im Kreuzungspunkte von einem nach oben gerichteten Pfeile durchstochene Zainhaken und als Spruch die erstgenannten Si deus pro nobis, quis contra nos! die beiden letzten: Omnia creavit deus. Es werden also auch die andern Münzen mit diesem Zeichen und diesen Sprüchen, sofern das Wappen nicht widerspricht, in Lauterberg geprägt sein:

der Vierundzwanziger Nr. 1308 von 1619 und Nr. 1309 von 1620 mit wagerecht halbiertem Schilde: oben n. l. schreitender Löwe, unten geschacht (Honstein-Lutterberg);

der Vierundzwanziger Nr. 1316 von 1619 mit dem Lüneburger mit Herzen bestreuten Löwen (Wappen des Landesherrn);

der Vierundzwanziger Nr. 1317: 1. und 4. Feld geschacht, 2. und 3. viermal quergeteilt (Honstein-Lutterberg);

die Dreier Nr. 1318—1320 von 1620: im 1. und 4. Felde eine Rosette, im 2. und 3. zwei wagerechte Balken;

der Vierundzwanziger Nr. 1321 von 1620: aufgerichteter Löwe v. d. l. S.;

die Vierundzwanziger Nr. 1322—1324 von 1620: im 1. und 4. Felde aufgerichteter Löwe v. d. l. S., das 2. und 4. Feld 4 mal quergeteilt.

Ferner der Vierundzwanziger Nr. 1327 von 1619 mit einem Blatt als Münzzeichen, aber dem Spruche: Si deus etc. und dem aufgerichteten Löwen von d. l. S.

Diese Lauterberger Kippermünzen gehören nicht in den Band „Linie zu Wolfenbüttel.“ [94])

8. Katlenburg.

Die dortige Münze, ohne Zweifel im herzoglichen Schlosse eingerichtet, stand vom 9. März 1621 bis 20. September desselben Jahres in Tätigkeit und prägte wie Osterode und Altenau nur geringhaltige Münzen. Der Gewinn betrug 10 600 Rtlr.

---

[94]) Mit dieser Einschaltung glaube ich einem Wunsche Fialas nachzukommen; er sagt S. 200: „Ein intensives weites Studium, namentlich in lokalen Archiven . . . wird noch nötig sein, um mehr Licht in das Dunkel der Kipperprägung zu bringen, . . . und die den Braunschweig-Lüneburger Landen beigelegten stummen Gepräge den damals bestehenden Linien Wolfenbüttel, Celle usw. zuzuteilen.

Münzmeister war Hans von Ecke.[95]) Als der kaiserliche Fiskal am 16. Januar 1623 gegen den Herzog Julius Ernst klagte, gehörte „Hans von der Eckh" zu den Mitangeklagten.

Später stand die Münze in Catlenburg vorübergehend in regelrechtem Betriebe: am 16. Mai 1625 berichtete der Generalwardein Andreas Lafferdes, daß der Herzog Christian auch dort Taler, halbe, Orts- und halbe Ortstaler prägen lasse.[96])

9. Eisdorf.

Die cellische Münze in diesem zwischen Osterode und Gittelde belegenen Dorfe wurde am 26. Februar 1621 eröffnet und arbeitete mit einer Unterbrechung von etwa 6 Wochen, welche die Reparatur des Münzgebäudes erforderlich machte, bis zum 9. Dezember desselben Jahres. Sie lieferte einen Ueberschuß von 4633 Rtlr. in gutem Reichsgelde und 5000 Rtlr. in geringhaltigen Münzen.

In welchem alten, reparaturbedürftigen Hause sie betrieben wurde, läßt sich nicht mehr ermitteln. Max[97]) vermutet, daß in Eisdorf, nach dem sich auch eine adlige Familie schrieb, einst ein Reichshof oder doch die Curtis eines Dynasten gewesen sei; aber es fehlt jede Nachricht darüber, daß um 1621 etwa noch der Rest einer burgartigen Anlage vorhanden war.

Meiner erwähnten Vorlage folgend, stelle ich zum Schlusse zusammen, wie hoch sich der Gewinn beläuft, den der Herzog Christian zu Celle in jenen Jahren von seinen acht grubenhagenschen Münzstätten gehabt hat. Dabei bleibt die Hauptmünze in Klausthal, die unausgesetzt die Bergsilber nach dem Reichsfuße vermünzte, außer Betracht, so daß für Klausthal nur die bei jener geschaffene Nebenmünze in die Berechnung fällt. — Die Zellerfelder Münze gehört als wolfenbüttelsche Münzstätte selbstverständlich nicht hierher.

	Gutes Reichsgeld in Talern	Geringhaltige Münzen Tlr.	gr.	Pf.
1. Klausthal	—	13500	—	—
2. Andreasberg	750	20290	—	—
3. Altenau	—	4850	—	—
4. Osterode	—	25690	—	—
5. Katlenburg	—	10600	—	—
6. Eisdorf	4633	5000	—	—
Transport	5383	79930	—	—

[95]) Gesch. von Grub. I, 55.
[96]) Fiala III, 66 f.
[97]) Gesch. von Greub. I, 55.

	Gutes Reichsgeld in Talern	Geringhaltige Münzen Tlr.	gr.	Pf.
Uebertrag	5383	79930	—	—
7. Elbingerode	3397½	8173	15	—
8. Lauterberg	3156½	5600	—	—
Sa.	11937	93703	15	—
Setzt man davon die Baukosten und die Ausgabe auf Befreiung des Altenauer Berg- und Hüttenwerks mit	—	8942	16	10
ab, so berechnet sich der Ueberschuß für die Landesherrschaft zu	11937	84760	34	2
Dieser Ueberschuß wurde in folgender Weise verwandt:				
1. in die herzogliche Rentkammer wurden geliefert . . . . 12 000 Rtlr. — gr.				
2. an den Zehntner in Klausthal als Verlag . . . . . . 2 222 „ 8 „				
3. zur Bezahlung der Soldaten in Klausthal . . . . . . 15 200 „ — „				
4. an den Landesherrn 225 Goldgulden, die für 6 Rtlr. das Stück eingewechselt wurden . . . . . . 1 350 „ — „				
5. zum Ankauf des Wohnhauses des Zehntners Harbort in Zellerfeld . . 3 000 „ — „				
6. zum Ankauf eines an das Amt Rotenkirchen gelegten Meierhofs zu Stöckheim an Joh. Isenberg . . . . 1 200 „ — „	—	34972	8	—
Mithin blieben zur Verfügung	11937	49788	26	2
Als man die Unhaltbarkeit der Zustände im Münzwesen erkannte, wurden die geringhaltigen Münzen eingezogen und eingeschmolzen und daraus an gutem Reichsgelde hergestellt	3615 Tlr. 13 ggr. 6 Pf.	—	—	—
sodaß nun dem Landesherrn — außer jenen Ausgaben ein Ueberschuß erwuchs von	15552 Tlr. 13 ggr. 6 Pf.	—	—	—

	Gutes Reichsgeld in Talern	Geringhaltige Münzen Tlr.	gr.	Pf.
Wenn die fremdartigen Ausgaben fortgelassen werden, stellt sich die Berechnung des Reinertrages in folgender Weise:				
Der Ueberschuß von allen Münzen . .	11937	93703	15	—
Davon die Ausgaben für die Münzgebäude	—	4092	16	10
Bleibt reiner Ueberschuß[**])	11937	89610	34	2
Rechnet man nun alle geringhaltigen Münzen nach dem oben angegebenen Prinzip des Einschmelzens in Reichsgeld um, so ergibt das die Summe von ca.	$6506^1/_2$	—	—	—
Der gesamte Reinertrag stellt sich somit auf	$18443^1/_2$	—	—	—

Zum Schluß eine Berichtigung zu den auf den Sieg, den die Schmalkaldener Bundesfürsten im Jahre 1545 über Heinrich den Jüngeren erfochten, geprägten Medaillen. Die größere (d = 52 mm, Dicke 3 mm, Gewicht 52 gr.), in der Goslarer Stadtmünze geprägt, zeigt auf der Vorderseite drei geharnischte Gestalten: in der Mitte den Kurfürsten Johannes Fried., der den sächsischen Wappenschild hält, rechts den Landgrafen Philipus mit dem hessischen Wappen, links den Herzog Moriz mit dem sächsischen Wappen ohne den Meißenschen Herzschild; darüber: Justus . n . relinqi. (Der Gerechte wird nicht verlassen); auf der Rückseite im dreifachen Perlenkreise die 15zeilige Schrift in Majuskeln:

Des · 21 · Octobris · Anno 1545 ward Hertzog · Hannrich · v · Bruns · mit · seinem · Son · Karll bei · Bockolom · durch · di · Kristliche · Buntz · Oberst · Lantgrav · Philips · van · Hessen · Beisein · Hertzog · Moritz · van · Sachsene · mit · groser · Hereskrafft · erlegt · geffangen · gen · und · gen · Kassel · gefurt ·

Die $27^1/_2$ gr. schwere kleinere Medaille ist dieser ganz ähnlich.

[**]) Zum Vergleiche bemerke ich, daß die Stadt Goslar, der Mittelpunkt der Kipperei, allein im Jahre 1621, ihrem ergiebigsten, „durch Gottes reichen Segen am Münzwerk" 94 171 Reichstaler 23 gr. reinen Ueberschuß gewann. Sie prägte unter herzoglich-braunschweigschen Wappen verschiedener Art. Fiala 203.

Fiala versteht unter Bockolom die Stadt Bockenem und sagt, die Schlacht sei damals die bei Bockolom genannt.[99])

Nun zog allerdings Heinrich der Jüngere über Bockenem und Gandersheim dem in der Nähe von Northeim stehenden schmalkaldischen Heere entgegen, aber „die Schlacht bei Calefeld" nach jener Stadt zu benennen, wäre von vornherein mehr als auffällig, da Northeim, Gandersheim, Osterode und Seesen dem Schlachtfelde viel näher liegen.

Den Irrtum hat der Goslarsche Stempelschneider verschuldet, der statt des ihm wohl unbekannten Hockolom Bockolom geschnitten hat. Die Schlacht, die mit der Gefangennahme des Herzogs Heinrich bei Calefeld endete, begann nämlich im Dorfe Höckelheim bei Northeim, das damals Hockelem hieß,[100]) und wird darnach auch noch jetzt wohl die Schlacht bei Höckelheim genannt.[101])

Zugabe 1.

Welche unheilvollen Folgen die Münzverschlechterung für das Volk hatte, wie sie manche Familie fast an den Bettelstab brachte, zeige ich kurz nur an einem Beispiele.[102])

Im Jahre 1595 zog ein Mann namens Hans Leich mit seiner Ehefrau aus dem Dorfe Haus Zimmern in Kursachsen nach Andreasberg und kaufte sich hier von Michael Sommer ein kleines Haus für 30 gute Gulden. Die Mittel dazu gewährte ihm sein väterliches Erbteil von 50 Rtlr. Das Häuschen war ziemlich verfallen, so daß er 49 gfl. 18 ggr. 7 pf. Baukosten aufwenden mußte, um es in wohnlichen Stand zu setzen. Die Reparatur, über deren Kosten er genau Buch führte, kamen einem Neubau ziemlich nahe. Selbst das Dach mußte erneuert werden, wozu 2500 Schindeln erforderlich waren. Das Haus enthielt nur eine Stube mit zwei und eine Kammer mit einem Fenster. Den Ofen setzte ihm ein Töpfer

---

[99]) Fiala IV, S. 75. — Ergänzungen zu Fiala V Calenberg: Am 6. Januar 1560 wurde zugleich mit dem Münzmeister Valentin Hurer als Wardein an der Münze zu Münden Speckbortel beeidigt. — Am 17. Juli 1570 ernannte Herzog Erich den Kanzleiverwandten Erich Hüpeden an Stelle des verstorbenen Ludolf Fischer — neben dem Mag. Johann Koch zum Münzaufseher in Münden. (K. Staatsarchiv Hannover.)

[100]) 1016 Huckilhem, 1097 Huckilheim, 1170 Huchelum, später Hockelem. Mithoff, Kunstdenkmale II, 107.

[101]) Havemann II, 251 f.

[102]) Cal. Br. Arch. Des. 4 I C, Nr. 23 b.

aus Worbis. Stallung für Kuh oder Schwein war nicht vorhanden, wohl aber ein Garten, den Leich für 4 fl. verkaufte.

Nach einiger Zeit kaufte sich das kinderlose Ehepaar in das städtische Armenhaus ein, und Leich erhielt in diesem das Amt des Spittelmeisters. Was ihn zu diesem Schritte bewog, ist nicht klar, denn der Grund, den er selbst dafür angibt, beim Richter Kirchberger sei er nicht in Gunst gewesen, will nicht recht einleuchten. Und ohne Mittel war er auch als Spittelmann noch nicht: denn als 1618 eine größere Reparatur am Spittel nötig wurde, trug er „auf Anstellung des Rats" vorläufig die Kosten mit 18 Rtlr. 10 ggr. 7 pf., legte auch in den folgenden Jahren noch kleinere Beträge aus und zahlte vier Jahre lang das Pfarr- und Wassergeld mit je 20 gr. Daß er diese Auslagen später weder vom Rate, noch von den Kirchenjuraten wiederbekommen konnte, selbst nicht, als es der Landdrost in Osterode und dann der Statthalter in Celle befahl, ist bei den wunderlichen Zuständen, die unter dem Richter Kirchberger herrschten, nicht auffällig. — Während seiner Spittelzeit wütete fünfmal die Pest in Andreasberg; ihm und seiner Frau fiel es zu, die ausgestorbenen Häuser zu „renovieren."

Da er zur Reparatur des Spittels seine letzten Mittel hergeliehen hatte, so gab er sich nun Mühe, sein Haus zu verkaufen. Wie viele andere, hatte es anscheinend in jenen Jahren unbewohnt gestanden und war in ziemliche „Dekadenz" gekommen.

Unverhofft fand sich ein Käufer. Im Herbst 1621, wo alle Geschäfte stockten, sah sich Christian Karsten alias Dortmund (auch Dörpmund geschrieben) genötigt, sein Eisenhüttenwerk in der Sieber an den Landdrosten Dietrich Behr zu verkaufen. Seine Frau büßte dabei ihr eingebrachtes Vermögen von 3000 Rtlr. ein. Er zog nach Andreasberg und kaufte sich hier durch Vermittelung Valentin Prechtells das Häuschen des Spittelmeisters für 60 Fürstengulden. Wie er später behauptete, hatte er diesen gefragt, ob er die Zahlung in Reichstalern oder in Schreckenbergern wolle. Jedenfalls zahlte er in Schreckenbergern, die er soeben vom Landdrosten für sein Hüttenwerk erhalten hatte. Wie Hans Leich versicherte, glaubte dieser „in seiner Einfalt", diese Münze würde in Geltung bleiben. Hans Leich bekam das Geld aber gar nicht in seine Hand, sondern er überließ es gegen Schuldschein vom 31. Oktober 1621 seinem Beistand Prechtell, der es in seinem Geschäfte gerade gut gebrauchen konnte, bis zum 1. Mai 1622.

Dortmund scheint einen größeren Neubau geplant zu haben: er kaufte sich noch das Nachbarhaus dazu. Dieses gehörte dem Löffelmacher Jürgen Hoppe, der es 1616 für 30 gfl. gekauft hatte. Als zur Zeit der schlechten Münze große Teurung herrschte, war er mit Weib und Kindern „an einen anderen Ort gezogen", weil er sich in Andreasberg von seinem Gewerbe nicht ernähren konnte, und hatte seine Mutter einstweilen als Hüterin in das Haus gesetzt. Diese „alberne, einfältige alte Frau" überredete nun Dortmund, ihm das Haus für 36 mgfl. zu verkaufen, und zahlte ihr den Kaufpreis in Schreckenbergern aus; und der Richter Kirchberger bestätigte den Kauf, obwohl die Mutter Hoppes keine Vollmacht zur Veräußerung des Hauses hatte. Als nun der Löffelmacher in der zweiten Hälfte des Aprils 1622 zurückkehrte, fand er sein Haus in fremdem Besitz und in den Händen seiner Mutter die bösen „Plätzer"[103]), die kaum noch vier Taler wert waren. Die Regierung zu Osterode, bei der er den Richter und den Käufer verklagte, vermittelte den Streit in einem Termine am 18. Juni 1626 dahin, daß Hoppe nach Empfang von noch 12 guten Talern den Verkauf anerkannte.

Nicht so leicht zu beschwichtigen aber waren Hans Leich und seine Frau. In dem Schuldscheine vom 31. Oktober 1621 hatte der Bürger und Bäcker Valentin Prechtell bekannt, von jenem 60 gute Gulden, jeden zu 21 ggr., als Darlehn empfangen zu haben, und sich verpflichtet, dieses Walpurgis 1622 nebst Zinsen in „guter, gangbarer Münze" zurückzuzahlen. Als nun aber der Zahltag kam, versuchte er zuerst, diese Schuld mit 6½ Rtlr.[104]) zu tilgen, erhöhte dann aber diese Summe auf 7½ Rtlr. und hinterlegte sie, da Leich die Annahme verweigerte, beim Richter Kirchberger.

Nun wandte sich der Spittelmeister klagend an die Regierung zu Osterode und verlangte, da für 7½ Rtlr. noch nicht einmal ein Schweinekofen gebaut werden könne, entweder

---

[103]) Plätzer oder Dickbeine hießen die bösen Münzen im Volksmunde. Vergl. H. Poppe in H.-Z. 30, 480.

[104]) Münzaufwippung: Ein Reichstaler galt 1606 = 37½, 1609 = 42, 1615 = 45, 1619 = 60, 1620 = 90 Groschen, am 16. April 1621 = 3 Rtlr., am 16. September 1621 = acht Taler. Fiala 43 f. In der Kirchenrechnung von Altenau vom Jahre 1622 sind 36 fl. Schreckenberger nur mit 4 fl. 10 gr. in Einnahme gestellt. Im Januar 1622 verglichen sich der Herzog Christian zu Celle, der Herzog Friedrich Ulrich zu Braunschweig und der Administrator Christian Wilhelm zu Magdeburg auf der Kreisversammlung zu Lüneburg dahin, daß hinfort ein Reichstaler nicht mehr als 24 Silber- oder Fürstengroschen gelten sollte.

die volle Kaufsumme oder sein Haus zurück. Darauf untersagte der Landdrost dem Käufer, das Haus einzureißen und daran zu bauen, und bestimmte ihn zu einer freiwilligen Nachzahlung von 10 Rtlr., und nahm diese auch in Verwahrung, da Leich damit keineswegs zufrieden war.

Als dieser aber bei der Regierung trotz fortwährender Beschwerden nicht mehr erreichen konnte — in den mündlichen Verhandlungen zu Osterode führte seine Frau mit großer Entschiedenheit das Wort — trug er seine Angelegenheit dem Herzog Christian zu Celle vor. Der liebe Apostel Andreas — so sagt er in einer seiner Eingaben — sei seit alters nur „auf gute, taugliche Regalien geschlagen", nun aber durch die elenden Schreckenberger beschimpft und gleichsam von neuem gekreuzigt. Denn die, welche der Richter Kirchberger und dessen Sohn hätten münzen lassen, seien „die allerschnödesten und betrüglichsten" gewesen; und wie mancher ehrliche Mann damit betrogen und um das Seine gebracht sei, so wäre auch die Bergstadt S. Andreasberg, von der sie ausgegangen, dadurch nah und fern bei jedermann in Despekt gekommen.

Die Frau des Spittelmeisters unternahm auch mehrere male die Reise nach Celle und blieb einmal sogar über eine Woche dort, um Gehör bei dem Statthalter und den Räten zu finden.

Vom Herzoge Christian zum Berichte aufgefordert, berichtete der Kanzler an der Regierung zu Osterode D. Statius Borcholten, früher Professor der Rechte an der Universität Helmstedt, folgendes: Seit der Abschaffung des Münzunwesens haben sich die aus diesem herrührenden Streitigkeiten derart gehäuft, daß sich der Kanzler auf jedem Gerichts- und Sprechtage mit solchen zu befassen hat. Wer die früher in gutem Gelde ausgeliehenen Kapitalien in schlechtem zurückerhalten, darüber quittiert und die Obligationen kassiert und den Schuldnern zurückgegeben hat, verlangt jetzt Nachzahlung an Kapital und Zinsen bis zur Höhe der in gutem Gelde geleisteten Ausleihe. Eben dieselben Schwierigkeiten ergeben sich aus der Uebertragung von Hypotheken während der Zeit des Münzunwesens; und alle Verkäufer von Häusern, Aeckern, Gärten und Wiesen, auch von Mobilien, die durch Bezahlung in schlechtem Gelde geschädigt sind, verlangen ex capite laesionis Erfüllung des rechten Wertes in gutem Gelde oder Lösung des Kaufkontrakts.

Zuerst ist es der Regierung gelungen, in vielen Fällen eine gütliche Einigung zu erzielen. Aber seitdem die Juristenfakultät Helmstedt neulich den Rechtsspruch getan hat, daß alle

Solutionen jener Obligationen nichtig und die Kaufkontrakte, die nicht in gutem Gelde erfüllt werden, als gelöst zu betrachten sind, will die Güte nicht mehr verfangen. Der Kanzler erbittet sich deshalb Auskunft darüber, wie sich die Kanzlei in Celle bei ihren Entscheidungen zu diesen Fragen stellt.

Wollte man solche Kontrakte „retraktieren" — erwiderten Statthalter, Kanzler und Räte zu Celle — so würde das „in den Regimenten eine überaus große Konfusion, Verwirr- und Ueberhäufung causieren und verursachen, dergestalt daß unser viel zu wenig, solchen Sachen gebührlich abzuhelfen"; deshalb müßten alle Kontrakte, die an und für sich klar und richtig sind, um so mehr konfirmiert werden, als die Verkäufer das empfangene Geld für voll ausgebracht und ausgegeben haben.

Uebrigens nahm die Regierung (das Ministerium) in Celle die gütliche Beilegung des Streites zwischen Hans Leich und Christian Dortmund selbst in die Hand: sie beschied beide vor sich nach Celle. Aber letzterer, der einst begüterte Hüttenwerksbesitzer, war inzwischen derart verarmt, daß er die Reisekosten nicht aufzubringen vermochte. Welche Not in seine Familie eingezogen war, geht aus zwei an den Landdrosten gerichteten Briefen seiner Ehefrau Anna vom 30. September und 7. Oktober 1622 hervor, von denen der zweite, den sie selbst abgefaßt und geschrieben hat — er beginnt mit „Lieber Herr Landdrost!" und schließt mit Amen! — in seiner Einfachheit und Zutraulichkeit [105]) besonders beweglich klingt. Sie hat in das Hüttenwerk nicht nur ihr Vermögen gesteckt, sondern auch ihre blutsaure Arbeit daran gewandt und muß nun samt ihrem Manne und ihren kleinen Kindern davon ziehen. Die Käufer Jochim und Ernst Röse — der Landdrost war also nur Vermittler gewesen — haben aber in dem Hüttenwerk ein „herrlich Kleinod" gewonnen, denn Peter Mund hat Jochim Rösen und Henrich Keidel, zwei Tage am Hochofen für 225 Rtlr. verkauft, was für den h a l b e n Hochofen einen Wert von 675 Rtlr. ausmacht; [106]) und Wiesen, Garten, Schmiedehütte und Häuser sind dabei noch nicht einmal gerechnet. Nun ist beim Verkauf eines Hüttenwerks allgemeiner Brauch, daß der Käufer (über den bedungenen Kaufpreis hinaus) den Frauen etwas gibt, „damit sie zufrieden sind". So

---

[105]) Wenn die im nachfolgenden Stammbaum vorkommende Elisabeth Dortmund, wie ich annehme, die Schwester des früheren Hüttenbesitzers ist, so fehlte es wohl nicht, zumal Balthasar Knorre

haben es auch jetzt Johann Tiegel (Diegel) in der Schluft, der Faktor Johann Mecken in Riefensbeek und Hans Bartels in Riefensbeek getan. Sie bittet nun flehentlich den Landdrosten, Jochim und Ernst Röse zu bewegen, daß sie ihr durch die Faktorei 50 Rtlr. — in dem zweiten Gesuche geht sie auf 40 Rtlr. herunter — zahlen. — Hoffentlich ist der „armen, betrübten Frau" dieses Schmerzensgeld bewilligt.

Die Klagesache des Spittelmeisters wurde weiter schriftlich verhandelt. Nach der Ansicht des Richters Kirchberger war das streitige Haus immerhin 50 Mfl. wert, die Zimmerleute Kaspar Schönfelder und Kaspar Riedel schätzten es aber nur zu 40 Mfl.

Darauf entschieden Statthalter und Kanzler zu Celle am 23. August 1623, daß Dortmund noch 2½ Rtlr. nachschießen solle, so daß der Erlös des Verkäufers nun

---

längere Jahre Regierungsrat in Osterode war, an persönlichen Beziehungen der Familie Dortmund zum Landdrosten.

Hattorf, Valentin,
Practicus zu Duderstadt,
verh. m. Anna Busch.
|
Hattorf, Heinrich,
Eisenfaktor zu Osterode,
verh. m. Elisabeth Dortmund.
|
Hattorf, Heinrich,
Kämmerer der Stadt Osterode,
verh. m. Dorothea Rohden
|
Ilse Katharine.

Knorre, Detmar,
Ratsherr und Handelsmann zu Halberstadt,
verh. m. Anna Lackemacher.
|
Knorre, Stephan,
Advokat u. Syndikus der Stadt Celle,
verh. m. Anna von Eltzen.
|
Knorre, Balthasar,
Herzogl. Rentmeister zu Celle,
verh. m. Margarete Eggeling.
|
Knorre, Johann,
Braunschw.-Büneb. Kammer- u. Rentmeister.

Knorre, Katharine Sophie,
geb. 13. Juli 1656 zu Celle,
gest. 21. Okt. 1711 zu Klausthal, wo sie bei ihrem Schwager, dem Bergmeditus Spangenberg, zu Besuch war;
verh. an Andreas Kaspar von Uslar (aus der Westerödischen Familie), Oberamtmann zu Harzburg.

(Kaspar Calvör, Leichenpredigt).

[106]) Daß eine Hütte in gemeinschaftlichem Besitz mehrere Hüttenherren war, kam auch sonst vor. Hier scheint es so zu liegen, daß die Sieberhütte Dortmund und Peter Mund gemeinschaftlich gehört hatte. Ein zweites Beispiel dafür, daß einzelne Betriebs t a g e, hier 2 in der Woche, verkauft wurden, ist mir noch nicht entgegengetreten.

7½ Rtlr. (beim Rate in Andreasberg hinterlegt),
10 Rtlr. (bei der Regierung in Osterode hinterlegt),
und 2½ Rtlr.
im ganzen 20 Rtlr. = 22⁶/₇ gfl. statt der bedungenen 60 Fürsten-Gulden betrug.

Zugabe 2.

Die folgenden Angaben entnehme ich zwei Handschriften der Achenbach-Bibliothek,[1]) von denen die eine den Titel „Einfältiger Bericht bei Ablegung der Schichtmeister- oder Zechen-Rechnung," die andere den „Conformität der Clausthalischen und Zellerfeldischen Dienerbesoldungen" führt. Jene ist aus dem Jahre 1656, diese — wie sich aus der gleichzeitigen Aufführung der Bergräte Harzing und Berwardt ergibt — aus den Jahren 1677/80.

1. Die Münzrechnung betreffend.

Im Treibofen der Silberhütten können die Blicksilber nicht völlig von der „Unart" gereinigt werden, da bei dem starken Gebläse dieses Ofens der Verlust zu groß sein würde. Deshalb setzt der Silberbrenner diese „Blicksilber" in einem aus geschlämmter Asche gemachten Test in den Windofen, bis sie einen Feingehalt von 15 Lot 16 Grän haben. Diese „Blicksilber" werden wöchentlich dem Münzmeister zugetragen, der sie einer genauen Probe unterzieht. Da sie nicht alle den völlig gleichen Gehalt aufweisen, so wird angenommen, daß am völligen Feingehalt 5 Quentin (also nicht 2, sondern 4½ Grän) fehlen, und darnach die Beschickung eingerichtet. Der Vorteil, der sich dadurch ergibt, kommt dem Münzherrn zugute und erscheint am Quartalsschlusse unter dem Namen „Uebergewicht" in der Münzeinnahme.

Um den Verlust auszugleichen, der bei dem Schmelzen, Gießen, Weißmachen und anderer Münzarbeit unvermeidlich ist, wird dem Münzmeister ein geringer „Abgang" nachgesehen und ihm nach Herkommen gestattet, den Taler um 1 bis 1½ Grän geringer an Gehalt (nicht an Gewicht) zu machen, doch muß er davon für je 100 Mark beschickten Silbers dem Münzherrn 2 Rtlr. „Zuwachs" berechnen.

---

[1]) Sammelband IV B 1 b, 65 I.

Nach der Münzordnung des Kaisers Ferdinand II. von 1559 sollen acht Taler eine Mark wiegen und einen Feingehalt von 14 Lot 4 Grän haben (also aus $888\frac{8}{9}$ tausendteiligem Silber geprägt werden). Um dies zu erreichen, muß zu einer Mark Brandsilber 1 Lot $3\frac{1}{2}$ Grän Rot (Kupfer) gesetzt werden.

Die Beschickung für 100 Mark Brandsilber stellt sich also auf	111 Mk. 11 L. 3 Gr.
davon der zulässige „Abgang" . . .	— „ 4 „ 2 „
so sind die Zaine	111 Mk. 7 L. 1 Gr.

schwer. Diese werden nun so in Taler geschnitten, daß 8 Stück 1 Mark Kölnisch wiegen.

Als Beispiel für die Berechnung gebe ich den Quartalsabschluß für Luciae 1655. Dem Münzmeister waren 2947 Mk. 9 L. 1 Gr. Brandsilber geliefert; da er die Mark dem Herzog mit 8 Rtlr. 22 gr. 6 pf., dem vollen Verkaufswerte, bezahlen mußte, belief sich seine Verpflichtung auf 26 345 Rtlr. 6 ggr. 4 pf.

Der Herzog hatte von den Gewerken 2441 Mk. 14 L. 3 gr. im Vorkauf gewonnen und die Mark mit 13 fl. = 7 Rtlr. 5 ggr. bezahlt, im ganzen also verausgabt	17 636 Rtlr. 2 ggr. $5\frac{1}{2}$ pf.	
Vom Rosenhof, seiner Properzeche, hatte er für . . . . Silber i. d. Münze geliefert.	2445 „ 12 „ $6\frac{3}{4}$ „	
Die Münzkosten betrugen	510 „ 16 „ 4 „	
		20 592 „ 7 „ $4\frac{1}{4}$ „
Der Ueberschuß belief sich also auf .		5 751 Rtlr. 2 ggr. $8\frac{3}{4}$ pf.
Dieser setzte sich aus folgenden Posten zusammen:		
Vorkaufsgewinn an den Zechensilbern .	2067 Rtlr. 1 ggr. 10 pf.	
Münzgewinn . . .	3617 „ 21 „ 5 „	
Uebergewicht . . .	6 „ 3 „ $5\frac{3}{4}$ „	
		5 751 Rtlr. 2 ggr. $8\frac{3}{4}$ pf.

Die Münzkosten wurden größer und der Gewinn geringer, wenn kleinere Münzsorten geprägt wurden. Als Einheit 50 Mark Brandsilber im Feingehalt von 15 Lot 16 Grän angenommen, betrugen jene für Taler 443 Rtlr. für Vierteltaler und Gutegroschen 16 Rtlr. mehr, für doppelte und einfache Dreier 30 Rtlr. 6 ggr. mehr, und bei Pfennigen betrug die Einbuße 26 Rtlr. 18 ggr.

2. Die Besoldung der Münzbeamten und Diener betreffend.

Im Jahre 1655 erhielt der Münzmeister zu Klausthal jährlich 200 Rtlr., 1677 dagegen 300 Rtlr. Besoldung, dazu als Zulage „wegen des Silberkaufs" 50 Rtlr. Auch wurden ihm als Münzkosten gezahlt: für 400 Mark f. S. 21 Rtlr., für jede 100 Mark darüber 3⅓ Rtlr. Schmelztiegel, Weinstein und dergl. wurden ihm gehalten.

Der Zellerfelder Münzmeister hatte 250 Rtlr. Besoldung um 1670.

Wardein:

1. Besoldung jährlich 100 Rtlr.;
2. vom Münzmeister von jedem Tiegel als Probe ½ Gran Silber;
3. für die Stockprobe von großen Geldsorten ein Stück, von kleinen mehrere, von denen er aber die Hälfte in die „Fahrbüchse" (Unfallkasse) geben mußte.

Mittels der Stockprobe wurde festgestellt, ob die Taler an Schrot und Korn richtig waren.

Der Silberbrenner bekam von jeder Mark Brandsilber 10 gr. Brennerlohn. Davon hatte er aber Kohlen, Holz, Asche, Muffeln und dergl. zu halten.

Der Zellerfelder Silberbrenner bezog auch 8 Rtlr. Kleidergeld.

Der Eisenschneider in Klausthal hatte 1655 104 Rtlr., 1677 150 Rtlr., der in Zellerfeld 200 Rtlr. Gehalt. Die Stöcke für Schaustücke (also auch wohl zu Ausbeutetalern) wurden besonders vergütet.

Der Münzschmied bezog 1655 104 Rtlr. für das Ausschmieden von Stock und Eisen, 1677 156 Rtlr. Gehalt; der Zellerfelder aber nur 60 Rtlr.

Der Schmiedemeister hat 1655 80 Rtlr. (der Zellerfelder 52 Rtlr.) Besoldung und bekam von Schaustücken, wenn sie für den Herzog geliefert wurden, 3 ggr., von Fremden dagegen von jedem Taler 1 ggr. 1677 war er den Ohmen gleichgestellt.

Die Ohmen (1655) erhielten als Lohn von 100 Mark in ganzen oder halben Talern 6 Rtlr., in Oertern (¼ Talern) oder halben Oertern 12 Rtlr., an Gieß- oder Biergeld wöchentlich 6 ggr. 8 pf. und für die Stockprobe wöchentlich 6 ggr.; dazu für Rot (Kupfer), Kohlen zum Schmelzen und Holz zum Glühen „ein Gewisses".

Gießer und Gesellen (1677). Besoldung des Schmelzers 104 Rtlr. Jeder Geselle hatte als feste Besoldung 78 Rtlr., dazu von der Vermünzung von 100 Mark Silber

in 12 und 24 Groschen-Stücken . . .	4	Rtlr.
in 6, 4, 2 und 1 Groschen-Stücken . .	8	"
in Mattieren und Dreiern	12	"
von Pfennigen	18	"

Die Zellerfelder Gesellen bekamen außerdem „zum neuen Jahre quartalig" 2 Rtlr. 18 gr.; der Gießer wöchentlich an Besoldung 19 gr. und an Accidenz aus den Hüttenaftern 12 gr.

Die Münzjungen erhielten 1655 an Kostgeld wöchentlich 1 Rtlr. 6 ggr. 1677 besoldete die Klausthaler Münze den Münzknecht und den Jungen mit je 65 Rthlr.; wenn viel zu arbeiten war, gaben ihnen die Ohme auch eine Diskretion. Der Zellerfelder Münzjunge bezog nur 52 Rtlr.

Der Münzwächter wurde sowohl in Klausthal wie in Zellerfeld mit 52 Rtlr. besoldet.

Vermischtes.

Katharina, Aebtissin zu Drübeck, geborene Gräfin zu Stolberg,
das erste dauernd in der Grafschaft Wernigerode lebende Glied dieses Hauses, 1469—1535.

Als am 3. Juni 1429 mit dem Grafen Heinrich von Wernigerode der letzte Mannssproß dieses alten nordharzischen Geschlechts das Zeitliche gesegnet und das den südharzischen Landen entsprossene erlauchte Haus Stolberg dessen Erbe angetreten hatte, blieb noch Jahrhunderte lang dessen Hauptsitz das kleine südharzische Stolberg. Der erste Sohn jenes Geschlechts, der — von etwa 1570 bis zu seinem im Jahre 1606 erfolgten Absterben — dauernd seinen Hofhaltssitz in Wernigerode hatte, war der Begründer der dortigen Bibliothek, Graf Wolf Ernst. Vor ihm pflegte die Herrschaft nur auf kürzere Fristen, meist in der günstigen Jahreszeit, mit ihren Räten ihren Sitz oder Hoflager dort aufzuschlagen, wenn auch wenigstens seit dem Bauernaufruhr die Bedeutung des nordharzischen Besitzes und des festen Wernigerode mehr hervortrat.

Es verdient nun aber als eine Tatsache von nicht zu verkennender Bedeutung hervorgehoben zu werden, daß schon geraume Zeit vor dem genannten Grafen dessen Großtante Katharina, Aebtissin zu Drübeck, etwa vier Jahrzehnte lang in der Grafschaft Wernigerode lebte und wirkte. In der Pfingstwoche — zwischen 30. Mai und 4. Juni — des Jahres 1469 —

als Tochter Graf Heinrichs d. Ä. zu Stolberg und der Mechtild von Mansfeld geboren, wurde sie schon als Kind dem Jungfrauenkloster Rohrbach zwischen Röblingen und Martinsriet an der Helme unweit von Sangerhausen übergeben und von der dortigen Aebtissin Katharina von der Asseburg unterhalten und erzogen. Im Jahre 1491 ist sie noch als Sangmeisterin in diesem südharzischen Kloster; acht Jahre später war sie schon „Frewichen von Drübeck." [1]) Nehmen wir an, daß ihre Uebersiedelung dahin ums Jahr 1495 erfolgte, so hätte ihr Leben und Wirken am Nordharz bei ihrem Ableben am 18. August 1535 gerade vier Jahrzehnte gedauert.

Es liegt auf der Hand, daß nach außen hin und für die Geschichte der Einfluß und das stille Wirken einer Tochter des Hauses als geistliche Person und Vorsteherin eines einzigen Klosters innerhalb der Grafschaft Wernigerode nicht die Bedeutung haben konnte, wie das Walten eines regierenden Grafen, der seit 1587 auch Hausältester war. Gleichwohl verdient auf ihre Wirksamkeit, wenn sie auch eine ganz anders geartete war, etwas näher hingewiesen zu werden. Zunächst fassen wir dabei die lediglich durch ihre Person vermittelten intimeren persönlichen Beziehungen des Hauses ins Auge.

Dabei werden wir schon daran zu erinnern haben, daß die außerordentliche Weise, in welcher die geborene Gräfin Katharina an die Spitze des Klosters trat, die Vermutung nahe legt, daß diese nach einem bestimmten Plan und nach einer Vereinbarung des Hauses Stolberg erfolgte. Zu der Zeit als dieses geschah, hatten die tüchtigen und tatkräftigen Söhne des greisen Grafen Heinrich zu Stolberg, Heinrich d. J. und Botho, nach des Vaters Willen und Anordnung das Regiment in die Hand genommen. [2]) Zwar hatte sich der alte Herr die geistlichen Lehen vorbehalten, aber dadurch ist nicht ausgeschlossen, daß der Vater in Fragen, die das Wohl und die Interessen des Hauses und der Untertanen betrafen, auch in kirchlich-geistlichen Fragen im Einvernehmen mit seinen Söhnen handelte.

Nun erfahren wir aus einer gleichzeitlichen amtlichen Aufzeichnung der Kanzlei Erzb. Ernsts zu Magdeburg, Administrators von Halberstadt, vom 27. Februar 1501, daß die seitherige Aebtissin zu Drübeck, Sophia von der Asseburg, frei-

---

[1]) Botho, Graf zu Stolberg-Wernigerode, Geschichte des Hauses Stolberg vom Jahre 1210 bis zum Jahre 1511. Magdeburg 1883, S. 488.

[2]) Quellensammlung zur Gesch. d. Hauses Stolberg, Magdeburg 1885, Nr. 2364 vom 11. Dezember 1499 und Nr. 2293 vom 31. Dezember 1497.

willig von ihrer Würde zurücktrat und an ihre Stelle Katharina geb. Gräfin zu Stolberg gewählt und eingesetzt wurde.[3]) Das Entgegenkommen der Asseburgerin hat gar nichts auffallendes: Die vornehme Adelsfamilie der Asseburger, die zu der vornehmsten Lehnsmannschaft des Hauses Stolberg gehörte, zeigte sich ihren erlauchten Lehnsherren auch damals dienstbereit und entgegenkommend. War doch die neue Aebtissin Katharina geb. Gräfin zu Stolberg von Katharina v. d. Asseburg, Aebtissin zu Rohrbach, von Kind auf erzogen, daher denn auch die Stolbergerin Katharina mit ihr und Kloster Rohrbach noch später in dankbarer persönlicher Beziehung blieb.[4]) Katharina v. d. Asseburg, Aebtissin zu Rohrbach, war die Tochter Bernds v. d. Asseburg auf Walhausen und Falkenstein,[5]) die von der Drübecker Aebtissinwürde zurücktretende Sophie v. d. Asseburg, die Tochter Konrads v. d. Asseburg vom Hause Hadmersleben,[6]) welche der Stolbergerin den Platz räumte, blieb mit dieser in freundlicher Beziehung und entsprach den Wünschen der Asseburgischen Lehnsherrschaft.

Ob bei dem Bestreben, die geborene Gräfin Katharina an die Spitze des Drübecker Klosters zu bringen, außer dem perständen im Kloster entgegenzuarbeiten, scheint daneben eine ständen im Kloster entgegenzuarbeiten, scheint daneben eine nicht unberechtigte Frage. Denn wie wir weiter unten sehen werden, war es mit dem Leben und Wandel der Klosterinsassen vor dem Bauernsturm nicht wohl bestellt, und aus dem Kreise der im Frühjahr 1525 nach Braunschweig geflohenen Nonnen wurde wider die Aebtissin Katharina geb. Gräfin zu Stolberg die Klage erhoben, sie habe die Klosterkinder nicht wie eine Mutter, sondern hart, ja tyrannisch behandelt.

Die Folgen der Beförderung Katharinas von Stolberg für die persönlichen Beziehungen des Hauses zu Drübeck und der Grafschaft Wernigerode traten bald hervor. Fast gleichzeitig mit ihr als Vorsteherin finden wir bereits am 4. Juli 1502 ihre Nichte, vermutlich auch Patin Katharinas, Katharina, Tochter ihrer jüngsten Schwester Brigitte, Gemahlin Brunos XII. von Querfurt, als Profeße im Kloster.[7])

Auch eine andere zur Freundschaft des Hauses gehörige erlauchte Jungfrau wurde unter Katharinas Waltung ein Mit-

---

[3]) Drübecker Urk.-Buch S. 265 Nr. 20.

[4]) Stolb. Hausgeschichte S. 489.

[5]) Stammtafel zu Bd. III des Asseburger Urkundenbuchs Hannover 1905.

[6]) a. a. O.

[7]) Urk.-B. d. Kl. Drübeck S. 275; Quellensammlung zur Geschich. d. H. Stolb. Nr. 2493, Harzzeitschr. 7 (1874) S. 176 f.

glied des Drübecker Konvents. Es war Elisabeth, Tochter Graf Johann Ludwigs von Nassau-Saarbrücken, Enkelin von Katharinas Stiefmutter Elisabeth, Tochter Graf Ludwigs von Württemberg-Urach, in zweiter Ehe Gemahlin Graf Heinrichs des Aelteren zu Stolberg (1436—1511). Sie war, da sie den Rufnamen von Katharinas Stiefmutter führte, wohl auch deren Patin gewesen. Am 4. Januar 1493 geboren, war sie noch 1517 im Kloster Drübeck, das sie nach dem Bauernaufstande verlassen zu haben scheint.[8])

Aber auch in anderer Weise wurde durch das aus Stolbergischem Geblüt entsprossene Haupt des alten, einst hochadligen Stifts Drübeck ein Band zwischen dem Kloster und der Grafschaft Wernigerode einerseits und dem ganzen Hause Stolberg andererseits geschlungen. Katharina war öfters zu Stolberg bei ihren Eltern und Verwandten am Südharz, wo sie wiederholt mit einem Kleide beschenkt wurde.[9]) Sie empfing aber auch Besuche ihrer Verwandten im Kloster, gelegentlich selbst in Wernigerode. Wir gedenken eines solchen, den ihr im August des Jahres 1507 ihr greiser Vater Graf Heinrich, dann auch ihre Schwägerin Anna, geb. von Königstein-Eppstein, Gemahlin Graf Bothos zu Stolberg und Wernigerode bei Gelegenheit einer geistlichen Familienfeier im Kloster abstatten. Die Amtsrechnung von Walpurgis 1507 bis dahin 1508 zeugt davon durch die Ausgabeposten:

III flor. meinem gnedigen alten hern zu opffer in die Assumptionis — 15. August 1507;
III flor. meinem gnedigen alten hern dominica post Augustini — 29. August desselben Jahres — auf die Inseinunge ghen Drubeck;
iiij flor. x schill. myner gnedigen frawen zur ynsenung ghen Drubeck und den jungfrawen opfergelt;
xii mathier gr. IIII Gorssl. den. fur II Pfund wachs ghen Drubeck.[10])

Wir werden hier wohl nur an die Einsegnung oder Firmelung der Stiefenkelin von Graf Heinrich dem Aelteren, Enkelin seiner zweiten Gemahlin Elisabeth († 3. 6. 1505), denken können, die der Stiefgroßvater zu vertreten hatte. Die junge Elisabeth stand damals im dreizehnten Lebensjahre.

---

[8]) Sie war später Kl.-Jungfrau zu Walsdorf und starb nicht vor 1559. Cohn, Stammtafeln 127.

[9]) Stolb. Hausgesch. S. 489.

[10]) A.-Rechn. v. 1507/8, geführt vom Niclas Dittich, 4 C 1 im F. H.-Arch. unter: Ausg. für allerley notorfft yne meines gned. hern u. der reth lager.

Dieselbe Jahresrechnung von 1507 zu 1508 gibt auch Zeugnis von einem Briefverkehr der Aebtissin mit ihrem Bruder Heinrich, dem Statthalter Graf Georgs von Sachsen in Westfriesland, wo er bei dem freiheitsliebenden Volksstamme besondere Ehre erwarb. Unter „Bottenlohn außgabe" heißt es erst:

1 schill. ghen Drubeck; dann
1 schill. (Almar Knor) abermals ghen Drubeck, trug 1 briff ufs Frifsland.

Daß es sich hierbei um einen Brief des Bruders handelte, ist kaum zu bezweifeln; nur muß dahingestellt bleiben, ob dieses Schreiben unmittelbar an die Schwester gerichtet war, oder ob er ihn zunächst an den Vater, Bruder oder die Schwägerin gerichtet hatte.

Schon zu Ende des nächsten Jahres, Sonnabend nach Luciae, den 16. Dezember 1508, schied dieser hoffnungsvolle treffliche Herr, wie die folgende Wernigerödische Amtsrechnung meldet, zu Köln a. Rhein aus der Zeitlichkeit [11]) zum großen Schmerz von Vater und Geschwistern und zum großen Nachteil für Herzog Georg von Sachsen, dessen Lage in Friesland dadurch eine schwierigere wurde [12]).

Bei den Aufzeichnungen über die Ausgaben zu dem Begengsnis meines gnedigen hern gotzeligen steht Drübeck an der Spitze. Sie lauten:

xii mathier fur II Pfund wachs;
i margk fur i vafs bijrs ghen Drubeck;
ij margk fur ein Sweyn ghen Drubeck;
xv mergen groschen III pristern zu Drubeck;
x mergen groschen zehen pristern;
xl mergen groschen fur i vasfs Gose;
II margk II vasfs bijrs Armen leuthen;
II gulden xii mathier pannen den werntlichen hern;
V gulden minus III gr. den geystlichen hern;
IIII lotig gr. eyner hat helffen backen zur spende;
i virtel fur den Tricesimum zu halten;
xxiii mathier zum Selbad;
veyr grofs groschen die malczijt den geystlichen

[11]) Niclas Dittichs W. A.-R. v. Walp. 1508 zu 1509, opfergelt xxxii mergen groschen geben zu presentien zw Begengknus des wolgeborn und Edeln Hern Heinrichs des jungern Graffen und hern zw Stolberg etc. gotseligen meins gnedigen hern, der zw Coln am Rijne verstorben uff Sonnabent nach Lucie.

[12]) Quellensamml. z. Gesch. d. H. Stolb., Nr. 2747.

und werntlichen frembden hern yne der Kochischen haus[13]) bestalt geantwort;

iiij gulden iiij mathier i gros thon alhe, hat mein gnediger her graff Botto zur Hymelporten gegeben.

Drübeck tritt hier, während Ilsenburg und Waterler-Wasserleben wenigstens nicht genannt sind, in merkwürdiger Weise hervor. Das bei der Wernigeröder Bürgerschaft wie bei der Herrschaft der Predigt und fleißigen Seelsorge wegen beliebte Kloster Himmelpforten wird durch eine große Tonne Aale bedacht. Es mag bemerkt werden,, daß nach der A.-Rechnung von 1507/8 als ein Zeichen brüderlicher Aufmerksamkeit auch nach Drübeck, jedenfalls für die Aebtissin und das Kloster, Wildpret geschickt wurde.[14]) Wenn ums Jahr 1514/15 im Auftrage Graf Bothos dem Fräulein (frawichen) im Kloster Drübeck ein rotes Göttingisches Tuch zugestellt wurde, damit diese es ihren Gevattern oder Paten schenke:

xxx schill. vor II ellen roeth Gottinges Tuech dem frawichen keyn Drubick; wolte das jrem gefattern adder pathen geben, jussu Comitis Casparo bezcalt,[15])

so haben wir bei dem frawichen an der Aebtissin Nichte, Katharina, Edelfräulein von Querfurt zu denken. Beide zur Freundschaft des Hauses Stolberg gehörige erlauchte Klosterinsassen, Katharina von Querfurt und Elisabeth geb. Gräfin von Nassau-Saarbrücken sind offenbar gemeint, wenn die Amtsrechnung von Katharinen (25. 2.) 1515 bis dahin 1516 den Ausgabeposten verzeichnet:

IIII mariengroschen zu zweien gewin den frawichen zu Drubig; liess mir die domina sagen, es wer meines gnedigen hern — des Grafen Botho zu Stolb. und Wern. — bevehl Elizabet (19. November 1516).

Der Spätsommer des Jahres 1515 gewährte der Aebtissin auch die Freude eines Besuchs ihrer fünf Jahre älteren Schwester Anna, der letzten im Jahre 1477 vermählten Gräfin von Ruppin, deren Gemahl Graf Johann bereits am 1. Mai

---

[13]) Die Kochsche hatte damals eine der vornehmsten Gastherbergen in Wernigerode.

[14]) Dittichs W. A.-R. 1507/8 unter Botenlohn: 1 ss ghen Trubeck (Almar Knor) trug wilprath dar hyne.

[15]) Caspar wohl Caspar Ziegenhorn, ein wohlhabender in herrschaftl. Dienst stehender Bürger von Wernigerode. An den damals wohl auch noch lebenden Caspar v. Rüxleben wird nicht zu denken sein, da dann die Hinzufügung des Familiennamens zu erwarten gewesen wäre.

1499 das Zeitliche gesegnet hatte. Die Wern. A.-Rechn. von 1514 zu 1515 zeugt davon durch den Ausgabeposten:

V den. vor II stobichen beher der von Reppin kin Drubick geschickt 3a post Lamberti, d. h. am 18. September 1515.

Wenn sich daran gleich der Ausgabeposten schließt:

IX d. vor 1 gurthell und patternostrum (Rosenkranz) und honigkuchen, had Sanctus Nicolaus dem morichen bescherth, so werden wir diese kulturgeschichtlich merkwürdige Notiz kaum unmittelbar mit dem Kloster Drübeck in Verbindung zu bringen, sondern den kleinen, wohl auch noch jungen Neger auf Schloß Wernigerode zu suchen haben. Der Brauch, äußerlich seltsame Menschen, Zwerge, „Narren", auch Neger und sonstige Personen aus fernen Ländern an Höfen zu unterhalten, was ja auch mit zur Erhöhung des höfischen Glanzes diente, ist bekannt genug.[16]) Immerhin ist es beachtenswert, daß man zu jener Zeit des neu auflebenden Handelsverkehrs mit fremden Erdteilen schon ums Jahr 1514 in Wernigerode ein „morichen" unterhielt. Natürlich war es ein getaufter, da er zu S. Nikolas mit einem Gebetsgerät beschenkt wurde. Der 6. Dezember, der in der römischen Kirche dem alten Legendenheiligen Nikolaus gewidmet war, ist als alter Geschenktag für die Kinderwelt bekannt genug. Für Wernigerode, wo ja mit dem Handelsverkehr auch S. Nikolaus sehr früh sein Hospital und seine Pfarrkirche erhielt,[17]) ist der hier mitgeteilte Auszug aus der Amtsrechnung das älteste uns bekannte Beispiel des darnach lange fortdauernden Gebrauchs, den Kindern am 6. Dezember Geschenke zu machen, die nach der alten Sprache und Anschauung S. Nikolas, der Heilige, selbst ihnen spendete. Bekanntlich ist im evangelischen Deutschland an die Stelle des volkstümlich gewordenen Legendenheiligen, dessen Tod ins Jahr 342 gesetzt wird, Christus, und der Tag seiner Geburt getreten, durch welche der Welt die höchste Gabe und das Licht, das die Welt erleuchtet, geschenkt wurde; und durch die Lichter und Gaben des Weihnachtsbaumes, der jetzt seinen Siegeszug durch Länder und Meere gemacht hat, soll auch die Kinderwelt auf dieses höchste Gut und Licht hingewiesen werden.[18]) Aber

[16]) Vgl. die Beispiele des ums Jahr 1507 auf Schloß Stolberg gehaltenen Türken und des Mohren daselbst um 1510. Harzzeitschr. 17 (1884), S. 186.

[17]) In Kürze sei auf die Harzzeitschr. 12 (1879), S. 192 angeführten Beispiele von S. Nikolas als Hauptherrn hingewiesen, besonders auf seine Patronschaft im alten Silstedt, Minsleben und auf S. Nicolaes Kluss am Eingang ins Mühlental.

[18]) Doch ist zu erinnern an die Geschenke zu Weihnachten, zum heil. Christ und Ausgaben zu des Christkinds Licht in Stolberg 1508,

wie anderswo ist auch noch lange in unserer Stadt und Grafschaft S. Nikolas gefeiert worden und auch Honigkuchen, denen man später als Nikolas-Männern und -Frauen in mannigfaltiger Weise eine figürliche Gestalt gab, sind bis in eine neuere Zeit hinein bei uns im Gebrauch geblieben.[19])

Gedachten wir unter den Besuchen von Gliedern des Hauses Stolberg zuletzt dessen, den im Jahre 1513 der Aebtissin Schwester Anna, Gräfin-Witwe von Ruppin, der Aebtissin machte, so hören wir etwas später davon, wie ihr am 15. Juni 1518 ihre noch jugendliche Nichte, die Fürst-Aebtissin Anna von Quedlinburg das Fest des Hauptherrn oder Schutzpatrons S. Veit in Drübeck mitfeiern half und dann auch noch den nächsten Tag bei ihrer Tante blieb. Unter: gemein zcerunge meines guedigen hern, seiner gnaden ret und diener finden wir in der gleichzeitigen Wernigeröder Amtsrechnung die Ausgabe von 1 gulden VII sneberger: haben meiner gnedigen frawen von Quedelnburg dyner in der Kochschen huse (zu Wernigerode) vorzert, als yr fürstliche gnade zu Drubeg gewest am tage Viti und den tag dornoch. Wern. Amtsrechn. v. Galli 1517 zu 1518 C 1 im F. H.-Arch. zu Wern. Ein Schreiben der Katharina geb. Gräfin von Hohnstein, Aebtissin zu Wunstorf an die Aebtissin Katharina in Drübeck aus Gandersheim 28. August 1516 läßt ersehen, daß letztere mit jener in persönlichem Verkehr stand. Die Aebtissin zu Drübeck hatte sich mit ihrer „Schwägerin" von Wunstorf in Drübeck oder Wernigerode unterreden wollen. Die Aebtissin von Wunstorf war auch geneigt, womöglich zum nächsten Dienstag zu Goslar oder Drübeck bei ihr zu erscheinen. Stolb. Briefsammlung.

Auch später finden wir die Quedlinburger Aebtissin bei ihrer Drübecker Tante zu Gast. Der Amtsschösser Matthias Lutterott verzeichnete in der Wernigeröder Rechnung von Galli 1531 zu 32 unter: gemein zerung meines gnedigen hern, seiner gnaden ret, diener und usslosunge:

Meine gnedige fraw von Quedelburg mit dreyen pferden in der domina von Drubig hause vorzert secunda post Peter Pauli inkommen — also Montag, den 1. Juli 1532 — welche ich bey

---

1516 u. 1518. Harzzeitschr. 17 (1884), S. 171 f. Die Aebtissin Katharina erhält von Stolberg aus im Jahre 1516 selbst einen halben Gulden zum heil. Christ. a. a. O. S. 182.

[19]) Einige beachtenswerte Beispiele alter Formen von solchen Honigkuchen mit figürlichen Darstellungen aus wernigerödischen Bäckereien finden sich in der schätzbaren Sammlung des Herrn Hofbildhauers Kuntzsch hierselbst. Diese Formen verdienen wegen ihrer Bedeutung für die Trachtengeschichte unsere Aufmerksamkeit.

Facius Kornschriber — es war der Kornschreiber Facius (Bonifacius) Gierbuch — zalt ut supra sabbato post Jacobi (27. Juli d. J.).

Hier handelte sichs also nicht um einen Besuch im Kloster, sondern um ein Absteigen in einem geräumigen Haus und Hofe der Aebtissin zu Wernigerode, wo mehrere Pferde Stallung fanden. [20])

Ein Beweis schwesterlicher Fürsorge für die Leiterin des Drübecker Klosters war es, wenn ihre Schwägerin Anna, Gemahlin Graf Bothos zu Stolberg, ihr im Jahre 1527 ein größeres Stück Arrischen oder Niederländischen Tuches zukommen ließ, worüber wieder die gleichzeitige Wern. Amtsrechnung Auskunft gibt. Das Amt zahlte uf bevel meiner gnedigen frawen vor 18 elen swartz arrass der domina zu Drubig durch Vestern — den wohlhabenden Wernigeröder Kaufmann Silvester Wolgemut — die el zu 4 gr. im margt kauft fl. 3 gr. 9. [21])

Wenn wir hiermit die Auszüge beschließen, welche uns die Wernigeröder Amtsrechnungen über die persönlichen Beziehungen des Hauses Stolberg zum Kloster Drübeck und zur Aebtissin Katharina geb. von Stolberg zur Zeit ihrer Vorsteherschaft im Kloster darbieten, so fehlt es auch nicht an solchen und von anderweitigen Nachrichten, die von einer allgemeineren politisch-wirtschaftlichen Bedeutung der Beförderung einer geborenen Gräfin von Stolberg zur Drübecker Aebtissinnenwürde Zeugnis geben. Zwar tritt dieses erst seit dem Bauernkriege handgreiflicher hervor, doch liegt der von den gräflichen Vögten verfolgte Zweck auch schon zur Zeit ihres Amtsantritts bei sorgfältiger Prüfung der Verhältnisse und gleichzeitigen urkundlichen Quellen klar genug zu tage.

Schon im Jahre 1436 fühlen sich die Grafen veranlaßt, im Cisterzienserinnenkloster Wasserleben an die Stelle des geistlichen Probstes behufs der Güterverwaltung einen beweibten weltlichen Probst einzusetzen, der seine Wohnung unter ihren Augen in Wernigerode hatte. [22]) Bei dem in bedenklichster Weise angehäuften sogenannten geistlichen Besitze zur toten

[20]) Das Kloster Drübeck war Besitzer mehrerer Häuser in Wernigerode, worin an ein größeres und ein kleineres bei der Oberpfarrkirche und ein schon 1362 erwähntes am Klint erinnert werden mag. Vgl. Drüb. Urk.-B. S. 250, 251 u. N. 85, Harzzeitschr. 39 (1906), S. 132 ff. Hier handelt es sich um ein solches, was der Aebtissin als Wohnung zur Verfügung stand.

[21]) W. Amts-Rechn. v. Galli 1527/28 C 2 im F. H.-Arch.

[22]) Vgl. Gesch.-Quellen d. Prov. Sachsen 15, S. 363, Urk. von Waterler 204.

Hand suchten damals überhaupt Fürsten und Städte einem Wachstume desselben Grenzen zu stecken zu ihrem und der Untertanen bestem. In ganz gleicher Weise wie den Jungfrauen zu Wasserleben gegenüber handelten die Grafen auch beim Mannskloster Ilsenburg, und im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts schwebten zwischen den Organen der gräflichen Vögte und dem Kloster Ilsenburg Streitfragen über verschiedene Besitz- und Rechtsansprüche.[23])

Bei dem mitten in der Grafschaft gelegenen Kloster Drübeck war die Geltendmachung der Rechte und wirtschaftlichen Interessen des gräflichen Erbvogts und Landesherrn noch dadurch erschwert, daß der Bischof von Halberstadt nicht nur als Bischof der Ordinarius in geistlichen Sachen, sondern daß das Kloster auch seit Mitte des 11. Jahrhunderts der Halberstädter Kirche einverleibt war.[24]) Nun liegt es auf der Hand, daß sich die wirtschaftlichen und landesherrlichen Interessen der Grafen zu Stolberg dem Kloster zu Drübeck gegenüber auf friedlichem Wege am besten wahren und sicher stellen ließen, wenn an der Spitze dieser Stiftung eine Aebtissin oder Domina stand, die als geborene Gräfin zu Stolberg mit den Ihrigen, zumal dem Leiter des Regiments, eines Sinnes war und neben ihrer Aufgabe als geistliche Person auch die Interessen des Hauses und Landes, dem sie angehörte, sich angelegen sein ließ. Und eine solche war die Aebtissin Katharina ohne Zweifel.[25])

Von hoher Bedeutung für die Mehrung des vogteilichen Einflusses der Grafen besonders in wirtschaftlichen Angelegenheiten war für Drübeck wie für andere Klöster der Grafschaft der Bauernsturm im Jahre 1525, wobei sich das Bedürfnis eines weltlichen Schutzes der Klöster und Stifter als ein dringendes erwies. Gewiß wäre es verkehrt, wenn man aus dem Umstande, daß, wie es heißt, in der Nacht des Klosterstürmens im Anfang des Maimonds die Aebtissin mit „erschrecklichen Worten" den bedrängten Klosterjungfrauen gebot, daß eine jede von ihnen zu ihrer Freundschaft ziehen solle, ihr Bruder (Gr. Botho) habe ihr das geraten, er wisse die Jungfrauen nicht zu beschirmen und sie zu retten —[26]) den Schluß ziehen wollte, daß

---

[23]) a. a. O. und Ilsenburg. Urk.-B. II, 514 f. u. a. a. O.

[24]) Drüb. Urk.-B. Nr. 8.

[25]) Auch der erlauchte Historiker seines Hauses weist gelegentlich auf das gute Einvernehmen zwischen Katharina und ihren Bruder Gr. Botho hin, der schon seit Ende des 15. Jahrhunderts Hauptleiter der Familien- und Regierungsangelegenheiten war. Hausgeschichte S. 489.

[26]) Drüb. Urk.-B. Nr. 179, S. 158.

diesem Rate eine politische Absicht zugrunde liege. Der Graf schwebte damals noch selbst in Gefahr und mußte vor den Bauern vom Schloß Stolberg über den Harz nach Wernigerode fliehen. Wäre ihm im April 1525 das Schloß Wernigerode für eine hinreichend sichere Bergestätte erschienen, so hätte er des Klosters Kleinodien und Wertsachen damals gewiß nicht zu getreuer Hand nach Braunschweig schaffen lassen.[27])

Lag nun aber auch der Anweisung der nach Braunschweig und anderen Heimatorten geflohenen früheren Klosterjungfrauen, in den Schutz ihrer Angehörigen zurückzukehren, keine politische Absicht zugrunde, so kann doch darüber, daß mit dem Klosterwesen zu Drübeck wie bei den übrigen Klöstern der Grafschaft bald eine wesentliche Veränderung vorgenommen wurde, kein Zweifel obwalten.

Wohl der schwerste Tag in Katharinas Leben war der sechste Mai, Sonnabend nach Misericordias 1525, wo sie von dem empörten Bauernhaufen zur Flucht nach dem festen, dem Aufstande widerstehenden Wernigerode floh. Mit ihrem ganzen Marstall von zwölf Pferden bewerkstelligte sie eiligst ihre Flucht mit einem Teile der Klosterjungfrauen und den eiligst zusammengerafften Habseligkeiten.[28]) Daß sie keineswegs mit der größeren Anzahl der Klosterinsassen floh, entnehmen wir einer etwa sechs Monate späteren Nachricht, nach welcher sie nachts nochmals von Wernigerode zurückkehrte und die noch in Drübeck gebliebenen Jungfrauen heftig und dringend aufforderte, daß sich eine jede zu ihrer Freundschaft begebe. Sie dazu zu veranlassen habe ihr Bruder — Graf Botho — ihr geheißen, da er sie nicht zu beschützen wisse. Sie selbst wisse die Klosterkinder auch nicht zu retten.[29])

Wernigerode war damals der Zufluchsort für alle durch den Aufstand gefährdeten Religiosen in der Grafschaft Wernigerode und in den gräflich Stolbergschen Besitzungen am Südharz.

---

[27]) Daß der Graf und die Aebtissin es selbst waren, die Kleinodien und Wertsachen nach Braunschweig in Sicherheit bringen ließen, bezeugen beide: Gr. Botho erklärt am 26. Dezember 1525, die Kleinodien und Güter seien in guthem glauben umb sichrung willen gein Brunswig gefloget Drüb. Urk.-B. Nr. 181. Am 31. Januar 1527 sagt auch die Aebtissin, daß sie yn dem uffror yn angst und bedroffenisze yn ganzer true und wolmenunge unse kleinot und gut in de stadt zu Brunswig gebrocht. Urkundenbuch Nr. 184.

[28]) Futterrechnung zu Wern. v. Michaelis 1524—Galli 1525 C. 90 im F. H.-Arch. zu Wern.: Yhimpten meine gned. fraw von Druibig uff yr gnaden pfert, so sie us dem closter gefloget 12.

[29]) Drüb. Urk.-B. Nr. 1790, S. 158; Schreiben der geflüchteten Nonnen aus Braunschweig 2. November 1525.

Graf Botho war schon am 1. Mai, dem Vorabend der offenen Empörung in Stolberg, mit Hülfe seines treuen Leibjägers allein vom Stammschlosse im Südharz nach Wernigerode geflüchtet und hatte dort einen Kriegshauptmann und Landsknechte in Dienst genommen.[30]) wozu ihm sein Vetter Graf Wilhelm von Henneberg verholfen hatte.[31])

Als Katharina nach Wernigerode kam, war ihr Bruder nicht dort, sondern war auf die Drohung der Aufständischen hin, man werde sein Schloß erobern, nach Stolberg zurückgeeilt, dort aber am 4. Mai zur Annahme von 24 Bauern- oder richtiger Bürgerartikeln — denn es handelte sich um die empörten Bewohner der Stadt Stolberg — genötigt worden.[32]) Am 4. und 6. gibt er seinem südharzischen Lehnsherrn Herzog Georg von Sachsen Bericht über seine verzweifelte Lage.[33]) Dagegen fand sie schon den Prokurator oder Cellerar Henning von Ilsenburg und den Komtur von Langeln Burchard von Pappenheim vor, auch den Hauptmann Volkmar v. Morungen, und von den Dienstmannen je einen v. Bleicherode, v. Arnswald und Heinrich von Salza.[34])

Ihre auf ihrem Schlosse bedrohte Nichte, die Aebtissin Anna von Quedlinburg, hatte schon etliche Tage vorher am 2. Mai in Wernigerode eine Zuflucht gesucht.[35]) Einen Tag später als die Aebtissin Katharina, Sonntag Jubilate, den 7. Mai kamen auch die Ilfelder Mönche mit ihrer auf Wagen angefahrenen geretteten Habe an,[36]) aber auch ihr Bruder Graf Botho mit achtzehn Rossen,[37]) sowie ihr ältester Neffe der Domprobst Graf Wolfgang zu Stolberg.[38]) Letzterer kam jedoch nicht als Flüchtling, da Halberstadt nicht von den Bauern bedroht war, sondern aus Kindes- und Heimatliebe, um sich nach dem eben

[30]) Futterrechn. v. 1524/25 Mont. n. Mis. dom. 1. 5. (1525): 1 himpten m. gn. pfert 2; ½ h. Hentz jeger, 1 h den Krigsheuptleuten.

[31]) Vgl. den Bericht des Bevollmächtigten Gr. Bothos v. 7. Juli 1525 in den Verhandlungen mit den Gr. v. Mansfeld und den Räten Herz. Georgs von Sachsen wegen des Verhaltens der Grafen von Stolberg, Schwarzburg und Hohnstein im Bauernkriege. Kgl. Sächs. Hauptstaatsarchiv in Dresden III 66, Bl. 136 b, Nr. 19 Bl. 12. Das. Entwurf Bl. 1—10.

[32]) a. a. O. und Harzzeitschr. 32 (1890) S. 416—428.

[33]) Dresden, Hauptstaatsarchiv III 66, Bl. 135 Nr. 4 vo 1 I Bl. 42. Vgl. Neue Mitteilungen XIV, S. 433 f. und 534 ff.

[34]) Futterrechn. 1524/25 a. a. O.

[35]) Ebendas. Mittw. n. Miser. dom. (3. Mai 1525) IIII himpten m. gn. fr. von Quedelburg 8 (Pferde).

[36]) ıȷ himpten den wagenpferden von Ilfeld der monch.

[37]) vıııȷ himpten m. gn. hern pferden 18.

[38]) himpten des Thumprobsts 2 (Pferden).

aus Stolberg zurückgekehrten Vater, den andern Angehörigen und dem Stand der Dinge in der Grafschaft Wernigerode umzusehen.

Während nun die Aebtissin in Wernigerode sich aufhielt, wurden ihre Pferde auf Kosten des Amts unterhalten; ihre Zahl schwankte zwischen 12 und 8, was wohl schon mit einer Beschränkung des Drübecker Klosterhaushalts zusammenhing.[39])

Die Aebtissin oder Domina, die in Wernigerode eine Klosterbehausung hatte, lebte hier mit etlichen Klosterjungfrauen, die aber teilweise ihr geistliches Kleid abgelegt hatten.

Wenn nun nach dem 28. Mai, also drei Wochen nach der Flucht, vom gräflichen Amt in Wernigerode gar keine Drübecker Pferde mehr unterhalten wurden, so dürfte daraus zu schließen sein, daß hinfort der Haushalt wieder in Drübeck eingerichtet war.

Ueber die Bedingungen und Beschränkungen, unter welchen Graf Botho die Klöster wieder einrichtete und sie fortbestehen ließ, ist uns zunächst inbetreff des Jungfrauenklosters Waterler genaue urkundliche Nachricht überliefert.[40]) Darnach gestattet der genannte Erbvogt den Jungfrauen, daß ein Konvent wieder ins Kloster einzieht und mit Singen und Lesen nach der Ordensregel ein klösterliches, geistliches und ehrbares Leben hält. Es wird aber der Austritt aus dem Kloster gestattet und sollen bis zu einem allgemeinen Reichsbeschlusse über die Klöster keine weiteren Personen wieder aufgenommen werden.

Die Klosterjungfrauen sollen nur eine bestimmte abgemessene Zahl von Hufen unter dem Pfluge behalten; alle übrige Länderei soll gräflichen Untertanen gegen mäßigen Zins eingetan werden. Die geflüchteten Kleinodien sind wieder in die Grafschaft zu bringen. Daß auch eine Vereinfachung des Klosterhabits vorgenommen wurde, ersehen wir aus dem am 9. Juni 1548 von dem Dechanten zu U. L. Fr. in Halberstadt Heinrich Horn befürworteten Wunsche der Aebtissin und Klosterjungfrauen von Waterler, ihr altes Klosterhabit wieder anziehen zu dürfen.[41])

Wenn nun zwar von Waterler und Ilsenburg, nicht aber von Drübeck eine Urkunde, ein Vertrag über solche Verände-

[39]) Sont. Jubilate (7. Mai) III himpten der domina zu Drubig 10 (Pferden); Dinst. n. Jubilate (9. Mai) IIII himpten den xi pferden meiner gnedigen frawen von Drubig u. s. f.

[40]) Vertrag vom 25. August 1525 mit dem Kloster Ilsenburg. Ilsenb. Urk.-B. Nr. 565; 12. Sept. 1525 mit dem Kl. Waterler, Urk. Nr. 213 Gesch.-Quellen der Prov. Sachsen XV, S. 368—371.

[41]) Schreiben d. Offiz. Heinr. Horn vom 6. Juni 1548. Urk. v. Waterler Nr. 217; Gesch.-Quellen d. Prov. Sachsen XV, S. 374.

rung und Beschränkung des Klosterwesens vorliegt, so ist das eben so bemerkenswert als erklärlich: An der Spitze jenes Klosters stand damals eine Tochter aus dem Hause der längst erblich gewordenen gräflichen Vögte, die mit dem damaligen regierenden Herrn, ihrem Bruder Graf Botho, eines Sinnes war.

Was die Beschränkung und bestimmte Abgrenzung des unmittelbar vom Kloster zu bebauenden Ackers und der zu nutzenden Wiesen anlangt, so ist zwar auch hier nicht von Verträgen und Anordnungen die Rede, aber über die im Auftrage der Aebtissin und des Konvents von der Aebtissin im Namen ihres Bruders Graf Botho getroffene Abgrenzung selbst liegt die Grenzbeziehung vom 6. Mai 1528 vor.[42])

Die im Klosterleben, namentlich inbezug auf das Habit vorgenommene Veränderung und Beschränkung ist nun aber gerade bei Drübeck noch mehr urkundlich bezeugt, als bei den andern geistlichen Stiftungen der Grafschaft. Veranlassung bot der zwischen den Drübecker Klosterjungfrauen aus Braunschweig, deren „Freundschaft" und dem Rat zu Braunschweig einerseits und der Aebtissin Katharina und ihrem Bruder Graf Botho seit 1525 gepflogene Briefwechsel wegen der gleich nach der Klostererstürmung nach Braunschweig in Sicherheit gebrachten Kleinodien des Klosters.

Ohne Zweifel sind die Schriftstücke, in denen sichs um die Erlangung gewisser Vorteile handelt und in denen von Seiten der Klosterjungfrauen nicht von diesen selbst, sondern von ihrer „Freundschaft" sowie von weltlichen Anwälten und dem Rat zu Braunschweig die Feder geführt wird, mit Vorsicht zu verwerten. Wo aber zu einem Zweifel überhaupt kein Anlaß ist, weil die behaupteten Tatsachen mit anderweit festgestellten übereinstimmen oder widerspruchslos sich wiederholen und auch von anderer Seite bezeugt werden, erscheint ein Zweifel ausgeschlossen.

Eine solche unzweifelhafte Tatsache ist die Ablegung des alten Klosterhabits nach dem Bauernsturme. Am 3. Juli erwähnen es die Freunde und Vormünder der nach Braunschweig geflohenen Nonnen, daß sie „de ebbedisse (Katharina geb. von Stolberg) myth etlyken anderen oren junckfruwen in orhe-habithen — befynden voranderth, während die Ihrigen ihr Lebenlang in orhen geystliken klederen unde levende gedencken to blyvende".[43]) Am 2. November d. J. erklären

[42]) Drüb. Urk.-B. S. 267—269.
[43]) Drüb. Urk.-B. Nr. 175, S. 153.

dieselben, die bei der Aebtissin gebliebenen hätten oren orden vorlaten, dath kleith uthgetogen, vor weltliche personen gedeneth unde gefrigeth.[44])

Am 4. Oktober d. J. sagen sie wieder, die nach Braunschweig geflohenen Klosterkinder wollen wiederkehren, wenn das Kloster von einer geistlichen Domina und den anderen Jungfrauen in oreme geistliche(n) Kleide widder bewonet und als ein beslossen Kloster widder reformirt werde.[45])

In durchaus gleichem Sinne führt der Kardinal Albrecht als Administrator des Bistums Halberstadt am 5. September 1528 aufgrund ihm zugegangener Berichte beim Grafen Botho zu Stolberg Klage über dessen Schwester, die Aebtissin oder Domina zu Drübeck, die sich meist außer dem Kloster aufhalten und willens sein solle, das Kloster in seine, als eines Weltlichen Hände zu bringen, wodurch er, der Graf, wohl bewogen worden, den Kloster- und Ordenspersonen etwas zur Abfindung zu geben, was etliche auch wohl annehmen möchten. Ein Teil der Jungfrauen sei nach Braunschweig und anderen Orten gewichen, andere hätten wieder nach Drübeck zurück gewollt, seien aber davon abgehalten worden. Das werde alles der Domina wegen ihrer Abwesenheit vom Kloster, „und verachtung des closterlebens halben“ zugemessen. Dieselbe möge den Gottesdienst und ein züchtig ehrlich Klosterleben wieder einrichten. Er gemahnt den Grafen daran, daß es ihm, als des Erzbischofs und Kardinals Hofmeister, nicht anstehe, solches zuzulassen, er solle darin vielmehr Wandel schaffen.[46])

Alles was die geflohenen Klosterjungfrauen und der Kardinal wider die Aebtissin und mittelbar gegen den Grafen Botho vorbringen, stimmt im Wesentlichen mit den Grundsätzen und Maßnahmen überein, die in den Verträgen mit den Klöstern Waterler und Ilsenburg zum Ausdruck und zur Geltung gelangten, mit Ausnahme der Klage gegen die Aebtissin wegen der häufigen Abwesenheit von ihrem Kloster.

Um die von gegnerischer Seite wider die Aebtissin vorgebrachte Anklage richtig beurteilen zu können, müssen wir nicht nur die praktischen Absichten der nach Braunschweig geflüchteten Drübecker Nonnen, sondern auch die Sprache des römischen Kirchentums richtig verstehen: Wenn hier eine geistliche domina, Wiederherstellung des Gottesdienstes und eines züchtigen ehrlichen Klosterlebens ver-

[44]) Das. Nr. 179, S. 158.
[45]) Das. Nr. 178, S. 176.
[46]) Drüb. Urk.-B. Nr. 199, S. 181 f.

langt wird,[47]) so ist damit lediglich die Wiederherstellung der Ordensdisziplin gemeint. Ein kurzer Ausdruck dafür ist auch die Wiederanlegung des klösterlichen Habits.

Der denkbar schärfste Gegensatz gegen diese römische Kirchensprache ist der, welcher in dem Schreiben der in Braunschweig weilenden Klosterjungfrauen vom 12. Februar 1528 zum Ausdruck gelangt, zu einer Zeit als die von der tieferen Verständnis der heiligen Schrift ausgehende Kirchenerneuerung dort zum Siege gelangt ist. Was vorher als christlich und geistlich hingestellt war, wird nun als n i c h t geistlick sundern mer uncristlich und vordomlich erkannt. Es wird anerkannt, daß Graf Botho, auf dessen Gegenseite man vorher gestanden hatte, sich in seinem wandel und regimenth cristlik, güttich und barmhertzich erzeige. Die Jungfrauen halten es nun wider ihr Gewissen, zu dem alten Klosterleben zurückzukehren und bitten nur um eine Unterstützung in ihrer Bedrängnis.[48]) Haben sie vorher um eine g e i s t l i c h e Domina nach alter Weise und um ein geistliches d. h. Klosterhabit gebeten, so machen sie, nachdem sie zu evangelischer Einsicht gelangt sind, das merkwürdige Geständnis: wat ock in dem closter, darin wyr gewesen, vor eyn wandel und leven gefordt (gefoedt?), iss godt wol bekanth und ock juwen gnaden und veel fromen luden wol bewusth.[49])

Wenn nun eingestandenermaßen und offenkundig vor der Zerstörung ein böser Wandel und Leben herrschte, so muß darnach der gegen die Aebtissin geschleuderte Vorwurf beurteilt werden, sie habe die Klosterinsassen nicht wie eine milde Mutter sondern tyrannisch und mit bossem vorghande (Beispiel) mit unerhörter unmenschlicher Behandlung erwiesen. Die Stelle ist in der Reinschrift unterdrückt, und die Klägerinnen mochten ihren guten Grund dazu haben, denn wenn ein offenkundig schlimmer Wandel unter den Jungfrauen herrschte, so ließ sich ein schroffes, strenges Auftreten der Aebtissin leicht erklären. Und wenn von geringerer als Mägdearbeit die Rede ist, die von den Jungfrauen geleistet wurde,[50]) so ist dabei zu beachten, daß es unter ihnen Personen von ganz verschiedener Stellung und Wesen, besonders aber auch Konversen im Kloster gab, die keine geweihten Religiosen waren.[51])

---

[47]) Urk. v. 2. Nov. 1525, Urk.-B. Nr. 179, S. 258 und Nr. 199 S. 182 vom 5. Sept. 1528.

[48]) Urk. v. 12. Febr. 1528 Nr. 193, S. 173 ff.

[49]) Das. S. 174 f.

[50]) Drüb. Urk.-B. Nr. 193 v. 12. Febr. 1528, S. 174.

[51]) z. B. Katharina Sporingts Urk.-B. 200, S. 183.

Soviel geht unter allen Umständen aus unseren Quellen hervor, daß die Aebtissin Katharina zu der Zeit, als die oben erwähnten Klagen gegen sie erhoben wurden, keine überzeugte und entschiedene Bekennerin und Anhängerin des ehemaligen Klosterwesens sein konnte, daß sie aber auch wahrscheinlich von dem Geist und Wesen der Kirchenerneuerung erfaßt war, dem die ganze neue Generation ihres Hauses anhing und der auch von ihrem Bruder Botho nicht bekämpft wurde. Dem widerspricht ja nicht, wenn sie im Januar 1527 wieder zwanzig Personen im Kloster um sich versammelt hat.[52])

Vor der Kirchenerneuerung sehen wir unter ihr das römische Kirchen- und Caerimonienwesen in voller Blüte. Am 21. März 1504 gestattet Erzbischof Ernst von Magdeburg ihrem Kloster an den christlichen Hauptfesten, darunter Mariae Himmelfahrt sowie zu S. Benedicti und zur Kirchweih die verhüllte Hostie unter Caerimonien im Kreuzgange umzutragen und begnadet den Konvent und das Klostergesinde, das sich dabei beteiligt, fünf Paternoster und das Symbolum spricht, mit vierzigtägigem Bußnachlaß und fügt auch noch 40 Tage Ablaß für die nach Belieben ebenfalls im Kreuzgang zu veranstaltende Fronleichnamsprozession hinzu.[53]) Auch als am 15. Juni 1518 Katharinas Nichte, die fürstliche Aebtissin Anna von Quedlinburg, zur Feier des S. Veitstages in Drübeck erschien, wurde dieses kirchliche Fest offenbar noch vollständig in alter Weise begangen.

Von den Drübecker Klosterjungfrauen, die der Aebtissin nach Wernigerode folgten und sich als weltliche Personen von ihrer Hände Arbeit nährten, lebte und wirkte Else die Nonne unter den Augen der Herrschaft, auch Katharinas, die viel in Wernigerode weilte. Sie war Schaffnerin und Altfrau auf dem Schlosse und wird ihrer öfter gedacht.[54])

Ueber die Bemühungen der Aebtissin und besonders ihres Bruders, des Grafen Botho, die nach dem Bauernsturm in Braunschweig zu getreuer Hand niedergelegten Kloster-

[52]) Urk.-B. 184, S. 165.

[53]) Das. S. 265 f., Nr. 21.

[54]) Vergl. Wern. A.-Rechn. v. Galli 1527/28 C 2 im F. H.-Arch. zu Wern.: 3 fl. 1 gr. Elsen der nonnen 6ª p. Trinitatis (12. 6. 1528) pannum 4 el Lunsch; 2 ½ fl. von Walburgis 25 (1. Mai 1525), do sie anzogen, bifs uf Galli eodem zum halben jarlon und 2 groschen vor 1 par schu die zeit uf bevel miner gnedigen frawen (der Gräfin Anna zu St.), jr Elsen 5ª p. Assumpcionis uts. sin yr bezalt, tut alles in summa fl. 7 gr. 16. Nach derselben Rechnung erhält die Nonne Else auch Spinnerlohn 3ª p. Judica (1528). In ihrer Eigenschaft als Schaffnerin kauft sie auch Violen u. a. Blumen und Kräuter.

kleinodien[55]) ausgehändigt zu erhalten, finden sich, abgesehen von den im Drübecker Urkundenbuch mitgeteilten Schriftstücken, noch verschiedene Andeutungen in den Wernigeröder Amtsrechnungen seit 1525. Die Person, durch welche die friedlichen Auseinandersetzungen zwischen dem Kloster Drübeck und den nach Braunschweig geflohenen Drübecker Klosterjungfrauen, deren Anforderungen eine bedeutende Herabminderung erfuhren, gepflogen wurden, waren namens seines Vaters, Graf Bothos ältester Sohn, der entschieden der Reformation zugetane Graf Wolfgang, und mit einigen andern gräflichen Befehlshabern und Räten — dem Hauptmann Heinrich v. Wedelsdorf, dem Vogt Rudolf Pauß und dem Schösser Matthias Lutteroth — der milde innerlich evangelische Halberstädter Offizial Heinrich Horn, ein Wernigeröder von Geburt, der auch den Grafen als Rat diente.[56]) Am 13. März 1535, dem Todesjahr der Aebtissin, wurde das schließliche Abkommen in Wernigerode getroffen.[57]) Auf Grund dieser Verhandlungen fand dann noch am 21. Juni des nächsten Jahres ein Vergleich wegen der

[55]) Ein Verzeichnis der dem Grafen Botho zu Stolberg am 6. März 1529 zu getreuer Hand übergebenen Kleinodien und Geräte des Klosters Drübeck ist im 4. Jahrg. (1871) der Harzzeitschr. S. 213—215 abgedruckt.

[56]) Es mögen einige bemerkenswerte Angaben aus den Amtsrechnungen hier kurz mitgeteilt werden: A. R. 1525/26 usgab Botenlohn: 4 gr. 1 den. Jorgen von Erff., meines gnedigen hern schrift der domina von Drubig Kleinot halb an Rat zu Brunswig bracht Simonis et Jude (28. Oktbr. 1525); demselbigen zu zerung, hat 11 tage nach der antwurt mussen stil ligen. Galli 1527/28 gemein zerung: Morungen hab ich (der Schösser M. Lutteroth) widergeben uslosung, so doctor Sunthusen wider geantwurt hat, als er von m. gn. h. in der domina zu Drubig sach und der von Brunswig sach von m. g hern bescheiden u. hie gewest Anthonii 6; A. R. 1528/29 gemein zerung: Als die handlung der klosterguter halben von Drubig geschehen haben der official und schosser mit 4 pferden 2 tag zu Brunswig verzert 4 fl. 2 gr. u. der official allein mit 2 pferden uffem hynwege zu Lindem (bei Wolfenbüttel) vorzert 10 gr. sonnabents nach Estomihi 13. Februar) 1529 tut zusamen 4 fl. gr. 12; A. R. Galli 1534/35 usgab vor bier u. frombd getreng: vor 13 stobichen fraugkenwein in der woch Letare (7. bis 13. März 1535) ufs slos geholt, als graf Wolfgang und der official hie gewest in der domina von Drubig und Brunswigscher Klosterkinder sach gehandelt, iglich stobichen 4 gr. Albrecht dem schengken zalt quasimodo geniti (4. April) 1535. Gr. Wolfgang verhilft dem Kl. Drübeck auch zur Hälfte der seit dem Bauernsturm bis 1538 rückständigen Erbenzinsen von der Klostermühle in Darlingerode: Usgab uf bevel m. g. hern u s. f : Uf die mole zu Derllingerot, so das Kloster Himelport gehabt, sein sieder der ufrur 14 erbzins, ides jar 6 gr, dem Kloster zu Drubig nastendig bliben, von m. gn. hern graf Wolfgangen und domproste zu Drubig uf 7 jar zinse zu bezalen bewilligt, habe ich dem probste sexta post Trinitatis zalt 2 fl. W. A.-Rechn. v. Galli 1538/39.

[57]) Dr. U.-B. Nr. 212.

beim Stift S. Blasii in Braunschweig hinterlegten Briefe des Klosters Drübeck durch den Offizial Heinrich Horn und den Amtschösser Matthias Lutteroth in Rocklum statt.[58]) Des Leichenbegängnisses der am 18. August 1535 im 73. Lebensjahre verstorbenen Aebtissin gedenkt noch ein Ausgabeposten in der Wernigerödischen Amtsrechnung vom 3. September d. J.[59])

Wie sie, als der erste Sproß des Hauses Stolberg, der dauernd in der Grafschaft Wernigerode lebte und wirkte, dort die größere Hälfte der Tage ihres längeren Lebens zugebracht hatte, auch daselbst aus der Zeitlichkeit schied, so fanden ihre irdischen Reste auch in der Apsis und dem Chor der Drübecker Klosterkirche ihre letzte Ruhestätte, worüber ein hinter dem Altar in der nordöstlichen Ecke in der Wand erhaltener, vom Steinmetzmeister Christoph in Halberstadt zwei Jahrzehnte darnach gemeißelter Leichenstein Auskunft gibt.[60])

Wie sehr zur Zeit der Aebtissin Katharina die Ueberleitung des mitteralterlichen Klosterwesens zu Drübeck und dessen Vereinfachung und Beschränkung durch dessen Stellvertreter, ihren Neffen Graf Wolfgang stillschweigend erfolgt war, trat unter ihrer Nachfolgerin Anna Spangenberg klar zutage. Weder das Jungfrauenkloster Wasserleben noch das Mannskloster in Ilsenburg richtete sich nach dem Bischof von Halberstadt, als dieser in alter Weise seine Diözesangerechtsame geltend machen wollte. Abt Dietrich lehnt gelegentlich ein solches Ansinnen mit dem Bemerken ab: „Wir sind Stolbergisch!“[61])

Nun war ja in Wasserleben bereits 1496 von der Herrschaft Stolberg ein Laienprobst bestellt, sodann waren bei Wasserleben sowohl wie bei Ilsenburg bestimmte Vereinbarungen und Bestimmungen über die Beschränkung des Klosterwesens zwischen der Herrschaft und beiden Klöstern gleich im Jahre 1525 getroffen und urkundlich festgelegt worden.[62])

Als nun bei Drübeck die Herrschaft in gleichem Sinne das Klosterwesen beschränkte und unter die Aufsicht eines von ihr selbst gesetzten Probstes stellte, beschwert sich Anna Spangenberg darüber am 15. September 1540 beim Domkapitel zu Halberstadt.[63]) Eine solche Beschwerde entsprach weder den Rechten,

---

58) Das. Nr. 215.

59) W. A.-Rechn. v. Galli 1534/35 C 2 im F. H.-Arch.: ˚usgab uf bevel m. g. h. u. s. gem. u. redte: Ufs beiegnus der Domina zu Drubig meyner gnedigen frauen bei Casper Maler geschigt III Gofslar. margr. Sexta p. Egidii (3. September 1535).

60) Das Kloster Drübeck 1877, S. 58 f.

61) Ilsenb., 26. Febr. 1549, Ilsenb. Urk.-B. 642.

62) Ilsenb. Urk.-B. 565, Urk. v. Wasserl. 203.

63) Drüb. Urk.-B. S. 270.

welche den Grafen durch die Kirchenerneuerung zugewachsen war, noch führte sie die Aebtissin zu den gewünschten Ziele. Als sie sich nun vier Jahre später, am 1. September 1544, wieder an den Grafen Wolfgang mit einem Gesuch um Belassung des Klosters bei seinen alten Rechten, besonders hinsichtlich der Wahl und Bestätigung des Probstes wandte,[64]) konnte ihr der Graf das nicht gewähren. Erst am 12. Januar 1547 kam es zwischen der Domina und dem Grafen Wolfgang zu einem endgültigen Vertrage, worin die Klosterangelegenheiten geordnet wurden und der Graf ersterer zwar die Aufsicht über die Klosterdienerschaft zugestand, die Aufsicht über die Besitzungen und die Verwaltung aber dem namens der Herrschaft bestellten Probst vorbehielt.[65]) Ed. Jacobs.

---

2. Vertrag Graf Bothos des Glückseligen von Stolberg mit der Stadt Nordhausen über Holzflößerei auf dem Feldwasser der Zorge und eine Holzniederlage vor Nordhausen.

1531 am 24. Juli.

Wir Both graff zw Stalberg vnnd Wernigenrode vor vnnß vnser Erbenn vnnd Nachkommen Offentlich Bekennenn Nachdem wir bedacht Etzlich Malther vnnd Claffter holtz zw gelegenen Zeithenn Jnn vnser herschafft vffm wasser flossenn zw lassenn Szo aber solchs zcum theyll vor der Stadt Nordhausenn vber geschehen vnnd durch Jre gebiethe Eygenthumb vnnd wasser bernrenn muß Haben wir vnß mit denn Erbarnn vnnd weisenn dem Rathe vnnd Rethen doselbst vnsernn gunstigenn Liebenn Besondern Vntherredt. Daß sye solch Floß durch Jre Fheltwasser Jrenn Fhlur vnnd Eygentumb vorgunstigenn wolthenn. Das sye vns auß nachtbarlichenn geneigtem willenn Doch vnschedlich aller Jrer Obrigkeit Eygenthumb vnnd gerechtigkeith Jnn vnnd vff den selbigen Jrenn Feldtwassern zw Flossenn nachgebenn vnd vorgunstiget habenn Vnnd solchs gethann Jnn vnnd mit Crafft Jeres brieffs Dermaßenn wo Jnen vff dem Jrenn Jnn oder ausserhalb des wassers odder ann denn Endenn, do sye bißhanher dye notturfftige besserung vnnd gebendenn gehalthenn. Ann wassernn Wehren. Graben, Brügken

---

[64]) Drüb. Urk.-B. S. 226.

[65]) U.-B. v. Drübeck 228: Wenn es in der Amtsrechn. v. 1522/23 unter usgab in m. gned. hern u. der ret leger heißt: 14 pf. Andr. Isenbart dem official zu Halberstat brief bracht des pferhern halb zu Drubig (F. H.-Arch. C 1), so sehen wir daran, daß die Pfarrangelegenheiten damals noch unter der Oberleitung des Bischofs und seines Vertreters standen.

Stegenn gemeynen odder sunderlichen Wasserleufften schaden oder beschwerung derhalb zugefügt Solches sollenn sye vff vnsernn kostenn. widderumb so offt das vonn nothenn nach gutter bestendiger vnnd Jrer notturft wie es zcuuohr gewest. machenn lassenn, Solchenn kostenn sollen vnnd wollenn wir vnnd vnsere nachkommen wenn vnnd so offt wir das vorstendigt gantz vnnorzoglich abtragenn erstattenn vnnd bezalenn ann allen geferde. Wir vnnd vnsere nachkommen wollenn auch alle Jhar vnnd Jerlich dieweyll wir das Floß vor Jrer Stadt vber gebrauchen zwey Tausent Claffter Scheidtholtz ann eynem oder zweyen Orthenn nach der bestenn gelegenheit vor Jrer Stadt Nidderlegenn vnnd Jrenn bürgern ein jde Claffter das Jnn sein Rechte Maßze mit hohe. Lenge vnnd weith einem Jden sonderlichenn vnnorforteilt sall zwgemessenn werdenn. Eyntzelnn für acht groschenn vorkauffenn lassenn. sollich kauff sall vonn Dat(o) ann zehen Jar lang vngesteygert bleybenn. Vnnd so es sich nach der Zeit zwtrüge, das dye Nahenn vnnd gelegenen Orther vorhawenn Vnd der vnkostenn wachssenn vnnd grosser würde Szo sollenn vnnd wollenn wir Jne doch denn kauff eins Jgklichen Claffters wie angezeigt nicht hoher dann ein groschenn Steigern Vnnd soll der kauff bey Neuhn groschenn, so lang dieser Handel wehren kan vnnd getriebenn wirt, bleyben Traulich vnnd ane geferde. Wir habenn vnnß auch freybehalthenn gemeiner Stadt vnnd Bürgerschafft zu guth Jerlich ein Tausent Malther holtz auch vor Jrer Stadt nidderzulegenn Vnd nach antzall Jnn dem kauff wie umb das Claffter holtz beschlossenn volgenn zu lassen, doch mit Vorbehalt, ab es den Bürgern nicht dienlich Das wir es widder einwerffenn vnnd fürder flossenn mogenn. Deßgleichen habenn wir vns auch vorbehalthenn ab wir vber vorbenanthe Summen mehr Claffter vnnd Malther holtzs niederlegenn wolthen sall Jnn Vnsernn gefallen vnnd willenn stehenn Treulich vnnd ane geferde. Es ist auch beredt das obgedachtenn Rathe vnnd Rethe dye Rechenn daruor man das holtz auffehet vff vnsernn vnnd vnserer Nachkommen vnkosten Bawenn vnd erhalthen mogenn. Darzw wir das gehultz zwr Stadt schigkenn wollenn. Vnnd waß sye daran vorbawenn Auch widderumb erstatten. Traulich vnnd ane geferde. Ob sye aber derselbigenn gebaudenn beschwert würdenn Vnnd vnß selbst machenn zwlassenn vorgunstigenn so sall solchs mit Jrem wissenn vnnd willenn geschehenn. so offt das vonn nothenn. Treulich vnnd ane geferde. Wo sych auch Jnn Zeith dieser wehrendenn Floß zwischenn der herschafft Stalberg oder andernn vmb der willenn wir thun vnnd lassenn müssen, mit der Stadt Northausen Vhedenn

kriegk oder VnEynigkeit zwtrügen do goth vor sey so sall doch dasselb diese nidderlage der Jerlichenn antzall holtz nicht hindernn jnn keynenn wegk. Sunder wir vnnd vnser Nachkommen Vorpflichten vnß hyrmit jnn diesem Brieff darüber gegebenn dye beschriebenn Summa holtzs Jerlich zw liefernn vnnd nidderlegenn zw lassenn. Darkegenn sollenn vnnd wollenn sye auch jnn solchen fellenn dieselbigenn Floß vor Jrer Stadt vber vnnd vff vnnd Jnn Jrenn Wassern vnnd gebiethen durchauß jnn keynem wegk nicht hindernn odder beschweerenn Vnnd sall kein theill, sye adder wir, dieweill dieser handel whereun kan. Vnnd fur Jrer Stadt vber zwgebrauchen ist anderung odder abschaffung dieser Vorschreybung zwwidder. vnnd dem andernn zw Nachteill nicht suchenn. Ob es auch geschehe . sall es der beschwerdte anzunehmennn nicht schultig sein. Wo auch das Claffter vnd Malther holtz so jnn jrer Stadt sal vorkaufft werdenn vff Jrenn Moelgraben am rothenn Leyme zwflossenn sein wolt also den solt doch nicht meher vnnd sunst kein holtz dann dasselb des Orts zwflossen, vorgenohmenn odder vorstat werdenn. Ob sich auch vnleidtlich beschwerung jnn künfftigenn Zeithenn auß diesem Floßhandel vorvrsachenn würdenn Dieselbigen sollenn nach notturfftiger Vnderrhedung vonn beiden theylenn vnnorzoglich abgeschafft werdenn alles Treulich vnd vngeferlich. Zw vrkunde Stetter vhester vnnd vnnorrugkter haltunge haben wir vnser Jngesyegell ann diesenn Brieff wissentlich thun hengenn lassenn Der gegebenn ist Nach Christi vnsers liebenn hernn geburth Fünffzehenhundert vnnd jm eynvnddreissigsten Jhar Montags am abent Jacobi des heiligenn Apostels.

(Der Originalpergamenturkunde Q 17 des Nordhäuser Stadtarchivs hängt das wohlerhaltene schöne Siegel des Grafen Botho in rotem Wachse innerhalb einer weißen (grauen) Wachsumhüllung an.) Karl Meyer.

---

3. Zwei Urkunden über den Gegenabt Wolfgang Lange von Walkenried.

1. Er Wolfgangs Lange Reuers.
1534, 25. Juni.

Jch Wolfgangus Lange vor mich, meine Nachkommen vnd aller Menniglichen offentlich bekenne vnd thue kundt: Als der Wolgeborn her bode graff zu Stolbergk vnd Werningeroda m. g. h. mich vorschiener Zeidt mith Einem geistlichnn leben vnd Zubehorender behausung Sanctorum petri et paulj Ju

Sanct Mertens pfarkirchen zu Stolbergk vmb gots willen genadiglichen vorsehen, So aber Solch leben Eines geringen Einkommens vnd Aufhabens, Douon Ich mich nit hab Entthalthen konnen, Auch die Orgell gedachter pfarkirchen vnbestaldt gestanden, — vnd S. g. zu Besserung obgemelts Lebens vnd zu bestellung der Orgelln Er Jacob Hardeliebs Altar vnd leben Sancti Georij des Hospitals mit guter Wissenschafft, alein mit den Zinsen, vnd weiter nicht, zu obbenanthem leben Sanctorum Petri et paulj zusampt der zubehorender behausung, mit welcher hinfürder vnd Ewiglich Er Jacob Hardeliebs Althar vnd leben vorsehen sein vnd pleiben Soll, geschlagen vor-Einigedt Incorporirtt vnd verleibt, daselbs wie berürdt zu Bestellung der Orgeln domit malierirt (?) vnd gebessertt. Vnd Als vor Ein leben vnd Corpus Instaurirt vnd Aufgericht vnd mich dermas, wie vormeldt, Vff des Erwirdigen jn Gott Vatters hern Paulus Apt zu Walkeroden, Auch Anderer Vorbith genediglichen vmb gottes willen, domith belihen, Demnach habe Ich mich widderumb gegen S. G. vorpflicht vnd vorschreibe mich hiermith jn vnd mith Craft disses Briffs gegenwertig mit guther Rechter Wissenschafft, das Ich soll vnd will solchs leben beyder orth Nach Vormoge vnd besage der Fundation vnd stifftung Eigner persohn wesentlich vnd per Resedentiam mit messhalthen vnd anderm vorsehen, Auch die Orgeln S. g. zu dinstlichen geuallen jn berürther pfarkirchen A l s E i n b e s t a l t e r O r g a n i s t die Zeidt meines lebens, so lang Ichs vormagk vnd gethun kahn, mit bestem Vleis Orgeln schlahen vff tag vnd Zeidt, wie von Althers geschehen, vorwalthen vnd mir dieselbigen vfs treulichst vnd fleissigst benohlen sein lassen, doch mit diesem Vnderscheidt vnd Vorbehaldt, Wo Ich mich von Stolbergk ahn frembde Ende vorwande vnd also personlich vnd wesentlich nicht Residirn würde, Aus was Vrsachen das geschehe, Alsdan soll obgedacht leben ohne alle Mittell, widder oder gegen-Rede S. g. wider zu handen gesteldt Sein, dergestaldt, das S. g. dasselbig weither Einem Andern Nach S. g. gefallen zu uorleyhen gut fug, Recht vnd macht haben Soll, Alles treulich vnd vngeuerlich. Zu Vrkundt vnd warem Bekentnus habe Ich dieses Reuersall mith Meyner Eigen handt geschriben Vnd zu vhester vnwidderrufflicher haltung den wirdigen Achtparen vnd hochgelarthen Thilomannum plathner Doctor vnd pfarher zu Stolbergk vffs fleissigst gepethen, dasselb durch Sein angedruckt petschafft es zu befestigen, das Ich gemelther thilomannus plathner Doctor vnd pfarher wissentlich vmb bith willen also geschehen bekenne, doch mir vnd Meinen Nachkommen ohne schaden, Vnd

geben Nach Christi vnsers lieben hern gebortt fünfzehnhunderdt Vir vnd dreissig Jahr vff Donnerstag Nach Johannis des heiligen touffers.

(Abschrift im Manual des Stolberger Rats fol. 56 im Nordhäuser Stadtarchive X. n. 1.)

2. Graf Heinrich von Stolberg überweist die Einkünfte der geistlichen Lehen des früheren Vikars und Organisten Wolfgang Lange zu Stolberg, der 1566 Abt des Klosters Walkenried geworden, der Stolberger Pfarrkirche S. Martini „zur Erhaltung der Orgel und zur Fabrik (= Baukasse der Kirche)."

1567 am 3. September.

Wir Heinrich an Stadt des Wolgebornen Hernn Ludwigs vnsers freundlichen lieben Bruders als itzo verordenten Regierenden Hernn, beyde Graffen zu Stolberg, Königstein, Rutzschefortt vnd Wernigeroda, Hern zu Epstein, Muntzenberg, Breuberg vnd Agimond, Entpietenn Euch, den Ernvhestenn vnd Erbarn Farinus von Saltza zu Bruckenn, Simon Luder zu Mertens Rhitt, Volckman Hesse, Pauel Rumpf, Jacob Woffleb zu Vfderungenn, Hans Koler zu Besenrode, Hans Küne, Hans Glorinus zu Berga, Hans Lindaw zu Roßla, Hans Guntherun zu Bennungen vnd Euch bürgernn zu Stolbergk So zu Solchenn beneficienn vnd Lehen Zinsbar, Unsernn Liebenn Getrewen, Vnsern Grus zuuornn Vnd fugen Euch hiemit zu wissen Nachdem Jr Ein Zeit Jar hero dem wirdigen Wolfgang Langenn gewesenen Vicacio Albier zu Stolberg Etliche geld vnd Kornzinse gereicht So jn seine Lehenn S. Nicolaj, Georgij in Hospitali, Sanctorum petri et Pauli jn die Pfarkirchenn Sancti Martinj gehorig gewesenen Welche Lhen weyland der Wolgeborne Herr Botho Graffe zu Stolbergk, Königstein p. Vnser freundlicher lieber Her Vatter loblicher vnd seliger gedechtnis gemeltem Wolf: Langen Anno (15)34 aus Gnadenn vnd vmb Gottes willenn, so lange er alhier Ein Vicarius bey der Kirchen sein vnd bleibenn würde, gegebenn, Vnd aber gedachter Wolfgang Lange sich vorschienen Jars von hinnen gewant vnd jn das stifft Walckenrodenn vor Einen Apt beruffen lassen. Dadurch seyne Lhenn Unser herschaft Stolberg vormüige seynes von sich gegebenen derwegen Reuers Immediate widerumb heimgefallen vnd kommen, So habenn Wir Anstad Wolgemeltes Unsers freundlichen lieben Bruders Graff Ludwigs solche Lehenn der Kirchen alhier tzu S.

Martin incorporiert vnd mit den Zinsen vnd gefellen die Wirdigen vnd Wolgelarten Vnsere lieben Andechtigenn Jachim Schaub Heinricus Kutnernn vnd dan die Erbarn vnd Weysen vnsere lieben getreuen dem Rat zu Stolbergk als Vormunden obbemelter pfarrkirchenn S. Martinj zu Erhaltunge der Orgelnn vnd Fabricken versehenn vnd begnadett, solche felle vnd Zinse jerlichen vffzuhebenn, sich vnd die Iren daruon zu underhaltenn. Demnach ist hirauff Anstadt vnd von Wegen Wolgedachts Unsers Freundlichenn liebenn Bruders Unser gnediges begeren, Ir wollett hinfürder solche jerliche Geldt vnd Kornzinse, in die oberwente Lhenn gehorig, Ihr Wolfgang Langen biebenor gereicht, Nun hinfürder der Kirchen zu S. Martin zu Stolbergk, den Erwenten predicantenn vnd jren Nachkommen, Diaconen, vff des verordnetem procurators Heinrich Kutners vnd allen folgendenn procuratore erfordernn vnd sonst Niemand Anders Er sey auch, wer er wolle, Reiche vnd folgen, Euch auch daruon nichts Abhaltenn noch vorhindernn lassen bey Vermeidung Wolermeltes vnsers freundlichen lieben Bruders vnd vnser straff vnd vngenadt, In dem geschicht S. L. vnd vnser meynung vnd Sind Euch mit gnaden geneigt. Geben vnter vnserm Secret den dritten Septembris im tausend fünfhunderten vnd Sieben vnd sechzigstenn Jare.

(Abschrift im Stolberger Ratsmannale im Nordhäuser Stadtarchive fol. 54—II. X. n. 1.) Karl Meyer.

---

4. Ein Pfingstgast in Nordhausen vor 480 Jahren.

Anno 1428 am Pfingsttag-Abend ist Wolf von Morungen gefangen vor die Räte der Reichsstadt Nordhausen auf das Rathaus gebracht worden. Da hat der Ratsmeister (Bürgermeister) Heise Guthmann von der Räte wegen zu reden angefangen also: „Wolf, ihr syd der Stadt Nordhusen ein lieber Gast!" Da faltete Wolf von Morungen seine Hände und bat demütiglich, daß man ihm Gnade täte und friste ihm sein Leben. Darnach hub Dietrich von Bodungen, ein Ratsmeister im dritten Rate, an und sprach: „Wolf, ihr habt mich in Schriften und mit Worten gescholten zu den Ehren, mir und meinen Kindern zu großer Schmach und Verleumdung", und bat die Räte, Wolfen zu vermögen, ihm darum Wandels zu pflegen (=Genugtuung zu leisten). Darauf antwortete Wolf, es wäre ihm leid und wäre dazu gereizet. Da sprach Dietrich von Bodungen, er habe daran (an dieser Erklärung) nicht genug. Da stund Wolf von Morungen uf und sprach zu Dietrich von Bodungen: „Er, Bie-

dermann, was ich uf euch geschrieben und gesprochen, das ist nicht wahr, und ich habe das gelogen als ein Bösewicht, und ich bitte euch um Gottes willen und unserer lieben Frauen (Maria) Ehre, mir das zu vergeben und myn ärgste (Tod) nicht zu erwerben." Darnach am Freitage nach Kreuzes Erhöhung, als Wolf von Morungen gedinget (wegen seiner Lösung aus der Gefangenschaft verhandelt und eingewilligt) hatte um 700 Gulden (Lösegeld), da stund er wieder vor unsern Herren, den Räten, und sprach abermal mit wohlbedachtem Mute den Dietrich von Bodungen los von seinen Beschuldigungen, als habe dieser ihm ein Gefängnis gelobt, dasselbe im Altendorfe allhier zu halten, und habe dieses sein Gelöbnis ihm nicht gehalten, quitt und loß und gab ihm darüber einen versiegelten Brief.

(Nach einer alten Aufzeichnung im Nordhäuser Stadtarchive.)

Karl Meyer.

---

5. Zusätze.

a) Nachtrag zur Genealogie der Grafen von Stolberg.

Nach Drucklegung der Beiträge zur Genealogie der Grafen von Stolberg bin ich auf eine Urkunde der Grafen von Orlamünde vom 24. November 1337 aufmerksam geworden, welche sich im Staatsarchiv zu Dresden befindet. (Reg. der Grafen von Orlamunde von Reitzenstein p. 154.)

Nach dieser Urkunde erwerben die Grafen Friedrich und Hermann von Orlamünde von den Grafen Albrecht und Friedrich von Stolberg, Gebrüdern, 5½ Hufe bei Belryden. Diese Urkunde ist in der Quellensammlung zur Geschichte des Hauses Stolberg nicht enthalten, dürfte aber für die Genealogie der Grafen von Stolberg von besonderer Bedeutung sein.

In der Stammtafel der Grafen von Stolberg wird 1329, 1336 Graf Friedrich VI. von Stolberg als Sohn des Grafen Ludwig erwähnt und da nach der angezogenen Urkunde Graf Albrecht 1337 ein Bruder des Grafen Friedrich war, dürfte dieser Graf Albrecht als Bruder Friedrichs VI. zu betrachten sein.

Nun findet sich bei Rittershausen die Angabe, daß der Vater des Grafen Botho, Graf Heinrich XVI., der Sohn des Grafen Albrecht und seiner Gemahlin, einer Gräfin von Altenburg, gewesen ist.

Da Rittershausen, obgleich seine Genealogie 210 Tafeln umfaßt, nur die Stammtafel der Stolberger und Mans-

felder Grafen beibringt, die sämtlichen übrigen Grafen des Harz- und Thüringer Landes unberücksichtigt läßt, ist man zu der Annahme berechtigt, daß Rittershausen über die Grafen von Stolberg und Mansfeld sicherer unterrichtet war, als in betreff aller übrigen Grafen. Man wird daher der Angabe von Rittershausen, daß Heinrich XVI. ein Sohn des Grafen Albrecht war, eine besondere Würdigung nicht versagen dürfen.

In Nr. VIII der Beiträge zur Genealogie der Grafen von Stolberg ist nun versucht worden, den Nachweis zu erbringen, daß Heinrich XVI. als Sohn Heinrichs XI. nicht zu betrachten ist, vielmehr als dessen Vetter der vom Grafen Friedrich I. von Stolberg abstammenden Seitenlinie des Hauses Stolberg angehört haben muß.

Da Graf Hermann von Stolberg als vermutlicher Bruder Friedrichs VI. dieser Nebenlinie zugerechnet werden konnte, ist in einer Anmerkung die Vermutung ausgesprochen, daß dieser als Vater Heinrichs XVI. in Frage kommen könnte.

Nach der angeführten Urkunde der Grafen von Orlamünde steht nun aber fest, daß Graf Albrecht als Bruder Friedrichs VI. dieser Nebenlinie angehörte und da nach Rittershausen ein Graf Albrecht der Vater Heinrichs XVI. war, dürfte dieser Graf Albrecht, Bruder Friedrichs VI., als Vater Heinrichs XVI. zu betrachten sein.

Dafür läßt sich geltend machen, daß Heinrich XVI. einem Sohn den Namen Albrecht gegeben hat und daß auch der älteste, früh verstorbene Sohn des Grafen Botho aus dessen erster Ehe, was allerdings des Nachweises noch bedarf, den Namen Albrecht erhalten hat.

So lange es daher nicht gelingt, durch Beschaffung weiteren urkundlichen Materials über die Abstammung des Grafen Heinrich XVI. zuverlässigere Auskunft zu erhalten, wird man auf die nachfolgende Stammtafel, soweit diese sich auf die Seitenlinie des Hauses Stolberg bezieht, angewiesen sein.

Ueber die Gemahlinnen der Grafen Heinrich XVI. und Botho behalte ich mir weitere Mitteilungen vor.

Hauptlinie:	
Heinrich V.	
Heinrich IX. —	Heinrich XI. Gem. Agnes, T. Burchards v. Mansfeld u. seiner Gem. Oda v. Wernigerode.

Nebenlinie: Ludwig, 1289—1329.			
Albrecht, 1337. Gem. Gräfin v. Altenburg.	Friedrich VI., 1329, 1336.	Katharina, Gem. Albrechts v. Hohnstein.	. . . . Hermann 1339, enthauptet 1346.
Heinr. XVI., 1371—1402.			

Suhle.

b) Zusätze zu dem Aufsatz über die Harzischen Münzstätten.

Zu Seite 94:

In der Zehntenrechnung von 1600 kommt ein Geschworner Hans Tepser vor, der in der von 1595 Hans Tetzell heißt; er wird der Vater des Münzmeisters sein. — Ein älterer „Hans Tetzell" erhielt 1567 wöchentlich 1 fl. Gnadengeld.

Zu Seite 96:

Auffällig ist, daß im Quartale Trinitatis 1597 die Andreasberger Silber in Goslar vermünzt sind: Die Zellerfelder Zehntrechnung verzeichnet nämlich: „Hannenn ein botenlohnn das ehr das Silber vom Andreasberge (nach Zellerfeld) geholet 10 gr." und „Vor die (gesamten) Silber nach Goßlar zu tragen (und zu geleiten) 28 fl. 1 gr."

Zu Seite 118 f.

Im Quartale Luciae 1624, von dem sich die Münzrechnung erhalten hat, wurde in Zellerfeld (außer Reichstalern = 18 070 Rtlr. 4 ggr. 5 pf.) für 5374 Rtlr. 16 ggr. 6 pf. „silberne Landmünze" geprägt. Es wurde dazu das Brandsilber von 15 Lot 16 Grän ohne Beschickung vergossen und die Mark Brandsilber zu 10 Rtlr. ausgebracht.

So heißt es z. B. Nr. 10:

»Sabbatho post Catharinae. In M. G. F. vndt Herrn Müntze an Brandsilber einkommen, helt die Mark 15 Lot 16 gran vndt auff befehl zur Silbernen Landtmüntze vergossen

wiegt	87 Mark	3 Lot	1 gr.
daraus sindt Zaine gegossen	87 „	— „	— „
ist im gießen abgegangen	— „	3 „	1 „
Aus obgedachten Zainen ist gemüntzt worden vnnd an Landtmüntze außbracht	870 Tlr.	— ggr.	— pf.
die wegen	87 Mark	— Lot	— gr.

(Achenbachs Auszüge aus den Münzrechnungen in Bibl. Achenbach XI C 5. 21.)

Zu Seite 120:

Die Zellerfelder Münzrechnung von Cruc. 1672 ist von (dem Wardein) Hans Becker und Andreas Keilhan unterzeichnet; letzterer ist wohl Eisendraths (s. Heyse Nr. 4) Ohm, der nach

Zerstörung des Münzgebäudes durch die Feuersbrunst vom 18. Oktober 1672 die Prägung in Goslar besorgte; doch tragen die Rechnungen Rem. und Trinit. 1673 die Unterschrift „Julius Philipp Eisendraht." Die letzte von diesem Münzmeister geführte Rechnung ist die von Trinit. 1675. Die Interimsverwaltung bis zur Anstellung Rudolf Bornemanns, der zuerst die Rechnung Trinit. 1676 unterschrieben hat, führten (Rem. 1676) Andreas Keilhau und (der Zehntner) Christian Wilhelm Schwanflügell.

(Auszüge von Achenbachs Hand. IV B 1 b, Nr. 120.)

Günther.

Bücheranzeige.

Dr. K. **Bürger, Der Regenstein bei Blankenburg am Harz,** seine Geschichte und Beschreibung seiner Ruinen. Osterwieck, Verlag v. A. W. Zickfeldt. (1905.) 59 Seiten. Klein 8°.

Ursprünglich nur dazu bestimmt, einem in wenigen Abzügen hergestellten lichtbildnerischen Prachtwerke über die alte nordharzische Felsenfeste zum Geleit und zur Einführung zu dienen, hat diese fleißige Arbeit doch eine weitere selbständige Bedeutung gewonnen, indem der Verfasser nicht nur die zahlreichen älteren Mitteilungen über den Regenstein sorgfältig berücksichtigte, sondern auch handschriftliche Sammlungen sowie archivische Quellen zu Magdeburg und Berlin benutzte, endlich bei häufiger Bewanderung des Regensteins sich eine feste Grundlage für die Beurteilung mancher mündlichen und schriftlichen Ueberlieferungen über die einstige Feste und deren einzelne Teile zu verschaffen suchte.

Für die ältere Zeit konnte es sich im Wesentlichen nur darum handeln, den geschichtlichen Hintergrund zu zeigen, auf welchem sich die Geschicke der bis gegen den Anfang des 15. Jahrhunderts in einigermaßen baulichem Zustande befindlichen Burg abspielten. Seit der Reformationszeit wendet sich der lebhafter erwachte Sinn für die heimische Vergangenheit und die Naturschönheit den merkwürdigen Trümmern zu. Seit dem dreißigjährigen Kriege und dem westfälischen Frieden steht der Regenstein im Mittelpunkt der gelegentlich einen blutigen Zusammenstoß drohenden Hoheitsbestrebungen zwischen Brandenburg und Braunschweig, wobei vielfach Wunsch und Verlangen der Vater des Gedankens ist und gelegentlich ein merkwürdiges Licht auf die Zustände im Deutschen Reiche fällt. Zuletzt tritt der Regenstein zur Zeit des siebenjährigen Krieges bis zu seiner Zerstörung als Feste bedeutsam hervor. Seite 46—59 sind einer genauen Betrachtung der baulichen Reste gewidmet.

Ed. Jacobs.





Inhalt.

Münzkunde.

Vermischtes.

Bücheranzeige.

Ueber Ortsnamenforschung. Vortrag gehalten in der Festsitzung am 6. Juli 1908 von Edward Schröder. In Kommission bei H. C. Huch in Quedlinburg 1908. 40 Pfennig.

(Auf mehrseitigen Wunsch ist der im vorliegenden Hefte S. 76—92 enthaltene Vortrag in einer Anzahl von Sonderabzügen mit Durchschuß abgedruckt.)

Zeitschrift

des

Harz-Vereins für Geschichte

und

Altertumskunde.

Herausgegeben

im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführer

D. Dr. Ed. Jacobs.



Einundvierzigster Jahrgang, 1908.

Schluß-Heft.

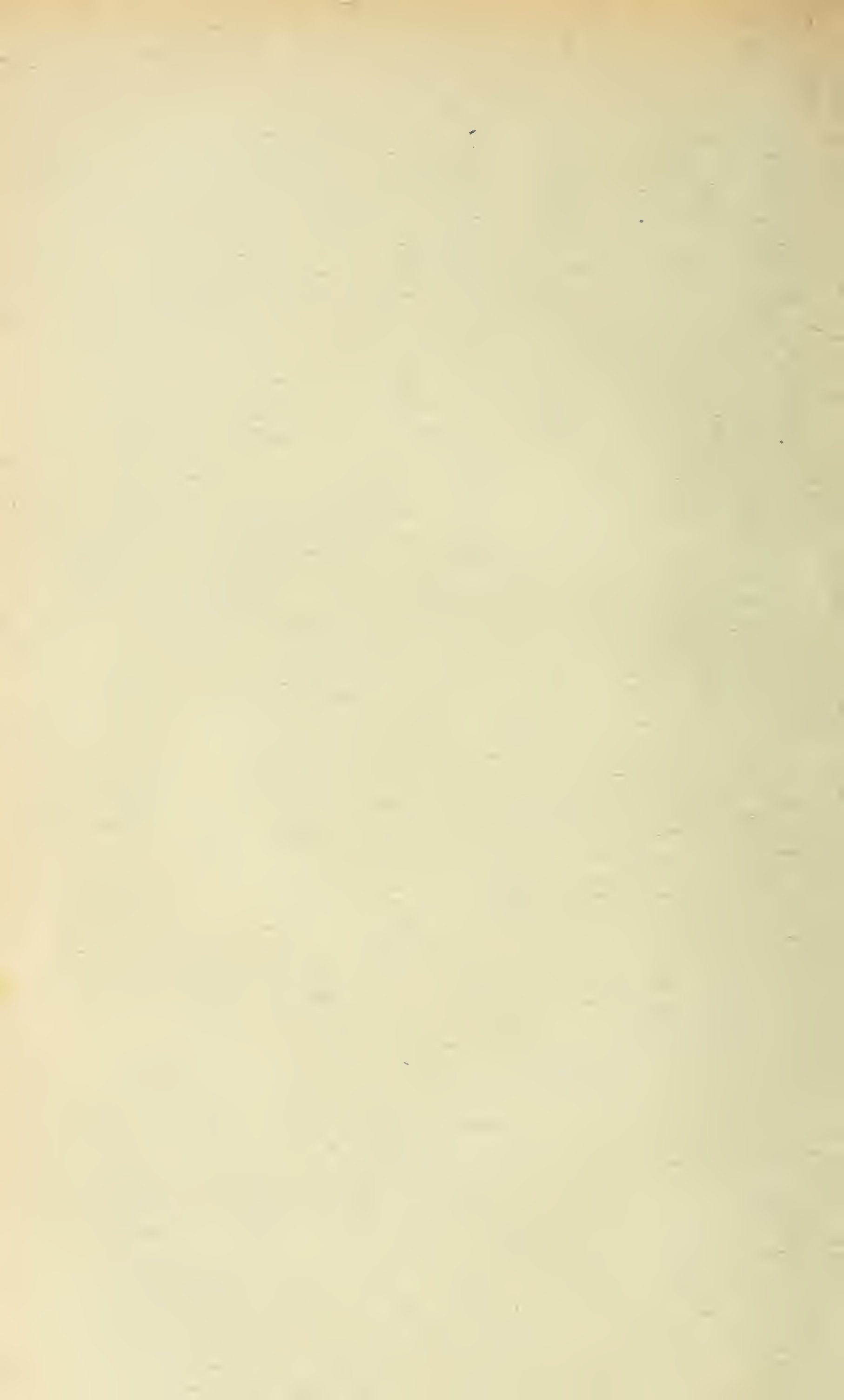
Mit 3 Tafeln und mehreren Abbildungen im Text.

Wernigerode, Selbstverlag des Vereins.

In Kommission bei H. C. Huch in Quedlinburg.

Druck von Max Görlich, Hofbuchdruckerei, vorm. B. Angerstein, Wernigerode.

1909.



Die Oberbergmeister Georg und Kaspar Illing.

Von Friedrich Günther.

Unter den Oberbergmeistern zu Klausthal, den höchsten Beamten „vom Leder" für den Bergbau bei Klausthal, Altenau, St. Andreasberg und Lauterberg, sind die beiden Illing, Vater und Sohn, von hervorragender Bedeutung.

Georg wurde im Jahre 1569 zu St. Andreasberg geboren, wo sein Vater Jakob gräflich honsteinscher Obersteiger war. Von diesem erzählt der gespenstergläubige Lic. jur. Thomas Schreiber [1]) folgende Geschichte: „Denkwürdig ist, was sich auf dem Andreasberge mit einem gräflich honsteinschen Obersteiger namens Jakob Illing . . . zugetragen; denn als derselbe einstmals von einem Berggespenst (dem Bergmönch) angehaucht worden, sein ihm dabei alle Haar ausgangen, und ist er darauf, da er zuvor als ein betagter Mann eisgrau gewesen, gleichsam wieder jung worden und hat schwarzes Haar und Bart danach bekommen." Da Schreiber mit Jakob Illings Großschwiegertochter verheiratet war, so gibt er hier ohne Zweifel eine Familientradition wieder.

Bei der Frage nach der Heimat der Familie Illing kann sowohl die erzgebirgische Stadt Schneeberg, wo zu jener Zeit der Name unter der Bergbevölkerung vorkam,[2]) wie die alte Grafschaft Henneberg, wo dieser sich noch heute findet,[3]) in Betracht kommen. Indes setzt der Bergbau auf Silber und Kupfer bei Goldlauter im Hennebergschen etwas später ein, als der bei Andreasberg — erst 1546 erließ der Graf Wilhelm die erste Bergordnung für Goldlauter und am 18. Dezember 1566 sein Sohn Georg Ernst die erste für die ganze Grafschaft [4]) — so daß hier eine Zuwanderung näher liegt, als eine Abwanderung.

---

[1]) Kurzer histor. Bericht Kap. V.

[2]) Dr. Bochmann im Progr. des K. Gymnas. zu Dresden-Neustadt XV, 8.

[3]) Siehe meinen „Harz" S. 81 auf Grund gef. Mitt. des dort. Gesch.-Vereins.

[4]) Brassert, Bergordnungen S. 221.

Zudem finden wir zu Jakob Illings Zeit noch andere Schneeberger, namentlich den Bergmeister Prössel, als Beamte in Andreasberg.

Außer Jakob wohnte hier damals auch ein Michael Illing. In zweiter Ehe mit einer Tochter des Pastors Uthlo zu Klausthal verheiratet, besaß er 1607 bereits einen erwachsenen Sohn aus erster Ehe. Ueber seine Verwandtschaft mit dem Obersteiger geben die Nachrichten keine Auskunft; vielleicht war er dessen Bruder. Da er sich im Jahre 1591/2 108 Tannenbäume in der grubenhagenschen Forst anweisen ließ [5]) — die Forstakten nennen ihn dabei Michael Illien [6]) — so wird er eine Sägemühle bei Andreasberg betrieben haben. Er war ein unsteter Mensch. Nachdem er viele Schulden gemacht hatte, zog er „mit beladenen Karren und Wagen" nach Italien, kam bettelarm zurück und mußte bald landflüchtig werden, weil er einen namens Berthold Tolleken im Streite erstochen hatte. Seine Frau und seine drei kleinen Kinder nahm der alte Uthlo zu sich und zahlte für sie nach und nach 250 Taler Schulden ab.[7]) —

Als Georg Illing, Jakobs Sohn, Oberbergmeister wurde, war er nicht imstande, seinen Namen zu schreiben. Nun bestand allerdings schon in den Jahren, in die seine Schulzeit fallen müßte, in seiner Geburtsstadt eine lateinische Schule, die bis 1583 Johannes Funcke, dann Kaspar Pfeiffer leitete: sie hatte zwei studierte Lehrer, und die Kleinsten übte der Organist im Buchstabieren; aber sie zählte mit 18- bis 20jährigen Auswärtigen nur 60 bis 70 Schüler, wurde also von den Einheimischen wenig geschätzt, ja selbst Richter und Rat suchten im Widerspruch mit dem Konsistorium immer von neuem mit einem einzigen Lehrer auszukommen.[8]) Wenn Georg diese Schule überhaupt besucht hat, so kann er nicht über die Unterabteilung hinausgekommen sein. Jedenfalls mußte er schon im frühen Knabenalter beim Pochwerke anfahren.

Ueber die ersten Jahrzehnte seines Lebens wissen wir im übrigen nichts. Um 1598 aber treffen wir ihn in Klausthal als Bergbeamten. Wahrscheinlich setzte beim Heimfall der Herrschaft Lutterberg im Jahre 1593 der grubenhagensche Bergverwalter Thomas Metzner den tüchtigen Mann in Klaus-

---

[5]) Cal. Br. Arch. Des. 3 Nr. 49.

[6]) Diese Form legt die Annahme nahe, daß der Name ursprünglich eine volkstümliche Nebenform des Vornamens Aegidius gewesen ist: von dem gleichklingenden Namen „Ilgen" steht dies fest.

[7]) Honemann III, 18 f.

[8]) K. Staatsarchiv Hannover.

thal auf einen bedeutsameren Posten, als ihn der im Rückgang begriffene Andreasberger Bergbau bieten konnte.

In Klausthal verheiratete sich Georg mit der Jungfrau Katharina Kiehen, der Tochter des verstorbenen Berggeschwornen Kaspar Kiehen. Als dem Paare am 24. Juni 1599 ein Sohn geboren ward, erhielt dieser den Rufnamen des mütterlichen Großvaters. Zu den Freunden der Familie gehörten die Ratsverwandten Jost Meier, Hartmann Sander und Jochim Wehner.

Im Jahre 1616 war Georg Berggeschworner; wahrscheinlich aber hatte er dieses Amt von vornherein; die im Oberbergamte geführten Verzeichnisse der Geschwornen beginnen erst mit dem Jahre 1625 und führen ihn deshalb als solchen überhaupt nicht auf.

Honemann gibt an, daß jener „nach Abgang des grubenhagenschen Fürstentums", d. i. 1596, zum Oberbergmeister an Thomas Metzners Stelle ernannt und „nicht lange" darnach, von Mißgünstigen verunglimpft, ausgetreten und mit seinem Sohne Kaspar nach Schlesien gezogen sei. Diese irrigen Angaben beruhen auf der Voraussetzung, daß sich Thomas Metzner, der frühere Bergverwalter, in jenem Jahre, beim Uebergange des Fürstentums Grubenhagen an Wolfenbüttel, „nach dem Zellerfeld gewandt" habe und bald darauf gestorben sei. Ich habe aber bereits in unserer Zeitschrift vom Jahre 1907 S. 55 ff. nachgewiesen, daß dem nicht so ist; daß Metzner nur die berghauptmannschaftlichen Befugnisse an Löhneysen abtreten mußte, Oberbergmeister aber während der wolfenbüttelschen Okkupation (1596 bis 1617) zu Klausthal blieb und von hieraus zugleich auch das Amt des Oberbergmeisters für Zellerfeld (den wolfenbüttelschen Teil des Oberharzes) verwaltete.

Auch beweist die Urkunde Nr. 1, die ich diesem Aufsatze beifüge, daß Georg Illing noch im Jahre 1616 Geschworner in Klausthal war und allerdings seinen Sohn Kaspar in die Welt hinausschickte, selbst aber noch nicht daran dachte, Klausthal zu verlassen — sonst wäre die Bescheinigung für seinen Sohn nicht erforderlich gewesen. Auch begleitete er am 17. Juli 1616 als „Geschworner" den Berghauptmann von Löhneysen nach Andreasberg, als dieser dem dortigen Bergamte und dem Rate den neuen Zehntner Kirchberger vorstellte;[9]) und am 27. März 1617 leistete er als der dritte in der Reihe der Geschwornen dem neuen Landesherrn Herzog Christian zu Celle den Huldigungseid.[10])

[9]) Cal. Br. Arch. Des. 4 I C Nr. 23.

[10]) Martin Hoffmann bei Calvör, H. R. 183.

Dem Kammerrat v. Rohr, dem Honemann die Geschichte von der Verunglimpfung nachschreibt, war bekannt, daß Georg Illing bis zum Jahre 1617 Geschworner in Klausthal war; er irrt aber seinerseits darin, daß er in dieses Jahr die Ernennung zum Oberbergmeister setzt.[11])

Da Thomas Metzner (der erst um den 5. September 1618 herum verstorben ist) unter den Beamten, die am 26. und 27. März 1617 den Huldigungseid leisteten, nicht genannt wird, so muß er mit dem Uebergange Grubenhagens an Celle — mindestens für Klausthal — in den Ruhestand getreten sein. Wahrscheinlich bezog er aber, wie es in jener Zeit üblich war, das volle Gehalt als Pension weiter. Dieser Umstand mag dafür mit bestimmend gewesen sein, daß man vorläufig nur einen (Unter-) Bergmeister an die Spitze der Verwaltung stellte. Unter Umgehung der vier Geschwornen Georg Bach, Christoph Metzner, Georg Illing und Georg Urban ernannte man dazu am 21. Juli 1617 den bisherigen Obersteiger auf Hans Braunschweig Christoph Lippert.[12])

Das mag Georg Illing verdrossen haben, so daß er sich nun nach einer ihm zusagenden selbständigen Stellung umsah, oder doch die sich ihm bietende Gelegenheit zur Erlangung einer solchen gern benutzte. Im Jahre 1619 nahm er seinen Abschied und ging nach Schlesien, wo sich bei Zuckmantel im Fürstentum Neiße (in Oesterreichisch-Schlesien nahe der Grenze) 1590 reiche Gold- und Silberbergwerke aufgetan hatten. Hier, „auf dem alten und neuen Herkelsberge im Obergrund zum Zuckmantel" trat er sofort als fürstlich Anhaltischer Bergverwalter in Dienst. Nach dem rühmlichen Zeugnisse, das ihm der Erzherzog Karl von Oesterreich (als Ober-Bergherr) am 7. April 1623 ausstellte (Urkunde Nr. 2), war er damals „wiederum abgefordert," also von seiner heimatlichen Oberbergbehörde zurückgerufen. Nach Honemann, der aber irrig das Jahr 1622 annimmt, ließ ihn der Herzog Christian zu Celle „mit fürstlicher Fuhr" abholen.

Am 19. November 1623 nahm er als „O b e r bergmeister" eine Befahrung der Gruben bei Andreasberg vor, und auch das Bergamtsprotokoll vom 25. desselben Monats legt ihm diesen Titel bei.[13]) Dennoch wurde die eigentliche Bestallung für ihn erst vier Jahre später ausgefertigt: am 14. Juli 1627 berichtete der Landrost und Berghauptmann Marquard von Hodenberg dem Herzog Christian, daß er sie jenem ausgehändigt hatte:

[11]) v. Rohr, Oberharz, S. 407.
[12]) Calvör, Hist. N. S. 184.
[13]) Cal. Br. Arch. Des. 4 I C Nr. 20.

sie lief von Ostern desselben Jahres ab. Dabei mußte Illing in einem Reverse sein und seiner Erben Hab und Gut verpfänden; und das erschien ihm nicht unbedenklich, da „beim Bergbau sich trotz aller guten Aufsicht ein unglücklicher Zufall ereignen oder durch böse Buben verursacht werden" kann. Indes besiegelte er ihn am 16. Juli und ließ ihn durch den kaiserlichen Notar, den Berggegenschreiber Martin Hoffmann unterschreiben: „weilen Ich selber nicht schreiben kan." [14])

Für einen Beamten „vom Leder" war dies in jenen Zeiten nicht etwa auffällig oder ungewöhnlich. Als nach dem Zellerfelder Bergamts-Protokoll vom 19. Juli 1596 der Kammermeister Albert Eberding fragte, ob der zum Bergmeister zum Wildenmann bestellte Paul Dreßler (Drechsler) schreiben und lesen könne, antworteten Hauptmann, Zehnter und (Forstschreiber) G. Rott: „Nein, wie auch der jetzige Bergmeister Valentin Neithart nicht kann, desgleichen auch der vorige, Peter Adener sel., solches nicht gekonnt." [15]) Noch im Jahre 1641 konnten der Obergeschworne Nikol Flach und die Geschwornen Behm, Dornstrauch und Fraaß in Zellerfeld ihren Namen nicht schreiben.

Später muß sich Georg Illing seinen Namenszug eingeübt haben, denn einen Befahrungsabschied vom 19. Januar 1641 hat er neben seinem Sohne unterschrieben. Hätte dieser es etwa an seiner Statt getan, so würde der der Befahrungskommission als Notar beigegebene Zehntgegenschreiber Koch dies ausdrücklich erwähnt haben, da er die schreibunkundigen Mitglieder (s. o.) sonst namhaft macht.[16])

Uebrigens besaß Illing ein vorzügliches Gedächtnis. In der Bergamtssitzung am 25. November 1623 berichtete er über den Befund sämtlicher Andreasberger Gruben so eingehend und sicher, als geschähe es an der Hand sorgfältiger Aufzeichnungen.

Ueber die Diensteinkünfte des Oberbergmeisters in jener Zeit sind wir nur mangelhaft unterrichtet. Denn wenn der Berghauptmann v. Löhneysen [17]) dessen Jahresgehalt im Jahre 1617 auf 312 fl. (das des Bergmeisters auf 187 fl. 4 gr.) angibt, so hat er dabei nur das aus dem herzoglichen Zehnten erfolgende Firmm im Auge, und dieses muß schon damals nicht unbedeutend erhöht worden sein.

Auskunft im einzelnen, aber immer noch nicht ausreichend, gibt ein Aktenstück aus den Jahren 1677—1680, das den Titel

[14]) Cal. Br. Arch. Des. 4 I B Nr. 23.

[15]) Calvör, Masch. II, 4.

[16]) K. St.-Arch. Hannover. Akten über Stollen-Streitigkeiten.

[17]) Bericht vom Bergwerk S. 296.

hat „Conformität der Claußthalischen vndt Zellerfeldischen Diener Besoldungen.[18]) Aus der Zehntkasse wurden aber nur „Besoldung" und „Hafergeld" gezahlt; und die Einnahme vom alten Eisen und von alten Grubenseilen gehören besser unter die Akzidentien.

Dieses Verzeichnis gibt die folgenden Sätze:

	Rtlr.	gr.	pf.
Besoldung (ohne Zweifel vierteljährlich)	69	16	—
Hafergeld (vierteljährlich)	10	—	—
Altes Eisen und Bergseil	25	—	—
Fahrunschlitt aus der Knappschaft . .	14	16	—
Zum neuen Jahr aus dieser	1	20	3

Dazu kamen an Akzidentien:

	Rtlr.	gr.	pf.
Von den Zechen	5	—	—
Fahrgeld „hin und wieder" auf den Zechen	6	—	—
Mutgeld von jeder neuen Zeche . . .	1	—	—
Verschreibgeld von einer Fundgrube . .	—	5	—
Verschreibgeld von einer Maße . . .	—	4	—
Fahrgeld von jeder Zeche, die sich frei baut	1	34	—
Fahrgeld von jeder Zeche, die gebaut wird („zum Clausthal heißt es die Ueberschläge")	—	20	—

Wie hoch sich diese Einkünfte durchschnittlich im Jahre beliefen, ist nicht angegeben. Nach dem Tode Georg Illings wurde die „Besoldung" seines Sohnes auf 500 Mariengulden „alles in allem" festgesetzt. Daneben müssen aber die Akzidentien, die auch aus Altenau, Andreasberg, Lauterberg und von den Eisensteinsgruben erfolgten, beträchtlich gewesen sein. Nach einem Berichte des Bergsekretärs Knorre vom Juni 1705[19]) hatte der damals verstorbene Bergmeister Decker in Andreasberg außer freier Wohnung mit Garten und Wiesen bezogen:

	fl.	gr.
Pro fixo	579	12
Zulage aus dem Zehnten	135	—
An sicheren Akzidentien (Verschreib-, Unschlitt-, Mut- und Hafergeld)	240	—
	954	12

Das Einkommen des **Ober**bergmeisters muß doch erheblich höher gewesen sein, als das eines ihm unterstellten Beamten. Bildete er doch die **dritte** Rangklasse, so daß ihm

[18]) Bibl. Achenbach Handschr. IV B 1b 65 I.
[19]) Bibl. Achenbach Handschr. IV B 1b 65 II.

nur der Generalsuperintendent und der Zehntner (und allenfalls der Bergsyndikus) vorgingen, während die (Unter-) Bergmeister mit dem Maschinendirektor, dem Richter zu Andreasberg u. a. erst in die elfte Rangklasse gehörten.

Metzner hatte noch aus der Zeit, wo er anstatt des Berghauptmanns regierte, außer dem Oberbergmeistergehalt 100 Taler Deputatgelder aus dem Zehnten bezogen. Am 10. Juli 1628 bat Georg Illing den Herzog Christian, diese auch ihm zu gewähren, da er „bei den teuren Zeiten das Seinige zugesetzt" habe; und dieser erwiderte umgehend (am 29. Juni), er solle sich nur bis zu nächstem „Bergamt" gedulden. Sie wurden ihm dann auch anstandslos bewilligt und bis an seinen Tod belassen.

Eine Nebeneinnahme verschaffte sich Illing dadurch, daß er für zwei Gruben, das Haus Israel und die Grüne Birke, die Bergfuhr übernahm. Am 26. September 1635 aber verkaufte er diese samt 12 Pferden, Karren und Geschirr an Bastel Hille und Kurt Sauerbrey.[20])

Bis dahin Obersteiger auf den Gruben bei Zuckmantel, hatte Kaspar Illing im Jahre 1623 trotz seiner Jugend das Amt des Bergverwalters beim Abgange seines Vaters bekommen. Auf dessen Wunsch kehrte er aber nach zwei Jahren, und zwar mit einem vom 20. April 1625 datierten ehrenvollen Zeugnisse des Fürsten Augustus zu Anhalt (Urkunde Nr. 3) in die Heimat zurück. Er fand hier Anstellung als Geschworner [21]) und stand seinem Vater in dessen eifrigen und nachhaltigen Bestrebungen zur Hebung des Bergbaues mit Umsicht zur Seite.

Es war die schwerste Zeit, die Klausthal jemals durchgemacht hat. Die Drangsale des 30jährigen Krieges, Pest und Feuersbrünste, Wassermangel und die Lässigkeit des Zellerfelder Bergamtes in Heranführung der Stollen vereinigten sich zu ihrem Untergange. Aber Georg Illing ermüdete nicht, so viel an ihm, dem obersten bergbaukundigen Beamten des Bergamts, lag, für das Weiterleben und die Fortentwicklung des Bergbaus zu kämpfen. Zur Versorgung des Rosenhöfer Zuges mit Betriebswassern wurden der Sumpf- und der Ziegenberger Teich durch Dammerhöhung vergrößert und dem Burgstätterzuge die Quellwasser vom Dietrichsberge und Polsterberge in einem 250 Lachter langen Graben herangeführt. Mit Zellerfeld ward 1628 ein neuer Stollenrezeß geschlossen; und da auch

[20]) Cal. Br. Arch. Des. 4 I B Nr. 3.
[21]) Bibl. Achenbach XII D. 7 Nr. 9.

dieser noch nicht recht fruchten wollte, wußte Illing mehrere der ersoffenen Gruben durch Querschläge wieder rege zu machen.

Als es sich im Januar 1629 darum handelte, den völlig darniederliegenden Bergbau in St. Andreasberg wieder in Gang zu bringen, übernahm Georg Illing fünf und sein Sohn Kaspar drei Kuxe an der Gnade Gottes.[22]) — Dank erntete er übrigens dafür von seiner Vaterstadt nicht. Auf dringenden Wunsch der dortigen Gewerken wurde die Wiederaufmachung der Gruben im Herbst jenes Jahres dem Zellerfelder Bergmeister Nikol Flach übertragen. Wahrscheinlich hatte es Illing dadurch mit den Andreasbergern verdorben, daß er im Bergamte auf die heillose Wirtschaft, Uneinigkeit und Unordnung aufmerksam machte, die in Andreasberg herrschte, und regelmäßigen Wechsel im Richteramte für nötig erklärte. Uebrigens wurden seine unartigen Landsleute bald durch Schaden klug: Flach berücksichtigte das nesterartige Vorkommen der Erze nicht und richtete alles nach Zellerfelder Weise ein, so daß das Geld nutzlos ausgegeben wurde.

Seinen kirchlichen Sinn zu betätigen, fand Illing vielfach Gelegenheit. Die in den Jahren 1610—1616 mitten auf dem Marktplatze erbaute Kirche war ohne würdigen Schmuck. Während die Bürger beschäftigt waren, das im Jahre 1631 durch eine Feuersbrunst zum größten Teil zerstörte Sorger Stadtviertel wieder aufzubauen, wußte er es zu erreichen, daß die Knappschaft die Ausschmückung der Kirche auf ihre Kasse übernahm. Im Jahre 1632 nahm der Maler Daniel Lindemeyer[23]) aus Goslar (der 1606 die Koch'sche Karte gestochen hatte) dieses Werk in Angriff: auf 55 Feldern stellte er am Deckengewölbe die Geschichte des Neuen Testaments dar. Das Hauptgemälde, die Ueberreichung des Glaubensbekenntnisses auf dem Reichstag zu Augsburg, wurde auf der kunstreich geschnitzten großen Altartafel angebracht.[24])

Leider wurde dieses Gotteshaus schon am 20. September 1634 ein Raub der Flammen. In die neue Kirche, die Pfingsten 1642 eingeweiht wurde, schenkte Illing, dessen Wohnhaus durch jene Feuersbrunst zerstört war, aus eigenen Mitteln den im Barockstil geschnitzten Altaraufsatz, der noch heute den schönsten Schmuck unserer nach dem Urteile Sachverständiger hoch-

---

[22]) Cal. Br. Arch. Des. 4 I C Nr. 28.

[23]) Das Museum in Braunschweig besitzt von ihm ein Brustbild des Herzogs Heinrich Julius. Sack in H.-Z. III, S. 307.

[24]) Honemann, Art. III, S. 174.

interessanten Holzkirche[25]) bildet. Ebenso ist der große Kronleuchter eine Gabe seiner Hand.

Am 4. März 1642 wurde dem nun 73jährigen Oberbergmeister, der die Gruben nicht mehr befahren konnte, sein Sohn Kaspar mit dem Titel Bergmeister adjungiert; er erhielt die Weisung, „über alle Vorkommnisse seinem Vater zu berichten und von ihm Rat anzunehmen. Als dessen Altersschwäche zunahm, verwaltete er das Amt selbständig, doch blieb jener im Vollgenusse des Gehaltes. Im Jahre 1643 nahm Georg noch in Gemeinschaft mit dem Zehntner Rudolf Lunde und dem Hüttenreuter Matthias Tolle an der Kirchenvisitation in Altenau teil.[26]) Gestorben ist er im Jahre 1644.

Nach dem vom Kanzleirat v. Salz im Jahre 1850 aufgestellten „Verzeichnis sämtlicher Berg- und Hütten-Beamten“ [27]) trat der Bergmeister Christoph Lippert im Jahre 1642, bei der Ernennung Kaspar Illings, in den Ruhestand. Dem ist nicht so; vielmehr wurde für diesen vorübergehend eine neue Stelle geschaffen.

Am 15. April 1642 nahmen an einer Sitzung des Bergamts teil der Oberbergmeister Georg Illing und die beiden Bergmeister Christoph Lippert und Kaspar Illing; und in Akten, die den Rosenhof und S. Anna betreffen, werden noch im folgenden Jahre der Unterbergmeister Lippert und der Geschworne Brinkmann zusammen genannt. Lippert, der als Schmerzenspflaster dafür, daß ihn der jüngere Kaspar Illing übersprang, ein Ehrenkleid erhielt, kann erst nach dem 15. Juni 1645 verstorben oder in Ruhestand getreten sein.

An diesem Tage nämlich ernannte der Herzog Friedrich Kaspar Illing zum Oberbergmeister für Klausthal, Altenau

---

[25]) Im „Harz“ vom 10. Juni 1908 schreibt Dietrich Vorwerk von dieser „häßlichen“ Kirche: „Man fragt sich erstaunt: Was ist das für ein wunderbares Haus? Man schwankt, ob man es für ein Altfrauenspittel oder eine Kaserne oder ein Gemisch aus beiden halten soll.“ Dem gegenüber berufe ich mich auf das sachverständige Urteil des Herrn Professors Dr. Meyer, Direktors des Herzogl. Museums in Braunschweig. Und Herr Professor Lichtwark, Direktor des Museums zu Hamburg, schreibt in seinem 1901 in 2. Auflage erschienenen Buche „Palastfenster und Flügeltür“: Die Stadtkirche von Klausthal ist „in demselben Stil errichtet wie die Wohnhäuser. Man sieht von außen nur die graugrün gestrichene Bretterverschalung unter dem grauen Schieferdach. Hohe Fenster in weißgestrichenen Rahmen machen die Fläche lebendig, Dachreiter und Turm .., krönen das Gebäude mit ihrem kräftigen Umriß.“

[26]) Kirchen-Rechn. von Altenau.

[27]) Bibl. Achenbach XI i D 7 Nr. 9.

und Andreasberg und erteilte ihm eingehende Instruktion. Wie ich bereits erwähnte, wurde seine Besoldung, soweit sie aus fiskalischen Kassen erfolgte, auf 500 Mariengulden festgesetzt. Doch bewilligte ihm der Herzog auf sein Gesuch am 25. desselben Monats auch noch die 100 Rtlr. Deputatgelder vom Todestage seines Vaters ab und am 4. August 1646 jährlich 50 Rtlr. für ein Ehrenkleid. — Den neuen Bergmeister Hans Brinkmann, der unter Berufung auf seinen Vorgänger Lippert um die gleiche Vergünstigung gebeten hatte, erinnerte der Herzog (4. August 1646) daran, daß solche Berufung für ihn um so weniger zutreffe, als ihm bei seiner Bestallung angedeutet sei, daß er mit seinem Einkommen zufrieden sein müsse. Doch bewilligte ihm der Herzog ausnahmsweise für diesmal 9 Rtlr. zu einem Kleide.[28])

Kaspar Illing, der in Klausthal unter dem Diakonus und Rektor Veit Demuth (1600—1611) und dem Rektor Andreas Major (1611—1626)[29]) eine gute Schulbildung genossen haben wird, führte die Verwaltung im Sinn und Geist seines Vaters. Weit und breit galt er als erste Autorität auf dem Gebiet des Bergbaus. Der König von Schweden lud ihn ein, seine Bergwerke zu besichtigen und ihm Rat zu erteilen; aber obgleich er ihm außer freier Reise ein ansehnliches Geschenk versprach, so lehnte Illing doch solch ehrenvollen Auftrag ab, der ihn seinem Amte auf längere Zeit entzogen haben würde. Zudem litt er an einem Beinschaden, den er sich wahrscheinlich durch einen Unfall in der Grube zugezogen hatte; und die Akten erwähnen daneben noch „andere Gebrechen." Doch folgte er 1655 einer Einladung des Landgrafen Wilhelm von Hessen, seine Berg- und Hüttenwerke einer gutachtlichen Befahrung zu unterziehen, und ließ sichs trotz seiner zunehmenden Schwäche nicht verdrießen, alle in Betracht kommenden Orte zu besuchen.[30]) — Als Urkunde Nr. 4 gebe ich ein Schreiben des Grafen Johann Martin zu Stolberg vom 16. Februar 1650, in dem ihn dieser ersucht, ihm für den im Bau begriffenen Kunstschacht bei Stolberg eine kleine Streckwinde zu leihen oder anfertigen zu lassen.

Im Jahre 1649 hielt er als Vertreter des Berghauptmanns mit dem Generalsuperintendenten Bergius die Kirchenvisitation in Altenau und nahm dabei, wie seine Mitunterschrift bezeugt, die Rechnungen der drei Vorjahre ab.[31])

[28]) Cal. Br. Arch. Des. 4 I B Nr. 28, 34, 37.
[29]) Vergl. meine Schulgeschichte S. 6.
[30]) Honemann IV, S. 69, 73.
[31]) Kirchen-Rechnungen von Altenau.

Wie der Zellerfelder Pastor Petrus Eichholtz im Vorworte zu seinem „Schoß Abrahams“ erzählt, pflogen Illing, der Bergfaktor Jobst Tolle, der Hüttenreuter Matthias Tolle, der Generalsuperintendent Bergius, jener Prediger, der Richter und Apotheker Kranich, der Forstschreiber Reiche und der Nürnberger Bleifaktor Andreas Kleinschmidt freundschaftlichen und anregenden Verkehr. Gleich seinem Vater betätigte Kaspar seinen kirchlichen Sinn. So veranlaßte er die Knappschaft, die Marktkirche außen bemalen zu lassen.

Am 29. April 1657 weilte er mit dem Landdrosten und Berghauptmann in Andreasberg, um Anordnungen zur Wiederaufnahme des Bergbaus zu treffen.[32]) Das wird seine letzte Reise gewesen sein. Schon lange bettlägerig, schied er am 21. März 1659 aus dem Leben, noch nicht 60 Jahre alt. Als ihn der Zehntner Lunde auf dem Krankenbette fragte, ob er noch etwas auf dem Herzen und anzuordnen habe, erwiderte er: „Ich habe nichts mehr auf meinem Herzen. Ihr werdet wohl ferner tun als ehrliche Leute, daß einem jeglichen gleich und recht widerfahre.“

In der Leichenpredigt,[33]) die der Generalsuperintendent Bergius dem am 23. Oktober 1643 zu Klausthal verstorbenen Pastor Adam Volswet hielt, nennt er diesen den Schwager des Oberbergmeisters Kaspar Illing. Da nun Volswets Ehefrauen Elisabeth Mumme und Anna Fischer geb. Tolle hießen, so war Illing mit einer Schwester Volswets, also einer Tochter des Pastors in Warburg im Stift Paderborn, verheiratet, und sein zweiter Sohn Adam führt diesen Namen nach seinem Oheim.

Kaspar Illing hatte zwei Söhne, Georg und Adam. Nach einer undatierten Notiz im K. Staatsarchiv[34]) wollten diese die ungarischen und meißnischen Bergwerke besuchen und ihren Weg auf Leipzig, Dresden und Freiberg nehmen, dann Prag, Wien und „andere vornehme Städte in den Königreichen Böheim und Oesterreich“ besuchen. Daß sie diesen Plan, mit Empfehlungsschreiben des Herzogs Christian Ludwig versehen, ausgeführt haben, zeigen die Urkunden Nr. 5 und 6, ein Paß des Feldmarschalls Grafen von Puchaimb zu Wien vom 12. Februar 1651 und eine Bescheinigung des kaiserlichen Bergmeisters Haidt in Schemnitz vom 28. März 1651. Sie nahmen nicht nur überall Bergwerke, Pochwerke und Schmelzhütten in Augenschein, sondern erbaten sich auch, z. B. in dem Haupt-

[32]) Akten des K. St.-Arch. Hannover.

[33]) Gedruckt zu Goslar bei Duncker 1645. O H M.

[34]) Cal. Br. Arch. Des. 4 I B Nr. 43.

bergwerk Ober-Bieberstollen, die Erlaubnis zu eigener Mitarbeit.

Wie alt die beiden Illing waren, als sie diese Instruktionsreise antraten, geht aus den vorhandenen Nachrichten nicht hervor, wohl aber, daß sie bereits praktisch im Berg- und Hüttenwesen ausgebildet waren. Ihre Schulbildung wird ihren Abschluß unter dem als tüchtig gerühmten Rektor Möring und dem Konrektor Hellemann, neben denen noch mindestens drei Lehrer an der Schule arbeiteten,[35]) gefunden haben.

Der ältere der beiden Brüder, Georg, war von 1653 bis an seinen Tod im Jahre 1678 Bergfaktor zu Klausthal.[36]) Lange Jahre Mitglied des Rats, denn 1663 hatte er als Ratsverwandter schon vier Hintermänner, wurde er am 12. Januar 1666 zum Richter mit vorgeschlagen.[37])

Adam Illing war vom Jahre 1653 bis an seinen frühen Tod im Jahre 1662 Markscheider in Klausthal. Während noch sein (und seines Bruders) Vorgänger, der Bergfaktor Jobst Tolle, die Markscheidergeschäfte im Nebenamte wahrgenommen hatte, beginnt mit Adam Illing die Reihe der selbständigen Markscheider. Da Meißen mit unter den zu besuchenden Ländern im Reiseplan genannt wird, so unterliegt es keinem Zweifel, daß die Brüder Illing in Altenberg einen Instruktionskursus im Markscheiden bei dem Bergmeister Balthasar Rößler, dem Erfinder des Hängekompaß, genommen haben. Vielleicht trafen sie hier mit Peter Heinrich Tolle und Valentin Decker aus Klausthal und Daniel Flach aus Zellerfeld zusammen, die sich von Rößler zu Markscheidern ausbilden ließen.[38]) Oder es gab der Bericht, den sie nach ihrer Heimkehr erstatteten, Anlaß und Anregung zur Abordnung dieser drei Bergeleven.

Unter den wertvollen Rissen von Adam Illings kunstgeübter Hand steht folgende Karte obenan: „Eigendliche Vorstel- und Abbildung des F. B. Lü. Alten löblich undt Gott sey danck reichlich gesegneten Clausthalischen Bergwercks Fürstenthums Grubenhagen wie solches ietziger Zeit unter der erden in gruben Stollen Wasserlaufen Orther und Strecken, so wol am Tage in Teichen Rathstuben und Künsten etc. vor augen zu sehen, uf des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Christian Ludwigs Hertzogen zu Br. undt Luneburg meines gnädigsten Fürsten Delinijrten Bergwercks eintzigen grundes

[35]) Meine Gesch. d. Gymnas. S. 7 f.
[36]) v. Salz in Bibl. Achenbach XII D 7.
[37]) Stadtarchiv.
[38]) Calvör, Masch. II, S. 4 f. v. Salz a. a. O.

undt Landes Herrn gnädigsten befehl [39]) unterthänigst abgerißen u. beschrieben im Quarthal Crucis Anno 1661 Durch hochgeb. S. F. durchl. unterthenigst getreuen Diener undt Marckscheidern Adam Illing delineauit. HBecker pinxit." Ueber 4 m lang und schön in Farben ausgeführt, bildet dieser nie durch den Druck vervielfältigte Riß das Prachtstück der Rißkammer der K. Oberbergamts-Markscheiderei. — Er ist auch die einzige Karte, die uns Aufschluß über die Lage der „Burg" gibt, nach der der Burgstätter Zug benannt ist.

Die Witwe Adam Illings verheiratete sich wieder mit dem Lic. jur. Thomas Schreiber,[40]) dem Sohne des Richters, Schichtmeisters und Silberbrenners Bernhard Schreiber, dem bekannten Oberharzer Geschichtsschreiber. Nach ihrem Tode mußte er das Illing'sche Haus, in dem er mit ihr 19 Jahre gewohnt hatte, Adams Erben zurückgeben.[41])

Ein Kaspar Illing, der von 1686—1695 gleichfalls Markscheider, von 1687—1707 Obergeschworner (er verwaltete also von 1687—1695 beide Aemter) und von 1707 bis an seinen Tod 1730 Buchverwalter war,[42]) wird ein Sohn Adams gewesen sein. Am 4. Januar 1692 ward er zum Ratsherrn und Kirchenvater gewählt, war 1705 Brauherr und 1714 Vizerichter und gehörte dem Rate als ältestes Mitglied bis an seinen Tod an.[43])

Vielleicht war auch ein Johann Ernst Illing, der an der unteren Sägemüllerstraße ein Haus besaß, ein Sohn Adams; 1711 und 1712 deutscher Schulmeister, wurde er 1713 Informator Catechumenorum und ging am 26. Mai 1714 als Schulmeister und Opfermann nach Lautenthal.[44])

Zu den Nachkommen unserer Oberbergmeister Illing gehört ohne Zweifel auch ein in Zellerfeld 1735 geborener Christian Leopold Josua Illing, der 1763 Hilfsprediger in Stolzenau und im folgenden Jahre Hofkaplan zu Hannover, im Mai 1770 als Pastor prim. in Elbingerode eingeführt und im Mai 1779 als Generalsuperintendent und Kon-

---

[39]) Diesen Befehl gab ihm der Herzog wohl, als er nach der von Illing in die Karte selbst eingetragenen Notiz am 27. Oktober 1660 bis in die Erbtiefste einfuhr.

[40]) Dessen Schwester Anna Katharine verheiratete sich 1646 mit dem Rektor Andreas Möhring. (Vota pro felici conjugio etc. im O H M.)

[41]) Honemann, Vorrede zum 2. Teil.

[42]) Bibl. Achenbach XII D 7 Nr. 9.

[43]) Stadtarchiv.

[44]) Acta, „die teutschen Schulmeister betr." im Archiv des Königl. Oberbergamts.

sistorialrat nach Alfeld versetzt wurde, wo er am 15. April 1800 starb.[45]) Zu Gemeinschaft mit dem Generalsuperintendenten und Konsistorialrat Schumacher zu Bockenem gab er 1792 das sog. neue Hildesheimer Gesangbuch heraus. —

Außer den oben genannten standen noch folgende Glieder der Familie im Bezirke des ehemaligen Bergamts Klausthal im Dienst: [46])

Ein Illing, der Nr. 4 Cruc. 1764 als Pochschreiber in Zellerfeld starb (wohl der Vater des Generalsuperintendenten);

Bodo Heinrich, 1732—1739 Hüttenwächter, dann bis Nr. 6 Rem. 1775, wo er mit 2 Rtlr. pensioniert wurde, Hüttenmeister in Klausthal;

ein Illing, der 1793—1797 Berggegenprobierer war;

Johann Heinrich August, 26. März 1832 Fahrsteiger, 8. September 1839 Einfahrer in Andreasberg, 1846 Geschworner in Klausthal;

Anton Julius, geboren 28. Januar 1804, 1. Januar 1832 Rechnungsgehilfe, 1834 Bergrevisor, dann Rechnungsrat, zugleich Bürgermeister in Zellerfeld.

Den letztgenannten, sowie einen Bergrat Illing in Altenau und einen Bergbaubeflissenen dieses Namens habe ich in den siebziger Jahren noch gekannt. Auf dem Harze ist der Name, nachdem ein Fräulein Alwine Illing vor einigen Jahren in Zellerfeld verstorben, jetzt erloschen. Ihrer Bestimmung entsprechend, hat Frau Geheimrat Lauenstein in Lüneburg, die durch ihre Großmutter von unsern beiden Oberbergmeistern abstammt, die Urkunden, die ich hier veröffentliche, dem Oberharzer Museum überwiesen.

Urkunden.

1.

1616 Mittwoch nach Mar. Heimsuchung. Der Rat zu Klausthal bescheinigt Kaspar Illing seine ehrliche Herkunft.

Wir Richter vnd Schöppen auff der Fürstlichen Freien Bergstadt Claußthal Thun kundt vnd bekennen hiemitt vor Jederman offentlich, das vns auff vnten bemelten dato, der Erbar vnd fürnehmer Georg Illing

---

[45]) P. Schreiber bei Kayser, Die hannov. Pfarren und Pfarrer, Nr. 26, S. 45.

[46]) v. Salz l. c. Heering, Notizen „Personal de 1770 an" (O. B. A.).

Bergkgeschworner alhier bittlich hat ersucht, seinem freundtlichen lieben Sohne Caspar Illing vrkundt vnd glaublichen Schein seiner Ehelichen Geburth vnd Herkommens, die er zu besoderung seines vorhabenden Werckes, auch sonsten seiner ehren notturfft nach kunfftig vfflegen vnd gebrauchen könte, zureichen vnd mitzutheilen, Wann dann auff vorgehende gebuerliche erforderung, vor vns /: In betrachtung obgedachten Illings Bitte der Billigkeit gemees :/ vnsaumlich kommen vnd erschienen seindt, die Erbarn vnd Ehrnwohlgeachte Jost Meier, Harttman Sander vnd Jochim Wehner, Rathsverwante, vnd alte gesessene glaubwurdige Bürgere alhier, welche dann darzu als Gezeugen angegeben, vnd auff vorbeschehener Erinnerung ihrer gethanen Eydts Pflichten, damit sie zufoderst dem Durchlauchtigen vnd Hochgebornen Fursten vnd Herrn, Herrn Friedrich Vlrichen Hertzogen zu Braunschweigk vnd Luneburgk vnd vnserm allerseitz gnedigen Fursten vnd Herrn, Darnach auch vns verwandt vnd zugethan seindt, einmutiglich, doch ein Jeder insonderheit bezeuget vnd Außgesaget, das es wahr, ihnen auch kundt vnd wohlwissent, das besagter Caspar Illing von obmelten Georg Illing, als seinem leiblichen naturlichen Vater, vnd Cathrina, weilandt des Achtbaren vnd Wohlerfahrnen Caspar Kiehens, gewesenen Bergkgeschworenen alhier Seligen, hinterlaßener Dochter, als seiner leiblichen naturlichen nunmehr Seligen Mutter, aus rechtem Ehebette, echt vnd recht, frey vnd nicht eygen, guter Teutscher arth gebohren, vnd also keines Schaffers, Baders, Balbiers, Berkmüllers, Leinewebers, Zölners oder Spielmans [47]) kindt sey, Dahero auch offt besagter Caspar Illing alle ehrliche Zunfften vnd Innungen billich besitzen, auch ihrer ordnung vnd seiner gelegenheit nach gebrauchen kann vnd mag, Inmaßen dann vns dem gantzen Rathe von allem oberwehnten auch nicht anderster bewußt, Ist vnd gelanget demnach an alle vnd Jede, wes standes, würden oder wesens die sein, denen dieser vnser Brieff vorkömpt, vnsere dienstvleissige Bitte, viel gemelten Caspar Illing dieser ihme der Warheit zusteuer, seiner Ehe- vnd ehrlichen geburth halber mitgetheilten kundtschafft, mit bezeigung gunstiger, geneigter beforderung vnd willens im Werck vnd der That furchtbarlich genießen zu lassen, Das seindt wir umb manniglich vnd einem ieden insonderheit der gebuhr nach bestes vleisses im gleichen zu

---

[47]) Von einer anderen, anscheinend gleichzeitigen Hand ist hier mit Blei über die Zeile geschrieben: „auch Nachzählers oder Nachtwächters." (Der Nachzähler mußte „am Tage Acht geben, daß die Treiben völlig geschahen." Redensarten im Anhange zu Zunner, Corp. j. et syst., S. 20).

erwideren, gantz willig vnd Erpöttig, Zu mehrer becrefftigung haben wir vnser Stadt Secret wissentlich an diesen Brieff hengen lassen, Geschehen Mittwochens nach visitationis Mariae. im Jahre nach Christi vnsers Seligmachers Geburth, ein Tausent, Sechshundert vnd Sechzehenden.

Urschrift auf Pergament im Oberharzer Museum.

Das Siegel fehlt, die Schnitte für den Pergamentstreifen sind vorhanden.

2.

1623 April 7. Erzherzog Karl erteilt Georg Illing ein Abschiedszeugnis.

Wir Carl von Gottes gnaden Ertzhertzog zu Oesterreich, Hertzog zue Burgundt, Steier, Cärndten, Crain, vnd Würtemberg, Administrator des Hochmeisterthumbs in Preußen, Meister Deutschen Ordens, in Deutschen vnd Wälschen Landen, Bischoff zue Brixen vnndt Breßlaw Graff zue Habspurg Tyroll und Görze Bekennen offentlich mit diesem Brieff, gegen Jedermenniglich, Nach dem Brieffes Zeiger, Georg Illing, vnß gehorsambsts fürbringen laßen, waßmaßen Er albereit, in das Vierdte Jahr, bein dem Fürstlichen Anhaltischen Bergwerk, auffn Aldten vnd newen Herkelßberge In obergrundt in vnserm Fürstlichen Bergwerck: zum Zuckmantel sich für einen Verwaldter gebrauchen laßen, Vnd aber anietzo, wierumb abgefordert wurde, Darumben ihme wegen besserer Fortkommung, eine Kundtschafft seines redtlichen Verhaldtens in genaden zuerteilen demüttigist angehaldten; Wan wir dan von Vnsern Vnterthanen vnd Leuthen daselbst kein anders berichtet, Alß lang Er solche Zeit vber neben vnd vmb sie gewohnet, sich Erbar, aufrichtig vnd wol verhaldten hette, Also daß Sie von ihme nichts, dan waß sich zue Ehren vnd Redligkeit gezümete, zuesagen wüßten; Dannenhero wir ihm auch solch sein gehorsambstes suchen, nicht wohl abschlagen, noch vorwiedern können, Alß ist vnd gelanget demnach an menniglich waß Nation würdens Standts oder weesens die sein, Vnser genedigstes gesinnen, vnd begeren, die wollen mehrgedachtem Georg Illing hierinnen nit allein vollkommenen Stadt vnd glauben geben, Sondern auch aller Orthen sicher, vnverhindert, durch: vnd füriiber paßiren, auch allen geneigten förderlichen willen erzeigen vnd beweissen laßen, Daß wollen wir hingegen vmb einen ieden seiner dignited vnd würden nach, zu erwidern, ge-

nedigst, vnvorgeßen haldten; Zue Vhrkundt mit vnserm hierauff gedrucktem Fürstlichen Secret, vnndt Ertzhertzoglicher handt vnterschrifft vorferttiget, Geben in vnser Residentz Stadt Neiß, den Siebenden Tag Aprilis Anno 1623.

Carl. Ad mandatum Ser. Dnj Archiducis proprium

Melch. Tauber von Taubenfurt. Springsfeld.

Urschrift auf Papier im Oberharzer Museum.

Das große Siegel ist bis auf den oberen Rand wohlerhalten.

3.

1625 April 20. Fürst August zu Anhalt erteilt Kaspar Illing ein Abschiedszeugnis.

Von Gottes gnaden Wir Augustus Fürst zu Anhalt, Graff zu Ascanien, Herr zu Zerbst vnd Bernburgk, c. Fuegen hiermit zu wißen ijdermennigliche, Daß vnß gegenwertiger Caspar Illing, auff vnserm, im Obergrund in Schleßien habendem Bergwercke in die sechs Jahrlang für einen Oberstaiger, auch nach abtrit seines vaters daßelbst deßen stelle bedienet, vnd nach dem er willens in sein vaterland zu ziehen, vnd vnß derohalben vmb gnedige erlaubnng, sowol auch schein vndt Zeugniß ßeines in gesagter Zeit wolverhaltens wegen in gnaden zu ertheillen, So haben Wir ihme solches gestalten sachen nach nicht verweigern, sondern weillen vnß anderst nicht bekant, alß das er sich fromm, treu, fleissig, vnd alß einem Pflichtigen Diener und Bergmann eignet, verhalten, damit Zugnaden gern erscheinen wollen,

Ist demnach an alle vnd Jede, waß Standes, Würden, Conditions vndt wesens die seind, sonderlich aber Bergwercks Gewercken, vnd deßen Zugethane, vnser gebürliches bitten vnd begeren, man Wolle gedachten vnsern annoch verwanten Diener, vnd lieben getreuen Caspar Illing nicht allein allenthalben frey, sicher, vnd vngehindert passiren vnd repassiren laßen, sondern ihm auch vmb seines ehrlichen verhaltens, vnd dießer vnßerer Ihme zu gnaden verliehenen Commendation willen vff begebenden zufall alle ersprießliche beforderung, vnd guten Willen erweißen,

Daß ßeind wir hinwiederum respectivè freundlich, vnd günstiglich zuuerschulden, auch in gnaden zu erkennen willig vnd

geneigt Zu deßen Vrkunt haben wir dießes eigenhändlich vnterschrieben, mit vnßerm Fürstl. Insiegell praemuneriren, vnd geben laßßen Zerbst den 20. Aprilis 1625.

Augustus F z Anhalt.

Urschrift auf Pergament im Oberharzer Museum.

Siegel abgefallen.

4.

1650 Februar 16. Graf Johann Martin zu Stolberg ersucht Kaspar Illing um eine Streckwinde.

Johan Martin, Graff zu Stolberg, Königstein, Rutscheforth, Wernigroda vnndt Honstein.

Vnseren gunstigen grus zuuorn, Ehrnuester vnnd Vornehmer, lieber Besonder, wir können euch nicht bergen, welchergestalt wir alhier einen Kunst Schacht machenn laßenn, vnndt darzue einer streckwinde die nicht so starck wie Ihr Sie daroben führet hierzue höchstnötig bedürfftig wehren, Alß gesinnen Wir an euch hiermit gunstig, Mit bitte, ihr vnnß den gefallen erweißen wollet, vnnd dem Bergkbaw zum besten Vnß mit der begehrten streckwinden die nicht so gahr groß anhanden zue gehen, Sie soll ohne schaden hinwieder restituiret werden, oder daferne ia wieder verhoffen keine vorhanden, vnß denn sonderbahren willen erweißen, vnns eine solche streckwinde die nicht so groß wie die enwrigen droben sein, förderlichst verferttigen laßen, waß Sie kostet, soll von vnß mit allem Danck bezahlet werden, Wir verlaßen vnß hierzue vnnd seind mit günstigem willen vnd allem gutem iederzeit wohlbeygethan.

Datum Stolberg am 16. Februarÿ 1650.

Hanß Merdten
Graff zu Stolbergk.

Dem Ehrnuesten vnnd Vornehmen Caspar Illingen, Fürstlichen Braunschw. Luneburgischen bestelleten Ober Bergkmeistern des Claußthalischen Bergwergks, vnßerm besonders günstigen lieben Herren.

Das Verschlußsiegel ist abgefallen.

Urschrift auf Papier im Oberharzer Museum.

5.

1651 Februar 12. Der Feldmarschall Graf von Puchaimb erteilt Georg und Adam Illing einen Paß.

Der Röm: Khay: auch zu Hungarn vnd Bohaimb, Königl: Mtt: Hoffkriegs Rath, würklicher Cammerer, Feldt-Marschalckh, Obrister zu Roß vnd Fuß, wie auch der Konigl: Grantz Vestung Comorn in nieder Vngarn bestelter Obrister, etc. Hanß Christoph Graff von Puchaimb, Herr zu Wöllersdorff vnd Mühlburg, Erbtruchsaß in Ostereich, etc.

Demnach vorweißere dißer Georg vnd Adam Illing gebrüdere in Ihrer selbst angegebenen Verrichtungen, auf die Khönigl. früge Bergstätte vndt Vngarische Gränitzen zu verreißen haben, vndt hiezue mit dießem Paß von mir versehen, vnd beglaubiget wirdt. Alß wirdt die Sambentliche Khönigl. Soldatesces zu Roß vndt Fuß dan männiglich der gebühr vndt schuldigkeit nach ersuchet die meinem Commando untergebene ernstlich erinnert vndt befehliget, daß sie hierauf obbemelte zwey Gebrüdere Georg vndt Adam Illing aller orthen zu Waßer vndt Lande nit allein frey sicher vndt vngehindert passiren: vndt repafsiren laßen, besondern hierunter zu schleiniger Ihrer fortkombung mit Vorschub vndt afsiltentz an die Handt gehen, Vndt allen günstigen beforderſamben Willen erweißen, Daß verschulde Ich hinwiederumb Standesgebühr nach, Vndt wirdt Vbriges die Soldatefces Ihr schuldigkeit zustatten wißen.

Signatum Wien den 12. Februarij Ao 1651.

HC Puchaim (!) Ohne Siegel.

Urschrift auf Papier im Oberharzer Museum.

6.

1651 März 28. Der Bergmeister Haidt zu Schemnitz erteilt Georg und Adam Illing ein Zeugnis.

Der Rom: Kay: auch zue Hungarn vndt Bohaim König Maytt: Pergmaister in der Konig: Freyen Perg Statt Schemnitz;

Ich Hieronymus Haidt; Giebe hiemit Allen vndt Jeden was Standes Ehren vndt Wurden die sein mit Zuelegung des gebührenden Tituls in aller Vndterthenig-

keit, gehorsamb vndt Dienstfreundtlichen Zuuernehmen, Daß demnach Furweiser dieses herr Georg Illing, neben seinem Herrn Bruedern Adam Illing auß dem Furstenthumb Braunschweig alhero zue erst vndt in diese Königl. Freye Berg Statt Schembnitz, in Vndter Vngarn glukhlichen angelanget; Er sich alsobalden an den gebührenden Orthen angeben, vndt sowohl vmb Zuelaßung ain vndt das andere Orth bey diesen vnserigen Bergwerkhen in Augenschein zu nehmen, alß auch mit würklicher Arbeit zue befordern angehalten vndt gebetten hat; Weillen dann an Ihme herrn Georg Illing nicht allein zuuerspüren gewest, wie daß Er in einer so rühmlichen Intention begrieffen, Da Er doch ohne das in der Löbl. Bergkunst practicirt, noch ein Weg als den andern aber, ein mehrere Erfahrenheit in Bergwerkhen, vndt denen Anhangenden Wißenschaften einzunehmen, ein Verlangen trage; Sondern zue dem Ende, von seinem Gnädigsten Herren vndt Landesfursten p. Christian Ludwigen, Hertzogen zue Braunschweig vndt Luneburg Ihrer Durchleucht. p. mit gnädigster Recommendation versehen worden; Alß hat mann Ihme souiel mueglichen gewesen, alle gantz willige Befürderung leisten sollen vndt wollen; Allermaßen dann Er, gedachter herr Georg Illing, auff dem Haupt Bergwerkhe Ober Bieberstolln, an die Arbeit in eine Khür zuegelegt worden; Auch in der Grueben vndt vber Tags sowohl in denen Schmöltzhutten, vndt Puchwerkhen, was Ihme beliebet zu sehen, frey gestanden; Wie er dann auch die in dem Stattgrundt Hödritsch[48]) liegende Berghändl, vndt zugleich Ihrer Kay. May p. aldortige Schmöltzhuetten visitiret. Nachdeme aber Er, mehrgedachter Herr Georg Illing, auf die Benachbarten Bergstett, sowol an andere Orth, in diesem Königreich Hungarn, zuuerraisen (: Deßen annemblichen Kundtschafft wir sonsten noch gerne lenger gepflogen hetten :) seinen Abschiedt genohmen, hat es Ihme beliebt, etwan auß gewießen Vrsachen, zugleich eine schriftliche Zeugnueß, daß Er alhier gewesen, vndt sich gantz Lobwürdig verhalten, hinauß zue nehmen. Wor-

[48]) In Hodritsch war damals eine große, blühende evangelische Gemeinde. 1720 nahm man ihr die Kirche und verjagte den Prediger. Nun schmolz sie bis auf 300—400 Seelen zusammen. Aber diese, bis auf 5 oder 6 Familien nur arme Bergleute, hielten treu am Glauben ihrer Väter fest. Um 1795 erbaute sich die kleine Gemeinde, der einzige Ueberrest des Protestantismus im Graner Tal, ein Bethaus und berief einen Lehrer, 1822 auch einen Geistlichen, und 1842 erbaute sie sich mit schweren Opfern wieder eine Kirche. (Sup. Szeberinyi in Schemnitz — „Christl. Sonntagsbl." von Woltmann und Lührs; Clausthal 1842, Nr. 4).

mit Jech Ihme gantz schuldig vndt williglichen gratificirn vndt der Warheit zue steuer, vndter meiner Handtschrift vndt Pötschaftsfertigung, solches alles hiemit attestirn vndt zustellen wollen. Im Vbrigen zue glüklicher Continuirung seiner vorhabenden Raiß, Die Gottliche Gnadt vndt Schutz der Heiligen Engel, euferigst Anwünschendt. p. Actum in Schembnitz Den Acht vndt zwantzigsten Marty Ao 1651.

Haidt.

Vom Siegel ist nur etwas rotes Wachs geblieben.

Das für Adam Illing ausgestellte Zeugnis lautet genau ebenso.

Heraldik und Siegelkunde.

Zur Geschichte der Bürgersiegel.

Mit Abbildungen im Text.

Von Ed. Jacobs.

Das Forschungsgebiet der bürgerlichen Siegelkunde oder genauer der bürgerlichen Haus- und Familienzeichen ist ein so überaus reiches und mannigfaltiges und bei aller Uebereinstimmung in den Hauptgrundlagen doch in mehrfacher Beziehung durch den eigenartigen Brauch bei den verschiedenen Stämmen und in besonderen Gegenden so sehr bedingtes, daß es für die Gewinnung einer sicheren Einsicht in den allgemeinen Entwickelungsgang dieser Erscheinungen gewiß von einigem Werte ist, wenn wir sie auf einem enger begrenzten Boden verfolgen. Wir haben es daher bei einer langjährigen archivischen Tätigkeit für unsere Aufgabe angesehen, diese Fragen an den uns anvertrauten Quellen, zumal bei der Bearbeitung von Urkundenbüchern zu prüfen.[1])

[1]) Wir verweisen der Kürze wegen auf die Abbildungen wernigerödischer Bürgersiegel nebst erläuterndem Text in den 5 Bänden wernigerödischer Urkundenbücher von Drübeck, Ilsenburg, Waterler, Langeln, Himmelpforten und Stadt Wernigerode (letzteres nur bis 1460, die übrigen bis ins 16. Jahrhundert und darüber hinaus reichend). Weiteres ist in den 40 Bänden der Harzzeitschrift enthalten. Wir erinnern nur an die Besprechung des Kembe'schen Siegels, H.-Zeitschr. 5 (1872), S. 395; Wilhelm Reiffensteins und anderer wernigerödischer Schützen, 20 (1887), S. 262—272; von Bauernwappen zu Wasserleben, das. S. 272—276; des Notars Joachim Buchtenkirch. 21 (1888), S. 405—418; des Organisten Burmeister, 24 (1891), S. 337 Anm. 3; der Organistenfamilie Ludolf und Schwägerschaft, H.-Z. 39 (1906), S. 126—130.

Das Anziehende und für die innere Kulturgeschichte besonders lehrreiche war dabei, daß dieses Wappen- und Zeichenwesen durchaus ein freigewachsenes, an keinen Stand und Stellung gebundenes, durch kein gesetzliches Gebot oder Verbot bedingtes war. Und wenn seit der zweiten Hälfte des 14. und der ersten des 15. Jahrhunderts gelegentlich Dichter niederer Ordnung in roher Weise Bürger und Bauern mit ihren Siegelzeichen verhöhnten, so ist doch nie davon die Rede, daß diese Zeichen für gewisse Gesellschaftskreise verboten waren.

Erst seitdem das alte Wappen- und Siegelwesen in Verfall geraten und dessen Kenntnis und Verständnis verschwunden war, ist vereinzelt der Gedanke aufgekommen, die Führung heraldischer Familienzeichen obrigkeitlich zu beschränken oder für staatliche Einkünfte nutzbar zu machen. Es lag aber in der Natur der Sache. daß solche sowohl dem Recht und Herkommen als dem wahren Interesse des Staats zuwiderlaufende Gedanken nicht zur Verwirklichung gelangten.

In dieser, vom idealen Standpunkt betrachtet, keineswegs unwichtigen Frage Klarheit zu schaffen scheint gerade jetzt zeitgemäß, da die gerichtliche Verfolgung von Wappenmalern in Wien und Salzburg, die in dem einen Falle eine an und für sich gerechte Bestrafung des Angeklagten zur Folge hatte, zu verfehlten Schlüssen Anlaß gab.

Bei einem Bericht über jene Rechtsfälle ist in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark im vierten Jahrgange Graz 1905, S. 252 der Schluß gezogen und mit gesperrtem Druck hervorgehoben, daß die freie Annahme von Wappen — in Oesterreich — verboten sei, und zwar mit Hofkanzleiordnung vom 19. Jänner 1765 und dem Hofkanzleidekret vom 26. Juli 1833.

Gleich im nächsten V. Jahrgange jener Zeitschrift Graz 1907 wird von Prof. Khull in einem kleinen Aufsatze: „Zur Wappenführung „Bürgerlicher" S. 137—139 darauf hingewiesen, daß weder aus den beiden in Rede stehenden Rechtsfällen noch aus den angezogenen Reskripten jene Schlußfolgerung zu ziehen sei, daß auch in keinem modernen Staate das Wappenrecht auf einen bestimmten Stand beschränkt werde.[2]) Des was die Wiener Staatsanwälte über das Wappenrecht behaupteten, sei geschichtlich und rechtlich unhaltbar.

Nach Khulls Dafürhalten steht es auch heute noch in Oesterreich jedermann frei, für sich oder seine Familie als Eigentums- oder Zusammengehörigkeitszeichen ein Wappen zu wählen.[3])

[2]) Das. S. 139.
[3]) Das. S. 137.

Nach Zurückweisung der Folgerung des ungenannten aus dem Wiener und Salzburger Rechtsfalle redet derselbe dann beherzigenswerte goldene Worte über den Wert und die ethische Bedeutung dieser bildlichen Familienzeichen und weist darauf hin, wie man in Deutschland amtlicherseits durch verschiedene Maßnahmen das Familien- oder Sippegefühl, mit dem immer auch ein gewisses Staatsgefühl verbunden ist, zu stärken sucht.[4])

Wer den gottgesetzten Zusammenhang der Familie und Sippe pflegt, kann kein pietäts- und vaterlandsloser Proletarier sein. Die sittlich-ideale Bedeutung dieses Familiensinns und der demselben dienenden Zusammengehörigkeitszeichen muß in der Gegenwart um so klarer und bedeutsamer hervortreten, als unsere heutigen bürgerlichen Gesetzbücher die Frage von der Berechtigung, Wappen zu führen, gar nicht berühren, während man früher in Rechtsgeschäften bei jedem schlichten Bürger nicht nur die Handschrift, sondern auch die Siegel mit ihrem Zeichen „recognoszierte" und auf ihre Echtheit hin prüfte.[5])

Der Gedanke an die Berechtigung und Nichtberechtigung gewisser Stände, Wappen zu führen, kam erst auf und konnte erst aufkommen, als bei uns im 18. Jahrhundert die Kenntnis und das Verständnis von Brauch und Wesen der alten Familienzeichen geschwunden war. So geschah es denn, daß König Friedrich Wilhelm I. von Preußen, von der Annahme ausgehend, daß die bildlichen Schild- und Familienzeichen nur von einem gewissen Stande geführt werden dürften, zu fiskalischen Zwecken den „Bürgerlichen" diese Wappen nur gegen Zahlung einer gewissen Summe Geldes zu behalten gestatten wollte. Das Ergebnis dieses etwa ein Jahr lang dauernden Versuchs war ein recht merkwürdiges: Als nach längeren Untersuchungen besonders die Bewohner der niederrheinisch-westfälischen Landschaften sich dem widersetzten, diese Wappen oder Zeichen aufzugeben und ihr Recht darauf als ererbtes und die Schildzeichen teilweise als von Haus-, Hof- und Wirtshauszeichen herrührend in Anspruch nahmen und nachwiesen, da hat auf das Gutachten seines adligen Rates hin jener tatkräftige König, der bekanntlich mit eiserner Festigkeit seinen Willen durchzusetzen pflegte und es sonst so gerne gesehen hätte, daß

---

[4]) a. a. O.

[5]) Vergl. 1608 in Wernigerode bei einer Hauptverschreibung über 250 Tlr. Hauptgeld und 234 Tlr. 13. Zinsen, wo man nichts einzuwenden hat, „weils Michael Jahns, Handt vnnd Sigill", Harzzeitschr. 39 (1906), S. 131, Anm. 2.

die Bürger und Untertanen zur Behauptung ihres „Wappenrechts“ tapfer „in die Büchse blasen“ — den Staatssäckel füllen möchten, von seinem Vornehmen Abstand genommen [6]), und seitdem ist niemals wieder von einem derartigen Versuche die Rede gewesen.

Um aber die Khullschen mehr durch allgemeine geschichtliche und rechtliche Hinweise gestützten Annahmen quellengemäß zu begründen, dazu erscheint besonders diensam die Prüfung des urkundlich nachweisbaren Gebrauchs bei der Führung dieser persönlichen und Sippezeichen aus dem Urkunden- und Quellenschatz eines beschränkten Gebiets. Indem wir eine solche Untersuchung seit längerer Zeit für Wernigerode, Stadt und Grafschaft wiederholt anstellten, hat sich ergeben, daß sich hier sämtliche Gesellschaftskreise, Bürger und Bauern, solcher Zeichen stets bedienten, seitdem überhaupt Urkunden von ihnen auf uns gekommen sind. Von dem Recht besonderer Stände auf die Führung solcher Zeichen ist niemals die Rede. Und wenn Herr Professor Khull sehr vorsichtig [7]) sagt, daß von den bislang gegen 24 000 im großen Siebmacherschen Wappenbuch veröffentlichten „bürgerlichen“ Wappen kaum die Hälfte amtliche Bestätigung aufweisen lasse, so sind wir nach vieljähriger — wenn auch mehr gelegentlicher Prüfung des wernigerödischen Urkundenschatzes zu der Einsicht gelangt, daß hier überhaupt nur ganz ausnahmsweise und erst seit dem 16. Jahrhundert von einer heroldsamtlichen Bestätigung oder Verleihung eines solchen Familienzeichens durch Wappenbrief die Rede sein kann und daß auch die so zu sagen selbstgewachsenen und von den Wappenführern ihrer Lebensanschauung entsprechend gewählten von den durch amtliche Wappenmaler zusammengestellten obrigkeitlich verliehenen oder bestätigten Wappen leicht unterschieden werden können.

Indem wir nun eine Einsicht in die Natur, den Ursprung und das Wesen der „bürgerlichen“ Siegelführung zu gewinnen suchen, gehen wir fast nur von den zumeist von uns selbst bisher veröffentlichten und besprochenen etwa 120 [8]) betreffenden

---

[6]) Vergl. Gustav A. Seyler, Geschichte der Heraldik, Nürnberg 1885—1889, S. 668.

[7]) a. a. O. S. 138.

[8]) Auf S. 410—411 des Urkundenbuchs der Stadt Wernigerode bis 1460 sind 57 bis dahin abgebildete und besprochene wernigerödische Bürgersiegel zusammengestellt. Diese Zahl wird sich durch die auf den Siegeltafeln VII und VIII des Urkb. und im Text besprochenen Siegeln auf rund 100 erhöhen. Dazu kommen dann noch etwa 20 seit 1891 abgebildete oder besprochene.

Siegeln aus und versuchen die Mannigfaltigkeit ihres Charakters und ihrer Erscheinung aufzuweisen.

Es darf kaum erst ausdrücklich gesagt werden, daß, wenn wir im Folgenden lediglich von Siegeln wernigerödischer Bürger und von bürgerlichen Eingesessenen der Stadt und Grafschaft Wernigerode handeln, diese Personen und Familien keineswegs alle als angestammte Wernigeröder in Anspruch genommen werden. Im Gegenteil vermögen wir ihre Geburt oder doch ihre Herkunft von auswärts: Goslar, Halberstadt, Stolberg, Nordhausen oder vom Lande vielfach zu beweisen oder aus sicheren Gründen zu folgern.

Als das einfachste und natürlichste Familienzeichen eines mit Haus und Hof angesessenen Mannes ist wohl die Hausmarke anzusehen, die er als Hantgemal bei Urkunden und Verträgen zur Anwendung brachte, was aber in verschiedener Weise geschehen konnte:

1. indem er diese Marke samt seinem Namen unter das betreffende Schriftstück schrieb und zeichnete. Beispiele dieser Unterzeichnung sind sehr selten, aus älterer Zeit schon deshalb, weil die Kunst des Schreibens und Zeichnens keine allgemeine war. Wir fanden in wernigerödischen Quellen nur eine einzige derartige Beurkundung, indem der wernigerödische Bürger Christian Möllen am 13. Februar 1632 einen Kaufvertrag durch Einzeichnung seiner Hausmarke neben seinen Namen bekräftigt mit der Angabe: „Chr. M. „meine handtmark".[9]) Um so zahlreicher sind die Beispiele, bei denen der Bürger seine Hausmarke auf ein Petschaft graben und einen Abdruck auf Siegelwachs anhängen oder wo es sich um eine Papierurkunde handelt, dieselbe einfach aufdrücken läßt. Dabei kann

2. die Marke einfach in das Siegelfeld gesetzt und etwa von einem Perlenringe eingefaßt, das Feld auch wohl durch Sternchen oder dergleichen geziert erscheinen und mit einer Namensunterschrift versehen oder auch bloß von den Anfangsbuchstaben des Namens begleitet sein.

Beispiele finden sich mehrfach im Urkdb. von Wernigerode: Taf. VII, 76 Cord Dangmer (sternbestreutes Siegelfeld), Henning Sasse 1424, Hermann Dornewase 1427 Nr. 69, Hans Strump 1431 Nr. 78, Ludeke Koch 1455, Nr. 87, Gangolf Grotestucke 1478 (Ilsenb. Urkdb. Taf. VII, 55), Ludwig Brandenburg 1502—1504 Wern. Urk.=B. Taf. VIII, 96, 97. Bei der altangesessenen Bürgerfamilie Wolf sehen wir die Haus=

---

[9]) Vergl. Urk.=B. der Stadt Wern., S. 435.

marke stilvoll in einen Sechspaß gestellt. 1438 Wern. Urk.-B., S. 447.

Während nun alle diese Marken wohl als alte Familien-Zeichen, nicht aber als Familien-Wappen anzusehen sind, finden wir nun auch

3. die Besitzer dieser Marken diese Zeichen in die Schutzwaffe des Schildes setzen, wodurch sie erst zu Wappen werden. Zeitlich ist das wenigstens in den wernigerödischen Quellen das etwas spätere, doch beginnt diese Weise schon ziemlich früh. So setzen die Grotestucke ihre vorher frei im Siegelfelde geführte Hausmarke in den Schild und lassen dabei ein starkes Standesgefühl hervortreten.[10]) Etwas weiter zurück finden wir diesen Brauch bei Herm. Blote 1467, Herm. Müller genannt Snauenberg 1495 Wern. Urk.-B. T. VIII, 89 und 94. Bei dem Schilde des letztgenannten ist für die Hausmarke in dem senkrecht gestreiften oder gerieften Felde ein freier Raum ausgespart. Auch bei den in Wernigerode zu besonderem Wohlstand und Ansehen gelangenden Schaub und den noch älteren und noch mehr hervortretenden Ziegenhorn sehen wir die Marke in den Schild gesetzt (Wern. Urk.-B. T. VIII, 101 und S. 462 f.

Alle weiteren Arten der Bürger-Siegel und -Zeichen lassen bildliche oder figürliche Darstellung erkennen. Wir nennen zuerst

4. die vom Handwerk und Beruf hergenommenen frei im Siegelfelde stehenden Zeichen. Beispiele: Hans Krul mit Beil oder Barte 1446; Hans Provest 1448 mit Winkelmaß und Biene, Bernd Meier 1450 mit Winkelmaß und Schloß (Wern. Urk.-B. Tafel VIII, 80, 81 und 84), Heinrich Riemschneider (beilartiges Messer zum Riemenschneiden) 1457 bis 1460, G.-Q. XV Tafel XIII, 75, Ludeke Vensternmeker 1461 (noch näher zu deutendes Handwerkszeichen) (Ilsenb. Urk.-B. II, Taf. VII, 50. Natürlich kann ein solches Zeichen, so lange es sich bloß auf die Beschäftigung des Siegelführers bezieht, nicht als vererbliches Familienzeichen gelten. Bedenken wir nun aber, daß in früheren Zeiten das Handwerk weit mehr als später von Geschlecht zu Geschlecht sich vererbte, besonders aber, daß die von einem Handwerk genommenen Namen wie Fenstermacher, Riemenschneider, Isenblas (Eisenbläser) u. a. nicht bloße Handwerks- und Berufsbezeichnungen geblieben, sondern sich vererbende Namen von Familien oder Familienzweigen geworden sind, so erscheint hier das Bild bei

[10]) Ilsenb. Urk.-B. II, S. CV.

den späteren Geschlechtern nicht mehr als Berufs- und Handwerkszeichen, sondern als gemeinschaftliches Bild und Marke für die Sippe. Bei einem Heinrich Riman (G.-Q. XV Tafel 13, 92) bedeutet der Name selbst nicht den Riemer oder Riemenschneider, als welchen ihn der Siegelführer nach Ausweis des gewählten Zeichens anspricht, sondern es ist der altdeutsche Name Riemann, Rideman, Ridman. Das führt uns aber

5. zu einer Art bürgerlicher Siegel, bei denen das Handwerkszeichen mit Namensumschrift in einen heraldischen Schild gesetzt ist. So führt es der Wernigeröder Stadtvogt oder Hogreve Heinrich Rieman a. a. O. in den Jahren 1428 und 1431. Dergleichen in den Wappenschild gesetzten Berufszeichen begegnen wir oft und ziemlich früh, so 1412 bei einem Henning Muntmester oder Münzmeister (Zainhaken) Drüb. Urk.-B. Taf. 4, 30, Tile Sleker 1451 (zwei Hepen oder Messer, wohl den mestmeker oder Messermacher andeutend) Wern. Urk.-B. VII, 83; Herwig Riemschneider 1458 (doppeltes Schneideinstrument) a. a. O. 86; Walter Becker 1466 (wohl zwei Rollen zum Teigformen) a. a. O. Taf. VIII, 88. Bemerkenswert sind zwei verschiedene Siegelzeichen zu dem wernigerödischen Bürgernamen Claus Misner. Im Jahre 1507 setzt Claus Misner, der einer bekannten wernigerödischen Bäckerfamilie angehörte, seine Handwerkszeichen, besonders eine Brezel in den Schild, 1518 führt Claus M., vermutlich der Sohn, das Reis eines Baumes, vielleicht Rebe, mit drei Blättern als sein Abzeichen (Wern. Urk.-B. Tafel VIII, 98 und 99). Wie Claus Misner hat auch im Jahre 1571 der Bäcker Ulrich Sivert die Bäckerware seines Handwerks ohne Anspielung auf den Familiennamen im Schilde. (Harzzeitschrift 20 (1887) auf dem Schützenkleinod.) Ein für die alte Ackerbürgerstadt Wernigerode recht geeignetes Schildzeichen ist die Pflugschar, die wir daher auch schon früh und wiederholt, teilweise mit Beizeichen verwendet finden, so bei Bernt Berchman 1467 (Drüb. Urk.-B. Taf. IV, 32), Henning Bode 1491, G.-Q. XV Tafel XIII, 98 (von je 2 Rosen beseitet), und Tile Herdes 1497 in Verbindung mit dem Hirtenstab. Wern. Urk.-B. Taf. XIII, 95. Daran schließt sich 1488 das Schildzeichen des Stadtvogts Meister Sivert Hille — zwei Rechen und Hacken, Urk.-B. v. Ilsenburg II Tafel VII, 54.

Nun finden wir aber auch alle möglichen sonstigen Bilder und Figuren als Familienzeichen gebraucht, erstlich

6. frei im Siegelfelde stehend meist redende oder auf den Familiennamen anspielende Bilder. Der Brauch reicht schon weit in die Vorzeit zurück. Die wernigerödischen

von Liten auf dem Lande stammenden Vernedelen — Heinrich V. 1373 — erfanden für sich das Zeichen einer auf den Namen, der später auch als V e r d e l vorkommt, anspielenden Vierung, die geschmackvoll stilisiert in den Siegelstempel gegraben wurde (Wern. Urk.=B. Taf. VII, 70). Daß ihr Name von vern Edelen, Sohn der Edela oder Adela, herzuleiten sei,[11]) davon hatten Heinrich Verdel und seine gleichzeitigen Sippegenossen offenbar keine Ahnung mehr. Das halbe Rad, das Heinrich Wegener 1403 in seinem Siegelpetschaft führte, ist wohl nur ein redendes Bild, nicht ein Zeichen des Wagenbauhandwerks. (Jlsenb. Urk.=B. II, Tafel VII, 49.) Ein reines redendes Zeichen hat sich Hennig Boncke erkoren, wenn er, auf seinen einen alten deutschen Rufnamen enthaltenden aber als solchen nicht mehr verstandenen Familiennamen anspielend, innerhalb eines Perlenkreises drei um eine Blume gelegte Bohnen in sein Petschaft hat graben lassen. (Drüb. Urk.=B. Taf. IV, 41). Kulturgeschichtlich bemerkenswert ist die Kemde oder Kemmenade, die 1439 der Wernigeröder Stadtvogt Kemde als das für ihn geeignete Zeichen in den Schild setzte. (H.=Zeitschr. V, S. 319 ff., Gesch.=Qu. XV, Taf. XIII, 93. Wie ihre Hausmarke, Handwerkszeichen oder ein sonstiges figürliches Bild nahmen nun die Bürger auch

7. die r e d e n d e n o d e r s o n s t i n e i n e r B e z i e h u n g z u i h n e n s t e h e n d e n B i l d e r in den W a p p e n s c h i l d auf, und neben den freistehenden redenden Zeichen finden sich gerade diese in den Schild gesetzten redenden Figuren zuerst in noch erhaltenen wernigerödischen Bürgersiegeln. Das älteste derartige und überhaupt das älteste auf uns gekommene wernigerödische Bürgersiegel ist das des Conradus Monetarius vom Jahre 1307, das nach älterer Weise dreieckig von Gestalt auch in einem dreieckigen Schilde drei zu 2 und 1 gestellte S. Jacobs= oder Pilgermuscheln sehen läßt, Wern. Urk.=B. Taf. VII, 67. Diese Zeichen dürften auf eine Fahrt des Siegelführers nach dem Heiligen Lande deuten, wie solche gerade in der älteren Zeit vom 13. Jahrhundert ab mehrfach bezeugt sind.[12]) Das nächstalte auf uns gekommene wernigerödische Bürgersiegel ist rund und läßt in einem dreieckigen mit Schindeln bestreutem Schilde ein schrägrechts vom Beschauer gelegtes Wickelkind als redendes Zeichen erkennen, denn der Siegelführer ist der wernigerödische Bürger Henning K i n d e k e n, a. a. O. Tafel VII, Nr. 71. Wolf Minten siegelt 1438

---

[11]) Wern. Urk.=B., S. 439—441.
[12]) Vergl. Urk.=B. der Stadt Wern., S. 436—438.

mit einer Pflanze, einer Münze, mentha niederd. minte, Wern. Urk.-B. S. 448, Koppe-Johann 1469, 1470 mit einem geköpften, gekappten Baumstumpf, G.-Q. XV, Taf. XIII, 27; A. Storkau 1577 mit einem Storch mit Wurm im Schnabel (im Wern. Schützenkleinod H.-Zeitschr. 20 (1887), S. 262 f., H. Amelung mit einer sog. Pflanze, griech. amylon (ἄμυλον) G.-Q. XV, T. XIV 100, 101; H. Schaper (Kopf und Hals eines Schafs das. 110; bei Andr. Schaper 1615 das. 108 bietet die Helmzier das Schaf, wie bei Gabriel Hornburgs Wappen, das im Schilde einen Kranz sehen läßt, zwei Büffelhörner als Helmzier das redende Zeichen bietet — vom Jahre 1615 a. a. O. Nr. 105. Elisaeus Trappe hat 1615 die Trappe, den Strichvogel, otis tarda im Schilde. Das. 111. Der zu einer längere Zeit in Wernigerode ansässigen Familie gehörige Andreas Haverung hat drei Haferkörner im Schilde — so 1528. Wern. Urk.-B., Taf. VIII, 100. Eine besondere Art von Bürgerwappen ist weiter die, welche

8. eine Heroldsfigur frei im Siegelfelde sehen läßt. Ein merkwürdiges stattliches Beispiel ist das Wappensiegel des wernigerödischen Bürgers Herbord van Gebhardshagen, auf welchem im Jahre 1434 ein schreitendes Roß erscheint vor einem Baum. Urk.-B. v. Wern. Taf. VII, Nr. 79. Auf Henning Planures Siegel ist 1450 ein Schrötergehörn sichtbar Urk.-B. v. Wern. Taf. VII, Nr. 85. In Peter Jenekes Siegel steht 1473 frei innerhalb eines Perlenringes ein Anker. Das. Taf. XIII, 92. In sinniger Weise läßt am 3. Mai 1604 der Wernigeröder Valtin Raute anspielend auf seinen Namen seinem Siegel mit heraldischer Lilie eine rautenförmige Gestalt geben. Urk.-B. v. Wern., S. 431 f.

Weit häufiger als frei im Siegelfelde finden wir nun aber

9. die heraldischen Zeichen bei unseren Bürgersiegeln in den Schild gestellt, so bei Albrecht Franke 1453 eine schön stilisierte Blattranke (vielleicht mit Anspielung auf den Namen), Gesch.-Qu. XV, Taf. XIII, Nr. 94, bei Hans Isenblas eine heraldische Lilie 1482, Ilsenb. Urk.-B. II, Taf. VII, 33; bei Paul Schwanenberg 1468 im gelehnten Schilde ein Zweig mit drei Blättern, Wern. Urk.-B. Taf. VIII, Nr. 90. In des Schützenbruders Daniel Stumpel zu Wernigerode Siegel erblicken wir 1576 einen heraldischen Löwen, H.-Zeitschr. 20 (1887), S. 269. Es sei noch an Hans Beckenstedts Siegel mit Lilienstengel erinnert. 1615. G.-Q. XV, Taf. XIV, 113.

Gewöhnlich erscheinen, wenigstens in älterer Zeit, die Wappenschilde bei Bürgersiegeln unbedeckt, oder es kommen etwa Engel als Schildhalter vor, die hinter den Schilden her-

vorragen, wie bei des Elisaeus Trappe Siegel 1615. G.-Q. X, Taf. XIV, III, oder bei dem Siegel des älteren Peter Engelbrecht 1580 (Siegeltafel im Ergänzungsheft zu Jahrg. 9 der Harzzeitschr. Nr. 8. Es kommen aber auch .

10. Bürgersiegel mit Helm, Helmdecken und Helmkleinod vor. Bei eingeborenen Wernigerödern finden wir solche noch im 15. Jahrhundert nur vereinzelt. Das was im Jahr 1479 der wernigerödische Bürger Lambrecht von Alvelde führt, Ilsenb. Urk.-B. II, Taf. VII, 47, läßt in seiner ganzen Gestalt einen vornehmen Charakter erkennen. Er war ein Sohn der Reichsstadt Goslar. Dagegen führt neun Jahre früher der wernigerödische Bürger Henning Isenblas auf dem gelehnten Schilde einen Helm, auf welchem das Schildzeichen, ein Blasebalg, doppelt als Zimier erscheint. Harzzeitschr. III (1871), S. 992 ff. mit Nr. 10 auf der dazu gehörigen Siegeltafel. Später kommen solche Bürgersiegel öfter vor, so 1615 f. die schon erwähnten von Georg Horneburg und Andr. Schaper. G.-Qu. XV, Taf. XIV, 105 und 108.

Verhältnismäßig selten finden wir in Wernigerode

11. mehr als einfeldige und überhaupt höchstens zweifeldigen Schilde. Zu erwähnen sind die des angesehenen Bürgers Jakob Jude 1572—1582 — oben Juden-Mütze oder -Hut, unten Kleeblatt am Stengel — Harz-Zeitschr. 20 (1887), S. 260 mit Abbild.; Hermann Lüdecke 1611, oben heraldische Lilie, darunter in zwei Feldern je eine Rose. (Baudenkmäler d. Graffsch. Wern., S. 123.). Hans Krüper 1615: oben wachsender Griep oder Greif, unten drei zu 2 und 1 gestellte Rosen. G.-Qu. XV, Taf. XIV, 106.

12. sind eine besondere Art bürgerlicher Schildzeichen die sinnbildlichen oder symbolischen Zeichen, die erst zur Zeit des verfallenden alten Heroldswesens häufiger werden. Zu diesen auf die Gemütsstimmung und das Bekenntnis des Siegelführers deutenden Zeichen gehören auch die verschieden gerichteten Pfeile, die mit Herzen verbunden zu sein pflegen, wie bei den schon erwähnten Siegeln der Appe und Amelung, G.-Qu. X, Taf. XIV, 100—102. Schon im Jahre 1446 sehen wir auf Hans Kruls Siegel einen Pfeil schräg gegen ein Beil gelegt. (Wern. Urk.-B., Taf. VII, 80. Ein älteres sinnbildliches Wappen ist das des hervorragenden zur Reformationszeit lebenden Silvester Wolgemuth (1507—1547): Aus einem Herzen wächst ein als Henkel- oder Tau-Kreuz gestaltetes Holz hervor, um das sich eine Schlange windet. Ueber diesem in einem verzierten Schilde angebrachten Bilde stehen die Namensbuchstaben des Siegelführers S. W. (Harz-Zeitschr.

26 (1893), S. 407. Das Siegel hat eine unzweifelhafte Beziehung auf Evangel. Johannis 3, 14 bezw. 4. Mose 21, 8, 9 und die am Kreuze erhöhete Schlange, das Sinnbild des Erlösers. Zu diesen symbolischen Wappen gehört auch das des Andreas Beckenstedt vom Jahre 1615, das in einem mit Rankenwerk verzierten Schilde eine schwache Rebe zeigt, die von der vom Beschauer rechts oben stehenden Sonne beschienen, durchleuchtet und erwärmt wird. G.-Qu. XV, Taf. XIV, 112. Es ist wohl erklärlich, daß derartige sinnbildliche Wappen seit der weiter verbreiteten Schriftforschung und in geistlichen Kreisen zahlreicher hervortreten.

Wir haben ferner verschiedene Arten der Wappenabänderung und des Wappenwechsels zu erwähnen.

13. Ein recht merkwürdiges Beispiel der Wappenumwandlung ist das der beiden Peter Engelbrecht, Vater und Sohn, in Ilsenburg und Wernigerode, wie wir sie zwischen 1580 und 1597 hervortreten sehen. Das alte Zeichen dieser regsamen, dem thüringischen Südharze entstammten Familie war die Hausmarke, wie sie der bedeutende Geschäfts- und Verwaltungsmann Peter Engelbrecht d. Aelt. in einem Schilde führt, der von einem Engel — eine Anspielung auf den Familiennamen — gehalten wird. Peter Engelbrecht, der Verfasser der bekannten Schrift über die Reihenfolge der Aebte von Ilsenburg, gab als studierter Mann die Hausmarke auf und nahm statt ihrer den schildhaltenden Engel, oder vielmehr den Engelskopf und -Flügel in den Schild, so daß er nun ein figürliches Wappenzeichen führte.[13]) Etwas anderer Natur sind die weiter unten zu erwähnenden Vermehrungen oder Ausschmückungen des einfachen Schildzeichens und die Hinzufügung von Helm und Helmkleinod.

14. Wappenwechsel. Vollständiger Wappenwechsel kommt mehrfach vor, etwa in der Weise, daß ein bloßer Namensbuchstabe oder eine Hausmarke mit einem figürlichen und heraldischen Zeichen wechselt. Wenn bei den Schnauenberg im 15. Jahrhundert die Hausmarke mit einem figürlichen Zeichen wechselt (U.-B. d. Wern. T. VIII 90 und 94), so handelt sichs hier um keinen eigentlichen Wechsel, sondern um zwei Familien, die nur irgendwie zu einander in Beziehung stehen, denn der die Hausmarke führende Bürger ist nur „genannt Snauenberg" und heißt eigentlich Müller. Anders verhält sichs mit einer angesehenen Bürgerfamilie von Minsleben die 1362, 1373, 1391 ihren Namensbuchstaben M. teils als Majuskel,

[13]) Ergänzungsheft zum 9. Jahrg. der Harzzeitschr., Siegeltafel Nr. 8 und 9.

teils als Minuskel bald im Schilde, bald frei in dem mit Kreuzchen bestreuten Siegelfelde führt (Gesch. Qu. XV T. XIII 91, U. B. v. Wern. T. VII 72 73), dann aber, da sie in den Adel hineinwuchs, ein eigentümliches Heroldszeichen: halbe Pfähle in den Schild nahm. (Ilsb. U. B. II 7 VI 45 46 v. J. 1473 Text XCII f.). Hier hängt offenbar der Wappenwechsel mit dem Standeswechsel zusammen.

15. Namensbuchstaben als Schildzeichen. Ein Beispiel dieses Brauches liefern schon die unter Nr. 14 genannten v. Minsleben, die, indem sie ihren Familiennamen mit dessen Anfangsbuchstaben in den Schild setzten, denselben zu ihrem Zeichen erkoren. Eigentlich ist darin der Mangel an einem Zeichen zu erkennen. Und doch kam es sogar bei der adligen Familie v. Biedersee vor, daß die einzelnen Glieder derselben sogar den Ruf- oder Taufnamen in den Schild setzten,[14]) was sonst nur bei geistlichen Personen vorkam, die — vor der Kirchenerneuerung — mehr oder weniger der Sippe entnommen wurden.[15]) So kam es denn auch schon im 14. Jahrhundert vor, daß ein angesehener wernigerödischer Bürger das Monogramm seines Vor- und Zunamens zu seinem Schildzeichen machte, nämlich Hans Bote 1392. W. U. B. 7 VII, 74. Später erscheinen die Bote, da sie sich dem Waffenhandwerk widmeten, unter der erbarn duchtigen manschup und damit unter dem niedern Adel der Grafschaft.[16]) Von diesen Monogrammen sind zu unterscheiden

16. die Kaufmannsmarken, die allerdings in der äußern Form mit den sonstigen bürgerlichen und geistlichen Monogrammen übereinstimmen können. Eines Kaufmannszeichens bedient sich z. B. im Jahre 1589 der wohlhabende, für die Geschichte von Nöschenrode nicht unmerkwürdige Krämer Peter Gries, der in seinem Siegel seine Namensbuchstaben P. G. verschlungen sehen läßt. Ist damit nicht ausgeschlossen,

---

[14]) v. Mülverstedt, Abgestorbener Adel der Provinz Sachsen, Tafel XI das 2. und 3. Wappenbild und Text, S. 17.

[15]) So der Stiftsvikar Joh. Rundeil 1483, 1513—15 mit J. r. im Siegelfelde und im Schilde, der Pfarrer Jakob in der Neust. Wern. 1410 mit J im Siegelfelde, vgl. d. Pfarrer Ludolf Dannêl in Danstedt 1462 mit einem L. Merkwürdig ist, daß der Wernigeröder Joh. Pfaffenheyer als Stiftsvikar 1519 noch eine Hausmarke freistehend im Siegel führte, in seiner Eigenschaft als Kämmerer der Stiftsvikare ein f zwischen zwei Sternen. Vergl. Urk.-B. v. Wern., Taf. V, Nr. 45—47, 49, 50. Ilsenb. Urk.-B. II, Taf. V, Nr. 35. Sonst führen diese niederen Geistlichen öfter sinnbildl. Figuren oder Heilige im Schilde.

[16]) Er siegelte damit am 13. Aug. 1629, Matth. L. geg. Wolf Auerswald. Stadtvogteigerichts-Akten F. 18. L. 74, 1628, 1629 im F. H.-Archiv.

daß der Siegelbesitzer oder seine Familie etwa sonst noch eine Hausmarke oder ein anderes Zeichen der Familienzusammengehörigkeit besaß, so läßt sich ein derartiger Fall bei dem Matthias Lutteroth nachweisen. Dieser gehörte einer alten, offenbar vom Lande stammenden, dann von Nordhausen gekommenen südharzischen Familie an, die ins Andreas Kreuz gelegt eine Gabel und Pfeil als Zeichen führte. Matthias war aber vom Harz nach Hamburg gezogen, wo er als „Handelsmann und Kaufmann" lebte und sich ein Siegel stechen ließ, in welchem seine Namensbuchstaben in der üblichen Gestalt einer Geschäftsmarke in Verbindung mit einer Art Hausmarke verschlungen waren.

Ebenso wie bei Adligen und Geistlichen, z. B. dem Wernigeröder Heinrich Horn, bischöfl. Offizial zu Halberstadt[17]), finden wir nun auch

17. Gemmensiegel bei Bürgerlichen im Gebrauch, und zwar bei amtlichen und geschäftlichen Schriftstücken. In Stolberg bediente sich 1540 eines solchen der Bürgermeister Sifart oder Seifart, ebenso 1581 die wernigerödischen Bürger Martin Engelbrecht und Jorge Wiegandt. Ebenso führt der gräfliche Hofschneider Heinrich Hartman ein solches Zeichen,[18]) auch der wernigerödische Bürger Joachim Ludolf, der sonst ein geviertes Wappen besaß.[19])

Kaum dürften wir damit alle Arten wernigerödischer Bürgersiegel erschöpft haben. Zuweilen kommen Petschaftsiegel in ganz außergewöhnlicher Gestalt vor, so das schon erwähnte mit Anspielung auf den Namen rautenförmig gestaltete des Bürgers Raute oder das des Bürgers Kord Halvefirding von 1450, dessen Darstellung uns nicht mit Bestimmtheit zu deuten gelang.[20])

Für die Kenntnis der bürgerlichen Wappen- und Familienzeichen, im großen und ganzen auch der adligen, zumal des niederen Adels, sind gegenwärtig die Archive weitaus die vorwiegenden Fund- und Quellenorte. In vergangenen Jahrhunderten war das wesentlich anders. Die Wappen und persönlichen Abzeichen von Personen und Familien waren als Zeichnung oder in erhabener und gewirkter Arbeit an allerlei Gerät, Geweben und Kleinodien in Kirchen am Gestühl, an Priechen, an der Kanzel, an Grabdenkmälern zu sehen. Bei Stiftung von Geschenken und Ehrengaben pflegte man sein

[17]) Urk.-B. d. Stadt Wern., Taf. VI, Nr. 54.
[18]) Ebendas. S. 429 f.
[19]) Harzzeitschr. 39 (1906), S. 130, Anm. 2.
[20]) Urk.-B. d. Stadt Wern., Taf. VII, Nr. 82.

Wappen und Zeichen anzubringen. Selbst auf dem platten Lande war es so. Im Jahre 1593 läßt der Veckenstedter Schützenbruder Tile Ebbers „sein waffen" an das Schützenkleinod hängen.[21]) Denn selbst schlichte Landleute führten damals ihre Familienzeichen. Im Jahre 1604 schmücken die Bauern zu Waterler oder Wasserleben die Fenster ihrer Gottesackerkirche mit 48 „gemeinen wapen." [22]) Waren sie doch alle ihrem Landesherrn zur Folge mit der Waffe verpflichtet, und der Bürger hatte in noch weit größerem Umfange Stadt und Burgwart mit Schutz- und Trutzwaffe zu verteidigen und zu sichern. Wenn nun auch Peter Suchenwirt in der zweiten Hälfte des vierzehnten und Wittenweiler in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts Bauern und Bürger mit ihren Zeichen in roher Weise verhöhnen,[23]) so zeugen sie doch nur für den bestehenden Brauch, wie er ja auch in Wernigerode urkundlich bezeugt ist.

Wenn nun aber seitdem uns städtische Urkunden überliefert sind, auch das Vorhandensein von bürgerlichen Siegeln mit Familienzeichen und Wappen bezeugt ist, so folgt doch daraus keineswegs, daß hier alle Einwohner Siegel führten. Wohl mochte jeder, der Haus und Hof besaß seine Hausmarke besitzen; aber nicht jeder besaß ein Siegelpetschaft mit regelrecht ausgebildeten Zeichen. Bei allen angesessenen einigermaßen wohlhabenden wernigerödischen Bürgern haben wir aber im 14. und 15. Jahrhundert anzunehmen, daß sie Siegelpetschafte mit Zeichen führten, denn jeder angesessene Bürger konnte Stadtvogt werden und jeder Stadtvogt hatte sich amtlich seines eigenen persönlichen und Familiensiegels bei der Ausstellung von Urkunden zu bedienen. Seit der Zeit der Kirchenerneuerung vermehrte sich mit der allgemeinen Verbreitung der Schreibkunst, die bei ihrer Verwertung im brieflichen Verkehr des Siegels auch beim Briefverschluß bedurfte, auch die Zahl der Siegel und Siegelzeichen. Auch wurden die einfachen Schilde mit ihren Heroldsfiguren vielfach den vollständigen Adelssiegeln mehr und mehr angeähnelt, indem man zu dem unbedeckten Schilde Helm, Helmdecken und Helmkleinod fügte.[24])

---

[21]) Harzzeitschr. 39 (1906), S. 132, Anm. 4.

[22]) Harzzeitschr. 20 (1887), S. 272—276.

[23]) G. Seyler, Geschichte der Heraldik, S. 335.

[24]) Vergl. die Siegel des zwischen 1580 und 1598 lebenden älteren Hans Pape mit dem durchstochenen Schwanenhals im unbedeckten und dem im Jahre 1642 verstorbenen jüngeren, der den Schild mit Helm, Helmdecken und Helmkleinod führt. Harzzeitschr. 21 (1888), S. 414—416.

Zu solcher Vervollständigung der bürgerlichen, wie auch der adlichen Wappen boten nun die Darstellungen auf Denkmälern und in Kirchen, Haus und Gerät eine weit freiere Gelegenheit, als auf der beschränkten Fläche eines Petschafts oder Handrings. Freilich sind nicht alle Wappenmalereien, wie sie sich von irgend einem Handwerksmeister an Gestühl und Wänden ausgeführt finden, als echte und feste Familienzeichen anzusehen, so die welche zwischen 1635 und 1637 Meister Michael Sperling zu den Weihebildern an den Priechen von St. Theobaldi in Nöschenrode malte. Hier wurden mehrfach dergleichen persönliche Zeichen — vereinzelt sogar auf den Rufnamen bezügliche — bloß zu jener Gelegenheit gebildet und erfunden. Lehrreich ist es aber doch, wenn wir z. B. sehen, wie bei einem Hans Ackermannschen Schilde eine Verbindung der Hausmarke mit dem Namenszuge ausgeführt ist und die Hausmarke auch als Helmkleinod wiederkehrt.[25]) Viel wichtiger ist dagegen die ganze Reihe wernigerödischer Bürgerwappen an der im Jahre 1611 kunstvoll geschnitzten Nikolaikanzel.[26]) Da finden wir das oben erwähnte 1615 frei im Siegelfelde stehende Zeichen Meister Bernd Appe's in einem heraldischen Schilde, ebenso aber auch verschiedene in den Schild gestellte Hausmarken Hans Paulis, Hans Plocks und anderer, dann die Wappen der Amelung, Schaper, des Kantors, seit 1610 Ratmanns Konrad Barthe mit anderweit bekannten Schildzeichen, das Lüdeckesche Wappen und die Wappen der gelehrten und verdienten Herren Mag. Andreas Schoppe (Schoppius) und Mag. Johann Fortman.

Geeigneter als das Gotteshaus war das tägliche Heim, die Wohnung des Menschen zur Anbringung der heraldischen Zeichen ihrer Besitzer. Da konnte man sie auch einst fast allgemein am Gerät, an Wandvertäfelungen, an Wetterfahnen oder Kaminen antreffen. Keine Stelle am Hause schien aber für diese Zeichen, besonders für die Erbauer, geeigneter, als der Haupteingang von der Straße her, und zwar gleich über dem Eingange am Türsturz. Und da das Haus der gemeinsame Besitz beider Ehegatten war, so pflegten es naturgemäß auch die Ehewappen, d. h. die Wappen der Familie des Mannes und der Frau zu sein, die hier dicht nebeneinander gestellt wurden. Freilich waren diese Ehewappen nur an angesehenen Häusern und von vornehmen Bürgern angebracht, sonst pflegte man, wie es z. B. bei dem Hirtenhause an der Schäferstraße

---

[25]) Harzzeitschr. 19 (1886), S. 487.
[26]) Jetzt im Kirchlein der Altlutheraner befindlich.

von 1581 und dem Haber-Rosenthalschen Hause von 1692 in der Pfarrstraße geschah, wenigstens die Namen des Gatten auf dem Türsturze oder auch wohl auf der Saumschwelle anzubringen.

Leider sind von all diesen gemeißelten, meist aber in Holz geschnitzten Ehewappen nur einige wenige auf uns gekommen. So führen uns die im Jahre 1556 in Stein gemeißelten Wappen des Bürgermeister Schützeschen Hauses in der Marktstraße die Zeichen jener altwernigerödischen Familie und der von Stolberg zu uns gekommenen aus der Reformationszeit rühmlich bekannten Familie Plathner vor Augen.[27]) Das von der Wandvertäfelung im „Gotischen Hause" stammende, seit 1858 auf dem Schlosse aufgehobene etwa gleichzeitige Doppelwappen bewahrt die Wappen der beiden für Wernigerode im 16. Jahrhundert bis zum Beginn des siebenzehnten merkwürdigen Familien Reifenstein und Hayn, und der Türsturz des gegenwärtig Gerlitz'schen Hauses in der Neustadt läßt uns noch heute die Zeichen seines Erbauers Heinrich Krümmel und seiner Gattin Anna Borchers erkennen.

Von dem Hofe Dietrichs von Gadenstedt steht uns nur noch der gemeißelte Stein der Ehefrau Ottilie v. Bülzingsleben vom Jahre 1574 vor Augen, und vielleicht ist der gemeißelte Stein der Sabina Stroraven vom Jahre 1616 auch als die weibliche Hälfte eines Ehewappens anzusprechen.[28]) Noch wissen wir von dem Germerschen Ehewappen von 1751 an dem Hause jetzt Klintgasse 1, das neben dem Schilde des Ehemanns das der Gattin darbot, die der wernigerödischen, ursprünglich hannöverschen Altbürgerfamilie v. Windheim angehörte. Da dieses bei einem neuen Umbau verschwand, so haben wir nur noch eines derartigen, aus einer verhältnismäßig jüngeren Zeit stammenden Doppelwappens zu gedenken, das uns zu einigen Beobachtungen Anlaß bieten wird, die für die Kunde der bürgerlichen Heraldik und die örtliche Kultur- und Familiengeschichte nicht ohne Interesse sein dürften.

Das Gutjahr-Peuselin'sche Ehewappen von 1724
und die darin verbundenen Familien.

In der im Jahre 1908 erschienenen Festschrift des Harzvereins „Alt-Wernigerode" wurde des Hauses Oberpfarr-

[27]) Es ist nur leider von seiner alten Stelle an die Vorderseite des neueren Nachbarhauses, jetzt Marktstraße versetzt.

[28]) Vergl. unser Alt-Wernigerode, S. 48.

kirchhof 6, der gegenwärtigen Wohnung des Oberpfarrers, nur vorübergehend gedacht, weil es in seiner gegenwärtigen Gestalt außerhalb des Rahmens jener Schrift liegt und weil von der nicht unmerkwürdigen Vorgeschichte bereits an anderer Stelle gehandelt war.[29]) Für die Geschichte der Heraldik bietet aber die Wappenzier über dem Haupteingange von Oberpfarrkirchhof 6 ein gewisses Interesse nicht nur trotz, sondern auch gerade wegen des jüngeren Ursprungs dieser Schnitzerei. Denn bekanntlich lassen sich wegen der dadurch ermöglichten Vergleichung mit älteren Erscheinungen aus den augenfälligen Zeichen des Verfalls Natur und Wesen des ursprünglichen Heroldswesens deutlicher aufweisen.

Da die Personen und Familien für die Gestalt der von ihnen geführten heraldischen Bilder und Zeichen von Wichtigkeit sind, so müssen wir uns zunächst mit ihnen etwas vertraut machen, wobei sichs gut fügt, daß die Gutjahr ebensowohl als die Penselin für die örtliche Geschichte von einiger Bedeutung sind.

Es ist schon an anderer Stelle bemerkt worden, daß das gegenwärtige Oberpfarrhaus als ein Teil des ehemaligen Himmelpförtner Mönchehofs am 1. Dezember 1723 von dem damaligen Oberpfarrer und Superintendenten Gutjahr erworben und daß der Kauf am 12. Januar 1724 vom Grafen Christian Ernst zu Stolberg-Wernigerode bestätigt wurde.[30]) Da also das Haus damit nicht nur die Wohnung, sondern auch das Eigentum des damaligen Oberpfarrers wurde, so konnte er dasselbe auch mit seinem und seiner Gattin, einer geborenen Penselin, persönlichem Familienzeichen versehen.

Der Name Gutjahr, 1529 Gudeyar, war unter den Bewohnern der Grafschaft schon lange vor des Oberpfarrers G. Zeit vertreten.[31]) Entsprechend dem italienischen Bonanno und dem verwandten französischen Bonjour und dem deutschen Gutentag,[32]) Gutzeit,[33]) Gutglück[34]) und ähnlichen bei uns vorkommenden Familiennamen ist er ein Gruß- und Wunschwort, das man dem ersten Vertreter der so genannten Familie mit auf den Lebensweg gab. Den oder die ersten Gutjahr hat man sich als Kinder, die am Jahrs- d. h. Neujahrstage auf

[29]) Harzzeitschr. 39 (1906), S. 77 f., 117 und 132—138.
[30]) Daselbst S. 135, Anm. 1.
[31]) 25jähr. Festschr. d. Harzver., S. 53, 77.
[32]) Die Guttentag finden sich gar nicht selten in Berliner u. a. Adreßbüchern.
[33]) z. B. Adr.-B. von Hannover 1872, auch Breslau 1874.
[34]) A.-B. Berlin 1848.

die Welt kamen, zu denken.[35]) Beispiele so genannter Familien finden wir an allen Enden deutscher Zunge.

Selbst in Wernigerode gab es verschiedene Familien Gutjahr. So zieht neben den älteren G. ums Jahr 1614 wieder ein Seiler Jacob G. in Wernigerode ein und wird Bürger.[36]) Von allen diesen Trägern des weit verbreiteten Namens haben wir den Besitzer des uns hier beschäftigenden Wappens nicht herzuleiten, sondern von einem Christian Friedrich Gutjahr, der im Jahre 1641 zu Gandersheim geboren wurde.[37]) Schon neunzehn Jahre später ist dieser Chr. Fr. G. Gandersemensis Schüler der ersten Klasse der lateinischen Stadtschule zu Wernigerode.[38]) Er widmete sich der Gottesgelahrtheit und wurde 1665 collega quintus an der Schule, deren Unterricht er auf der oberen Stufe genossen hatte. Nachdem er schon im Jahre darauf Kantor geworden war, trat er am 23. Oktober 1666 mit Anna Elisabeth, der Tochter des langjährigen Subkonrektors Joh. Witzenhausen, in die Ehe.[39]) Da er 1674 Bürger wurde, so scheint er durch Sparsamkeit oder eine kleine Erbschaft zu einer gewissen Wohlhabenheit gelangt zu sein, denn als Kantor, was er bis 1687 blieb,[40]) konnte er nur in recht beschränkten Verhältnissen leben. Im letzteren Jahre trat er als Diakonus an der Oberpfarrkirche ins geistliche Amt, das er treu und gewissenhaft verwaltete. Bald nachdem er am 8. Mai 1710 seine Lebensgefährtin begraben hatte, schied er am 7. Oktober desselben Jahres aus der Zeitlichkeit und wurde am 10. d. Mts. beigesetzt.

Von des Diakonus Kindern ist es nur der am 7. Januar 1675 geborene Sohn Johann Heinrich, mit dem wir uns hier, als dem Erwerber des späteren wernigerödischen Oberpfarrhauses und Besitzer des daran angebrachten Wappens, zu be-

---

[35]) Vergl. Pott, Personennamen, S. 560 f. Wenn der Jägerknecht Peter in Wern. um 1575 den Zu- und Familiennamen „Gutjager" führt, so dürfen wir hier an eine scherzhafte oder auch unbewußte Abänderung von Gutjahr zu denken haben, da 1606/07 wieder ein Förster Andr. Gutjahr in gräfl. Diensten steht, der wohl als Peters Sohn anzusprechen ist.

[36]) Nach den Bürgerbüchern im Wern. Stadtarchiv.

[37]) So nach Keßlin, Schriftsteller v. Wern. Eine Nachprüfung dieser Angabe war nicht tunlich, da nach gütiger Auskunft des Herrn P. E. Tacke in Gandersheim vom 3. September 1908 die dortigen Kirchenbücher bei einem Brande im Jahre 1750 zerstört wurden.

[38]) Nach dem Album scholast. auf d. Fürstl. Gymnasium.

[39]) Die Personalien sind, wo keine andere Quelle angegeben ist, aus den Kirchenbüchern zu S. Silvestri oder zu U. L. Fr. in Wern. erhoben.

[40]) Daselbst.

schäftigen haben. Er verdient aber auch wegen seiner Person und seiner Bedeutung für das kirchliche Leben in der Grafschaft eine genauere Beachtung.

Der Vater ließ diesem Sohne eine sorgfältige Ausbildung angedeihen, wozu es in der damaligen Zeit noch zu gehören schien, daß man durch eine ganze Reihe von Schulen ging. Nachdem er ihn zuerst selbst unterwiesen hatte, ließ ihn der Vater auf die Stadtschule zu Wernigerode unter dem Rektor M. Corvinus und dem Konrektor Heinr. Severin Bodinus weiter fördern und sandte ihn dann 1693 auf das Stadtgymnasium zu Magdeburg, das damals unter dem Rektor Kuno und dem Konrektor M. Bergner eines besonderen Rufes genoß. Dann begann für J. H. im Herbst 1695 die akademische Lehrzeit, die zunächst in Wittenberg drittehalb Jahre währte. Hier war u. a. Löscher, der achtungswerteste ursprüngliche Gegner der Pietisten, sein Lehrer. Er trieb hier zuerst besonders philologisch-klassische, dann auch orientalische: hebräische, syrische und aramäische Studien, wandte sich dann aber der Theologie zu, wobei neben Löscher Deutschmann und Neumeister seine Lehrer waren. Dann war er ein Sommersemester in Halle, wo er neben sprachlichen Studien die Vorlesungen von Breithaupt, Anton und August Hermann Francke hörte. Von Halle kehrte er zunächst in seine Vaterstadt zurück, wo er fleißig arbeitete, um sich dann noch einmal zur Universität nach Leipzig zu begeben, wo er besonders unter Rechenberg über die symbolischen Bücher disputierte und dann bei Ludovici das Chaldäische und Syrische weiter trieb. Besonders merkwürdig ist es nun, daß er nach einer so langen akademischen Lehrzeit sich nochmals zu seiner abschließenden Vorbereitung auf das geistliche Amt nach Berlin begab, um dort nicht nur verschiedene andere tüchtige Geistliche sondern vornehmlich Spener kennen zu lernen und dessen collegium biblicum fleißig zu besuchen. Wir dürfen hier ohne Zweifel an einen Einfluß des damaligen Wernigeröder Superintendenten Neuß, eines Freundes und Schülers von Spener sehen, mit dem er auch verschwägert war.

So vielseitig und gründlich vorbereitet begann er 1701 seine amtliche Tätigkeit als Konrektor an der Lateinschule seiner Vaterstadt, um dann schon im Jahre 1705 (Revers vom 11. März d. J.) zunächst als Ersatzmann des alten und kranken Mag. Bodinus, Pastors zu U. L. Frauen, in das geistliche Amt überzutreten. Am 2. Januar 1706 trat er mit Dorothee Euphrosyne, der fünfundzwanzigjährigen Tochter des verstorbenen Bürgermeisters Johann Dietrich Penselin in die Ehe. Im Jahre 1716 wurde er nach dem Tode von Heinrich Georg Neuß

dessen Nachfolger als Oberpfarrer zu Wernigerode und Superintendent der Grafschaft, dann auch Konsistorialrat. Seine Aemter versah er bis an seinen am 6. Juni 1742 erfolgten Tod; die Witwe folgte ihm zehn Jahre später, am 7. November 1752 in die Ewigkeit.[41])

Wohl war G. ein gelehrter, zumal sprachkundiger Mann, und von zeitgenössischer Seite wird insbesondere hervorgehoben, daß er die Reinigkeit der lateinischen Sprache liebte, aber er war doch vor allen Dingen Gottesgelahrter und dabei seiner kirchlichen Richtung nach ein entschiedener Pietist. Als im Jahre 1705 für den erkrankten Pastor Bodinus ein Vertreter nötig war, wandten sich zu Anfang des Jahres Mitglieder der Liebfrauen- und St. Theobaldi-Gemeinde mit einem Bittgesuch an den Grafen Ernst zu Stolberg, worin sie sagen: „Weil die guten Gaben, Lehr- und Lebensart des Conrectoris Gutjahr uns beiden Gemeinden von Grund der Seelen Vergnügen und aus seinen Predigten eine besondere Erweck- und Vergnügung empfinden" — so bitten sie um ihn als ihres alten Pastors Nachfolger.[42])

Zu diesem Urteil stimmt das des Superintendenten Reuß, der kurz darnach an den Grafen schreibt, Gutjahrs Probepredigt sei wohl eingerichtet und erbaulich; er habe nichts gegen sie einzuwenden, die ganze Gemeinde sei dadurch vergnügt worden, sie zeuge von allgemeiner großer Freude darüber.[43]) So wurde er denn auf den innigen Wunsch der Gemeinde und des Superintendenten dringende Empfehlung mit des Bodinus Vertretung betraut.

Auch Graf Christian Ernst schenkte dem tüchtigen Geistlichen sein volles Vertrauen und bestellte ihn aus völlig freiem Antriebe zu Reußens Nachfolger in dessen Aemter, wofür Gutjahr seinem gräflichen Herrn tief gerührt dankte.[44])

Wie G. ganz ein Mann nach Reußens Herzen war, so stand er auch zu diesem Anhänger des Pietismus in Wernigerode in näheren persönlichen Beziehungen, wie er denn z. B. bei seinem

---

[41]) Gutjahrs Lebenslauf findet sich in den Acta historico-ecclesiastica oder Gesammelte Nachrichten von den neuesten Kirchen-Geschichten, 37. Teil, Weimar 1743, S. 277—280.

[42]) Wernigerode, 4. Januar 1705 Kirchenvorsteher u. Gemeinden zu U. L. Fr. und S. Theobaldi an Gr. Ernst. Pfarrbestell. zu U. L. Fr. B 44, 9 im F. H.-Archiv.

[43]) Wern., 4. Febr. 1705 a. a. O.

[44]) Wernigerode, 27. Oktober 1716: Gutjahr an den Grafen. Oberpfarrer- und Superintendenten-Bestallungen, Bl. 276, 277. B 44, 7 im F. H.-Arch. zu Wern.

ersten Sohne Jakob am 4. Dezember 1706 zu Gevatter stand.[45]) Und als Neuß gestorben war, da hielt Gutjahr auf ihn, als „einen vor Gott gefällig gefundenen und mit vieler Gnade begnadigten Superintendenten" die Leichpredigt. Aber er setzte auch dessen Werk fort, so dadurch, daß er die von Neuß 1704 und 1711 begonnene wernigerödische Bibelausgabe bis kurz vor seinem Tode mehrfach fortsetzte. Sonst fand er bei seiner reichen kirchenamtlichen Tätigkeit zu literarischen Arbeiten wenig Muße. Nicht unerwähnt zu lassen ist sein wiederholt aufgelegtes „Katechismus-Examen für die Jugend der Grafschaft Wernigerode."

G. hinterließ zwei Söhne und zwei Töchter. Von den ersteren gewann der im Jahre 1711 geborene, nach dem Großvater Christian Friedrich genannte, eine angesehene Stellung in gräflichen Diensten. Am 4. März 1733 wurde er zum Assessor für die gräfliche Verwaltung im Hohnsteinschen Forstgebiet bestellt,[46]) 1746 Regierungsrat, 1773 Hofrat. 79 Jahre alt wurde er auf sein Gesuch mit Belassung seines Gehalts und sonstiger Vorteile — er hatte zur Zeit des siebenjährigen Krieges viel vom Vermögen eingebüßt — in den Ruhestand versetzt und verstarb am 16. Oktober 1794.[47])

Ganz verschiedener Art und Herkunft war die Familie, mit welcher die wernigerödischen Gutjahr durch die Vermählung des Pastors Joh. Heinrich G. mit Dor. Euphrosyne Penselin im Jahre 1705 verschwägert wurden.

Die Penselin leiten offenbar Namen und Herkunft aus Mecklenburg her, wo Gebiet und Stadt Penzlin im Lande Wenden gelegen sind. Es kommen zwar auch daneben noch ein par Dörfchen, Weiler und Vorwerke in der Ostpriegnitz, am Plauschen See in Mecklenburg-Schwerin und Burg Penzlin im Amt Stavenhagen ebendaselbst vor, aber sie treten doch ganz hinter Stadt und Landschaft Penzlin zurück. Wenn der Ortsname gegenwärtig, und wohl schon seit lange, nicht drei- sondern zweisilbig geschrieben wird, so war das nicht ursprünglich der Fall, sondern er erscheint zuerst dreisilbig und im 13. und 14. Jahrhundert finden sich geschrieben die Gestalten Penezelin,

---

[45]) Die Taufzeugen waren: der Superint. Neuß, der Diakonus Chr. Gutjahr und des Bürgermeisters Joh. Dieterich Penselin Eheliebste.

[46]) Akten A 42, 5 im F. H.- Archiv.

[47]) Vergl. sein Schreiben an den Grafen Christian Friedrich, Wern., 14. Januar 1791 und 30. April 1794 Gr. Christian Friedrich z. St. an den Sekretär Blum. Diplome u. Bestallungen gräfl. Stolb.-Wern. Regier.-Bedienten B 51, 5.

Pentzellin, Penzellin aber auch Pensellin.[48]) Auch in den Universitätsmatrikeln vom 16. Jahrhundert, z. B. der von Frankfurt a. Oder, begegnen wir wiederholt der Schreibung Pencelin, Pentzelin, Penthselin.[49]) Was gegenwärtig noch von Familien dieses Namens im Mecklenburgischen und im benachbarten Pommern vorhanden ist, schreibt sich dem Stadtnamen entsprechend zweisilbig, doch erscheint auch der Familienname zuerst dreisilbig. Schon in den letzten Jahrzehnten des dreizehnten Jahrhunderts wird ein Apotheker Mag. Johannes in Rostock genannt, dessen 1350 als eines Verstorbenen gedacht wird und der in den Urkunden als Johannes Penselyn, Penselin erscheint.[50]) Ein Nikolaus P. aus Neubrandenburg wird am 28. Februar 1495 in das Hörerbuch der Universität Greifswald eingetragen.[51])

Eine Stammfolge der mecklenburgischen, pommerschen und etwa brandenburgisch-prignitzischen Penzlin und ihren Zusammenhang mit den heute noch fortlebenden Familien dieses Namens sind wir natürlich nicht darzubieten imstande. Die noch, wenn auch wenig zahlreich, fortlebenden P. in den Ostseegegenden gehen auf einen Urgroßvater zu Pribsleben in Pommern zurück, dessen Nachkommen teils Lehrer im Strelitzschen und in Pommern, teils Landleute im Schwerin'schen waren, endlich die Vorfahren des noch lebenden Propsts Penzlin zu Hagenow i. M.[52])

Die Geschlechtsfolge der wernigerödischen Penselin beginnt erst im sechzehnten Jahrhundert. An unseren Harz kamen sie von dem mehrfach durch den Handelsverkehr mit Wernigerode in Verbindung stehenden Lüneburg. Die dortigen Quellen bieten den Namen in mehrfacher Gestalt, als Penselin, -linn, Penzelin und Pentzelin.[53]) Der erste, der in dieser niedersächsischen Stadt auftritt, führt den Rufnamen Hermann. Er

---

[48]) Es wird hier genügen, auf die Register zu Bd. I—IV und V—X des Mecklenb. Urk.-B. zu verweisen.

[49]) Auch das Register zu Friedländers Greifswalder Univ.-Matr. hat Pencelin, Penthselin.

[50]) Mecklenb. Urk.-B. 452 und 2155 mit Anmerkung.

[51]) Friedländer, Greifswalder Univers.-Matr. Bd. I, 128[b] und 129 a.

[52]) Nach gütiger schriftlicher Mitteilung des Herrn Propsts und Kirchenrats Pentzlin zu Hagenau vom 27. Juli 1908, des Lehrers Gustav Pentzlin aus Stettin. vom 9. März 1895 und eines H. Hermann P. aus Kiel vom 7. März 1900, eines Mecklenburgers von Geburt, der 1906 als Bedienteſter der Marine in den Ruhestand trat. Der Vater war Ziegeleibesitzer in Torgelow.

[53]) Gütige Mitteilung des Herrn Stadtarchivars Dr. Reinecke in Lüneburg vom 17. September 1908.

wurde am 13. Februar 1571 Bürger; Bertold Harders, ein Krämer, war sein Bürge und auch Hermann P. gewann am 17. Februar 1573 die Krämerinnung. Die Art der Eintragung läßt erkennen, daß seine Familie die Bürgerschaft nicht besaß. Die Eltern waren also entweder bloß Einwohner oder von auswärts, vermutlich dem nicht zu fernen Mecklenburg zugezogen.

Johannes Penselin war der älteste Sohn Hermann P.'s [54]) und der Anna Berendes, Tochter des Lüneburger Bürgers Hans Berendes. Auch die Berendes waren keine Lüneburger Altbürger, sondern zugezogen. Im Jahre 1551 hatte Hans B. die Bürgerschaft gewonnen, ebenfalls als Mitglied der Krämergilde. Außer ihm zeugten die Eltern noch drei Söhne und eine Tochter. Im Jahre 1595 nahm sein Oheim Heinrich Berendes oder Berends, Verwalter des Hüttenwerks zu Ilsenburg, den fünfzehnjährigen Neffen mit in die Grafschaft, wo er erst ein Jahr zu Wernigerode in die Schule ging, um dann von 1596 bis 1599 die auf Veranlassung der Grafen zu Stolberg eingerichtete Klosterschule in Ilsenburg zu besuchen, auf der er also den ordnungsmäßigen dreijährigen Lehrgang durchmachte. Wenn es dann heißt, er sei noch ein Jahr auf die deutsche Schule in Wernigerode gegangen, so ist das in dem Auszuge aus der Fortmanschen Leichpredigt durchstrichen.[55]) Jedenfalls kam er aber nach Wernigerode, wurde Kopist bei dem Kanzler des Grafen Wolf Ernst zu Stolberg Dr. Jakob Rothstadt, dem er im Jahre 1602 nach Prag, dem damaligen Sitz der Kaiserlichen Kanzlei folgte, wohin dieser seiner Berufsgeschäfte wegen gezogen war und wo er vom Tode ereilt wurde.[56])

Im Jahre 1603 wurde Johann Amt- und Kornschreiber des aufstrebenden Staz von Münchhausen, der damals Pfandinhaber der meisten stolbergischen Aemter in der Grafschaft Wernigerode war, in Stapelburg, Veckenstedt und Ilsenburg. Im Jahre 1607 wurde er als Amtschreiber nach Elbingerode versetzt, 1608 v. Münchhausens Leibschreiber, 1610 sein Amtmann zu Elbingerode. Von 1612—1617 führte er die Ilsenburger Eisenfaktorei auf eigene Rechnung, hatte dabei offenbar seinen eigentlichen Wohnsitz zu Wernigerode, wo er im

---

[54]) So nach dem Auszuge aus einer Fortman'schen Leichpredigt auf Johann P. Eine doch wahrscheinlich auf eigenen Familiennachrichten beruhende Aufzeichnung, in der über Joh. P.' Leben bei dem weiter unten zu besprechenden Penselin'schen Wappen berichtet ist, nennt den Vater Johanns T h o m a s.

[55]) Jacobs, Gesch. d. Evangel. Klosterschule zu Ilsenburg, S. 205.

[56]) Akten über das Begräbnis des in Prag verstorbenen Dr. Jak. Rothstadt. B 51, 5 im F. H.-Arch. zu Wernigerode.

Jahre 1612 den Bürgereid leistete. Von 1617 [57]) bis 1623 hatte er die Faktorei in Pacht und dabei des schlechten Münzfußes wegen — es war die Kipper- und Wipperzeit — schwere Verluste. Im Jahre 1624 bestellte ihn Johann v. Asseburg zum Amtmann in Elbingerode, wo er bis 1629 blieb, um sich dann als Privatmann nach Wernigerode zu begeben. Auch 1620 war er schon einmal Amtmann in Elbingerode. [58])

Als Eisenfaktor Graf Heinrichs zu Stolberg knüpfte er durch seine Vermählung mit Gertrud Tratziger oder Tracier ein persönliches Band mit einer vornehmen Familie seiner Vaterstadt. Sie wurde ihm am 27. Juni 1614 in der Oberpfarrkirche zu Wernigerode angetraut. Gertrud Tr., die am 14. Nov. a. St. 1593 geboren wurde und am 18. April 1637 verstarb, gehörte einer alten hochansehnlichen Familie an. Ihr Großvater, Adam Tratziger, war Fürstlich Holsteinscher Kanzler und Geheimer Rat, ihr Vater Friedrich Stadthauptmann in Lüneburg, Ihrer Mutter Anna geb. von Dassel Schwester war die Gattin des Herzoglich Braunschweigischen und Stift Halberstädtischen Rats Dr. Konrad Varenbühler. Bei ihr, der Tante, lernte der gräfliche Eisenfaktor seine sorgfältig in Lüneburg und Kloster Heiningen erzogene Braut kennen, als sie bei ihrer Tante in Halberstadt zum Besuch war.[59])

Während der Wallensteinschen Zeit mußte P. mit seiner Gattin die Nöte und Beschwerden des großen deutschen Krieges schwer empfinden und am Vermögen manche Einbuße erleiden, wie wir denn auch gelegentlich von einem wegen zu schwacher Bedeckung mit Kriegsvolk von den Harzbauern im Jahre 1627 zwischen Elbingerode und Blankenburg überfallenen Warentransport Nachricht haben.[60])

In den Jahren 1615 und 1616 wurden dem Eisenfaktor zu Wernigerode Kinder geboren [51]), und da er zwischen 1620 und 1627 zweimal Amtmann in Elbingerode war und seine Mutter mehrere Jahre bei den Kindern in Wernigerode wohnte [62]),

---

[57]) Vergl. H.-Zeitschr. 13 (1880), S. 259.

[58]) Nachrichten auf der Rückseite der Abbildung eines farbigen Glasfensters mit dem Penselin'schen Wappen, die aus der Sammlung des verstorbenen Harzvereinskonservators Sanitätsrat Dr. A. Friederich auf dessen Sohn Herrn Hofrat Dr. Karl Friederich in Dresden übergegangen ist, und Auszüge aus der Fortmanschen Leichpredigt auf Johann Penselin. Evangel. Klostersch. zu Ilsenb., S. 205.

[59]) Mag. Joh. Fortmans Leichpredigt auf Gertrud Penselin geb. Tratziger. Halberstadt 1637.

[60]) Harzzeitschrift 21 (1888), S. 233 ff.

[61]) Kirchenbuch von S. Silvestri und Fortmans Leichpredigt auf Penselins erste Frau.

[62]) Fortman in der angezogenen Leichpredigt.

so dürfte Penselin auch teilweise innerhalb dieser Zeit seinen Aufenthalt in Wernigerode gehabt haben. Jedenfalls kehrte er, als seine Elbingerödische Amtmannschaft abgelaufen war, nach Wernigerode zurück und war hier von 1636—1642 Ratmann. Bei der Ratsveränderung am 13. Juni d. J. (alten Stils) wurde er Bürgermeister ohne das Gräfengedinge. Graf Heinrich Ernst wollte ihn nicht bestätigen. Da aber der Oberpfarrer Joh. Fortman acht Tage vorher den Grafen wegen seiner Bedenken beruhigt hatte, so erfolgte die Bestätigung nachträglich.[63]) Sein Bürgermeisteramt versah er dann bis zu seinem Ableben am 17. Februar 1644. Er wurde mit allen Ehren zu Sankt Silvester beigesetzt. Zu bemerken ist noch, daß das auf der Breitenstraße gelegene Haus, weil es seinen Ausgang nach der Heide hatte[64]) in der nach Norden gelegenen Häuserreihe dieser Straße östlich vom Markte gelegen haben muß.

Es war für den zu Stand und Besitz gelangten Mann besonders schwer, daß die Kinder, die ihm in den ersten Jahren ihrer Ehe geboren wurden, tot zur Welt kamen und daß der viel leidenden Frau weiterer Ehesegen versagt blieb. So fühlte er sich denn, nachdem er mit seiner ersten Frau 22¾ Jahr in der Ehe gelebt und sie am 18. April 1637 durch den Tod verloren hatte gedrungen, nach Ablauf des Trauerjahres am 9. Oktober 1638 mit Magdalene Raven oder Rabe, der hinterlassenen Tochter Johann Rabe's, einen neuen Ehebund zu schließen. Er hatte mit Raven im engsten Geschäftsverkehr gestanden, denn dieser war sein Nachfolger als Eisenfaktor; und als Penselin nach Elbingerode zog, bewohnte Rabe das Penselin'sche Haus in Wernigerode.[65]) Die Ehe, die der 58jährige Ratmann mit der 27 Jahre alten Tochter des Eisenfaktors[66]) führte, war auch durch die Geburt von Kindern gesegnet. Am 24. Juli durften die Eltern einen Sohn, Johann Heinrich, am 16. Juni 1642 einen zweiten, Johann Dieterich, am 19. Oktober des nächsten Jahres eine Tochter Anna Elisabeth taufen lassen. Der Mutter war es vergönnt, den einen von ihren Söhnen und die Tochter heranwachsen zu sehen. Sie wurde erst am 27. Dezember 1678 in der Oberpfarrkirche beigesetzt.

---

[63]) Wie das aus der Witwe Streit mit ihrem Nachbar Martin Landmann wegen eines Wasserganges (1645—1658) hervorgeht. Stadtvogteigerichtsakten F. 20, P 32 im F. H.-Archiv. zu Wernigerode.

[64]) Jacobs, Klosterschule zu Ilsenburg, S. 205, Anmerk.

[65]) Harzzeitschr. 21 (1888), S. 232—237.

[66]) Da sie am 27. Dez. 1678 67 J. 7 Mon. 5 T. alt beigesetzt wurde, war sie um den 20. Mai 1610 geboren.

Des Bürgermeisters Sohn Johann Dietrich, der erst 1679, siebenunddreißigjährig Bürger wurde, zum ersten mal am 18. Januar 1679 heiratete, schloß später nochmals mit der ums Jahr 1662 geborenen Magdalena Auerswald einen zweiten Ehebund. Diese zweite Frau erreichte ein Alter von 65 Jahren und wurde am 30. Juni 1727 in S. Silvesters Friedhof bestattet. Johann Dietrich, der im Jahre 1695 Bürgermeister wurde, verstarb Ende Dezember 1713 und fand am 1. Dezember d. J. ebenfalls zu S. Silvester seine letzte Ruhestatt. Seine im Jahre 1681 geborene Tochter Dorothee Euphrosyne war es nun, die, wie wir sahen, im Januar 1706 dem Pastor Gutjahr zu U. L. Fr. am Traualtar die Hand reichte.

Von Johanns Brüdern wird Dietrich Penselin, der 1618 wernigerödischer Bürger wurde, der nächst jüngere gewesen sein. Er überlebte den Bruder und erhob nach dessen Tode Ansprüche an die Witwe.[67]) Mehr wissen wir von dem dann folgenden jüngsten Bruder Heinrich, der im Jahre 1621 Bürger unserer Harzstadt wurde und sich mit der Landwirtschaft beschäftigte. Von 1628—1631 ist er Verweser des Hofes Schmatzfeld; am 7. Oktober 1635 schreibt er aus Wernigerode, am 14. März 1637 aus Berßel.[68]) Er war 1621 bereits mit Andreas Bassuners oder Bassenners Tochter verheiratet und machte 1629 Anspruch wegen Basennischer Legate.[69])

Von andern Gliedern dieser Familie ist zu erwähnen der Küster Jürgen Hilmer P., der 1676 in der Oberpfarrkirche beerdigt wurde, dann Christian Penselin, der Ende Januar 1661 geboren, von 1684—1713 Organist zu S. Johannis in der Neustadt war; 1686 erscheint er unter den Taufzeugen noch als Junggesell. Im Jahr 1702/3 trat er in die Ehe, in der ihm zwischen 1704 und 1708 drei Töchter geboren wurden. Bei der Taufe seiner Tochter Anna Dorothee standen am 18. Mai 1705 einfache Leute, Meister Borchers u. a. zu Gevatter. Als sie aber im Jahre 1736 einunddreißigjährig starb, wurde sie durch vierzig Pare (von Schülern) auf Gemeindekosten zu Grabe geleitet, „weil sie eines Organisten Tochter war.“ [70])

Wenden wir uns nach diesen kurzen Mitteilungen über die Familien und Personen, die durch das eheliche Band zwischen Johann Heinrich Gutjahr und Dorothee Elisabeth Penselin verknüpft und verschwägert wurden, zu den über dem Tür-

---

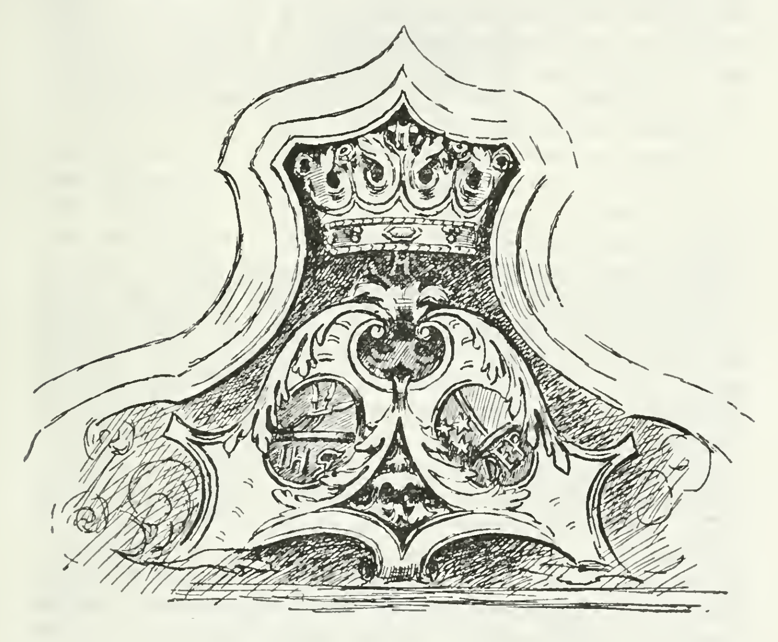
[67]) Forderung von Joh. Penselins Witwe an Dietrich Penselin. Stadtvogteigerichtsakten F. 20, P. 30 vom Jahre 1645 im F. H.-Arch.

[68]) Ebendaselbst Nr. 22 v. 1628—1631, 23 v. J. 1631/32.

[69]) Ebendas. Nr. 19.

[70]) Vergl. auch Wernigeröder Bürgerbuch.

sturz der Oberpfarrwohnung angebrachten beiderseitigen Wappen, so lassen diese trotz der an sich nicht üblen Holzschnitzerei ein entschiedenes der Zeit des Rococo (um 1724) entsprechendes Sinken der Kunst, inbesondere aber des heraldischen Kunstverständnisses und des Verständnisses der Heroldszeichen erkennen. Die gelehnten Schilde haben eine runde oder eiförmige Gestalt. Beide zeigen eine Querteilung, von der das obere Feld je eine einzige Schildfigur sehen läßt, während das untere die Namensbuchstaben der Eigentümer jedes Schildes enthält, im Gutjahr'schen: I. H. G. — Johann Heinrich Gutjahr, in dem der Frau: D. E. P. = Dorothee Euphrosyne



Türsturz an der Oberpfarrwohnung.

Penselin. Der Schild des Mannes zeigt drei Aehren, die ohne künstlerisches Gleichmaß, aber um so naturalistischer je nach ihrer Schwere und ihrem Körnersegen sich herniederneigen und so an den Jahressegen der dreißig-, sechzig- und hundertfältigen Frucht erinnern.[71]) In dem gegenüberstehenden Schilde

[71]) Ev. Matth. 13, 8; Mark. 4, 8; Luk. 8, 8.

erkennen wir eine aus dem Penselin'schen Schilde genommene Figur: drei zu 2 und 1 gestellte sechsstrahlige[72]) Sterne. Rechts davon scheint der Bildschnitzer angedeutet zu haben, daß es daneben noch ein Feld gab; aber er hat dessen Zeichen nicht erkannt oder es nicht für wichtig gehalten. Die Sterne aber, die er, um die Namensbuchstaben anzubringen, von ihrer Stelle, der unteren Schildhälfte, entfernt und oben hingesetzt hat, sind offenbar für die eigentliche oder Hauptschildfigur angesehen worden. Wie unzutreffend diese Annahme ist, dürfte daraus zu schließen sein, daß gerade dieses Bild, die Sterne, nicht in die Helmzier aufgenommen ist, wie wir das bei Beschreibung des vollständigen Penselin'schen Wappens sehen werden. Endlich ist die über beiden Wappenschilden schwebende stattliche Krone zwar ein sinnvolles Zeichen, das als geistliches Sinnbild, auf die Krone des Lebens bezogen werden könnte, nach dem alten Heroldswesen aber nicht als entsprechende Wappenzier eines Pars von Pastorsleuten gelten kann.

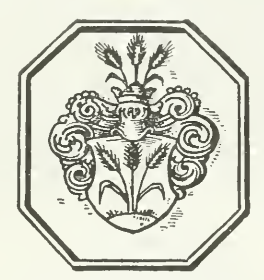
Können wir nun die Wappendarstellung auf dem Türsturz als eine gute, den Gesetzen des Heroldswesens gemäße nicht gelten lassen, so ist hierbei um so mehr ein mangelndes Verständnis jener Zeit und des ausführenden Kunsttischlers oder Bildschnitzers zu erkennen, als der gebotene Raum eine weit reichere Entfaltung des Wappens gestattet hätte, als es bei einem Petschaft- oder Handringsiegel tunlich ist. Wir brauchen nur genau ein halbes Jahrhundert zurückzugehen und zu prüfen, wie im Jahre 1674 ein schlichter Bürger Heinrich Krümmel oder Krummel sein und seiner Frau Ehewappen an derselben Stelle des Hauses, am Sturz über der Eingangstür, anbrachte: Die Wappenschilde stehen mitten über der Türe in einer dem Zeitgeschmack entsprechenden Ausführung gerade neben einander und sind überdies durch ein von Engeln als Schildhaltern, die in sinniger Weise segnend die Rechte über die Wappenschilde legen, gehobenes Spruchband noch inniger verbunden. Der Schild des Mannes zeigt zweimal übereinander ins Andreaskreuz gelegte Handwerkszeichen, die auf einen Kunsttischler zu deuten scheinen. Die Schilde sind behelmt und mit Helmdecken versehen; auf dem des Mannes ist zwischen Büffelhörnern ein mit dem Stiel nach unten gekehrter bei der Schnitzarbeit zu benutzender Hammer zu sehen. Bei dem der Frau, Anna Borchers, wächst das Schildzeichen: drei

---

[72]) Diese müßten es sein, das Türsturzbild läßt die Sterne fünfstrahlig sehen.

Rosen zwischen Blättern hervor oder aus einem unten spitzen Glase;[73]) alles ist schön, sinnig und geschmackvoll ausgeführt.[74])

Lehrreich wäre es, wenn wir mit den Darstellungen auf dem Türsturz Gutjahr'sche und Penselin'sche Siegel- oder Wappenabbildungen aus der Zeit der Renaissance mit solchen aus der Zeit von etwa 1724 vergleichen könnten. Das geht aber schon deshalb nicht an, weil das Gutjahr'sche Wappen erst zu Anfang des zweiten Jahrzehnts des 18. Jahrhunderts gebildet und angenommen wurde.



Gutjahr'sches Wappen.

Das hier abgebildete Gutjahr'sche Wappen ist nach dem vierzehn Millimeter hohen und breiten achteckigen in schwarzem Siegelwachs ausgeprägten auf 33 Millimeter vergrößert, mit welchem Johann Heinrich Gutjahr am 27. Oktober 1716 sein Dankschreiben für die ihm soeben zuteil gewordene Beförderung zu den Aemtern eines Oberpfarrers zu S. Silvestri und zum Superintendenten der Grafschaft Wernigerode verschließt.[75]) In einem stehenden Schilde, der noch die ältere Gestalt bewahrt hat, wachsen aus einem Acker drei Kornähren,

[73]) Es sei daran erinnert, daß, als im Jahre 1885 der jetzige Besitzer Herr Gerlitz eine besondere Tür zu seinem Geschäft herstellen ließ, der Kunsttischler der Symmetrie wegen auch hier ein frei erfundenes Phantasie-Ehewappen des zeitigen Besitzers daran anbrachte.

[74]) Für den Zweck der Vergleichung genügt die sorgfältige geschickte Sommersche Abbildung in den Bau- und Kunstdenkmälern der Grafschaft Wernigerode. Halle 1883, S. 135.

[75]) Acta Oberpfarrer- und Superint.-Bestall. von 1577 ff., Bl. 276, 277 B 44, 7 im F. H.-Arch. zu Wern. — Nicht unerwähnt darf bleiben, daß die hier mitgeteilten Siegelzeichnungen von meinem Freunde Prof. Ad. M. Hildebrandt nach den urkundlichen Vorlagen in dem von 14 mm auf 33 mm vergrößerten Maßstabe gezeichnet wurden. Die Darstellung des Türsturzes wurde nach einer Lichtbildaufnahme von Frl. Bruns durch Frl. Martha Jeep gütigst in Federzeichnung ausgeführt.

von denen die äußeren durch je einen Halm beseitet sich symmetrisch zur Seite neigen.

Ueber den Gedanken, der der Wahl des Gutjahr'schen Siegelbildes zugrunde liegt, kann ein Zweifel kaum obwalten: er ist dem Gleichnisse vom Säemann entnommen; es führt das Sinnbild eines guten Jahrs vor Augen, wo die Aehren gute Frucht bringen; die eine trägt dreißig-, die zweite sechzig-, die dritte hundertfältig.[76]) Das Bild trifft freilich eigentlich nicht ganz den rechten Sinn des Gleichnisses, denn es veranschaulicht den Segen eines guten Jahres; und der Jahressegen, der wesentlich durch die Einflüsse von Sonne und Regen, die Witterungsverhältnisse bedingt ist, kommt von oben. Das Gleichnis redet aber von dem guten Lande, dem guten, wohl zubereiteten Acker. Namen wie Gutland, Gutacker geben genauer den Sinn und Gedanken des Gleichnisses vom Säemann wieder.[77])



Penselin'sches Wappen.

Sehen wir uns nun das Wappen der Penselin an, wie es als Familienzeichen der Frau des Superintendenten Gutjahr über dem Türeingang zur heutigen Oberpfarre angedeutet wird, so läßt ja die Unterschrift keinen Zweifel darüber, daß es das ererbte Schildzeichen der Frau sein soll. Da wir nun aber in der Lage sind, das Penselin'sche Wappen aus älteren urkundlichen Quellen festzustellen, so werden wir sehen, daß das Bild auf dem Türsturz mit seinen 3 zu 2 und 1 gestellten Sternen uns nur eins von den drei Siegelfeldern darbietet und zwar kein Hauptbild und auch das Feld mit den Sternen nicht an der richtigen Stelle sehen läßt. Noch ist zu bemerken,

---

[76]) Ev. Matth. 13, 8; Mark. 4, 8; Luk. 8, 8.

[77]) An solchen deutschen Familiennamen fehlt es ja auch nicht, z. B. im Berl. Adreßb. v. 1892 Gutfeld; Pott, Personennamen, S. 100: Gutfeld, Gutenäcker; vergl. Kornfeld, Gerstenäcker, Gerstäcker.

daß bei dem Penselin'schen Wappen auf dem Türsturz ebenso wie bei dem Gutjahr'schen die untere Hälfte von der oberen, bei dem Penselin'schen auch das gesternte Feld von einem leer gelassenen angedeuteten zweiten Felde so durch eine Art Leiste getrennt ist, daß man diese für einen Querbalken ansprechen könnte.

Nach Abdrücken von Siegeln, wie sie von den Einzöglingen in Wernigerode, dem Eisenfaktor, Amtmann und Bürgermeister Johann Penselin und seinen Brüdern erhalten sind,[78]) erscheint der mit Helm und Helmdecken belegte Wappenschild dreifeldig: in einem unteren Felde drei zu 2 und 1 gestellte sechsstrahlige Sterne; die obere Schildhälfte ist in zwei Felder geteilt; das rechts vom Beschauer ist gegittert, das linke Feld zeigt einen gebogenen in das Siegelfeld reichenden Arm, der mit der Hand einen Henkelkrug hält. Das rechte Feld und der Arm mit dem Henkelkruge kehren auf dem Helme als Kleinode wieder; die arabeskenartig zerteilten Helmdecken zieren die obere Schildhälfte.

Fragen wir nach Alter und Ursprung der beiden Familienwappen, so glauben wir es hier mit zwei Erscheinungen verschiedenen Alters und verschiedener Entstehung zu tun zu haben: mit einem frei gewählten und einem wahrscheinlich von der Kaiserlichen Kanzlei oder einem Kaiserlichen Hofpfalzgrafen verliehenen, die aber beide auf die Nachkommen vererbten. Als frei erfundenes und angenommenes haben wir das redende oder doch auf den Namen anspielende Gutjahr'sche Wappen und Siegel anzusehen.

Der in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts geborene langjährige Schulmeister und Kirchendiener, zuletzt Diakonus an der Oberpfarrkirche, Christian Friedrich G., dessen Jugend wenigstens in eine Zeit fiel, wo die Bürger noch zahlreicher ihre Siegel mit heraldischen Schilden und Schildfiguren führten, besaß ein solches nicht. Der in der zweiten Hälfte des 17., dann im 18. Jahrhundert gemeiner werdenden Weise entsprechend ließ er sich vielmehr ein Petschaft zur Unterfertigung von Urkunden und zum Verschluß von Briefen stechen, auf welchem nur seine Namensbuchstaben C. F. G. als Monogramm verschlungen unter einer Krone mit fünf Zinken frei im Siegelfelde erscheinen, und zwar so, daß der obere Zug des G und der Buchstabe C nach vorwärts und rückwärts gekehrt wurden, um so eine gefällige Symmetrie herzustellen. Mit diesem Siegel-

[78]) z. B. Joh. Penselin an den Stadtvogt Jak. Witte in Wernigerode vom 11. Nov. 1617 u. vom 11. Nov. 1627 an denselben Stadtvogt. Stadtvogtei-Ger.-Akten F. 29, P. 26.

petschaft verschließt er am 18. November 1709 ein Schreiben an den Grafen Ernst zu Stolberg, worin er um einen Gehülfen oder Vertreter in seinem Pfarramte bittet.[79])

Wie bei der Wahl seines Berufes trat auch bei der Wahl und Führung seines Ringpetschafts des Pfarrers zu U. L. Fr. Sohn Johann Heinrich ganz in die Fußtapfen des Vaters. Ebenso wie dieser ließ er sich ein Monogramm unter einer fünfzinkigen Krone auf seinem Siegelpetschaft stechen. Ein harmonisches Buchstabenbild wurde dadurch geschaffen, daß die Buchstaben J und G einmal nach vorn, einmal in umgekehrter Richtung gegeneinander gestellt wurden, während zwischen diesen Doppelbuchstaben das H einfach durch eine Schlinge ergänzt erschien.



Dieses Siegels und Briefverschlusses bediente sich J. Heinrich G. nicht nur als Pastor zu U. L. Frauen, sondern auch noch nach seiner Verheiratung mit der Tochter des Bürgermeisters Penselin.[80]) Etliche Jahre später, wohl unmittelbar vor der Zeit, in der ihm nach dem Tode des D. Heinrich Georg Neuß dessen Aemter als Superintendent und Oberpfarrer übertragen wurden, nahm er ein regelrecht gebildetes Wappen und Familienzeichen in der oben beschriebenen Gestalt an. In sein Handringsiegel ließ er das Bild ohne seine Namensbuchstaben eingraben. Der Umstand, daß die Familie seiner Gemahlin ein Wappen führte, der ihm zufallende Besitz, auch seine wachsende angesehene Stellung mochten den vielstudierten Mann veranlassen, sich auch ein derartiges Zeichen zu wählen. Die regelrecht heraldische aber einfache Gestalt des Wappensiegels und die Stellung und Richtung

[79]) Acta über die Diaconat-Bestellungen 1591—1755, Bl. 100, 101; B 44, 8 im F. H.-Arch. zu Wern.

[80]) Abdrücke in Acta die Pfarrbestellung zu U. L. Fr. u. S. Theobaldi Vol. I 1538 bis 1755, Bl. 193. Revers bei seiner Bestallung zum Substituten für Mag. Bodinus. Wern. 11. März 1705 und Wern. 6. Aug. 1707, Bl. 196 u. 211. 27. Febr. 1715, B 46, 2 im F. H.-Archiv.

dieses Geistlichen lassen den Gedanken kaum zu, daß er sich von amtlicher Stelle ein Siegel erworben oder habe zuweisen lassen.

Daß des Oberpfarrers Ring- und Siegelzeichen als erbliches Wappen gedacht war, folgt schon aus seiner Gestalt sowie auch aus dem Umstande, daß der Name des Siegelführers weggelassen ist. Des Superintendenten Absicht wurde aber auch verwirklicht, denn sein Sohn Christian Friedrich siegelt bis an sein Lebensende, z. B. noch am 14. Januar 1791, mit demselben Zeichen.[81])

Ganz anders verhält es sich mit dem künstlich zusammengesetzten Penselinschen Wappen, das ganz die Gestalt eines alten ritterlichen Schildes hat und in den von uns benutzten Quellen zuerst bei dem Eisenfaktor, Amtmann, zuletzt Bürgermeister Johann Penselin vorkommend, in gleicher Gestalt, nur mit verschiedenen Namensbuchstaben, bei andern Familiengliedern erscheint. Johanns Bruder Heinrich bedient sich desselben bei eigenhändigen Schreiben aus Wernigerode vom 7. Oktober 1625, Berßel 14. März 1627 und wieder in einem an die gräflichen Räte zu Wernigerode gerichteten vom 28. Juni 1631.[82])

Von Christian Penselin, Organisten zu S. Johannis in der Neustadt, liegen uns keine Schriftstücke mit Siegeln vor. Er lebte in viel bescheideneren Verhältnissen. Wir erkennen das schon an den Gevattern bei den Taufen der Kinder. So erscheinen am 18. Mai 1705 bei der Taufe seiner Tochter Anna Dorothee ein „Meister" Borchert und sonst schlichte Bürgersleute. Daß seine Eigenschaft als Organist ihn nicht von der Führung eines Wappensiegels ausschloß, zeigen schon die Siegel der Organistenfamilie Ludolf in Wernigerode[83]) und des Ilsenburger Organisten Burmeister (1681).[84]) Beim Volk und in der Gemeinde waren Stand und Stellung eines Organisten sogar ganz besonders geehrt. Als die oben erwähnte Tochter des Organisten Penselin anfangs September 1736 einund-

[81]) Diplome und Bestallungen. Stolb.-Wern. Regier.-Bedienten B 51, 5, Bl. 23a.

[82]) Vergl. Stadtvogteigerichtsakten F. 20 P, 27 Heinr. P. gegen Andr. 1625—1627; ders. gegen Andres Behme, Pachtinhaber zu Schmatzfeld 1631, F. 20, P. 23.

[83]) Harzzeitschr. 39 (1906), S. 126 ff. Freilich war es hier der Sohn Michael, der das Wappen erwarb. a. a. O. S. 127.

[84]) Das. 24 (1891), S. 357, Anm. 3. — Führt doch auch (1552) der wernigerödische Schreib- und Rechenmeister Karoll sein Gemerke, seine Hausmarke, als Familienzeichen im Schilde. Harzzeitschr. 17 (1884), S. 270.

dreißigjährig verstorben war und am 4. d. M. mit vierzig Par (Schülern) bestattet wurde, wird diese ohne Entgelt dargebrachte Ehrenauszeichnung, wie wir bereits hörten, damit begründet, daß sie „eines Organisten Tochter war". Und als der Organist selbst das Zeitliche gesegnet hatte, gab ihm die ganze Stadtgeistlichkeit das Grabgeleite.

So sehr aber auch der Organist in seinem kirchlich-musikalischen Beruf volkstümlich beliebt und kirchlich-geistlich geehrt sein mochte, so war die weltliche Stellung des Eisenfaktors, Amtmanns, zuletzt Ratmanns und Bürgermeisters Penselin in bürgerlich-gesellschaftlicher Beziehung eine vornehmere. Als am 27. Dezember 1678 der Bürger Johann Dietrich Penselin, des Bürgermeisters Johann P. Sohn, seine Mutter Magdalene Rabe, des Bürgers und Eisenfaktors Johann Rabe Tochter, zu S. Silvestri begraben läßt, heißt es darüber im Kirchenbuch der Oberpfarrgemeinde:

„Herr Johannes Diderich Penselin, ein Patricius auf der Breitenstraße, hat seine Mutter, die Frau Bürgermeister Penselieusche, Bürgermeister Johann Penseliens Witwe, den 27. Decembris umb 2 Uhr durch das ganze Ministerium zu s. Silvestri et Georgii begraben lassen und hat der Herr Doctor [85]) eine Leichpredigt abgeleget, auch ein schön schwarz Tuch bekommen. Zudem ist auch vormittage in allen Pfarren mit allen Glocken nachmittag, als die Leiche hingetragen, geläutet worden."

Durch die Bezeichnung patricius wird der Familienstand und die bürgerliche Stellung der Penselin nachdrücklich hervorgehoben, doch ist dieses Wort mitsamt der damit verbundenen Vorstellung urkundlich bei uns nicht üblich.[86]) Immerhin hatte der Kreis der Familien, aus denen die Ratsherren und Bürgermeister hervorzugehen pflegten, eine vornehmere Stellung. Wenn aber die vornehmeren Altbürger, wie es auch bei dem Bürgermeister Johann Penselin im Jahre 1644 zur Zeit des dreißigjährigen Krieges geschah, Begräbnisse mit großem Gepränge und entsprechenden Unkosten veranstalteten, so geschah das bei kirchlichen Personen, wie das bereits bei einem Orga-

---

[85]) Es war der Oberprediger und Superintendent D. theol. Christian Bilefeld. Bis auf Gutjahr waren die Träger dieser Würde Doktoren der Gottesgelahrtheit oder wenigstens Magister und stiegen zu diesen akademischen Würden teilweise erst beim Antritt dieser Aemter empor, so H. G. Reuß.

[86]) Die deutschen Glossen geben den Ausdruck wohl durch van vaderlick geslecht edel geboeren, dy gefrunten wieder.

nisten und einer Organistentochter erwähnt wurde,[87]) je nach der Höhe ihrer Stellung namens der kirchlichen Gemeinde. Wir ersehen das beispielsweise aus den Feierlichkeiten, die nach dem Tode des Superintendenten und Oberpfarrers Joh. Heinr. Gutjahr veranstaltet wurden.

Als derselbe am 7. Juni 1742 bestattet wurde, läutete man vormittags von 11—12 Uhr mit drei Pulsen. Nach der Predigt wurde wieder musiziert. Vierzehn Tage nach dem Ableben hielt der Konsistorialrat Delius am 17. Juni die Gedächtnispredigt. Nach geendigtem Gottesdienst wurde mit allen Glocken geläutet und um ein Uhr nachmittags in allen Pfarren wieder; auch wurde eine von dem Kantor Burmeister in Melodie gesetzte Kantate vorgetragen.

Gerade die Begräbnisse gaben Jahrhunderte hindurch den Anlaß zu den ausgedehntesten, teilweise sehr prunkvollen Feiern, bis man gegen Ende des 18. Jahrhunderts durch gemeinsame Uebereinkunft eine Vereinfachung eintreten ließ. Natürlich mangelte es auch bei Hochzeiten geistlicher Personen nicht an kirchlichen Feierlichkeiten. So wurde denn auch, als J. G. Gutjahr am 2. Januar 1706, damals erst eben Stellvertreter des Pastors zu U. L. Frauen, mit Dor. Euphr. Penselin ehelich verbunden wurde, in allen Pfarren geläutet.

Was nun aber beim Organisten, Pastor und Superintendenten um der kirchlichen Aemter willen geschah, war bei den vornehmen und wohlhabenden Bewohnern der Stadt um ihrer angesehenen höheren bürgerlichen Stellung willen der Fall. Diese Vornehmheit kam nun auch besonders in der Gestalt ihrer Familienzeichen und Wappen zum Ausdruck.

Da nun aber Wandel und Wechsel, Emporsteigen und Herabsinken, die Kreuzung und Durchdringung der verschiedenen Gesellschaftskreise sowie auch der verschiedenen Gegenden Stämme, teilweise auch der verschiedenen Völker ein immerfort waltendes Gesetz der lebendigen und gesunden menschlichen Entwicklung ist, so gilt es bei jedem Wappen und gemeinsamen Familienzeichen, sorgfältig seine Entstehung, Bedeutung und Entwicklung nach den Quellen zu prüfen.

Bei den um 1660 aus Gandersheim in Wernigerode einziehenden Gutjahr fanden wir, daß sowohl Christian Friedrich G. der Einzögling, als auch zunächst Johann Heinrich G. der Sohn kein Familienzeichen kannten, sondern nur in durch-

[87]) Ueber den Beruf und die Stellung des Organisten seit der Kirchenerneuerung vergl. Spitta's Vierteljahrsschrift für Musikwissenschaft, Jahrg. 1893, S. 311—332 und Harzzeitschr. 39 (1906), S. 79 f.; 126 ff.

aus gleichartiger Gestalt ihren Namenszug unter einer fünfzinkigen Krone in ihrem Siegelpetschaft führten, bis der zu einiger Wohlhabenheit gelangte Oberprediger ein einfaches aber stilgerechtes offenbar selbsterfundenes Wappen annahm und auf seinen Sohn vererbte.

Anders verhielt sichs dagegen mit den Penselin und ihrem Wappen. Während das Gutjahrsche wie die meisten Bürgerwappen einfach ist und bei einer Ausmalung lediglich in den natürlichen Farben der Aehren, der Halme und des Ackers in weißem Felde wiederzugeben waren, wie die in den Schild gesetzten Hausmarken regelmäßig einfach schwarz auf weiß erscheinen, führen die Penselin ein zusammengesetztes Wappen mit mannigfacher heraldischer, teils figürlicher, teils unfigürlicher Darstellung und mit künstlicher Färbung der Felder und Figuren. Wir sind noch in der Lage, diese Gestalt und Farben des Wappens nach einem farbig ausgemalten Fensterbilde und nach einer Ausführung auf einem aus der 1873 abgebrochenen Nikolaikanzel stammenden Brette beschreiben zu können.[88])

Die Farben des oben kurz beschriebenen Wappens sind in dem ersten obern Felde links vom Beschauer ein Arm mit hellviolettem Aermel und weißer Handkrause — die Hand natürlich fleischfarben — der einen blauen Krug oder Willkomm hält. Das Feld rechts davon ist rot mit goldenem Gitter. Das Feld darunter mit den drei zu 2 und 1 gestellten Sternen ist blau. In gleicher Färbung wie in den Schildfeldern erscheinen das gegitterte Feld und der den Willkomm haltende Arm auf dem Helm als Kleinod. Die Helmdecken erscheinen mit den drei Haupt-Schildfarben rot-blau-golden. Auf einem goldenen rot ausgeschlagenen Spruchbande, das sich von unten her um den nach oben arabeskenartig verzierten Schild schlingt, in lateinischer schwarzer Großschrift der Name: JOHANNES · PENSELIEN.

Angesichts dieses Penselinschen Wappens, das uns eigentlich erst mit seinen Farben vollständig vor Augen tritt, werden wir nicht umhin können, dasselbe als ein heroldsamtlich verliehenes und ausgestaltetes anzusehen. Zu unseren oben unterschiedenen

---

[88]) Unser langjähriger im J. 1892 verstorbener Harzvereins-Konservator weiland Sanitätsrat Dr. Friederich fand das mit dem P.'schen Wappen bemalte Brett und erhielt 1873 auch von dem zu Wernigerode verstorbenen Maler Duderstadt die Glasscheibe mit dem gemalten Wappen, dessen Abbildung von der Hand unseres ehemaligen Konservators uns gütigst von dessen Sohne H. Hofrat und Oberstabsarzt a. D. Dr. Karl Friedrich zur Einsicht verstattet wurde. Das Fenster wird sich entweder in dem Penselinschen Hause in der Breitenstraße oder in dem heutigen Oberpfarrhause befunden haben.

17 Arten bürgerlicher selbstgewachsener Siegelzeichen käme dadurch noch eine weitere Art künstlich entstandener, für Geld erworbener hinzu. Da wir aber auch hier hinsichtlich der Entstehung zwei wesentlich verschiedene Arten unterscheiden können, so hätten wir den oben besprochenen 17 Arten noch hinzuzufügen:

18. bürgerliche Wappensiegel, die an Stelle überkommener Zeichen oder Bilder bei dem Emporsteigen der Familien von diesen selbst ihrem gewandelten Charakter und ihrer Entwickelung gemäß gebildet und angenommen, der größeren Feierlichkeit wegen aber vom Kaiser, dann auch von anderen Fürsten oder von Kaiserlichen Hofpfalzgrafen bestätigt und verliehen wurden.

19. bürgerliche Wappen, die gegen die Gebühr von Hofpfalzgrafen oder Fürsten lediglich verliehen und heraldisch regelrecht aber künstlich und mindestens teilweise ohne eine erkennbare natürliche Beziehung zu den Erwerbern durch Heraldiker vom Fach gebildet wurden.

Da beide Arten von bürgerlichen Wappen und Familienzeichen innerhalb des von uns hier behandelten Kreises durchaus als Ausnahmen und den natürlich gewachsenen Zeichen gegenüber als spätere Erscheinungen zu bezeichnen sind, so ist es von besonderer Wichtigkeit, ihre Entstehung urkundlich an Beispielen zu prüfen.

Ein Beispiel der ersteren Art ist das Wappen der Bürger- und Beamtenfamilie Reifenstein, die später in den Adel hineinwuchs. Der wernigerödische Rentmeister Wilhelm Reifenstein, ein Mann von ebenso großer Tatkraft und Geschäftstüchtigkeit als lebhaften geistigen Interessen, wählte sich zur Zeit ein auf seine geistige Richtung bezügliches Humanistenwappen: den harfnenden auf einem Delphin durch die Wogen getragenen Arion, über dessen Bedeutung er sich mit seinem Freunde Melanchthon unterhielt. Am 30. Juni 1532 läßt er sich dieses Wappen, natürlich für Geld, von Kaiser Karl V. bestätigen und verleihen. Der Wappenbrief ist noch mit genauer Beschreibung der Farben und Zeichen erhalten.[89]) Er gab damit sein überkommenes Hausmarkenzeichen auf, mit welchem er noch 1511 ein amtliches Schriftstück unterfertigte.

Während nun das neu angenommene Wappen auf seine Nachkommen forterbt, nimmt ein anderer Bruder der geistig emporgewachsenen Familie ein anderes Heroldszeichen — zwei gegeneinander aufgerichtete Steinböcke — an, und vererbt dieses ebenfalls auf seine Nachkommen.

[89]) Vergl. Harzzeitschr. 20 (1887), S. 263.

Läßt sich das humanistische Arion-Wappen des stolbergschen Rentmeisters noch als ein frei gewähltes und mit der Familie gewachsenes bezeichnen, so ist das bei der anderen Art mit Aufgabe älteren Brauchs durch Verleihung und Konstruierung in Heroldsämtern angenommene sogen. Bürgerwappen nicht wohl tunlich. Ein solches Wappen ist das der wernigerödischen Organisten-Familie Ludolf im 16. Jahrhundert: Gevierter Schild mit heraldischem Löwen, drei Querbalken, Büffelhörnern und dem Löwen als Helmkleinod.[90]) Wie bei dem Ludolf der Wappenbrief ausdrücklich erwähnt wird und von den später nach Wernigerode gekommenen Lamberg auch noch ein Wappenbrief vom Jahre 1549 vorliegt,[91]) so dürfte auch das Penselinsche Wappen durch einen Kaiserlichen oder durch einen vom Hofpfalzgrafen gefertigten und erlassenen Brief ausgefertigt und verliehen sein. In Prag hatte ja im Jahre 1602 der damals 22jährige Schreiber des gräflich Stolbergschen Kanzlers zu Wernigerode die Kaiserliche Kanzlei gleich bei der Hand. Freilich ist zuzugeben, daß die Wappen wernigerödischer Bürger, die aus ansehnlichen Städten dahinzogen, wie die der v. Alvelde aus Goslar und der Krüper als Halberstadt[92]) einen vornehmeren Charakter tragen, als die von alteingesessenen oder vom Lande eingezogenen Familien. Die Penselin waren ja Bürger — allerdings Neubürger — der alten bedeutenden Handelsstadt Lüneburg.

Daß es im Mecklenburgischen und Nachbarschaft auch zwischen dem 15. und 18. Jahrhundert eine oder mehr Familien des Namens P e n s e l i n oder — da die Stadt und sonstige Orte, nach dem sie genannt sein können, alle so heißen — P e n z l i n gegeben hat, ist nicht zu bezweifeln, da wir sie, wenn auch, soweit ersichtlich, nicht zahlreich, noch heute in Mecklenburg und dem benachbarten Pommern antreffen. Meist als Landwirte oder als Volksschullehrer lebend führen sie, mit Ausnahme eines Zweiges, obwohl sie ihre Herkunft alle von einem im 18. Jahrhundert geborenen Lehrer zu Priebsleben im Kreise Demmin herleiten, kein Wappen. Daß aber nur dieser eine vermutlich bald aussterbende Zweig ein durch ein par Generationen vererbtes Zeichen führt, beweist außer anderen hinzukommenden Gründen, daß wir es hier mit einem erst in neuerer Zeit aus besonderem Anlaß angenommenen Zeichen zu tun haben. Jenes noch heute von dem schon bejahrten Propst und

[90]) Harzzeitschr. 39 (1906), S. 126 ff.

[91]) A. a. O. S. 127.

[92]) Lambrecht v. Alveldes Siegel s. Ilſ. Urk.-B. Taf. VII, 47; Harzzeitschr. 5 (1872), S. 404 f.; Hans Krüper, Gesch.-Qu. d. Prov. Sachs., XV, Taf. XIV, 106.

Kirchenrat Penzlin zu Hagenow in Meckl.-Schwer. geführte Siegel rührt von des H. Propsts Großvater her, der Offizier in Niederländischen Diensten, also ein vielgereister und über See gefahrener Mann war und sich das quo fata me trahunt zum Wahlspruch erkor. So wählte er sich denn ein seinen Lebenserfahrungen und -Anschauungen entsprechendes persönliches Zeichen, ein Segelschiff, das mit seinen stark nach vorn geneigten Masten von des Himmels Winden kräftig durch die Fluten gezogen wird.[93]) Und wenn der am 18. März 1870 als Dr. med. zu Wismar verstorbene[94]) Sohn das väterliche Zeichen weiter führte und auf dem Helm das von einer Schlange umwundene Kreuz anbringen ließ, so mag dabei immerhin mit an das Zeichen Aeskulaps gedacht werden, aber in der Gestalt, wie uns dieses Sinnbald auf einem Abdruck des auch von dem Enkel des Indienfahrers geführten Siegels vor Augen trat, glauben wir in dieser sinnigen Vermehrung des Schildzeichens einen Ausdruck des religiösen Glaubens und Empfindens und eine Beziehung auf die lebenerhaltende am Kreuz erhöhte Schlange nach 4. Mos. 21, 8—9 vgl. Evang. Joh. 31, 14 erblicken zu sollen.

Bei unseren Untersuchungen über die Penselinschen und Gutjahrschen Siegel und Schildzeichen hatten wir manche für die Orts- und Personengeschichte merkwürdige Tatsachen beizubringen, da es galt, die Beziehung der Personen zu ihren Zeichen festzustellen. Aber unsere Hauptaufgabe ist hier nicht, einzelne orts- und familiengeschichtliche Tatsachen zusammenzustellen, sondern aus den ermittelten Tatsachen allgemeine Schlüsse zu ziehen. Zunächst ist es bemerkenswert, daß wir in dem Gutjahrschen wie in dem neueren Penzlinschen Schildzeichen frei erfundene und angenommene Wappen aus einer Zeit zu erkennen haben, in der das Heroldswesen keineswegs auf der Höhe stand. Blicken wir auf die Zeichen, so stehen diese zu ihren Erfindern in einer inneren Beziehung. Dem gegenüber haben wir in dem älteren Penselinschen Wappen ein Prunkstück zu sehen, auch wenn man etwa in dem von einem Arm gehaltenen Willkomm an und für sich ein Sinnbild vermuten könnte.

Zu einer allgemeineren und geschichtlichen Betrachtung gibt uns aber das heraldisch regelrecht erfundene Gutjahrsche Wappen Anlaß:

Man hat nicht ganz mit Unrecht angenommen und gesagt, daß das hergebrachte Wappenwesen zur Zeit des Pietismus,

[93]) Nach einer gütigen Zuschrift des Herrn Propstes aus Hagenow vom 27. Juli 1908 nimmt auch dieser jene Bedeutung des Schildzeichens an.

[94]) Jahrbücher des Ver. für mecklenb. Gesch. 49, S. 83.

der gerade in der Grafschaft Wernigerode einen Hauptherd hatte, sehr in Abnahme gekommen sei. Allerdings ist für den rechten Pietisten wie für jeden intensiv religiösen Menschen Heraldik und Wappenwesen nicht an erster Stelle Gegenstand seines Sinnens und Strebens, wie überhaupt alles irdisch-materielle. Aber für den rechten gesunden Pietismus ist das Wappenwesen einer geistigen Auffassung und Verklärung sehr wohl fähig und Phil. Jak. Spener, der Vater des Pietismus, war bei uns auch der größte Genealoge und Heraldiker seiner Zeit. Und ein völliges Ueberbordwerfen des geschichtlich überlieferten ist nie die Sache einer lebendigen religiös-christlichen Erscheinung, sondern des Umsturzes, der Revolution, die denn auch tatsächlich mit dem Heroldswesen gründlich aufräumte. Aber die Stellung des Pietisten zu den Wappen oder persönlichen Zeichen war allerdings eine wesentlich andere, als die der älteren Zeiten. Ihm wurde das äußere Bild zum Sinnbild und Gleichnis des Geistigen verklärt, und es gibt kaum ein Stück des Wappenwesens, was nicht schon in der heiligen Schrift geistig verklärt vorkäme.

Kampf und Ritterschaft haben für den Christen eine geistlich übertragene Bedeutung, seine Waffe, sein Wappen ist das Wort Gottes. Er kennt den Schild des Glaubens, den Helm des Heils, die Krone des Lebens, das Kleinod, nach dem er ringt und läuft. Und wie wir sahen, kommen auch in Wernigerode die Engel als Schildhalter schon ziemlich früh in sinniger Weise auf Wappen von Bürgern vor. Auch die Wahl und der Gebrauch eines Sippezeichens ist biblisch wohlbegründet, denn die Sippe, der Familienzusammenhang ist göttlicher Ordnung, aus der alttestamentlichen Zeit hergebracht und im Neuen Bunde nicht aufgehoben sondern nur verklärt.

Sehen wir uns den Brauch im Wappen- und Siegelwesen bei den hervorragenden wernigerödischen Pietisten an, so hat allerdings der Anfänger des dortigen Pietismus im Sinne Speners kein eigentliches Wappen, keinen Schild mit Schildzeichen geführt; er hat sich in seinem Siegelpetschaft nur ein geistiges Sinnbild mit wörtlicher Deutung gewählt: ein Füllhorn, aus welchem Rosen und Lilien hervorragen, darüber das Wort der Offenbarung Johannis 21, 5 mit der Umschrift: SIEHE ICH MACHE ALLES NEV, zugleich mit der Beziehung auf Jes. 43, 19, wonach der Herr ein Neues schaffen will, eine Anspielung auf den Namen Neuß enthaltend.[95])

Daß Neußens Gesinnungsgenosse Gutjahr, zugleich Schüler und Hörer August Hermann Franckes und Speners, sich ein rich-

[95]) Harzzeitschrift 21 (1888), S. 176 u. 189.

tiges Wappen erkor und stechen ließ, haben wir gesehen; aber auch der Vater des etwas späteren echten wernigerödischen Pietismus und gleich Gutjahr auch Wernigeröder von Geburt, zeigt noch Sinn und Verständnis für das geistlich aufgefaßte Heroldswesen. In seinem Siegelring enthält der Schild selbst zwar kein figürliches Zeichen, sondern nur die verschlungenen Namensbuchstaben J. L. Z. Aber der Schild ist mit einem Helme und mit einer reich gegliederten Helmdecke geziert. Statt der Krone läßt der Helm als Kleinod den auferstandenen Heiland in Strahlenglorie, die Siegesfahne schwingend, sehen. Diese Figur, die von der Beischrift VI—CI beseitet ist, enthält zugleich ein Selbstzeugnis von dem siegreich bestandenen Bußkampf und dem Besieger von Sünde und Tod, wodurch er selbst zum Siege gelangt ist.[96])



J. L. Zimmermanns Siegel.

Nicht alle ungefähr gleichzeitigen Geistlichen bei Hofe haben ihre Siegelpetschafte so heraldisch stilgerecht (im Charakter jener Zeit) ausführen lassen: Der Hofprediger Joh. Heinrich Hahn führt nur einen frei im Siegelfelde stehenden Namenszug unter einer Krone in seinem Siegelring,[97]) ebenso am 30. Juli 1731 Joh. Aug. Seydlitz bei seinem Bekenntnis wegen seiner Ernennung zum Hofdiakonus an Sam. Laus Stelle.[98]) Samuel Lau, Hofprediger nach Zimmermann und Konsistorialrat, führt, wie Zimmermann, seinen Namenszug in einem runden oder eiförmigen stehenden Schilde, doch läßt sein Schild einen Helm und Helmzier vermissen.[99])

[96]) 6. Oktober 1728 M. Joannes Liborius Zimmermanns Hofpredigers und Konsistorialrats Revers über die ihm ohne sein Zutun widerfahrene Bekleidung mit diesen Würden. B 44 6 Bestallung der Hofprediger und Diakone auf Schloß Wernigerode. Bl. 77, 78.

[97]) Werniger. 5. Juli 1720, a. a. O., Bl. 64.

[98]) Das. Bl. 88.

[99]) Revers vom 22. Juli 1731 bei seiner Bestallung zum Hofprediger. a. a. O., Bl. 87.

Grabaltertümer.

Aufdeckung eines Steinkistengrabes in Thale.

Am 24. Oktober 1907 wurde bei der Ausschachtung zu dem Fundament des Wohnhauses Schillerstraße 6 in der Feldmark Thale, Flurbezeichnung „Trappenstieg", ein Steinkistengrab freigelegt.

Das Grab lag ungefähr 20—25 cm. unter der noch nicht gepflasterten Straße, die an Stelle eines mit der Zeit entstandenen Verbindungsweges zwischen dem Lindenbergsweg und der tiefer liegenden Koloniestraße ausgebaut werden sollte. Das ganze Gelände war ehemals Acker und besteht zum größten Teil aus lehmiger Erde, der etwas Kiesschotter beigemengt ist.



Das entdeckte Kistengrab war etwa ½ m hoch, ebenso breit und tief und war quadratisch mit Kalksteinplatten von 4—5 cm Dicke ausgesetzt. Die Deckplatte sowie der Rand der Urne waren zertrümmert.

Die Kalksteinplatten bestanden aus mehreren Stücken von verschiedener Größe und Stärke und waren zum Teil in dünne Blätter zerfallen.

Auf der Bodenplatte stand eine von etwas Erde umgebene große Urne aus schwarzem, schlecht gebranntem Ton, der mit

Granitgrus durchsetzt ist. Sie steigt von unten bauchig an und verjüngt sich im oberen Teile. Die Außenseite der Urne ist im unteren Teile rauh, im oberen und auf der ganzen Innenseite glatt und ohne jegliche Verzierung. Die ganze Urne ist ziemlich roh und kunstlos gearbeitet; ihre Höhe beträgt jetzt 35 cm, ist aber größer gewesen, da der Rand fehlt. Der größte äußere Durchmesser hat 34 cm, der kleinste 21 cm.

Im oberen Teile war die Urne angefüllt mit Erde, einigen Trümmern der Deckplatte und des glatten Urnenrandes. In dem unteren Teile befanden sich gebrannte Reste menschlicher Knochen im Gesamtgewicht von 1187 gr.

Als Beigabe lagen ziemlich am Boden der Urne unregelmäßig verteilt einige Bronzestückchen, ein 4,4 cm langes und unten 3, oben fast 5 mm dickes Stück Bronzedraht und 5 rundliche Tropfen durch Feuer zusammengeschmolzen.

Die Zeit dieses Steinkistengrabes zu bestimmen verbleibe den Sachverständigen.[1])

Die Urne nebst Beigaben wurde der Sammlung im hiesigen Kurhause überwiesen.

Thale a. Harz.

Dr. C. Lüders, Apotheker.

Vermischtes.

1.

Die Werke der Kleinkunst in der St. Moritzkirche auf dem Berge vor Hildesheim.

Mit 3 Tafeln Abbildungen.

Unmittelbar westlich schließt sich an die Stadt Hildesheim der Flecken Moritzberg an, dessen Kirche die einzige erhaltene Säulenbasilika Niedersachsens ist. Sie wurde 1067 vom Domherrn Benno, späteren Bischof von Osnabrück, einem Schwaben, in dessen heimatlichem Stile und nicht als niedersächsische Pfeilerbasilika erbaut. Bauherr war Bischof Hezilo von Hildesheim (1054—1079). Hat sie im Laufe der Jahrhunderte auch viel gelitten und hat man sich in den Jahren 1744 und 1745

[1]) Es ist dieselbe Periode, der die bekannten Urnenfelder des Nordharzes mit den Hausurnen angehören, also die jüngere Hallstattzeit, VIII.—VI. Jahrh. v. Chr. P. H.

auch noch so sehr bemüht, sie dem damaligen Zopfstil anzupassen, so ist ihre ursprüngliche Gestaltung doch nicht zu verleugnen, und ihr Inneres erfreut noch heute den Besucher mächtig.

Diese Kirche enthält auch eine Anzahl wertvoller Reliquiarien, von denen im Nachfolgenden insbesondere drei Stücke hier genauer besprochen werden mögen.

1. Der sogenannte Hezilokelch (Tafel 1, Abbild. 1—2), den der Sage nach Bischof Hezilo der von ihm gegründeten Kirche geschenkt hat. Es ist ein schöner romanischer Kelch aus vergoldetem Silber, 17 cm hoch, während die Kuppe einen oberen Durchmesser von 15 cm und der Fuß einen solchen von 18 cm besitzt. Der Kelch ist echt romanisch und entstammt etwa dem 11. oder 12. Jahrhundert, wird also, wie auch seine Benennung andeutet, von Hezilo seinem geliebten Stift bei dessen Gründung geschenkt worden sein. An der äußeren Seite der Kuppe sind unter einem Bogenfriese Christus und die zwölf Apostel eingraviert. Der Knauf besteht aus prächtigem Filigran, die obere und untere Hälfte umspielt prächtiges Rankenwerk, jederseits von einem schmalen gepunzten Rande umgeben. An den vier Seiten sind Medaillons eingefügt, in denen die Symbole der Evangelisten dargestellt sind. An dem weit ausladenden Fuße befinden sich unter eingraviertem Rankenwerk vier aufgelegte Medaillons mit Darstellungen aus dem alten Testament als Symbole des Abendmahls, nämlich das Opfer Isaaks, das Opfer Melchisedeks, die Kundschafter mit der Traube und die eherne Schlange, die am Rande der Medaillons mit entsprechenden Inschriften versehen sind. Den unteren äußeren Rand des Fußes umgibt eine in schönen romanischen Majuskeln gehaltene Inschrift zum Teil in Abkürzungen, die aufgelöst lauten dürfte: Ultimae Mortis Hostia Christe Tui Calicis Sit Sanctificatio, Venia Vivis, Requies Mortuorum. Auf dem Kelche befindet sich ein Deckel späterer Arbeit.

2. Ferner ist ein romanisches, etwa dem 12. Jahrhundert entstammendes Kreuz aus Kupfer mit aufgelegtem Goldblech zu erwähnen (Tafel 2, Abbild. 3, 4). Es ist 23,5 cm hoch und 12 cm breit und endigt unten in einen Zapfen, mit dem es auf einen nicht mehr vorhandenen Fuß aufgesetzt wurde, während die Arme und der obere und untere Teil des Stammes in kleeblattartige Enden auslaufen. Auf der Mitte der Vorderseite ist ein Kristall aufgelegt, unter dem sich früher eine nicht mehr vorhandene Reliquie befunden haben wird. Die Balken des Kreuzes sind mit eingravierten Verzierungen bedeckt. Die Vorderseite zeigt neben zwei rechts und links von dem Kristall angebrachten Wappen zwischen Rankenwerk oben Gott Vater,

Tafel I.



Abb. 1. Vorderseite.

Abb. 2. Rückseite.

Hezilokelch in der Moritzkirche zu Moritzberg vor Hildesheim.

Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde 1908, 41. Bd. II. Heft. H. C. Huch, Quedlinburg.







Tafel II.

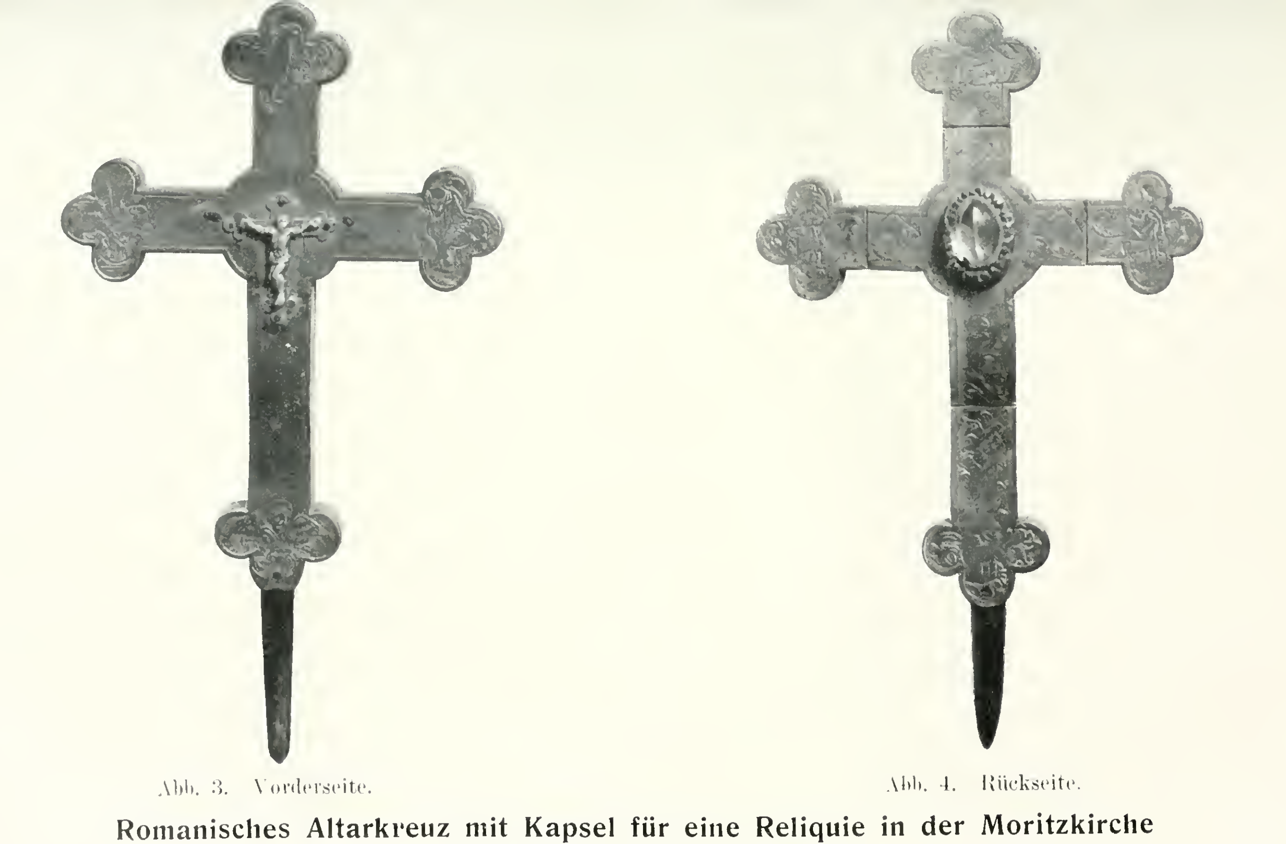


Abb. 3. Vorderseite.

Abb. 4. Rückseite.

Romanisches Altarkreuz mit Kapsel für eine Reliquie in der Moritzkirche zu Moritzberg vor Hildesheim.

Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde 1908, 41. Bd. II. Heft. H. C. Huch, Quedlinburg.







Abb. 5. Vorderseite.

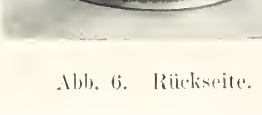


Abb. 6. Rückseite.

Tafel III.

Turmartiges Reliquiarium in der Moritzkirche zu Moritzberg vor Hildesheim.

Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde 1908, 41. Bd. II. Heft. H. C. Huch, Quedlinburg.

rechts vom Beschauer Johannes mit dem Kelche, links einen alten Mann und unten eine jugendliche Heilige. Vielleicht dürfen wir annehmen, daß unter dem Kristall ein Splitter des heiligen Kreuzes befindlich gewesen wäre, und könnten dann den Mann links als Joseph von Arimathia und die Heilige als Maria Magdalena ansehen. Die glatte Rückseite zeigt in der Mitte einen aufgelegten gegossenen Kurzifixus und an den Enden die Symbole der vier Evangelisten.

3. Weiter sei eines merkwürdigen Reliquiars in Gestalt eines gotischen Turmes (Tafel 3, Abbild. 5, 6) gedacht. Es besteht aus vergoldetem Kupfer und ist 33 cm hoch. Es dürfte dem Ende des 13. oder dem Anfang des 14. Jahrhunderts entstammen. Ueber dem Fuße mit Kreuz erhebt sich ein sechsseitiger Turm mit einem als umzuklappender Deckel eingerichteten hohen Dache, dessen Seiten mit Rauten und dessen Eckkanten mit Krabben belebt sind, während die kreuzförmig gestaltete Spitze ein Malteserkreuz trägt. An den Seiten des mit einem Kranze von Lilien bekrönten Turmes sind getriebene Medaillons angebracht, die die vier Evangelisten, sowie Maria und Johannes den Täufer zeigen. Die Evangelisten sind in eigentümlicher Weise als Engel dargestellt, deren Köpfe die Attribute der Evangelisten, des Löwen, des Stieres usw., zeigen. Auf dem Fuße sind innerhalb eingravierter Ranken Rosen aus schwarzem Email mit goldenen Staubfäden aufgelegt.

Otto Gerland.

2.

Kriegsschaden des Amtes Lutter am Barenberge im Jahre 1552.

Im Jahre 1552 verwüstete Graf Volrad von Mansfeld die Lande des Herzogs Heinrich des Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel. Wie beträchtlich die Schädigung war, zeigt nachfolgende Aufzeichnung.

Verzeichniß des erkundigten Schadens so wegen des Mansfeldischen Kriegs dem Haus Lutter am B. anno 52 landfriedensbrüchig zugefüget worden, auch den Leuten im Gericht. Anno 72 beschrieben.

Nachbeschriebene glaubhafte Männer Lukas Windeken Ludiche Freisen und Ludiche Reimers berichten, daß alles Vieh, so auf dem Hause gewesen, aller Vorrat weggenommen sei, alle

Teiche zu schanden gemacht, das Korn auch fast verruckt, nach Einfalt taxiert auf 7000 Taler

Untertanen:				
Lutter: Die Dorfschaft hat Brandschatzung gegeben . .	50 Rtlr.			
der Pfarrer v. der Pfarre	4 „			
der Müller v. der Mühle	7 „			
Schaden im Dorfe . . .	790 „	1 gr.	851 „	1 gr.
Hahausen: Die Dorfschaft Brandschatzung . . .	14 „			
Schaden im Dorfe . . .	305 „	— „	319 „	— „
Rowen (Rauen): Die Dorfschaft Brandschatzung . . .	32 „			
Schaden im Dorfe . . .	407 „	8 „	439 „	8 „
Nienwalm (Neu-Wallmoden): Brandschatzung . . .	12 „			
Schaden im Dorfe . . .	158 „	7 „	170 „	7 „
Haringk (Ostharingen): Brandschatzung	42 „			
Schaden im Dorfe . . .	722 „	13 „	764 „	13 „
in Summa			9543 Rtlr.	29 gr.

Cal. Br. Arch. Des. 21. B. II. No. 12a.

F. Günther.

3.

Hüttenbetrieb bei Goslar um 1636.

Als mit dem Tode des Herzogs Friedrich Ulrich das Haus Wolfenbüttel erlosch, fanden dessen Erben, die Herzöge der Linien Celle-Calenberg, Harburg und Dannenberg, den Berg- und Hüttenbetrieb bei Goslar und in dessen Nachbarschaft nur noch in schwachem Umgange. Hatten doch die Schweden diese Reichsstadt jahrelang besetzt gehalten und die ganze Gegend unsicher gemacht.

Die Protokolle der Versammlungen, die die Räte und Bergbeamten der neuen Kommunionherren in Zellerfeld hielten, insbesondere die vom 25. April und vom 1. Juni 1636 [1]) zeigen, daß man bemüht war, auch hier wieder geordnete Zustände zu schaffen oder vorerst wenigstens anzubahnen.

Zum Schutze der Saline Juliushall (Harzburg) waren bisher 12 Soldaten gehalten. Ihr Korporal bekam wöchentlich 1¼ Rtlr., jeder der 11 Gemeinen 1 Rtlr. zum Unterhalt. An Pulver wurde jedem monatlich ½ Pfund, der ganzen Mannschaft also 6 Pfund Blei geliefert. Als Waffe sollten sie nach dem Beschlusse vom 25. April statt der Muskete künftig Feuerrohre führen.

Für das Salzwerk hielt man indes 6 „Kerle" für ausreichend, drei sollten den Goslarschen Erzwagen als Geleit

[1]) Bibl. Achenbach Handschr. IV B 1 b 65 I.

dienen und zwei entlassen werden, der Korporal aber das Kommando beider Abteilungen führen.

Die Kosten der Unterhaltung der größeren Schar deckte man durch Erhöhung des Salzpreises; der Korb Salz, der bisher 2 Gld. 5 gr. gekostet hatte, sollte um 2 Gld. 10 gr. verkauft werden; dadurch gewann man bei der Produktion von 48 Körben in der Woche 6 Rtlr. 24 gr.

Von den zum Rammelsberge gehörenden drei Schmelzhütten war seit einigen Jahren nur die Frau Marien Seigerhütte bei Oker mit Kupfererzen befahren und betrieben; die Julius-Fortunatushütte bei Astfeld und die Frau Sophienhütte bei Langelsheim lagen wegen mangelnder Erzfuhr kalt. Die Fuhren nach Oker besorgten zwei Fuhrleute aus Harlingerode; dafür mußte der Goslarsche Zehntner (Werner Daniel Berckelmann) jährlich 43 Rtlr. 12 gr. Dienstgeld an das Amt Harzburg zahlen. Auch lieferte er für jedes Gespann 6 Scheffel Gerste à 5 Rtlr. = 60 Rtlr. Die Fuhrleute erhielten das gewöhnliche Fuhrlohn, 2 Mgr. 2 Pf. für den Scherben; da sie 6 Scherben luden und viermal fuhren, verdienten sie täglich 1 Rtlr. 16 gr. An Kohlen verbrauchte die Hütte wöchentlich 40 Fuder (Karren). Zur Convoy der Erz- und Kohlenfuhr wurden 3 Soldaten und der Korporal besoldet. —

Um die Julius- und die Sophienhütte wieder in Betrieb zu setzen, waren nach dem mündlichen und schriftlichen Berichte des Zehntners (1. Juni) zehn große Höhlwagen zur Erzfuhr nötig. Zu ihrer Beschaffung und zur Uebernahme der Fuhren hatten sich bereits zehn Einwohner von Langelsheim und Astfeld unter der Bedingung bereit erklärt, daß jeder zur Anschaffung von Pferden und Wagen 100 Rtlr. = 1000 Rtlr., jährlich als „Betriebsgeld" 150 Rtlr. = 1500 Rtlr. und als Fuhrlohn für den Scherben 2 Mgr. 2 pf. erhielt. Zum Geleit wurden noch 4 Soldaten für nötig gehalten = 208 Rtlr.

Die Fuhrleute begehrten auch neue Bretter zur Anfertigung der Höhlen und „Sicherheit" der Pferde und Wagen gegen gewaltsame Wegnahme. Sie waren aber damit einverstanden, daß sie selbst den Schaden zu tragen hatten, wenn ihnen die Pferde aus dem Stalle oder von der Weide entführt würden, oder wenn sie durch ihre oder ihres Gesindes Verwahrlosung um Pferd und Wagen kämen.

Die schon jetzt in Astfeld und Langelsheim vorhandenen Pferde reichten aus, um in kleinen (einspännigen) Höhlwagen wöchentlich 300 Scherben Erz nach den Hütten zu fahren.

Die Minister, Räte und Berghauptleute sahen „der annoch continuierenden großen Unsicherheit halber" für gut an, von

Anschaffung der großen Höhlwagen vorerst noch Abstand zu nehmen und zunächst nur mit den kleinen Höhlen, die wöchentlich 300 Scherben anfahren konnten, den Anfang zu machen. Sie bestimmten, daß im Quartal Crucis die Erze sämtlich nach der Juliushütte gefahren werden sollten, so daß hier im Quartal Luciae mit dem Brennen und Schmelzen begonnen werden konnte; die Sophienhütte mußte noch kalt liegen. Der anwesende Oberförster Andreas Koch erhielt den Befehl, im Laufe des Quartals Crucis 1300 Karren Kohlen nach der Juliushütte zu liefern; man nahm dabei an, daß der Karren an Hauer- und Fuhrlohn, sowie Kohlenzins sich auf 1 Rtlr. oder 2 mfl. stellen würde.

Zu größerer Sicherheit sollten jedoch außer den erwähnten vier noch zwei Soldaten angenommen werden.

Man hoffte, daß sich der Rammelsberg, in den bisher alle Lautenthaler Zehntüberschüsse hatten „gesteckt" werden müssen, selbst verlegen (seine Ausgaben selbst bestreiten) würde, wenn neben der Frau Marien- auch die Juliushütte wieder arbeitete.

Der Lautenthaler Ueberschuß hatte

Rem. 1636 . . . . . 1177 fl. 15 gr. 6¾ pf.
Trin. „ . . . . . . 3622 „ 13 „ 10 „

betragen; der Goslarsche Zehnten dagegen Trin. nur 387 fl. — gr. 5 pf. eingebracht.

Am 1. Juni wurde auch noch der wichtige Beschluß gefaßt, die Goslarschen und Lautenthaler Silber, die bisher mit Gefahr und Unkosten in die Zellerfelder Münze geliefert waren, von jetzt ab in Goslar vermünzen zu lassen und somit diese Münze wieder in Betrieb zu setzen. —

Da durch die Wiederausdehnung des „Unterharzischen" Betriebes die Arbeit des Zehntners wuchs, so wurde ihm ein zweites Dienstpferd bewilligt. Zur Deckung der Kosten sollten künftig in Goslar vierteljährlich 9 statt 8 Faß Vitriol hergestellt werden.

Bergvogt zu Goslar war damals Merten Pfaff, Hüttenreuter Balzer Siletz, Forst- und Salzschreiber zu Harzburg Peter Frick.

F. Günther.

4.

Dorothea, Engela und Elisabeth, vermählte Gräfinnen zu Stolberg.

Von der Gräfin Dorothea, Tochter Graf Ulrichs XI. von Regenstein, der ersten Gemahlin Graf Wolfgangs zu Stolberg,

durch deren Vermählung das schon einige Zeit vorher erneute Freundschaftsband zwischen den benachbarten Harzgrafenhäusern noch inniger geknüpft wurde, haben wir wenig bestimmte Nachricht. Ihre Hochzeit mit dem Grafen Wolfgang ist die erste derartige Freudenfeier auf dem alten Wernigeröder Schlosse, von der uns eingehendere Nachricht überliefert ist; aber von der Gräfin Dorothea wußten wir bisher nur, daß sie als kaum erschlossene Blüte dahin schied, nachdem sie ihrem Gemahl ein dessen Namen tragendes Knäblein geschenkt hatte, das ihr bald im Tode nachfolgte.[1])

Wann sie geboren wurde, fand sich nirgendwo angegeben, daher auch ihr Alter, als sie von hinnen schied und schon tags darauf, Mittwoch, den 20. Mai 1545, in der Pfarrkirche zu S. Martini in Stolberg im gräflichen Erbbegräbnis bestattet wurde, wenigstens nicht genau zu bestimmen war.[2]) Diese Lücke wird durch eine Aufzeichnung ausgefüllt, die aus Stolberg an das Fürstliche Archiv zu Wernigerode gelangte.[3]) Sie lautet:

„In der alten Grufft hinter dem Pfeiler, an welchem die Cantzel stehet, liegen in kleinen verschiedenen Gewölben Leichen, unter welchen 2 Särge, auf welchen in zinnernen Blatten diese Inscriptiones stehen:

Anno Domini 1545.

Starb die Edle und Wohlgebohrne Frau Dorothea gebohrne von Reinstein, Gräfin und Frau zu Stolberg und Wernigerode, ein Ehe Gemahl Grafen Wolfgangs von Stolberg, uf den Dienstag nach Exaudi zu Nacht zwischen 11 und 12 Uhren, welches war der 19. Tag Maii, ihres Alters als Sie Montag in den Ostern kurz zuvor das 19. Jahr erfüllet hatte, und zeugete einen Sohn mit Nahmen Wolfgang, starb bald nach seiner Taufe, der Seelen der Allmächtige Gott gnädig und barmhertzig sey. Amen."

Die Gräfin Dorothea war demnach am 6. April 1526, jedenfalls auf dem Schlosse zu Blankenburg geboren und verstarb am 19. Mai 1545 nur neunzehn Jahr und etwas über sechs Wochen alt und zählte, als sie am 20. Juni 1541 dem Grafen Wolfgang die Hand reichte, erst 15 Jahre und drittehalb Monate.

---

[1]) Ueber die Gräfin Dorothea vergl. Harzzeitschr. 7 (1874), S. 9 f. und 30 f.; 25 (1892), S. 134, 139, 158 f.; Festschrift dazu S. 92; 34 (1901), 324—326.

[2]) Vergl. darüber Harzzeitschr. 13 (1880), S. 477.

[3]) Zur Genealogie des Hauses Stolberg. A 1, 1 im F. H.-Arch. zu Wern.

Von Engela von Putbus, der Gemahlin Graf Johanns zu Stolberg, des dritten Sohnes Graf Wolfgangs — geb. 1./10. 1549, † 30./6. 1612 — heißt es in derselben Quelle:

„Engel, gebohrne von Butbus, Gräfin und Frau zu Stolberg, des wohlgebohrnen Herrn Johann, Grafen zu Stolberg, Graf Wolf Sohn Ehel. gewes. Gemahl, ist in Gott verschieden Sonntags Invocavit 5. Martii 1598, und hat mit ihren Herrn 19 Jahr in der Ehe friedlich und wohl gelebt, ihres Alters 48 Jahr, der Seelen Gott genädig sey, ruhet in diesen verschlossenen Sarg."

Engela war demnach im Jahre 1550 geboren und zählte bei ihrer Vermählung am 3. März 1579 etwa 29 Jahre.

Bei der Beschreibung des Leichensteins der am 3. Juni 1505 verstorbenen zweiten Gemahlin Graf Heinrichs zu Stolberg und Wernigerode, der Gräfin Elisabeth geb. von Württemberg, heißt es noch an derselben Stelle:

„Auf dem Bilde, welches auf den Stein in Meßing . . . gegraben, ist ein fliegender Zeddul zu sehen, worauf diese Worte befindlich: Herr dein Barmhertzigkeit sey allzeit über mich, als ich gehoffet in dich." [1])

E. J.

5.

Trauschein für einen Harzer Kriegsmann zu Eulenberg in Mähren zur Zeit des dreißigjährigen Krieges.

Außer den lediglich zerstörenden Mächten, welche in sonst kaum erhörter Weise im großen Deutschen Kriege ein ganzes Menschenalter hindurch den Körper unseres Vaterlandes zerfleischten, dessen Entwickelung auf den Gebieten der Kunst und des Geisteslebens aufhielten oder gänzlich unterbrachen, hatte derselbe auch freundlichere Begleiter und zeitigte manche hochsegensreiche Erscheinungen, die besonders auf religiösem Gebiete liegen und auf die wir hier nicht eingehen. Durch das Versenken in das aus diesen Nöten geborene kirchliche Trostlied gewinnen wir ein Verständnis für den Segen, der aus solcher Schreckenszeit erblühte. Dagegen soll hier auf eine gesellschaftlich-volkliche Begleiterscheinung dieser Schreckenszeit hingewiesen werden, nämlich auf die Berührung der verschiedenen Völker, welche mit diesen unabläßigen Hin- und Herzügen verbunden war. Soweit sichs um außerdeutsche, besonders wälsche oder slawische Völker handelte, bildeten Sprache und Lebensanschauungen eine Schranke für eine engere Berührung oder

---

[1]) Vergl. damit die Quellensammlung zur Gesch. der Grafen zu Stolberg im Mittelalter. Magdeb. 1885, S. 981, N. 112. E. J.

gar Durchdringung des einen Volkstums durch das andere. Dagegen liegt es auf der Hand, daß es trotz der Härten des Krieges zu vielfacher freundlicher Berührung und Verständigung der verschiedenen Glieder unseres deutschen Volkskörpers führen mußte, wenn sich in den oft bunt zusammengewürfelten Heerhaufen Sachsen, Franken, Schwaben, Thüringer und Oesterreicher als Besatzungsmannschaften begegneten oder auch Mann neben Mann ins Feld zogen.

Daß es sich hierbei aber nicht bloß um unwägbare Mächte, sondern um persönliche und Familienverbindungen handelte, das weiß jeder, der sich eingehend mit den Kirchenbüchern dieser Zeit beschäftigt und die zahlreichen Soldaten-Ehen, Soldatentaufen mit der unbeschränkten Zahl von Gevattern, auch den Beicht- und Abendmahlsgängen von Männern, Weibern, und jüngeren Leuten beobachtet hat. Denn es darf nicht übersehen werden, daß die Mannschaften zu jener Zeit auch ihre Weiber und einen zahlreichen Troß mit sich führten.

Was Schiller in „Wallensteins Lager" uns von dieser bunten Zusammensetzung der Kriegsmannschaften in dichterischen Bildern vor Augen führt, entspricht durchaus der Wirklichkeit, wie wir dies aus wernigerödischen Kirchenbüchern ersehen und besonders aus den Beichtregistern zeigen konnten, daß unter Wallenstein, dessen hartes Kriegswesen wenigstens nicht mit dem Fluche belastet ist, die rohe Gewalt dazu gemißbraucht zu haben, einen Druck auf den Glaubensstand seiner Mannschaften und der mit Besatzungen beschwerten Länder und Städte zu üben, die in die Stadt eingelegten Mannschaften und ihre Angehörigen ihres Glaubens leben durften. So sehen wir denn im Jahre 1626 unter ihm dienende Kriegsleute samt ihrem Troß aus Schlesien, Böhmen, Ungarn, Mähren, wie aus Franken und Schwaben nach ihrem Glauben sich an den kirchlichen Gottesdiensten und besonders an der Abendmahlsfeier und der Vorbereitung dazu beteiligen.[5])

Von ganz besonderer Bedeutung für die Durchdringung und Befreundung von Völkern und Stämmen sind natürlich die Soldatenehen, und es würde sich wohl verlohnen, daraufhin die Kirchenbücher aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges durchzuarbeiten. Daß von außerdeutschen Völkern in Wernigerode aus dieser Zeit kaum andere als Schweden oder Skandinavier, nicht aber Iren, Spanier oder Kroaten inbetracht kommen, wird nicht befremden. Von Soldatenehen im bösen Sinne, d. h. ohne den Segen der Kirche, kann hier natürlich

---

[5]) Vergl. Harzzeitschr. 25 (1892), S. 284—288.

nicht die Rede sein. Davon kommen höchstens in Kriminalakten Beispiele vor.

Wir wollen an dieser Stelle nur auf ein Beispiel christlicher Ehe zwischen einem Harzer Kinde, einem geborenen Wernigeröder, und einer Tochter des Mährischen Landes hinweisen, wozu der Kriegsdienst unter dem schwedischen Feldherrn Linnart Torstenson den Anlaß bot. Bekanntlich bekamen in den vierziger Jahren des 17. Jahrhunderts auch die österreichischen Erblande: Böhmen, Mähren, auch Schlesien etwas von den Schrecken dieses Krieges zu kosten, während bis dahin besonders die außerösterreichischen, zumeist evangelischen Länder und Stämme, aufs furchtbarste von der Kriegsfurie heimgesucht worden waren.

Wenn Torstenson mehr als sein bei Lützen gefallener König und Lehrer Gustav Adolf seine Siege bei Breitenfeld (2. November 1642), Jüterbogk (1644) und Jankowitz (6. März 1645) dazu benutzte, um nicht nur seinen Glaubensgenossen aus der Not zu helfen, sondern auch an ihren religiös-kirchlichen Vergewaltigern Vergeltung zu üben, indem er z. B. in Schlesien die vertriebenen lutherischen Geistlichen wieder einsetzte, die römisch-katholischen aber beseitigte, so wird das aus der Unterdrückungs- und Leidensgeschichte der Reformationsverwandten in den österreichischen Ländern seine Erklärung finden.

Mit einem solchen Vergeltungswerke steht auch der auf Schloß Eulenberg in Mähren geschlossene evangelisch-lutherische Ehebund eines evangelischen Sohnes unserer Harzstadt Wernigerode in Zusammenhang, von dem das hier mitgeteilte Schriftstück Zeugnis gibt. Im Juni des Jahres 1643 drang nämlich Torstenson nach Mähren und in die kleine Herrschaft Eulenberg vor, die von dem gleichnamigen Felsenschlosse, das an einem strategisch wichtigen Passe lag, beherrscht wurde. Nachdem er 289 Schuß aus Stücken darauf getan, nahm er das drei Meilen nördlich von Olmütz gelegene Schloß, wo ihm reicher Geschütz-, Mund- und Geldvorrat in die Hände fiel, samt der ganzen Herrschaft ein. Und wie er kurz vorher in Oppeln die römisch-katholischen Priester ausgetrieben hatte, so setzte er auch auf dem Eulenberg einen evangelisch-lutherischen Besatzungsprediger ein, dessen Familienname Besler vielleicht auf Nürnbergische Herkunft weist.[6])

---

[6]) Die Nürnberger Besler sind in der Gelehrtengeschichte des 16. und 17. Jahrh. bekannt genug. Der zu Nürnberg 1512 geborene Geistliche Michael B. († 1577) war auch für die Reformation in Schlesien (Sprottau) und Oesterreich sehr tätig.

So konnte denn der wernigerödische Musketier Oswald Braune in Torstensons Heere und in der Kompanie des Obristleutnants Radecke ein christliches Ehebündnis nach der Weise und im Sinne seiner Kirche, und zwar mit einer Tochter des Landes, Ursula Große aus Zechitz in der Herrschaft Eulenberg schließen. Daß sie eine Glaubensgenossin war, ist nach der Gestalt und Herkunft des Traubriefes nicht zu bezweifeln. Mähren, das Stammland der Mährischen Brüder, ist als eine der Wiegenstätten der Reformation zu bezeichnen. Noch im Jahre 1746 zog ein Zweig der von den Mährischen Brüdern stammenden Zeisberger — später Zeisberg — in unsere Harzstadt ein. Oswald Braune (Brun oder Bruns) kehrte aber, als die Friedensglocken das Ende des furchtbaren deutschen Krieges verkündigten, in seine Vaterstadt zurück, wo er seit dem Jahre 1650 den bescheidenen Dienst eines Schildwächters versah.[7] Von seinen Trauzeugen war vielleicht der Leutnant Hans Georg Matern sein Landsmann, denn der nicht zu häufige und auf Herkunft aus Westdeutschland (Trier, Köln, Tongern) weisende Name war der einer Familie, nach der im 17. Jahrhundert vorübergehend die nördliche Kochstraße die Maternstraße genannt wurde.[8] Wir lassen nun den für Oswald Braune und seine deutsch-mährische Braut am 18. Juni 1646 (?) auf Schloß Eulenberg ausgestellten Trauungsbrief buchstäblich folgen.

Ich Endesbenanter vhrkunde vnndt bekenne hiemit offentlich vndt vor jedermenniglich, denen dieser offene Brieff zue lesen vorkömpt: Das dembenacher kegenwertige vorweisere dieses, allß der Mannhafte Oßwaldt Braune von Wergerode bürtigk, Mußqvetirer vnter (titull) des H. Obr.-leut: Radeckeß Compagni: vnndt dann Vrsula Grossin von Zechitz auß Mähren in der Herrschafft Eulenberg gelegen bürtig, Sich mit einander in ein Christlich Ehelöbnüß eingelaßen. Allß seindt Sie hierauff, iedoch auff Ihr vorhergegangenes an Mich gethanes ansuchen vndt begeren von Mir Christlicher Kirchen Ordtnungk vnndt gebrauche nach Christehlicher weise copuliret, vertrawet vndt zusammen gegeben worden: Bei dieser Copulation vnndt vertrawungs Actu sindt nu zugegen gewesen vnndt haben demselben als zeugen beygewonet, der veste vnndt Mannhafte Herr Hanß George Materne, wolbestalter Leutenant vnter (titull) H. Maior Ludtwig Bogers Compagni: Nebst andern personen mehr, wie auch der Mannhaft Hanß

[7] Bürgeraufschwörungen im Stadtarchiv zu Wernigerode.
[8] Vergl. Stadtvogteiger.-Akten Fach 19 M Nr. 19 im F. H.-Arch. zu Wern. das Maternsche Haus betr. 1649—1660.

Georg [9]) bestalter Fuhrer vnter H. Capitain Gliezings Compagni Radeckischer Schwadron vnndt andern mehr, derer hier zu gedencken vnnötig. Wann denn obgedachtes Paar Eheleüte Solches Schein vndt beweis begeret: allß habe Ich in ansehung der billigkeit Ihnen Solches nicht verwiedern noch abschlagen können, sollen noch wollen, Sondern thue Ihrem billichmeßig an Mich gethanem ansuchen vnndt begeren nach geruhende Ihnen hiemit dieß Schrifftliche Testimonium vndt Zeügnüß deßen erteilen. Wirdt Ihnen derhalben Menniglich deßen nicht allein guten glauben fügen vndt Sie beiderseits vor Ehe- vnndt Ehrlich halten vnndt erkennen, Sondern Sie auch dieses Ihres guten wolverhaltens fruchtbarlich genießen laßen, auch Sie Ihme zu guter grosgeneigter beföderungk recommendiret vnndt anbefolen sein laßen.

Zue Mehrer Beglaubung, besterckung vnndt bekräftigung deßen hab Ich meine angewöhnliche Petzschaft wolwißentlich hierauffer gedrucket auch Mich mit eigner Handt vnterschrieben.

Geschehen aufm Schloße vndt Hause Eulenberg in Mähren den 18. Junij. Im Jahre 1646.

Christianus Beslerus.
Besatzungs Prediger daselbst.[10])
E. J.

6.

Die Reise auf die Gebürge. (1761.)

Mit einer Einleitung von Fritz Kammerer.

Wer im 18. Jahrhundert gebirgige Länder bereist und beschreibt, steht zunächst im Banne Albrecht von Hallers, dessen großes Gedicht auf die Alpen sogleich nach seinem Erscheinen

[9]) Die Stelle des Namens ist auch in der Vorlage offen gelassen.

[10]) Urschrift auf den ersten quer beschriebenen Bogen Papier, dessen drei übrige Seiten leer gelassen sind. Auf der Rückseite des zweiten mehrfach eingeknickten Blattes deutet eine von Kanzleihand geschriebene 3 an, daß dieser Trauschein das dritte Stück der Personalpapiere des Inhabers bildete. Von dem in rotem Siegellack ausgedrückten Handringsiegel Beslers ist nur noch ein Teil mit dem B des F.-N. zu erkennen und zu entnehmen, daß sich darunter ein heraldischer Schild mit nicht mehr zu erkennender Schildfigur befand. B 43, 4 im F. H.-Archiv zu Wernigerode. Das Papierzeichen bildet, soweit es erkennbar ist, einen verzierten Schild mit nicht zu deutender Zeichnung unter einer Krone. Bei der Jahreszahl 1646 ist zu bemerken, daß die Schlußziffer 6 mit anderer Dinte und anscheinend von anderer Hand nachgeschrieben wurde. Die Stelle, an der die Ziffer steht, ist so stark abgeschabt, daß hier ein kleines Loch im Papier entstand. E. J.

1732 eine ganz außerordentliche Wirkung übte. Nicht als ob, wie mehrfach behauptet worden ist, Hallers ästhetisches Empfinden für das Gebirge gegenüber früheren Zeiten etwa ganz unerhört gewesen wäre. Um ihm in der Geschichte des ästhetischen Empfindungsvermögens der Menschen seinen Platz anzuweisen, müssen vor allem — da Gedichte auf Berge vor Haller nur vereinzelt auftauchen [1]) — ältere Beschreibungen von Bergreisen herangezogen werden, und aus diesen ersehen wir allerdings, daß Haller nichts Neues bietet, sondern an Umfang und Intensität des Fühlens sich kaum über den Durchschnitt erhebt. (Auf die im 17. und noch im 18. Jahrhundert häufig begegnenden Aeußerungen der Furcht und des Widerwillens gegenüber dem Gebirge braucht hier, da es uns auf das Positive ankommt, nicht aufmerksam gemacht zu werden.)

Hallers Bedeutung liegt viel weniger in dem, was er tatsächlich wahrgenommen, als darin, daß er das Wahrgenommene in ein großes Lehrgedicht aufgenommen hat. Seine historische Bedeutung ist durch den Charakter und die Tendenz des Gedichtes bedingt.

In der typischen Landschaft des 17. Jahrhunderts, d. h. in derjenigen, wie sie in der Dichtung und noch zu einem Teil in der Malerei (wir denken dabei nicht an die großen, sondern an mittlere und kleine Maler) herrscht, fehlt das Hochgebirge. Wir blicken auf ein Stück Ebene, das eingerahmt und begrenzt ist von sanften, blau sich verlierenden Hügelwellen, oder von bräunlichen Felsen, oder von breitverzweigten Bäumen und Baumgruppen, unter deren Schatten der Schäfer seine wollichte Herde führt zur Weide auf grünen, fetten Wiesen. Am Bache, der leicht rauschend durch die Auen biegt, ruht er neben der schönen Schäferin und „singt ein angenehmes Lied,“ und bricht die bunten Blumen und flicht sie zum Kranz, krönt mit dem geflochtenen die Schäferin und gesteht, daß sie an zierlicher Anmut und Fürtrefflichkeit der Farben alle Pracht der Blumen weit überstrahle. Alle um ihn gebreiteten Schönheiten der Landschaft ruft er auf, um

[1]) Hallers nächster Vorgänger ist B. H. Brockes („Die Berge“ 1721). Für das 16. und 17. Jahrhundert ist hinzuweisen auf Hans Sachs und auf lateinische Reisegedichte verschiedener Poeten (meist gelegentlich ihrer Reisen nach Italien verfaßt), ferner auf die sehr schönen Gedichte des Lateindichters Jacob Balde. — Das Verhältnis der Menschen zum Gebirge ist ausführlicher behandelt in meiner Dissertation: „Studien zur Geschichte des Landschaftsgefühls“, die in nächster Zeit als Buch im Verlag von S. Calvary, Berlin, erscheinen wird; daselbst finden sich auch eingehende Literaturangaben.

die Schönheit der Frau darüber zu erhöhen; wenn alles umher festlich unter der Sonne des ersten Frühlings strahlt, weiß er, die Natur schmückt sich, die schöne Schäferin würdig zu empfangen. Diese Landschaft der Schäfer ist weich und sonnig, bunt und leicht bewegt durch das Spiel des Zephirs in den Zweigen, auf dem Wasser, bewegt durch den entzückenden Gesang der „Waltergötzerlein", von dem die Gegend wiederhallt. Härten und Gewaltsamkeiten der Linie und Form, Leidenschaftlichkeit der Bewegung, wie sie im Hochgebirge wohnen, haben hier keine Stätte. Schönheit wird empfunden in der ruhigen Linie der Hügelkämme, in der geschmeidigen Linie des geschlängelten Baches, in der mäßigen Bewegung des Windes, unter welcher Büsche und Sträucher sich zu leiser Beugung anmutig neigen. Grün sind der Vorder- und Mittelgrund, blau die entfernteren Höhen und der deckende Himmel.

Noch im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts ist das Ideal der Landschaft von etwa dieser Art. An ihm mißt man jede Gegend, ja man biegt in der Darstellung die realen Gegenden nach diesem Ideal hin um. In welche Länder man gehen mag, überall wird in der dichtenden Kunst die Landschaft von ein und derselben Struktur angetroffen. Da tritt Albrecht von Haller auf.

Empfindungen, die seit mehreren Jahrhunderten dem Gebirgspublikum bekannt waren, die aber bisher verstreut ihren Ausdruck gefunden hatten in Reisebeschreibungen, ganz vereinzelt in — zum Teil nicht einmal in der Muttersprache abgefaßten — Gedichten, werden in einer schweren und umfänglichen Dichtung durch Haller zusammengefaßt und auf eine den damaligen Menschen unerhört eindringliche Weise ausgesprochen. Haller ist hier der Vorläufer Rousseaus in seinem starken Protest gegen die Kultur der Zeit. Um die Menschen auf die Natur zurückzuweisen, hat er dies Lied zum Preise der Alpen, zum Preise des Schweizer Volkes und Landes, gesungen. Schon diese Tendenz charakterisiert das Gedicht als eine scharfe Reaktion auch gegen das konventionelle Landschaftsideal. Von Haller aus geht der erste große realistische Einschlag in das landschaftliche Empfinden der Zeit. Er führt das Gebirge in den Gesichtskreis des weitesten Publikums ein; und wenn er sich selbst auch noch von dem herkömmlichen Landschaftstypus in Vielem abhängig zeigt, so haben wir doch in seinem Gedicht einen der ersten Versuche zu sehen, die Gebirgsnatur realistisch zu erfassen. Ein Kunstwerk konnte ihm auf diesem Wege nicht gelingen, aber psychologisch und historisch ist der Versuch von be-

deutendem Interesse. Die Landschaftsdichtung der folgenden Jahrzehnte wird von Haller geradezu beherrscht. Man sucht nun nicht mehr nach jenem Ideal, sondern man beschreibt Gebirge, Berge und Hügel. Das Riesengebirge, Erzgebirge, die Sudeten finden ihre Dichter, die unmittelbar an Haller anknüpfen, und alsbald zeigt sich dessen Einfluß auch in nördlicheren Gegenden, im Thüringer Wald und im Harz. Hier ist Johann Friedrich Löwen der erste, bei dem die Einwirkung Hallers zu spüren ist. Noch spät in den 80er Jahren zeugen die Brockenbücher davon, daß Menschen sich gewöhnt hatten, den Harz so zu sehen, wie Haller einst die Alpen sah. Bewundernde Ausrufe über den Schweizer Dichter begegnen wir noch bei Reisenden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Aber aus der führenden Rolle beginnt Haller abgelöst zu werden etwa ums Jahr 1750 — vorübergehend durch Ewald v. Kleist, der selbst ein Schüler Hallers war, endgültig durch Klopstock. Neben ihnen aber hebt sich Hallers Landsmann, der Dichter und Maler Salomon Geßner, hoch empor. Wir finden in seiner Landschaftsdarstellung kaum irgendwo eine Spur Hallerschen Einflusses. Er ist von zu zarter Komplexion, als daß ein mit solchem Pathos zur Wirklichkeit greifender Mensch ihn hätte berühren können. Geßner knüpft an die Schäferlandschaft des 17. Jahrhunderts an, er bildet sie um mit neuen Mitteln, die er zum Teil empfing von dem Idyllendichter der Griechen, dem „Blumen singenden, honig lallenden, freundlich winkenden" Theocrit. Aus der Landschaft sind alle Schroffheiten geschwunden. Geßner versucht kaum jemals die Beschreibung einer alpinen Gegend. Wieder breiten sich ruhige Flächen zwischen Hügeln und Wäldern hin; wieder wird mit besonderer Liebe der Vordergrund ausgemalt, nur farbiger noch als im Jahrhundert zuvor. Von realistischer Beschreibung ist Geßner weit entfernt, trotz seiner Neigung zu einfältiger Natürlichkeit. Er bedient sich nirgends lokaler Farben; auch seine Landschaft ist idealisch, wirklichkeitsfern. — Verfeinert aber und unendlich nüanziert ist das Empfindungsvermögen. Mit einer ganz neuen Anschauung wird das Kleine gesehen, bildmäßiger und kunstvoller als bei dem taktlos unwählerisch Kleines und Großes und Winziges aufhäufenden Brockes. Eine Anzahl Geßnerscher Idyllen sind als vollkommene kleine Stilgebilde anzusprechen. Im Stilisieren aber, im Abstreifen aller Rauhheiten, verfährt er so vorsichtig und diskret, daß jeder glaubt, die Natur in ihrer ganzen Reinheit vor sich zu sehen und überall finden zu können. Wir begreifen diese Auffassung, wenn wir den Kontrast beachten zwischen Geßners Idyllen und der

galanten Schäferdichtung früherer Jahre. Geßner lehnt ausdrücklich ab, eine poetische Schäferwelt darzustellen. Bei ihm ist es nicht die Empfindung des vornehmen Städters, welche die Maske des Schäfers nimmt; für ihn soll die Darstellung der Schäfer und Schäferinnen der Natur gemäß sein, also wird vor allem Einfachheit des Stiles erfordert, schlichte und naive Erzählung.[2]) Geßner wählt die Form der poetischen Prosa. Als das Eigenartige in seinem dichterischen Wesen wird von Schiller die Halbheit hervorgehoben, „die zwischen Poesie und Prosa unentschieden schwankt, als fürchtete der Dichter, in gebundener Rede sich von der wirklichen Natur zu weit zu entfernen und in ungebundener den poetischen Schwung zu verlieren." [3]) Ueber die außerordentliche Verbreitung aber der idyllischen Tendenz urteilt Goethe: „Das Charakterlose der Geßnerschen Poesie bei großer Anmut und kindlicher Herzlichkeit machte jeden glauben, daß er etwas Aehnliches vermöge." [4])

Die vorliegende, aus dem herkömmlichen Stil der Reisebeschreibungen ganz herausfallende Erzählung ist ein Symptom dafür, wie der Einfluß Hallers durch Geßner zurückgedrängt wird, indem hier ein Bergwanderer sich in seinem Empfinden weniger von dem großen Rufer als von dem zarteren Idyllendichter hat leiten lassen. Satzbau und Bilder sind ganz durch Geßners Stil bestimmt. In der Ueberschwänglichkeit und Weichheit des Gefühls verliert die Landschaft von ihrer lokalen Färbung. Man wird der Erzählung, in der jede Namennennung sowohl einer Oertlichkeit wie einer Person gemieden ist, nicht ohne Weiteres ansehen, daß es sich um eine Reise in den Harz handelt. — Die Darstellung dagegen gerät da, wo sie das Landschaftliche verlassend an menschliche Handlungen und Affekte herantritt, in eine Wirklichkeitsnähe, die dem Rousseauschen Realismus mit Entschiedenheit zustrebt. Somit ist das kleine Werk auch an Hallers Dichtung anzuknüpfen.

Den Verfasser der Erzählung, die (laut Zueignung) nur in wenigen Exemplaren gedruckt worden ist,[5]) zu ermitteln, ist mir bis jetzt nicht gelungen. Der Nachweis, daß wir es mit

[2]) Von Geßners Stil handelt ausführlich H. Wölfflin in seinem schönen Buche über Sal. Geßner. Frauenfeld 1889.

[3]) Ueber naive und sentimentalische Dichter.

[4]) Dichtung und Wahrheit VIII.

[5]) Dem vorstehenden Abdruck liegt das Exemplar der Kgl. Bibl. in Berlin zu Grunde.

einer Harzreise zu tun haben, ließ sich, abgesehen von einigen Andeutungen in der Erzählung,[6]) führen auf Grund der einzigen namentlichen Erwähnung des jungen Grafen Friedrich Ludwig Carl von Finkenstein (in der Zueignung). Eine Eintragung in den Jahrbüchern des Brockens belehrt uns, daß es sich bei dieser Reise um eine ansehnliche Gesellschaft zum Teil namhafter Männer handelt.[7]) Unter den schäferlichen Masken der Erzählung haben wir folgende Persönlichkeiten zu suchen:

Friedrich Ludwig Carl Graf v. Finkenstein (1745 bis 1818),[8]) der Sohn des Kabinettsministers Karl Wilh. v. Finkenstein, der späterhin bekannte, in den Müller Arnoldprozeß verwickelte Kammergerichtsrat, dann Regierungspräsident zu Stettin, der Freund Ludwig Tiecks, der sich in der Literaturgeschichte einen Namen gemacht hat durch Uebersetzungen antiker Bukoliker nebst einer Abhandlung (Arethusen 1806/10) und durch Herausgabe von E. v. Kleists Frühling (1804). In einigen Briefen an Gleim spielt er noch nach fast 30 Jahren auf diese Harzreise an.

August Friedrich Wilhelm Sack (1703—86), Hofprediger und Konsistorialrat zu Berlin.[9])

Carl Ludwig Conrad (1738—1804), Kgl. Hof- und Domprediger zu Berlin, Erzieher d. Grafen v. Finkenstein.[10])

---

[6]) „Der alte Berg." „Märchen von Dirnen und spröden Mädchen." (S. 267 279.)

[7]) Jahrbücher des Brockens, p. 54. Das Datum: 26. Juni 1760, paßt genau zu den Zeitangaben der Erzählung: „an dem Tage, da sich die Sonne am längsten mit ihren Strahlen über unserem Horizonte verweilte" (S. 265) und: „nach 5 Tagen wollen wir das Gebürge besteigen". (S. 267).

[8]) Um nähere Auskunft über seine Jugend zu erhalten und auf diesem Wege dem Verfasser auf die Spur zu kommen, richtete ich ein Schreiben an die Familie v. Finkenstein-Madlitz, welches leider unbeantwortet blieb. —Ueber F. L. C. v. Finkenstein ist zu vergl.: A D B VII 21. E. v. Kleists Werke ed. Sauer, I 164. Kawerau: Aus Magdeburgs Vergangenheit (Halle 1886) p. 39. 276. Fr. v. Köpken in Deutschen Monatsschr., Juni 1796, p. 149. Rud. Köpke: Ludwig Tieck (Lips 1855) I, p. 315, 369, 382. Ferner Berlinische Monatsschr. 1787 (Mai), p. 467—474 (vergl. Meusel, Nachr. zur 4. Ausg., p. 344). Von der Karschin giebt es ein im Gleimarchiv zu Halberstadt aufbewahrtes 4strophiges Gedicht: „Dem Jungen Graff v. Fink, als er nach Magdeburg zu seinem Hoffmeister abreiste" (Juni 1761). Dieser Hoffmeister ist vermutlich der Hofprediger Carl Ludwig Conrad, der auch an dieser Harzreise teilnahm.

[9]) Meusel XII, 8.

[10]) Meusel, Nachtr. VI, II f. Denina: La Prusse litéraire (1790) II 44, III 258.

Friedrich Köpken (1737—1811), Hofrat in Magdeburg, wo sein Haus eine Pflegestätte der Musik wurde.[11])

Die genannten vier Männer gehörten der 1760 zu Magdeburg gestifteten Mittwochsgesellschaft an.[12])

Gustav Adolf v. Heringen, gräflich Stolbergischer Stallmeister zu Wernigerode († 1795),[13])

ein gewisser F. Hoffmann,

Christoph Gottfried Jacobi (1724—89), Gräfl. Stolbergischer Bibliothekar zu Wernigerode, später Konsistorialrat, Generalsuperintendent des Fürstentums Halberstadt,[14])

Ernst Sack (Sohn des Hofpredigers?),

Johann Wilhelm Ludwig Gleim (1742—1804), später Hofrat zu Halberstadt [15]) und

dessen Oheim, der Dichter Johann Wilhelm Gleim (1719—1803), „welcher letztere, im Namen der ganzen Reisegesellschaft, für die viele, ihr auf dem Brocken erwiesene hochgräfliche Gnade unterthänigen Dank abstattet."

Einen der hier Genannten werden wir als Verfasser anzunehmen haben.[16])

Eine Indentifizierung der im Brockenbuch Eingetragenen mit den Personen der Erzählung ist nicht versucht worden. (Sicher zu erkennen ist nur J. W. Gleim, vgl. S. 276.) Ebenso soll die Ermittelung des Weges, den die Gesellschaft gewählt haben mag, kundigern Freunden des Harzes und seiner nördlichen Vorlande vorbehalten bleiben.

---

[11]) Gödeke IV, 378. Muncker in A D B XVI, 675 (p. 676 folg. Bemerkung: „Die Bekanntschaft mit dem Berliner Oberhofprediger Sack, den er (Köpken) im Sommer 1760 mit Gleim auf einer Reise nach dem Harz begleitete, . . . führte zur Stiftung des gelehrten Mittwochsklubs" 1760). Gute Angaben über Köpken und seinen Kreis bei Kawerau a. a. O. (vgl. Register).

[12]) Andere Mitglieder waren: Eisenberg, Bachmann, Goldhagen, Patzke, Rambach, vergl. Gödeke IV, 378; A D B XVI, 676.

[13]) Deutsches Adelslexikon IV, 326.

[14]) Meusel VI, 202.

[15]) Ersch u. Gruber I 69, p. 397.

[16]) Die Chiffre P (S. 264), mit der sich der Verfasser unterzeichnet, ist belanglos, weil er sich in der Erzählung als Palemon einführt.

Die Reise auf die Gebürge.

Eine Erzählung.

O noctes coenaeque Deum.

1761.

An
den jungen Herrn Grafen
Friedrich Ludwig Carl
von Finkenstein.

Gnädiger Herr Graf!

Der vorzügliche Antheil, den Sie an denen Begebenheiten der Reise auf die Gebürge gehabt haben, und die Gütigkeit, mit der Sie diese Erzählung haben beurtheilen wollen, berechtigt mich, Sie Ihnen, gnädiger Herr Graf, auch vorzüglich zuzueignen. Wenn sie in etwas das Vergnügen erinnerlich machen kann, das Sie damals aus den Schönheiten der Natur und aus der Gesellschaft geschöpft haben: so wird es mich nicht gereuen, einige wenige Abdrücke der Presse erlaubt zu haben. In dieser Absicht allein wird sie einige Nachsicht verdienen; denn ich bin nicht stolz genug, zu glauben, daß sie in irgend einer andern werth sey, mit Ihrem Namen zu prangen. Ich habe die Ehre, mit der ehrerbietigsten Hochachtung zu seyn

Ihr ergebenster und gehorsamster Diener
P.

Palemon an seinen Freund
Lycidas.

— — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — —

Du betrügst Dich, Lycidas, wenn Du glaubst, die arkadische Glückseligkeit wohne nicht mehr unter den Menschen: Nur unter dem Theile der Menschen wohnt sie nicht mehr, der böse ist und mit der Tugend spottet. Für die Guten hat der Schöpfer in der Natur mehr Freuden ausgebreitet, als sie zu genießen fähig sind. Höre die Schicksale, die mir und meinem Freunde begegnet sind, da uns die Neugierde jüngst zu jenen Gebürgen geführet, von denen uns unsre Väter immer sagten, daß sie so schön wären, und glaube, Palemon wiederholt sein Vergnügen, wenn er es dir mittheilen kann. Lange schon hatte der ehr-

würdige Philetas seinen Kindern versprochen, mit ihnen seine Geburtsgegenden zu besuchen, in denen sein alter Vater noch lebet; und lange schon hatten sich die Kinder des Philetas auf diese Verheißung gefreuet. Dort, hat er oft zu ihnen gesaget, werdet ihr die Erde weit herrlicher finden als hier; dort werdet ihr paradiesische Gegenden sehen, die die Seele erweitern, und das Herz groß machen. Nur muß zuvörderst der Schnee von den Bergen wegschmelzen und in die Thäler fließen. Jetzt war der Schnee von den Bergen geschmolzen; und die Zeit der Reise in die paradiesische Gegend rückte heran. Der Führung Philetas auf die Gebürge hatten sich noch überlassen Thirsis und Damöt, zween Brüder von edler Art, und ihr Lehrer Menalkas. Auch war der kleine Damon mit uns, der die unvergleichliche Sylvia zur Mutter gehabt hat, über die ich noch weine. Noch war Tytirus, ein Weiser und Freund des Philetas. Dann waren Pollio und Strephon, die mit auf die Gebürge gehen wollten.

An dem Tage, da sich die Sonne am längsten mit ihren Strahlen über unserm Horizonte verweilte, traten wir gegen die Dämmerung unsre Reise an. Ein milder Regen begünstigte unser Vorhaben; denn nach dem Regen verjüngte die Natur sich, und alle Wiesen und Felder und Auen dufteten balsamisch. Lange, mein Lycidas, hat dein Palemon nicht solch Vergnügen geschmeckt, als da er nun am schönen Sommerabende mit seinen Freunden die Reise auf die Gebürge antrat. Der Mond schien der Natur an diesem Tage auch die minutenlange Ruhe nicht zu gönnen, die die Sonne ihr ließ. Wie schön, sagte Menalkas, ist diese Gegend im Mondscheine! Sehet, wie über jene Ebene der Schatten hinläuft, als flöhe er vor uns zu den Gebürgen hinauf! Hinter uns stehen Tempel und Thürme mit veränderten Gestalten, und scheinen wie Phantomen in der Luft zu tanzen; und dort, sagte Thirsis, und freuete sich sehr über die nächtliche Scene, liegt ruhig am Anberge eine weiße wollichte Heerde, und neben ihr schläft unbekümmert der Hirte, seinen treuen Hund an der Seite, und im Arme seinen Stab und seine Flöte! Ihn wird bald die frühe Lerche wecken, und dann wird er mit seiner Flöte ihren Gesang begleiten, und die aufgehende Sonne begrüßen, und seine wollichte Heerde in jenes längliche Thal trei-

ben. Wie glücklich, erwiederte Palemon, ist jener schlafende Schäfer vor allen den Thoren, die die Eitelkeit in den Städten einkerkert, und in dem Cirkel eigennütziger Affecten umhertreibt! Sie sehen die Sonne nie aufgehen, und hören nie die Lerche ihren Morgengesang singen; oft findet die Mittagssonne sie noch im unruhigen Schlummer, den schreckende Traumgespenster bange gemacht haben. So, Lycidas, flohe in lieblichen Gesprächen die Sommernacht über uns weg, bis der Mond blässer ward, und ein neuer Tag sich durch die Luft verbreitete. Da hüpften der kleine Damon und Damöt fröhlicher, und sagten: ach! da wird die Sonne hervorkommen; denn da ist der Himmel so schön und so roth, als wäre Feuer hinter den Wolken. Ja! sagte Menalkas, da wird die Sonne hervorkommen, wo der Himmel so schön ist! und da kam sie majestätisch hervor, und goß eine Fluth von Tag über die erwachte Natur hin;[17]) und nun stieg die Lerche höher, und alle Vögel im Gebüsche sangen harmonisch, und Perlen hingen an jedem Blättchen und an jedem Halme.

Indessen waren wir an einen Flecken gekommen, von dem wir noch eine Tagereise zu den Gebürgen hin hatten. Hier, sagte Philetas, wollen wir ruhen, und von den Erquickungen genießen, so die Frauen uns mit auf die Reise gegeben; dann wollen wir zu jenem Tempel gehen, der in der Morgensonne dort glänzt. Da wurden die Erquickungen geholet, Wein und Kuchen, und wir satzten uns hin, und aßen das morgendliche Mahl; doch standen wir bald auf, um Philetas in den Tempel zu folgen, der in der Morgensonne glänzte. Im Hingehen sagte Philetas zu uns: in jenem Tempel, Kinder, hat der Aberglaube goldne Altäre errichtet, und die Einfalt herrschet da nicht, in der der Schöpfer angebethet seyn will; doch, wenn ihr dahin kommt, und die goldenen Altäre und die geputzten Puppen und Bilder sehet: so spottet nicht

---

[17]) Zu dem Bau dieses Satzes vgl. Geßner: Palemon (Idylle 1789 p. 62) „Sie [die Kinder] werden emporwachsen . . . und Bäume werden, die mein schwaches Alter in erquickenden Schatten nehmen. So sprach ich und drückte sie an meine Brust, und jetzt sind sie voll Segen emporgewachsen und nehmen mein graues Alter in erquickenden Schatten." (Wölfflin: „Symmetrischer Bau gedanklich-korrespondierender Sätze".)

drüber; es möchten sich die ärgern, denen sie heilig sind. Da wir nun in den Tempel hinein kamen, hörten wir heisere Stimmen von Jungfrauen, die im öden Gebäude umherschalleten; in fremder unbekannter Sprache hatten die Jungfrauen schon vor der Morgensonne gebethet, doch nicht mit Empfindung, wie wir zu bethen gelehret worden sind. Doch spottete keiner von uns der geputzten Bilder und des dummen Gebeths, aus Furcht, es möchten die Jungfrauen sich ärgern. Dein Palemon, Lycidas! verließ den Tempel bald, und dachte: wenn wird die Zeit kommen, daß alle den Schöpfer in Wahrheit anbethen werden! Dann, Lycidas, wird sie kommen, wenn das neue Leben uns aufnehmen wird, in dem nur Tugend und Wahrheit wohnet.

Die Sonne war nun schon höher gekommen, und die Arbeit auf den Feldern fing an, da wir unsere Reise unter fröhlichen Gesprächen und unschuldigem Gelächter fortsetzten; doch war kein Gift in unsern Gesprächen, und unser Gelächter war nicht hämischer Spott über die Fehler der Freunde. Wir waren eine Stunde von dem Orte, wo wir geruhet hatten, hinweg, da kamen wir auf eine Höhe, und sahen weit um uns her. Jener aufgethürmte gewaltige Berg, sagte Philetas, der zu unserer Rechten dort gleich einer dunklen Wolke liegt, ist der höchste von dem ganzen Gebürge, das vor uns die Erde zu begrenzen scheinet. Auf ihm liegt ewiger Schnee und nie schmelzendes Eiß; denn dort ist eine dünnere Luft und rauhere Winde, als auf der niedern Erde. Ihr werdet die rauhern Winde empfinden und die dünnere Luft; denn nach fünf Tagen wollen wir das Gebürge besteigen. Dann erzählte Strephon uns Märchen von Abendtheuern, die sich jährlich auf den Gipfeln des alten Berges, so wird das Gebürge genannt, zutragen sollen, und in der Ebne umher geglaubet werden; von alten Dirnen und spröden Mädchens erzählte er uns, die, wenn der Schnee schmilzt, durch die Luft auf verdorreten Aesten dahin reiten, und mit bösen Bergmenschen dort lange Nächte durchtanzen müssen. Die schreckhaften Mährchen, sagte Strephon, haben manch sprödes Mädchen schon zärtlich gemacht, aus Furcht, sie müsse, wenn der Schnee schmilzt, nach dem alten Berge hinreiten, und dort mit bösen Berg-

menschen tanzen. Menalkas, sagte der schalkhafte Thirsis, erzähle doch Phillis die schreckhaften Mährchen.

Die Sonne stand jetzt hoch, und schoß senkrechte Strahlen herab, da reiseten wir schöne Fluren und schattichte Büsche vorüber: denn noch waren wir in der Ebne, bis wir an eine mit Mauern umringte Stadt kamen, hinter welcher das Gebürge anfängt. Philetas hatte einen alten Freund in dieser Stadt wohnen; dem hatte er Boten geschickt, die ihm seine Ankunft verkündigten, und ein Mittagsmahl von ihm foderten. Hylas, so hieß der alte Freund des Philetas, hatte die Boten freundlich empfangen, und sie hatten erzählet, wie sehr er sich freue, seinen Freund Philetas und dessen Kinder zu sehen, und wie er ein Mittagsmahl bereit halten wolle; und jetzo kam er uns an dem Thore entgegen und freute sich sehr, und führte uns in sein beschattetes Haus, wo ein bereitetes Mahl auf uns wartete, und Hylas und seine Söhne bedienten die Fremdlinge selbst, und brachten Honig von ihren Bienen, und Erdbeeren und Kuchen. Glücklich der, dachte ich da, Lycidas! dem der Himmel vergönnet hat, fern von den Thorheiten der Welt in seinem eigenen beschatteten Hause mit guten Kindern zu wohnen, und Honig von seinen eigenen Bienen zu essen, und selbst gekelterten Most zu trinken! Mehr, Lycidas, bitte ich den Himmel nicht, es sey denn, er vergönne mir, daß mein beschattetes Haus neben dem deinigen stehe.

Nun, sagte Philetas, da das Mahl vorüber war, haben wir drey Stunden noch bis zu dem Orte meiner Geburt, in dem mein alter Vater noch lebet; schon fühle ich die reinere Luft, die ich in meiner Kindheit hier athmete, und schon kommen die Ideen von Freude in meine Seele zurück, in der alle meine Tage der Jugend hier vorüber geflossen sind; laßt uns uns aufmachen, Freunde! denn mich verlangt, den alten Vater zu sehen, und ihn wird verlangen, mich noch einmal vor seinem Ende zu sehen. Da dankten wir Hylas für das genossene Mahl, und machten uns auf, und freuten uns alle, um bald auf die Gebürge zu kommen. Schon wurde das Erdreich uneben, und wir stiegen bergan; da lief Strephon aus allen Kräften voraus, um zuerst auf dem Gipfel des

Berges zu seyn: und da er ihn erreicht hatte, stellte er sich auf einen Stein hin, und schrie herunter: hier, Freunde, ist die paradiesische Gegend! Und wir alle liefen ihm nach, und stellten uns wechselsweise auf den Stein hin, und riefen: ja! hier ist die paradiesische Gegend; denn hier ist die Erde weit schöner, denn unten. Auch war die Gegend sehr schön, Lycidas; denn unter uns lagen unzählbare Dörfer, wie einzelne Hütten, und Wälder und Städte und Ebnen in unabsehlicher Weite. Die Aussicht ist schön, sagte Philetas, doch werdet ihr sie weit entzückender sehen. Da kamen wir durch dicke Wälder von Eichen, deren Boden im ewigen Schatten liegt, und deren Innerstes nur von alten Hirschen oder gejagten Ebern besucht wird: denn nie sind menschliche Füße durch die dicken Wälder gedrungen. Aus dem Walde fiel ein Weg von dem Berge herunter, steil und gekrümmt und tief: doch war der Weg schön und anmuthig; denn an beyden Seiten waren überhangende bewachsene Felsen, und dann waren dunkle Hölen, aus denen Quellen hervorspritzten, und das Wasser der Quellen war sanft, und reiner, denn das Wasser der Ebne. So, Lycidas, stiegen wir lange bergab, bis sich der Weg aus den Felsen in ein Thal hinein krümmte. Da wir in das Thal kamen, breitete eine süße Freude sich in dem Gesicht des ehrwürdigen Philetas aus, und er sahe uns an, ob sich in unserm Gesicht nicht Freude ausbreiten würde; und wir alle standen in staunender Entzückung da, und sahen mit geizigen Zügen um uns, und freueten uns mehr, als wir dem Philetas ausdrücken konnten. Das Thal war von hohen Bergen umgränzt, deren schrofer Abhang mit Birken und Buchen und Eichen bedeckt war, und in den Bäumen spielten in tausendfältiger Schattierung alle Farben des Frühlings; am Boden des Thals war hohes Gras, und Blumen und Klee, und zwischen dem Klee glänzten in schlangenförmigen Wegen Bäche und Quellen, die von den Bergen herab kamen. Lange, Lycidas, standen wir in staunender Entzückung da; endlich legten wir uns ins hohe Gras hin unter den Blumen, wo die Quelle über einen kleinen Steinfels hinrieselte. Da sagte Thirsis, der die Lieder so gern höret: nun, Pollio, singe uns ein Lied hier, wo die

Quelle vorbeyrauscht; und Pollio weigerte sich nicht, und sang uns ein Lied.

„Hier will ich wohnen,[18]) so sang er, in diesem stillen einsamen Thale, hier will ich wohnen, und alles, alles vergessen, nur nicht die Freunde und Doris. Wenn von diesem bewachsenen Felsen der ruhige Schäfer mit seiner Heerde herab kömmt, und dieß stille einsame Thal sieht; dann vergißt er die Heimath und seine Sorge für die Heerde, und legt sich an der Quelle hier hin, und singt; indessen irren die Schafe auf den Bergen herum, bis die kommende Nacht das Thal schwärzt, und den singenden Schäfer an seine Heimath und an die irrenden Schafe erinnert. Oft kömmt unvermuthet der müde Wanderer in dieß einsame Thal: dann staunt er, und legt in Entzückung sich an der Quelle hier her, und vergißt der wartenden Kinder, bis die Sonne hinter den Bergen weg ist, und der Mond ihn an die wartenden Kinder erinnert. Hier, hier will ich wohnen in diesem stillen einsamen Thale, und alles, alles vergessen, nur nicht die Freunde und Doris."

So sang Pollio, Lycidas, und wir lagen im hohen Grase neben ihm her, und hörten ihn gern von dem einsamen Thale singen. Doch nun machten wir uns auf, und gingen an schrofen Felsen neben dem Thale weg, und sahen uns oft um nach dem Steinfels hin, worüber die Quelle rieselte, und wo Pollio das Lied sang. Jetzt endigte das Thal sich, und wir stiegen einen der Berge hinauf, mit dem es umgränzt war. Da wir hinaufgestiegen waren, kamen wir aus den Wäldern und Büschen heraus aufs helle und ebne Feld hin, und giengen durch hohes Korn und in Bohnen und Linsen über die Ebne weg.

Schon war die Sonne nahe an den Gipfeln der Bäume, und drohete, hinter die Bäume zu fallen, da wir zu dem Geburtsort unseres Führers Philetas gelangten. Willkommen, sagte Philetas, ihr Felder und Wiesen und Büsche, in denen ich meine ersten Sommer verlebte; glückselige Zeit! Die Sommer sind nie so schön wiedergekommen; denn, Freunde, mit der

[18]) Vgl. Geßner, Brief an Schultheß 1752 (Wölfflin p. 150): „. . . bis hierher, ruft ich, und nicht weiter, hier laßt uns wohnen, wir lagerten uns da ins Grüne . . ." —Einlagen von Liedern sind bei Geßner sehr häufig.

Jugend flieht die beste Freude des Lebens von uns. Zwar hat das Alter des Mannes auch seine Freuden; doch sind sie oft mit Sorgen umwölkt. Philetas sprach noch von den Freuden der Jugend, da wir an die Wohnung seines alten Vaters gelangten. Ach, Lycidas! auf dem Greise liegt das Alter sehr hart; keuchend nur noch zieht er den Athem des Lebens, und fühlt die Freude des Geistes nicht mehr. So wie der Stamm einer alten ehrwürdigen Eiche, deren Aeste verdorret sind, nur noch wenige Nahrung von dem fetten Boden erhält, darein sie gewurzelt ist: so, Lycidas! lebt des ehrwürdigen Philetas alter Vater auch nur noch von der gesunden Luft, die zwischen den Bergen weht. Jetzt stand er an seiner Krücke niedergebückt, und schneeweißes Haar hing über seine Schulter, und sein Auge war starr auf den Boden geheftet, da Philetas und sein Sohn Palemon, und der Knabe Coridon zu ihm hineintraten. Voller Entzückung, und die Augen voll kindlicher Wehmuth, lief Philetas dem alten Greise entgegen, und wollte ihn umarmen: aber der alte Greis sahe ihn mit mattem Auge starr an und umarmte ihn nicht; denn er erkannte den Sohn nicht. Da liefen häufige Thränen über die Wangen Philetas, und neben ihm weinte Palemon und der Knabe Coridon laut, und der alte Greis sahe sie starr an, und seufzete. Ach! mein Vater, sagte Philetas, mein Vater kennet mich nicht mehr, mich, seinen einzigen Sohn, kennet er nicht mehr! Da er das sagte, drang die Empfindung des Vaters wieder in das Herz des Greisen; unverwandt waren seine starren Augen auf den Philetas gerichtet; endlich seufzte er, und sprach: o mein Sohn! mein einziger Sohn, sehe ich dich wieder? o komm, daß ich dich umarme, und sterbe; nun habe ich neunzig Sommer verlebet, ach! schon im achtzigsten wünschte ich, den letzten zu leben, und noch hält mich die Weisheit des Ewigen auf dieser niedern Erde zurück, nicht mich, nur diese unnütze, empfindungsleere Hülle hält sie zurück. Für mich, mein Sohn, färbt nun der Frühling umsonst die Thäler; für mich wallen die Saaten umsonst; ach! ich kann nicht mehr wie sonst aus meiner Hütte ins Feld und durchs schöne Thal und durch die dicken Wälder gehen. Alle Freude ist von mir, und der langsame Tod schleicht durch meine Adern. Mein

Sohn! wenn ich bethe. so bethe ich um meinen Tod und um dein Leben. Da er das gesagt hatte, wich sein Gedächtnis wieder, und er sahe wieder mit empfindungsleeren Blicken auf uns hin.

Wir verließen bald, Lycidas, den ohnmächtigen Greis; denn Philetas konnte den Anblick nicht ausstehen. Beym Weggehen drückte er ihn fest an seine Brust, und benetzte ihn mit häufigen Thränen, und segnete ihn: dort, mein Vater! sagte er, in jener neuen Erde erwarte ich dich wieder! der Gott deiner Jugend und deines Alters sei auch noch in deinen wenigen übrigen Tagen mit dir! So, mein Lycidas, segnete Philetas seinen alten Vater, und lange noch blieb die Traurigkeit in seinem Gesichte, und stiller Ernst in seinem Betragen. Wie einer, der seinen Freund an das Ufer des Meeres begleitet, auf dem er jetzt zu fernen Weltteilen auf immer von ihm gehen will, auch wenn das Schiff aus seinem Gesichte schon weg ist, lange noch an dem Gestade des Meeres steht, und stille ist und trauert: so trauerte auch Philetas, da er sich der Umarmung entrissen hatte, und von der Hütte des alten Hylas weg war.

Unterdessen hatten Pollio und Menalk, und Tytirus und Strephon ein Mahl bereiten lassen. Bey dem Mahle redeten wir von dem schönen Thale und den dicken Wäldern, bis die Nacht hereinbrach, und die Müdigkeit uns zur Ruhe auffoderte. Morgen, sagte Philetas, so bald die Sonne über unsern Scheitel weg ist, wollen wir unsre Reise fortsetzen, und mit uns soll der Hirte Meliböus gehen, daß er uns die Geschichte erzähle, die sich an den Klippen und auf den Gipfeln der Berge vor langen Jahren zugetragen haben; und wir alle freueten uns sehr, die Geschichte zu hören, die Meliböus am kommenden Tage erzählen würde.

Kaum, Lycidas, war die Sonne über unsern Scheitel weg, da wir uns aufmachten, und über die Ebne weg, denn noch waren wir auf dem Rücken der Berge, durch das büschichte Feld gingen. Nicht lange, so wurde der Weg uneben, und Meliböus führte uns durch schmale nur den Einwohnern des Landes bekannte Fußsteige bergab. Am Abhange waren schroffe Abgründe und herüberhangende Felsen; doch waren die Felsen und die Abgründe alle mit Buchen und Birken bewachsen, und unter uns im unabsehlichen Thale standen

hohe Eichen und Tannen, wie Buschwerk; eine reizende Scene, Lycidas! bey der die Seele in Entzückung zerschmilzt! Ungesättigt mit immer neuer Wollust irrt hier das Auge vom Thale auf den Berg, und vom Berge wieder ins Thal hin, und findet überall Ergötzen und Freude. Hier wollen wir uns lagern, rief Strephon oft, und lange ins tiefe unabsehliche Thal sehen. Nein, erwiderte Menalkas ihm dann, hier, wo der Weg sich dreht, ist die Aussicht noch schöner, denn hier erscheint auch jener Zug vom grünen Gebürge, das dort versteckt ist. Wir stritten uns so um den schönsten Gesichtspunkt, da Philetas, der vor uns mit Meliböus sich auf einen überhangenden Felsen gesetzt hatte, uns zurief: Hier Freunde, müsset ihr euch lagern, denn hier will Meliböus uns die Geschichte vom Mädchen erzählen, das von diesen Felsen hinunter ins unabsehliche Thal sich geworfen. Da liefen wir alle hin, und lagerten uns dicht um Meliböus herum, und er hub an:

„Lange schon, so haben es uns unsre Großväter erzählt, liebte Alexis die schöne Lalage, die die zahlreichen Heerden ihres alten Vaters auf diesen kräuterreichen Bergen weidete. Oft weidete Alexis die seinigen auf jenem gegenüberstehenden Hügel, den das Thal von hier scheidet. Wenn er dann seine Lalage sahe, wie sie einsam stand am überhangenden Felsen, und nach dem Hügel hinsahe, um ihren Alexis zu rufen: so führte er die zahlreiche Heerde um das Gebürge hinum, und überraschte seine Lalage, wenn sie noch einsam stand und nach dem Hügel hinsahe. Doch Lalage ward auch von Lykas geliebet, aber Lalage liebte den Lykas nicht; denn er war böse. Einsmals hatte er dem reichen Palemon, der neben ihm wohnte, sieben Schafe erwürget, und dann gesagt, sie wären vom reißenden Wolfe zerrissen. Er bath oft Lalage mit wildem Ungestüm um Liebe: was liebst du, sprach er, den Knaben Alexis, den weichling? er kann nicht, wie ich, den reißenden Wolf tödten, der in seine Heerde kömmt: nicht wie ich kann er dem wilden Eber nachsetzen; nur singen kann er und mit Blumen sich kränzen, und auf dem weichen Grase liegen und spielen. Höre auf, sagte ihm Lalage dann, meinen Alexis zu höhnen, und wisse: ich liebe dich nicht, weil du nicht Frömmigkeit hast, und die Guten nicht liebest; ich liebe dich nicht, denn

du kannst nicht, wie Alexis, mit süßem Gesange den Schöpfer loben, nicht wie er kannst du dich freuen, wenn dein Nachbar reicher, wie du ist. So sprach die unschuldige Lalage zu Lykas: Lykas aber ward zornig, und wütete mit drohender Miene: Schäferin! rief er, lange genug hast du meiner Liebe gespottet, und mir von dem Knaben Alexis erzählet, daß er besser sänge, als ich; wisse bald will ich diese undankbaren Hügel verlassen, auf denen kein Schäfer mein Freund ist, und meine Heerde weit hinter den alten Berg treiben; dann, Schäferinn, kann vielleicht dein Liebling Alexis in andern Tönen um seine Lalage singen. So wütete Lykas, und seitdem wurde Lalage bange, und grämte sich heimlich über die Bedeutung des Drohworts. Will Lykas, sagte sie oft zu sich selbst, will der grausame Lykas meinen Alexis erwürgen, wie er die Schafe Palemons erwürgte? oder will er mich etwa diesem Hügel und meinem Schäfer entreißen? Einsmals am Abende saß sie hier an der Buche, und härmte sich, und rief ihren Alexis, unterdessen daß rund um sie herum verlassen die Heerde irrte, da auf einmal Lykas mit Ungestüm aus dem nahen Gebüsche hervorsprang. Da sie ihn sahe, und seinen grausamen Vorsatz errieth, flohe sie mit Zittern durch die gescheuchte Heerde, und rief laut gegen den überstehenden Hügel: Alexis, Alexis! rette mich vom grausamen Lykas! Retten wird er dich nicht, schrie ihr drauf Lykas nach; wisse, Schäferinn, jetzt sollst du mit mir durch Thäler und Büsche und über die Berge weg nach dem Thale hinter den alten Berg gehen, und nie wieder hören, wie schön Alexis auf der Flöte spielt, und mit süßem Gesange den Schöpfer lobet. Unterdessen war Alexis, der auf dem gegenüberstehenden Hügel im Grase lag, da er Lalages klagende Stimme gehört, aus dem Gebüsche ans offne Thal hingekommen; und jetzt stand er am Felsen, und sahe, wie Lalage von Gebüsche zu Gebüsche floh, und hinter sie Lykas; jetzt wollte er ins tiefe Thal stürzen, jetzt ums Gebürge herum gehen, da hier an diesem überhangenden Felsen, wo die jähe Tiefe hinabhängt, die zitternde Lalage mit fliehenden Füßen ankam. Da sie am gegenüberstehenden Felsen ihren bangen Alexis erblickte, hub sie beyde Hände gegen ihn auf, und Thränen liefen ihr über die Wangen. So stand sie und weinte gegen Alexis, da Lykas ihr nahe kam. Jetzt wollte sie

fliehen, doch wo sie sich hinwandte, war Lykas. Ich will dir entgehen, sagte sie, der du mich so grausam verfolgest; dich wird lange quälende Reue verfolgen. Da sie dies gesagt hatte, flog sie mit leichtem Sprunge über den überhangenden Felsen, und fiel ins tiefe unabsehliche Thal. Da Alexis das sahe, schrie er mit klagender Wehmuth, daß alle Hügel ertönten: Lalage, ich folge dir nach, und fiel auch herab vom überhangenden Felsen ins tiefe unabsehliche Thal. Seitdem, sagt die Geschichte, sind sie nie im Thale gefunden; sie sind, haben uns unsre Großväter erzählt, in zween rieselnde Bäche verwandelt, die dort durch Blumen sich schlängeln und hinter jener Esche sich mischen, und in einem klaren Strome fortfließen. Dieß, Freunde, ist die Geschichte von Alexis und Lalage. Seitdem sie sich zugetragen, tritt jeder Wandrer hier auf den Fels hin, und weinet, und der Fels heißt auch noch der Stein, wo Lagae fiel.[19])

Thränen standen uns allen in den Augen, Lycidas, und fielen über die Wangen herab, da Meliböus die traurige Geschichte geendigt, und wir alle traten auf den Fels hin, und weinten. Da sagte der kleine Damon zu mir: Palemon, ich will nicht weinen; denn meine Mutter, da sie noch lebte, hat mir gesagt, daß die Guten doch glücklicher sind, als die Bösen, wenn gleich das Laster über sie sieget. So ist es, mein Damon, antwortete ich ihm, Alexis und Lalage sind durch dieses unabsehliche Thal in jene bessre ewige Welt hinübergegangen, wo kein Lykas mehr ist.

Wir gingen darauf durch die Wälder und Büsche fort, bis die Sonne sich neigte. Dann kamen wir über noch höhere Berge, und unter uns lagen niedere Gebürge, wie Hügel, und auf dem Gipfel der höhern Berge waren ungeheure Felsen übereinander gewälzt,

---

[19]) Bei diesem Märchen ist man geneigt, an „Mägdesprung" zu denken. Doch weicht hier besonders der Ausgang von allen Fassungen jener bekannten Sage ab. Wir haben es vielleicht mit einer Kombination der Mägdesprungsage mit dem weitverbreiteten Verwandlungsmotiv zu tun. (Z. B. wird Schön Else in einen plaudernden Quell verwandelt; Günther, Sagenschatz der Harzlande, p. 2.) Manche Aehnlichkeit zeigt unser Märchen mit Geßners Idylle Myrson (Ausg. 1789 p. 186).

wie Thürme und Klumpen von Steinen, doch nicht
von menschlichen Händen zusammengetragen. Da er-
zählte Meliböus uns eine Geschichte von Phädon,
dessen Grabschrift wir unter einer Linde fanden; und
Meliböus verließ uns, da er die Geschichte geendigt,
und wir gingen durch die Gebürge fort, und kamen
hart vor der Abendröthe auf einen Hügel, den die
Einwohner des Landes den schönen zu nennen gewohnt
sind. Da, Lycidas, war die paradiesische Gegend!
schöner denn alle Thäler und alle Hügel, über die wir
gekommen. Dicht an dem Fuße des Hügels lag im
Schatten der Berge eine kleine liebliche Stadt: So,
Lycidas, liegt im Schooße der Mutter ein holdes
schlafendes Kind. Hinter der Stadt war eine unabseh-
liche Landschaft, wie ein Garten, und nahe am Hügel
waren grüne Thäler und abhangende Fluren, und hinter
uns erhoben dunkel bewachsene Tannengebürge ihren
Gipfel bis an die Wolken. Da wir dahin kamen,
Lycidas, und auf einmal die paradiesische Abendsonne
erblickten, blieben wir lange in stillem Entzücken da
stehen, und weinten Freudenthränen, und fühlten, wie
schön der Schöpfer die Erde gemacht, und wie alles
unverderbt und herrlich geblieben, das außer der
Sphäre des Lasters nur allein unter den Einflüssen des
Himmels liegt. Dann sangen wir wechselsweise ein
Lied, Menalk und Strephon und ich, von dem schönen
Hügel und der himmlischen Gegend, und dem Monde, der
drüber wegfloß, und unser Gesang schallete von
allen Bergen und Hügeln zurück in die Gegend, und
die ganze Natur ward Musik; so, Lycidas, feyerten
wir die Sommernacht auf dem Hügel, und dankten
Philetas, daß er mit uns auf die Gebürge gerei-
set war.

Wenn ich dich sehe, mein Lycidas, will ich dir in
langen Abenden erzählen, was uns an den folgenden
Tagen begegnete; wie wir ein fürchterliches Gebürge
beklettert, und dicht an jähen Abgründen weg über
große Felsen gestiegen, und wie wir über die Wol-
ken gekommen, und dann einen Fluß belauscht ha-
ben an dem Orte, wo er entspringt. Auch will ich
dir erzählen von der großen dunkeln Höhle, in die
sich ein Bach stürzt, der durch den Eingang mit
lautem Gesprudel heraus fließt, und von Mylen, der
so schön singt von dem Getümmel der Waffen und den

Freuden der Liebe,[20]) und den wir bei Lykon, dem Jäger, antrafen. Dann, Lycidas, will ich dir auch die Geschichte vom alten Berge erzählen, und von den Klippen, und wie wir hinaufgekommen, und von dem ewigen Schnee, der da liegt, und wie Mylen auf dem Berge gesungen, frühe, da die Sonne mit leichtem Sprunge aus dem Meere kam.[21])

5.

Die Wüstungen Winetherode und Thuringerode auf dem rechten Okerufer bei Harlingerode.

Von R. Wieries.

I. Winetherode.

Nach dem Harzburger Erbregister von 1666 stand den Einwohnern von Harlingerode die Koppelhude mit den Vienenburgern und dem Kloster Wöltingerode zu „in dem Closterholtze, die Woltingeroder Heyde genandt, dan im Steinfelde herumb von dem Springe, so für dem Berge lieget, bis an die Dorf Stedde, an der Ocker herauf bis an die Galmhütte." Es ist offenbar diese Dorfstelle, von welcher der Harlingeröder Superintendent Eggers (1768—1822) gelegentlich schreibt: „nahe bei der Ocker im Steinfelde, und zwar im Hildesheimschen Territorio, befinden sich Todten Köpfe u. Knochen in großer Menge, und man sagt, daß vormals daselbst ein Dorf gelegen sey, und daß diese Stelle der Kirchhof gewesen wäre."

In Harlingerode ist der Platz noch heute unter der Bezeichnung die Dorfstelle bekannt. Er liegt auf dem langgestreckten, schmalen Anger, der die Bahnlinie Vienenburg—Oker auf deren Ostseite begleitet und auf der andern Seite von dem steilabfallenden östlichen Talrande des Steinfeldes begrenzt wird, halbwegs zwischen Wöltingerode und dem Hüttenort Oker auf dem rechten Okerufer in preußischem, früher zum hildesheimschen Amt Wiedelah gehörigen Gebiet ungefähr 150 Schritte nördlich des dritten Bahnwärterhauses von Oker aus und ist Eigentum der Familie v. König zu Vienenburg. Es sind hier Wälle und Gräben zu erkennen, die ein Quadrat bil-

[20]) Hier haben wir sicherlich an Joh. Wilh. Gleim zu denken, den Anakreontiker und Dichter der Grenadierlieder.

[21]) Vgl. Taschenbuch für Freunde des Riesengebirgs 1797 p. 158: „Im Osten sprang die Sonne herauf; aus dem Thale erhob sich die Lerche; aber der Ritter sah die Sonne nicht springen und die Lerche nicht sich erheben."

den. Die Seiten mögen 30 m lang sein. Vermutlich darin vorhanden gewesene Vertiefungen sind in neuerer Zeit erweitert, und es ist durch das hineingeleitete Wasser der grade gegenüber am Hange entspringenden Quelle, des vermutlich nach den Cistercienserinnen des nahen Wöltingerode benannten Nonnenbrunnens, ein kleiner Teich gebildet. Nach v. Strombeck „Zur Geschichte einiger Wüstungen in der nächsten Umgebung von Harzburg" [1]) und nach Schuchts Chronik des Hüttenorts Oker sind hier um 1860 und später noch Mauerreste vorhanden gewesen. In der Richtung auf das Bahnwärterhaus zu befindet sich in einer Entfernung von etwa 50 m ein deutlich zu erkennender Quergraben nebst niedrigem Wall.

Wie das Dorf hieß, das einst hier lag, wußte man bisher nicht genau. v. Strombeck giebt an, daß die Umwohner hier eine Ortschaft namens Harlierode suchten. Heute wissen die ältesten Einwohner des nahen Harlingerode davon nichts. In den Urkunden kommt ein Ort dieses Namens nicht vor. Und wenn es sich um eine abgeschliffene Form von Harlingerode handeln sollte, so ist sicher, daß zwei Orte dieses Namens nicht so dicht bei einander gelegen haben können. Es gibt allerdings außer unserm Harlingerode noch einen Ort, der früher ebenso hieß. Aber er lag in ganz anderer Gegend. Es ist das Harkerode des Mansfelder Gebirgskreises, dessen Namensform 973 Kerlingerod (rect. Herlingerod), 993 Herlicarode, 1378 Harligkerode, 1534 Herlingkerode ist,[2]) und das in dem ältesten Güterverzeichnis des Goslarer Domstifts (1174—1195) als Herlingerode zusammen mit Ballenstedt und Gersleben genannt ist.[3]) Da in unmittelbarer Nähe der Dorfstelle, wie unten gezeigt werden wird, das Dorf Thuringerode lag, dessen Namen in Darjerode oder Darrirode abgeschliffen war, so ist es wahrscheinlich, daß die Umwohner v. Strombeck diesen Ort als an der Dorfstelle gelegen bezeichnet haben, und daß er aus Darrierode Harlierode verhört hat.

Schucht hält es für möglich, daß am Nonnenbrunnen die Stelle des Dorfs Willigerode zu suchen sei, und er meint, daß aus diesem die Willgerodts stammten, die in Harlingerode, Bettingerode und andern Dörfern der Umgegend zahlreich sitzen oder saßen. Diese Familien sind jedoch nach dem wüsten

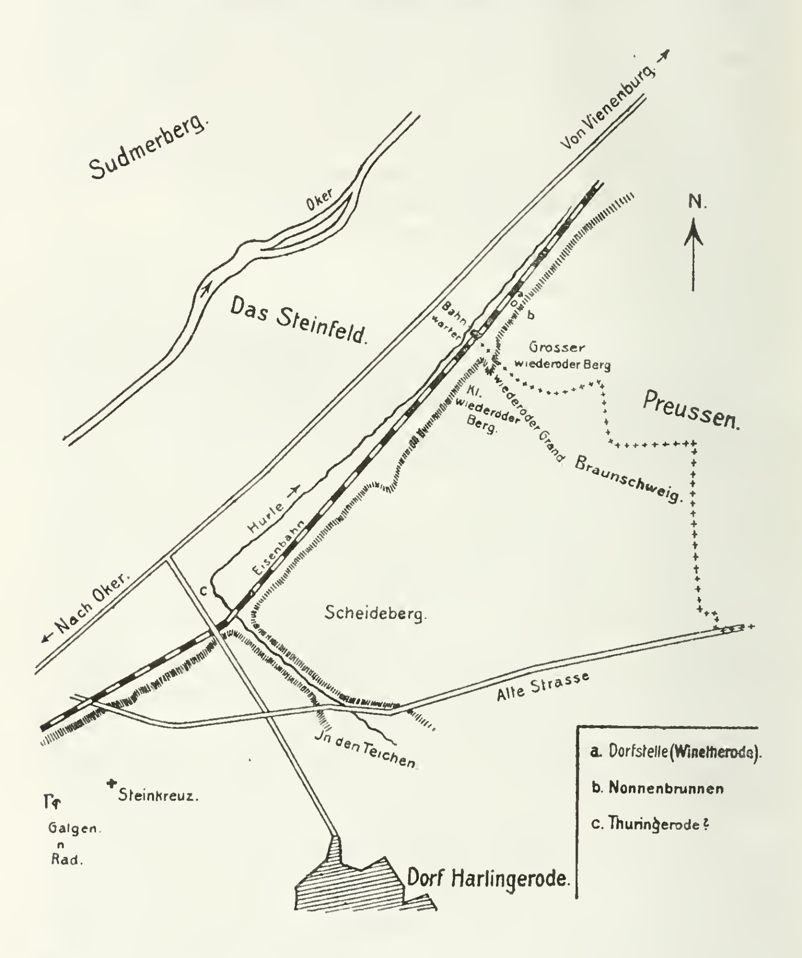
---

[1]) Siehe diese Zeitschrift, Jg. 1873, S. 151 ff.

[2]) Daselbst, 1886, S. 352.

[3]) Gosl. Urk.-B. I, S. 321, Zeile 43. Das Harlingerode im Amtsgerichtsbezirk Harzburg kommt in demselben Verzeichnis S. 327, Zeile 37 vor. Hier gehörten dem Domstift alles Land, während ihm dort nur eine halbe Hufe zustand.

Wollingerode oder Willingerode bei Ilsenburg genannt. Sie hießen in älterer Zeit die Willingeröder oder Willigeröder. Der im 17. Jahrhundert erwähnte Willigeröder Weg beim Marienteich wird nach einem Mitgliede dieser Familien genannt sein.



Es scheint indessen, daß Schucht auf der richtigen Spur war, und daß er sich nur durch den, allerdings schon viel älteren, Versuch, den Familiennamen Willgerodt zu erklären, davon abbringen ließ.

Auf den wahren Namen des Dorfs, der ganz ähnlich klingt, wie Schucht angiebt, führen, wie so oft, Flurbezeichnungen.

In dem Talrande, an dem der Nonnenbrunnen liegt, schießt, grade auf das Bahnwärterhaus zu, im Bogen von Südosten nach Nordwesten eine scharf eingeschnittene Schlucht herunter, durch deren unteren Teil die heutige Grenze zwischen Preußen und Braunschweig geht,[4]) während der obere Teil ganz im Braunschweigischen liegt und zur Feldmark Harlingerode Wiederöder Berg genannt. In den Harzburger Erbregistern Grund oder auch Wieder Grund. Zwei Erhöhungen oben zu beiden Seiten werden noch heute der grosse und der kleine Wiederöder Berg genannt. In den Harzburger Erbregistern sind die beiden Berge oft erwähnt mit dem Zusatze, daß dort Harlingeröder Einwohner vom Kloster Wöltingerode Land hätten.

Aus den Goslarer Urkunden läßt sich der Nachweis erbringen, daß der Name des Dorfs am Nonnenbrunnen in der Bezeichnung der Schlucht und der beiden Hügel erhalten ist.

Gegen Ende des 13. Jahrhunderts ist in diesen Urkunden ein wüstes Wenderode, Woste Wenderode, erwähnt. Daß es sich nicht um das Wennerode oder Wenderode östlich von Wiedelah handeln kann, geht daraus hervor, daß dieses, wenn es auch heute nur noch Vorwerk ist, niemals ganz wüst gewesen zu sein scheint, jedenfalls aber noch 1323, 1333 und 1411 als Dorf bestand.[5]) Wüstwenderode ist also an anderer Stelle zu suchen.

Die für die Frage nach seiner Lage in Betracht kommenden Nachrichten sind folgende:

Am 13. Mai 1286 verzichtet Graf Hermann von Woldenberg gegenüber dem Herzog Albrecht von Sachsen auf die von diesem zu Lehen gehende Vogtei über 21 Hufen Land in Doringerode und Harlingerode und eine Mühlenstelle im erstgenannten Orte.[6]) Da nicht gesagt ist, wie viele von diesen 21 Hufen in Doringeröder und wie viele in Harlingeröder Feldmark lagen, so darf angenommen werden, daß sie zusammenlagen und so als ein Ganzes angesehen werden konnten. Mit der Vogtei sollten mehrere Braunschweiger Bürger belehnt werden. Bevor das aber geschah, verkauften sie ihr Anrecht an der Vogtei über die Hälfte der Hufen und über die Mühlenstelle an Johann von Barum und dieser veräußerte es am 23. Mai desselben Jahres

[4]) Unten vor der Schlucht steht der Grenzstein XIX, in ihrer Mitte der Grenzstein XX.

[5]) Stötterlingenburger Urk.-B. Nr. 52, 94, 108, 182. Auch das Kloster Ilsenburg hatte in diesem Wenderode bei Wiedelah Besitzungen und der Ort ist daher häufig in seinen Urkunden genannt.

[6]) Gosl. Urk.-B. II, Nr. 338.

weiter an das Kloster Neuwerk in Goslar.[7]) Dabei erfahren wir, daß zu Doringerode grade die Hälfte der 21 Hufen gehörte. Die andere Hälfte hätte also in der Harlingeröder Flur liegen müssen. Die Vogtei über diese andern 10½ Hufen erwarb gleichfalls das Kloster Neuwerk. Am 7. Juli 1286 erfolgte dann die Auflassung der Vogtei über alle 21 Hufen von Herzog Albrecht direkt an das Kloster, jedoch zunächst zu Händen des Ritters Ludolf von Cramm.[8]) Nach dieser Urkunde aber und nach der Zustimmung, welche König Rudolf 1290 zu der Uebertragung der Vogtei an das Kloster giebt,[9]) sollen die zweiten 10½ Hufen nicht im Harlingeröder Felde, sondern in der Flur des wüsten Dorfes Wenderode sich befinden. Das läßt nur die Erklärung zu, daß die Feldmark von Wüstwenderode in der damaligen Gemarkung von Harlingerode aufgegangen war, daß man aber zur näheren Bezeichnung ihrer Lage in dieser Gemarkung ihre Zugehörigkeit zur früheren Flur von Wenderode betonte.

Ferner ist zu beachten, daß nach dem Obigen die Felder von Wenderode an diejenigen von Doringerode grenzten, daß diese letzteren aber, wie noch ausgeführt werden soll, der Harlingeröder Feldmark benachbart waren.

Es kommt hinzu, daß ein Dorf namens Winetherode nach den Urkunden bei Goslar lag, daß dieses aber nur die ältere Namensform von Wenderode ist. 1167 gibt nämlich Probst Adelog vom Stifte St. Petersberg vor Goslar kund, daß der Stiftsherr Heinrich auf seine Pfründen zu Gunsten der Küsterei und der Stiftsherrn des Petersstifts verzichtet habe.[10]) Dazu gehörte die Nutzung einer Mühle bei der Klus vor Goslar, einer Mühlenstelle in der Feldmark der Stadt, zweier Hufen nebst einer Mühle in Winederoth, einer Hufe nebst einer Mühle in Sudburg, einer Mühle in Hahndorf und einer halben Hufe mit einem Anteil von einem Drittel an einer Mühle in Wideslove. Da alle andern Liegenschaften bis auf die zuletzt genannten dicht bei Goslar und in der Nähe der Oker sich befinden oder befanden, so muß auch Winederode hier in der Nähe gesucht werden. Das wird bestätigt durch das oben erwähnte Güterverzeichnis des Domstifts.[11]) Dort ist Winederode zusammen

---

[7]) Daselbst Nr. 339.
[8]) Daselbst Nr. 340.
[9]) Daselbst Nr. 381.
[10]) Daselbst I, Nr. 260.
[11]) Daselbst Nr. 327 unten, 328 oben. Ein nur wenig später geschriebener Auszug aus dem Verzeichnis hat die Form Winetherode: daselbst S. 337.

mit den Ortschaften Harlingerode und Schlewecke und dem wüsten Sutderne, alle nahe bei Goslar, genannt.

Das Wenderode bei Wiedelah heißt 1018 Winederode, 1110 Winetheroth, 1036 und 1148 Winetherode, später stets Wenderode. 1496 schreiben die Ilsenburger Mönche: Wynetherode. Est Wenderode.[12]) Der Name des Dorfs Wenden bei Braunschweig lautet 1031 Guinithun, 1211 Wineden, 1250 Wenethen, 1309 Wenden.[13]) Für den Ort Wendeburg im braunschweigischen Amtsgerichtsbezirk Vechelde findet sich 1170 Winetheborg, 1195 Winedeburg und Wenedeburg.[14]) Wendessen bei Wolfenbüttel ist um 1200 als Wenethesheim genannt.[15]) Das Wendhausen, das an der Stelle des heutigen Orts Thale an der Roßtrappe lag, kommt in der vita Liutbirgae als Winitohus, später, 941, als Winedehusun vor.[16]) Dieselbe Umwandlung läßt sich für unser Winetherode nachweisen. Als zwischen 1297 und 1303 der Hildesheimer Domdechant Arnold von Warberg und der Probst Bodo von Riechenberg die bekannte Urkunde von 1053 über die Schenkung des Herrenhofes Harlingerode durch Heinrich III. an das Domstift wiederholen und die aus dem Todtenbuche des Stifts entnommene, oben erwähnte Eintragung in das Güterverzeichnis, in der Winetherode genannt ist, sonst wörtlich anfügen, setzen sie Wenderode statt Winetherode.[17])

Die ältere Form muß sich im Volksmunde lange gehalten haben, so daß aus ihr durch Abschleifung Wiederode, das der mehrerwähnten Schlucht und den Hügeln den Namen lieh, entstehen konnte.

Andree führt in seiner braunschweigischen Volkskunde[18]) alle mit Wend oder Wenden zusammengesetzten Ortsnamen auf das niederdeutsche wende, wenne = Wendung, Grenze zurück, das ja heute noch in dem Ausdruck wanne = abgeteiltes Stück der Feldmark und in Wanneweg = Weg auf der Grenze eines solchen Stücks erhalten ist. Nach ihm sollen alle diese Orte an Grenzen gelegen haben. Er tritt entschieden gegen die Ansicht ein, daß es sich um Zusammensetzungen mit dem Volksnamen

---

[12]) Ilsenb. Urk.-B. I, 2, 9, 16, 19, II, S. 405.
[13]) Meier, Die Straßennamen der Stadt Braunschweig, S. 107.
[14]) Andrees Volkskunde, S. 518.
[15]) Ebendaselbst.
[16]) Höfer in dieser Zeitschr., 1907, S. 142.
[17]) Gosl. Urk.-B. II, Nr. 606.
[18]) 2. Auflage von 1907, S. 518 ff.

der Wenden oder Slaven handle, deren alte Bezeichnung Winider oder Wineder war.[19])

Ich wage nicht, mich ganz auf die eine oder die andere Seite zu stellen. Für Andree spricht, daß unser Winetherode an der Oker, einer uralten Völkerscheide, an der Grenze des Harzgaues, lag, und daß auch bei dem andern Winetherode eine alte Grenze vorbeigegangen zu sein scheint, wie das noch heute die Grenze des einstigen Amts Wiedelah andeutet. Die Gegenmeinung hat aber auch viel für sich. Erfahrungsgemäß sind die Rodungen in unsern Gegenden meistens nach den ersten Ansiedlern genannt, sei es nach ihrem Personen-, sei es nach ihrem Stammesnamen. Das zeigt als Beispiel das neben Winetherode gelegene Thuringerode. Einzelne unterworfene Slaven können sehr wohl in rein germanischen Gebieten angesiedelt sein, brachten es doch manche ihrer Rasse zu den höchsten Ehrenstellen. Ein Winither, also ein Slave oder Slavenabkömmling, war Kanzler unter Heinrich III. und Heinrich IV.[20]) Für das nordharzische Wendhausen-Thale hat denn auch Förstemann den wendischen Ursprung glaubhaft gemacht.[21]) Bei unserm Winetherode ist der für die Siedelung gewählte Platz wohl zu beachten. Es lag am Rande des den Ueberschwemmungen der Oker ausgesetzten, unwirtlichen Steinfeldes noch in diesem selbst. Ackerland ist nur auf dem Plateau vorhanden, welches dicht östlich des Orts in etwa 20 m hoher, steiler Böschung zum Steinfelde abfällt. Ackerbauer werden mithin die Siedelung nicht vorgenommen haben. Diese hätten sich oben in der Nähe des kulturfähigen Bodens niedergelassen. Es war den ersten Ansiedlern offenbar um die Weide, welche die Aenger des weiten Steinfeldes boten, und um die Fische in der Oker zu tun. Viehzucht und Fischerei aber waren die Stärke der Wenden, deren Namen man als die Weidenden erklären will.

Klarheit darüber, ob wir wirklich eine slavische Siedelung vor uns haben, könnte vielleicht der Spaten schaffen, namentlich wenn er Schädel zutage förderte, was nach dem Eggersschen Bericht über frühere Schädelfunde nicht ausgeschlossen wäre. Die Stelle ist für eine Grabung besonders günstig. Sie liegt auf unfruchtbarem, wenig ertragreichem Anger und gehört einer

---

[19]) Diese Zeitschr. 1907, S. 143. Im Volke blieb diese Namensform lange lebendig. Sie wurde in Venetianer verderbt, als man sie nicht mehr erklären konnte. Denn die Venetianer, von denen in dieser Zeitschrift XVI, S. 353 ff. und XXI, S. 133 f. die Rede ist, waren vermutlich nichts anderes als Slaven, des Bergbaues und des Glasmachens kundige Böhmen.

[20]) Gosl. Urk.-B. I, 41; Drübecker Urk.-B. 8.

[21]) Diese Zeitschr. 1907, S. 143.

Familie, die gewiß gern die Hand zu einer eingehenden Untersuchung bieten wird.

Der Ort kann nur klein gewesen sein, ein Weiler. Die 1167 erwähnte Mühle wird von dem zwischen dem Dorfe und der Oker, parallel mit dieser, fließenden Hurlebache getrieben sein. Die Oker liegt immerhin 1200 m von der Dorfstelle entfernt. Bei Hochwasser wäre auch an der Oker die Mühle gefährdet und schwer zugänglich gewesen. Auch eine Kapelle kann vorhanden gewesen sein. Darauf läßt der Fund von Mauerwerk schließen. Es ist nicht wahrscheinlich, daß die Ansiedler Steinhäuser gehabt haben. Ihre Wohnungen werden strohgedeckte Lehmhütten gewesen sein, die keine Spur ihres einstigen Daseins hinterließen.

Das Auffinden vieler Schädel und sonstigen Todtengebeins legten nach Eggers die Umwohner dahin aus, daß es sich um einen Friedhof handele. Man muß wohl annehmen, daß der Schluß, den sie aus der Lage der Knochen und der Stelle ihrer Auffindung zogen, richtig war. Das würde auf die Beerdigung von Generationen, also auf ein langes Bestehen der Niederlassung deuten.

Wann sie einging, das läßt sich ziemlich genau sagen. 1281 war sie noch nicht wüst.[22]) 1286 dagegen wird sie als wüst bezeichnet. Vielleicht hat das Dorf seinen Untergang gefunden oder ist verlassen bei den Raubzügen, welche die Besatzung des 1284 von Herzog Heinrich dem Wunderlichen von Braunschweig eroberten Schlosses Herlingsberg bei Vienenburg in die Umgegend unternahm.

II. Thuringerode.

Ueber die Lage dieses Dorfes sagt Schucht, der nur die späte Namensform Darryrode oder Darjerode kennt, es habe nördlich vom Sudmerberge an dem kleinen Bache, der von den Teichen abfließt, gestanden und noch vor wenigen Jahren[23]) sei die Stelle durch ein steinernes Kreuz bezeichnet gewesen. Daraus geht nicht klar hervor, ob er den Ort auf dem linken (westlichen) oder auf dem rechten Okerufer sucht. Nach der Ausdrucksweise „nördlich vom Sudmerberge" scheint es, als ob er das linke Ufer, auf dem der Sudmerberg liegt, meine. Hier stand auch einst ein Kreuz, allerdings nicht nördlich vom Sudmerberge, sondern in der Nähe vom heutigen Unteroker in der

---

[22]) Gosl. Urk.-B. II, Nr. 290.
[23]) Schuchts Chronik von Oker erschien 1888.

Flur des wüsten Dorfes Sudburg.[24]) Andrerseits kann es sich aber nur um die auf dem rechten Okerufer südlich des Scheideberges zu beiden Seiten der Alten Straße dicht bei Harlingerode früher vorhanden gewesenen, dem Goslarer Domstift gehörigen Teiche handeln, aus denen der Hurlebach in das Steinfeld floß. Andere Teiche waren in der Umgegend nicht vorhanden, namentlich nicht am Sudmerberge. An jene aber erinnert noch der Flurnamen In den Teichen.[25]) Auch ein Kreuzstein stand nicht weit davon nahe bei dem Galgen auf dem steilen Ufer.[26])

Bestimmt verweist das Register zum 1. Bande des Goslarer Urkundenbuchs Thuringerode auf das linke Okerufer, indem es angiebt, daß es bei Ohlhof nordöstlich von Goslar an der Oker gelegen habe, und der gleichen Ansicht ist v. Strombeck unter Berufung auf Lüntzel, die ältere Diözese Hildesheim.

Nun geht aber aus den oben bei den Ausführungen über Wenderode erwähnten Urkunden von 1286 hervor, daß die Felder von Thuringerode an diejenigen des auf dem rechten Okerufer zu suchenden Wenderode grenzten. Es ist ferner durch zwei Urkunden aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts der Beweis zu führen, daß Thuringerode dem Dorfe Harlingerode benachbart war.

1324 beurkundet das Petersstift bei Goslar, daß seine Zinsleute Johann Marquard und dessen Söhne zu Harlingerode unum mansum, dictum beati Petri mansum, cum omnibus suis pertinentis, situm in campis et terminis Herlingerode et Doringerode villarum, an den Bürger Konrad Schellepepper zu Goslar verpfändet haben.[27]) 1331 wird diese Hufe von Marquardts Söhnen an Schellepepper verkauft. Dabei ist sie bezeichnet als ene hove landes mit aller nut, de darto horet, de dar lit up deme velde to Harlingerode unde to Dorin-

---

[24]) Gosl. Urk.-B. IV, Nr. 383 zum Jahre 1350. Ob es ein steinernes Kreuz, ein sog. Kreuzstein, war, ist nicht gesagt.

[25]) Auf der Flurkarte von Harlingerode von 1759 angegeben.

[26]) S. dieselbe Karte. Der Stein, auf dem nach Eggers ein Rad abgebildet war, lag umgefallen noch an seiner Stelle nach der Separation (1888), ist aber jetzt verschwunden. Die Leute nannten ihn Räderstein, angeblich, weil hier Verbrecher gerädert seien. Allerdings war neben dem ganz nahe stehenden Galgen auch ein Rad errichtet, aber die Bezeichnung hängt wohl mit dem auf dem Steine eingemeißelten Rade zusammen. Dieses Bild trugen die Kreuzsteine oft. Man kennt bisher die Bedeutung nicht genau. Der Stein ist zerschlagen und verschwunden. Alle Nachforschungen danach waren vergeblich.

[27]) Gosl. Urk.-B. III, Nr. 677.

gerode, de sente Pederes hove het.[28]) Die St. Peters-Hufe lag also teils in Harlingeroder, teils in Doringeroder Feldmark und diese grenzten an einander.

Auch die Ueberlieferung nahm die Stelle, wo Doringerode stand, „nördlich zur Seite von Harlingerode" an. Der Harlingeröder Pastor Rudolphi sagt in dem von ihm zwischen 1730 und 1737 verfaßten, aber aus älteren Quellen mit geschöpften corpus bonorum der Kirche zu Harlingerode: So viel gehet aus den Traditionen hervor, dass Harlingerode aus den in der Stift Hildesheimischen Krieges Unruhe, die allgemein die Stiftfehde genannt wird, und in den betrübten Krieges Troublen der Stadt Goslar mit den Braunschweig Lüneburgischen Fürsten ganz ruinirten und verstörten gleich am Fusse des Harzes hinter dem Langenberge belegenen Dorfe Götjenrode[29]) und denen nach Norden zur Seite gelegenen Dörfern Willigerode[30]) und Darryrode nachgerade wieder aufgebaut und als ein neuer Phönix aus der Asche erwachsen.

Wo indessen Doringerode auf dem rechten Okerufer in der heutigen Harlingeröder Feldmark einst stand, das kann völlig sicher nicht mehr bestimmt werden. Ein mit dem Orte in Verbindung zu bringender Flurname fehlt. Einen Anhalt gewährt es aber, daß zu Doringerode eine für die Zeit zwischen 1285 und 1296 bekundete Mühle[31]) und eine 1311 genannte Hütte[32]) gehörten. Beide hatten Wasser nötig. Das bot in der Gegend von Wenderode und Harlingerode nur die Oker oder Hurle. An der Oker konnte man das Dorf selbst wegen der drohenden Ueberschwemmungen und des sie in breitem Streifen begleitenden Steinfeldes nicht anlegen. Es muß also, wie Wenderode, am östlichen Rande des Steinfeldes gelegen haben, vermutlich an der Hurle, die auch das Wasser für die Mühle und die Hütte liefern konnte. An der Hurle war aber wohl die Stelle, wo diese ins Steinfeld tritt, wegen ihres starken Gefälles am besten für eine Mühle geeignet. Da, wo südlich des Langenberges der Röseckenbach auf den Goslarer Stadtstieg trifft, liegt am

---

[28]) Daselbst Nr. 872.

[29]) Die „Rudera der Gottingeroder Capellen" sind auf amtlichen Karten aus den Jahren 1680 und 1682 angegeben. Der Ort lag südlich des Langenberges dicht vor dem jetzigen Waldrande an dem vom Okerforsthause in den Forstort Radelrak führenden Fahrwege, von dem man dicht vor dem Gatter rechts abzubiegen hat. Das Göddeckenrode bei Schladen nannte noch Wallenstein Göttingeroda.

[30]) Rectius Wiederode.

[31]) Gosl. Urk.-B. III, Nr. 419.

[32]) Daselbst Nr. 265.

Berghange eine Stelle, die mit Gräben umgeben ist. Hier soll auch noch vor kurzem Mauerwerk gefunden sein. Der Platz liegt aber von Wenderode zu weit ab, als daß eine etwa dazu gehörige Feldmark an diejenige von Wenderode gegrenzt haben könnte, wie es doch mit der von Doringerode der Fall war. Da über eine Ortschaft in dieser Lage nichts bekannt ist, wird es sich um einen der vielen im Harz vorhanden gewesenen Rinderställe handeln, die immer mit Gräben und Wällen umgeben waren. Die gefundenen Mauerteile werden zu dem Hirtenhause gehört haben.

Die älteste Namensform unseres Ortes ist hochdeutsch Thuringeroth. 1163 grenzt Kaiser Friedrich die Rechte und Einkünfte des Domprobstes und der Domherren zu Goslar gegen einander ab. Dabei bestimmt er, daß der Probst den Domherren jährlich am Tage der Krönung Heinrichs IV. zum König ein Pfund Gold (20 Schillinge) aus den Einnahmen von Thuringerode geben solle.[33]) Man darf danach wohl annehmen, daß Heinrich IV. dem Stifte Güter in Thuringerode zuwendete.[34]) Schon in dem oben mehrerwähnten Güterverzeichnis,[35]) in das jene Anordnung aufgenommen ist, heißt der Ort halb hochdeutsch halb niederdeutsch Duringerode. Später findet sich meistens die niederdeutsche Form Doringerode.[36])

Weitere Nachrichten betreffen den Feldzehnten. Mit diesem begabte 1206 Bischof Hartbert von Hildesheim das nahe Kloster Wöltingerode, dem er zugleich den Zehnten in Sudere übertrug.[37]) Das Kloster, das 1216 vom Papst eine Bestätigung dieser Begabung erhalten hatte,[38]) behielt beide Zehnten bis in die neuere Zeit. Im Erbregister des Amts Harzburg von 1666 heißt es: Suetmer Bergische[39]) und Dorrirödische Feldt

[33]) Gosl. Urk.-B. I, Nr. 249.

[34]) Von der Laienschwester Azela, an deren Gedächtnistage der Probst, wie zugleich bestimmt wird, den Domherren auch ein Pfund Geld, und zwar von den Einkünften aus den Liegenschaften zu Dingelstedt, geben sollte, ist ausdrücklich gesagt, daß sie diese Güter dem Stift übermacht habe. Das Register nennt sie unrichtig Azela von Dingelstedt.

[35]) Gosl. Urk.-B. I, Nr. 324.

[36]) 1206: Doringeroth (das. Nr. 368), 1230: Thuringeroth (das. Nr. 505), 1286, 1290, 1285—1296, 1324, 1329, 1331: Doringerode, 1666 und später Dorrirode. Daraus wurde zuletzt Darjerode, Darrierode.

[37]) Gosl. Urk.-B. I, Nr. 368.

[38]) Daselbst Nr. 397.

[39]) Sutere sucht man unten am Ostabhange des Sudmerberges auf dem linken Okerufer. Mit Sudburg kann es nicht identisch gewesen sein. Denn beide Namen kommen in denselben Urkunden vor. Sudburg lag vermutlich etwa an der Stelle des heutigen Unterofer.

Zehendten kombt dem Closter Woltingerode zu undt wirdt itzo an das Haus Haartzburgk geführet, giebt davon jehrligs an das Closter zu Zinſse 100 fl. und 1 fl. 16 mgr. schreibgeldt dem Probste.

Thuringerode zeigt durch ſeinen Namen, daß hier Thüringer die erſten Anſiedler waren. Es ſcheint faſt, als ob ihnen die Niederlaſſung nur geſtattet wurde, weil die Sachſen mit dem Lande hier unten am unfruchtbaren Steinfelde an der Grenze des Harzgaues nichts anzufangen wußten. Zwiſchen der Breite des Steinfeldes und dem mit deſſen öſtlichen Uferrande beginnenden Plateau eingeklemmt, machen Thuringerode und Wenderode den Eindruck, als ob ihre Entſtehung nicht grade gern geduldet wäre. Darüber, wann Thuringerode einging, iſt nichts bekannt. 1355 beſtand das Dorf noch.[40])

---

[40]) Gosl. Urk.-B. IV, Nr. 525.

Vereinsbericht vom Jahre 1908

bis Ende Februar 1909.

Da die behufs einer Feier des vierzigjährigen Bestandes unseres Harzvereins nach Wernigerode anberaumte 41. Hauptversammlung eine besonders festliche werden sollte, auch weil einzelne schwierig scheinende Fragen vorlagen, so war die Zahl der Vorstandsversammlungen und Ausschußsitzungen im vergangenen Jahre eine etwas zahlreichere, als in den Vorjahren. Jene Fragen fanden aber eine leichtere Erledigung, als vorher besorgt war und über die zu längeren Erörterungen Anlaß bietende Angelegenheit der Festschrift ist in dem ihr vorausgeschickten Vorwort das nötige gesagt. Bemerkt kann nur noch werden, daß die Genehmigung zum Druck dieser Schrift dadurch erreicht wurde, daß der Bearbeiter sich in einem Umlaufschreiben verpflichtete, die durch eine reichere Beigabe von Abbildungen über die vom Vorstande für die Schrift ausgesetzten 500 Mk. entstehenden Mehrkosten selbst aufzubringen. Nun konnte am 31. Januar 1908 auf Fürstlicher Bibliothek zu Wernigerode zwischen dem Vereinsschatzmeister Huch und dem 1. Schriftführer einerseits und den Vertretern der graphischen Kunstanstalt von L. Koch in Halberstadt und der Angerstein'schen Buchdruckerei in Wernigerode andererseits der Kostenanschlag für die Herstellung der Schrift vereinbart werden. Zwei seitens des Zweigvereins Nordhausen und seines Vorsitzenden, Herrn Professor Haese, gestellte Anträge auf eine Herabminderung des Jahresbeitrages der Ortsvereinsmitglieder über das satzungsmäßig bewilligte Viertel und daneben eines Zuschusses zu einer Schrift über Nordhausen im Jahre 1848 fanden später in einer Vorstandssitzung in Braunschweig am 12. Juni 1908 wenigstens vorläufig ihre Erledigung dadurch, daß dem Ortsverein auf ein Jahr eine Summe zugebilligt wurde und daß die Haesesche Schrift, die noch nicht abgeschlossen ist, nachdem sie dem Redaktionsausschuß vorgelegt ist, vom Gesamtvereine veröffentlicht werden soll.

Sodann wurde beschlossen, daß in Zukunft statt der beiden Jahreshefte deren künftig vier gedruckt und daneben je nach dem Stande der Vereinskasse größere selbständige Arbeiten veröffentlicht werden sollen. Nur die Zeitschrift soll allen Mitgliedern überreicht, die größeren Nebenschriften derselben dagegen auf Wunsch zu einem Vorzugspreise dargeboten werden. Die auf der früheren Versammlung zurückgestellte Schrift über „Wernigerode als Festung" soll im zweiten Heft des Jahres 1908 erscheinen. Wegen der Veröffentlichung einer größeren Arbeit unseres 1. Vereinsvorsitzenden Bode über die Gaue des Harzes werden nähere Mitteilungen erwartet und gewünscht.

Wenn schon in gewöhnlichen Jahren der allgemeine sömmerliche Vereinstag das Hauptereignis für den Vereinsbericht bildet, so war er das im letzt verflossenen Jahre noch in erhöhtem Maße. Handelte es sich doch dabei um eine außerordentliche Festversammlung. Diese war bereits vor zwei Jahren in Bernburg als vierzigster in Wernigerode, dem Gründungsorte, abzuhaltender Vereinstag beschlossen, dann aber wegen eines im Hause des Fürst-Protektors eingetretenen Trauerfalles auf das Jahr 1908 verlegt worden, wo nun das Fest zur Feier des 40jährigen Bestandes unseres Harzvereins begangen werden sollte.

Ihrem besonderen Charakter entsprechend waren denn auch die Veranstaltungen zu dieser Tagung mannigfaltigere und die Beteiligung der Mitglieder und Freunde aus den verschiedenen Teilen unseres Vereinsgebietes und von außerhalb eine besonders lebhafte. Sämtlichen Mitgliedern wurde zu dieser Gelegenheit die von dem 1. Schriftführer des Vereins verfaßte und mit 10 Tafeln Abbildungen und einem geschichtlichen Stadtplan ausgestattete Festschrift über Alt-Wernigerode behändigt, deren schönste Zier wohl die war, daß sich zur Bestreitung der nicht unerheblichen Herstellungskosten nebst der Stadt Wernigerode und dem Harzverein die Historische Kommission der Provinz Sachsen, verschiedene Körperschaften von Wernigerode und Nöschenrode und nicht zuletzt eine größere Anzahl von Geschichtsfreunden und Geschichtsfreundinnen durch freiwillige Beisteuern, Zeichnungen und freundliches Entgegenkommen beteiligt hatten.

Zur Eröffnung der Feier fand bereits am 5. Juli, dem Vorabende des Vereinstages eine dramatische Aufführung im Saale des Alten Schützenhauses statt. Der Inhalt der von Herrn Oberleutnant G. Stobwasser verfaßten launigen Dichtung enthält eine von „Harzgeistern“ dem Harzverein und der Altertumswissenschaft dargebrachte Huldigung. Außer dem Dichter erwarben sich die darstellenden Herren, Damen und Kinder ein dankenswertes Verdienst, das aber auch durch den lebhaften Beifall, den die Aufführung erntete, eine reiche Belohnung fand. Sowohl an dieser Veranstaltung, wie an den übrigen nahm der Protektor des Vereins Se. Durchlaucht Fürst Christian Ernst zu Stolberg-Wernigerode durch persönliche Anwesenheit lebhaften Anteil.

Die Eröffnung des 41. Vereinstags fand Montag, den 6. Juli, morgens 8½ Uhr im Hörsaale des Fürstlichen Gymnasiums statt. Der erste Vorsitzende, Herr Landgerichtsdirektor Bode aus Braunschweig, der sich zur Erfüllung dieser Aufgabe trotz seines schon seit längerer Zeit andauernden leidenden Zustandes nach Wernigerode begeben hatte, erwarb sich durch dieses freiwillige Opfer ein besonderes Verdienst um den Verein.

Nach Begrüßung des erlauchten Protektors, der Vertreter der Behörden, des Festredners, der Festgäste und der Vereinsmitglieder, sprach zunächst Fürst Christian Ernst Seinen herzlichen Dank aus, hieß die Festversammlung willkommen und wünschte den Verhandlungen den besten Erfolg. Mit hoher Anerkennung gedachte er der Verdienste des ersten Schriftführers um den Verein sowie der demselben zur gegenwärtigen Gelegenheit durch des Kaisers Majestät widerfahrenen Ehrung und überreichte ihm sein mit eigenhändiger Unterschrift und dem Widmungsspruch: „In Treue fest“ versehenes Bildnis. Namens des verreisten Bürgermeisters begrüßte Herr Stadtbaurat Deistel die Versammlung mit herzlichen Worten und schloß mit dem Harzspruche und -Wunsche: „Gott schenke uns allen ein fröhliches Herz!“

Der Vereinsbericht, zu dessen Erstattung der Leiter der Versammlung nun dem ersten Schriftführer das Wort erteilte, mußte dem außerordentlichen Charakter der Festversammlung entsprechend ein von den gewöhnlichen Jahresberichten verschiedener sein, und da es sich um ein vierzigjähriges Geburtstagskind handelte, einen Blick auf dessen gesamtes Leben, Wesen und Eigenart werfen, so weit sich das mit Rücksicht auf die kurze hierbei zur Verfügung stehende Zeit tun ließ.

Als eine wohl zunächst in die Augen fallende Eigentümlichkeit des Geburtstagskindes mußte betont werden, daß es mit Rücksicht auf seine Geburtsstätte und seinen Wirkungskreis ein Wandersmann werden mußte. Da er die Seinigen nicht in enger Wohnstätte und Hürde beisammen hatte, so mußte er sie — oder ohne Bild gesprochen den Vorstand — wenn er Rat pflegen wollte, bald an diesen, bald an jenen Ort berufen und allgemeine Tagungen mußten nach allen Enden seines Gebiets anberaumt werden, wodurch dann freilich seine Bestrebungen auch nach und nach überall bekannt wurden. In naturgemäßer Weise wurden zuerst die unmittelbar am Fuß des Gebirges gelegenen Städte: Wernigerode, Quedlinburg, Nordhausen, Goslar, etwas später Blankenburg, Eisleben, Ballenstedt, Sangerhausen, Osterode, endlich Aschersleben aufgesucht. Seit 1872 stiegen wir in Halberstadt etwas weiter ins Land hinab, dann nach Braunschweig, Hildesheim, Wolfenbüttel, Helmstedt. In den Jahren 1884 und 1889 erklomm der Verein auch die Berge und tagte in Klausthal, Zellerfeld und Stolberg, 1904 in Hettstedt, oder es fanden festliche Tagungen an seines Bereiches Grenzen in Bernburg, Gandersheim und Einbeck statt. In dieser Weise wurde das Band der Gemeinschaft in den Harzlanden immer fester geschlungen indem der Verein — von Wernigerode abgesehen — in Nordhausen, Goslar, Bernburg und Blankenburg — denn die Tagung des deutschen historischen Gesamtvereins daselbst im Jahre 1896 war zugleich eine Harzer Versammlung — je drei Vereinstage stattfanden, in Quedlinburg, Braunschweig, Ballenstedt, Hildesheim, Sangerhausen, Osterode, Klausthal-Zellerfeld je zwei, an den übrigen Orten nur je eine. Thale, wo wir im vergangenen Jahre einen gemeinsamen Vereinstag abhielten, war erst seit der Gründung unseres Vereins zu einem so angesehenen Gemeinwesen angewachsen, daß durch die dortigen zahlreichen Vereinsmitglieder dort eine solche allgemeine Versammlung eingerichtet werden konnte. Zu Wernigerode waren wir nunmehr, die Gründungsfeier am 15. April 1868 eingeschlossen, zum fünften Mal zu einem Vereinsfeste versammelt.

Welche Fülle von Anregung und Belehrung boten doch diese Zusammenkünfte! Ueberall wurde uns Einsicht in die baulichen Ueberlieferungen am Orte selbst und in der nächsten Umgebung und in die lokale Geschichte und deren Quellen erschlossen, auch ein Schatz von vorgeschichtlichen und geschichtlichen Altertümern in den Sammlungen vorgezeigt, die teilweise erst seit der Gründung des Vereins und durch die Anregung, die er gegeben hatte, angelegt waren.

Nachdem wir nun in der angedeuteten Weise nach einer für ein Menschenleben recht langen vierzigjährigen Wanderschaft durch die Harzlande wieder an die Stätte, von wo wir ausgingen eingekehrt waren, drängte sich uns, wie dem sinnigen Wanderer im Faust, die ernste Frage auf, ob sies noch seien, die alten Linden, die wir wiederfinden, nach so langer Wanderschaft, das heißt, ob wir noch demselben Bestreben, dem geistigen Bande, das vor 40 Jahren unsern Bund schürzte, treu geblieben seien? Gewiß bleibt noch manches zu wünschen und hat sich manches geändert. Aber das dürfen wir doch getrost sagen, und an willigen Opfern für unsere Sache hat sichs erst jetzt wieder bewährt, daß eine kräftige Liebe zur geschichtlichen Heimatkunde noch unter uns fortwaltet. Wohl hat der Verein durch die Bildung von engeren Sondervereinen einen stärkeren Wettbewerb erfahren müssen, aber immerhin ist die Zahl unserer Vereinsmitglieder eine stattliche und der Kassenbestand ein recht befriedigen-

der geblieben. Als eine erfreuliche Erscheinung ist es auch zu begrüßen, wenn noch in den letzten Jahren innerhalb unseres Vereinsgebiets in Aschersleben, Sangerhausen und Elbingerode auf Kosten oder doch mit wesentlicher Unterstützung der Gemeinden eigene Stadtgeschichten ans Licht traten. Für das frische in unserem Blankenburger Ortsverein fortwaltende Leben kann auch ein schön verlaufenes Fest auf dem Regenstein als Kraftprobe gelten. Auch zwei geschichtliche Gedenkfeiern dürfen wir hier nicht unerwähnt lassen. Am 19. Mai d. J. beging der Nordhäuser Verein das Hundertjahrgedächtnis des am 19. Mai 1807 zu Nordhausen geborenen, am 19. August 1853 daselbst verstorbenen Balladendichters und Lokalforschers Christoph Karl Duval, Verfassers des Werkes „Das Eichsfeld", durch Errichtung eines vom Bildhauer Lüttig gefertigten Denkmals. Dasselbe erhielt seine Stelle in dem lieblichen Gehäge bei der Stadt. Bei der Enthüllung hielt der Vorsitzende des Ortsvereins, Herr Prof. Haese, die Weiherede.

Besonderes Interesse muß auch für uns Harzvereinsleute ein zunächst als 500jährige Gedenkfeier der Ortskirche veranstaltetes volkstümliches Gedenkfest zu Wallhausen haben, das aber entsprechend dem Titel des von dem dortigen Pfarrer Herrn Trippenbach gedichteten Festspiels: „Aus Wallhausens großen Tagen" einen allgemeineren Charakter annahm. Es wurde dabei nämlich zuerst der Gründung Wallhausens ums Jahr 800 gedacht, dann der Hochzeit König Heinrichs I. und Mathildes und der Kaiserzeit von 919—969, dann der Kirchweihe vom 30. Juni 1408, weiter des Einzugs Luthers am 1. Mai 1525, des Durchzugs der Salzburger 1732, zuletzt der Begrüßung der im Jahre 1871 als Sieger heimkehrenden Krieger. Das Spiel klingt in der Losung aus: „Ein Gott, ein Volk, ein Reich, ein Kaiser!"

Näher auf diese volkstümliche Feier einzugehen, ist uns an dieser Stelle nicht vergönnt, doch möchten wir nicht unerwähnt lassen, daß das berühmte geistliche Quartett aus Leipzig das Fest ohne Entgelt durch den Vortrag eines Kranzes von zwölf geistlichen Volksliedern vom 12. bis 18. Jahrhundert verschönte.

Es könnte nun wohl bei unserer Vierzigjahrfeier als eine Aufgabe des Berichterstatters erscheinen, den großen Wandel nachzuweisen, der in einer so langen Zeit in der Mitgliederzahl des Vereins und der seiner Hauptförderer und Mitarbeiter stattgefunden hat. Und doch schien sich's nicht zu empfehlen, Sie hier durch eine Reihe von Zahlen und Namen zu ermüden. Wer sich näher darüber unterrichten will, dem gewähren die Register und Jahresberichte den nötigen Anhalt hierfür. Nur der Spitzen und Leiter des Vereins und ihres Wechsels mußte kurz gedacht werden.

Im Protektorat des Vereins trat nur einmal ein Wechsel ein, indem auf den ersten Protektor und Miturheber des Vereins, des Grafen und Fürsten Otto Durchlaucht, im Jahre 1896 dessen gegenwärtiger Schutzherr Fürst Christian Ernst folgte. Der als Ehrenvorsitzender am 4. August 1881 heimgegangene Graf Botho zu Stolberg-Wernigerode waltete seines aktiven Vereinsleiteramtes neun Jahre, bis ihm im Jahre 1877 der bisherige stellvertretende Vorsitzende Otto v. Heinemann folgte. Dieser führte den Vorsitz zwei Jahrzehnte lang, bis ihm im Jahre 1897 als Dritter in der Reihe unser nunmehriger Vorsitzender H. Landgerichtsdirektor Bode, anfangs zweiter Schriftführer, seit 1892 zweiter Vorsitzender, folgte. Der ehemalige stellvertretende Vorsitzende Herr Gymnasialdirektor Schmidt in Halber-

stadt, war am 2. Januar 1892 gestorben. Von der Gründung des Vereins an bis zu seinem am 13. November 1892 erfolgten Ableben versah der verewigte weiland Sanitätsrat Dr. A. Friederich die Stelle des Vereinskonservators, die dann an den gegenwärtigen Konservator Herrn Prof. Dr. Höfer überging. Nur ein Jahr wartete der am 29. Mai 1892 zum 2. Schriftführer erwählte, am 29. Mai 1893 fünfunddreißigjährig verstorbene Stadtarchivar Paul Oswald in Nordhausen dieses Amtes, worauf es an den nunmehrigen Vorsitzenden des Vereins für Landeskunde des Herzogtums Braunschweig, Herrn Archivdirektor Dr. Paul Zimmermann überging. An seine Stelle trat bei der Gründung des genannten Vereins im Jahre 1901 Herr Prof. Dr. Hölscher in Goslar. Der verdiente Schatzmeister des Vereins Herr Buchhändler H. C. Huch in Quedlinburg versah sein Amt bis zu seinem im Jahre 1900 erfolgten Tode, worauf ihm sein einziger ihn überlebender Sohn, der gegenwärtige Schatzmeister, folgte. Die Stelle des ersten Schriftführers war dem Berichterstatter von der Gründung des Vereins an zu versehen vergönnt. Trotz des hiernach auch bei der Leitung unseres Vereins zu verzeichnenden mehrfachen Personenwechsels kann doch auch eine nicht ganz gewöhnliche Stetigkeit und eine verhältnismäßig lange Lebensdauer der Vorstandsmitglieder bezeugt werden. Erreichte doch, nachdem weiland Seine Erlaucht Graf Botho zu Stolberg 77jährig verstorben war, sein Nachfolger Otto v. Heinemann ein Alter von 80, der erste Konservator Dr. Friedrich ein solches von 81 Lebensjahren, während der 1. Schatzmeister 83jährig aus der Zeitlichkeit schied.

Mit besonderer Freude ist es nur zu begrüßen und als ein hoher Vorzug und Segen für unseren Verein anzusehen, daß der uns teure Mitbegründer desselben, der zuerst als expedierender Schriftführer, dann als stellvertretender, seit 1897 als erster Vorsitzender dem Verein die wichtigsten Dienste geleistet und ihm nach verschiedenen Seiten die Richtung seiner Bestrebungen angewiesen hat, noch an dessen Spitze steht. Freilich ist das körperliche Befinden des unermüdlich und auf mannigfachen Gebieten amtlichen und wissenschaftlichen Schaffens tätigen Mannes, der am letztverflossenen 12. Oktober seinen siebenzigsten Geburtstag feierte, schon seit einiger Zeit ein vielfach leidendes gewesen, doch hegen wir die Hoffnung, daß es sich damit noch einmal zum Bessern wenden möge.

Der Rückblick auf die 40jährige Vereinsgeschichte gedachte am Schlusse noch der verschiedenen geschichts- und altertumskundlichen Verbände, welche seit der Stiftung des Harzvereins neben den eigentlichen Brudervereinen entstanden sind: der Ausschüsse für Denkmalskunde, historische Karten, für Früh- und Vorgeschichte, Siedlungskunde, besonders auch der landschaftlichen und provinzialen Ausschüsse zur Veröffentlichung von Geschichtsquellen mannigfacher Art. Wir haben alle diese Ausschüsse und Verbände als Gehilfen und Freunde zu begrüßen, die unsere Vereinsarbeit fördern und ergänzen, aber nicht ersetzen oder entbehrlich machen, denn die Fülle unserer Aufgaben ist eine unerschöpfliche.

Nach Erstattung dieses Berichts wurde dem zweiten Vorsitzenden Herrn Geh.-R. Brinckmann das Wort erteilt, der mit sinnigen Worten und in zarter Weise namens der Festversammlung unter dem lebhaften Beifall dem ersten Vorsitzenden Herrn Landgerichtsdirektor Bode und dem ersten Schriftführer als Jubilaren je ein Harzer Blumensträußchen überreichte.

Es folgte die Rechnungslegung des Schatzmeisters Huch über das abgelaufene Geschäftsjahr. Danach betrug die Zahl der Vereinsmitglieder 820 gegen 834 im Vorjahre. Die Gesamteinnahmen mit den Ueberschüssen aus den Vorjahren belief sich auf 23 514,90 Mk., die Gesamtausgaben auf 6139 Mk. Davon wurden 3328,99 Mk. für die Zeitschrift, für die Ausgrabungen auf der Lauenburg 1593,54 Mk. verausgabt. Somit blieb ein Ueberschuß von 17 374,93 Mk. als Vereinsvermögen. Im Jahre 1907 hatte dieses um 986,87 Mk. zugenommen. Die Hauptversammlung erteilte dem Schatzmeister dankend Entlastung.

Herr Geh. Regierungs- und Baurat Brinckmann erstattete den Bericht über die Ausgrabungen am Harze, auf der Harzburg, auf der wüsten Burgstätte zu Wolfshagen westlich von Goslar, auf dem Regenstein, auf dem Jagdhause und auf dem Volkmarskeller beim Kloster Michaelstein. Besonders merkwürdig und noch näher zu untersuchen erschien die fränkische Burganlage auf dem Kohlberge bei Güntersberge. Auch die Sachsenburg bei Walkenried bedarf noch näherer Untersuchung.

Der Vereinskonservator Prof. Dr. Höfer machte die Versammlung auf die ihrem Abschluß sich nähernde Archaeologische Fundkarte von Thüringen aufmerksam, an deren Herstellung und besonders an der Korrektur und Drucklegung des sie begleitenden Textes er selbst ein hervorragendes Verdienst hat. Die wertvolle Veröffentlichung ist für die bis zu einer festgesetzten Zeit zeichnenden Vereinsmitglieder für 10 Mark zu beziehen, während sie danach zu dem doppelten Preise in den Handel kommen wird.

Den Schluß der geschäftlichen Verhandlungen bildete die auf die freundliche Einladung des zweiten Herrn Bürgermeisters von Aschersleben angenommene Wahl dieser Stadt als Ort der nächstjährigen 42. Hauptversammlung des Vereins.

Die wissenschaftliche Zier und Würze der Festversammlung bildete der nunmehr folgende Vortrag des Herrn Professors Dr. Edward Schröder in Göttingen über einen wichtigen Zweig unserer Altertumsforschung „Die deutsche Namenforschung mit besonderer Berücksichtigung der Harzgegend. Wir sind der nicht ganz leichten Aufgabe, den ungemein reichen Inhalt dieser wissenschaftlichen Gabe kurz auszuziehen, dadurch überhoben, daß dieselbe in diesem Jahrgange der Zeitschrift gedruckt vorliegt. Es ist nur daran zu erinnern, daß der mit lebhaftem Beifall aufgenommene Vortrag, für den der Vorsitzende namens der Versammlung den besten Dank darbrachte, auf mehrfach geäußerten Wunsch noch in einer größeren Zahl von Sonderabzügen vervielfältigt wurde und von dem Kommissionär der Harzzeitschrift Herrn Buchhändler H. C. Huch zu beziehen ist.

Nachdem mit dem Festvortrage die Hauptversammlung nach 11 Uhr geschlossen war, wurde von den Festgästen ein Frühstück eingenommen, dann eine Auswahl von älteren und neueren Ansichten von Wernigerode und aus der Grafschaft (Brocken), die der eifrige Kunst- und Altertumssammler Herr Kunstbildhauer Gustav Kuntzsch im Hörsaale des Gymnasiums ausgestellt hatte, in Augenschein genommen.

Unter Führung des Herrn Kammer-Rats Dr. Dickel und des Herrn Baurats Frühling wurde nun das hochragende Schloß Wernigerode besichtigt, das, nachdem es durch die Unbill der früheren Jahrhunderte der architektonischen Schönheiten fast ganz beraubt

worden war, durch den Kunstsinn des im Jahre 1896 verstorbenen Fürsten Otto zu Stolberg-Wernigerode, unseres früheren Vereinsprotektors, mit reichen Opfern unter der Leitung des Herrn Baurats Frühling der Hauptsache nach in gotischem Profanstil wiederhergestellt wurde, und nun zu der unzerstörbaren Mitgift der Lage die künstlerisch-historische Würde und Schönheit älterer Zeit wieder gewann und im einzelnen eine reichere architektonische Ausgestaltung erlangte, als der ältere Bau sie je gehabt haben dürfte.

Ein anderer Teil der Versammlung schloß sich dagegen einer Wanderung an, die unter Führung des Herrn Stadtbaurats Deistel und des ersten Schriftführers Dr. Jacobs durch die Alt- und Neustadt unternommen wurde und so in gewissem Sinne zur Ergänzung der Festschrift „Alt-Wernigerode“ diente. Nicht lange nach der Beendigung dieser Besichtigungen folgte das Festmahl im Hotel Monopol. Das erste Hoch auf des Kaisers Majestät wurde von Sr. Durchlaucht dem Fürsten ausgebracht, worauf dann im Anschluß an die Worte des Vorsitzenden Herrn Geh. Rat Brinckmann die Versammlung in einem kräftigen dreimaligen Hoch ihrer Verehrung gegen den erlauchten Protektor des Vereins einen Ausdruck gab. Das Hoch auf die Feststadt Wernigerode brachte Herr Professor Dr. Hölscher aus Goslar aus. Dr. Jacobs gab dem Dank und der Verehrung gegen den Festredner Herrn Professor Dr. Schröder durch einen demselben gewidmeten Trinkspruche Ausdruck, wofür dieser in gütiger Weise dankte. Die feurige Huldigung der Damen wurde durch Herrn Oberprediger Moldenhauer aus Derenburg eingeleitet. Auch der Veranstalter des Heimatfestes in Wallhausen und der Duvalfeier in Nordhausen wurde in Tischreden gedacht, wofür Herr Pfarrer Trippenbach in Wallhausen und Herr Oberlehrer Prof. Heise in Nordhausen freundlich dankten. Zur festlichen Feier waren auch verschiedene telegraphische Begrüßungen eingelaufen. 1. namens der Zentralverwaltung der Königlichen Museen von dem Vorsteher des Museums für Völkerkunde Herrn Dr. Schuchhardt mit Grüßen an die ihm bekannten Vorstandsmitglieder Prof. Höfer, Geh. Rat Brinckmann und Dr. Jacobs; 2. vom Verein für die Geschichte Berlins, durch Herrn Landgerichtsdirektor Béringuier mit persönlichen Grüßen an den 1. Schriftführer des Vereins; 3. vom Geh. Oberbergrat Dannenberg in Dresden, einem treuen Sohne des Harzes und der Grafschaft, der auch bei der Grundsteinlegung des Harzvereins vor vierzig Jahren mitbeteiligt war. Als echter Bergmann begrüßte er den Verein mit einem herzlichen „Glück auf!“ 4. vom Herrn Geh. Archivrat und Archivdirektor Dr. Döbner in Hannover, der auch des ihm befreundeten 1. Schriftführers und der Festschrift gedachte; 5. vom Herrn Generalmajor z. D. v. Lengerke in Eisenach, einem alten teuern Mitgliede des Vereins; 6. vom Magistrat der Stadt Bernburg; 7. vom Herrn Oberbürgermeister Leinveber daselbst.

Wir können es nicht unterlassen, auch an dieser Stelle den Körperschaften und den genannten verehrten Personen für ihre treue Liebe und Anhänglichkeit an unsern Verein und seine Leiter und Pfleger namens des Vereins und im eigenen den herzlichsten Dank auszusprechen.

Der Abend vereinigte die Festteilnehmer bei günstiger sömmerlicher Witterung auf dem für solche Vereinigungen besonders geeigneten Lindenberge unmittelbar über der Stadt, wo sich zwischen den Vorträgen der Kur-Kapelle eine günstige Gelegenheit zu gegenseitiger Aussprache darbot.

Am 7. Juli morgens 7½ Uhr besuchten die Festgenossen unter Führung des Herrn Konservators Prof. Dr. Höfer das nach dem ersten Protektor des Harzvereins genannte „Fürst-Otto-Museum" mit seinen mannigfaltigen vorgeschichtlichen, mittelalterlichen und jüngeren geschichtlichen und kunstgeschichtlichen Sammlungen, auch einer besonderen naturgeschichtlichen Abteilung, bei der die palaeontologische Sammlung des Bergkommissars Dr. Jasche und die Herbarien von Germar und Sporleder hervorzuheben sind, während unter der geschichtlichen und kunstgeschichtlichen Abteilung die mittelalterliche Sammlung des Grafen Botho und die von demselben erworbene Augustinsche Sammlung, die Grabaltertümer Dr. A. Friederichs und die Portrait- und Chodowiecki-Sammlung des Grafen Henrich zu Stolberg-Wernigerode hervorzuheben sind.

Um 9 Uhr 9 Min. begaben sich die Festteilnehmer, einer Einladung des Protektors folgend, mittels der Eisenbahn über Drübeck nach dem unter fast vollständiger Beseitigung eines älteren aus dem Jahre 1609 stammenden Grafensitzes für den Grafen Botho zu Stolberg-Wernigerode erbauten Schlosse beim Kloster Ilsenburg, wo die ankommenden von der verwitweten Gräfin Constantin Durchlaucht, der ältesten Schwester des Fürsten Christian Ernst, bewillkommnet wurden.

Hier wurden die Gäste bei den sorgfältig gepflegten romanischen Ueberresten des alten Klosterbaues an einer Stelle, wo den Festversammlungen des Harzvereins bereits in den Jahren 1879 und 1892 ähnliche Genüsse dargeboten waren, durch ein sinniges Festspiel, die von einem Gliede des Hauses Stolberg-Wernigerode dramatisierte Erzählung „In der Klosterschule zu Drübeck" von Adelheid Scheibert aufs angenehmste überrascht.

Der einfache aber bedeutsame Inhalt des Stückes ist folgender: Gerbirg, die Tochter eines mit dem Grafen von Wernigerode zum Kreuzzug ins heilige Land gezogenen Schmiedes und seiner bald nach der Geburt des Kindes verstorbenen Gattin, wird als zarte Waise ins Kloster Drübeck getragen, von der Aebtissin aus Erbarmen sorgfältig aufgezogen und zur Klosterjungfrau geweiht. Noch jung an Jahren hat sie das Leben der heiligen Klausnerin Sisu (956—1016) abzuschreiben, die zu Quedlinburg dem Werben eines Jünglings, der sie zur Ehe begehrte, sich entzogen und sich nach Drübeck in eine unter dem Schutze des befestigten Klosters stehende Klause begeben, dort den zahlreichen aus- und eingehenden ein Beispiel staunenswürdiger Frömmigkeit vor Augen geführt und sich, auch die Sauberkeit verschmähend, geflissentlich der Belästigung und Qual der Würmer und Insekten ausgesetzt hatte. Gerbirg, von dieser Gestalt der Frömmigkeit abgestoßen, hat auch innerhalb der Klostermauern Herz und Sinn für die draußen nach Gottes Ordnung betenden, arbeitenden und fühlenden Mitmenschen bewahrt, trägt aber ein inniges Verlangen nach Gottes Wort, was die Klosterinsassen gelegentlich durch Abschriften in der toten lateinischen Sprache kennen oder doch ahnen lernen. In dem zwiespältigen Streben nach dem, was die Vorschrift des Klosters verlangt und dem, was in ihrer Seele lebt, verzehrt sie ihre Kräfte und siecht früh dahin.

Die Aufführung wirkte in ihrer schlichten Einfachheit so stimmungs- und weihevoll, daß alle Gäste, die sie mit Auge, Ohr und Gemüt zu genießen in der Lage waren, tief davon bewegt wurden. Herr Prof. D. Höfer erwarb sich daher den Dank der Versammlung, indem er in diesem Sinne Sr. Durchlaucht dem Fürsten den ehrerbietigsten Dank für diese Ueberraschung aussprach und daran die

Bitte an den Fürsten knüpfte, diesen Dank auch allen Darstellern und Darstellerinnen übermitteln zu wollen.

Der Protektor lud darauf die Gäste zu einem im ehemaligen Refektorium des Klosters bereit gestellten Frühstück ein. Namens der Versammlung sprach Herr Regierungsrat Loos, Mitglied des Vorstandes, den angelegentlichsten ehrerbietigsten Dank für diese Bewirtung aus. Im Kloster- und Schloßhofe wurde dann noch der kostbare und kunstvoll gearbeitete dem Kloster Drübeck von Sr. Majestät Kaiser Wilhelm II. geschenkte Aebtissinnenstab, endlich von einigen noch die jetzige Schloß- und ehemalige romanische Klosterkirche besichtigt.

Doch es blieb für eine genauere Umschau keine Zeit, denn es galt mit dem Mittagszuge die Station Eckertal zu erreichen, um von dort aus durch eine kurze Wanderung durch den lieblichen Laubwald die Stätte der wüsten Hasselburg aufzusuchen. Von eigentlichen Grundmauern der einst auf einer zwischen zwei Tälern eingeschlossenen Bergzunge gelegenen Burg war wenig zu erkennen. Geschichtliche Nachrichten fehlen ganz, aber Herr Prof. Höfer glaubte durch Prüfung der alten Besitzverhältnisse annehmen zu dürfen, daß das einst hier vermutlich stehende feste Haus gegen Ende des elften Jahrhunderts von Walo I. von Veckenstedt erbaut worden sei.

Nachdem der Aufenthalt von dieser schönen schattigen Waldesstelle den Besuchern die angenehme Gelegenheit zu einer kurzen Rast dargeboten hatte, begann die Rückkehr nach Ilsenburg über den Eckernkrug, wo wenigstens von einem Teile der Gesellschaft auf ganz kurze Frist eingekehrt wurde. In Ilsenburg wurde dann im Gasthof zu den roten Forellen das Schlußmahl eingenommen. Dasselbe war von dem alten treuen Mitgliede Herrn Fr. Lichtenberg so reichlich und schmackhaft dargeboten, daß die Gäste sich gedrungen fühlten, dem milden Wirte ihren aufrichtigen Dank auszusprechen. Aber bei dem reichlichen wohlbereiteten Mahle fehlte auch nicht die rechte Feststimmung. Wenn wir es aus vieljähriger Erfahrung bezeugen können, daß sonst bei solchen Abschiedsmahlen eine gewisse Wehmut wegen der unmittelbar bevorstehenden Trennung zu herrschen pflegt, so schien hier die Freude und Befriedigung über das so schön verlaufene Fest vorzuwalten. Verschiedene sinnige Ansprachen gaben dieser Stimmung sowohl Ausdruck als Nahrung. Wir denken dabei besonders an die Worte des Herrn Stadtbaurats Deistel und an die erneute Einladung nach dem nächstjährigen Festort Aschersleben.[1])

Irren wir nicht, so war doch der tiefere Grund der froh gehobenen Stimmung das Bewußtsein, daß bei aller frohen Anregung doch der Zweck unserer Vereinigung und unserer Arbeit ein hoher und ernster ist und wesentlich in der Verknüpfung vergangener Zeiten und Geschlechter und ihres Schaffens und Sinnens mit der Gegenwart und ihrem Ringen und Streben besteht.

So dürfte es denn kein gewagter Sprung sein, wenn wir unmittelbar von der Beschreibung des frohen Festes unsern Blick auf einige Freunde und Mitarbeiter richten, die während des letzten Vereins-

---

[1]) Wie schon seit einer Reihe von Jahren haben wir bei unserm Festbericht wieder die Nachrichten benutzt, die unser altes Mitglied Karl Meyer in Nordhausen in Verbindung mit Nachrichten über die besuchten Orte und Sammlungen in den Montagsblättern zur Magdeburgischen Zeitung zu veröffentlichen pflegt, und zwar über das diesjährige Vereinsfest im Jahrgang 1908 Bl. 29 vom 20. Juli S. 230–232 und vom 27. Juli Bl. 30 S. 239, 240.

jahres von hinnen geschieden sind. Dieser Rückblick war ursprünglich zumeist bereits in dem mündlichen Vereinsbericht enthalten. Da seitdem aber wieder über ein halbes Jahr verflossen ist, so dürfte sichs empfehlen, alle Gedenkkränze hintereinander in Gedanken auf die Gräber der Entschlafenen zu legen. Der erste, bei dessen Grabe wir eine kurze Rast halten, ist ein um unsern Verein besonders verdienter Mann, dessen sich frühere Besucher unserer Versammlungen entsinnen werden: es ist der weiland Geh. Bergrat Prof. Dr. Hermann Wedding, der am 9. März 1834 in Berlin geboren, ebendaselbst am 6. Mai 1908 verschied. Es ist geradezu erstaunlich, welche körperliche und geistige Leistungsfähigkeit dieser Sohn der Weltstadt in seinem Leben und Wirken offenbarte. Stahl und Eisen und das Eisenhüttenwesen waren die Gegenstände, auf die sich sein amtliches und berufliches Wirken bezog. Aber der spröde Stoff nahm seinen Geist nicht gefangen. Als Mensch, als Freund, als Lehrer, Gatte und Christ betätigte er sein hingebendes Wesen, mochte er vor Berufsgenossen und Studenten wissenschaftliche Reden halten oder in einem christlichen Jünglingsvereine sein Wissen und Können in den Dienst der inneren Mission stellen.

Wie in so vielen Fällen wurde auch bei diesem Stahl- und Eisenmanne aus der Tiefe des Gemüts, von der Betrachtung der Natur und äußeren Praxis eine Brücke nach den religiös-ethischen Interessen und Bestrebungen geschlagen. So waren denn bei ihm auch Geist und Gemüt lebhaft der Geschichte zugewandt. Dabei war es nun wieder besonders unser Harz, an dem sein Herz mit starker Liebe hing. Abgesehen von der Schönheit seiner Berge, Wälder und Täler mochte hierbei noch ins Gewicht fallen, daß der Harz mit seiner weit zurückliegenden Bergwerksgeschichte und als Kabinettstück eines Erzgebirges auch für seinen eigentlichen Beruf eine besondere Bedeutung hatte.

So erwarb denn der Verewigte auch mitten vor dem Harz für sich und die Seinigen zu Ilsenburg einen Erholungssitz, der sich noch jetzt im Besitz der Familie befindet. Mit der Liebe zum Harz verband er nun auch die zu unserm Harzverein, dem er bis zu seinem Tode ein treues Mitglied blieb. So oft er es nur möglich machen konnte, besuchte er unsere Jahresversammlungen, daher er es denn sehr bedauerte, daß deren Verlegung von Ende des Juli bis Anfang August auf einen früheren Termin ihm die Beteiligung an unseren Feiern versagte.

Aber er nahm nicht nur an den Erholungen sondern auch an den Arbeiten unseres Vereins regen Anteil. Im Jahre 1881 schrieb er für uns seine Beiträge zur Geschichte des Eisenhüttenwesens im Harze. Und da um diese Zeit eine Ebbe in der Vereinskasse eingetreten war, so übernahm er sogar auf eigene Kosten die Beigabe von zwei Kärtchen. Auch sonst lieferte er Mitteilungen zur Geschichte des Bergwesens und der Geologie des Harzes. Besonders gedenken wir der schönen mit Abbildungstafeln geschmückten Arbeit über die gegossenen Ofenplatten, die in der Gedenkschrift zur 25. Jahresfeier unseres Vereins erschien, und der damals in Ilsenburg veranstalteten von ihm erläuterten Ausstellung solcher Platten.

Neben diesem stets froh und herzgewinnend uns entgegenkommenden Mitarbeiter und Freunde werden sich wohl nur noch wenige unter uns des nur 6 Tage später am 12. Mai 1908 zu Elmen bei Groß Salze im 82. Lebensjahre verstorbenen Doktors der Theologie und Philosophie Friedrich Danneil entsinnen. Und doch steht er

unsern Vereinsbestrebungen recht nahe. Schon der Umstand ist für uns von Interesse, daß der am 10. Dezember 1826 zu Salzwedel geborene der Sohn des dortigen Gymnasialdirektors Friedrich Danneil war, der zu den Anfängern und Begründern unserer Altertumskunde, sowohl der vor- und frühgeschichtlichen als der Orts- und Familiengeschichte gehörte. Aber unserm Verein schon früh als Mitglied verbunden, hat er, wie sein Vater, doch mehr durch Verfolgung der gesellschaftlichen und religiös-ethischen Entwicklung unsere Heimatkunde wesentlich gefördert. Sein bedeutendes zweibändiges in den Jahren 1896 und 1898 erschienenes Werk zur Geschichte des Bauernstandes betrifft sowohl das Halberstädtische wie das Magdeburgische Land. Aber auch unmittelbar hat er sich gelegentlich an unserer Vereinsarbeit beteiligt. Schon im 7. Jahrgange (1874) veröffentlichte er eine Mitteilung über die Brüderschaft der Hirten und Schäfer bei der Klus vor Halberstadt und im 27. Jahrgange (1894) eine Handwerker-, Tagelöhner- und Gesindeordnung im Gebiet des Stiftes Magdeburg, Halberstadt, Hildesheim und den Herzogtümern Braunschweig und Lüneburg.

In demselben Jahre 1826 und in demselben Monat Dezember — am achtzehnten — wurde der Altmeister der Diplomatik, der spätere Dr. Theodor v. Sickel geboren. Zwar stand seine Wiege zu Aken an der Elbe, aber wie er uns gelegentlich bei einem Besuche der Fürstlichen Bibliothek in Wernigerode selbst erklärte, knüpften nicht nur seine Familienbeziehungen besonders an unser Harzland an — er hob dabei besonders Hornburg hervor — sondern auch seine diplomatischen Arbeiten aus der Karolinger- und Ottonenzeit bewegen sich zum nicht geringen Teil auf harzischem Boden. So war es denn ganz naturgemäß, daß unser Vorstand ihn in den engen Kreis unserer außerordentlichen Mitglieder hineinzog. Er hat dann auch gelegentlich unsere Zeitschrift im Jahre 1890 (23 S. 251—253) durch die Mitteilung der Urkunde K. Ottos III. vom 20. April 997 für die Bischöfe von Halberstadt begrüßt.

Etwa vier Monate nach unserem Vereinsfeste segnete noch ein anderes treues und bei unserer Arbeit eifrig beteiligtes Mitglied unseres Vereins Herr Major M. Buhlers aus Hildesheim das Zeitliche. Obwohl seinem militärischen Berufe bis über die aktive Dienstzeit hinaus mit Hingebung zugewandt, verfolgte er auch wissenschaftliche, gemeinnützige und künstlerische Interessen und diente der Allgemeinheit nach besten Kräften. Im Jahre 1846 als Sohn des Rittergutsbesitzers Buhlers zu Domersleben im Kreise Wanzleben geboren, trat er im April 1867 als einer der ersten Fahnenjunker in das neu errichtete 3. Hannoversche Infanterie-Regiment Nr. 79 ein. Den deutsch-französischen Krieg von 1870/71 machte er als Fahnenjunker mit und wurde in dem siegreichen Gefecht von Montreux schwer verwundet in Gefangenschaft geführt und später nach seiner Auswechslung durch das Eiserne Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet. Nach dem Kriege blieb er beim Regiment und wurde 1883/84 Hauptmann und Kompagniechef der 2. Kompagnie. Im Jahre 1891 trat er als Major in den Ruhestand, behielt aber seinen Wohnsitz in Hildesheim. Hier schrieb er die Geschichte seines Regiments und gab das Tagebuch von Joachim d. J. von Brandis 1528—1609 heraus. Aber auch an unserem Harzvereine, dessen Jahresversammlungen er gern besuchte, nahm er tätigen Anteil. Im 24. Jahrgang (1891) S. 425—453 teilte er Hildesheimsche Haussprüche mit, wozu im Jahrgang 25 S. 264 ein Nachtrag folgte, im 25. und 27. ein zweiter und dritter. Im Jahrgang 28

machte er eine Mitteilung über die Aufführung des Schwerttanzes zu Hildesheim (das. S. 751.) Auch der Jahrgang 37 (1904) S. 93—95 brachte von ihm eine Mitteilung über Lohnverhältnisse zu Hildesheim im Jahre 1905. Am 24. November 1908 verstarb er nach einem längerem schweren Leiden.

Noch eines weiteren durch größere Mitteilungen an unserer Vereinsarbeit beteiligten Mitgliedes, des am 4. Dezember 1906 durch den Tod von uns geschiedenen Pastors Heinrich Becker zu Lindau in Anhalt, früher zu Wilsleben Kr. Aschersleben, hätten wir bereits auf dem vorjährigen Vereinstage zu gedenken gehabt, doch war uns eine Nachricht von seinem Ableben nicht zugegangen. Am 11. Dezemb. 1839 zu Bernburg geboren, besuchte er das dortige Gymnasium, war Student in Halle und Berlin, 1866—1869 Rektor in Harzgerode, 1869—1877 Pastor in Kleckewitz bei Raguhn, 1877—1888 in Wilsleben, dann bis an sein Lebensende zu Lindau. Er starb in Dessau.[2]) Herr P. Becker war früher auf längere Zeit unser Berichterstatter und Gewährsmann für vorgeschichtliche Altertümer. Auf der 19. Hauptversammlung zu Aschersleben am 27. Juli 1886 sprach er über einige vorgeschichtliche Funde von der Osthälfte der Aschersleber See, gedr. in Jahrg. 20 (1887) S. 240—255. Der nächste Jahrg. 21, 213 bis 231 brachte von ihm eine Mitteilung über die deutschen Hausurnen, wozu im Jahrg. 22, 223—225 ein Nachtrag folgte. Im Jahrg. 22 (1889) handelte er über die Speckseite bei Aschersleben. Seine jüngsten Mitteilungen in der H.-Z. sind die Aufsätze: Zur neuen Hausurne von Hoym nebst einigen Bemerkungen zu den übrigen Hausurnen 25, 212—244: eine Dessauer Hausurne; Nachtrag betreffs der Hoymer Hausurne 26, 374—389; die Eisdorfer Haus- und Gesichtsurnen und ihr Gräberfeld 29, 265—197.

Nach längerer besonders durch den leidenden Zustand unseres verehrten ersten Vorsitzenden H. Landesgerichtsdirektor Bode verursachter Pause konnte auf den 13. Februar 1909 wieder eine Vorstandssitzung nach Goslar anberaumt werden, die dann auch an jenem Tage nachmittags 4 bis 7 Uhr im „Achtermann" abgehalten wurde und aus mehr als einem Grunde einen besonders erfreulichen Verlauf nahm. Der Vorstand war vollzählig versammelt mit Einschluß von Herrn Prof. Dr. Straßburger, einem Mitgliede des Redaktionsausschusses. Auch hatte der Vorstand die Freude in Herrn v. Garssen, Bürgermeister der Stadt Goslar, einen treuen warmen Freund und Förderer unserer Arbeiten und Bestrebungen unter sich zu sehen.

Ganz besonders wurde die Stimmung der Versammelten dadurch gehoben, daß das alte werte Haupt des Vereins, Herr Landesgerichtsdirektor Bode, die Leitung der Sitzung mit alter Frische führen und bekennen konnte, daß sein Befinden sich über Verhoffen gebessert habe. Unter solchen Umständen konnte nach der Begrüßung durch den ersten Vorsitzenden dessen Stellvertreter zu dem ersten außerordentlichen Gegenstande der Tagesordnung, der Begrüßung und Beglückwünschung seines Vorstandsgenossen Bode zu seinem am 12. Oktober 1908 vollendeten 70. Lebensjahre übergehen. Daß dieses nicht eher und nicht am 70. Geburtstage geschehen konnte, war durch verschiedene

[2]) Gütige Mitteilung des Sohnes Herrn Oberl. und Stadtarchivar Dr. Heinr. Becker in Zerbst vom 21. Dezember 1908. Eine Zusammenstellung der wissenschaftlichen Arbeiten der Verstorbenen findet sich in den Mitteilungen des Vereins für Anhalt. Gesch. u. Altertumsk. XI. S. 43—48.

Umstände bedingt. Jedenfalls war es jetzt tunlich geworden, diese Glückwünsche im vollzählig versammelten Vorstande persönlich darzubringen. Nachdem der 2. Vorsitzende diese Begrüßung namens des Vorstandes in herzandringender Weise dargebracht hatte, verlas Herr Prof. Dr. Hölscher die feierliche Festadresse und übergab sie dann im Druck ausgeführt dem Jubilar in einer kunstvoll gearbeiteten Mappe.

Wir teilen die an den Jubilar gerichtete Ansprache hier nach ihrem ganzen Inhalte mit:

„Es gereicht uns zu besonderer Freude, Ihnen, hochverehrter Herr Jubilar, zu Ihrem 70. Geburtstage mit den herzlichsten Glückwünschen zugleich unsere aufrichtige Verehrung zu bezeugen.

In den Dienst der Wissenschaft gestellt, ist Ihr Leben eine Zeit unermüdlichen Schaffens und reichgesegneten Erfolges gewesen.

Als Sie im Jahre 1867 zuerst Ihre freien Stunden der Heimatgeschichte zuwandten, ahnte Ihr Herz in jugendlicher Begeisterung schon, daß Sie damit die Bahn betreten hatten, auf der sich Ihnen lang gehegte Wünsche verwirklichen sollten.

Mit lebhaftem Interesse begrüßten Sie den Plan der Gründung eines Harzer Geschichtsvereins, und wesentlich Ihrem tatkräftigen Eintreten war es zu danken, daß am 15. April 1868 in dem Harzverein für Geschichte und Altertumskunde ein Bund berufener Geschichtsforscher ins Leben trat, die als Freunde alle in dem einen gleichen Zwecke dem Vaterlande dienen wollten.

Mit freudiger Genugtuung dürfen Sie nunmehr auf 40 Jahre treuer Mitarbeit an den Aufgaben des Vereins zurückblicken. Wir aber als die zeitigen Vertreter des Vereins dürfen Ihnen mit aufrichtigem Danke bezeugen, daß Sie als treuer Walter und Berater auch am Gedeihen des Vereins den wesentlichsten Anteil gehabt haben.

Als langjähriger, allgeschätzter Vorsitzender haben Sie nicht allein mit großer Umsicht den Verein nach innen und außen kräftigst geleitet und gefördert, sondern auch durch eigenes, umfassendes literarisches Schaffen, ganz besonders durch die Herausgabe des Goslarischen Urkundenbuches, im ganzen deutschen Lande zu hohem Ansehen gebracht.

Aus vollem Herzen wünschen wir, daß mit einem glücklichen Lebensabend Ihnen, hochverehrter Herr Jubilar, auch noch eine lange Frist in Ihrer gesegneten Wirksamkeit vergönnt sein möge."

An ebendenselben richtete dann Herr Bürgermeister von Garssen eine herzliche Ansprache und sprach ihm zugleich namens der städtischen Kollegien den Dank und die Anerkennung für die vortreffliche Leistung aus, die er der Stadt und der Wissenschaft in dem bereits auf 4 Bände angewachsenen Urkundenbuch von Goslar dargebracht habe. Besonders sprach er seine herzlichen Wünsche für den besten Fortschritt und die Dauer der Gesundheit unseres Vereinsleiters aus.

Tiefbewegt und mit herzlichen Worten dankte der Jubilar für diese herzlichen im engen altvertrauten Kreise dargebrachten Begrüßungen und Segenswünsche.

Von den geschäftlichen Verhandlungen folgte nun als die erste und dringendste der endgültige Beschluß über die in das Schlußheft der nun vorliegenden Aufsätze und vermischten Mitteilungen, deren Druck bis dahin hatte ausgesetzt werden müssen.

Dann berichtete Herr Prof. Dr. Straßburger über die diesjährige im Juli d. J. in Aschersleben abzuhaltende 42. Haupt-Jahresversammlung. Der expedierende Schriftführer Herr Professor Hölscher wurde gebeten, wegen dieser Angelegenheit mit dem

Magistrate zu verhandeln. Herr Prof. Straßburger hatte die Güte, zu dieser Gelegenheit einen Festvortrag zu übernehmen.

Von inneren Vorstandsangelegenheiten abgesehen ist noch zu erwähnen, daß Prof. Hölscher daran erinnerte, daß hinfort früheren Vorstandsbeschlüssen gemäß statt zweier größerer Hälften die Zeitschrift in vier kleineren Vierteljahrheften neben größeren Beiheften erscheinen solle, wobei denn, wenn nicht hinreichend kurze Aufsätze vorlägen, auch größere und wichtigere Arbeiten geteilt werden könnten. Herr Prof. Höfer teilte mit, daß die archäologische Karte von Thüringen mit umfangreichem Text ihrem Abschluß nahe sei und bald zur Versendung gelangen werde. Wir haben dabei nur noch hinzuzufügen, daß das wichtige Werk vollständig zum Abschluß gelangt und in der Versendung begriffen ist.

Bücheranzeigen.

G. Arndt, **Chronik von Halberstadt von 1801—1850** nach den im Stadtarchiv vorhandenen Jahrbüchern bearbeitet und herausgegeben von Pastor G. A., Stadtarchivar. Halberstadt 1908. Verlag von W. Cramer. 182 Seiten, 8°, und zwölf Seiten Register.

Die Jahrbuchschreibung reicht zwar bei uns als Vorstufe weit über die darstellende Geschichte zurück, sie pflegt aber mancherlei aufzubewahren, was meist bei der entwickelteren Verarbeitung der Geschichte beiseite gelassen wird. So ist es denn auch heute noch von nicht geringem Werte, wenn geschichtssinnige Leute die Begebnisse ihres Heimatsorts und -Bezirks schlicht und wahrheitsgetreu der Zeitfolge nach aufzeichnen und ihre Arbeit nachfolgenden Geschlechtern hinterlassen. Als solche vaterländisch gesinnte Leute lernen wir im 19. Jahrhundert in Halberstadt den Oberprediger zu St. Moritz daselbst Dr. Rese, den dortigen Stadtrat Köhler und den wenigstens mittelbar auch bei dem vorliegenden Unternehmen beteiligten Geh. Justizrat Schlemm in Halberstadt kennen.

Von einem derartigen in Halberstadt für das 19. Jahrhundert durchgeführten handschriftlich im dortigen Stadtarchiv beruhenden Unternehmen werden in dem hier besprochenen Buche die Aufzeichnungen von 1801 bis 1850 an die Oeffentlichkeit gegeben. Der Bearbeiter ist der für die Geschichte und die geschichtlichen Quellen der altberühmten Holtemmestadt unermüdlich tätige Stadtarchivar und Pastor zu St. Moritz Georg Arndt. Die „Chronik" bietet weit mehr als die im Stadtarchiv niedergelegten Aufzeichnungen, sie hat außerdem Auszüge aus den in diesen Aufzeichnungen nachgewiesenen Quellen, besonders aus den Halberstädter „Gemeinnützigen Unterhaltungen", und auch aus anderen handschriftlichen Chroniken und weiterem neueren Schrifttum aufgenommen.

Benutzt war die im Stadtarchiv befindliche Quelle schon mehrfach: von Karl Elis in seiner Chronik von Halberstadt, im Halberstädter Intelligenzblatt, Jahrg. 1875, Nr. 52 (3. März) bis Nr. 128 (5. Juni) unter dem Titel „Einiges aus der Halberstädter Chronik" (v. 1801—1847). Auch hat Herr Pastor Dr. Zschiesche diese Quelle in seiner Schrift: „Halberstadt sonst und jetzt", in der ersten Auflage bis 1846, in der zweiten bis 1871 benutzt. Endlich wurde aber der gesamte vom Herausgeber bearbeitete Stoff auch schon im Unterhaltungsblatt der C. Doelleschen Halberstädter Zeitung veröffentlicht. Daraus ist die hier besprochene Schrift in Buchform und in 8° = Format geschmackvoll hergestellt, mit einem Bilde, die Erstürmung Halberstadts am 29. Juli 1809 darstellend verziert und mit einem sehr nützlichen Register versehen.

Rudolf **Eckart**, **Bilder und Skizzen aus der Geschichte von Nörten, Hardenberg und der nächstumliegenden südhannoverschen Landschaft.** Zweite durchgesehene und vermehrte Auflage.

Nörten. (Kommissionsverlag von Ernst Geibel in Hannover. 1 Mark.) 115 Seiten. Kl. 8°.

Das kleine, einen schon etwas entfernt vom Harze gelegenen Landstrich betreffende Büchlein beruht zumeist auf des Kanonikus Joh. Wolf in Nörten „Diplomat. Gesch. d. Petersstifts zu Nörten" und auf den vom Vater des Herausgebers verfaßten Schriften: Zur Geschichte der evangel. Gemeinde in Nörten und Geschichte des Klosters Marienstein. Bemerkenswert ist es, daß die besonders für die Schule bestimmten letztgenannten Schriften, ebenso wie die vorliegende wiederholt aufgelegt sind.

Felix Haese, Auszug aus der Geschichte der Stadt Nordhausen von Professor F. H., Vorsitzendem des Nordhäuser Geschichts- und Altertumsvereins. Nordhausen 1908. 22 Seiten klein 8°.

Wir dürfen in diesem Auszuge wohl die Voranzeige einer in der Ausarbeitung begriffenen Geschichte der so wichtigen alten Harzstadt begrüßen, die noch so schmerzlich vermißt wird, wenn es auch an Vorarbeiten, besonders von Ernst Günther Förstemann, nicht fehlt. Aber auch die vorliegenden nach der Zeitfolge geordneten Hauptmomente erscheinen wie Spieße und Nägel, an welche später eine darstellende Geschichte angeknüpft werden kann.

Heinrich Heine, Heimatbuch für Nordhausen und die Grafschaft Hohenstein. Herausgegeben unter Mitwirkung heimatlicher Schriftsteller von H. H., Nordhausen am Harz, G. Wimmers Buchhandlung. 243 Seiten. 8°. (Es folgen S. 241—272 Geschäftsanzeigen.)

Wie die unten zu besprechende Kirchengeschichte der Provinz Sachsen den ausgesprochenen Zweck verfolgt, der Schule zu dienen, so will das auch das „Heimatbuch", nur daß die erstere zunächst für höhere Lehranstalten, letzteres für die Volksschule bestimmt ist. Der ungemein fleißige, eifrige Verfasser, der bereits mehrere Schriften verwandten Inhalts teils allein, teils mit Berufsgenossen bearbeitet hat, behandelt in dem vorliegenden Buche in 87 Stücken die mannigfaltigsten heimatkundlichen Gegenstände: Bodengestalt und Gewässer, Besiedelung und Bevölkerung, gibt dann Einzelbilder aus der Stadt Nordhausen und dem Kreise Grafschaft Hohenstein und bringt zuletzt Volkskundliches, Sagen, Aberglauben und Gebräuche. Die größte Abteilung der „Einzelbilder" ist auch mit Stücken in gebundener Rede, darunter ein gut Teil in der Volksmundart ausgestattet. Es ist zu wünschen, daß auch durch dieses der Schule gewidmete Buch ein liebevolles Verständnis für die Heimat und ihre Geschichte geweckt und genährt werde.

Nikolaus Hilling. Die römische Rota und das Bistum Hildesheim am Ausgange des Mittelalters (1464—1513). Hildesheimische Prozeßakten aus

dem Archiv der Rota. Von Dr. N. H., außerordentl. Professor des Kirchenrechts in Bonn. Münster i. W. Druck und Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung. 1908. 140 Seiten 8°.

Der Verfasser dieser Schrift, dem wir bereits wichtige Beiträge zur kirchlichen Verfassung des Bistums Halberstadt im Mittelalter verdanken, beschenkt uns in dieser neuesten Schrift mit einer Arbeit über die Rechtsprechung des römischen Hofes in der Zeit vor der Kirchenerneuerung in dem westlich von der Halberstädter Diözese gegelegenen ostfälischen Bistum Hildesheim. Sachlich schließen sich diese gerichtlichen Beiträge einer Reihe von verschiedenen Gelehrten bereits gelieferten Einzeluntersuchungen über die Besetzung der kirchlichen Pfründen durch die römische Kurie und die päpstliche Steuerpolitik an. Wie sehr jene wichtigen die Kenntnis der kirchenpolitischen und religiösen Verhältnisse am Ende des Mittelalters mächtig fördernden Darbietungen durch die Mitteilungen über die Rechtsprechung der römischen Rota ergänzt werden und wie enge sie sich in mehrfacher Beziehung an dieselben anschließen, zeigt der Verfasser, indem er auf die Tatsache hinweist, daß die streitigen Kirchenpfründen bei weitem die reichsten und wichtigsten Gegenstände der römisch-päpstlichen Prozesse waren und wie bei deren Führung die finanziellen Gesichtspunkte in mehrfacher Hinsicht in Frage kamen.

Schließt sich nun die Hillingsche Schrift an die überaus reiche Fülle von Schätzen an, welche der Forscherfleiß aus den Urkundengebirgen des Vatikans innerhalb eines Zeitraums von noch nicht drei Jahrzehnten zutage gefördert hat und von denen auch ein gut Teil unseren Harzlanden zugute gekommen ist, so kommt bei den Akten der römischen Rota noch inbetracht, daß es den Anschein hat, als ob unsere deutschen Archive nur wenige und unzusammenhängende Bruchstücke über die Rechtsprechung des römischen Hofes in den kirchlichen und weltlichen Rechtsstreitigkeiten enthalten. Für das Bistum Hildesheim ist nun aber das Archiv der vatikanischen Rota um so wichtiger, als für dieses gerade ein besonders großer Reichtum von Prozeßakten darin überliefert ist, hinter dem die der übrigen alten sächsischen Bistümer: Halberstadt, Minden, Paderborn, Münster und Osnabrück bedeutend zurücktreten.

Nachdem der Verfasser S. 6—27 die Akten des Rota-Archivs nach ihrem Zustand, Umfang und verschiedenem Charakter besprochen, Seite 28—33 die verhältnismäßig wenig zahlreichen Quellen des Heimatlandes damit verglichen, dann die Rota-Prozesse aus der Diözese Hildesheim von 1464—1513 auf S. 31—57 nach Zahl, den Gegenständen der Prozesse, nach den an der Prozeßführung beteiligten Personen behandelt, endlich S. 57—66 die Bedeutung des Rotaprozesses für die Kirchengeschichte des ausgehenden Mittelalters gekennzeichnet hat, folgt S. 68—140 als die größere Hälfte des Werkes die tabellarische Darstellung der Prozeßakten aus der Diözese Hildesheim aus dem betreffenden Zeitabschnitt samt Personen- und Ortsregister.

H. Hoogeweg, Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens vor der Reformation. Umfassend die Provinz Hannover, die Herzogtümer Braun-

schweig und Oldenburg, die Fürstentümer Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe, die Freien Städte Bremen und Hamburg und Hessisch-Schaumburg. Von Dr. H. H., Archivrat. Hannover und Leipzig. Hahnsche Buchhandlung. 1908. 154 S. (M 4).

Es ist kaum zu bezweifeln, daß diese Schrift nicht bloß in den Kreisen niedersächsischer, sondern aller deutschen Geschichts- und Altertumsforscher mit besonderer Freude begrüßt werden wird, denn sie füllt eine von vielen lange empfundene Lücke aus. Daß eine solche nicht schon früher erschien, ist nicht zu verwundern, denn in Niedersachsen fehlte es bis vor gar nicht langer Zeit mehr als innerhalb der andern alten Reichskreise an den zulänglichen Vorarbeiten. Wie sehr das der Fall war, davon kann sich jeder überzeugen, wenn er nur einen Blick auf die Hauptquellen dieser sehr fleißigen Arbeit wirft. Sie gehören zum größten Teil den letzten vier Jahrzehnten an. Außer den Urkundenbüchern, von denen einzelne wichtige noch im Rückstande oder erst im Erscheinen begriffen sind, haben besonders die landschaftlichen Zeitschriften und nicht zuletzt die Beschreibungen der Bau- und Kunstdenkmäler von Niedersachsen und Braunschweig willkommene und notwendige Hilfsmittel dargeboten. Die reichhaltigen und sorgfältigen Verweisungen auf diese Hilfsmittel, die jedem, der weiter in die Einzelforschung eindringen will, die nötige Handleitung gewähren, sind jedenfalls als der wichtigste Teil dieser Darbietung anzusehen. Auch die Verzeichnisse der Klöster nach den Diözesen und Orden und die alphabetische Zusammenstellung der Kirchenheiligen oder Hauptherrn wird allgemein willkommen geheißen werden. Der Aeußerung besonderer Wünsche für eine etwa später vorzunehmende neue Bearbeitung können wir uns enthalten, da der Verfasser das, was hier gesagt werden könnte, in der Vorrede selbst zur Sprache bringt.

H. Kloppenburg, Geschichte des Dorfes Ottbergen und der Filiale Farrnsee. Aus Urkunden und Akten zusammengestellt von G. Kl., erstem Lehrer an der katholischen Volksschule in Goslar. F. A. Lattmann. Goslar am Harz 1905. 51 S. 8°.

Den besonderen Zweck dieses sorgfältig mit Benutzung der erreichbaren Quellen bearbeiteten und mit 3 Abbildungen gezierten Schriftchens spricht der Verfasser in einer Ansprache an seine „lieben Ottberger", unter denen er von 1884—1886 als Lehrer wirkte, dahin aus, daß sie sich daheim und in der Fremde eines so alten Ortes wert zeigen möchten, der ihnen als Wallfahrtsort ehrwürdig sein solle.

Max Könnecke, Die Kirchenvisitationen des 16. Jahrhunderts in der Grafschaft Mansfeld. Beiträge zur Reformationsgeschichte der Grafschaft Mansfeld von Pastor M. K. in Eisleben. Eisleben 1907. 672 S. 8°.

Es mußte auffallen, daß während jene für die Uebergangszeit von dem mittelalterlich römisch-katholischen Kirchenwesen zur erneuer-

ten Kirche so ungemein wichtigen Akten in den meisten Gebieten der Provinz schon ihre Bearbeiter gefunden: für das Magdeburgische durch Danneil, für Halberstadt durch G. Nebe, für die Altmark durch Barth. Zahn, für den Kurkreis durch Winter, für das thüringische und ernestinische Sachsen durch Burkhardt und nun in umfassender Weise für Kursachsen durch Pallas, die Kirchenvisitationen der Grafschaft Mansfeld, der Heimat Luthers, und eines der Wiegenländer der Reformation noch nicht ans Licht getreten waren. Einigermaßen dürfte das daraus zu erklären sein, daß der verdiente und sorgfältige Geschichtsschreiber der mansfeldischen Reformationszeit, Pastor Krumhaar in Helbra († 1881) bei seiner bereits 1855 erschienenen Schrift: „Die Grafschaft Mansfeld im Reformationszeitalter" dieses wichtigen Quellenstoffs nicht gedachte, so daß man ihn verloren glauben mußte, während er doch — wenn auch in reicherer Fülle erst seit 1570 — im Eislebener Superintendentur-Archiv beruhte.

Jenem Mangel hat nun Herr Pastor Max Könnecke abgeholfen, indem er mit unermüdlichem Eifer und Sorgfalt das bezügliche Quellenmaterial bis zum Jahre 1589 herab für den Druck bearbeitet hat. Außer dem freundlichen Entgegenkommen des Herrn Superintendenten Rothe kam dem Bearbeiter im einzelnen der Rat und die Mithilfe des unermüdlich schaffenden Vorsitzenden des Mansfelder Geschichtsvereins Herrn Prof. Dr. Größler zugute. Es muß aber auch als ein Beweis des hingebenden Interesses an dem Gegenstande anerkannt werden, wenn der Bearbeiter mit dessen Einvernehmen den doch teilweise etwas spröden, gleichförmigen Stoff in nicht weniger als zehn Jahrgängen der Mansfelder Geschichtsblätter von 1897 bis 1907 veröffentlichen konnte. Wenn sie nunmehr als Sonderabdruck in einem Buche vereinigt vorliegen, so muß das besonders für weitere Kreise reformationsgeschichtlicher Forscher als sehr willkommen anerkannt werden. Gewisse Unebenheiten, wie sie bei dieser Art der Veröffentlichung sich von selbst erklären und deren der Bearbeiter selbst gedenkt, sind unerhebliche, und es wird letzterem gewiß von allen Freunden der Sache der herzliche Dank der Geschichtsfreunde für seine unermüdliche Hingabe an die Sache gezollt werden.

Noch ist zu bemerken, daß Herr Lehrer Friedr. Schmidt in Sangerhausen im XXII. Jahrgange (1908) der Mansfelder Blätter die Visitationsberichte über 15 Orte der Grafschaft Mansfeld (aus der Zeit von 1539—1581) ergänzend nachlieferte. Sie waren im Superintendentur-Archiv zu Eisleben nicht enthalten, weil jene Orte seit 1570 zur Ephorie Sangerhausen gehörten.

Max Könnecke, Kirchengeschichte der Provinz Sachsen. Zum Gebrauch in Seminarien und höheren Schulen sowie für Lehrer und Lehrerinnen bearbeitet von Pfarrer M. K., Religionslehrer am Königl. Luther-Gymnasium in Eisleben. Mit einem Anhang von Quellenstücken. Breslau 1909. Druck und Verlag von Karl Dülfer. 72 S. 8°.

Es mußte als eine besonders schwierige Aufgabe erscheinen, die ihrer Natur nach einheitliche religiös-kirchliche Entwicklung in einem so bunt und scheinbar zufällig zusammengesetzten Gebilde, wie es die

Provinz Sachsen ist, durch den Lauf der Jahrhunderte zu verfolgen. Und doch mußte andererseits die überaus mannigfache Zusammensetzung dieses weit ausgedehnten Gebiets und der Umstand, daß sie drei Hochschulen einschließt, die durch ein halbes Jahrtausend teils neben-, teils nacheinander Hauptvertreterinnen der Scholastik, der Reformation und des neueren geistlichen Lebens seit der Zeit des Pietismus waren, zur Lösung dieser Aufgabe anreizen. Das ist aber dem Verfasser, der auch selbständige Studien in seiner Arbeit verwerten konnte, in seinem recht übersichtlichen Handbuch, das einem entschiedenen Bedürfnis des heutigen Unterrichtswesens entgegenkommt, gelungen. Die überaus übersichtliche Anordnung des reichen Stoffs muß die Bewältigung desselben für Lehrende und Lernende erleichtern.

Gustav Lindemann, Rektor zu Elbingerode, Geschichte der Stadt Elbingerode i. Harz. Mit Abbildungen. Elbingerode. Verlag von B. Angerstein Nachf. (H. Paulus). XVI und 303 S. 8°.

Der gräfliche Archivar, spätere Regierungsdirektor Delius (1778 bis 1840) hat ein im Jahre 1813 erschienenes „Bruchstück einer Geschichte des Amts Elbingerode" geliefert. Aber auch wenn der ergänzende ungedruckt gebliebene zweite Teil durch die Presse vervielfältigt worden wäre: eine Geschichte für den weiteren Leserkreis, wie die vorliegende Lindemannsche sie vor Augen hat, wäre damit für die zunächst an dem Gegenstande beteiligte Bürgerschaft der Stadt nicht dargeboten worden. Diese Lücke auszufüllen und die Geschichte seines Wirkungsortes bis zur Gegenwart fortzuführen ist nun Herr Rektor Lindemann eifrigst bestrebt gewesen und hat mit eisernem Fleiß und liebender Hingabe, die nur auf die Sache, nicht auf äußeren Lohn sieht, seinem Unternehmen alle freie Zeit gewidmet, auch die häufigen Fahrten nach Wernigerode, wo das meiste archivische und literarische Hilfsmaterial zu suchen war, ebenso Reisen nach entfernteren Archiven nicht gescheut, um, soweit es nur tunlich war, allen archivischen und handschriftlichen Quellenstoff aufzuspüren und zu benutzen. Die Zahl der Anmerkungen und Verweisungen unter dem Texte ist, dem Charakter des Buches entsprechend, eine beschränkte. Dagegen sind von S. 276—298 sieben urkundliche Anlagen dargeboten. Von den fast 18½ Bogen Druckbogen des fortlaufenden Textes entfallen nur ungefähr zwei auf die älteste und mittelalterliche Zeit, was sich bei einer kleineren Stadt im Gebirge leicht erklärt. Besonders willkommen zu heißen ist es, daß zur Erläuterung und Ergänzung des Berichteten noch insgesamt zehn Abbildungen und Pläne der Stadt, der Ruine Königsburg, des alten Schlosses in Elbingerode, der im Jahre 1858 zerstörten und der jetzigen Kirche beigegeben sind. Wir wünschen dem werten Verfasser zu der Vollendung dieses mit unentwegtem Eifer ans Ziel geführten Werkes von Herzen Glück. Auch die Leitung der Stadt und ihre Bürgerschaft werden dem Werke wie bisher so auch hinfort ihre dankbare Teilnahme nicht versagen.

Zu bemerken ist noch, daß die Geschichte von Elbingerode zu Wernigerode gedruckt ist in B. Angersteins Druckerei (Max Görlich).

K. Rhamm, Sonder-Abdruck aus Urzeitliche Bauernhöfe in germanisch-slawischem Waldgebiet. Erster Teil: Altgermanische Bauernhöfe im Uebergange vom Saal zu Fletz und Stube. Erster Abschnitt: Das altsächsische Haus und seine Fletwohnung. Sonder-Abdruck nur für den Verfasser hergestellt, im Buchhandel einzeln nicht käuflich. Braunschweig, Kommissions-Verlag von Friedrich Vieweg u. Sohn. 1908. 295 S. 8°.

Dieser erste Abschnitt enthält die Kapitel:

1. Das niedersächsische Haus und seine Abartungen, Seite 3—54; Unterabteilung: Das sächsische Haus in den Niederlanden, S. 30—54.
2. Die Einrichtungen des Flet, S. 55—96. Unterabteilungen: Die Türen, S. 63—78; Erleuchtung, Seite 78—87; Bettstätten, S. 87—96.
3. Die Gliederung des Flet, S. 96—136. Unterabteilung: Das cimbrische oder schleswig-dithmarische Haus, S. 119—132.
4. Das Flet in seiner Urgestalt, S. 136—230. Unterabteilungen: Die hintere Kübbung, S. 174—215; Das Lichtloch, S. 215—227.
5. Das Flet im Zusammenhange des sächsischen Hauses, S. 230 bis 293. Unterabteilungen: Der friesische Einbau in seinem Verhältnis zu dem sächsischen Hause, S. 242—248; Das Flet im Saale, S. 288—293.

Dazu kommt in dem dem Buchhandel übergebenen Bande noch ein Abschnitt, der in dem Sonder-Abdrucke fehlt:

6. Das Fletz in Oberdeutschland, S. 295—373.

Der durch seine Inhalts-Ueberschriften hiermit gekennzeichnete „erste Abschnitt" bildet einen Ausschnitt von einem größeren literarischen Unternehmen des Verfassers:

Ethnographische Beiträge zur germanisch-slawischen Altertumskunde. Erste Abteilung: Die Großhufen der Nordgermanen. Sechs Abschnitte in zweiundzwanzig Kapiteln.

Inhalt: I. Die Hintersassen des Dorfes. II. Hide und Carucate (Yardland und Ochsengang). III. Das altdänische Bol. IV. Die altschwedische Attungshufe. V. Die Yard und das Breitensystem. VI. Die angelsächsische Ständegliederung in ihrem Verhältnis zur Flur. (1905. XIV und 853 S.) Preis geheftet 24 M.

Die zweite Abteilung dieser Beiträge führt den Titel:

Urzeitliche Bauernhöfe in germanisch-slawischem Waldgebiet. Erster Teil: Altgermanische Bauernhöfe im Uebergange vom Saal zu Fletz und Stube. Mit 152 in den Text eingedruckten Abbildungen und zwei Tafeln.

Von den vier Abschnitten in 17 Kapiteln, worin dieser Band sich gliedert, ist der erste, der uns zur Einsicht vorlag, durch die mitgeteil-

ten Kapitelüberschriften dem Inhalte nach oben näher gekennzeichnet. Die Titel der drei übrigen Abschnitte lauten: II. Die urnordische Wohnung und der Uebergang von dem Saal zur Stofa. III. Die altnordische Wohnung in der Stofa-Zeit. IV. Der südbajuwarische Bauernhof in seinen skandinavischen Beziehungen (Feuerhaus" und „Ringhof"). — (XXXII und 1117 S.) Preis geheftet 42 ℳ.

Das vorstehend nach seinem Inhalt kurz gekennzeichnete Rhamm-sche Unternehmen ist freilich kein Beitrag zu unserer harzischen, überhaupt nicht zu einer engeren landschaftlichen Altertumskunde, aber es ist doch für jeden deutschen Altertumsforscher von so hoher Wichtigkeit, daß ein Hinweis darauf ohne Zweifel auch in unserm Kreise, dem der geehrte Verfasser längere Zeit angehörte, von größerem Interesse ist. Um hier wenigstens auf eine wesentliche Seite dieses Unternehmens, speziell der „Urzeitlichen Bauernhöfe" hinzuweisen, so ist es die, daß der Verfasser im Unterschied und Gegensatz zu anderen Forschern über diesen Gegenstand, besonders Moritz Heyne: „Fünf Bücher deutscher Hausaltertümer", erstes: „Das deutsche Wohnungswesen", 1899, und Stephani, „Der älteste Wohnbau und seine Einrichtung", 1902 und 1903, nicht von alten Glossen, von einzelnen Stellen in den alten Volksgesetzen deutscher Stämme oder dem älteren deutschen Schrifttum ausgeht, sondern die Einrichtung der ältesten deutschen Bauernhöfe durch genaue Untersuchung der noch erhaltenen ältesten Ueberreste in den verschiedenen Gegenden Deutschlands und Skandinaviens ermittelt und daher diese Untersuchungen früher selbst an Ort und Stelle vorgenommen und sie später, durch ein Beinleiden an seine Wohnung gefesselt, durch unermüdlichen schriftlichen Verkehr, besonders mit Lehrern auf dem Lande, gefördert hat. In einem uns vorliegenden gedruckten Verzeichnisse sind 48 Ortschaften genannt, aus denen dem Bearbeiter Mitteilungen allein über das niedersächsische Haus zugingen. Daraus erklärt sich der Reichtum an Beobachtungen und damit nicht am wenigsten der große Umfang, den das Werk gewonnen hat.

K. Steinacker, Dr. phil. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Holzminden. Bearbeitet von K. St. Mit 14 Tafeln und 247 Textabbildungen. Wolfenbüttel. Verlag von Julius Zwißler. 1907. XXI S. Vorwort und Einleitung und 428 S. Text groß 8°.

Vierter Band der Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Braunschweig. Im Auftrage des Herzoglichen Staatsministeriums herausgegeben von Professor Dr. P. J. Meier, Direktor des Herzoglichen Museums zu Braunschweig.

Auch bei der redaktionellen Veränderung des großen stattlichen Unternehmens, nach welcher dieser 4. Bd. zum erstenmal als Arbeit des Herrn Dr. St. erscheint, während Herrn Dir. Prof. Dr. J. J. Meier nur die Leitung der Arbeit geblieben ist, macht die hier dargebotene Leistung denselben erfreuenden Eindruck und bietet dieselbe Fülle von neu ans Licht gefördertem kunstgeschichtlichen Material, wie wir davon im vorgehenden III. Bande der Braunschw. Bau- und Kunstdenkmäler in dieser Zeitschr. Jahrgang 40 (1907) S. 297

und 298 zu berichten hatten. Vielleicht ist es auch andern wie uns ergangen, daß sie gerade in diesem Kreise einen nicht so großen Reichtum an kunstgeschichtlichem Stoff vermutet hatten. Jedenfalls ist es aber auch ein Verdienst des Bearbeiters und der Leitung, daß nach Möglichkeit alles bemerkenswerte aufgesucht und auch bemerkenswerte Scherben, Kapitäle und Basen von zertrümmerten Säulen nicht übersehen wurden. Einen ansehnlichen Raum nahmen allerdings die Klöster Amelungsborn und Kemnade in Anspruch, besonders das erstere. Auch verschiedene Schlösser, voran das zu Bevern, bieten mancherlei, auch die Städte Holzminden und Stadtoldendorf. Wir gehen aber wohl nicht fehl, wenn wir für eine besondere Zierde gerade dieses starken Bandes das reiche Material und die feinen Beobachtungen über das sächsische Bauernhaus ansehen. Schon in der Einleitung wird auf diese Seite der Baudenkmäler dieses Kreises und Landes hingewiesen, indem S. XI. ff. die verschiedenen Typen dieser Bauernhäuser gekennzeichnet und S. XII fünf typische Grundrißbildungen derselben vor Augen geführt werden. Vielleicht verdient auch darauf hingewiesen zu werden, daß auf Tafel XIV die von dem Bearbeiter beobachteten Goldschmiede- und Zinngießerzeichen zusammengestellt sind.

Eingesandt.

Zur Geschichte Heinrichs des Löwen.

Zu eng ist die Gestalt Heinrichs des Löwen mit der Geschichte der Harzlande verknüpft, als daß an dieser Stelle nicht auf einen jüngst erschienenen Beitrag zu der noch immer zu schreibenden Biographie des Herzogs hingewiesen werden dürfte. Ich meine Ferdinand Güterbocks Buch: „Der Prozeß Heinrichs des Löwen.“[1]) Keine Spanne Zeit aus des Welfen Leben hat die Federn der Gelehrten derart in Tätigkeit versetzt wie die Jahre des Sturzes. So fand G. eine große Reihe Arbeiten — und nicht immer von den schlechtesten — vor.[2]) Sich mit ihnen im einzelnen auseinanderzusetzen, wird ihm, der sein Buch „Kritische Untersuchungen“ betitelt, Pflicht.

Nachdem G. die bekannte Zusammenkunft des Herzogs und Kaiser Friedrichs zu Chiavenna bezw. Partenkirchen als sagenhaft zu erweisen sucht, wendet er sich dazu, den Konflikt der beiden Männer „in seinem tatsächlichen Verlauf“ darzulegen. Er kommt zu dem Resultat, daß die Gründe zu einer Entzweiung vermutlich Streitigkeiten um das Erbe des Herzogs Wolf VI. und sicherlich um die Stadt Goslar waren. Heinrich forderte die Stadt vergeblich von

---

[1]) Berlin, Georg Reimer 1909, X und 210 S.

[2]) In der Aufzählung der Literatur S. 3 f. vermisse ich Alex. Himmelstern, Die Kämpfe Heinrichs des Löwen in den Jahren 1178—1181. Programm Durlach 1884. Zu dem oben genannten Thema vgl. bei Himmelstern besonders S. 7 ff.

Friedrich.[3]) Auch Konspirationen des Herzogs mit anderen Mächten (Byzanz und England) mögen mitgewirkt haben, daß der sich allmählich vorbereitende, durch den inneren Gegensatz der beiden Persönlichkeiten bedingte Konflikt zu einem offenen Bruch wurde, indem der Herzog schließlich 1176 in dem italienischen Kampfe den Kaiser im Stich ließ. Diese Nichtleistung einer Heeresfolge, zu der der Welfe nicht rechtlich, aber doch moralisch verpflichtet war, hat dann, wie G. in scharfem Gegensatz zu Dietrich Schäfer[4]) betont, unmittelbar die Entzweiung beider Fürsten, d. h. den Sturz Heinrichs herbeigeführt.

Sobald der Kaiser nach Deutschland kam, begann der Prozeß. Hier setzt der zweite Hauptteil der G.'schen Untersuchung ein. Vornehmlich galt es, Zahl und Art der anhängig gemachten Verfahren (denn es sind mehrere) klarzulegen. Hier glaubt G. im besonderen neue Ergebnisse von Bedeutung erzielt zu haben. Er scheidet streng ein lehn- und ein landrechtliches Verfahren, wobei jenem die Hauptstellung zukommt. Es endete mit dem Verlust der Lehen, vornehmlich der beiden Herzogtümer Bayern und Sachsen. Der nach Landrecht angestrengte Prozeß führte zur Acht, die sich bei dem Trotze des Angeklagten nach Jahr und Tag (für jene Zeit genau als ein Jahr und ein Tag zu nehmen) zur Oberacht, d. h. zur völligen Rechtlosigkeit, Verlust der Lehen und Allodien steigerte. Gegenstand der Klagen waren Vergehen gegen den Kaiser: „offenkundiger gerichtlicher Ungehorsam, sowie andere Beleidigungen des Herrschers, nicht jedoch, wie oft behauptet ist, Hochverrat. Hierzu kamen Vergehen gegen Fürsten und Edle: Gewalttaten.

Eine schließlich unternommene Reichsheerfahrt brach den Trotz Heinrichs. Er unterwarf sich. Durch ein besonderes Entgegenkommen des Kaisers wurde er wieder in den Besitz seiner Allodien gesetzt; die Acht wurde aufgehoben und in Verbannung umgewandelt.

Dieser knappe Hinweis auf das zuweilen leider etwas weitschweifige Buch muß an dieser Stelle genügen. Wie ich z. B. auf die einzelnen Gerichtstage nicht eingehen konnte, so muß ich mir hier auch den Versuch einer kritischen Auseinandersetzung mit den gewonnenen Resultaten versagen. Daß Widerspruch an mancher Stelle am Platze wäre, ist mir nicht zweifelhaft, vor allem bei Gelegenheit der oben angeführten Kontroverse zwischen G. und Dietrich Schäfer.

—e—

---

[3]) Es sei mir gestattet, bei dieser Gelegenheit auf eine soeben veröffentlichte Abhandlung Siegfried Rietschels, Die Städtepolitik Heinrichs des Löwen (Histor. Zeitschrift 3. Folge, Bd. 6, S. 237 bis 276) aufmerksam zu machen.

[4]) Histor. Zeitschrift, Neue Folge Bd. 40 (der ganzen Reihe 76) S. 385 ff.

Druckfehler-Berichtigung.

Seite 97 Z. 12 v. u. lies Estomihi statt Estemohi.
„ 114 „ 9 v. o. „ 1467 statt 1647.
„ 129 „ 3 v. o. „ 100 statt 400.
„ 142 Anmerkung „ Grub statt Geub.
„ 143 Z. 5 v. o. „ kennzeichnen statt kennzeichnete.
„ 15 v. o. „ auch d a s statt auch.
„ 146 „ 5 v. u. „ Harzsilber statt Bergsilber.
Anmerkung „ Grub statt Greub.
„ 153 Z. 7 v. u. ist hinter Keidel das Komma zu tilgen.
„ 155 „ 6 v. o. lies gfl. statt gefl.
„ 157 „ 14 v. u. „ hatte statt hat.
„ 185 „ 4 v. o. „ Zehntrechnung statt Zehntenrechnung.



